Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Rates der Stadt Braunschweig

Sitzung:	**Dienstag, 26.09.2017, 14:00 Uhr**
Raum, Ort:	**Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung der Sitzung	
2.	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 22.08.2017	
3.	Mitteilungen	
4.	Anträge	
4.1.	Kontinuierliche Berichterstattung Stadtbahnausbau Antrag der CDU-Fraktion	**17-04722**
4.1.1.	Kontinuierliche Berichterstattung Stadtbahnausbau Änderungsantrag zum Antrag 17-04722 Änderungsantrag der CDU-Fraktion	**17-05355**
4.2.	Kommunale Schulsozialarbeit Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	**17-04859**
4.3.	Langzeitarbeitslosen eine Perspektive geben Antrag der Fraktion Die Linke.	**17-05219**
4.4.	Barfußpfad Antrag der SPD-Fraktion	**17-05243**
4.5.	Regelmäßiger Bericht Heimaufsicht Antrag der Fraktion Die Linke.	**17-05252**
4.6.	Schnelles Internet für alle in Braunschweig Antrag der CDU-Fraktion	**17-05258**
4.6.1.	Änderungsantrag zum Antrag: Schnelles Internet für alle in Braunschweig Anderungsantrag der Fraktion Die Linke.	**17-05399**
4.7.	[VA, Rat] Kostenfreier ÖPNV ab dem 65sten Lebensjahr, respektive Eintritt in den Ruhestand Antrag der AfD-Fraktion	**17-05366**
4.8.	Grundlagen- und Machbarkeitsstudie: Fahrscheinfreier ÖPNV in Braunschweig Antrag der Gruppe Die Fraktion P²	**17-05375**
4.9.	Klarstellung der öffentlichen Äußerungen zu den zukünftigen Lagerflächen der Firma Eckert & Ziegler Antrag der BIBS-Fraktion	**17-05415**
5.	Besetzung der Ausschüsse - Benennung von Stellvertreterinnen und Stellvertretern	**17-05412**
6.	Berufung der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten	**17-05214**
7.	Zulassungskriterien für die Weiterqualifizierung im Verwaltungsbereich	**17-04615**
8.	Aufhebung der Vereinbarung zwischen der Stadt Braunschweig und der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH zur Übernahme des Brandschutzes auf dem Flughafen durch die Berufsfeuerwehr Braunschweig	**17-05280**

9.	Beschluss über den konsolidierten Gesamtabschluss 2014 gemäß § 129 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) (Einmalversand der Anlagen)	**17-05210**
10.	Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 €	**17-05152**
11.	Haushaltsvollzug 2017 hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§117 und 119 Abs. 5 NKomVG	**17-05282**
12.	Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Sonstige Sportförderung/Beschäftigung von Übungsleitern	**17-05109**
13.	Nutzung von Sportfördermitteln als städtischer Eigenanteil für die Umsetzung eines Projektes zur Förderung von Ausbildungen im Zusammenhang mit Sportangeboten im Behindertensport - Änderung der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig bei der Förderart "Sonstige Sportförderung"	**17-05106**
14.	Förderantrag "Braunschweig - Klimaschutz mit urbanem Grün"	**17-05350**
15.	Ausbau der Kooperativen Ganztagsgrundschule (KoGS)	**17-05080**
15.1.	Ausbau der Kooperativen Ganztagsgrundschule (KoGS)	**17-05080-01**
16.	Neufassung des Baustellenfonds	**17-05222**
16.1.	Neufassung des Baustellenfonds	**17-05222-01**
17.	Angebotsverbesserungen im lokalen Stadtbahn- und Busverkehr	**17-05279**
17.1.	Änderungsantrag zur Vorlage: Angebotsverbesserungen im lokalen Stadtbahn- und Busverkehr Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.	**17-05400**
18.	Regionale e-Radschnellweg-Verbindungen	**17-05333**
19.	Fortführung der Energieberatungsstelle	**17-05127**
20.	Sanierungsgebiet Westliches Ringgebiet - Soziale Stadt 2. Teilaufhebung der Sanierungssatzung über das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet	**16-02625**
20.1.	Sanierungsgebiet Westliches Ringgebiet - Soziale Stadt 2. Teilaufhebung der Sanierungssatzung über das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet - Ergänzungsvorlage	**16-02625-01**
20.2.	Sanierungsgebiet Westliches Ringgebiet - Soziale Stadt 2. Teilaufhebung der Sanierungssatzung über das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet	**16-02625-02**
21.	Städtebauförderprogramm "Soziale Stadt - westliches Ringgebiet" - Festlegung des Fördergebietes gem. § 171 e BauGB	**16-03424**
21.1.	Städtebauförderprogramm "Soziale Stadt - Westliches Ringgebiet" - Festlegung des Fördergebietes gem. § 171 e BauGB - Ergänzungsvorlage	**16-03424-01**
21.2.	Städtebauförderprogramm "Soziale Stadt - westliches Ringgebiet" - Festlegung des Fördergebietes gem. § 171 e BauGB	**16-03424-02**
22.	Weststadt "Soziale Stadt - Donauviertel" - Umsetzung eines Neubaus für den "Campus Donauviertel" im Rahmen der Förderrichtlinie "Investitionspakt Soziale Integration"	**17-05031**
22.1.	Weststadt "Soziale Stadt - Donauviertel" - Umsetzung eines Neubaus für den "Campus Donauviertel" im Rahmen der Förderrichtlinie "Investitionspakt Soziale Integration"	**17-05031-01**
23.	Anfragen	
23.1.	Bezahlbarer Wohnraum: Kosten der Unterkunft Anfrage der SPD-Fraktion	**17-05419**
23.2.	Verkehrssicherheit vor Schulen gewährleisten, "Elterntaxis" verhindern! Anfrage der CDU-Fraktion	**17-05418**
23.3.	Einrichtung einer Praxisklasse an der Grund- und Hauptschule Rüningen Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen	**17-05403**
23.4.	Sachstand der Koordinierungsstelle "Häusliche Gewalt" im Bereich der Polizeidirektion Braunschweig?	**17-05405**

	Anfrage der AfD-Fraktion	
23.5.	Interkommunales Gewerbegebiet Stiddien-Beddingen - Kosten und Enteignungen Anfrage der BIBS-Fraktion	**17-05414**
23.6.	Warum untergräbt die Stadt Tarifstrukturen der DGB-Gewerkschaften? Anfrage der Fraktion Die Linke.	**17-05411**
23.7.	Entwicklung der Schülerzahlen an den weiterbildenden Schulen Anfrage der SPD-Fraktion	**17-05097**
23.8.	Erweiterung des Wohnmobilplatzes in Braunschweig Anfrage der SPD-Fraktion	**17-05374**

Braunschweig, den 15. September 2017

Absender:
Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt

17-05441
Antrag (öffentlich)

Betreff:
Dringlichkeitsantrag: Flohmärkte nicht pauschal verbieten

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	19.09.2017

Beratungsfolge:		*Status*
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)		N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	26.09.2017	Ö

Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob das Urteil des OVG Lüneburg über die grundsätzliche Unzulässigkeit von gewerblichen Floh- und Trödelmärkten an Sonn- und Feiertagen auf die Stadt Braunschweig und die hier stattfindenden Floh- und Trödelmärkte zwingend anzuwenden ist. Insbesondere ist zu prüfen, ob jeder Floh- und Trödelmarkt an Sonntagen in Braunschweig davon betroffen ist. Dazu ist u.a. eine schriftliche Stellungnahme des niedersächsischen Innenministeriums einzuholen. Nach Abschluss der Prüfung ist dem Rat eine Beschlussvorlage zuzustellen. Bis dahin sollen Floh- und Trödelmärkte an Sonntagen weiter zugelassen werden.

Sachverhalt:
Zur Sitzung des Verwaltungsausschusses am 26.09.2017 wurde von der Verwaltung mitgeteilt, dass gewerbliche Sonntagsflohmärkte ab 2018 grundsätzlich nicht mehr zulassen werden sollen. Bei der Zulassung von Ausnahmen soll ein strenger Maßstab angelegt werden. Grundlage dieser Maßnahme ist eine Entscheidung des OVG Lüneburg vom 21.04.2017 (7 ME 20/17) über die grundsätzliche Unzulässigkeit von gewerblichen Floh- und Trödelmärkten an Sonn- und Feiertagen. Daraus kann aber kein generelles Verbot von Sonntagsflohmärkten abgeleitet werden, denn:

1. Das Urteil lautet folgendermaßen:

1. Ein nachträglicher behördlicher Zuständigkeitswechsel führt regelmäßig nicht zur Erledigung eines Verwaltungsakts auf andere Weise im Sinne des § 43 Abs. 2 VwVfG.
2. Gewerbliche Floh- und Trödelmärkte, bei denen nach einer Würdigung aller Umstände des Einzelfalls die wirtschaftlichen Interessen im Vordergrund stehen, sind an Sonn- und Feiertagen grundsätzlich unzulässig.

Das OVG gibt also eine Würdigung jedes einzelnen Falles vor. Dem widerspricht die Verwaltung völlig, wenn sie vorab nicht alle Umstände jedes Einzelfalls prüft, sondern pauschal alle gewerblichen Sonntagsflohmärkte verbietet.

2. Die Verwaltung geht offenbar selber davon aus, dass dieser Bereich überhaupt nicht rechtlich geregelt ist und zitiert in ihrer Mitteilung den Städtetag folgendermaßen: *"Der Gesetzgeber sei hier in der Verantwortung Klarheit zu schaffen und das Nds. Feiertagsgesetz gegebenenfalls entsprechend zu ändern."*

3. Das Innenministerium soll dem Urteil laut Braunschweiger Zeitung keine besondere Bedeutung zumessen und verweist auf die Ausnahmeregelung im Einzelfall des Feiertagsgesetzes. Die Verwaltung will bei der Zulassung von Ausnahmen "strenge Maßstäbe" anlegen. Warum soll bei Floh- und Trödelmärkten besondere Strenge herrschen?

Zusammengefasst kann aus diesem Urteil keineswegs ein generelles Verbot abgeleitet werden und daher sollten dem Kulturgut Flohmarkt und seinen zehntausenden Besuchern keine Steine in den Weg gelegt werden bevor der Sachverhalt nicht abschließend geprüft ist.

Anlagen: keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

17-05441-01
Stellungnahme
öffentlich

Betreff:
Dringlichkeitsantrag: Flohmärkte nicht pauschal verbieten

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat II 32 Fachbereich Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit	22.09.2017

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	26.09.2017	Ö

Sachverhalt:

Mit dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 6. Juni 2017 hat die IHK Braunschweig die Ordnungs- und Gewerbebehörden in ihrem Zuständigkeitsbezirk über den Beschluss des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts vom 21. April 2017 unterrichtet und gebeten, die sich daraus ergebenden rechtlichen Konsequenzen zu beachten. Danach sind **gewerbliche** Floh- und Trödelmärkte, bei denen nach einer Würdigung aller Umstände des Einzelfalls die wirtschaftlichen Interessen im Vordergrund stehen, an Sonn- und Feiertagen grundsätzlich unzulässig. Diese Sonntagsflohmärkte wurden bisher als Jahrmärkte festgesetzt, überwiegend als Jahresfestsetzungen (mit bis zu 11 Flohmarktterminen in einem Veranstaltungsbereich).

Die Verwaltung hat das Schreiben und die sich aus dieser Entscheidung ergebende Rechtslage umfassend und detailliert geprüft und ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, dass sich die bisherige Praxis, **gewerbliche** Flohmärkte regelmäßig ohne Prüfung des Feiertagsrechts auch an Sonntagen festzusetzen, nicht mehr rechtskonform aufrechterhalten lässt. Die bisherige Verwaltungspraxis stützte sich auf die Erläuterungen des Innenministeriums zur Anwendung des Niedersächsischen Gesetzes über die Feiertage in der Fassung vom 11. November 1992, wonach Veranstaltungen, die nach § 69 GewO festgesetzt werden, von den Verboten des Feiertagsgesetzes ausgenommen sind und daher für deren Durchführung an Sonn- und Feiertagen keine Ausnahmegenehmigung erforderlich ist. Aktuell weist das Ministerium in seinen im Internet bereit gestellten Informationen (www.mi.niedersachsen.de/themen/allgemeine_angelegenheiten_inneren/feiertagsrecht/62579.html) darauf hin, dass auch für Festsetzungen von gewerblichen Flohmärkten die Voraussetzungen für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach dem Feiertagsgesetz vorliegen müssen und diese nur ausnahmsweise und im besonderen Einzelfall zuzulassen sind. Die Einholung einer schriftlichen Stellungnahme des Ministeriums ist somit entbehrlich.

Dabei beschäftigt sich die obige Entscheidung explizit nur mit gewerblichen Flohmärkten. Ein Flohmarkt ist dann als gewerblich anzusehen, wenn er regelmäßig von Veranstaltern mit dem Ziel der Gewinnerzielungsabsicht veranstaltet wird und gewerbliche Anbieter auf den Märkten zugelassen werden. Dies sind z. B. die Märkte auf dem Harz- und Heidegelände und diversen anderen Super- oder Möbelmarktparkplätzen. Diese Märkte dürfen künftig nur noch in Ausnahmefällen festgesetzt werden, z. B. aus Anlass von Festen, wie dem Magnifest oder von anderen besonderen Ereignissen oder Veranstaltungen, die beispielsweise die Genehmigung eines verkaufsoffenen Sonntags rechtfertigen. Ein generelles und pauschales Verbot aller gewerblichen Flohmärkte ist damit also gerade nicht verbunden. Ebenso sind kleinere nichtkommerzielle Floh- und Trödelmärkte ohne gewerbliche Anbieter, z. B. von Kirchengemeinden oder gemeinnützigen Vereinigungen, aber auch der private Garagenflohmarkt nicht von dieser generellen Unzulässigkeit betroffen, da hier nicht die Gewinnerzielungsabsicht der Veranstalter im Vordergrund steht.

Diese Auffassung wird auch von anderen Kommunen geteilt. Eine kurzfristig durchgeführte Städteumfrage blieb zunächst ohne konkretes Ergebnis. Wie die beigefügten Artikel aus der HAZ zeigen, werden auch die Stadt und die Region Hannover die Festsetzungspraxis ab 2018 anpassen. Eine telefonische Nachfrage beim Nds. Städtetag ergab die Empfehlung, künftig gewerbliche Sonntagsflohmärkte grundsätzlich nicht mehr festzusetzen. Der Gesetzgeber sei hier in der Verantwortung, Klarheit zu schaffen und das Nds. Feiertagsgesetz gegebenenfalls entsprechend zu ändern. Dabei geht die Verwaltung nicht, wie angenommen, von einer Regelungslücke aus. Vielmehr liegt eine allgemeinen Regelung des Feiertagsschutzes vor, die zwingend auch auf Floh- und Trödelmärkte anzuwenden ist, bis der Gesetzgeber, wie in anderen Ländern, eine abweichende, diese Märkte privilegierende Regelung schafft.

Unabhängig davon wird die Verwaltung auch künftig jeden Antrag auf Festsetzung einer solchen Veranstaltung im **Einzelfall** prüfen und rechtsmittelfähig bescheiden. Die besonders strengen Maßstäbe, die in dem Antrag zitiert werden, sind dabei vom Gesetzgeber unter Berücksichtigung des verfassungsrechtlich geschützten Sonntags vorgegeben. Die hier bekannten Betreiber regelmäßig stattfindender gewerblicher Märkte wurden schriftlich über die Änderungen informiert. Nach den vorliegenden Erkenntnissen teilen diese die rechtliche Einschätzung und haben eine Online Petition mit dem Ziel einer Gesetzesänderung initiiert (www.sonntagsflohmarkt-niedersachsen.de/).

Für 2017 sind bereits sämtliche beantragte Sonntagsflohmärkte als Jahrmarkt festgesetzt. Weitere Festsetzungen für gewerbliche Märkte können in Kenntnis der Rechtslage nur unter Beachtung der obigen Einschränkungen erfolgen.

Ruppert

Anlage:
Schreiben der IHK Braunschweig vom 6. Juni 2017
Artikel aus der HAZ vom 21. September 2017
Artikel aus der HAZ vom 22. September 2017

IHK Braunschweig

IHK Braunschweig, Postfach 32 69, 38022 Braunschweig

An die
Ordnungs- und Gewerbeämter
der Landkreise sowie
der Städte und Gemeinden
im IHK-Bezirk Braunschweig

Stadt Braunschweig
Fachbereich Bürgerservice
Öffentliche Sicherheit - 32.1 -
Eing.: 07. JUNI 2017
Gesch.-Z.: 32.1

Ihre Zeichen/Nachricht vom
-
Ihr Ansprechpartner
Christian Scheffel
Unsere Zeichen
II cs-kr
E-Mail
christian.scheffel@braunschweig.ihk.de
Telefon
0531 4715-249
Fax
0531 4715-347

Braunschweig, 6. Juni 2017

Festsetzung von Trödelmärkten als Jahrmarkt nach § 68 Abs. 2 GewO an Sonntagen
hier: Urteil des OVG Lüneburg, 7. Senat, Beschluss vom 21.04.2017, 7 ME 20/17

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben informieren wir Sie über das aktuelle Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Lüneburg (Beschluss vom 21.04.2017, 7 ME 20/17), welches bei der Festsetzung von Trödelmärkten als Jahrmarkt (gemäß § 68 Abs. 2 GewO) an Sonntagen zu beachten ist.

Aus dem o.g. Urteil des OVG Lüneburg geht u.a. hervor, dass gewerbliche Floh- und Trödelmärkte, bei denen wirtschaftliche Interesse im Vordergrund stehen, an Sonn- und Feiertagen grundsätzlich unzulässig sind. Ausnahmen können unter Würdigung aller Umstände des Einzelfalls i.V.m. § 14 des Niedersächsischen Feiertagsgesetzes (NFeiertagsG) zugelassen werden.

Anhand uns vorliegender Festsetzungsbescheide aus verschiedenen Kommunen im IHK-Bezirk Braunschweig entnehmen wir, dass in zahlreichen Fällen die Vorgaben des Niedersächsischen Feiertagsgesetzes bei der Überprüfung der Genehmigungsvoraussetzungen für Trödelmärkte an Sonn- und Feiertagen vollkommen unberücksichtigt geblieben sind. Das OVG Lüneburg stellt hierzu u.a. allerdings fest, dass Zulassungen nach §§ 68, 69 GewO den Sonn- und Feiertagsschutz nicht außer Acht lassen dürfen. Wir sind der Auffassung, dass für verschiedene Floh- und Trödelmarktveranstaltungen, die zuletzt mit deutlicher Regelmäßigkeit an Sonn- und

Feiertagen durchgeführt werden, die Genehmigungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind. Hiermit liegt ein Sachverhalt vor, der insbesondere aus Sicht des Einzelhandels zu kritisieren ist, der im Zusammenhang mit dem grundsätzlichen Verkaufsverbot an Sonn- und Feiertagen benachteiligt wird.

Daher bitten wir Sie, die Vorgaben des Niedersächsischen Feiertagsgesetzes und das o.g. Urteil des OVG Lüneburg bei der Festsetzung von Floh- und Trödelmarktveranstaltungen an Sonn- und Feiertagen zukünftig zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Geschäftsführung
Im Auftrag

Chr. Scheffel

Christian Scheffel
Referent Handel

Anlage

HAZ vom 21.09.2017

FB 32

Kein Flohmarkt mehr am Sonntag

Ein Urteil stoppt gewerbliche Händler – private Basare sind davon nicht berührt

Von Heiko Randermann

Hannover. Ein Gerichtsurteil zu Trödel- und Flohmärkten sorgt in Niedersachsen für Wirbel. Weil nach dem Gerichtsbeschluss solche Veranstaltungen an Sonn- und Feiertagen nicht mehr genehmigt werden dürfen, hat sich eine Initiative gegründet, welche die Flohmarkt-Tradition erhalten will.

Laut dem Beschluss des Oberverwaltungsgerichts in Lüneburg, der schon im April gefällt wurde, müssen Floh- und Trödlermärkte von den Kommunen genauso behandelt werden wie der Einzelhandel (Az.: 7 ME 20/17). Das bedeutet: Grundsätzlich darf an Sonn- und Feiertagen kein Handel genehmigt werden. Ausnahmen sind wie bei den verkaufsoffenen Sonntagen in Innenstädten möglich – brauchen aber eine Extra-Genehmigung.

Gegen die strengeren Bestimmungen formiert sich Widerstand. Auf der Internet-Plattform „OpenPetition" sammelt eine Initiative unter dem Titel „Erhalt der Sonntags-Flohmärkte" Unterschriften gegen das Verkaufsverbot. „Die sonntäglichen Flohmärkte in Niedersachsen sind als schützenswertes Kulturgut in ihrer jetzigen Form und Ausrichtungsweise zu erhalten", heißt es dort. Bis gestern wurden bereits 6400 Unterschriften gezählt – die meisten stammen aus Niedersachsen.

Kommunen kontrollieren

Das Sonntagsverkaufsverbot betrifft gewerbliche Veranstaltungen und Händler. Private Flohmärkte etwa in Schulen und Gemeindehäusern oder auf Spielplätzen sind davon nicht berührt. „Das Urteil trifft keine Unterscheidung zwischen Neu- und Gebrauchtwaren und ist ausschließlich auf gewerbliche Märkte anzuwenden", erklärte Christian Scheffel von der Industrie- und Handelskammer Braunschweig. „Wenn Privatleute privat gebrauchte Dinge verkaufen, dann erwächst ihnen aus dem Urteil kein Problem. Es ist Sache der Kommunen festzustellen, ob es sich bei einem Markt um eine private oder eine gewerbliche Veranstaltung handelt."

Die Region Hannover achtet auf diesen Unterschied: „Das wägen wir sehr genau ab", sagte eine Sprecherin. Für 2017 seien noch sechs gewerbliche Trödelmärkte unter anderem in Hemmingen und Burgwedel genehmigt worden. Im nächsten Jahr werde man anders verfahren müssen, so die Sprecherin.

HAZ vom 22. September 2017

Sonntags-Märkte vor dem Aus?

Stadt legt nach Gerichtsurteil strengere Maßstäbe an

Von Andreas Schinkel

Veranstalter gewerblicher Sonntags-Flohmärkte müssen um ihre Zulassung fürchten. Hannovers Stadtverwaltung legt künftig strengere Maßstäbe für eine Genehmigung an. Betroffen ist unter anderem der Flohmarkt auf dem Tönniesberg. „Für unseren Markt wird es im nächsten Jahr keine Genehmigung mehr geben", sagt Veranstalter Frank Henkel von der Firma Move Messeorganisation. Dabei werde der überwiegende Teil der Verkaufsstände von Privatleuten betrieben, sagt er. Auf einen anderen Termin, etwa einen Sonnabend, will Henkel nicht ausweichen. „Das ist wenig attraktiv, weil unter anderem die Konkurrenz der Läden zu groß ist", sagt Henkel. Er sammelt jetzt zusammen mit anderen Betreibern gewerblicher Flohmärkte Unterschriften gegen die neue Genehmigungspraxis.

Grund für die strengeren Vorschriften ist ein Urteil des Verwaltungsgerichts Lüneburg aus dem Frühjahr. Demgemäß müssen Kommunen gewerbliche Floh- und Trödelmärkte genauso behandeln wie den Einzelhandel. Das bedeutet: Grundsätzlich darf an Sonn- und Feiertagen kein Handel genehmigt werden. „Flohmärkte, die von Privatpersonen organisiert werden, werden bei uns meist nicht angezeigt", sagt Stadtsprecherin Ulrike Serbent. Sollte jedoch ein solcher Markt an einem Sonntag stattfinden, müsse eine Ausnahme beantragt werden. In Hannover hat die Stadt in diesem Jahr insgesamt 63 Sonntags-Flohmärkte genehmigt.



Nicht kommerzielle Flohmärkte soll es sonntags weiterhin geben – wie den Schulenburger Garagenflohmarkt vom August. FOTO: JUNKER

Ausnahmen vom Marktverbot an Feiertagen sind möglich. Sie können dann erteilt werden, wenn ein besonderer Anlass vorliegt, etwa ein städtisches Fest, das durch einen Markt bereichert werden soll. „Zum anderen kann die Veranstaltung selbst den besonderen Anlass bilden, sei es wegen ihres überregionalen Zuschnitts oder ihrer Tradition, sei es wegen der Bedeutung der angebotenen Gegenstände und des Niveaus des Marktes", erklärt Stadtsprecherin Serbent. Je mehr einmalige Merkmale ein Flohmarktkonzept vorweise, desto größer sei die Chance, dass er genehmigt werde. Die Stadtverwaltung habe gewerbliche Veranstalter darauf hingewiesen, dass sie künftig ausführlicher den Anlass begründen und den Charakter ihres Marktes beschreiben müssen.

Absender:
Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt

17-05463
Antrag (öffentlich)

Betreff:
Dringlichkeitsantrag: Flohmärkte sind Kulturgut und sollen nicht verboten werden

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	25.09.2017

Beratungsfolge:		*Status*
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	26.09.2017	Ö

Beschlussvorschlag:
Der Rat der Stadt Braunschweig fordert die zukünftige niedersächsische Landesregierung auf, die rechtliche Basis dafür zu schaffen, dass gewerbliche Floh- und Trödelmärkte zukünftig an Sonntagen wieder zugelassen werden.
Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, sich mit den Anbietern von gewerblichen Floh- und Trödelmärkten in Verbindung zu setzen, um zu erreichen, dass möglichst viele gewerbliche Floh- und Trödelmärkte an Sonntagen durchgeführt werden können, schon bevor eine mögliche Gesetzesänderung durch die Landesregierung erfolgt. Dazu sind die Ausnahmeregelungen im Einzelfall des Feiertagsgesetzes zu nutzen. Das Ergebnis der Gespräche ist dem Rat mitzuteilen.

Sachverhalt:

Dem Wesen des Dringlichkeitsantrages der Linksfraktion (17-05441) wurde durch die Verwaltung mit der Mitteilung (17-05441-01) bereits entsprochen, bevor dieser überhaupt in den Rat eingebracht wurde. Er ist damit entbehrlich.

Der jetzt gestellte Dringlichkeitsantrag ist zum einen eine Resolution, die darauf abzielt, dass nach dem Vorbild von Rheinland-Pfalz dieser Sachverhalt im Sinne der Flohmärkte rechtlich geregelt wird. Hier waren gewerbliche Floh- und Trödelmärkte an Sonntagen durch ein Urteil des VG Neustadt ab 2009 ebenfalls untersagt und ab 2014 durch ein entsprechendes Landesgesetz wieder zulässig.

Zum anderen wird die Verwaltung gebeten, die Ausnahmeregelung im Sinne der gewerblichen Floh- und Trödelmärkte anzuwenden und möglichst viele Ausnahmen zuzulassen. Dabei sollen die Anbieter darüber informiert werden, unter welchen rechtlichen Bedingungen – besonderer Anlass, städtisches Fest o.ä. – eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden kann.

Anlagen: keine

Absender:
CDU-Fraktion im Rat der Stadt

17-05470
Antrag (öffentlich)

Betreff:
Flohmärkte sind Kulturgut und sollen nicht verboten werden Änderungsantrag zum Dringlichkeitsantrag 17-05463

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	26.09.2017

Beratungsfolge:		*Status*
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	26.09.2017	Ö

Beschlussvorschlag:
Der Rat der Stadt Braunschweig fordert die zukünftige niedersächsische Landesregierung auf, die rechtliche Basis dafür zu schaffen, dass gewerbliche Floh- und Trödelmärkte zukünftig an Sonntagen wieder zugelassen werden.

Ziel dieser Initiative ist es, das in den letzten Jahren in Braunschweig praktizierte Vorgehen in Bezug auf Art, Umfang und Anzahl der Genehmigungen auch für die Folgejahre zu ermöglichen.

Das Ergebnis ist dem Rat mitzuteilen.

Dieser Änderungsantrag bezieht sich auf folgenden Antrag: Dringlichkeitsantrag: Flohmärkte sind Kulturgut und sollen nicht verboten werden

https://ratsinfo.braunschweig.de/ri/vo020.asp?VOLFDNR=1007398&noCache=1

Sachverhalt:
Begründung erfolgt mündlich

Anlagen:
keine

Absender:
CDU-Fraktion im Rat der Stadt

17-04722
Antrag (öffentlich)

Betreff:
Kontinuierliche Berichterstattung Stadtbahnausbau

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	25.05.2017

Beratungsfolge:		*Status*
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	07.06.2017	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	09.06.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	13.06.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	20.06.2017	Ö

Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird beauftragt, spätestens zum Ende des 3. Quartals 2017 den Ratsgremien ein Konzept zum Beschluss vorzulegen für eine künftige kontinuierliche und standardisierte Berichterstattung zum Stadtbahnausbau. Mindestinhalte der künftigen Berichterstattung sollen die in der Begründung genannten Elemente sein. Der erste solche Controllingbericht soll zum 30. Juni 2018 vorgelegt werden.

Sachverhalt:
Die Mitglieder des Rates der Stadt Braunschweig haben in der Sitzung am 21. Februar dieses Jahres einstimmig die Drucksache "17-03594-01 ÖPNV in einer wachsenden Großstadt" beschlossen und damit die Verwaltung sowie die Verkehrs-GmbH beauftragt, das vorgelegte Stadtbahnausbaukonzept zu konkretisieren, weiter zu planen und den politischen Gremien zur weiteren Befassung vorzulegen. Das Projekt stellt mit einem Investitionsvolumen von geschätzten 200 Mio. Euro alleine für den Stadtbahnausbau das langfristigste und größte ÖPNV-Projekt der Stadtgeschichte dar. Um einen ganzheitlichen und regelmäßigen Informationsstand von Politik und Öffentlichkeit zu gewährleisten und die Verwaltung nicht außerplanmäßig mit Sachstandsanfragen von der Konzeptweiterentwicklung abzuhalten, ist ein wiederkehrendes Berichtskonzept notwendig. Dieses Konzept soll nachfolgende Elemente berücksichtigen:

1. Berichtszeitpunkte sind jeweils der 30. Juni und der 31. Dezember jedes Jahres.

2. Kern der Berichterstattung ist ein tabellarischer Controllingbericht mit den zentralen Zahlengrundlagen der Ausbauplanung. Dieses standardisierte Berichtsformat wird über die Berichtsjahre hinweg beibehalten, um eine Vergleichbarkeit im Zeitablauf zu gewährleisten.

3. Die Berichterstattung zeigt die aktuellen Planungsstände der einzelnen Streckenabschnitte ebenso wie die aktuelle Gesamtschau des Projekts. Auch sind Veränderungen der Planungen anzuzeigen.

4. Wesentliche darzustellende Kennzahlen für die einzelnen Streckenabschnitte sowie insgesamt sind: Gleislänge insgesamt sowie Länge straßenbündige bzw. eigene Gleiskörper, Schätzung der Kosten, geplante Fördersumme Land, geplante Fördersumme Bund, geplanter Eigenanteil Konzern Stadt Braunschweig, zugrunde gelegter Faktor nach der standardisierten Bewertung, Zeitraum der vorgesehenen Realisierung

5. Auflistung der nach aktueller Planung vorgesehenen Folge- und Begleitmaßnahmen (einschließlich erforderlicher Grundstückskäufe) je Streckenabschnitt: Auflistung mit Kostenschätzung und Zeitraum der vorgesehenen Realisierung.

6. Darstellung der wesentlichen Rahmenbedingungen des Ausbauprojekts im Vergleich Projektstart und aktueller Stand, u. a. Bevölkerungsprognose 2030 Gesamtstadt sowie Einzugsgebiete der neuen Streckenabschnitte.

7. Ergänzende Ausführungen in Textform zu wesentlichen neuen Informationen bzw. Planungen seit der letzten Berichterstattung.

Anlagen:
keine

Absender:
CDU-Fraktion im Rat der Stadt

17-05355
Antrag (öffentlich)

Betreff:
Kontinuierliche Berichterstattung Stadtbahnausbau Änderungsantrag zum Antrag 17-04722

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	05.09.2017

Beratungsfolge:		*Status*
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	12.09.2017	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	14.09.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	19.09.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	26.09.2017	Ö

Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird gebeten, einen Vorschlag für einen Kompaktbericht in tabellarischer Form zu erarbeiten, der unter anderem nachfolgende Kennzahlen aufweist und wiederkehrend in einheitlicher Form halbjährlich mit den Stichtagen 30. Juni und 31. Dezember eines Jahres dem Planungs- und Umweltausschuss vorgelegt wird.

Jeweils für die einzelnen Streckabschnitte unterteilt in:
1. Anfangsplan-Spannwerte
2. Prognosewert zum jeweiligen Berichtsstichtag

Jeweils für die Kennzahlen:
1. Baukosten
2. Kosten für Begleitmaßnahmen (Grundstückskäufe etc.)
3. Streckenlänge insgesamt
4. Strecke auf eigenem Gleiskörper
5. Strecke straßengebunden
6. Fertigstellungstermin
7. Kosten-/Nutzenfaktor
8. Fördermittel

Der erste Entwurf soll im Zuge der aufgestellten Planungen für die Streckenabschnitte Volkmarode-Nord und Rautheim dem Planungs- und Umweltausschuss zur Diskussion vorgelegt werden.

Dieser Änderungsantrag bezieht sich auf folgenden Antrag: Kontinuierliche Berichterstattung Stadtbahnausbau

https://ratsinfo.braunschweig.de/ri/vo020.asp?VOLFDNR=1006274&noCache=1

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Rates der Stadt Braunschweig haben in der Sitzung am 21. Februar dieses Jahres einstimmig die Drucksache "17-03594-01 ÖPNV in einer wachsenden Großstadt" beschlossen und damit die Verwaltung sowie die Verkehrs-GmbH beauftragt, das vorgelegte Stadtbahnausbaukonzept zu konkretisieren, weiter zu planen und den politischen Gremien zur weiteren Befassung vorzulegen. Das Projekt stellt mit einem Investitionsvolumen von geschätzten 200 Mio. Euro alleine für den Stadtbahnausbau das langfristigste und größte ÖPNV-Projekt der Stadtgeschichte dar. Um einen

ganzheitlichen und regelmäßigen Informationsstand von Politik und Öffentlichkeit zu gewährleisten und die Verwaltung nicht außerplanmäßig mit Sachstandsanfragen von der Konzeptweiterentwicklung abzuhalten, ist ein wiederkehrendes Berichtskonzept wünschenswert.

Anlagen:
mögliche Tabelle für den Kompaktbericht

Absender:
Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im Rat der Stadt
Flake, Elke

17-04859
Antrag (öffentlich)

Betreff:
Kommunale Schulsozialarbeit

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	29.06.2017

Beratungsfolge:		*Status*
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	24.08.2017	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	14.09.2017	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	15.09.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	19.09.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	26.09.2017	Ö

Beschlussvorschlag:
Der Rat der Stadt Braunschweig wird gebeten zu beschließen:

1. Das "Rahmenkonzept Kommunale Schulsozialarbeit" wird beschlossen.

2. Die Verwaltung ermittelt aufgrund der im Rahmenkonzept genannten Parameter die im Jahr 2018 sinnvollen Umsetzungsschritte und benennt die dafür notwendigen Haushaltsmittel für Personal- und Sachmittel sowie für die räumliche Ausstattung.

3. Spätestens zum Ende des 2. Quartals 2018 soll ein stufenweise umzusetzender Maßnahmenplan zur Entwicklung der kommunalen Schulsozialarbeit den Ratsgremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Sachverhalt:

Zu 1.) Das "Rahmenkonzept Kommunale Schulsozialarbeit" wurde dem Rat bislang nur als Mitteilung im Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis gegeben. Eine Beschlussfassung ist aktuell nicht vorgesehen. Da kommunaler Schulsozialarbeit mit dem Schwerpunkt auf jugendhilfliche Beratung und Unterstützung als Ergänzung zur Schulsozialarbeit des Landes Niedersachsen in Zukunft eine zentrale Rolle zukommen wird, ist es wünschenswert, dass der Rat hierzu ein eindeutiges Bekenntnis abgibt.

Zu 2.) Das "Rahmenkonzept Kommunale Schulsozialarbeit" ist bislang noch nicht mit Aussagen dazu hinterlegt, welche finanziellen Mittel notwendig sind, um zumindest die wichtigsten Bedarfe so schnell wie möglich decken zu können. Ein Beschluss dazu ist spätestens zu den Beratungen des Haushalts 2018 zwingend erforderlich, um zumindest mit den wichtigsten Maßnahmen zeitnah beginnen zu können.

Zu 3.) Neben einem schnellen Start der wichtigsten Maßnahmen ist es notwendig, der kommunalen Schulsozialarbeit einen verlässlichen Rahmen und eine dauerhafte und finanziell abgesicherte Perspektive zu geben.

Anlagen:

Rahmenkonzept Kommunale Schulsozialarbeit

Rahmenkonzept Kommunale Schulsozialarbeit

Die veränderte Landesfinanzierung der Schulsozialarbeit unterstreicht die Trennung der Zuständigkeiten von Land und Kommune. Bis dahin wirkte Jugendhilfe über Schule weit in Familien hinein und verhinderte allein aufgrund dieses Zugangs Nachfolgekosten sehr kostenintensiver Hilfen zur Erziehung sowie soziale Verwerfungen. Diese jugendhilflichen Zugänge sind nicht mehr gegeben. Das Land betont den Ausschluss jeder jugendhilflichen Tätigkeit seiner Mitarbeiter*innen.

Das Land Niedersachsen richtet seit Ende 2016 sein sozialpädagogisches Engagement an Schulen neu aus: Zukünftig sollen Inhalte landesweit einheitlich umgesetzt werden, die soziale Arbeit an Schulen soll einem dafür zuständigen Referat zugeordnet werden. Um den Bedarf an Schulen festzustellen, legt das Land ausdrücklich nur die schulischen Bedarfe zu Grunde und schließt damit die Berücksichtigung kommunaler, jugendhilflicher Bedarfe aus. Die inhaltliche Ausgestaltung der sozialen Arbeit an Schule in Landesverantwortung liegt als Entwurf vor.

Die bis dato so genannte Schulsozialarbeit des Landes war bislang an jeder davon profitierenden Schule konzeptionell ausschließlich am Bedarf der jeweiligen Schule ausgerichtet.

Als neuer, alle Schulen betreffender konzeptioneller Eckpunkt wird vom Land das Ausschließen aller jugendhilflichen Tätigkeiten durch die zukünftige soziale Arbeit an Schule formuliert. Signalisiert wird die vom Schul- und Jugendhilfegesetz ohnehin vorausgesetzte Bereitschaft, im Rahmen von Netzwerkarbeit mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe zusammenzuarbeiten.

Zur Erarbeitung des hier vorliegenden kommunalen Rahmen-Handlungskonzeptes für die zukünftige Zusammenarbeit Schule und Jugendhilfe/Jugendsozialarbeit an weiterführenden Schulen fand am 26. November 2016 ein gemeinsamer Workshop von Jugendhilfeausschuss und Schulausschuss der Stadt Braunschweig statt. Dessen Ergebnisse sind Grundlage dieser Konzeption.

Es bestand im o. g. Workshop auch vor dem Hintergrund des Landesengagements einhelliger Konsens darüber, dass es zukünftig für jugendhilflich ausgerichtete kommunale Schulsozialarbeit einen dringenden Bedarf gibt. Kommunale Schulsozialarbeit bedient andere Bedarfe, als es die Soziale Arbeit an Schulen in Landesverantwortung tut. Insofern stehen sich die verschiedenen Anstellungsträger der Sozialarbeit an Schulen nicht entgegen, sondern ergänzen sich in ihren unterschiedlichen Profilen.

Die Rahmenkonzeption orientiert sich zusätzlich an den langjährigen Erfahrungen erfolgreicher kommunaler Schulsozialarbeit in Braunschweig, dem Positionspapier der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter, dem Diskussionspapier des Deutschen Vereins sowie den Empfehlungen der Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit in Niedersachsen.

1 Aufträge an Kommunale Schulsozialarbeit

Schule und Jugendhilfe haben in der Praxis viele Schnittmengen. Der Beschluss des Landes, sein Tätigkeitsfeld inhaltlich zu reduzieren, zieht einen Bruch der in Braunschweig bewährten Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule nach sich. Zukünftig wird sich die Kommunale Schulsozialarbeit daher vor allem auf jugendhilflich relevante Arbeitsfelder fokussieren müssen, um eine enge Zusammenarbeit der Schulen mit Fachdiensten des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie zu gewährleisten. Ohne dieses kommunale Engagement besteht eine deutliche Gefahr, dass beide Rechtskreise nebeneinander her arbeiten, ohne die Ressourcen des jeweils anderen nutzen zu können.

Analog dem eng umrissenen Aufgabenfeld der sozialen Arbeit an Schulen des Landes wird daher ein eng umrissenes, der Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit zuarbeitendes Aufgabenfeld formuliert, um den kommunalen Bedürfnissen an Schulen und den jugendhilflichen Bedarfen der Schülerinnen und Schüler sowie deren Familien zu entsprechen. Mit Hilfe dieser Ausrichtung soll die Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe der jungen Menschen in den Vordergrund des kommunalen Engagements gestellt werden.

Als typische Benachteiligungs- und Risikofaktoren für einen späteren selbstbestimmten Lebensweg ohne staatliche Transferleistungen gelten Armut, Migrationshintergrund, Geschlecht, Bildungshintergrund der Eltern, Aufwachsen mit nur einem Elternteil, fehlende Bildungsabschlüsse und innerfamiliäre Schwierigkeiten.

Von kommunaler Seite soll die Schulsozialarbeit daher eine Brücke zu den dafür vorhandenen Fachdiensten schlagen und diese für Schülerinnen und Schüler sowie Familien zugänglich machen.

Die kommunale Schulsozialarbeit hat daher ihren Schwerpunkt bei folgenden Themen:

1.1 Verringerung von Schulverweigerung

Auch von Braunschweiger Schulen geht eine nennenswerte Anzahl Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss ab. Damit sind sie nahezu chancenlos beim angestrebten Eintritt in die Arbeitswelt. Oftmals geht dem fehlenden Schulabschluss eine schulverweigernde Haltung voraus. Mitunter benötigen zu deren Behebung Eltern und Schule Unterstützung durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie.

Daher soll die Kommunale Schulsozialarbeit gemeinsam mit Schule sicherstellen, dass allen Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern entsprechende Hilfen, vor allem die der Koordinierungsstelle Schulverweigerung - Die 2. Chance, gemäß der Absprachen im Arbeitskreis Schulverweigerung und Schulschwänzen zugänglich gemacht werden.

1.2 Vermeidung von Abschulung

Auch in Braunschweig generiert ein Teil der Hauptschulen den Großteil ihrer Schülerinnen und Schüler dadurch, dass diese von anderen Schulen abgeschult werden. Der teilweise jahrelange Abschulungsprozess – mitunter vom Gymnasium über eine Realschule zur Hauptschule – ist nicht nur wirtschaftlich bedenklich, er hinterlässt vor allem bei Schülerinnen und Schülern deutliche Spuren im Selbstwertgefühl und der Einschätzung der Selbstwirksamkeit. Oftmals ist eine Abschulung oder die Abmeldung durch die Eltern der Einstieg in die Schulverweigerung und einen später fehlenden Schulabschluss.

Daher soll sich Kommunale Schulsozialarbeit in enger Zusammenarbeit mit Schule um von Abschulung bedrohte Schülerinnen und Schüler sowie ihre Familien kümmern. Abschulungen sollen möglichst verhindert werden.

1.3 Hilfe für von Armut betroffene Schüler*innen

Das Aufwachsen in Armut ist eines der größten bestehenden Eingliederungshemmnisse. Die Kommunale Schulsozialarbeit soll sich daher in enger Zusammenarbeit vor allem mit dem U-18-Team des Jobcenters darum bemühen, dass allen leistungsberechtigten Schülerinnen und Schülern die Leistungen zugutekommen, auf die dem Grunde nach eine Berechtigung besteht. Ergänzend soll Kommunale Schulsozialarbeit zur Behebung des Eingliederungshemmnisses einzelfallbezogen mit Stiftungen und dem Beirat gegen Kinder- und Jugendarmut zusammenarbeiten.

1.4 Hilfe für Schüler*innen alleinerziehender Eltern

Ein früher Verlust eines Elternteils kann deutliche Auswirkungen auf den individuellen Bildungsverlauf einer Schülerin/eines Schülers haben. Dabei sind Scheidungskinder ähnlich negativ betroffen wie Halbwaisen. Zum einen sind unmittelbare Auswirkungen auf die schulischen Leistungen von langfristiger Bedeutung. Zum anderen sind schlechtere ökonomische Rahmenbedingungen Einflussgrößen hinsichtlich der späteren Entscheidung für oder gegen längere Ausbildungsgänge oder Schulkarrieren zum Erwerb höherer Abschlüsse.

Die Kommunale Schulsozialarbeit soll sich daher verstärkt um Schülerinnen und Schüler dieser Zielgruppe kümmern. Auch diesen Schülerinnen und Schülern gilt es, ein selbstbewusstes und selbstständiges Aufwachsen zu ermöglichen. Sollte für die Lebensphase nach der Schulzeit ein Unterstützungsbedarf erkennbar sein, sollen die kommunalen Schulsozialarbeiter*innen nachhaltige Begleitungen und Hilfen über diese Zeit hinaus zugänglich machen: Sie stellen sicher, dass Hilfen der Kompetenzagentur und des Pro-Aktiv-Center oder Allgemeine Erziehungshilfen wahrgenommen werden.

1.5 Bildungs- und Sprachförderung für Schüler*innen mit Migrationshintergrund

Sowohl die Schulabgänger*innenbefragung des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie als auch Schulleistungsstudien zeigen große Unterschiede hinsichtlich des Schulerfolges von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund. Verschiedene Schnittstellen im Schulsystem mit Diskriminierungsmöglichkeiten haben zur Folge, einer großen Bevölkerungsgruppe nur geringe Bildungschancen zu bieten. In der Folge leben besonders viele Menschen von ihnen später von staatlichen Transferleistungen. Zudem bleiben sie in ihren Lebensentwürfen und der gesellschaftlichen Einbindung unter ihren eigentlichen Möglichkeiten.

Die Kommunale Schulsozialarbeit soll sich daher besonders um diejenigen unter den Schülerinnen und Schülern kümmern, die einen Migrationshintergrund aufweisen. Ziel soll es sein, diese wenn möglich so weit zu fördern, dass sie die ihnen eigentlich möglichen Schulerfolge erzielen. Die Schulsozialarbeit macht den Schülerinnen und Schülern dazu vor allem Angebote der Sprachförderung und spezielle Bildungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund zugänglich. Sie arbeitet eng mit dem Büro für Migrationsfragen zusammen.

1.6 Übergangsoptimierung in die Berufswelt

Derzeit sind die Chancen auf einen Ausbildungsplatz von Schülerinnen und Schülern so gut wie lange nicht mehr. Eine kurze Zeit wurde sogar davon ausgegangen, dass jede/jeder Jugendliche eine Ausbildung oder ein Studium erfolgreich abschließen und so gut ausgebildet in die Arbeitswelt münden würde. Hier gibt es jedoch unterschiedliche Tendenzen: Zum einen sinkt auch in Braunschweig die Anzahl der Schulabgänger*innen, zum anderen sinkt unter den weniger werdenden Abgängern*innen auch der Wunsch nach einer beruflichen Ausbildung. Viele Ausbildungsplätze bleiben daher unbesetzt. Dazu gesellt sich ein weiteres Phänomen: Trotz der offenen Ausbildungsstellen erfüllt sich der Wunsch der weniger werdenden Ausbildungsplatzsucher*innen nicht immer. Vor allem schulisch schlecht vorgebildete männliche Schulabgänger münden nach der Schule in Bildungsprogrammen des Übergangsbereichs statt in einer Berufsausbildung. Dazu kommen eine steigende Anzahl vorzeitig beendeter Ausbildungsverhältnisse sowie abgebrochener Studiengänge.

Die soziale Arbeit des Landes wird die Berufsorientierung und die Übergänge zukünftig nur noch nachrangig, ggf. im Rahmen schulischer Konzepte unterstützen.

Nicht zuletzt, um die an Schulen geleistete Arbeit der Berufsberatung und das mit Mitteln der Stadt unterstützte Modell der Braunschweiger Berufsorientierung („BoBS“) nachhaltig wirken zu lassen, soll die Kommunale Schulsozialarbeit weitergehende, über die Schulzeit hinaus wirksame Hilfen zugänglich machen. So soll sichergestellt werden, dass die schulischen Angebote tatsächlich zu einem Übergang in die Berufswelt führen. Bei den Hilfen wird es vor allem um die Analyse- und Case-Management-Produkte der Kompetenzagentur gehen, für ältere Schulabgänger*innen auch um die Begleitung durch das Pro-Aktiv-Center des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie. Dabei soll insbesondere die Risikogruppe unter den Schülerinnen und Schülern angesprochen werden.

1.7 Individuelle jugendhilfliche Angebote nutzbar machen

Schülerinnen und Schüler durchleben mitunter große persönliche oder familiäre Krisen sowie schwere Lebensphasen. Oft helfen dann Einzelgespräche mit den Betroffenen und deren Familien. Sehr häufig werden dabei bedeutende, weitreichende Problemlagen von Kindern und Jugendlichen aufgedeckt, die ein spezielles, über Schulsozialarbeit hinausgehendes Handeln erfordern.

Zugleich sind nahezu alle von der Allgemeinen Erziehungshilfe des Fachbereichs betreuten Kinder und Jugendlichen Schülerinnen und Schüler Braunschweiger Schulen.

Nicht immer gelingt es den Allgemeinen Erziehungshilfen, selbst bei bekanntem Hilfebedarf, tragfähige Kontakte zu Eltern, Schülerinnen und Schülern aufzubauen. Auf der anderen Seite entwickelt sich zwischen den vor Ort tätigen Kommunalen Schulsozialarbeitern*innen und Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern ein enges Vertrauensverhältnis. Auf Grundlage dieses Vertrauens kann die Kommunale Schulsozialarbeit in Zusammenarbeit mit Eltern und Schule sicherstellen, dass die umfangreichen Hilfen zugänglich gemacht werden. Ergänzend dazu soll, wenn notwendig, der Übergang zu anderen Angeboten, beispielsweise Drogenberatung, Schuldnerberatung, schulpsychologischer Dienst, sichergestellt werden.

Die Kommunale Schulsozialarbeit soll als Türöffner für jugendhilfliche Angebote fungieren und so in das Elternhaus oder die Familie der Schülerinnen und Schüler entlastend wirken.

1.8 Optimierung der Zusammenarbeit mit Landespersonal

Bei Schülerinnen und Schülern finden sich mitunter sowohl schulische, als auch jugendhilfliche Bedarfe in einer Person. Daher verbietet sich das Nebeneinanderherarbeiten von kommunalen Mitarbeiter*innen und Landesmitarbeitern*innen. Bei aller Schwerpunktsetzung auf jugendhilflich-kommunale Belange ist es daher in der Verantwortung Kommunaler Schulsozialarbeiter*innen, eine sich ergänzende Zusammenarbeit mit vorhandenen Landesmitarbeitern*innen der sozialen Arbeit an Schule zu forcieren.

2 Verortung

Die in Braunschweig gemachten Erfahrungen bestätigen die gängige Fachmeinung, Schulsozialarbeit bei dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe zu verorten. Auf diese Weise kann die Unabhängigkeit von unterrichtsbezogenen Verpflichtungen und Weisungsbefugnissen in der Schule sichergestellt werden.

Zudem verläuft eine Kooperation von Schule und Jugendhilfe leichter und konfliktloser bei einer Einbindung der Schulsozialarbeit in die Struktur einer qualifizierten Kinder- und Jugendhilfe.

Eine Verortung im Bereich der Jugendsozialarbeit entspricht zudem wesentlichen Arbeitsinhalten der Kommunalen Schulsozialarbeit und gewährleistet die notwendige Nähe sowie die unkomplizierte Nutzung der Fachdienste des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie.

3 Auswahl der Standorte

Das Rahmenkonzept der Kommunalen Schulsozialarbeit soll sowohl auf allgemeinbildende Schulen als auch auf Berufsbildende Schulen angewendet werden. Die Aufträge an die Kommunale Schulsozialarbeit werden dann zwar vor allem im Bereich des Berufsübergangs unterschiedlich tariert, bleiben aber insgesamt bestehen.

Zum einen wird allgemein für jede Schule ein jugendhilflicher Bedarf angenommen. Zum anderen unterscheidet sich dessen Intensität jedoch - zumindest im Rahmen einer ersten Betrachtung - von Schule zu Schule deutlich. Während einer Aufbauphase der Kommunalen Schulsozialarbeit sollen daher diejenigen Schulen mit den größten Bedarfen einen Vorzug erhalten. Die Auswahl der in Frage kommenden Schulen wird von der Auswertung jugendhilflicher Parameter sowie den Ergebnissen sich anschließender Kooperationsgespräche zwischen Schule und Jugendhilfe abhängen.

3.1 Parameter der Jugendhilfe

Zur Standortauswahl werden Parameter der Jugendhilfe herangezogen. Durch deren Auswertung wird ein Bild entstehen, auf dem Schulen mit erhöhtem jugendhilflichen Bedarf erkannt werden, wie Schulen mit geringerem jugendhilflichen Bedarf. Als Bewertungsergebnis kann sich durchaus eine Übereinstimmung mit der schulischen Bedarfsfeststellung ergeben. Genauso gut kann es passieren, dass jugendhilfliche Bedarfe für Schulen erkannt werden, an denen das Land keine schulischen Bedarfe feststellen konnte. Diese Parameter stellen die Grundlage für eine noch vorzunehmende Bedarfsbemessung dar.

Parameter der Jugendhilfe sind z. B.

- die Anzahl von Schülerinnen und Schülern, die durch die Allgemeine Erziehungshilfe betreut werden
- die Ergebnisse des Bildungsmonitorings des Fachbereichs Schule
- die Anzahl der inklusiv zu beschulenden Schülerinnen und Schüler
- die Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit mehr als fünf unentschuldigten Fehltagen im Schuljahr
- die Anzahl von aufgenommenen Quereinsteigern bzw. abgeschulten Schülerinnen und Schülern
- die Anzahl der abgehenden Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss
- die Intensität der Inanspruchnahme von Beratungslehrern*innen
- die Anzahl von Armut betroffenen Schülerinnen und Schülern (u. a. Empfänger von Leistungen nach dem SGB II)
- die Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund
- die Anzahl der von der Jugendgerichtshilfe unterstützten Schülerinnen und Schüler#

3.2 Kooperationsgespräche

Im Rahmen der Gespräche haben Schule und Jugendhilfe Gelegenheit, ihre Interessen zu verdeutlichen. Im Zuge dessen kann ebenfalls geklärt werden, inwiefern Schule bereit ist, die Standards des Fachbereichs zur Kommunalen Schulsozialarbeit umzusetzen und die Kommunale Schulsozialarbeit in ihr Schulkonzept zu integrieren. Die getroffenen Absprachen münden in einen Vertrag zwischen Jugendhilfe und Schule.

4 Ausstattung

Schulsozialarbeit gelingt nur bei gesicherten und geeigneten Rahmenbedingungen. Nur dann kann ein vertrauensvoller Beziehungsaufbau zu Schülerinnen und Schülern gelingen, ein tragfähiges Netzwerk zu anderen Fachdiensten aufgebaut werden und die Zusammenarbeit mit Schule auf Augenhöhe erreicht werden. Die insgesamt notwendigen Rahmenbedingungen sind in den Braunschweiger Standards zur Schulsozialarbeit aufgeführt.

4.1 Personal

Die Anzahl der insgesamt benötigten kommunalen Schulsozialarbeiter*innen hängt von der Bewertung der jugendhilflichen Parameter sowie dem Schulinteresse ab.

4.2 Finanzen

Zu den Bedingungen erfolgreicher Arbeit an Schule zählen erfahrungsgemäß zur Verfügung stehende Sachmittel. Dazu sollten Möglichkeiten der regelmäßigen Supervison bestehen, für die ebenfalls finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden müssten.

4.3 Räumlich

Dem Gelingen von Schulsozialarbeit liegt die Möglichkeit vertraulicher Gesprächsführung in angemessener Gesprächsumgebung zu Grunde. Dem Schulsozialarbeiter/der Schulsozialarbeiterin sollte nach Möglichkeit ein eigenes Büro am Ort seiner/ihrer Schule zur Verfügung stehen.

5 Weitere Planung

Der Bedarf an Vollzeitstellen ist sowohl von der Auswahl als auch der Gewichtung der jugendhilflichen Parameter abhängig. Die Einrichtung von Stellen für kommunale Schulsozialarbeit wird auf der Grundlage der Ergebnisse des Workshops und vor dem Hintergrund der Notwendigkeit der Abdeckung jugendhilflicher Bedarfe an Schulen aus fachlicher Sicht als perspektivisch sehr wichtiger Baustein der Jugendhilfe angesehen.

Absender:
Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt

17-05219
Antrag (öffentlich)

Betreff:
Langzeitarbeitslosen eine Perspektive geben

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	23.08.2017

Beratungsfolge:		*Status*
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	07.09.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	19.09.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	26.09.2017	Ö

Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird gebeten, sich in der Trägerversammlung des Jobcenters Braunschweig dafür einzusetzen, dass:
- zeitnah die seit Juli 2017 in Kraft getretene „Arbeitsplatzprämie“ des Landes Niedersachsen genutzt wird, um Langzeitarbeitslose verstärkt in reale Beschäftigungsverhältnisse zu bringen. Dazu ist ggf. der prozentuale Anteil der arbeitsmarktpolitischen Instrumente zu verändern.
- die „Arbeitsplatzprämie“ und die entsprechenden Formulare, die vom Jobcenter vorzuhalten sind, vom Jobcenter Braunschweig intensiv beworben werden.
- spätestens ab 2018 mindestens 100 Arbeitsverhältnisse für Langzeitarbeitslose bei der Stadt Braunschweig und gemeinnützigen Trägern, zu 90 - 100% (75% Jobcenter, Rest Arbeitsplatzprämie Land) gefördert werden. Auch hier ist ggf. eine Veränderung der prozentualen Anteile innerhalb der arbeitsmarktpolitischen Instrumente vorzunehmen.

Sachverhalt:

Im Rechtskreis des SGB II gab es 5.681 Arbeitslose im Juli 2017 in Braunschweig. Viele von ihnen sind Langzeitarbeitslose. „Gefördert“ werden sie mit „Aktivierungsprogrammen“, die nur zu oft völlig sinnlos sind, und den nach wie vor vorhandenen Arbeitsgelegenheiten (1-Euro-Jobs). Eine Perspektive für diese Menschen bietet weder das eine, noch das andere. Und wenn die Menschen in Beschäftigung kommen, dann sind diese Jobs häufig so schlecht bezahlt, dass der ehemalige Arbeitslose nun einer der 4.000 „Ergänzer“ in Braunschweig wird und wieder beim Jobcenter landet.
Da die Grundproblematik auch Bundes- und Landesregierungen bekannt ist, entstehen immer wieder neue Programme, auf den unterschiedlichsten Ebenen, die das Problem minimieren sollen.
Eines der besseren Programme dieser Art ist die neu in Kraft getretene „Arbeitsplatzprämie“ des Landes Niedersachsen. Sie ermöglicht, dass zukünftig bei der Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen für Langzeitarbeitslose, bis zu 24 Monate, 90 – 100 % des Lohnes, übernommen werden.
Dieses Programm soll genutzt werden, um einen kleinen „öffentlichen Beschäftigungssektor“ in Braunschweig aufzubauen. Das würde zu Verschiebungen innerhalb der arbeitsmarktpolitischen Instrumente führen. Diese Verschiebung ist aber ohnehin erforderlich, wenn Langzeitarbeitslosen in größerer Zahl eine Perspektive geboten werden soll. Dazu wird auf den Jahresbericht 2016 des Jobcenters Braunschweig verwiesen. Danach standen in 2016 insgesamt 9.8 Mio. Euro zur Verfügung. Davon wurden 2,5 Mio. Euro (25,8%) für 1.844 Maßnahmen der „Aktivierung und berufliche Eingliederung“ verwendet. Weitere 1,1 Mio. Euro (10,9%) wurden für 758 AGH (1-Euro-Jobs) ausgegeben. Ganz anders – und zudem auch etwas abwegig - das Bild bei der Förderung von Arbeitsverhältnissen, die eine Perspektive für Langzeitarbeitslose bieten. Schon in der Planung waren nur 33 Fälle für ganz Braunschweig vorgesehen. Tatsächlich ist es dann nur

zu 7 Förderungen gekommen. Diese 7 Förderungen sollen dann allerdings insgesamt 446.085,57 Euro (4,5% des Gesamt-Budgets) gekostet haben. Dies ist kaum vorstellbar. Deutlich wird in jedem Fall, dass eine Veränderung der prozentualen Verteilung geboten ist.

Anlagen: keine

Absender:
Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt

17-05464
Antrag (öffentlich)

Betreff:
Änderungsantrag zu 17-05219 Langzeitarbeitslosen eine Perspektive geben

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	25.09.2017

Beratungsfolge:		*Status*
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	26.09.2017	Ö

Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird gebeten, sich in der Trägerversammlung des Jobcenters Braunschweig dafür einzusetzen, dass:

- zeitnah die seit Juli 2017 in Kraft getretene „Arbeitsplatzprämie“ des Landes Niedersachsen genutzt wird, um Langzeitarbeitslose verstärkt in reale Beschäftigungsverhältnisse zu bringen. Dazu ist ggf. der prozentuale Anteil der arbeitsmarktpolitischen Instrumente zu verändern.

- die „Arbeitsplatzprämie“ und die entsprechenden Formulare, die vom Jobcenter vorzuhalten sind, vom Jobcenter Braunschweig intensiv beworben werden.
- ~~spätestens ab 2018 mindestens 100 Arbeitsverhältnisse für Langzeitarbeitslose bei der Stadt Braunschweig und gemeinnützigen Trägern, zu 90 - 100% (75% Jobcenter, Rest Arbeitsplatzprämie Land) gefördert werden.~~
- zu prüfen, ob mehr als die geplanten 20 Förderungen von Arbeitsverhältnissen durchgeführt werden können und dem Ausschuss für Soziales und Gesundheit entsprechend zu berichten. Auch hier ist ggf. eine Veränderung der prozentualen Anteile innerhalb der arbeitsmarktpolitischen Instrumente vorzunehmen.

Sachverhalt:

Anlagen: keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

17-05219-01
Stellungnahme
öffentlich

Betreff:
Langzeitarbeitslosen eine Perspektive geben

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	19.09.2017

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	19.09.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	26.09.2017	Ö

Sachverhalt:

Zum Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 23.08.2017 wird wie folgt Stellung genommen:

Das Landesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit ist mit einer hohen politischen Erwartung beschlossen worden.

Es soll einen Impuls zum Ausbau öffentlich geförderter Beschäftigung in Niedersachsen geben und arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen in sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze bei Kommunen und sozialen Betrieben im Sinne eines sozialen Arbeitsmarktes integrieren.

Nicht im Zusammenhang mit dem Landesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit steht der Hinweis des oben genannten Antrags auf 33 geplante Eintritte im Rahmen der Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) nach § 16 e SGB II, unter Bezug auf den Jahresbericht 2016 des Jobcenters Braunschweig. Die Darstellung, dass dabei lediglich 7 FAV bis zum 31. Dezember 2016 mit dem dort genannten Finanzvolumen realisiert worden sein sollen ist jedoch irritierend. Noch im Jahr 2015 sind 24 Förderfälle und im Jahr 2016 nochmals 7 Förderfälle eingetreten, so dass von den geplanten 33 Eintritten tatsächlich 31 mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 446.085,57 € in dem betreffenden Zeitraum realisiert werden konnten.

Die Forderung zur Umsetzung von mindestens 100 FAV im Bereich des Jobcenters Braunschweig ist auf Grund der gesetzlichen Vorgaben des SGB II sowie im Rahmen der Mittelsituation des Eingliederungstitels nicht realisierbar. Insbesondere wirkt das zur Verfügung gestellte virtuelle Budget durch die NBank restriktiv. Hier wurde dem Jobcenter Braunschweig eine 1. Tranche in Höhe von 175.038,61 € in Aussicht gestellt, eine zweite Tranche in annähernd gleicher Höhe wird Mitte des nächsten Jahres erwartet. Diese Fördermittel dienen zur Finanzierung der gesamten Projektlaufzeit.

Von diesen Fördermitteln müssen die Personalkosten für das Coaching (flankierendes Coaching ist ein Kernelement des Landesprogramms) sowie individuelle Teilnehmerkosten für die Gesundheitsorientierung finanziert werden.

Bei einer Umsetzung der Förderung von 100 Stellen ergibt sich folgende Kostendarstellung (Annahmen: Beginn 01.01. für die Dauer von 12 Monaten bei Grundlage TVÖD Entgeltgruppe 2 / AG-Brutto):

75% Lohnzuschuss EGT Jobcenter Braunschweig 1.622.400,00 €

Arbeitsplatzprämie Land Niedersachsen (Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr)	700.00,00 €
Personalkosten Coaching Land Niedersachsen (Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung)	771.531,00 €
5% personenbezogene Sachkosten Jobcenter BS	38.576,55 €
Gesamtkosten für 100 Plätze	**3.132.507,55 €**

Diese Annahmen erfordern Landesmittel allein für einen Zeitraum von 12 Monaten in Höhe von ca. 1,5 Millionen Euro. Die weiteren aus dem EGT des Jobcenters zu bestreitenden Mittel in Höhe von ca. 1,7 Millionen Euro jährlich stehen dort nicht vollumfänglich zur Verfügung, zumal nach § 46 Abs. 2 SGB II die Mittel zur Umsetzung der §§ 16 e (FAV), 16 f (freie Förderung) und 16 h SGB II (Förderung schwer zu erreichender junger Menschen) insgesamt einen Anteil in Höhe von 20% des EGT nicht überschreiten dürfen.

Aufgrund der leicht entspannten Mittelsituation im Eingliederungstitel soll deshalb das Landesprogramm im Jobcenter Braunschweig im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten durchgeführt werden.

Die **Förderung** setzt sich wie folgt zusammen:

- 7000,- € p.a. für die Einrichtung von zusätzlichen Arbeitsplätzen bei Arbeitgebern durch das Land
- Basisfinanzierung durch Jobcenter über Förderung nach §16e SGB II (FAV) - Eingliederungstitel
- Zuschuss bis 75 % als Minderleistungsausgleich für max. 2 Jahre

- Begleitung und Betreuung der Arbeit nehmenden im Programm durch Coaches

Geplante Umsetzung im Jobcenter Braunschweig:

Antragstellung: 21.08.2017

geplanter Start: 01.11.2017 10 Arbeitsverhältnisse
01.02.2018 10 Arbeitsverhältnisse

Dauer: - 31.12.2019

Die Anzahl der förderbaren Arbeitsverhältnisse pro Jobcenter bestimmt sich jeweils nach einem virtuellen Budget. Die virtuellen Budgets werden gebildet, indem die für das Haushaltsjahr zur Verfügung stehende Gesamtsumme von 5 Millionen Euro auf die einzelnen Jobcenter im Verhältnis zur Anzahl der Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis des SGB II im Zuständigkeitsbereich des Jobcenters aufgeteilt wird. Berechnungsgrundlage sind die Jahresdurchschnittszahlen an Langzeitarbeitslosen in der amtlichen Statistik der Bundesagentur für Arbeit des Jahres 2016.

Die Zuwendung für das Jobcenter Braunschweig beträgt 175.038,61 €.
Vorgegeben ist der Betreuungsschlüssel 1:10. Es ergibt sich daraus die Möglichkeit, 20 Arbeitsverhältnisse zu fördern.

Die Beginntermine resultieren aus den Möglichkeiten der Basisfinanzierung durch das Jobcenter über eine Förderung nach §16e SGB II (FAV) aus dem Eingliederungstitel.

Die Trägerversammlung des Jobcenters Braunschweig hat in der Sitzung am 04.09.2017 einer entsprechenden Beschlussvorlage zugestimmt.

Dr. Hanke

Anlage/n:
Keine

Absender:
SPD-Fraktion im Rat der Stadt

17-05243
Antrag (öffentlich)

Betreff:
Barfußpfad

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	24.08.2017

Beratungsfolge:		*Status*
Grünflächenausschuss (Vorberatung)	06.09.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	19.09.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	26.09.2017	Ö

Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob in Braunschweig ein Bedarf zur Schaffung eines Barfußpfades besteht und an welchen Standorten und mit welchem Konzept ein solcher errichtet werden könnte.

Sachverhalt:
Die Nutzung sogenannter Barfußpfade in Form von einzelnen, mit verschiedenen Materialien ausgelegten Teilabschnitten, wird in Deutschland immer beliebter.

Barfußpfade können dazu beitragen, die Menschen für die Natur zu begeistern und ihnen Natur- und Umweltbelange nahe zu bringen. Auch Umweltverbände und Naturschutzgruppen setzen sich engagiert für die Gestaltung von naturnahen Erlebnisräumen ein. Zum anderen sind die gesundheitsfördernden Aspekte eines Barfußpfades durchaus mit zu berücksichtigen. Daher könnten möglicherweise auch Institutionen oder engagierte Mitbürger/innen, die im Bereich des Gesundheitswesens tätig sind, als Unterstützer gewonnen werden.

Auch im Rahmen des Prozesses "Denk deine Stadt" zur Erarbeitung eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) wurde die Schaffung eines Barfußpfades angeregt.

Gez. Christoph Bratmann

Anlagen: keine

Absender:
Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt

17-05252
Antrag (öffentlich)

Betreff:
Regelmäßiger Bericht Heimaufsicht

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	25.08.2017

Beratungsfolge:		*Status*
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	07.09.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	19.09.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	26.09.2017	Ö

Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird gebeten, dem Ausschuss für Soziales und Gesundheit alle zwei Jahre einen Tätigkeitsbericht über die Arbeit der Heimaufsicht zuzustellen.

Sachverhalt:

Einen Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht hat die Verwaltung aus eigenem Antrieb letztmalig 2005 erstellt. Da ein Tätigkeitsbericht für tausende pflegbedürftige Menschen und ihre Angehörigen aber wichtig ist, hat der Sozialausschuss am 25.04.2013 auf Antrag der Linksfraktion beschlossen, dass die Verwaltung alle 2 Jahre einen Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht vorstellt. Diesen Beschluss hat die Verwaltung leider ignoriert. Daher wird jetzt der Rat um Beschlussfassung gebeten.

Anlagen: keine

Absender:
CDU-Fraktion im Rat der Stadt

17-05258
Antrag (öffentlich)

Betreff:
Schnelles Internet für alle in Braunschweig

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	25.08.2017

Beratungsfolge:		*Status*
Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	08.09.2017	Ö
Bauausschuss (Vorberatung)	12.09.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	19.09.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	26.09.2017	Ö

Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird gebeten, ein Konzept zum flächendeckenden Ausbau der Gigabit-Versorgung in Braunschweig bis 2025 zu erarbeiten und dem Rat bis zum Ende des 1. Quartals 2018 über seine Ausschüsse zuzuleiten.

Die privaten Akteure des Breitbandausbaus sind zu beteiligen.

Sachverhalt:
In weiten Teilen Braunschweigs gibt es bereits heute eine Breitbandversorgung mit 50-200 MB/s, die noch vorhandenen "weißen Flecken" werden sukzessive abgebaut (vgl. Mitteilung an den Bauausschuss mit der Drucksachen-Nummer 17-04440). Die Entwicklung in der Übertragungstechnologie schreitet jedoch mit erheblicher Geschwindigkeit voran. Die nächste Entwicklungsstufe liegt bei 1000 MB/s. Um unsere Stadt für die Bürgerinnen und Bürger, Betriebe und Forschungseinrichtungen auch zukünftig attraktiv zu gestalten, ist eine funktionierende digitale Infrastruktur erforderlich.

Neben wachsenden Anforderungen im privaten Bereich erfordern zukunftsweisende Techniken und Innovationen schon heute enorme Datenübertragungsmöglichkeiten. Dort wo diese Infrastrukturen existieren, passieren auch die innovativen Entwicklungen der Zukunft. Wenn Braunschweig weiterhin ein attraktiver Standort für Unternehmen bleiben will, ist es erforderlich ein Konzept zu erstellen, wie mit allen betreffenden Akteuren aus Forschung und Wissenschaft, Unternehmen, Behörden und Telekommunikationsanbietern sowie den kommunalen Energieversorgern, welche ebenfalls über Netze verfügen, diese Entwicklung vorangetrieben werden kann.

Das Konzept soll insbesondere auch die sogenannten "Funklöcher" in Braunschweig aufzeigen.

Ziel soll es sein, Braunschweig bis 2025 nahezu vollständig mit Gigabit-Anschlüssen abzudecken.

Anlagen:
keine

Absender:
Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt

17-05399
Antrag (öffentlich)

Betreff:
Änderungsantrag zum Antrag: Schnelles Internet für alle in Braunschweig

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	11.09.2017

Beratungsfolge:		*Status*
Bauausschuss (Vorberatung)	12.09.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	19.09.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	26.09.2017	Ö

Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird gebeten, ein Konzept zum flächendeckenden Ausbau der Gigabit-Versorgung in Braunschweig bis 2025 zu erarbeiten und dem Rat bis zum Ende des 1. Quartals 2018 über seine Ausschüsse zuzuleiten.

~~Die privaten Akteure des Breitbandausbaus sind zu beteiligen.~~
Die Ausbaukosten des Breitbandausbaus sind von den privaten Telekommunikationsunternehmen zu tragen bzw. durch Bundes- und Landeszuschüsse zu decken**.**

Sachverhalt:
Da es sich hier um einen deregulierten Bereich handelt, muss vermieden werden, dass die privatisierte Telekom und ihre Mitbewerber sich die Rosinen herauspicken und für die restlichen Gebiete die Finanzierung bei der Stadt Braunschweig verbleibt.

Anlagen:

Absender:
AfD-Fraktion im Rat der Stadt
Wirtz, Stefan

17-05366
Antrag (öffentlich)

Betreff:
[VA, Rat] Kostenfreier ÖPNV ab dem 65sten Lebensjahr, respektive Eintritt in den Ruhestand

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	06.09.2017

Beratungsfolge:		*Status*
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	19.09.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	26.09.2017	Ö

Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung möge unter Hinzuziehung der Verkehrs-GmbH ein Konzept entwickeln, um Folgendes schnellstmöglich beschließen und umsetzen zu können:

Senioren spätestens mit der Erreichung des 65sten Lebensjahres, Rentnern und Pensionären soll die jederzeit kostenfreie Benutzung der Straßenbahnen und Busse innerhalb Braunschweigs ermöglicht werden.
Dies in Anlehnung an das in Planung befindliche Modell für die Beförderung von Oberstufen- und Berufsschülern.

Sachverhalt:

Eine soziale Stadt muss es sich bei Zuschüssen in Höhe von rund 73 Mio EUR leisten können, eine weitere wichtige Subvention in Form von kostenfreien Fahrten und erweiterter Bewegungsfreiheit ihrer verdienten Bürger aufzubringen.
Angesichts zunehmender Altersarmut in Braunschweig, steigenden Problemen mit dem Individualverkehr und dem Wunsch nach barrierefreier Erreichbarkeit des gesamten Stadtgebietes sollten ältere Mitbürger auf diesem Weg mehr Bewegungsfreiheit erhalten können.

Mobilität bleibt auch im Alter ein wichtiger Bestandteil der Lebensführung, darf aber nicht im Umfeld steigender Preise, Lebensmittelkosten und Mieten möglichen individuellen Einschränkungen zum Opfer fallen, vor allem nicht ökonomischen. Zugleich ist sie eine wichtige Möglichkeit, der Isolation vorzubeugen und am sozialen Leben (Familie, Freunde, Kultur, Einkauf) teilzunehmen.

Anlagen: keine

Absender:
Wirtz, Stefan
AfD-Fraktion im Rat der Stadt

17-05469
Antrag (öffentlich)

Betreff:
Änderungsantrag zu Vorlage 17-05366, ÖPNV ab 65sten Lebensjahr

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	26.09.2017

Beratungsfolge:		*Status*
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	26.09.2017	Ö

Beschlussvorschlag:
In Abänderung der ursprünglichen Vorlage beantragt die AfD-Fraktion:
die Verwaltung möge in Abstimmung mit der Verkehrs-GmbH eine Herabsetzung der Kosten für Seniorentickets im Stadttarif auf monatlich 30,-EUR prüfen, ausgehend von diesem Grundbetrag die höher gestuften Regionaltickets BS-WOB-GS sowie die Preisstufen kalkulieren und daraus ein beschlußfähiges vergünstigtes Preiskonzept entwickeln.

Sachverhalt:

Anlagen: keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

17-05366-01
Stellungnahme
öffentlich

Betreff:
[VA, Rat] Kostenfreier ÖPNV ab dem 65sten Lebensjahr, respektive Eintritt in den Ruhestand

Organisationseinheit:	*Datum:*
DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat	19.09.2017

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	19.09.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	26.09.2017	Ö

Sachverhalt:

Zum Antrag der AfD-Fraktion (DS 17-05366) vom 6. September 2017 wird in Abstimmung mit der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) wie folgt Stellung genommen:

Nach der geltenden Wirtschaftsplanung der BSVG für das Jahr 2017 beträgt der Verlustausgleichsbedarf der Gesellschaft rd. 19.913 T€. Der Verlust wird aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages von der Stadt Braunschweig Beteiligungs-GmbH (SBBG) ausgeglichen, die 100 % der Anteile an der BSVG hält. Die Verluste der SBBG wiederum werden von der Stadt Braunschweig als alleiniger Gesellschafterin der SBBG ausgeglichen und führen zu einer entsprechenden Belastung des städtischen Haushalts.

Nach dem aktuellen Tarifsystem der Verbundgesellschaft Region Braunschweig GmbH (VRB) werden Senioren-Karten ab dem 63. Lebensjahr personengebunden in Form von Monatskarten bzw. Abokarten ausgegeben. Diese Tickets berechtigen die Inhaberin / den Inhaber zu beliebig vielen Fahrten innerhalb der gekauften Preisstufe und Tarifzone (Stadttarif oder Preisstufe 1 bzw. Gesamtnetz des VRB). Zeitliche Nutzungseinschränkungen bestehen für dieses Tarifsegment nicht.

Die ab dem 1. Januar 2017 geltende Preisstaffelung stellt sich wie folgt dar:

Preisstufe	Stadttarif BS Vorverkaufspreis	Stadttarif BS, WOB, GS	Preisstufe 1	Preisstufe 4
Senioren-Monatskarte	54,10 €	56,30 €	58,30 €	84,90 €
Senioren-Abo-Karte	-	47,70 €	49,70 €	72,20 €

Bei Einführung eines kostenfreien ÖPNV ab dem 65. Lebensjahr bzw. bei Eintritt in den Ruhestand würde sich auf Ebene der BSVG ein Einnahmeausfall auf Basis der im Jahr 2016 ausgegebenen Seniorenkarten in Höhe von rd. 1,35 Mio. € jährlich ergeben. Der Einnahmeverlust aus Einzelfahrtausweisen oder Tageskarten, die von den nicht gebundenen Fahrgästen über 65 Jahren zudem gelöst werden, ist hierbei nicht eingerechnet. Unter Berücksichtigung dieser Einzelfahrtausweise würde sich der Ertragsausfall nach Einschätzung der BSVG auf über 2 Mio. € pro Jahr erhöhen.

Ob durch die Mehrkunden zusätzliche Fahrzeugkapazitäten bereitgestellt werden müssten, ist nach derzeitiger Einschätzung weniger wahrscheinlich, da dieser Kundenkreis vermutlich eher außerhalb der morgendlichen und mittäglichen Spitzenzeiten fahren wird.

Die beantragte Öffnung für den genannten Personenkreis ist aufgrund der Tarifstruktur nur im Bereich des Stadttarifs Braunschweig sinnvoll umsetzbar. Dies führt in der Folge jedoch zu einer Ungleichbehandlung der Senioren, die in den Preisstufen 1 und 4 unterwegs sind und außerhalb der Stadtgrenzen von Braunschweig hinaus ÖPNV-Leistungen der Verbundpartner in Anspruch nehmen, die dann kostenpflichtig wären.

Eine generelle Öffnung sowohl in Braunschweig als auch bei einer Ausweitung auf das gesamte Verbundgebiet setzt entsprechende Beschlüsse der Verbundgesellschaft Braunschweig mbH voraus, die für die Tarifgestaltung der Verbundpartner zuständig ist.

Geiger

Anlage/n:
keine

Absender:
Die Fraktion P2 im Rat der Stadt

17-05375
Antrag (öffentlich)

Betreff:
Grundlagen- und Machbarkeitsstudie: Fahrscheinfreier ÖPNV in Braunschweig

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	07.09.2017

Beratungsfolge:		*Status*
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	19.09.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	26.09.2017	Ö

Beschlussvorschlag:
Die Stadt Braunschweig gibt eine Grundlagen- und Machbarkeitsstudie zum fahrscheinfreien ÖPNV (Busse und Bahnen der Verkehrs GmbH) für Braunschweig in Auftrag. Die Studie wird begleitet von mindestens einem wissenschaftlichen Forschungspartner.

Etwaige Klimaschutz- und Forschungsförderprogramme werden in die Finanzierung mit einbezogen.

Die genaue Aufgabenbeschreibung und der Umfang der Studie ist im Fachausschuss, sowie mit lokalen und externen Akteuren abzustimmen. Ausserdem ist ein Erfahrungsausstausch mit der niedersächsischen Landesregierung sowie deutschlandweit mit anderen Städten, die sich bereits mit diesem Thema befassen, wie z.B. Berlin, Osnabrück, Tübingen, Köln, anzustreben.

Sachverhalt
Begründung:

Eine Veränderung des Mobilitätsverhaltens (Modal Split) ist unbestritten notwendig, um

- Klima und Umwelt zu schützen
- Emissionsbelastung (Luftverschmutzung und Lärmbelästigung) zu verringern
- Verkehrsinfrastruktur (z.B. Straßen) zu entlasten
- den Flächenbedarf zu senken (Veränderungen an Flächennutzungen z.B. durch geringeren Flächenverbrauch an Parkplätzen, Straßen)
- gleichberechtigte Teilhabe an Mobilität zu ermöglichen, unabhängig von Einkommen, Alter oder einer körperlich eingeschränkten Mobilität.

Um diese Veränderungen zu erreichen wird in vielen Städten bereits die fahrscheinfreie Nutzung des ÖPNV betrachtet. Für Braunschweig gibt es dafür bisher kaum wissenschaftlich belastbares Datenmaterial, welches die Möglichkeiten und Auswirkungen eines fahrscheinfreien ÖPNV aufzeigt.

Daher brauchen wir eine Datengrundlage, in der zum Beispiel

- die Machbarkeit gesamt und auf einzelnen Strecken geprüft wird.
- die zu erwartenden Fahrgastzahlen und Kosten abgeschätzt werden.
- Finanzierungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.
- die rechtlichen Fragen geklärt werden.

- die zeitlichen Auswirkungen auf die Klimaschutzziele dargestellt werden.
- die möglichen Chancen der Stadtgestaltung und Bauplanung durch veränderten, geringeren Flächenverbrauch aufzeigt werden.

Wie im Beschlusstext bereits beschrieben, werden die Aufgabenbeschreibung und der Umfang der Studie im Fachausschuss in Zusammenarbeit mit lokalen und externe Akteuren abgestimmt. Die Grundlagen- und Machbarkeitsstudie ist nicht als abschließendes Konzept zu sehen, sondern als ein "Ob und Wie" es umgesetzt werden kann - als Diskussionsgrundlage für den Rat, die Verwaltung und die Verkehrs GmbH sowie auch für Experten von Verbänden, der Wissenschaft und außerparlamentarischen Initiativen, die sich mit dem Thema auseinandersetzen.

Die Auswirkungen - welche durch einen fahrscheinfreien ÖPNV entstehen könnten - gilt es auszuloten und die Chancen für eine soziale, ökologische und zukunftsfähige Mobilität in Braunschweig abzubilden.

Anlagen:
keine

Absender:
Fraktion BIBS im Rat der Stadt
Buchholz, Astrid

17-05415
Antrag (öffentlich)

Betreff:
Klarstellung der öffentlichen Äußerungen zu den zukünftigen Lagerflächen der Firma Eckert & Ziegler

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	13.09.2017

Beratungsfolge:		*Status*
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	19.09.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	26.09.2017	Ö

Beschlussvorschlag:
"Der Rat der Stadt Braunschweig bittet die Verwaltung, die durch ein hochrangiges Mitglied der Verwaltung getätigte und am 20.8.2017 im Fernsehen des NDR ausgestrahlte Aussage bezüglich der zukünftigen Lagerflächen für radioaktive Stoffe der Firma Eckert & Ziegler öffentlich klarzustellen bzw. ggf. zurückzunehmen."

Sachverhalt:

In dem Bericht des NDR über die Bearbeitung von Atommüll durch die Firma Eckert & Ziegler wurden u.a. das Containerlager und die mögliche Erweiterung durch den geplanten Hallenneubau thematisiert. Hierzu wurde bei der Stadt nachgefragt und Herr Stadtbaurat Leuer teilte sinngemäß mit, dass die Container nur so lange im Freien lagern, bis die geplante neue Halle in Nutzung geht und sagte dann wörtlich: „Das bedeutet, dass die Lagerflächen, die in Braunschweig zur Verfügung stehen, sich nicht verändern werden.“ Diese Aussage erweckt den Eindruck, dass die Sachlage klar und eindeutig ist. Aus der Antwort der Verwaltung auf eine Anfrage des Stadtbezirksrates Wenden-Thune-Harxbüttel mit Datum vom 5.9.2017 (DS 17-05231-01) ergibt sich jedoch ein anderes Bild:

- Der Umfang der auch zukünftig dauerhaften Lagerung von Containern im Freien „ist Gegenstand der weiteren Abstimmung“
- „Weitere Möglichkeiten zur Herrichtung und Nutzung von Containerlagerflächen bestimmen sich nach den Festsetzungen eines neuen Bebauungsplans.“
- „Aktualisierte Unterlagen für eine Halle zur alleinigen Lagernutzung liegen der Verwaltung noch nicht vor.“

In dieser Stellungnahme scheint noch überhaupt nichts abschließend geklärt. Da erstaunt es umso mehr, dass bereits gut zwei Wochen vorher die Aussage getroffen wurde, die Lagerflächen würden sich nicht verändern.
Die Entwicklung im Bereich des Industriegebietes in Thune im Allgemeinen und die der Nuklearfirmen im Besonderen werden von den Menschen mit großem Interesse verfolgt. Da es für die nun im „öffentlichen Raum“ stehende Aussage offensichtlich keine belastbare Grundlage gibt, sollte sie ebenso öffentlich zurückgenommen werden.

Anlagen: keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

17-05415-01
Stellungnahme
öffentlich

Betreff:
Klarstellung der öffentlichen Äußerungen zu den zukünftigen Lagerflächen der Firma Eckert & Ziegler

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	22.09.2017

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	26.09.2017	Ö

Sachverhalt:

Zur angesprochenen Thematik der Lagerflächen für radioaktive Stoffe wird auf die Mitteilungen an den Planungs- und Umweltausschuss vom 07. Juni 2017 (DS 17-04745) und vom 09. August 2017 (DS 17-04963) verwiesen. Demnach stellt sich der Sachverhalt hinsichtlich der Lagerflächen zusammenfassend wie folgt dar:

1. Am 18. Juli 2017 hat das Unternehmen seine Bereitschaft erklärt, die ursprünglich für die Halle vorgesehene Nutzung auf die alleinige und vorübergehende Lagerung schwach radioaktiver Abfälle zu beschränken. Die Konditionierung der Abfälle soll entgegen der ursprünglichen Absicht nicht mehr erfolgen. Dies ist zwischenzeitlich vollzogen und die Vollstreckungsklage zurückgezogen (Schreiben vom 21. August 2017).

2. Das Containerlager im Freien soll befristet genehmigt werden. Die Befristung soll in Abhängigkeit von der Errichtung der neuen Lagerhalle enden. Die Firma Eckert & Ziegler hat deutlich gemacht, dass aus betriebslogistischen Gründen für Teilflächen auch eine dauerhafte Genehmigung benötigt wird. Diese Flächen dienen vor allem der notwendigen Flexibilität bei den Be- und Entladevorgängen. Hierüber ist, wie bereits in der Mitteilung aus August mitgeteilt, zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden. Die Verwaltung weist nochmals darauf hin, dass die Firma Eckert & Ziegler einen Anspruch auf eine unbefristete Genehmigung von Lagerflächen auf der Freifläche hat. Die Firma Eckert & Ziegler hat sich trotzdem mit einer Befristung einverstanden erklärt.

Einzelne Sätze aus einem etwas längeren Interview ohne den Gesamtzusammenhang zu zitieren, hält die Verwaltung nicht für sachgerecht.

Die Aussage im Interview des NDR bezieht sich auf eine Frage des Redakteurs zur Genehmigung des Lagers auf den Freiflächen. Die Aussage, dass sich die Lagerflächen nicht verändern, bezieht sich auf die Befristung, gemäß der die Lagerflächen in den Freiflächen spätestens ein Jahr nach Inbetriebnahme der Halle wieder entfallen.

Selbstverständlich richtet sich die zukünftige Zulässigkeit von Lagerflächen nach den Festsetzungen des neuen Bebauungsplans, dessen Aufstellungsbeschluss noch dieses Jahr von den zuständigen Gremien gefasst werden soll. Die Verwaltung hat zu keinem Zeitpunkt den Eindruck erweckt, alle Details wären bereits geklärt. Die oben genannten Regelungen werden Grundlage für die Festsetzungen des neuen Bebauungsplans. Es können aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht alle künftigen Fragestellungen des Bauleitplans vorweggenommen werden.

Des Weiteren hat das Unternehmen im Schreiben vom 11. September 2017 zugesichert, dass die im Niedersächsischen Zwischenlager Leese gelagerten und zur Endlagerung vorgesehenen Abfälle nicht in Braunschweig gelagert werden sollen.

Leuer

Anlagen
keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

17-05412
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Besetzung der Ausschüsse
- Benennung von Stellvertreterinnen und Stellvertretern

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat I 0100 Referat Steuerungsdienst	15.09.2017

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	26.09.2017	Ö

Beschluss:
„Die Besetzung der beschließenden Ausschüsse nach § 6 der Hauptsatzung wird entsprechend der ergänzenden Benennung der Fraktion Die Linke. vom 12. September 2017 festgestellt."

Sachverhalt:
Gemäß § 71 Abs. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt in der Sitzung am 01.11.2016 die Besetzung der Ausschüsse durch Beschluss festgestellt. Gemäß § 51 der Geschäftsordnung sind für Ratsmitglieder in Ausschüssen mit Beschlussrechten nach § 6 der Hauptsatzung Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu stimmen. Ist eine Fraktion nur mit einem Mitglied im Ausschuss vertreten, kann sie eine zweite Stellvertreterin oder einen zweiten Stellvertreter bestimmen (§ 76 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 75 Abs. 1 Sätze 3 bis 5 NKomVG). Stellvertreterinnen und Stellvertreter, die von derselben Fraktion oder Gruppe benannt worden sind, vertreten sich untereinander.

In § 6 der Hauptsatzung werden folgenden Ausschüssen des Rates Beschlusskompetenzen übertragen: Finanz- und Personalausschuss, Bauausschuss, Feuerwehrausschuss, Planungs- und Umweltausschuss, Sportausschuss, Grünflächenausschuss, Ausschuss für Soziales und Gesundheit, Ausschuss für Kultur und Wissenschaft und Wirtschaftsausschuss. Die Fraktion Die Linke. ist jeweils nur mit einem Mitglied in diesen Ausschüssen vertreten und hat bisher nur ein stellvertretendes Ausschussmitglied benannt.

Die Fraktion Die Linke. hat mit Schreiben vom 12.09.2017 für die beschließenden Ausschüsse folgende Ratsmitglieder als jeweils zweites stellvertretendes Ausschussmitglied benannt:

1. Ausschuss für Kultur und Wissenschaft: Ratsfrau Anke Schneider
2. Ausschuss für Soziales und Gesundheit: Ratsfrau Anke Schneider
3. Bauausschuss: Ratsfrau Anke Schneider
4. Finanz- und Personalausschuss: Ratsfrau Anke Schneider
5. Feuerwehrausschuss: Ratsfrau Gisela Ohnesorge
6. Grünflächenausschuss: Ratsfrau Gisela Ohnesorge
7. Planungs- und Umweltausschuss: Ratsfrau Gisela Ohnesorge
8. Sportausschuss: Ratsfrau Gisela Ohnesorge
9. Wirtschaftsausschuss: Ratsfrau Anke Schneider

Die Benennung wird mit diesem Beschluss festgestellt

.

Markurth

Anlage/n: keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

17-05214
Vorlage Personalangelegenheit
öffentlich

Betreff:
Berufung der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	13.09.2017

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	14.09.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	19.09.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	26.09.2017	Ö

Beschluss:

Die Bewerberin Frau Marion Lenz wird zum 1. November 2017 eingestellt und zur hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten berufen.

Sachverhalt:

Im Gleichstellungsreferat ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt der Dienstposten der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten neu zu besetzen. Der Dienstposten wird durch den anderweitigen Einsatz der Stelleninhaberin Frau Maybritt Hugo im Sozialreferat vakant.

Auf die öffentliche Stellenausschreibung des Dienstpostens sind insgesamt 21 Bewerbungen eingegangen. Nach Auswertung der Bewerbungsunterlagen wurden zwei Bewerberinnen zu Vorstellungsgesprächen eingeladen. Mit der Bewerberin der engeren Wahl, Frau Marion Lenz, wurde ein Assessment-Center-Verfahren (AC) durchgeführt.

Nach dem Ergebnis des Personalauswahlverfahrens ist beabsichtigt, die Bewerberin Frau Marion Lenz unter Eingruppierung in Entgeltgruppe 13 TVöD einzustellen und sie zur hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Braunschweig zu berufen.

Frau Lenz ist aus Sicht der Verwaltung für den Dienstposten der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten uneingeschränkt geeignet. Einzelheiten des Auswahlverfahrens, insbesondere das Ergebnis des Vorstellungsgespräches sowie das Ergebnis des ACs werden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vorgetragen.

Die Beschlussfassung über die Berufung der Bewerberin Frau Lenz als hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte obliegt gemäß § 8 Abs. 2 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes - NKomVG - in der geltenden Fassung ausschließlich dem Rat der Stadt Braunschweig.

Der Text der Stellenausschreibung und ein Personalblatt mit näheren Angaben zur Person von Frau Lenz sind als Anlagen beigefügt.

Ruppert

Anlage/n:
Stellenausschreibung
Personalblatt

Stadt Braunschweig

In der Forschungsregion Braunschweig lässt es sich gut leben. Braunschweig, die Löwenstadt, hat rund 250.000 Einwohnerinnen und Einwohner und ist damit die größte Stadt zwischen Hannover und Berlin. Geschichte und Gegenwart, Tradition und Zukunft gehen hier Hand in Hand.

Die Stadtverwaltung sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte
(EGr. 13 TVöD)

Die Gleichstellungsbeauftragte unterstützt die Stadtverwaltung bei der Umsetzung des Verfassungszieles der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen.

Das Aufgabengebiet umfasst neben der Leitung des Gleichstellungsreferates mit derzeit drei Mitarbeiterinnen insbesondere

- die Beratung der Verwaltungsspitze, Gremien des Rates sowie aller Organisationseinheiten in gleichstellungsrelevanten Fragen
- die Begleitung sozialer, organisatorischer und personeller Maßnahmen, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frau und Mann haben (z.B. Stellenausschreibungen, Auswahlverfahren)
- die Beratung der Bürgerinnen und Bürger, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- die Öffentlichkeitsarbeit

Von der zukünftigen Stelleninhaberin wird insbesondere erwartet:

- ein abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium vornehmlich in den Fachrichtungen Bildungs- oder Sozialwissenschaften (Diplom oder Master)
- analytisches und konzeptionelles Arbeiten
- praktische Erfahrungen in frauenpolitischen Themenfeldern
- hohe Selbstständigkeit, Eigenverantwortung und Organisationsfähigkeit
- sehr gute Kommunikations-, Kooperations-, Kontakt- und Teamfähigkeit
- hohe soziale und interkulturelle Kompetenz
- Erfahrungen in der Kommunalverwaltung sind wünschenswert

Es ist beabsichtigt, nach strukturierten Auswahlgesprächen mit den Bewerberinnen der engeren Wahl das weitere Auswahlverfahren im Rahmen eines Assessment-Centers (AC) durchzuführen.

Nähere Einzelheiten zum Aufgabengebiet können bei Herrn Kügler, Leiter des Fachbereich Zentrale Steuerung (Tel. 0531 470-2395) erfragt werden.

Weitere Informationen zur Stadt Braunschweig finden Sie unter www.braunschweig.de.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisabschriften, lückenloser Nachweis über den bisherigen beruflichen Werdegang) werden in schriftlicher Form (keine E-Mail) unter Angabe der Kenn-Nr. **10.21/55/2017 bis zum 17. Juni 2017** erbeten an:

Stadt Braunschweig
Fachbereich Zentrale Dienste (10.21)
Postfach 3309, 38023 Braunschweig

Fachbereich 10
10.21/037.1

Personalblatt - vertraulich -

Kenn-Nr.: **10.21/ 55 2017**

Öffentlich ausgeschriebener Dienstposten der Gleichstellungsbeauftragten

Lenz	**Marion**	Geb.Datum:	31.03.1964	53 Jahre

derz. Beschäftigung:

Leiterin des Referates für Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit beim Städtischen Klinikum Braunschweig

Prüfungen

1. 06.01.95	Diplom-Pädagogin

Beruflicher Werdegang

1. 1994-1995	Leitung, Planung u. Durchführung eines Beratungsprojekts für Frauen
2. 1994-2002	Dozentin im Bereich der beruflichen Weiterbildung bei verschiedenen Bildungsträgern in Hannover u. Braunschweig
3. 1995-1999	Wissenschaftl. Mitarbeiterin für die Betreuung der Studierenden im Sozialpraktikum im Fachbereich Erziehungswissenschaften der Universität Hannover
4. 1997-2000	Lehrbeauftragte im Fachbereich Erziehungswissenschaften der Universität Hannover
5. seit 2000	Leitung Referat für Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit beim Städtischen Klinikum Braunschweig

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

17-04615
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Zulassungskriterien für die Weiterqualifizierung im Verwaltungsbereich

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	28.08.2017

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	14.09.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	19.09.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	26.09.2017	Ö

Beschluss:

Für den Aufstieg in die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Dienste werden die in der Anlage beigefügten Zulassungskriterien vorgeschrieben. Die von der Verwaltung erstellten entsprechenden Regelungen für den Angestelltenlehrgang I und II werden zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 3. Mai 2016 eine neue Richtlinie zur Qualifizierung für ein Amt der Besoldungsgruppe A 14 gem. § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und Satz 3 Nds. Laufbahnverordnung - NLVO - (Vorlage 16-01950) beschlossen. Die in An-lehnung daran von der Verwaltung erstellte Qualifizierungsrichtlinie für den technischen Dienst ist dem Finanz- und Personalausschuss in seiner Sitzung am 31. Januar 2017 (Vorlage 17-03799) vorgestellt worden.

Als weiterer Baustein wurden nunmehr die Zulassungskriterien für den Aufstieg in die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Dienste überarbeitet. Der Rat hat gemäß § 33 Abs. 2 NLVO als oberste Dienstbehörde über das Auswahlverfahren zu entscheiden.

Der Vorschlag der Verwaltung ist eingebettet in die beigefügten Zulassungskriterien für die Weiterqualifizierung im Verwaltungsbereich. Die Zulassungskriterien beinhalten neben dem hier vorgeschlagenen Verfahren zum Aufstieg von Beamtinnen und Beamten in die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Dienste auch die von der Verwaltung erstellten Regelungen über die Zulassung von Beschäftigten zu den Angestelltenlehrgängen I und II.

Ziel dieser neugestalteten Zulassungskriterien ist es, innerhalb der Laufbahngruppen 1 und 2 der Fachrichtung Allgemeine Dienste die Durchlässigkeit zu verbessern und darüber hinaus leistungsstarken Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ohne verwaltungsspezifische Vorbildung durch einen Wechsel in den Verwaltungsdienst ein berufliches Fortkommen zu ermöglichen.

Bei den einzelnen Qualifizierungsmaßnahmen ergeben sich im Vergleich zu den be-stehenden Regelungen folgende Änderungen:

- Beim Aufstieg von Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 1 Allgemeine Dienste in die Laufbahngruppe 2 ist keine Mindestdienstzeit von 4 Jahren nach Beendigung der Probezeit mehr erforderlich.

- Alle Tarifbeschäftigten, die mindestens 4 Jahre bei der Stadt beschäftigt sind, können sich um die Zulassung zum Angestelltenlehrgang I bewerben. Im zweiten Jahr des Lehrgangs erfolgt der Einsatz in den Praxiszeiten auf entsprechenden Ausbildungsplätzen.

- Bei der Zulassung zum Angestelltenlehrgang II wird die Voraussetzung einer Beschäftigungszeit auf einem Verwaltungsdienstposten von 5 auf 4 Jahre verkürzt.

- Für Tarifbeschäftigte mit Fachhochschulreife wird ein kombinierter Angestelltenlehrgang I und II (sog. Abiturientenmodell) eingeführt.

Die Zulassungskriterien sind mitbestimmungspflichtig. Die Zustimmung der Personal-vertretung liegt vor.

Ruppert

Anlage:
Zulassungskriterien

Zulassungskriterien für die Weiterqualifizierung im Verwaltungsbereich

A Aufstieg von Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 1 der Fachrichtung Allgemeine Dienste in die Laufbahngruppe 2

1 Zulassung zum Auswahlverfahren

Beamtinnen und Beamte mit der Befähigung für die Laufbahn der Laufbahngruppe 1 der Fachrichtung Allgemeine Dienste können bei der Stadt Braunschweig für den Aufstieg in die Laufbahngruppe 2 derselben Fachrichtung zugelassen werden, wenn sie

a. nach ihrer Persönlichkeit und ihren bisherigen Leistungen geeignet erscheinen, Aufgaben der Laufbahn der Laufbahngruppe 2 wahrzunehmen (§ 33 Abs. 1 Nr. 1 NLVO).

   Diese Voraussetzung gilt im Rahmen einer Vorauswahl als erfüllt, wenn

   - nach Aussage des Beschäftigungsbereichs zu erwarten ist, dass die Beamtin / der Beamte die Aufgaben der neuen Laufbahn bewältigen kann.

   - die Beamtin / der Beamte im Amt der Besoldungsgruppe A 7 **mindestens mit dem Gesamturteil „den Anforderungen voll und ganz entsprechend“** beurteilt worden ist. Beurteilungen für ein höheres Amt werden entsprechend gewürdigt. Das Gesamturteil „den Anforderungen weitgehend voll und ganz entsprechend“ darf jedoch nicht unterschritten sein.

     Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizufügen, sofern die letzte Beurteilung älter als 1 Jahr ist.

b. sich in ihrer bisherigen Dienstzeit mindestens in einem Amt der Besoldungsgruppe A 7 bewährt haben (§ 33 Abs. 1 Nr. 2 NLVO).

c. zum Zeitpunkt der Zulassung zum Aufstieg das 58. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 NLVO).

2 Auswahlverfahren für den Aufstieg

Die Bewerbungen zum Aufstieg sollen jeweils bis zum 15. Oktober des Jahres, das dem Beginn des Lehrgangs vorangeht, auf dem Dienstweg an den Fachbereich Zentrale Dienste, Stelle Personalbetreuung Ausbildung, gerichtet werden. Die Anzahl der bereitzustellenden Lehrgangsplätze wird jährlich entsprechend der jeweiligen personalwirtschaftlichen Bedarfslage neu festgesetzt.

Die Bewerberinnen und Bewerber, welche im Rahmen der unter Punkt 1 genannten Vorauswahl die Grundvoraussetzungen erfüllen, haben sich einer psychologischen Eignungsuntersuchung der Deutschen Gesellschaft für Personalwesen e. V. - DGP - oder eines vergleichbaren Anbieters zu unterziehen. Die psychologische Eignungsuntersuchung gliedert sich in einen schriftlichen Eignungstest und ein mündliches Auswahlverfahren. Das mündliche Auswahlverfahren setzt sich aus verschiedenen Assessment-Elementen (z. B. Gruppendiskussion, Gruppenaufgabe, Vortrag und Interview) zusammen.

Sowohl beim schriftlichen Eignungstest als auch beim mündlichen Auswahlverfahren wird ein Empfehlungsgrad von mindestens „4 – den Anforderungen weitgehend entsprechend“ als grundsätzlich zu erreichender Richtwert festgesetzt. Dieser Richtwert gilt auch für die Einzelmerkmale „Soziale Kompetenz“ und „Motivation“ des mündlichen Auswahlverfahrens.

Voraussetzung für die Zulassung zum Aufstieg ist eine über die Anforderungen der bisherigen Laufbahn wesentlich hinausgehende **Eignung**. Die Feststellung der Eignung zum Aufstieg erfolgt dabei unter Berücksichtigung der dienstlichen Beurteilung und des Ergebnisses der psychologischen Eignungsuntersuchung.

Dabei wird grundsätzlich das Gesamturteil der dienstlichen Beurteilung mit 2/3 und das Ergebnis der psychologischen Eignungsuntersuchung mit 1/3 gewichtet. Die Berücksichtigung der dienstlichen Beurteilung erfolgt unter Würdigung des Statusamtes der Bewerberinnen und Bewerber. Zur Herstellung der Vergleichbarkeit wird die Skala des Gesamturteils der dienstlichen Beurteilung an die aus fünf Stufen bestehende Skala der psychologischen Eignungsuntersuchung angeglichen. Die Definition der Skalenpunktwerte der DGP ist als Anlage beigefügt.

Als Zielwert für die Feststellung der Eignung ist grundsätzlich ein Gesamtwert von mindestens 4,0 Skalenpunkten zu erreichen. Dieser rechnerisch ermittelte Wert dient als Orientierungshilfe zur Entscheidungsfindung. Die Entscheidung erfolgt im Rahmen einer Gesamtbetrachtung, indem die Ergebnisse aus der psychologischen Eignungsuntersuchung der dienstlichen Beurteilung gegenüberstellt werden. Hierbei sind insbesondere die mit einem Richtwert versehenen Werte aus der psychologischen Eignungsuntersuchung in den Blick zu nehmen und mit den hierzu korrespondierenden Einzelmerkmalen der dienstlichen Beurteilung zu plausibilisieren.

Sofern die Eignung der oder des Beamten für den Aufstieg nicht festgestellt werden konnte, kann die psychologische Eignungsuntersuchung einmal wiederholt werden.

Für den Fall, dass mehr geeignete Bewerberinnen und Bewerber vorhanden sind, als Lehrgangsplätze zur Verfügung stehen, wird für die **Auswahlentscheidung** eine Rangfolge gebildet. Für die Bildung der Rangfolge gelten die Ausführungen zur Feststellung der Eignung entsprechend. Bewerberinnen und Bewerber, die aufgrund der Rangfolge und der zur Verfügung stehenden Plätze nicht berücksichtigt werden konnten, können sich erneut für die Zulassung zum Aufstieg bewerben.

Bei schwerbehinderten Dienstkräften finden die Schwerbehindertenrichtlinien Anwendung.

3 Ablauf des Aufstiegs

Die zugelassenen Beamtinnen und Beamten durchlaufen die jeweiligen Lehrgänge am Niedersächsischen Studieninstitut für kommunale Verwaltung e. V.

In den Praxiszeiten erfolgt der Einsatz innerhalb der Stadtverwaltung auf entsprechenden Ausbildungsplätzen.

B Angestelltenlehrgang I

1 Zulassung zum Auswahlverfahren

Beschäftigte mit und ohne verwaltungsspezifische Ausbildung können bei der Stadt Braunschweig zur Teilnahme am Angestelltenlehrgang I zugelassen werden, wenn sie nach den Kenntnissen, Fähigkeiten und Leistungen sowie der Persönlichkeit für eine spätere Tätigkeit auf einem Arbeitsplatz geeignet erscheinen, für die der erfolgreiche Abschluss der Angestelltenprüfung I Voraussetzung ist.

Diese Voraussetzung gilt im Rahmen einer Vorauswahl als erfüllt, wenn

- nach Aussage des Beschäftigungsbereichs zu erwarten ist, dass die/der Beschäftigte diese neuen Aufgaben bewältigen kann.

- die/der Beschäftigte eine Beschäftigungszeit von mindestens 4 Jahren bei der Stadt Braunschweig absolviert hat. Für Beschäftigte, die ihre Ausbildung bei der Stadt Braunschweig im anerkannten Ausbildungsberuf Kauffrau/ Kaufmann für Büromanagement bzw. Bürokommunikation mit mindestens der Note „gut“ abgeschlossen haben, verkürzt sich die Mindestbeschäftigungszeit auf 2 Jahre nach Ende der Ausbildung.

- eine aktuelle dienstliche Beurteilung beigefügt ist, sofern die letzte dienstliche Beurteilung älter als ein Jahr ist. Bei Bewerberinnen und Bewerbern, die nicht unter die Richtlinien über die dienstliche Beurteilung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Braunschweig fallen, ist eine formlose Beurteilung der/des Vorgesetzten zu fertigen. Diese Beurteilung wird entsprechend gewürdigt.

- die/der Beschäftigte an einem eintägigen Orientierungsworkshop zum Thema Verwaltung teilgenommen hat.

2 Auswahlverfahren für den Angestelltenlehrgang I

Die Bewerbungen zum Angestelltenlehrgang I sollen jeweils bis zum 15. Oktober des Jahres, das dem Beginn des Lehrgangs vorangeht, auf dem Dienstweg an den Fachbereich Zentrale Dienste, Stelle Personalbetreuung Ausbildung, gerichtet werden. Die Anzahl der bereitzustellenden Lehrgangsplätze wird jährlich entsprechend der jeweiligen personalwirtschaftlichen Bedarfslage neu festgesetzt.

Die Bewerberinnen und Bewerber, welche im Rahmen der unter Punkt 1 genannten Vorauswahl die Grundvoraussetzungen erfüllen, haben sich einer psychologischen Eignungsuntersuchung der Deutschen Gesellschaft für Personalwesen e. V. - DGP - oder eines vergleichbaren Anbieters zu unterziehen. Die psychologische Eignungsuntersuchung gliedert sich in einen schriftlichen Eignungstest und ein mündliches Auswahlverfahren. Das mündliche Auswahlverfahren setzt sich aus verschiedenen Assessment-Elementen (z. B. Gruppendiskussion, Gruppenaufgabe, Vortrag und Interview) zusammen.

Sowohl beim schriftlichen Eignungstest als auch beim mündlichen Auswahlverfahren wird ein Empfehlungsgrad von mindestens „4 – den Anforderungen weitgehend entsprechend“ als grundsätzlich zu erreichender Richtwert festgesetzt. Dieser Richtwert gilt auch für die Einzelmerkmale „Soziale Kompetenz“ und „Motivation“ des mündlichen Auswahlverfahrens.

Voraussetzung für die Zulassung zum Angestelltenlehrgang I ist eine über die Anforderungen des bisherigen Arbeitsplatzes wesentlich hinausgehende **Eignung**. Die Feststellung der Eignung für die Wahrnehmung der höherwertigen Aufgaben erfolgt dabei unter Berücksichtigung der dienstlichen Beurteilung und des Ergebnisses der psychologischen Eignungsuntersuchung.

Dabei wird grundsätzlich das Gesamturteil der dienstlichen Beurteilung mit einem Anteil von 51 v. H. und das Ergebnis der psychologischen Eignungsuntersuchung mit einem Anteil von 49 v. H. gewichtet. Die Berücksichtigung der dienstlichen Beurteilung erfolgt unter Würdigung der Anforderungen des Arbeitsplatzes der Bewerberinnen und Bewerber. Zur Herstellung der Vergleichbarkeit wird die Skala des Gesamturteiles der dienstlichen Beurteilung an die aus fünf Stufen bestehende Skala der psychologischen Eignungsuntersuchung angeglichen. Die Definition der Skalenpunktwerte der DGP ist als Anlage beigefügt.

Als Zielwert für die Feststellung der Eignung ist grundsätzlich ein Gesamtwert von mindestens 4,0 Skalenpunkten zu erreichen. Dieser rechnerisch ermittelte Wert dient als Orientierungshilfe zur Entscheidungsfindung. Die Entscheidung erfolgt im Rahmen einer Gesamtbetrachtung, indem die Ergebnisse aus der psychologischen Eignungsuntersuchung der dienstlichen Beurteilung gegenüberstellt werden. Hierbei sind insbesondere die mit einem Richtwert versehenen Werte aus der psychologischen Eignungsuntersuchung in den Blick zu nehmen und mit den hierzu korrespondierenden Einzelmerkmalen der dienstlichen Beurteilung zu plausibilisieren.

Sofern die Eignung der oder des Beschäftigten für die Zulassung zu dem Angestelltenlehrgang I nicht festgestellt werden konnte, kann die psychologische Eignungsuntersuchung einmal wiederholt werden.

Für den Fall, dass mehr geeignete Bewerberinnen und Bewerber vorhanden sind, als Lehrgangsplätze zur Verfügung stehen, wird für die **Auswahlentscheidung** eine Rangfolge gebildet. Für die Bildung der Rangfolge gelten die Ausführungen zur Feststellung der Eignung entsprechend. Bewerberinnen und Bewerber, die aufgrund der Rangfolge und der zur Verfügung stehenden Plätze nicht berücksichtigt werden konnten, können sich erneut für die Zulassung zum Angestelltenlehrgang I bewerben.

Bei schwerbehinderten Dienstkräften finden die Schwerbehindertenrichtlinien Anwendung.

3 Ablauf des Angestelltenlehrgangs I

Die zugelassenen Beschäftigten durchlaufen die jeweiligen Lehrgänge am Niedersächsischen Studieninstitut für kommunale Verwaltung e. V.

In den Praxiszeiten verbleiben die Beschäftigten auf ihrem bisherigen Dienstposten. Im zweiten Jahr des Lehrgangs erfolgt der Einsatz innerhalb der Stadtverwaltung auf entsprechenden Ausbildungsplätzen.

C Angestelltenlehrgang II

1 Zulassung zum Auswahlverfahren

Beschäftigte können zur Teilnahme am Angestelltenlehrgang II zugelassen werden, wenn sie nach den Kenntnissen, Fähigkeiten und Leistungen sowie der Persönlichkeit für eine spätere Tätigkeit auf einem Arbeitsplatz geeignet erscheinen, für die der erfolgreiche Abschluss der Angestelltenprüfung II Voraussetzung ist.

Diese Voraussetzung gilt im Rahmen einer Vorauswahl als erfüllt, wenn

- nach Aussage des Beschäftigungsbereichs zu erwarten ist, dass die/der Beschäftigte diese neuen Aufgaben bewältigen kann.

- die/der Beschäftigte die Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder zur Verwaltungswirtin / zum Verwaltungswirt erfolgreich abgeschlossen hat **oder** die Angestelltenprüfung I bestanden hat.

- die/der Beschäftigte sich in einer Beschäftigungszeit von 4 Jahren auf einem Dienstposten mit Verwaltungsaufgaben bewährt hat.

- die/der Beschäftigte der Entgeltgruppe 6 TVöD **mindestens mit dem Gesamturteil „den Anforderungen voll und ganz entsprechend“** beurteilt worden ist. Beurteilungen für höherwertige Tätigkeiten als nach Entgeltgruppe 6 TVöD werden entsprechend gewürdigt. Das Gesamturteil „den Anforderungen weitgehend voll und ganz entsprechend“ darf jedoch nicht unterschritten sein.

  Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizufügen, sofern die letzte Beurteilung älter als 1 Jahr ist. Bei Bewerberinnen und Bewerbern, die nicht unter die Richtlinien über die dienstliche Beurteilung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Braunschweig fallen, ist eine formlose Beurteilung der/des Vorgesetzten zu fertigen.

2 Auswahlverfahren für den Angestelltenlehrgang II

Die Bewerbungen zum Angestelltenlehrgang II sollen jeweils bis zum 15. Oktober des Jahres, das dem Beginn des Lehrgangs vorangeht, auf dem Dienstweg an den Fachbereich Zentrale Dienste, Stelle Personalbetreuung Ausbildung, gerichtet werden. Die Anzahl der bereitzustellenden Lehrgangsplätze wird jährlich entsprechend der jeweiligen personalwirtschaftlichen Bedarfslage neu festgesetzt.

Die Bewerberinnen und Bewerber, welche im Rahmen der unter Punkt 1 genannten Vorauswahl die Grundvoraussetzungen erfüllen, haben sich einer psychologischen Eignungsuntersuchung der Deutschen Gesellschaft für Personalwesen e. V. - DGP - zu unterziehen. Die psychologische Eignungsuntersuchung gliedert sich in einen schriftlichen Eignungstest und ein mündliches Auswahlverfahren. Das mündliche Auswahlverfahren setzt sich aus verschiedenen Assessment-Elementen (z. B. Gruppendiskussion, Gruppenaufgabe, Vortrag und Interview) zusammen.

Sowohl beim schriftlichen Eignungstest als auch beim mündlichen Auswahlverfahren wird ein Empfehlungsgrad von mindestens „4 – den Anforderungen weitgehend entsprechend“ als grundsätzlich zu erreichender Richtwert festgesetzt. Dieser Richtwert gilt auch für die Einzelmerkmale „Soziale Kompetenz“ und „Motivation“ des mündlichen Auswahlverfahrens.

Voraussetzung für die Zulassung zum Angestelltenlehrgang II ist eine über die Anforderungen des bisherigen Arbeitsplatzes wesentlich hinausgehende **Eignung**. Die Feststellung der Eignung für die Wahrnehmung der höherwertigen Aufgaben erfolgt dabei unter Berücksichtigung der dienstlichen Beurteilung und des Ergebnisses der psychologischen Eignungsuntersuchung.

Dabei wird grundsätzlich das Gesamturteil der dienstlichen Beurteilung mit 2/3 und das Ergebnis der psychologischen Eignungsuntersuchung mit 1/3 gewichtet. Die Berücksichtigung der dienstlichen Beurteilung erfolgt unter Würdigung der Anforderungen des Arbeitsplatzes der Bewerberinnen und Bewerber. Zur Herstellung der Vergleichbarkeit wird die Skala des Gesamturteiles der dienstlichen Beurteilung an die aus fünf Stufen bestehende Skala der psychologischen Eignungsuntersuchung angeglichen. Die Definition der Skalenpunktwerte der DGP ist als Anlage beigefügt.

Als Zielwert für die Feststellung der Eignung ist grundsätzlich ein Gesamtwert von mindestens 4,0 Skalenpunkten zu erreichen. Dieser rechnerisch ermittelte Wert dient als Orientierungshilfe zur Entscheidungsfindung. Die Entscheidung erfolgt im Rahmen einer Gesamtbetrachtung, indem die Ergebnisse aus der psychologischen Eignungsuntersuchung der dienstlichen Beurteilung gegenüberstellt werden. Hierbei sind insbesondere die mit einem Richtwert versehenen Werte aus der psychologischen Eignungsuntersuchung in den Blick zu nehmen und mit den hierzu korrespondierenden Einzelmerkmalen der dienstlichen Beurteilung zu plausibilisieren.

Sofern die Eignung der oder des Beschäftigten für die Zulassung zum Angestelltenlehrgang II nicht festgestellt werden konnte, kann die psychologische Eignungsuntersuchung einmal wiederholt werden.

Für den Fall, dass mehr geeignete Bewerberinnen und Bewerber vorhanden sind, als Lehrgangsplätze zur Verfügung stehen, wird für die **Auswahlentscheidung** eine Rangfolge gebildet. Für die Bildung der Rangfolge gelten die Ausführungen zur Feststellung der Eignung entsprechend. Bewerberinnen und Bewerber, die aufgrund der Rangfolge und der zur Verfügung stehenden Plätze nicht berücksichtigt werden konnten, können sich erneut für die Zulassung zum Aufstieg bewerben.

Bei schwerbehinderten Dienstkräften finden die Schwerbehindertenrichtlinien Anwendung.

3 Ablauf des Angestelltenlehrgangs II

Die zugelassenen Beschäftigten durchlaufen die jeweiligen Lehrgänge am Niedersächsischen Studieninstitut für kommunale Verwaltung e. V.

In den Praxiszeiten erfolgt der Einsatz innerhalb der Stadtverwaltung auf entsprechenden Ausbildungsplätzen.

D Kombinierter Angestelltenlehrgang I und II (Abiturientenmodell)

1 Zulassung zum Auswahlverfahren

Beschäftigte mit und ohne verwaltungsspezifische Ausbildung, die mindestens über die Fachhochschulreife verfügen, können bei der Stadt Braunschweig zur Teilnahme am kombinierten Angestelltenlehrgang I und II (sogenanntes Abiturientenmodell) zugelassen werden, wenn sie nach den Kenntnissen, Fähigkeiten und Leistungen sowie der Persönlichkeit für eine spätere Tätigkeit auf einem Arbeitsplatz geeignet erscheinen, für die der erfolgreiche Abschluss der Angestelltenprüfung II Voraussetzung ist.

Diese Voraussetzung gilt als erfüllt, wenn

- nach Aussage des Beschäftigungsbereichs zu erwarten ist, dass die/der Beschäftigte diese neuen Aufgaben bewältigen kann.

- die/der Beschäftigte eine Beschäftigungszeit von mindestens 4 Jahren bei der Stadt Braunschweig absolviert hat.

- eine aktuelle dienstliche Beurteilung beigefügt ist, sofern die letzte dienstliche Beurteilung älter als ein Jahr ist. Bei Bewerberinnen und Bewerbern, die nicht unter die Richtlinien über die dienstliche Beurteilung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Braunschweig fallen, ist eine formlose Beurteilung der/des Vorgesetzten zu fertigen. Diese Beurteilung wird entsprechend berücksichtigt.

- die/der Beschäftigte an einem eintägigen Orientierungsworkshop zum Thema Verwaltung teilgenommen hat.

2 Auswahlverfahren für den kombinierten Angestelltenlehrgang I und II

Die Bewerbungen zum kombinierten Angestelltenlehrgang I und II (Abiturientenmodell) sollen jeweils bis zum 15. Oktober des Jahres, das dem Beginn des Lehrgangs vorangeht, auf dem Dienstweg an den Fachbereich Zentrale Dienste, Stelle Personalbetreuung Ausbildung, gerichtet werden. Die Anzahl der bereitzustellenden Lehrgangsplätze wird jährlich entsprechend der jeweiligen personalwirtschaftlichen Bedarfslage neu festgesetzt.

Die Bewerberinnen und Bewerber, welche im Rahmen der unter Punkt 1 genannten Vorauswahl die Grundvoraussetzungen erfüllen, haben sich einer psychologischen Eignungsuntersuchung der Deutschen Gesellschaft für Personalwesen e. V. - DGP - oder eines vergleichbaren Anbieters zu unterziehen. Die psychologische Eignungsuntersuchung gliedert sich in einen schriftlichen Eignungstest und ein mündliches Auswahlverfahren. Das mündliche Auswahlverfahren setzt sich aus verschiedenen Assessment-Elementen (z. B. Gruppendiskussion, Gruppenaufgabe, Vortrag und Interview) zusammen.

Sowohl beim schriftlichen Eignungstest als auch beim mündlichen Auswahlverfahren wird ein Empfehlungsgrad von mindestens „4 – den Anforderungen weitgehend entsprechend“ als grundsätzlich zu erreichender Richtwert festgesetzt. Dieser Richtwert gilt auch für die Einzelmerkmale „Soziale Kompetenz“ und „Motivation“ des mündlichen Auswahlverfahrens.

Voraussetzung für die die Zulassung zum kombinierten Angestelltenlehrgang I und II (Abiturientenmodell) ist eine über die Anforderungen des bisherigen Arbeitsplatzes wesentlich hinausgehende **Eignung**. Die Feststellung der Eignung für die Wahrnehmung der höherwertigen Aufgaben erfolgt dabei unter Berücksichtigung der dienstlichen Beurteilung und des Ergebnisses der psychologischen Eignungsuntersuchung.

Dabei wird grundsätzlich das Gesamturteil der dienstlichen Beurteilung mit einem Anteil von 51 v. H. und das Eignungstestergebnis mit einem Anteil von 49 v. H. gewichtet. Die Berücksichtigung der dienstlichen Beurteilung erfolgt unter Würdigung der Anforderungen des Arbeitsplatzes der Bewerberinnen und Bewerber. Zur Herstellung der Vergleichbarkeit wird die Skala des Gesamturteiles der dienstlichen Beurteilung an die aus fünf Stufen bestehende Skala der psychologischen Eignungsuntersuchung angeglichen. Die Definition der Skalenpunktwerte der DGP ist als Anlage beigefügt.

Als Zielwert für die Feststellung der Eignung ist grundsätzlich ein Gesamtwert von mindestens 4,0 Skalenpunkten zu erreichen. Dieser rechnerisch ermittelte Wert dient als Orientierungshilfe zur Entscheidungsfindung. Die Entscheidung erfolgt im Rahmen einer Gesamtbetrachtung, indem die Ergebnisse aus der psychologischen Eignungsuntersuchung der dienstlichen Beurteilung gegenüberstellt werden. Hierbei sind insbesondere die mit einem Richtwert versehenen Werte aus der psychologischen Eignungsuntersuchung in den Blick zu nehmen und mit den hierzu korrespondierenden Einzelmerkmalen der dienstlichen Beurteilung zu plausibilisieren.

Sofern die Eignung der oder des Beschäftigten für die Zulassung zu dem kombinierten Angestelltenlehrgang I und II (Abiturientenmodell) nicht festgestellt werden konnte, kann die psychologische Eignungsuntersuchung einmal wiederholt werden.

Für den Fall, dass mehr geeignete Bewerberinnen und Bewerber vorhanden sind, als Lehrgangsplätze zur Verfügung stehen, wird für die **Auswahlentscheidung** eine Rangfolge gebildet. Für die Bildung der Rangfolge gelten die Ausführungen zur Feststellung der Eignung entsprechend. Bewerberinnen und Bewerber, die aufgrund der Rangfolge und der zur Verfügung stehenden Plätze nicht berücksichtigt werden konnten, können sich erneut für die Zulassung zum kombinierten Angestelltenlehrgang I und II (Abiturientenmodell) bewerben.

Bei schwerbehinderten Dienstkräften finden die Schwerbehindertenrichtlinien Anwendung.

3 Ablauf des kombinierten Angestelltenlehrgangs I und II (Abiturientenmodell)

Die zugelassenen Beschäftigten durchlaufen die jeweiligen Lehrgänge am Niedersächsischen Studieninstitut für kommunale Verwaltung e. V.

In den Praxiszeiten erfolgt der Einsatz innerhalb der Stadtverwaltung auf entsprechenden Ausbildungsplätzen.

Anlage

Definition der Skalenpunktwerte der Deutschen Gesellschaft für Personalwesen e. V. (DGP)

Skalenpunkt-wert	Empfehlungsgrad
5	den Anforderungen entsprechend
4,5	
4	den Anforderungen weitgehend entsprechend
3,5	
3	nur teilweise den Anforderungen entsprechend
2,5	
2	weitgehend nicht den Anforderungen entsprechend
1,5	
1	nicht den Anforderungen entsprechend

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

17-05280
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Aufhebung der Vereinbarung zwischen der Stadt Braunschweig und der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH zur Übernahme des Brandschutzes auf dem Flughafen durch die Berufsfeuerwehr Braunschweig

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat II 37 Fachbereich Feuerwehr	08.09.2017

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Feuerwehrausschuss (Vorberatung)	13.09.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	19.09.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	26.09.2017	Ö

Beschluss:

Der Aufhebung der Vereinbarung zwischen der Stadt Braunschweig und der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH zur Übernahme des Brandschutzes auf dem Flughafen durch die Berufsfeuerwehr Braunschweig wird mit Wirkung vom 16. Oktober 2017 zugestimmt.

Sachverhalt:

Die o. g. Vereinbarung ist vom Rat der Stadt Braunschweig am 12. Dezember 2000 beschlossen worden (Drucksachen-Nr. 4594/00 und 4678/00). Die Berufsfeuerwehr Braunschweig hat den Brandschutz auf dem Flughafen am 1. Januar 2001 übernommen. Unter dem 11. September 2001 hat der Rat der 1. Änderung der Vereinbarung zugestimmt (Drucksache-Nr. 5665/01).

Mit dem als Anlage beigefügten Schreiben hat die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH als Rechtsnachfolgerin der Flughafengesellschaft Braunschweig mbH um vorzeitige Aufhebung der o. g. Vereinbarung zum 16. Oktober 2017 gebeten. Die Kündigung soll unter Nichteinhaltung der im § 8 vereinbarten Kündigungsfrist erfolgen (§ 8 (2) der Vereinbarung lautet: *„Eine Kündigung ist unter Einhaltung einer 24-monatigen Frist zum Ende des Kalenderjahres möglich.“*). Begründet wird die vorzeitige Aufhebung damit, dass der stetige Kostendruck sowie die sich weiter entwickelnden rechtlichen Grundlagen dazu führen, auch etablierte Kooperationen zu überprüfen. Im Zuge dieser Überprüfung ist die Flughafengesellschaft zu der Erkenntnis gelangt, den Flughafenbrandschutz zukünftig durch die Werksfeuerwehr ausüben zu lassen. Der Feuerwehrausschuss wurde darüber bereits informiert (Mitteilung-Nr. 17-04649).

Die Verwaltung hat den Wunsch der Flughafengesellschaft geprüft und kommt zu dem Ergebnis, dass gegen eine vorzeitige Aufhebung der Vereinbarung zum 16. Oktober 2017 keine Bedenken bestehen.

Die Stadt verzichtet auf Grund der vorzeitigen Aufhebung der Vereinbarung im Haushaltsjahr 2017 auf anteilige Erträge in Höhe von rd. 200 T€. In den Folgejahren betragen die Mindererträge 955 T€ jährlich.

Durch die Aufhebung der Vereinbarung entstehen bei der Flughafengesellschaft zwar jährlich Kosteneinsparungen von 955 T€, in 2018 aber einmalig Sachkosten von rd. 30 T€ für die Ausstattung mit Brandschutzausrüstung für eigenes Personal. Den bei der Feuerwehr entstehenden Mindererträgen von 955 T€ steht ein entsprechend dem Eigentumsanteil der Stadt an der Flughafengesellschaft von rd. 44 Prozent verringerter Verlustausgleich von jährlich rd. 424 T€ (2018 wegen der einmaligen Sachkosten rd. 411 T€) gegenüber. Es ergibt sich eine Belastung des städt. Haushalts in 2018 von rd. 544 T€ und ab 2019 von rd. 531 T€.

Eine Personalkosteneinsparung tritt bei der Stadt nicht ein. Mit der Freisetzung des auf dem Flughafen eingesetzten städtischen Feuerwehrpersonals (drei Funktionen = 15 Planstellen/Dienstkräfte) besteht vorzeitig die Möglichkeit, dieses Personal auf drei bei der Berufsfeuerwehr eingesetzten Hilfeleistungslöschfahrzeugen (HLF) einzusetzen. Damit kann schon im Jahr 2017 die Empfehlung des Gutachters FORPLAN weitgehend umgesetzt werden, der mit der Einführung staffelbesetzter HLF (Besetzung mit sechs statt fünf Einsatzkräften) einen wesentlichen Punkt zur Verbesserung des Schutzzielerreichungsgrades gesehen hat. Der Gutachter hat prognostiziert, dass mit der Einführung staffelbesetzter HLF der Schutzzielerreichungsgrad um ca. 7,6 Prozent verbessert werden kann.

Ruppert

Anlage/n:

1. E-Mail der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH an die Stadt Braunschweig

2. Entwurf einer Aufhebungsvereinbarung zwischen der Stadt Braunschweig und der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH

Lilienthalplatz 5
38108 Braunschweig
Telefon: (05 31) 3 54 40-0
Telefax: (05 31) 3 54 40-45
E-Mail: b.gelfert@fhbwe.de
Internet: www.fhbwe.de
Bankkonto: NORD/LB BLZ 250 500 00 Kto. 217 307
IBAN: DE 63 2505 0000 0000 217307
USt.-Id-Nr.: DE 114 812 733
Steuernummer: 13/200/01529
BIC: NOLADE2HXXX
Gläubiger-ID: DE33ZZZ00000535397

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Ratsherr Matthias Disterheft
Geschäftsführer:
Boris Gelfert
Sitz der Gesellschaft:
Braunschweig
Handelsregister:
Amtsgericht Braunschweig HRB 19

Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH, Lilienthalplatz 5, 38108 Braunschweig

Stadt Braunschweig
Herrn Stadtrat
Claus Ruppert
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Per E-Mail: claus.ruppert@braunschweig.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Datum

Übernahme des Flughafenbrandschutzes durch den Flughafen Braunschweig-Wolfsburg

Sehr geehrter Herr Ruppert,

zwischen der Stadt Braunschweig und der damaligen „Flughafengesellschaft Braunschweig mbH“ (2006 umfirmiert in Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH) wurde im Jahr 2001/2002 (Daten der Unterzeichnung) eine Vereinbarung in der Fassung vom 28. Juni 2001 über die Zusammenarbeit in Bezug auf die Sicherstellung des Flughafenbrandschutzes geschlossen.

Seitdem wird der Flughafenbrandschutz am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg – zusammen mit den Mitarbeitern unseres Technischen Dienstes – unter der Verantwortung der Berufsfeuerwehr der Stadt Braunschweig gewährleistet. Für diese langjährige gute und kollegiale Zusammenarbeit möchten wir uns auch im Namen unserer Mitarbeiter bei Ihnen sowie den Kollegen und insbesondere der Leitung der Berufsfeuerwehr sehr herzlich bedanken.

Der stetig wachsende Kostendruck sowie die sich für alle Beteiligten weiter entwickelnden rechtlichen Grundlagen zwingen jedoch alle Seiten zur laufenden Überprüfung auch etablierter Kooperationen. Im Zuge gemeinsamer Bemühungen zur Reduzierung der Betriebskosten der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH wurde daher der Feuerwehrausschuss der Stadt Braunschweig am 07. Juni 2017 zu einer möglichen Übernahme des Flughafenbrandschutzes durch die Werkfeuerwehr des Flughafens informiert (vgl. auch Mitteilung 17-04649).

Der Aufsichtsrat der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH hat in seiner Sitzung im Mai 2017 einer entsprechenden Übernahme bereits zugestimmt.

Eine zeitnähere Auflösung würde nach unseren gemeinsamen entsprechenden Überlegungen im beiderseitigen Interesse liegen; daher wurde bereits auf Arbeitsebene als mögliches Datum für einen Wechsel der 16. Oktober 2017 herausgearbeitet.

…

In § 8 Abs. 2 des o.g. Vertrags wurde allerdings eine zweijährige Kündigungsfrist vereinbart. Daher bitten wir Sie um die stadtseitige Abstimmung eines Verfahrens zum Abschluss eines Aufhebungsvertrages, der die oben beschriebene Übernahme des Flughafenbrandschutzes zum 16. Oktober 2017 (Betriebsbeginn) ermöglicht. Einen Entwurf des Vertrags haben wir der Berufsfeuerwehr der Stadt Braunschweig bereits zugeleitet.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Boris Gelfert
Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH

Kopie:
- Matthias Disterheft, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH
- Michael Hanne, Leiter der Berufsfeuerwehr der Stadt Braunschweig

Die Stadt Braunschweig
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig
vertreten durch deren Oberbürgermeister Ulrich Markurth
dieser vertreten durch Fachbereichsleiter Feuerwehr Torge Malchau
nachstehend „Stadt“ genannt

und

die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH
Lilienthalplatz 5
38108 Braunschweig
vertreten durch deren Geschäftsführer Boris Gelfert
nachstehend „Flughafen“ genannt

schließen nachstehende

Aushebungsvereinbarung

§ 1

Die zwischen den oben genannten Parteien geschlossene Vereinbarung über die Übernahme des Brandschutzes auf dem Flughafen Braunschweig durch die Berufsfeuerwehr Braunschweig in der Fassung der 1. Änderungsvereinbarung vom 28. Juni 2001 wird mit Wirkung ab dem 16. Oktober 2017 (Betriebsöffnung 7:00 Uhr) aufgehoben.

§ 2

Dem Flughafen werden die bis zum 16. Oktober 2017, 7:00 Uhr der Stadt entstandenen Kosten vereinbarungsgemäß in Rechnung gestellt. Eine weitere Rechnungstellung über diesen Zeitpunkt hinaus erfolgt nicht.

Stadt Braunschweig	Flughafengesellschaft Braunschweig-Wolfsburg mbH
_____	_____
Oberbürgermeister	Geschäftsführer

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

17-05210
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Beschluss über den konsolidierten Gesamtabschluss 2014 gemäß § 129 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	25.08.2017

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	14.09.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	19.09.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	26.09.2017	Ö

Beschluss:

„Nach Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG des konsolidierten Gesamtabschlusses 2014 durch den Oberbürgermeister und aufgrund des Bestätigungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes im Schlussbericht über die Prüfung des konsolidierten Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2014 wird der konsolidierte Gesamtabschluss 2014 beschlossen."

Sachverhalt:

1. **Allgemeines**

1.1 Die Stadt hat gemäß § 128 Abs. 6 i.V.m. Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) für jedes Haushaltsjahr einen konsolidierten Gesamtabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Der konsolidierte Gesamtabschluss besteht gemäß § 128 Abs. 6 i.V.m. Abs. 3 Nrn. 2 bis 4 NKomVG aus einer konsolidierten Ergebnisrechnung, einer Gesamtbilanz und einer konsolidierten Anlagenübersicht, Schuldenübersicht und Forderungsübersicht. Der konsolidierte Gesamtabschluss ist durch einen Konsolidierungsbericht zu erläutern. Nach § 128 Abs. 6 NKomVG sind dem Konsolidierungsbericht eine Kapitalflussrechnung sowie Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen beizufügen.

Den konsolidierten Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2014 hat das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 2 NKomVG geprüft und seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammengefasst. Der Schlussbericht enthält keine Prüfungsfeststellungen, die eine Stellungnahme des Oberbürgermeisters erfordern.

Der konsolidierte Gesamtabschluss sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

1.2 Das Rechnungsprüfungsamt hat im Schlussbericht über die Prüfung des konsolidierten Gesamtabschlusses der Stadt Braunschweig am 28. Juli 2017 folgenden Prüfungsvermerk (vgl. Seite 17 des Schlussberichtes 2014) erstellt:

„Der seitens der Verwaltung im Sinne des § 128 Abs. 6 Satz 1 Halbsatz 1 i. V. m. Abs. 1 NKomVG unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellte konsolidierte Gesamtabschluss mit seinen Bestandteilen gemäß § 128 Abs. 6 Satz 1 Halbsatz 2 sowie Satz 2 und 3 NKomVG, bestehend aus konsolidierter Ergebnisrechnung, Gesamtbilanz, konsolidierter Anlagen-, Schulden- und Forderungsübersicht, sowie dem entsprechend § 58 GemHKVO aufzustellenden Konsolidierungsbericht einschließlich der dem Konsolidierungsbericht beigefügten Kapitalflussrechnung sowie Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen, entspricht nach pflichtgemäßer Prüfung den geltenden kommunalrechtlichen rechnungslegungsbezogenen Vorschriften (NKomVG und GemHKVO) und den sie ergänzenden Bestimmungen."

1.3 Das Rechnungsprüfungsamt hat daher erklärt, dass keine Bedenken bestehen, dass der Rat der Stadt gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG über den konsolidierten Gesamtabschluss 2014 beschließt.

2. Erstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses 2014

2.1 Einleitung

Mit diesem konsolidierten Gesamtabschluss 2014 wird bereits zum dritten Mal ein Gesamtüberblick über die finanzielle Lage des städtischen Konzerns Stadt Braunschweig vorgelegt. Damit wird der Entwicklung Rechnung getragen, dass die Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge in der Stadt Braunschweig nicht nur von der Stadtverwaltung mit ihren Fachbereichen und Referaten, sondern auch von ihren städtischen Gesellschaften und anderen verselbständigten Aufgabenträgern wahrgenommen werden. Die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses verfolgt das Ziel, mehr Transparenz zu schaffen und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Braunschweig und ihrer Aufgabenträger vollständig darzustellen.

Der konsolidierte Gesamtabschluss ist nicht einfach nur die Summe der Einzelabschlüsse aller verselbständigten Aufgabenträger und der Kernverwaltung, sondern die Abbildung des Konzerns Stadt Braunschweig als wirtschaftliche Einheit. Folglich sind alle Kapital-, Vermögens-, Schulden- und Ergebnisverflechtungen zwischen der Stadt Braunschweig und den in den Gesamtabschluss einbezogenen Einheiten sowie zwischen diesen zu eliminieren („Einheitsfiktion").

Für den konsolidierten Gesamtabschluss 2014 wurde wie in den Vorjahren der Konsolidierungskreis ermittelt. Die verselbständigten Aufgabenträger untergliedern sich nach dem Grad der Einflussnahme seitens der Stadt Braunschweig dabei in solche, die der Vollkonsolidierung unterliegen und in Aufgabenträger, die nach der Eigenkapitalmethode zu konsolidieren sind. Bei der Vollkonsolidierung werden alle Vermögens- und Schuldenposten der verselbständigten Aufgabenträger in die Gesamtbilanz und die Aufwands- und Ertragsposten in die Gesamtergebnisrechnung übernommen. Im Rahmen der Eigenkapitalmethode wird lediglich der Beteiligungsbuchwert des Aufgabenträgers unter einer gesonderten Position in der Gesamtbilanz und das anteilige Beteiligungsergebnis gesondert in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

Für das Jahr 2014 hat sich der Kreis der einzubeziehenden Unternehmen im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Die Mehrzahl der verselbständigten Aufgabenträger sind Unternehmen in privater Rechtsform. Daneben gehören zum Konsolidierungskreis drei Sonderrechnungen und mit dem städtischen Pensionsfonds ein Sondervermögen. Den gesetzlichen Vorgaben folgend sind darüber hinaus unter bestimmten Voraussetzungen Verbände, derer sich die Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben bedient, einbezogen.

Für den konsolidierten Gesamtabschluss 2014 wurde zum zweiten Mal eine Kapitalflussrechnung gemäß § 128 Abs. 6 S. 3 NKomVG erstellt. Somit ist erstmalig ein Vorjahrsvergleich möglich. Mit der Kapitalflussrechnung wird ähnlich der Finanzrechnung in der Kernverwaltung die Entwicklung der Finanzsituation dargestellt.

2.2 Gesamtbewertung

Die wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage des Konzerns ist weiter als sehr solide einzustufen. Das bestätigen auch die unverändert hohe Nettopositionsquote und der Schuldenstand in Beziehung zur Liquidität. Sie sind Beleg dafür, dass der Konzern Stadt Braunschweig für die Zukunft gut aufgestellt ist und eingegangene Verpflichtungen, die bilanziell umfänglich abgebildet sind, auch aus Liquiditätssicht abdecken kann.

Die Bilanzsumme hat sich um rd. 63,8 Mio. EUR erhöht. Dies ergibt sich im Wesentlichen durch eine Erhöhung beim immateriellen Vermögen und Sachvermögen (insgesamt rd. 114 Mio. EUR). Die liquiden Mittel haben sich um rd. 53 Mio. EUR vermindert. Bei einer etwas unter dem Niveau des Vorjahres liegenden Nettoposition führt dies zu einem leichten Absinken der Nettopositionsquote von 53 % auf 51 % (Einzelabschluss Kernverwaltung: 56 %).

2.3 Gesamtbilanz und konsolidierte Ergebnisrechnung

Der konsolidierte Gesamtabschluss 2014 hat eine **Gesamtbilanzsumme** von rd. **2.927 Mio. EUR.**

Die Gesamtvermögenslage wird bestimmt durch das Sachvermögen, das mit 2.435 Mio. EUR etwa 83 % der Gesamtbilanzsumme ausmacht. Unter Berücksichtigung des Finanzvermögens mit 187 Mio. EUR stehen dem Konzern aus diesen beiden Vermögenspositionen 2.622 Mio. EUR zur Verfügung. Die in der Gesamtbilanz ausgewiesenen liquiden Mittel in Höhe von 253 Mio. EUR machen rd. 9 % der Gesamtbilanzsumme aus.

Die Struktur der Passivseite der Gesamtbilanz wird geprägt durch die Nettoposition (vergleichbar mit Eigenkapital) in Höhe von 1.501 Mio. EUR. Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses haben sich um rd. 9,5 Mio. EUR erhöht. Das Fremdkapital setzt sich aus Schulden in Höhe von 629 Mio. EUR und 628 Mio. EUR Rückstellungen zusammen. Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 169,1 Mio. EUR wird wie im Vorjahr ein Rechnungsabgrenzungsposten aus Forderungsverkäufen des Abwasserverbandes Braunschweig (AVB) ausgewiesen, der sich ratierlich ertragswirksam bis 2035 auflösen wird.

Die Position Gewinn-/ Verlustvortrag 2014 mit rd. -37,3 Mio. EUR enthält zum einen den Gesamtbilanzverlust des Vorjahres (-16,1 Mio. EUR). Des Weiteren werden die Ergebnisverwendungen der Aufgabenträger (Überschüsse und Fehlbeträge aus 2013) vorgetragen (-21,2 Mio. EUR).

Die Schulden haben im Vergleich zu 2013 insgesamt um rd. 60 Mio. EUR zugenommen. Die Veränderung ergibt sich insbesondere bei den Geldschulden und den Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

Die Veränderungen bei den Geldschulden ergeben sich aus Erhöhungen von insgesamt rd. 34,1 Mio. EUR bei der Nibelungen-Wohnbau-GmbH, Stadthallen GmbH, Verkehrs-GmbH, Abwasserverband BS und bei der Stadtbad GmbH sowie Verminderungen bei der Kernverwaltung und der Stadt Braunschweig Beteiligungsgesellschaft mbH von insgesamt 22,1 Mio. EUR.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften in Höhe von 53,2 Mio. EUR ist auf die Forfaitierung von in 2014 abgeschlossenen Maßnahmen im Rahmen des PPP-Projekts „Schulen und Kitas“ bei der Kernverwaltung zurückzuführen.

Der Vergleich von Einzeldaten aus dem Einzel- und dem konsolidierten Gesamtabschluss macht deutlich, dass die wirtschaftliche Situation des Konzerns Stadt Braunschweig maßgeblich durch die Kernverwaltung mit ihren Fachbereichen und Referaten geprägt wird:

31.12.2014	Konsolidierter Gesamt-abschluss - in Mio. EUR -	Einzelabschluss Kernverwaltung BS - in Mio. EUR -	Anteil Kern-verwaltung im Gesamt-abschluss - in Prozent -
Bilanz – Aktiva	**2.926,9**	**1.871,3**	**64 %**
- Immaterielles Vermögen	32,7	46,5	(142 %)
- Sachvermögen	2.435,3	1.346,9	55 %
- Finanzvermögen	186,7	262,4	(141 %)
- Liquide Mittel	253,2	* 197,5	78 %
- Aktive Rechnungsabgrenzung	19,0	18,0	95 %
Bilanz - Passiva	**2.926,9**	**1.871,3**	**64 %**
- Nettoposition	1.500,8	1.048,3	70 %
- Schulden	629,4	319,2	51 %
davon Geldschulden	*446,7*	*78,3*	*18 %*
- Rückstellungen	627,5	502,1	80 %
- Passive Rechnungsabgrenzung	169,1	1,7	1 %
Jahresergebnis	**-17,6 Mio. EUR**	**-19,5 Mio. EUR**	

** inkl. der im Liquiditätsverbund (Cashpool) angelegten Gelder der städtischen Gesellschaften*

Der konsolidierte Gesamtabschluss 2014 weist einen Jahresfehlbetrag von rd. 17,6 Mio. EUR aus. Dieser Fehlbetrag wird im Wesentlichen durch das Jahresergebnis der Kernverwaltung von rd. -19,5 Mio. EUR geprägt. Die Jahresüberschüsse und –fehlbeträge der anderen Aufgabenträger im Gesamtabschluss halten sich – mit leicht positivem Effekt – weitestgehend die Waage.

2.4 Kapitalflussrechnung

Gemäß § 128 Abs. 6 S. 3 NKomVG ist die Kapitalflussrechnung verpflichtender Bestandteil des Konsolidierungsberichts. Die Kapitalflussrechnung dient der Vermittlung verbesserter Informationen über die Finanzgesamtlage des Konzerns. Sie ermöglicht Einschätzungen, inwiefern Zahlungsüberschüsse erwirtschaftet und Zahlungsverpflichtungen erfüllt werden können.

Der Konzern Stadt Braunschweig erzielte aus der laufenden Verwaltungstätigkeit einen Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 41.006 TEUR. Die Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit (Geschäftstätigkeit) im Konzern konnten durch Einzahlungen gedeckt werden. Darüber hinaus konnten mit diesem Überschuss die Investitionen in 2014 zu einem Teil von 38,7 % finanziert werden. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit beträgt -105.922 TEUR. Der verbleibende Finanzierungsbedarf für Investitionen wurde durch die Aufnahme von langfristigen Krediten (rd. 12.001 TEUR) und aus liquiden Mitteln finanziert.

3. **Schlussbemerkungen**

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des konsolidierten Gesamtabschlusses 2014 der Stadt Braunschweig wurde vom Oberbürgermeister am 30. Juni 2017 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt.

Geiger

Anlagen:
Konsolidierter Gesamtabschluss 2014
Schlussbericht Prüfung KGA 2014

Konsolidierter Gesamtabschluss 2014

Feststellung des konsolidierten Gesamtabschlusses der Stadt Braunschweig für das Haushaltsjahr 2014 durch den Oberbürgermeister gem. § 129 NKomVG

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des konsolidierten Gesamtabschlusses 2014 wird gem. § 129 NKomVG festgestellt.

Braunschweig, den 30.06.2017

Markurth
Oberbürgermeister

Stadt Braunschweig

Konsolidierter Gesamtabschluss

zum 31. Dezember 2014

Größe des Stadtgebietes der Stadt Braunschweig		19 215 ha

Die amtliche Einwohnerzahl der Stadt betrug:

nach der Volkszählung am	17.05.1939	196 068
nach der Volkszählung am	06.06.1961	246 085
nach der Volkszählung am	27.05.1970	223 700
nach der Gebietsreform am	01.03.1974	267 303
nach der Volkszählung am	25.05.1987	252 351
nach dem Zensus	31.12.2012	245 798
nach dem Zensus	31.12.2013	247 227

Inhaltsverzeichnis konsolidierter Gesamtabschluss 2014

			Seite
I	**Allgemeines**		**11**
	1.	Einführung	13
	2.	Glossar zu Begriffen des konsolidierten Gesamtabschlusses	15
	3.	Positionenrahmen	25
	4.	Konzernstruktur Stadt Braunschweig	37
II	**Konsolidierte Gesamtbilanz (§ 128 Abs. 6 S. 1 NKomVG i.V.m. § 54 GemHKVO)**		**41**
	1.	Komprimierte Darstellung	43
	2.	Gesamtbilanz	47
	3.	Vermerke unter der Gesamtbilanz	51
III	**Konsolidierte Ergebnisrechnung (§ 128 Abs. 6 S. 1 NKomVG i.V.m. § 50 GemHKVO)**		**57**
IV	**Konsolidierte Anlagen (§ 128 Abs. 6 S. 1 i.V.m. Abs. 3 NKomVG)**		**59**
	1.	Anlagenübersicht	61
	2.	Forderungsübersicht	65
	3.	Schuldenübersicht	69
V	**Konsolidierungsbericht (§ 128 Abs. 6 S. 2 NKomVG i.V.m. § 58 GemHKVO)**		**73**
	1.	**Inhalte des Konsolidierungsberichtes gemäß § 58 GemHKVO**	**75**
	1.1	Gesamtüberblick	78
	1.1.1	Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage	78
	1.1.1.1	Überblick	78
	1.1.1.2	Ergänzende Angaben zu ausgewählten verselbständigten Aufgabenträgern	80
	1.1.2	Mindestangaben, die für den Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG vorgeschrieben sind	82
	1.1.3	Vergleich: Konsolidierter Gesamtabschluss und Einzelabschluss der Kernverwaltung zum 31.12.2014	83
	1.1.4	Daten und Kennzahlen zum konsoliderten Gesamtabschluss	84
	1.1.4.1	Kennzahlen Gesamtbilanz	85
	1.1.4.2	Kennzahlen konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	90
	1.2	Erläuterungen des konsolidierten Gesamtabschlusses	93
	1.2.1	Abgrenzung Konsolidierungskreis	94
	1.2.2	Angewandte Konsolidierungsmethoden	101
	1.2.2.1	Allgemeines	101
	1.2.2.2	Vereinheitlichung von Ansatz, Bewertung und Ausweis	101
	1.2.2.3	Konsolidierungsschritte	104
	1.2.2.3.1	Kapitalkonsolidierung	105
	1.2.2.3.2	Besonderheit passiver Unterschiedsbeträge	106
	1.2.2.3.3	Schuldenkonsolidierung	111
	1.2.2.3.4	Aufwands- und Ertragskonsolidierung	112
	1.2.2.3.5	Zwischenergebniseliminierung	113
	1.2.2.4	Eigenkapitalmethode für assoziierte Aufgabenträger	114

1.2.3	Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des konsolidierten Gesamtabschlusses und der Nebenrechnungen	115
1.2.3.1	Konsolidierte Gesamtbilanz	115
1.2.3.2	Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	133
1.2.3.3	Nebenrechnungen (konsolidierte Anlagen)	139
1.2.4	Einzelangaben zur Zusammensetzung wesentlicher globaler Jahresabschlusspositionen	142
1.2.4.1	Konsolidierte Gesamtbilanz	143
1.2.4.2	Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	146
1.3	Ausblick auf die künftige Entwicklung	154
1.3.1	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss der Konsolidierungsperiode	154
1.3.2	Erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen, insbesondere der finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Risiken	155
2.	**Anlagen zum Konsolidierungsbericht**	**161**
2.1	Kapitalflussrechnung (§ 128 Abs. 6 S. 3 NKomVG)	162
2.1.1	Einführung	162
2.1.2	Kapitalflussrechnung des Konzerns Stadt Braunschweig	163
2.2	Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen (§ 128 Abs. 6 S. 3 NKomVG)	168
2.3	Beteiligungsbericht	171

I. Allgemeines

1. Einführung

2. Glossar zu den Begriffen des konsolidierten Gesamtabschlusses

3. Positionenrahmen

4. Konzernstruktur Stadt Braunschweig

1. Einführung

1. Einführung

Mit diesem konsolidierten Gesamtabschluss 2014 wird bereits zum dritten Mal ein Gesamtüberblick über die finanzielle Lage des städtischen Konzerns Stadt Braunschweig vorgelegt. Damit leisten die Informationen aus dem Gesamtabschluss einen weiteren wichtigen Beitrag auf dem Weg die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Braunschweig und der in den Gesamtabschluss einbezogenen Einheiten vollständig darzustellen.

Die Konsolidierung zwischen der städtischen Konzernmutter und ihren verselbständigten Aufgabenträgern verfolgt das Ziel, über die rein zahlengestützte Betrachtung hinaus die Konzernstrukturen transparent zu machen. Deshalb erfolgen neben dem anliegenden Zahlenwerk und seiner Erläuterung u. a. auch Informationen zur wirtschaftlichen Lage, Kennzahlen, Darstellung der angewandten Konsolidierungsschritte, ergänzende Angaben zu ausgewählten Aufgabenträgern sowie ein Ausblick auf die künftige Entwicklung, um sich einen umfassenden Eindruck zu verschaffen.

Für den konsolidierten Gesamtabschluss 2014 wurde die zweite Kapitalflussrechnung erstellt. Sie dient ebenso der Vermittlung verbesserter Informationen über die Finanzgesamtlage des kommunalen Konzerns. Insbesondere ermöglicht sie Einschätzungen, inwiefern Zahlungsüberschüsse erwirtschaftet und Zahlungsverpflichtungen erfüllt werden können.

2. Glossar zu den Begriffen des konsolidierten Gesamtabschlusses

2. Glossar

Begriffe des konsolidierten Gesamtabschlusses

Aktiver Unterschiedsbetrag

Ein aktiver Unterschiedsbetrag ergibt sich im Rahmen der Kapitalkonsolidierung, wenn der aufzurechnende Beteiligungsbuchwert des vollkonsolidierten Aufgabenträgers höher ist als das aufzurechnende anteilige Eigenkapital. Bei Anwendung der Neubewertungsmethode enthält ein aktiver Unterschiedsbetrag ausschließlich den verbleibenden Geschäfts- oder Firmenwert und ist unter einer gesonderten Position der Gesamtbilanz auszuweisen. In den Folgejahren ist der Geschäfts- oder Firmenwert entsprechend § 309 Abs. 1 HGB zu behandeln. Demnach erfolgt seine Abschreibung über die geschätzte Nutzungsdauer. Nach aktueller Auffassung herrschender Kommentare soll dabei ein Zeitraum von fünf Jahren nicht überschritten werden.

Assoziierte Aufgabenträger

Assoziierte Aufgabenträger sind Aufgabenträger, bei denen die Kommune oder ein in den Vollkonsolidierungskreis einbezogener Aufgabenträger maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- oder Finanzpolitik tatsächlich ausübt. Ein maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn die Kommune oder der in den Vollkonsolidierungskreis einbezogene Aufgabenträger bei einem anderen Aufgabenträger mindestens 20% oder höchstens 50% der Stimmrechte der Gesellschafter innehat. Assoziierte Aufgabenträger werden im Rahmen der Eigenkapitalmethode in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogen.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Auch die Aufwands- und Ertragskonsolidierung stellt einen weiteren Arbeitsschritt zur Zusammenfassung der Jahresabschlüsse der verselbständigten Aufgabenträger mit dem Jahresabschluss der Kommune zum konsolidierten Gesamtabschluss im Rahmen der Vollkonsolidierung dar. Hierbei werden Aufwendungen und Erträge, die auf Lieferungen und Leistungen innerhalb des Vollkonsolidierungskreises beruhen, gegeneinander verrechnet. Diese Verrechnung ist erforderlich, weil es unter dem Gesichtspunkt der Einheitstheorie keine Aufwendungen und Erträge aus Lieferungen und Leistungen an sich selbst geben kann.

Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung ist für die nicht dem Vollkonsolidierungskreis zuzurechnenden Aufgabenträgern oder der Kommune gehörenden Anteile an in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogenen (vollkonsolidierten) Aufgabenträgern ein Ausgleichsposten für die Anteile der anderen Gesellschafter in Höhe ihres Anteils am Eigenkapital unter entsprechender Bezeichnung innerhalb des Eigenkapitals gesondert auszuweisen. Dieser „Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter“ enthält den im Rahmen der Kapitalkonsolidierung ermittelten auf Minderheitsgesellschafter entfallenden Teil des Eigenkapitals. Er beinhaltet den Korrekturbetrag für das vollständig in die Gesamtbilanz übernommene Reinvermögen eines vollkonsolidierten Aufgabenträgers, da an diesem die Kommune nur mit ihrem Anteil beteiligt ist, während ein weiterer Teil auf Minderheitsgesellschafter entfällt.

Eigenkapitalmethode

Als Eigenkapitalmethode – auch Equity-Methode genannt – wird das Verfahren zur Einbeziehung assoziierter Aufgabenträger in den konsolidierten Gesamtabschluss bezeichnet. Dieses Verfahren berücksichtigt eine besondere Bilanzierung und Bewertung assoziierter Aufgabenträger. Diese werden nicht wie bei der Vollkonsolidierung mit den Vermögens- und Schuldenposten sowie Rechnungsabgrenzungs- und Sonderposten in die Gesamtbilanz und ihren Aufwands- und Ertragsposten in die Gesamtergebnisrechnung übernommen. Stattdessen wird der Buchwert der Beteiligung unter einer gesonderten Position in der Gesamtbilanz ausgewiesen. Der Buchwert dieser assoziierten Aufgabenträger verändert sich im Zeitablauf entsprechend seiner Eigenkapitalveränderungen. In der Gesamtergebnisrechnung werden Aufwendungen und Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern ebenfalls unter gesonderten Positionen ausgewiesen.

Einheitsfiktion

Der Konzernrechnungslegung liegt die Annahme zugrunde, dass die in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenträger und die Kommune eine wirtschaftliche Einheit bilden. Diese Annahme wird als Einheitsfiktion bezeichnet. Aus der Annahme der wirtschaftlichen Einheit folgt, dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im konsolidierten Gesamtabschluss der Kommune so darzustellen ist, als ob die mit der Kommune zusammengefassten Aufgabenträger insgesamt ein einheitliches Unternehmen wären.

Folgekonsolidierung

Wie bei der Erstkonsolidierung ist auch in der Folgekonsolidierung die Konsolidierung der kapitalmäßigen Verflechtungen im Konzernverbund vorzunehmen. Während die Kapitalkonsolidierung im Rahmen der Erstkonsolidierung i.d.R. erfolgsneutral erfolgt, hat die Kapitalkonsolidierung im Zuge der Folgekonsolidierung Auswirkungen auf den Konzernerfolg:

Zunächst sind die Erstkonsolidierungsbuchungen erfolgsneutral zu wiederholen, da die Konzernbilanz auch in den Folgejahren aus der Summe der vereinheitlichten Einzelbilanzen erstellt wird.

Für die Folgebewertung sind dann die Standards der jeweiligen Bilanzpositionen einschlägig (erfolgswirksame Erfassung der Veränderung der stillen Reserven, Abschreibung eines ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwertes sowie unter bestimmten Voraussetzungen Auflösung passiver Unterschiedsbeträge).

Kapitalflussrechnung

Eine Kapitalflussrechnung ist gemäß § 128 Abs. 6 S. 3 NKomVG verpflichtender Bestandteil des Konsolidierungsberichtes. Sie dient der Vermittlung verbesserter Informationen über die Finanzgesamtlage des kommunalen Konzerns, indem Einschätzungen darüber ermöglicht werden, inwiefern Zahlungsüberschüsse erwirtschaftet und Zahlungsverpflichtungen erfüllt werden können.

Hierzu wird der sog. „Finanzmittelfonds“ aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und der Anlagenübersicht des Konsolidierten Gesamtabschlusses abgeleitet. Die Zahlungsströme der Berichtsperiode werden dargestellt und Informationen über die erwirtschafteten bzw. verbrauchten Finanzmittel aus laufender Verwaltungs- sowie Finanzierungs- und Investitionstätigkeit geliefert. Die Gesamtkapitalflussrechnung schließlich bildet die Gesamtsicht auf diese Teil-Cashflow-Rechnungen.

Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung ist ein Arbeitsschritt zur Zusammenfassung der Bilanzen aus den Jahresabschlüssen vollkonsolidierter verselbständigter Aufgabenträger mit der Bilanz der Kommune im Rahmen der Vollkonsolidierung. Bei der Kapitalkonsolidierung wird der Buchwert der Anteile an dem verselbständigten Aufgabenträger mit dem anteiligen Eigenkapital des verselbständigten Aufgabenträgers aufgerechnet. Die Aufrechnung erfolgt nach den Wertverhältnissen zu Beginn des ersten Konzerngeschäftsjahres in Niedersachsen spätes-

tens zum 1. Januar 2012. Die Kapitalkonsolidierung ist zur Vermeidung von Doppelerfassungen des bilanziellen Reinvermögens des verselbständigten Aufgabenträgers erforderlich, da dieses in der Summenbilanz einmal durch die übernommenen Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungs- und Sonderposten aus dem Jahresabschluss des verselbständigten Aufgabenträgers und zusätzlich durch den Beteiligungsbuchwert der Anteile an diesem Aufgabenträger erfasst ist. Bei der Aufrechnung können sich aktive oder passive Unterschiedsbeträge ergeben. Darüber hinaus sind bei Beteiligung außenstehender Anteilseigner an diesem Aufgabenträger die diesen zustehenden Eigenkapitalanteile in einem gesonderten Posten der Gesamtbilanz als Anteile anderer Anteilseigner auszuweisen.

Kernverwaltung

Die Aufgaben innerhalb eines kommunalen Konzerns werden in unterschiedlichen Organisations- und Rechtsformen erfüllt. Für die eigentliche Stadtverwaltung mit ihren Fachbereichen und Referaten hat sich die Bezeichnung „Kernverwaltung“ als der zentrale Aufgabenträger im städtischen Verbund für alles etabliert, was nicht über eigenständige Rechtspersonen wie die städtischen Gesellschaften erledigt wird. Auch die Sonderrechnungen Stadtentwässerung, Abfall sowie Hochbau und Gebäudemanagement und der Pensionsfonds als Sondervermögen der Stadt Braunschweig, die aus Gesamtabschlusssicht jeweils eigene Aufgabenträger sind, stehen außerhalb der Kernverwaltung.

Konzern

Ein Konzern ist die Zusammenfassung selbständiger Unternehmen zu einer wirtschaftlichen Einheit. An der Spitze eines Konzerns steht ein Unternehmen, das auf die übrigen zusammengefassten Unternehmen einen beherrschenden Einfluss ausübt und die Geschäfts- und Finanzpolitik für den Konzern vorgibt. In einem kommunalen Konzern gibt die Kommune die Geschäfts- und Finanzpolitik des Konzerns vor. Die mit der Kommune zum Konzern zusammengefassten Organisationseinheiten nennt das niedersächsische Haushaltsrecht verselbständigte Aufgabenträger.

Konsolidierter Gesamtabschluss

Nach § 128 Abs. 4 NKomVG ist für jedes Haushaltsjahr der Jahresabschluss der Kommune mit den Jahresabschlüssen der Eigenbetriebe, Eigengesellschaften und der Zweckverbände zusammenzufassen (Konsolidierung).

Konsolidierungskreis

Die Kommune und die mit der Kommune im konsolidierten Gesamtabschluss zusammengefassten vollkonsolidierten Aufgabenträger bilden den Konsolidierungskreis. Der Umfang der dabei berücksichtigten Aufgabenträger ist abhängig von der Beherrschungsmöglichkeit durch die Kommune und wird durch Festlegung von Wesentlichkeitsgrenzen eingeschränkt.

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind Zahlungsverpflichtungen, die wirtschaftlich einem Kredit gleichkommen. Vorfinanzierungen von Schulsanierungen durch ein privates Unternehmen (Public Private Partnership/PPP) sind kreditähnliche Rechtsgeschäfte. Sie sind entsprechend zu bilanzieren und vorher von der Kommunalaufsicht zu genehmigen.

Neubewertungsmethode

Als Neubewertungsmethode wird ein Verfahren zur Durchführung der Kapitalkonsolidierung bezeichnet. Bei diesem Verfahren wird das zu beizulegenden Zeitwerten bewertete Eigenkapital des verselbständigten Aufgabenträgers mit dem Buchwert der Beteiligung an diesem verselbständigten Aufgabenträger aufgerechnet. Die Bewertung erfolgt nach den Wertverhältnissen im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung.

(Nicht-)monetäre Vermögensgegenstände

Die sog. „Nicht-monetären Vermögensgegenstände“ kennzeichnet, dass sie mit keinem Recht auf Erhalt einer festen oder bestimmbaren Anzahl von Währungseinheiten verbunden sind. Dazu zählen Sachanlagen, immaterielle Vermögensgegenstände, Geschäfts- und Firmenwerte oder Vorauszahlungen für Waren. Demgegenüber sind monetäre Vermögensgegenstände im Bestand befindliche Geldmittel und Vermögenswerte, für die der Aufgabenträger einen festen oder bestimmbaren Geldbetrag erhält (z.B. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen).

Passiver Unterschiedsbetrag

Ein passiver Unterschiedsbetrag ergibt sich im Rahmen der Kapitalkonsolidierung, wenn der aufzurechnende Beteiligungsbuchwert des vollkonsolidierten Aufgabenträgers niedriger ist als das aufzurechnende anteilige Eigenkapital. Ein passiver Unterschiedsbetrag kann Eigenkapital- oder Fremdkapitalcharakter haben. Fremdkapitalcharakter hat er dann, wenn bei Kauf eines Aufgabenträgers Kaufpreisabschläge vorgenommen wurden, weil bei dem Aufgabenträger Sanierungsbedarf besteht. In diesen Fällen hat der Unterschiedsbetrag Rückstellungscharakter. Der in den Kommunen häufigere Fall ist der, dass ein passiver Unterschiedsbetrag aufgrund von Ergebnisthesaurierungen in Jahren vor dem Erstkonsolidierungszeitpunkt entstanden ist. Die Behandlung des passiven Unterschiedsbetrages in den Folgejahren hängt von seinem Charakter und seiner zwischenzeitlichen Entwicklung (z.B. durchgeführte Sanierungsmaßnahmen) ab.

Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)

Rechnungsabgrenzungsposten dienen der zutreffenden Ermittlung des Periodengewinns, indem Aufwendungen und Erträge dem Wirtschaftsjahr zugeordnet werden, durch das sie – wirtschaftlich betrachtet – verursacht sind. RAP auf der Aktivseite der Bilanz weisen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag aus, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. RAP auf der Passivseite sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Typische Geschäftsvorfälle, die zur Bildung von RAP führen, sind Vorauszahlungen für Miete, Pacht und Versicherungen.

Schuldenkonsolidierung

Die Schuldenkonsolidierung ist ein weiterer Arbeitsschritt zur Zusammenfassung der Jahresabschlüsse der vollkonsolidierten Aufgabenträger mit dem Jahresabschluss der Kommune zum konsolidierten Gesamtabschluss. Hierbei sind die innerhalb des Konsolidierungskreises bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten gegeneinander aufzurechnen. Die Schuldenkonsolidierung ist erforderlich, da es unter dem Gesichtspunkt der Einheitstheorie in einem einheitlichen Unternehmen keine Forderungen und Verbindlichkeiten gegen sich selbst geben kann.

Sonstige Aufgabenträger

Sonstige Aufgabenträger werden je nach Umfang der Beteiligung und der Einflussnahmemöglichkeit der Kommune auf die Geschäfts- und Finanzpolitik des Aufgabenträgers in der Gesamtbilanz unter der Position „Anteile an sonstigen Aufgabenträgern“ ausgewiesen und zu ihren Anschaffungskosten bewertet.

Verselbständigte Aufgabenträger

Das Haushaltsrecht bezeichnet alle wirtschaftlich und organisatorisch selbständigen Organisationseinheiten an denen die Kernverwaltung beteiligt ist als verselbständigte Aufgabenträger. Bei privatrechtlichen und bestimmten öffentlich-rechtlichen Rechtsformen (z.B. Anstalten des öffentlichen Rechts) liegt zusätzlich auch rechtliche Selbständigkeit vor. Zu unterscheiden sind vollkonsolidierte Aufgabenträger, assoziierte Aufgabenträger und sonstige Aufgabenträger.

Vollkonsolidierung

Vollkonsolidierung ist die Zusammenfassung des Jahresabschlusses der Kommune mit den Jahresabschlüssen der verselbständigten Aufgabenträger zu einem Gesamtabschluss. Dabei werden Doppelerfassungen des Vermögens der verselbständigten Aufgabenträger eliminiert. Auch Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge aus gegenseitigen Leistungsbeziehungen werden eliminiert.

Vollkonsolidierte Aufgabenträger

Vollkonsolidierte Aufgabenträger sind Aufgabenträger, auf die die Kommune beherrschenden Einfluss ausüben kann. Hierzu muss eine der in § 290 Abs. 2 HGB genannten Voraussetzungen vorliegen.

Zwischenergebniseliminierung

Die Zwischenergebniseliminierung ist ein weiterer Arbeitsschritt im Rahmen der Vollkonsolidierung verselbständigter Aufgabenträger. Er wird angewendet, wenn aufgrund von Lieferungen oder Leistungen innerhalb des Vollkonsolidierungskreises Vermögensgegenstände angeschafft oder hergestellt wurden, die Gewinne oder Verluste enthalten. Der Konsolidierungsschritt ist erforderlich, weil Gewinne oder Verluste aus Lieferungen und Leistungen der Konzerneinheiten erst entstanden sind, wenn die Vermögensgegenstände den Vollkonsolidierungskreis verlassen haben. Aufgrund der kommunalen Gegebenheiten ist dieser Konsolidierungsschritt in vielen Fällen nicht erforderlich, da entweder keine Zwischenergebnisse entstanden oder diese von untergeordneter Bedeutung für die zutreffende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des kommunalen Konzerns sind.

3. Positionenrahmen

Stand: 31.12.2014

Positionenrahmen zum Gesamtabschluss in Niedersachsen mit Konten - Stadt Braunschweig

Die Gliederungen der Gesamtbilanz und der konsolidierten Ergebnisrechnung ergeben sich aus dem vom Ministerium für Inneres und Sport und dem damaligen Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) herausgegebenen Positionenrahmen. Die Kommunen erstellen hieraus einen örtlichen Positionenplan. Die Stadt Braunschweig hat den Positionenrahmen angewendet u. unter Berücksichtigung individueller Gegebenheiten ergänzt.

I.	**Positionenrahmen zur Gesamtbilanz**
A	**Aktiva**
A 1	**Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen**
A 1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**
A 1.1.1	**Geschäfts- oder Firmenwerte der verbundenen Aufgabenträger**
000000	Geschäfts- oder Firmenwerte der verb. Aufgabenträger
A 1.1.2	**Konzessionen**
001000	Konzessionen
A 1.1.3	**Lizenzen**
002000	Lizenzen
A 1.1.4	**Ähnliche Rechte**
003000	Ähnliche Rechte
A 1.1.5	**Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse**
004000	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse - verb. Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
004100	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse - verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
004200	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse - Sonstige
A 1.1.6	**Aktivierter Umstellungsaufwand**
005000	Aktivierter Umstellungsaufwand
A 1.1.7	**Sonstiges immaterielles Vermögen**
A 1.1.7.1	**Sonstiges immaterielles Vermögen**
008000	Sonstiges immaterielles Vermögen
A 1.1.7.2	**Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände**
009000	Geleistete Anzahlungen immaterielle Vermögensgegenstände - verb. Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
009100	Geleistete Anzahlungen immaterielle Vermögensgegenstände - verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
009200	Geleistete Anzahlungen immaterielle Vermögensgegenstände - Sonstige
A 1.2	**Sachvermögen**
A 1.2.1	**Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken**
010000	Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken
010100	Festwertbewertung

A 1.2.2	**Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken**
020000	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken
021000	Gebäude
022000	Außenanlagen
023000	Festwertbewertung
A 1.2.3	**Infrastrukturvermögen**
031000	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens
032000	Infrastrukturvermögen
033000	Festwertbewertung
A 1.2.4	**Bauten auf fremdem Grund und Boden**
040000	Bauten auf fremden Grund und Boden
A 1.2.5	**Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**
050000	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
A 1.2.6	**Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**
061000	Fahrzeuge
062000	Maschinen und technische Anlagen
A 1.2.7	**Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere**
071000	Betriebsvorrichtungen
072000	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen u. Nutztiere
075000	Sammelposten für bewegl. Vermögensgegenstände über 150,- bis 1.000,- Euro ohne Ust
076000	Festwertbewertung Betriebs- u. Geschäftsausstattung
A 1.2.9	**Vorräte**
A 1.2.9.1	**Vorräte**
081000	Vorräte
A 1.2.9.2	**Geleistete Anzahlungen für Vorräte**
087000	Geleistete Anzahlungen für Vorräte - verb. Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
087100	Geleistete Anzahlungen für Vorräte - verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
087200	Geleistete Anzahlungen für Vorräte - Sonstige
A 1.2.10	**Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**
091000	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen - verb. Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
091100	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen - verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
091200	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen - Sonstige
096000	Anlagen im Bau (AiB)

A 2	**Finanzvermögen, liquide Mittel und aktive Rechnungsabgrenzung**
A 2.1	**Finanzvermögen**
A 2.1.1	**Anteile an verbundenen Ausgliederungen**
A 2.1.1.1	**Anteile an verbundenen Aufgabenträgern ohne untergeordneter Bedeutung**
101000	Anteile an verbundenen Aufgabenträgern ohne untergeordneter Bedeutung
A 2.1.1.2	**Anteile an verbundenen Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung**
102000	Anteile an verbundenen Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung
A 2.1.2	**Anteile an assoziierten Ausgliederungen**
A 2.1.2.1	**Anteile an assoziierten Aufgabenträgern ohne untergeordneter Bedeutung**
111000	Anteile an assoziierten Aufgabenträgern ohne untergeordneter Bedeutung
A 2.1.2.2	**Anteile an assoziierten Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung**
112000	Anteile an assoziierten Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung
A 2.1.3	**Anteile an sonstige Aufgabenträgern**
113000	Anteile an sonstigen Aufgabenträgern (Beteiligungen)
A 2.1.4	**Sondervermögen**
121000	Sondervermögen ohne untergeordneter Bedeutung
121100	Sondervermögen mit untergeordneter Bedeutung
121200	Sonder-/Treuhandvermögen
A 2.1.5	**Ausleihungen**
A 2.1.5.1	**Ausleihungen an verbundene Unternehmen**
131100	Ausleihungen an verbundene Unternehmen ohne untergeordneter Bedeutung
131110	Ausleihungen an verbundene Unternehmen mit untergeordneter Bedeutung
A 2.1.5.2	**Ausleihungen an Beteiligungen**
131200	Ausleihungen an Beteiligungen
A 2.1.5.3	**Ausleihungen an Sondervermögen**
131300	Ausleihungen an Sondervermögen ohne untergeordneter Bedeutung
131310	Ausleihungen an Sondervermögen mit untergeordneter Bedeutung
A 2.1.5.4	**Sonstige Ausleihungen**
131400	Sonstige Ausleihungen
A 2.1.6	**Wertpapiere**
140000	Wertpapiere
A 2.1.7	**Öffentlich-rechtliche Forderungen**
150000	Öffentlich-rechtliche Forderungen - verb. Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
150100	Öffentlich-rechtliche Forderungen - verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
150200	Öffentlich-rechtliche Forderungen - Sonstige
A 2.1.8	**Forderungen aus Transferleistungen**
153000	Forderungen aus Transferleistungen - verb. Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
153100	Forderungen aus Transferleistungen - verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
153200	Forderungen aus Transferleistungen - Sonstige

A 2.1.9	**Privatrechtliche Forderungen**
160000	Privatrechtliche Forderungen - verb. Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
160100	Privatrechtliche Forderungen - verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
160200	Privatrechtliche Forderungen - Sonstige
163000	Forderung Cashpool – verb. Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
163100	Forderung Cashpool – verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
163200	Forderung Cashpool – Sonstige
169200	Forderungen Gesellschaftervertrag - verb. Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
169300	Forderungen Gesellschaftervertrag - verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
169400	Forderungen Gesellschaftervertrag - Sonstige
A 2.1.10	**Sonstige Vermögensgegenstände**
166000	Sonstige Vermögensgegenstände - verb. Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
166100	Sonstige Vermögensgegenstände - verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
166200	Sonstige Vermögensgegenstände - Sonstige
166200K	Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung
166300	Forderungen gegen Mitarbeiter
168100	Vorsteuererstattung
A 2.2	**Liquide Mittel**
170000	Girokonten
170100	Festgeldkonten
170200	Bargeld und Wertgutscheine
A 2.3	**Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)**
A 2.3.1	**Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung**
180000	Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten - verb. Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
180100	Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten – verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
180200	Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten - Sonstige
A 2.3.2	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**
181000	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

B	Passiva
B 1	**Nettoposition**
B 1.1	**Nettoposition**
B 1.1.1	**Basis-Reinvermögen**
B 1.1.1.1	**Reinvermögen**
200100	Reinvermögen (nur Kernverw.)
200110	Grund- u. Stammkapital
200120	Kapitalrücklagen
B 1.1.1.2	**Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss Verwaltungshaushalt**
200200	Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss
B 1.2	**Rücklagen**
B 1.2.1	**Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses**
201000	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
B 1.2.2	**Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses**
202000	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses
B 1.2.3	**Zweckgebundene Rücklagen**
204000	Zweckgebundene Rücklagen
B 1.2.4	**Sonstige Rücklagen**
205000	Sonstige Rücklagen
205100	Gesetzliche Rücklagen
205200	Satzungsmäßige Rücklagen
205300	Andere Gewinnrücklagen
205310	Neubewertungsrücklage
205400	Gewinnvortrag/Verlustvortrag
205500	Jahresergebnis
205500K	Ergebnisverwendung
B 1.3	**Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz**
207000	Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz
B 1.4	**Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter**
208000	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter
B 1.5	**Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung**
209000	Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung
B 2	**Sonderposten**
B 2.1	**Sonderposten**
B 2.1.1	**Investitionszuweisungen und -zuschüsse**
211000	Sonderposten - Investitionszuweisungen und -zuschüsse
B 2.1.2	**Beiträge und ähnliche Entgelte**
212000	Sonderposten - Beiträge und ähnliche Entgelte
B 2.1.3	**Gebührenausgleich**
213000	Sonderposten - Gebührenausgleich

B 2.1.4	**Bewertungsausgleich**
214000	Sonderposten - Bewertungsausgleich
B 2.1.5	**Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten**
215000	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten
B 2.1.6	**Sonstige Sonderposten**
219000	Sonstige Sonderposten
B 3	**Schulden**
B 3.1	**Geldschulden**
221000	Geldschulden - verbundene Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
221100	Geldschulden - verbundene Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
221200	Geldschulden - Sonstige
B 3.2	**Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**
240000	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften - verbundene Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
240100	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften - verbundene Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
240200	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften - Sonstige
B 3.3	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**
251000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - verbundene Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
251100	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - verbundene Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
251200	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - Sonstige
B 3.4	**Transferverbindlichkeiten** (beinhaltet Kfz-Steuer, Grundsteuer)
261000	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen - verbundene Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
261100	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen - verbundene Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
261200	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen - Sonstige
266000	Verbindlichkeiten aus Investitionszuschüssen
267000	Steuerverbindlichkeiten (ohne Ust) - verbundene Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
267100	Steuerverbindlichkeiten (ohne Ust) - verbundene Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
267200	Steuerverbindlichkeiten (ohne Ust) - Sonstige
269000	Andere Transferverbindlichkeiten

B 3.5	**Sonstige Verbindlichkeiten** (beinhaltet Gewerbesteuer, Lohn- u. Kirchenst., Ust.)
166201K	Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung
270000	Sonstige Verbindlichkeiten - verbundene Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
270100	Sonstige Verbindlichkeiten - verbundene Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
270200	Sonstige Verbindlichkeiten - Sonstige (auch Sozialversicherungen)
270300	Verbindlichkeiten Cashpool – verb. Untern. ohne untergeordneter Bedeutung
270400	Verbindlichkeiten Cashpool – verb. Untern. mit untergeordneter Bedeutung
270410	Verbindlichkeiten Cashpool – Sonstige
270500	Verbindlichkeiten aus Gesellschaftervertrag - verb. Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
270600	Verbindlichkeiten aus Gesellschaftervertrag - verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
270700	Verbindlichkeiten aus Gesellschaftervertrag - Sonstige
272000	Umsatzsteuerzahllast
B 4	**Rückstellungen**
B 4.1	**Rückstellungen**
B 4.1.1	**Pensionsrückstellungen**
281100	Pensionsrückstellungen
281200	Beihilferückstellungen
B 4.1.2	**Andere Rückstellungen**
289000	Andere Rückstellungen - verb. Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
289100	Andere Rückstellungen - verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
289200	Andere Rückstellungen - Sonstige
B 5	**Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)**
290000	Passive Rechnungsabgrenzung - verb. Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
290100	Passive Rechnungsabgrenzung – verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
290200	Passive Rechnungsabgrenzung - Sonstige
II.	**Positionenrahmen zur Gesamtergebnisrechnug**
C	**Ordentliche Gesamterträge und Gesamtaufwendungen**
C 1	**Ordentliche Gesamterträge**
C 1.1	**Steuern und ähnliche Abgaben**
300000	Steuern und ähnliche Abgaben - verb. Aufgabenträger ohne untergeordn. Bedeutung
300100	Steuern und ähnliche Abgaben - verb. Aufgabenträger mit untergeordn. Bedeutung
300200	Steuern und ähnliche Abgaben - Sonstige

C 1.2	**Zuwendungen und allgemeine Umlagen**
310000	Zuwendungen und allgemeine Umlagen - verb. Aufgabenträger ohne untergeordn. Bedeutung
310100	Zuwendungen und allgemeine Umlagen - verb. Aufgabenträger mit untergeordn. Bedeutung
310200	Zuwendungen und allgemeine Umlagen - Sonstige
C 1.3	**Auflösungserträge aus Sonderposten**
316000	Auflösungserträge aus Sonderposten
C 1.4	**Sonstige Transfererträge**
320000	Sonstige Transfererträge - verb. Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
320100	Sonstige Transfererträge - verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
320200	Sonstige Transfererträge - Sonstige
C 1.5	**Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**
330000	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - verb. Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
330100	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
330200	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - Sonstige
C 1.6	**Privatrechtliche Entgelte**
340000	Privatrechtliche Entgelte - verb. Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
340100	Privatrechtliche Entgelte - verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
340200	Privatrechtliche Entgelte - Sonstige
C 1.7	**Kostenerstattungen und Kostenumlagen**
348000	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen - verb. Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
348100	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen - verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
348200	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen - Sonstige
C 1.8	**Zinsen und ähnliche Finanzerträge**
C 1.8.1	**Gewinnanteile**
365000	Beteiligungserträge - verb. Aufgabenträger ohne unterg. Bedeutung
365100	Beteiligungserträge - verb. Aufgabenträger mit unterg. Bedeutung
365200	Beteiligungserträge - Sonstige
366000	Erträge aus Gewinnabführungsverträgen - verb. Aufgabenträger ohne unterg. Bedeutung
366100	Erträge aus Gewinnabführungsverträgen - verb. Aufgabenträger mit unterg. Bedeutung
C 1.8.2	**Sonstige Finanzerträge**
361000	Zinserträge - verb. Aufgabenträger ohne unterg. Bedeutung
361100	Zinserträge - verb. Aufgabenträger mit unterg. Bedeutung
361200	Zinserträge - Sonstige
362000	Erträge aus Verlustübernahme - verb. Aufgabenträger ohne unterg. Bedeutung
369000	Sonstige Finanzerträge - verb. Aufgabenträger ohne unterg. Bedeutung
369100	Sonstige Finanzerträge - verb. Aufgabenträger mit unterg. Bedeutung
369200	Sonstige Finanzerträge - Sonstige

C 1.9	**Aktivierte Eigenleistungen**
371000	Aktivierte Eigenleistungen
C 1.10	**Bestandsveränderungen**
372000	Bestandsveränderungen
C 1.11	**Sonstige ordentliche Erträge**
359000	Sonstige ordentliche Erträge - verb. Aufgabenträger ohne unterg. Bedeutung
359100	Sonstige ordentliche Erträge - verb. Aufgabenträger mit unterg. Bedeutung
359200	Sonstige ordentliche Erträge - Sonstige
359200K	Ertrag aus Differenzen aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung
359201K	Ertrag aus Differenzen aus nicht verrechenbarer Vorsteuer
359900	Erträge aus Auflösung passiver Unterschiedsbetrag
C 1.12	**Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern**
390000	Gewinne aus assoziierten Aufgabenträgern
C 2	**Ordentliche Gesamtaufwendungen**
C 2.1	**Aufwendungen für aktives Personal**
400000	Aufwendungen aktives Personal
C 2.2	**Aufwendungen für Versorgung**
410000	Aufwendungen für Versorgung
C 2.3	**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**
420000	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - verb. Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
420100	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
420200	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - Sonstige
C 2.4	**Abschreibungen**
C 2.4.1	**Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen**
471000	Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen
C 2.4.2	**Abschreibungen auf Finanzvermögen**
472100	Abschreibungen auf Finanzvermögen
C 2.4.3	**Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert**
473000	Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert
C 2.4.4	**Abschreibungen auf Unternehmen**
474000	Abschreibungen auf Unternehmen
C 2.4.5	**Sonstige Abschreibungen auf Finanzvermögen**
475000	Sonstige Abschreibungen auf Finanzvermögen
C 2.4.6	**Sonstige Abschreibungen**
479000	Sonstige Abschreibungen
C 2.5	**Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**
C 2.5.1	**Zinsaufwendungen**
451000	Zinsaufwendungen - verb. Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
451100	Zinsaufwendungen - verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
451200	Zinsaufwendungen - Sonstige

C 2.5.2	**Sonstige Finanzaufwendungen**
459000	Sonstige Finanzaufwendungen - verb. Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
459100	Sonstige Finanzaufwendungen - verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
459200	Sonstige Finanzaufwendungen - Sonstige
462000	Aufwendungen aus Verlustübernahme - verb. Aufgabenträger ohne unterg. Bedeutung
462100	Aufwendungen aus Verlustübernahme - verb. Aufgabenträger mit unterg. Bedeutung
462200	Aufwendungen aus Verlustübernahme - Sonstige
466000	Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne - verb. Aufgabenträger ohne untergeordn. Bedeutung
C 2.6	**Transferaufwendungen**
439000	Transferaufwendungen - verb. Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
439100	Transferaufwendungen - verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
439200	Transferaufwendungen - Sonstige
C 2.7	**Sonstige ordentliche Aufwendungen**
440000	Sonstige ordentliche Aufwendungen - verb. Aufgabenträger ohne unterg. Bedeutung
440100	Sonstige ordentliche Aufwendungen - verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
440200	Sonstige ordentliche Aufwendungen - Sonstige
459200K	Aufwendungen aus Differenzen aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung
459201K	Aufwendungen aus Differenzen aus nicht verrechenbarer Umsatzsteuer
C 2.8	**Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern**
499000	Verluste aus assoziierten Aufgabenträgern
C 3	**Ordentliches Gesamtergebnis**
	Ordentliche Gesamterträge (C 2)
	Ordentliche Gesamtaufwendungen (C 1)
C 3	**Ordentliches Gesamtergebnis (Saldo C 2- C1)**

D	**Außerordentliche Erträge und Aufwendungen**
D 1	**Außerordentliche Erträge**
501000	Außerordentliche Erträge - verb. Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
501100	Außerordentliche Erträge - verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
501200	Außerordentliche Erträge - Sonstige
531000	Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen
D 2	**Außerordentliche Aufwendungen**
511000	Außerordentliche Aufwendungen - verb. Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
511100	Außerordentliche Aufwendungen - verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
511200	Außerordentliche Aufwendungen - Sonstige
513000	Außerplanmäßige Abschreibungen
532000	Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen
D 3	**Außerordentliches Gesamtergebnis**
	Außerordentliche Erträge (D 1)
	Außerordentliche Aufwendungen (D 2)
D 3	**Außerordentliches Gesamtergebnis (Saldo D 1- D 2)**
E	**Gesamtjahresüberschuss /-fehlbetrag**
	Ordentliches Gesamtergebnis (C 3)
	Außerordentliches Gesamtergebnis (D 3)
E 1	**Gesamtjahresüberschuss/ -fehlbetrag (Saldo C3 + D 3)**
F	**Gewinnverwendung**
F 1	**Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn**
F 2	**Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Verlust**
F 3	**Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis (Saldo F1 - F2)**
F 4	**Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr**
F 5	**Entnahmen aus der Kapitalrücklage**
F 6	**Entnahmen aus Gewinnrücklagen**
F 7	**Einstellungen in Gewinnrücklagen**
F 8	**Entnahmen / Zuführungen Allgemeine Rücklage**
G	**Gesamtbilanzgewinn/-verlust (Saldo E1, F3 - F8)**

4. Konzernstruktur Stadt Braunschweig

4. Konzernstruktur Stadt Braunschweig

Im Folgenden ist die Konzernstruktur als Grafik abgebildet.

Welche Aufgabenträger für den Konsolidierungskreis berücksichtigt werden, ist in Kapitel V unter dem Punkt 1.2.1 „Abgrenzung Konsolidierungskreis“ beschrieben.

Die nicht im Konsolidierungskreis berücksichtigten Aufgabenträger sind in Kapitel V unter dem Punkt 2.2 „Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen (§ 128 Abs. 6 S. 3 NKomVG)“ aufgelistet.

Stadt Braunschweig (Kernverwaltung)

1. Ebene

2. Ebene

3. Ebene

4. Ebene

5. Ebene

100 % Sonderrechnung FB 65 Hochbau und Gebäude-management	100 % Sonder rechnung Stadtent-wässerung	100 % Sonder-rechnung Abfall-wirtschaft	100 % Sonder-vermögen Pensions-fonds	100 % Hafenbetriebs-gesellschaft mbH	100 % Grundstücks-gesellschaft Braunschweig mbH	100 % Struktur-Förderung Braunschweig GmbH	51 % Braunschweig Zukunft GmbH	66 % Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH	
100 % Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	13,4 % Allianz für die Region GmbH	100 % Braunschweig Stadtmarketing GmbH	100 % Volkshoch-schule Braunschweig GmbH	51 % Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig (SBBG: 49 %)	100 % Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH	Abwasser-verband BS	Zweckverband Großraum BS (ZGB) Wasserverband Weddel-Lehre (WWL)	5,2 % Metropolregion HaBrgGöWob GmbH	
94,8 % Stadthalle Brg. Betriebs-GmbH (Stadt: 5,2%)	94,9 % Stadtbad Brg. S+F GmbH (Stadt: 5,1%)	25,1 % Brg. Versorgungs-Verwaltungs-AG	25,2 % Haus der Wissenschaft GmbH	100 % Haus der Familie GmbH	100 % Wohnstätten GmbH	100 % Med. Versorgungs-zentren am Städt. Klinikum Brg. mbH	100 % Klinikum Brg. Textilservice GmbH		
100 % Kraftverkehr Mundstock GmbH	100 % Braunschw. Verkehrs-GmbH	25,1 % Brg. Versorgungs-AG & Co.KG	100 % Brg. Bus- und Bahnbetriebs-ges. mbH	100 % VHS Arbeit und Beruf GmbH	100 % Klinikum Brg. Bistro GmbH	100 % Klinikum Brg. Klinikdienste GmbH			
100 % Mundstock Reisen GmbH	50,96% Magdeburg Nutzfahrzeug-Service GmbH	100 % Peiner Verkehrs-gesellschaft mbH							
50 % Reisepartner Fuhrmann Mundstock International GmbH									

100 % Stadtentwässerung Brg. GmbH	100 % Braunschweiger Netz GmbH	100 % Stadtwerke Thale GmbH	24,5 % Stadtwerke Pulheim GmbH	100 % Stadtwerke Pulheim Netz GmbH					
51 % Bellis GmbH	33 1/3 % Gemeinschafts-kraftwerk Hannover-Braunschweig GmbH&Co.KG	50 % Stadtwerke Pulheim Vertrieb GmbH	50 % Stadtwerke Pulheim Dienste GmbH						
28 % Phantoms Basketball Braunschweig GmbH	33 1/3 % GKW-Beteiligungs-GmbH								
100 % BS Partnerwerk GmbH									

Verbundene Aufgabenträger (Beherrschender Einfluss) -> Vollkonsolidierung

Assoziierte Aufgabenträger (Maßgeblicher Einfluss) -> Eigenkapitalmethode

Konsolidierungskreis für Gesamtabschluss 2014

Sonstige Aufgabenträger -> Keine Berücksichtigung

Stand: 31.12.2014

II. Konsolidierte Gesamtbilanz

(§ 128 Abs. 6 S. 1 NKomVG i.V.m. § 54 GemHKVO)

1. Komprimierte Darstellung Gesamtbilanz

2. Gesamtbilanz

3. Vermerke unter der Gesamtbilanz

1. Komprimierte Darstellung Gesamtbilanz

Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2014

Aktiva	31. Dezember 2013 - Euro -	31. Dezember 2014 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2013 - Euro -	31. Dezember 2014 - Euro -
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	30.063.899,40	32.719.661,13	1. Nettoposition		
			1.1 Basis-Reinvermögen	490.892.354,02	494.471.446,02
2. Sachvermögen	2.323.963.591,17	2.435.310.698,80	1.2 Rücklagen	572.041.278,71	584.198.812,75
			1.3 Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz	0,00	0,00
			1.4 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	3.466.961,70	3.622.247,92
			1.5 Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung	0,00	0,00
			1.6 Jahresergebnis *(Bilanzgewinn/-verlust)*	-16.130.798,28	-55.119.054,87
3. Finanzvermögen	181.435.078,25	186.703.685,57	1.7 Sonderposten	469.921.859,40	473.639.183,53
				1.520.191.655,55	1.500.812.635,35
4. Liquide Mittel	306.099.009,32	253.183.015,66			
			2. Schulden		
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	21.518.976,06	18.962.728,91	2.1 Geldschulden	434.699.808,92	446.700.407,88
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	32.333.552,49	85.568.471,76
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.184.475,80	24.141.521,72
			2.4 Transferverbindlichkeiten	2.615.736,01	2.573.095,79
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	76.905.179,00	70.418.950,28
				569.738.752,22	629.402.447,43
			3. Rückstellungen	597.923.568,02	627.537.644,49
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	175.226.578,41	169.127.062,80
Bilanzsumme	**2.863.080.554,20**	**2.926.879.790,07**	**Bilanzsumme**	**2.863.080.554,20**	**2.926.879.790,07**

Braunschweig, 16.05.2017

M. Markurth

Oberbürgermeister

2. Gesamtbilanz

Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2014

Aktiva		31. Dezember 2013 - Euro -	31. Dezember 2014 - Euro -
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1	Geschäfts- oder Firmenwerte der verb. Aufgabenträger	0,00	0,00
1.2	Konzessionen	0,00	0,00
1.3	Lizenzen	2.412.712,29	1.923.951,90
1.4	Ähnliche Rechte	715.442,11	693.662,01
1.5	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	26.845.313,00	29.794.743,00
1.6	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.7	Sonstiges immaterielles Vermögen	90.432,00	307.304,22
		30.063.899,40	32.719.661,13
2.	Sachvermögen		
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	241.816.368,69	239.642.219,46
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	959.307.140,15	1.065.779.592,45
2.3	Infrastrukturvermögen	769.584.794,55	760.161.797,78
2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	5.181.336,90	5.824.052,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	691.722,26	768.598,23
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	59.787.788,05	65.891.014,95
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	61.375.977,28	62.122.174,25
2.8	Vorräte	38.115.619,76	41.010.798,72
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	188.102.843,53	194.110.450,96
		2.323.963.591,17	2.435.310.698,80
3.	Finanzvermögen		
3.1	Anteile an verbundenen Aufgabenträgern	7.924.585,16	7.951.985,16
3.2	Anteile an assoziierten Aufgabenträgern	44.169.785,66	43.888.414,13
3.3	Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	6.091.220,48	6.684.079,72
3.4	Sondervermögen	0,00	49.092,18
3.5	Ausleihungen	15.698.954,21	12.462.161,11
3.6	Wertpapiere	92.983,08	56.430,70
3.7	Öffentlich-rechtliche Forderungen	11.133.476,04	22.415.142,25
3.8	Forderungen aus Transferleistungen	24.282.714,79	23.493.792,05
3.9	Privatrechtliche Forderungen	64.254.050,59	61.992.650,08
3.10	Sonstige Vermögensgegenstände	7.787.308,24	7.709.938,19
		181.435.078,25	186.703.685,57

Passiva		31. Dezember 2013 - Euro -	31. Dezember 2014 - Euro -
1.	Nettoposition		
1.1	Basis-Reinvermögen		
1.1.1	Reinvermögen	490.892.354,02	494.471.446,02
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	0,00	0,00
		490.892.354,02	494.471.446,02
1.2	Rücklagen		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	497.356.855,75	506.816.041,10
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	73.590.850,27	74.735.002,69
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.4	Sonstige Rücklagen	1.093.572,69	2.647.768,96
		572.041.278,71	584.198.812,75
1.3	Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz	0,00	0,00
1.4	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	3.466.961,70	3.622.247,92
1.5	Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung	0,00	0,00
1.6	Jahresergebnis		
1.6.1	Gewinn-/Verlustvortrag	-11.524.633,81	-37.351.599,81
1.6.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-4.672.637,37	-17.612.168,84
1.6.3	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	66.472,90	-155.286,22
	Bilanzgewinn/-verlust	-16.130.798,28	-55.119.054,87
1.7	Sonderposten		
1.7.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	344.084.489,21	339.300.085,93
1.7.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	83.057.262,53	88.861.206,13
1.7.3	Gebührenausgleich	9.054.739,82	12.835.666,36
1.7.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.7.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
1.7.6	Sonstige Sonderposten	33.725.367,84	32.642.225,11
		469.921.859,40	473.639.183,53
		1.520.191.655,55	1.500.812.635,35

Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2014

Aktiva	31. Dezember 2013 - Euro -	31. Dezember 2014 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2013 - Euro -	31. Dezember 2014 - Euro -
4. Liquide Mittel	306.099.009,32	253.183.015,66	2. Schulden		
			2.1 Geldschulden	434.699.808,92	446.700.407,88
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	21.518.976,06	18.962.728,91	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	32.333.552,49	85.568.471,76
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.184.475,80	24.141.521,72
			2.4 Transferverbindlichkeiten	2.615.736,01	2.573.095,79
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	76.905.179,00	70.418.950,28
				569.738.752,22	629.402.447,43
			3. Rückstellungen		
			3.1 Pensionsrückstellungen	449.708.694,18	491.146.669,58
			3.2 Andere Rückstellungen	148.214.873,84	136.390.974,91
				597.923.568,02	627.537.644,49
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	175.226.578,41	169.127.062,80
Bilanzsumme	**2.863.080.554,20**	**2.926.879.790,07**	**Bilanzsumme**	**2.863.080.554,20**	**2.926.879.790,07**

Braunschweig, 16.05.2017

M. Markurth

Oberbürgermeister

3. Vermerke unter der Gesamtbilanz

3. Vermerke unter der Gesamtbilanz

Gemäß § 58 GemHKVO umfasst der Konsolidierungsbericht (siehe Kapitel V) unter anderem einen Ausblick auf die künftige Entwicklung, insbesondere Angaben über die erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen sowie über die finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Risiken.

Im Konzern Stadt Braunschweig bestehen die folgenden Vorbelastungen (konsolidiert, mit Verteilung auf die zu konsolidieren Aufgabenträgern):

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre in EUR	**Summe**	**Stadt BS Kernverwaltung**	**Sonderrechnung Stadtentwässerung**
Haushaltsreste aus dem Vorjahr einschließlich des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen	60.222.166,15	60.222.166,15	0,00
Eventualverpflichtungen aus Bürgschaftsübernahmen	13.242.338,19	13.242.338,19	0,00
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	12.232.177,73	12.232.177,73	0,00
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00
Stundungen über das Ende des Haushaltsjahres hinaus	10.436.174,54	10.414.568,03	21.606,51
Summe der Vorbelastungen	**96.132.856,61**	**96.111.250,10**	**21.606,51**

Die einzelnen Vorbelastungen werden im Folgenden erläutert.

Die Vorbelastungen aus **Haushaltsresten** in Höhe von rd. 60.222 TEUR (Vorjahr: 58.609 TEUR) bestehen bei der Kernverwaltung der Stadt Braunschweig und wurden im Jahresabschluss 2014 auf den Seiten 764 bis 775 detailliert dargestellt.

Die Vorbelastungen aus **Bürgschaften** in Höhe von rd. 13.242 TEUR (Vorjahr: 15.352 TEUR) bestehen bei der Kernverwaltung der Stadt Braunschweig und wurden im Jahresabschluss 2014 auf Seite 80 in Höhe von rd. 223.261 TEUR (Vorjahr: 196.399 TEUR) ausgewiesen. Für den konsolidierten Gesamtabschluss werden an dieser Stelle nur die Bürgschaften gezeigt, bei denen der Forderungsschuldner ein nicht zu konsolidierenden Aufgabenträger (rd. 75 TEUR, Vorjahr: 103 TEUR) oder ein Dritter (rd. 13.168 TEUR, Vorjahr: 15.249 TEUR) außerhalb des Konsolidierungskreises ist. Die Bürgschaften für zu konsolidierende Aufgabenträ-

ger werden hier nicht ausgewiesen, da bei den zu konsolidierenden Aufgabenträgern die entsprechenden Schulden auf der Passivseite der Gesamtbilanz ausgewiesen werden.

Die Bürgschaften wurden für folgende Bereiche vergeben:

- Wohnungs- und Siedlungswesen rd.91 TEUR
- Sozialwesen und Sport rd. 3.968 TEUR
- Handel, Industrie und Gewerbe rd. 9.184 TEUR

Die Vorbelastungen aus **in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen** in Höhe von rd. 12.232 TEUR (Vorjahr: 16.881 TEUR) bestehen bei der Kernverwaltung der Stadt Braunschweig und wurden im Jahresabschluss 2014 auf den Seiten 787 bis 788 detailliert dargestellt.

Die Vorbelastungen aus **Stundungen** über das Ende des Haushaltsjahres hinaus in Höhe von rd. 10.436 TEUR (Vorjahr: 10.334 TEUR) bestehen bei der Kernverwaltung der Stadt Braunschweig und der Sonderrechnung Stadtentwässerung. Die Stundungen der Kernverwaltung in Höhe von rd. 10.416 TEUR wurden im Jahresabschluss 2014 auf Seite 80 ausgewiesen. Die Stundungen der Sonderrechnung Stadtentwässerung in Höhe von rd. 22 TEUR wurden im Jahresabschluss 2014 als Teil des Haushaltsplanes 2016 auf Seite 851 ausgewiesen.

Sonstige wesentliche langjährige Verpflichtungen

In Anlehnung an § 16 Abs. 4 GemHKVO werden im Folgenden Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen zur Erfüllung von Verträgen, die über ein Jahr hinaus zu erheblichen Zahlungen verpflichten, dargestellt. Die Ansätze beziehen sich auf das Folgejahr. Darüber hinaus erfolgt die Darstellung bei den Sonderrechnungen Abfallwirtschaft und Stadtentwässerung bis zum Vertragsende.

<u>Kernverwaltung Stadt Braunschweig</u>

- Zahlung eines jährlichen Leistungsentgeltes für die Wahrnehmung der Aufgaben Verkehrsanlagen und Verkehrsmanagement an die Firma Bellis aufgrund der Dienstleistungsverträge LSA/Verkehr und öffentliche Beleuchtung (2014: 8.650 TEUR / Ansatz 2015: 8.732 TEUR). Es erfolgt eine jährliche Indexanpassung. Die Gesamtzahlungsverpflichtung (01.01.2016 - 31.12.2025) beläuft sich auf 87.317 TEUR.

- Vertrag mit der Firma Microsoft für jeweils 3 Jahre, damit der aktuelle Stand der Software erhalten bleibt. Der aktuelle Vertrag läuft bis 30. November 2017. Es werden ca. 484,6 TEUR pro Jahr gezahlt. Je 3-jährige Vertragslaufzeit ergibt sich eine Verpflichtung in Höhe von rd. 1.453,8 TEUR.

- Die Stadt Braunschweig leistet eine Festbetragseinlage je Geschäftsjahr (2014: 1.007 TEUR / Ansatz 2015: 1.164 TEUR) sowie eine variable Einlage von maximal 174,4 TEUR an die Braunschweig Stadtmarketing GmbH. In der Festbetragseinlage sind bis einschl. 2016 jährlich 150 TEUR für die „Haus der Wissenschaften Braunschweig GmbH“, an der die Stadtmarketing GmbH beteiligt ist, enthalten.

- Das Staatstheater Braunschweig erhält aufgrund des Staatstheatervertrages vom 19. März 1956 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 1/3 der durch laufende Betriebseinnahmen nicht gedeckten laufenden Betriebsausgaben (Ist 2014: 10.180 TEUR / Ansatz 2015: 10.010 TEUR). Im Februar 2011 wurde zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt Braunschweig eine Klarstellungsvereinbarung geschlossen. Diese dient dem Zweck, die Begriffe der laufenden Betriebsausgaben und der Ausgaben für Baumaßnahmen aus der Ursprungsvereinbarung näher zu erläutern und damit die Voraussetzungen für die Leistungserbringung, insbesondere die finanzielle Beteiligung der Stadt an den nicht durch Einnahmen gedeckten Ausgaben des Staatstheaters, zu konkretisieren.

- Erstattungen an die HOCHTIEF PPP Schulpartner Braunschweig GmbH für die Planung, Durchführung und Finanzierung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen, die funktionserhaltende Instandhaltung sowie ausgewählte Betriebsleistungen für neun Schulen, drei Kindertagesstätten und zwei Schulsporthallen ab Februar 2012 gemäß PPP-Projektvertrag:

  1. Vergütung für Betriebsleistungen (2014: 3.109 TEUR / 2015: 3.053 TEUR /2016 bis Vertragsende: 64.462 TEUR). Es erfolgt eine jährliche Indexanpassung.
  2. Instandhaltungspauschale (2014: 2.481 TEUR / 2015: 2.253 TEUR / 2016 bis Vertragsende: 47.709 TEUR). Es erfolgt eine jährliche Indexanpassung.
  3. Vergütung für Gesamtinvestitionsleistungen durch Investitionsabtrag (2014: 1.282 TEUR / 2015: 2.459 TEUR / 2016 bis Vertragsende: 85.993 TEUR) und Verzinsung (2014: 2.120 TEUR / 2015: 3.158 TEUR / 2016 bis Vertragsende: 39.061 TEUR). Es erfolgt keine Indizierung.

Sonderrechnung Stadtentwässerung

- Zahlung eines jährlichen Betriebsentgeltes und eines jährlichen Kapitalkostenentgeltes für die Wahrnehmung der Aufgaben Stadtentwässerung an die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SE|BS) auf Basis des Abwasserentsorgungsvertrages (Vertrag bis zum 31. Dezember 2035):

2014	21.193 TEUR
Plan 2015	23.409 TEUR
Prognose 2015- 2019	102,2 Mio. EUR

Für die Zeit bis zum Vertragsende 2035 ergäbe sich aus derzeitiger Sicht eine Belastung in Höhe von rd. 412 Mio. EUR. Bei der Prognose für die kommenden 5 Jahre bzw. bis Vertragsende wurden die Auswirkungen zukünftiger Index- und Mengenanpassungen, Zinsanpassungen und Investitionen nicht berücksichtigt.

Die Unterhaltung der bestehenden Kanäle sowie die Erhaltung und Erweiterung des Kanalnetzes wird durch den zwischen der (SE|BS) und der Stadt Braunschweig abgeschlossenen Abwasserentsorgungsvertrag sichergestellt. Die regelmäßige Fortschreibung der Betriebsentgelte ist mit der allgemeinen Preisentwicklung gekoppelt. Die für die von der SE|BS vorgenommenen Investitionen zu zahlenden Kapitalkostenentgelte bemessen sich allein nach den Abschreibungen und Zinsen für das geschaffene Vermögen. Diese Vereinbarungen tragen zu einer Stabilität der Entwässerungsgebühren bei.

Braunschweiger Verkehrs-GmbH

- Für Investitionen bei Stadtbahnen und Primove (Forschungsvorhaben emobility) besteht eine vertragliche Verpflichtung aufgrund von Bestellungen Höhe von rd. 15.067 TEUR.

Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH

- Für das Wohnbaugebiet „Steinberg“ besteht eine notarielle Ankaufsverpflichtung für Ersatzflächen die z.Zt. gepachtet sind in Höhe von rd. 1.530 TEUR.

- Für das Baugebiet „Lammer Busch – Ost“ bestehen Erschließungsverpflichtungen in Höhe von rd. 2.530 TEUR.
- Für das Baugebiet „Roselies-Süd“ bestehen Erschließungsverpflichtungen in Höhe von rd. 1.450 TEUR.
- Für das Baugebiet „Am Pfarrgarten“ bestehen Erschließungsverpflichtungen in Höhe von rd. 1.370 TEUR.

Sonderrechnung Abfallwirtschaft

- Zahlung eines jährlichen Leistungsentgeltes für die Wahrnehmung der Aufgaben Abfallbeseitigung und Straßenreinigung an die ALBA Braunschweig GmbH auf Basis der abgeschlossenen Leistungsverträge (Vertrag bis zum 31. Dezember 2020).

2014	29.278 TEUR
Plan 2015	29.900 TEUR
Prognose 2015- 2019	144 Mio. EUR

Für die Zeit bis zum Vertragsende 2020 ergäbe sich aus derzeitiger Sicht eine Belastung in Höhe von rd. 172 Mio. EUR. Bei der Prognose für die kommenden 5 Jahre bzw. bis Vertragsende wurden die Auswirkungen zukünftiger Index- und Mengenanpassungen sowie der zum 1. Januar 2016 vorgesehenen Angemessenheitsprüfung nicht berücksichtigt.

- Zahlung eines jährlichen Leistungsentgeltes für die thermische Behandlung des Restabfalls an die Firma REMONDIS GmbH & Co. KG, Region Nord (Vertrag bis zum 31. Januar 2019).

2014	6.496 TEUR
Plan 2015	6.571 TEUR
Prognose 2015- 2019	26,8 Mio. EUR

Für die Zeit bis zum Vertragsende 2019 ergäbe sich aus derzeitiger Sicht eine Belastung in Höhe von rd. 26,8 Mio. EUR. Bei der Prognose für die kommenden 5 Jahre bzw. bis Vertragsende wurden die Auswirkungen zukünftiger Index- und Mengenanpassungen nicht berücksichtigt.

Konzern Stadt Braunschweig
Konsolidierter Gesamtabschluss 2014

III. Konsolidierte Ergebnisrechnung

(§ 128 Abs. 6 S. 1 NKomVG i.V.m. § 50 GemHKVO)

Konsolidierte Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen		Gesamtergebnis 2013 - Euro -	Gesamtergebnis 2014 - Euro -
1		2	3
Ordentliche Gesamterträge			
1	Steuern und ähnliche Abgaben	339.397.871,82	335.980.800,41
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	143.748.456,72	122.917.963,70
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	23.602.702,25	23.232.571,30
4	Sonstige Transfererträge	9.420.976,47	10.970.006,64
5	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	104.391.797,71	107.984.449,02
6	Privatrechtliche Entgelte	385.120.025,99	397.507.054,75
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100.970.444,42	100.069.437,44
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	5.300.362,02	5.030.774,57
9	Aktivierte Eigenleistungen	3.803.632,36	5.179.621,91
10	Bestandsveränderungen	2.604.271,10	290.844,58
11	Sonstige ordentliche Erträge	42.794.654,16	49.951.416,06
12	Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	7.098.431,14	5.323.696,10
13	**Summe ordentliche Erträge**	**1.168.253.626,16**	**1.164.438.636,48**
Ordentliche Gesamtaufwendungen			
14	Aufwendungen für aktives Personal	399.813.924,92	416.886.458,03
15	Aufwendungen für Versorgung	21.791.104,99	22.980.045,28
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	232.874.742,30	230.859.706,56
17	Abschreibungen	82.089.688,91	88.443.499,36
18	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	25.139.925,06	27.371.026,16
19	Transferaufwendungen	217.591.625,20	221.404.443,61
20	Sonstige ordentliche Aufwendungen	191.244.230,13	179.700.249,79
21	Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern	684.414,83	284.694,60
22	**Summe ordentliche Aufwendungen**	**1.171.229.656,34**	**1.187.930.123,39**
23	**Ordentliches Gesamtergebnis** (Zeilen 13 - 22)	**-2.976.030,18**	**-23.491.486,91**
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
24	Außerordentliche Erträge	12.206.055,60	20.847.037,50
25	Außerordentliche Aufwendungen	13.902.662,79	14.967.719,43
26	**Außerordentliches Gesamtergebnis**	**-1.696.607,19**	**5.879.318,07**
Gesamtjahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-) (Zeilen 23 + 26)		**-4.672.637,37**	**-17.612.168,84**

IV. Konsolidierte Anlagen

(§ 128 Abs. 6 S. 1 i.V.m. Abs. 3 NKomVG)

1. Anlagenübersicht

2. Forderungsübersicht

3. Schuldenübersicht

Konzern Stadt Braunschweig
Konsolidierter Gesamtabschluss 2014

1. Anlagenübersicht

Anlagenübersicht (§ 128 Abs. 6 S.1 i.V.m. § 128 Abs. 3 Ziff. 2 NKomVG)

In der Anlagenübersicht wird vertikal entsprechend der Bilanzgliederung der Stand des

- immateriellen Vermögens,
- Sachvermögens ohne Vorräte
- geringwertige Vermögensgegenstände
- Finanzvermögens ohne Forderungen

der Stadt Braunschweig einschließlich aller Aufgabenträger des Konsolidierungskreises ausgewiesen.

Horizontal wird der Stand zu Beginn und Ende des Jahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen dargestellt.

Anlagenübersicht

zum 31. Dezember 2014

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31. Dez. 2013 - Euro-	Zugänge im Haushaltsjahr +	Abgänge im Haushaltsjahr -	Umbuchungen im Haushaltsjahr +/-	Stand am 31. Dez 2014 - Euro-	Stand am 31. Dez. 2013 - Euro-	Abschreibungen im Haushaltsjahr +	Auflösungen -	Zuschreibungen im Haushaltsjahr -	Stand am 31. Dez 2014 - Euro-	Stand am 31. Dez 2014 - Euro-	Stand am 31. Dez 2013 - Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	58.627.284,15	6.311.207,61	1.462.375,80	789.863,94	64.265.979,90	28.563.384,75	4.442.925,24	1.459.991,22	0,00	31.546.318,77	32.719.661,13	30.063.899,40
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	3.559.797.347,91	194.850.915,78	76.149.615,08	-789.863,94	3.677.708.784,67	1.273.949.376,50	80.358.743,42	68.811.640,56	-2.087.594,77	1.283.408.884,59	2.394.299.900,08	2.285.847.971,41
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	94.536.859,65	388.646,89	3.274.012,48	0,00	91.651.494,06	20.559.331,06	0,00	0,00	0,00	20.559.331,06	71.092.163,00	73.977.528,59
Insgesamt	3.712.961.491,71	201.550.770,28	80.886.003,36	0,00	3.833.626.258,63	1.323.072.092,31	84.801.668,66	70.271.631,78	-2.087.594,77	1.335.514.534,42	2.498.111.724,21	2.389.889.399,40

2. Forderungsübersicht

Forderungsübersicht (§ 128 Abs. 6 S.1 i.V.m. § 128 Abs. 3 Ziff. 4 NKomVG)

In der Forderungsübersicht werden die Forderungen der Stadt Braunschweig einschließlich aller Aufgabenträger des Konsolidierungskreises dargestellt.

Es werden nur die Forderungen dargestellt, die nach der Schuldenkonsolidierung noch als Forderungen im Konzern bestehen bleiben.

Vertikal werden die Gesamtforderungen entsprechend der Bilanzgliederung ausgewiesen.

Horizontal wird jeweils der Gesamtbetrag am Abschlusstag unter Angabe der Restlaufzeit, gegliedert in Betragsangaben für Forderungen mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von über einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren sowie der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlusstag angegeben.

Forderungsübersicht

zum 31. Dezember 2014

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31. Januar 2014	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31. Januar 2013	Mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	22.415.142,25	22.409.991,75	4.624,50	526,00	11.133.476,04	11.281.666,21
2. Forderungen aus Transferleistungen	23.493.792,05	23.493.248,02	544,03	0,00	24.282.714,79	-788.922,74
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	61.992.650,08	61.992.650,08	0,00	0,00	64.254.050,59	-2.261.400,51
Summe aller Forderungen	107.901.584,38	107.895.889,85	5.168,53	526,00	99.670.241,42	8.231.342,96

3. Schuldenübersicht

Schuldenübersicht (§ 128 Abs. 6 S.1 i.V.m. § 128 Abs. 3 Ziff. 3 NKomVG)

In der Schuldenübersicht werden die Verbindlichkeiten der Stadt Braunschweig einschließlich aller Aufgabenträger des Konsolidierungskreises dargestellt.

Es werden nur die Schulden dargestellt, die nach der Schuldenkonsolidierung noch als Schulden im Konzern bestehen bleiben.

Vertikal werden die Gesamtschulden entsprechend der Bilanzgliederung ausgewiesen.

Horizontal wird jeweils der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Jahres angegeben. Dabei ist in Betragsangaben mit Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr, von über einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren, zu gliedern.

Schuldenübersicht

zum 31. Dezember 2014

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31. Dezember 2014 - Euro -	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr - Euro -	über 1 bis 5 Jahre - Euro -	mehr als 5 Jahre - Euro -	Gesamtbetrag am 31. Dezember 2013 - Euro -	Mehr (+)/ weniger (-) - Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden	446.700.407,88	32.640.698,94	104.015.064,74	310.044.644,20	434.699.808,92	12.000.598,96
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	85.568.471,76	2.731.864,02	12.076.030,25	70.760.577,49	32.333.552,49	53.234.919,27
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.141.521,72	23.754.118,88	387.402,84	0,00	23.184.475,80	957.045,92
4. Transferverbindlichkeiten	2.573.095,79	2.573.095,79	0,00	0,00	2.615.736,01	-42.640,22
5. Sonstige Verbindlichkeiten	70.418.950,28	70.255.145,49	95.397,17	68.407,62	76.905.179,00	-6.486.228,72
Schulden insgesamt	629.402.447,43	131.954.923,12	116.573.895,00	380.873.629,31	569.738.752,22	59.663.695,21

V. Konsolidierungsbericht

(§ 128 Abs. 6 S. 2 NKomVG i.V.m. § 58 GemHKVO)

1. Inhalte des Konsolidierungsberichtes gemäß § 58 GemHKVO

2. Anlagen zum Konsolidierungsbericht

1. Inhalte des Konsolidierungsberichtes gemäß § 58 GemHKVO

1.1 Gesamtüberblick

1.2 Erläuterungen des konsolidierten Gesamtabschlusses

1.3 Ausblick auf die künftige Entwicklung

1. Inhalte des Konsolidierungsberichtes gemäß § 58 GemHKVO

1.1 Gesamtüberblick

1.1.1 Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage

1.1.1.1 Überblick

1.1.1.2 Ergänzende Angaben zu ausgewählten verselbstständigten Aufgabenträgern

1.1.2 Mindestangaben, die für den Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG vorgeschrieben sind (siehe anliegenden Beteiligungsbericht)

1.1.3 Vergleich: Konsolidierter Gesamtabschluss und Einzelabschluss der Kernverwaltung zum 31.12.2014

1.1.4 Daten und Kennzahlen zum konsolidierten Gesamtabschluss

1.1.4.1 Kennzahlen Gesamtbilanz

1.1.4.2 Kennzahlen konsolidierte Gesamtergebnisrechnung

1.1 Gesamtüberblick

1.1.1 Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Gesamtlage

1.1.1.1 Überblick

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, denen sich naturgemäß auch die Stadt Braunschweig im Zuge der immer komplexer vernetzten Strukturen aus globalen, europäischen, bundesdeutschen, niedersächsischen und schließlich dann auch kommunalen Einflussfaktoren nicht entziehen kann, haben sich im Jahresdurchschnitt 2014 insgesamt als stabil erwiesen. Nach der Gesamtrechnung des Statistischen Bundesamtes war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt um 1,5 % höher als im Vorjahr und lag damit über dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre. Bezüglich der Verteilung des Zuwachses konnten fast alle Wirtschaftsbereiche gewinnen. Die Investitionen, insbesondere Bauinvestitionen, von Unternehmen und Staat sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Das Baugewerbe konnte einen Anstieg der Wirtschaftsleistung verzeichnen. Auch die Dienstleistungsbereiche entwickelten sich überwiegend positiv. Die Zahl der Erwerbstätigen erreichte das achte Jahr in Folge einen neuen Höchststand. Für die Stadt Braunschweig wirkte sich trotz der stabilen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung eine Nettobelastung aus der Gewerbesteuer belastend aus, was auch in den konsolidierten Gesamtabschluss hineinwirkt.

Der konsolidierte Gesamtabschluss 2014 weist einen Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von rd. -17,6 Mio. EUR (Vorjahr: rd. -4,7 Mio. EUR) aus. Dieser Fehlbetrag wird im Wesentlichen durch das Jahresergebnis der Kernverwaltung von rd. -19,5 Mio. EUR (Vorjahr: Jahresüberschuss von rd. 15,0 Mio. EUR) geprägt. Die Jahresüberschüsse und -fehlbeträge der anderen Aufgabenträger halten sich – mit leicht positivem Effekt – weitestgehend die Waage.

Die Bilanzsumme hat sich um rd. 63,8 Mio. EUR weiter erhöht. Dies ergibt sich im Wesentlichen durch eine Erhöhung beim immateriellen Vermögen und Sachvermögen. Insgesamt wird die Gesamtvermögenslage durch das Sachvermögen bestimmt, das mit 2.435 Mio. EUR (Vorjahr: 2.324 Mio. EUR) etwa 83 % der Gesamtbilanzsumme ausmacht. Unter Berücksichtigung auch des Finanzvermögens mit rd. 187 Mio. EUR stehen dem Konzern aus diesen beiden Vermögenspositionen 2.622 Mio. EUR (Vorjahr: 2.505 Mio. EUR) zur Verfügung. Die in der Gesamtbilanz ausgewiesenen liquiden Mittel in Höhe von 253 Mio. EUR (Vorjahr: 306 Mio. EUR) machen rd. 9% (Vorjahr: 11 %) der Gesamtbilanzsumme aus. Bei einer etwas unter dem Niveau des Vorjahres liegenden Nettoposition führt die Erhöhung der Bilanzsumme zu einem leichten Absinken der Nettopositionsquote von 53 % auf 51 %. Auf den

Vergleich von Nettoposition der Kernverwaltung mit der des konsolidierten Gesamtabschlusses wird im Zuge der Kennzahlenanalyse eingegangen.

Die Struktur der Passivseite der Gesamtbilanz wird geprägt durch die Nettoposition (vergleichbar mit Eigenkapital) in Höhe von 1.501 Mio. EUR (Vorjahr: 1.520 Mio. EUR). Das Fremdkapital setzt sich aus Schulden in Höhe von 629 Mio. EUR (Vorjahr: 569 Mio. EUR) und 628 Mio. EUR (Vorjahr: 598 Mio. EUR) Rückstellungen zusammen. Die Zunahme der Schulden ergibt sich insbesondere bei den Geldschulden und den Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften. Die Forfaitierung von in 2014 abgeschlossenen Maßnahmen im Rahmen des PPP-Projekts „Schulen und Kitas“ bei der Kernverwaltung haben zu einem Anstieg der Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften in Höhe von 53,2 Mio. EUR geführt. Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 169,1 Mio. EUR (Vorjahr: 175,2 Mio. EUR) ist der Rechnungsabgrenzungsposten aus Forderungsverkäufen des Abwasserverbandes Braunschweig (AVB) ausgewiesen, der sich ratierlich ertragswirksam bis 2035 auflösen wird.

Die Finanzlage des Konzerns ist weiter als sehr solide einzustufen. Das bestätigen auch die unverändert hohe Nettopositionsquote sowie der Schuldenstand in Beziehung zur Liquidität. Darüber hinaus erwartete finanzielle und wirtschaftliche Risiken werden als Vermerke unter der Bilanz dargestellt.

Die Ertragslage des Konzerns wird auch im Berichtsjahr 2014 durch hohe Steuererträge sowie privatrechtliche Entgelte gekennzeichnet. Wesentliche Erfolgsbeiträge haben sich auch aus Zuwendungen, öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sowie Kostenerstattungen und Kostenumlagen ergeben. Diese Erträge machen insgesamt ca. 91 % der ordentlichen Gesamterträge aus.

Auf der Aufwandsseite stellen - neben Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Transferaufwendungen - die Personalaufwendungen mit 417 Mio. EUR die wesentlichen Aufwandsposten dar. Diese drei Positionen betragen rd. 73 % der ordentlichen Gesamtaufwendungen.

1.1.1.2 Ergänzende Angaben zu ausgewählten verselbständigten Aufgabenträgern

Über die Entwicklung der verselbständigten Aufgabenträger im Konzern Stadt Braunschweig neben der Kernverwaltung wird im Rahmen des hier vorgelegten konsolidierten Gesamtabschlusses 2014 umfassend berichtet. Die wesentlichen wirtschaftlichen Daten dieser wie auch der nicht konsolidierten verselbständigten Aufgabenträger können dem beigefügten Beteiligungsbericht der Stadt Braunschweig entnommen werden.

Nachfolgend werden wie in den Vorjahren einige Aufgaben und Entwicklungen ausgewählter Aufgabenträger beschrieben. Ergänzend hierzu wird auf den Ausblick mit dem dortigen Nachtrags-, Risiko- und Prognosebericht verwiesen.

Die Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH betreibt öffentliche Schwimmbäder und medizinische Bäder und andere dem Sport, der Erholung oder der Gesundheit dienende Anlagen und dient dabei überwiegend gemeinnützigen Zwecken. Schwerpunkt der Aktivitäten im Geschäftsjahr 2014 war der Bau und die Eröffnung des neuen Freizeit- und Erlebnisbades „Wasserwelt“. Die Badestandorte Badezentrum Gliesmarode, Hallenbäder Wenden und Nord stellten planmäßig ihren Betrieb ein.

Die Stadtbad GmbH schloss das Geschäftsjahr 2014 mit einem Jahresfehlbetrag vor Verlustausgleich von 8,1 Mio. EUR ab. Der Fehlbetrag lag damit um 2,1 Mio. EUR über dem Vorjahresfehlbetrag. Während sich die Aufwendungen weitgehend auf geplanten Niveau bewegten, sind die Umsatzerlöse – trotz einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr auf rd. 3 Mio. EUR – hinter dem Planansatz von 4,7 Mio. EUR zurückgeblieben. Die Situation wurde analysiert und ein Maßnahmenpaket zur weiteren Steigerung der Attraktivität des neuen Bades erarbeitet.

Durch die im Zusammenhang mit der Fertigstellung des neuen Freizeitbades durchgeführten Investitionen im Jahr 2014 in Höhe von insgesamt 11 Mio. EUR ist die Bilanzsumme auf 48,6 Mio. EUR angestiegen. Die Gesellschaft hat ihren Personalstand auf durchschnittlich 138 erhöht. Zusätzlich behält die Ausbildung junger Menschen einen hohen Stellenwert. Im Jahresdurchschnitt wurden 14 Auszubildende beschäftigt.

Gegenstand der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig (NiWo) ist die sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung. Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen.

Im Berichtszeitraum 2014 ersteckte sich die Geschäftstätigkeit der NiWo auf die Bewirtschaftung eigener Grundstücke und Gebäude, Verwertung von Bestandsimmobilien, verwaltungsmäßige Betreuung und Baubetreuung (im fremden Namen und für fremde Rechnung) von Grundstücken und Gebäuden sowie die Verwaltung von Wohngrundstücken nach dem Gesetz über das Wohneigentum und das Dauerwohnrecht (Wohneigentumsgesetz).

Für das Geschäftsjahr 2014 wies die NiWo einen im Vergleich zum Vorjahr um 19,8 % höheren Jahresüberschuss von 4,1 Mio. EUR aus. Der Anstieg des Jahresergebnisses ist u.a. auf die Zunahme der Erlöse aus der Hausbewirtschaftung, erhöhte Erträge aus aktivierten Eigenleistungen sowie ein gestiegenes neutrales Ergebnis zurückzuführen. Die positive Entwicklung der Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung resultiert aus einer Zunahme der Nettomieterträge. Gleichzeitig konnten Erlösschmälerungen wegen Leerstand gesenkt werden. Neben einem leichten Anstieg der durchschnittlichen Bestandsfläche um 0,31 % sind die Sollmieten je Quadratmeter Wohn- bzw. Nutzfläche insbesondere durch Modernisierungsmaßnahmen um 1,4 % je Monat und qm Wohn- und Nutzfläche angestiegen. Diesen positiven Ergebniseinflüssen stehen gestiegene planmäßige Abschreibungen sowie erhöhte Instandhaltungsaufwendungen gegenüber.

Die Vermögenslage ist gekennzeichnet durch den Bestand an Wohn- und Geschäftsimmobilien, die 71,9 % der Bilanzsumme ausmachen. Die Bilanzsumme ist um 24,1 Mio. EUR angestiegen. Dies ist durch die Zunahme des Anlagevermögens um 19,8 Mio. EUR sowie der liquiden Mittel um 2,6 Mio. EUR entstanden.

Am 31. Dezember 2014 hatte die NiWo 7.177 Wohnungen, 982 Garagen und Einstellplätze sowie 99 Mieteinheiten (überwiegend Gewerberäume) sowie 21 eigengenutzte Objekte im Bestand.

1.1.2 Mindestangaben, die für den Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG vorgeschrieben sind

Der Konsolidierungsbericht umfasst nach § 58 Abs. 1 Nr. 1 b GemHKVO einen Gesamtüberblick, bestehend aus u.a. den Mindestangaben, die für den Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG vorgeschrieben sind.

Diesen Gesamtüberblick bieten neben dem Beteiligungsbericht unter Ziffer 2.3 die „Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen“ (§ 128 Abs. 6 S. 3 NKomVG) unter Ziffer 2.2.

1.1.3 Vergleich: Konsolidierter Gesamtabschluss und Einzelabschluss der Kernverwaltung zum 31.12.2014

Der Vergleich von Einzeldaten aus dem Einzel- und dem konsolidierten Gesamtabschluss macht deutlich, dass die wirtschaftliche Situation des Konzerns Stadt Braunschweig maßgeblich durch die Kernverwaltung mit ihren Fachbereichen und Referaten geprägt wird.

Das Konzernergebnis wird maßgeblich vom Jahresergebnis der Kernverwaltung in Höhe von - 19,5 Mio. EUR beeinflusst:

31.12.2014 **Darstellung in Mio. EUR**	**Konsolidierter Gesamt-abschluss**	**Einzel-abschluss Kern-verwaltung BS**	**Anteil Kern-verwaltung im Gesamt-abschluss**
Bilanz - Aktiva	**2.926,9**	**1.871,3**	**64%**
- Immaterielles Vermögen	32,7	46,5	(142%)
- Sachvermögen	2.435,3	1.346,9	55%
- Finanzvermögen	186,7	262,4	(141%)
- Liquide Mittel	253,2	* 197,5	78%
- Aktive Rechnungsabgrenzung	19,0	18,0	95%
Bilanz - Passiva	**2.926,9**	**1.871,3**	**64%**
- Nettoposition	1.500,8	1.048,3	70%
- Schulden	629,4	319,2	51%
davon Geldschulden	*446,7*	*78,3*	*18%*
- Rückstellungen	627,5	502,1	80%
- Passive Rechnungsabgrenzung	169,1	1,7	1%
Jahresergebnis	-17,6	-19,5	

** inkl. der im Liquiditätsverbund (Cashpool) angelegten Gelder der städtischen Gesellschaften*

Die Werte von über 100 % ergeben sich dadurch, dass im konsolidierten Gesamtabschluss durch Konsolidierungsmaßnahmen Verbundbeziehungen eliminiert werden.

1.1.4 Daten und Kennzahlen des konsolidierten Gesamtabschlusses zum 31.12.2014

Kennzahlen sind Messwerte, die zur sinnvollen und aussagefähigen Verdichtung und Gegenüberstellung vorhandener Informationen benutzt werden. Kennzahlen benötigen Vergleichswerte oder einen Kontext, um aussagefähig zu sein. Als Kennzahlen werden in der Regel Verhältniszahlen verwendet, da diese leichter überschau- und vergleichbar sind als absolute Zahlen.

Des Weiteren können die Kennzahlen für Vergleiche der Kommunen in Niedersachsen untereinander herangezogen werden. Um bundesweit Kennzahlen zu vergleichen sind jedoch die unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen der einzelnen Bundesländer entsprechend zu berücksichtigen.

Zunächst schließt sich eine Übersicht über die gebildeten Kennzahlen an, gefolgt von weiteren Erläuterungen.

Kennzahlen Gesamtbilanz	**31.12.2013**	**31.12.2014**
Kapitalstruktur		
Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote)	53 %	51 %
Verschuldungsgrad aus Geldschulden	15 %	15 %
Verschuldungsgrad aus Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	1 %	3 %
Verschuldung je Einwohner aus Geldschulden	1.769 €	1.807 €
Verschuldung je Einwohner aus Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	132 €	346 €

Kennzahlen Ergebnisrechnung	**31.12.2013**	**31.12.2014**
Jahresüberschuss / - fehlbetrag	**-5 Mio. EUR**	**-18 Mio. EUR**
Ordentliche Erträge	1.168 Mio. EUR	1.164 Mio. EUR
Steuerquote	29 %	29 %
Ordentliche Aufwendungen	1.171 Mio. EUR	1.188 Mio. EUR
Personalaufwandsquote	36 %	37 %

Im Folgenden finden sich ergänzend die ausführlichen Darstellungen zu den einzelnen Einflusskomponenten des konsolidierten Gesamtabschlusses 2014.

1.1.4.1 Kennzahlen Gesamtbilanz

Die folgenden Kennzahlen betrachten die Kapitalstruktur der konsolidierten Gesamtbilanz.

Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote)

Berechnung: $\frac{\text{Nettoposition} * 100}{\text{Konsolidierte Bilanzsumme bzw. Bilanzsumme}}$

Datenbasis: Die Nettoposition wurde in vollem Umfang (inkl. Sonderposten) berücksichtigt.

Ziel: Wert möglichst hoch

Bilanzposition	**31.12.2013**	**31.12.2014**
Nettoposition	1.520 Mio. EUR	1.501 Mio. EUR
Summe Passivseite	2.863 Mio. EUR	2.927 Mio. EUR
Nettopositionsquote	**53%**	**51%**

Je höher die Nettopositionsquote (Verhältnis Nettoposition zur Bilanzsumme) ist, desto größer ist die Unabhängigkeit von den Entwicklungen der Zinsen am Kreditmarkt. Ein Zinsanstieg wirkt sich entsprechend geringer auf die Ertrags-/ Aufwandsstruktur aus.

Während privatwirtschaftliche Konzerne und deren Beteiligungen nahezu ausschließlich nach renditeorientierten Gesichtspunkten geführt werden, sind kommunale Konzerne, aber auch deren Aufgabenträger hoheitlichen Zielen, insbesondere der Daseinsvorsorge, verpflichtet. Die kommunalen Aufgabenträger sind dementsprechend zum Teil Zuschussbetriebe oder arbeiten kostendeckend. Hohe Renditeziffern mit den entsprechenden positiven Auswirkungen auf das Eigenkapital bzw. die Nettoposition sind nicht das vorrangige Ziel kommunaler Beteiligungen.

Bei einer leicht gesunkenen Nettoposition in Höhe von rd. 19 Mio. EUR hat sich die Bilanzsumme um rd. 64 Mio. EUR erhöht; dies führt insgesamt zu einem leichten Absinken der Nettopositionsquote von 53 Prozent auf 51 Prozent. Die gestiegene Bilanzsumme ergibt sich im Wesentlichen durch eine Erhöhung beim immateriellen Vermögen und Sachvermögen.

Daneben haben hinsichtlich ihrer Verschuldung die Kernverwaltung, die Nibelungen-Wohnbau GmbH Braunschweig, die Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH, die Braunschweiger Verkehrs-GmbH, der Abwasserverband Braunschweig und die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH langfristige Investitionen langfristig finanziert. Demgegenüber hat die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH im vergangenen Jahr ihre Verschuldung gesenkt (siehe auch Kapitel 1.2.3).

Verschuldungsgrad aus Geldschulden

Berechnung: Verbindlichkeiten aus Geldschulden * 100
konsolidierte Bilanzsumme bzw.
Bilanzsumme

Datenbasis: Die Verbindlichkeiten aus Geldschulden umfassen die Investitionskredite und Liquiditätskredite sowie die Anleihen und die sonstigen Geldschulden.

Ziel: Wert möglichst niedrig

Bilanzposition	**31.12.2013**	**31.12.2014**
Geldschulden	435 Mio. EUR	447 Mio. EUR
konsolidierte Bilanzsumme	2.863 Mio. EUR	2.927 Mio. EUR
Verschuldungsgrad aus Geldschulden	**15%**	**15%**

Hinweis: Hoher Verschuldungsgrad bedeutet

- → hohes Zinsänderungsrisiko
- → Abhängigkeit von Gläubigern. Das Finanzierungsrisiko ist für den Kreditgeber höher und führt möglicherweise zu einem höheren Fremdkapitalzinssatz

In der nachfolgenden Tabelle werden die im Konzern vorhandenen Geldschulden und die dem gegenüber stehenden liquiden Mittel dargestellt:

31.12.2014 Darstellung in Mio. EUR	Geld-schulden	Liquide Mittel (be-triebswirt-schaftlich)	Netto-schulden	Netto-schulden (31.12.2013)
Stadt BS Kernverwaltung	78,3	118,1	-39,8	-60,6
Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braun-schweig	119,8	8,4	111,4	97,4
Städt. Klinikum Braunschweig gGmbH	0,0	59,2	-59,2	-54,9
Sonderrechnung Stadtentwässerung	0,0	30,9	-30,9	-30,8
Braunschweiger Verkehrs-GmbH	83,3	1,6	81,7	78,7
Abwasserverband Braunschweig	78,8	3,9	74,9	74,8
Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	54,2	0,0	54,2	47,8
Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH	0,0	1,3	-1,3	-3,1
Stadtbad Braunschweig Sport- und Frei-zeit-GmbH	42,4	0,0	42,4	32,6
Pensionsfonds	0,0	30,5	-30,5	-26,3
Sonderrechnung Abfallwirtschaft	0,9	25,4	-24,5	-26,1
Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH	12,5	11,7	0,8	2,3
Hafenbetriebsgesellschaft BS	0,3	0,5	-0,2	-0,4
Stadthalle Braunschweig Betriebsgesell-schaft mbH	16,7	0,0	16,7	2,7
Sonderrechnung FB Hochbau u. Gebäu-demanagement	0,0	0,0	0,0	0,0
Volkshochschule Braunschweig GmbH	0,0	0,2	-0,2	-0,5
VHS Arbeit und Beruf GmbH	0,0	0,5	-0,5	-0,4
Zwischensumme	**487,2**	**292,1**	**195,0**	**133,3**
Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	-27,4	-27,4	0,0	0,0
Stadtbad Braunschweig Sport- und Freizeit-GmbH	-9,2	-9,2	0,0	0,0
Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH	-3,9	-3,9	0,0	0,0
Zwischenfinanzierung Cashpool	-40,5	-40,5	0,0	0,0
Gesamt	**446,7**	**251,6**	**195,0**	**133,3**

- In der Spalte „Liquide Mittel (betriebswirtschaftlich)“ sind die Mittel des Liquiditätsverbundes (Cashpool) bei der Kernverwaltung herausgerechnet und den einzelnen Gesellschaften zugeordnet.
- Die Abweichung zu den bilanziellen liquiden Mitteln in Höhe von rd. 1,6 Mio. EUR (Vorjahr: 4,7 Mio. EUR) resultiert im Wesentlichen aus den Gesellschaften des Liquiditätsverbundes, die nicht zum Konsolidierungskreis gehören (Braunschweig Stadt-

marketing GmbH, Struktur-Förderung Braunschweig GmbH, Unterstützungskasse Stadtbad e.V.).

Die Geldschulden des Konzerns Stadt Braunschweig mit 446,7 Mio. EUR (Vorjahr: 434,7 Mio. EUR) sind im Wesentlichen durch die Nibelungen-Wohnbau GmbH Braunschweig (119,8 Mio. EUR; Vorjahr: 103,2 Mio. EUR), die Braunschweiger Verkehrs-GmbH (83,3 Mio. EUR, Vorjahr: 79,5 Mio. EUR) und den Abwasserverband Braunschweig (78,8 Mio. EUR; Vorjahr: 77,4 Mio. EUR) sowie die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (54,2 Mio. EUR; Vorjahr: 47,8 Mio. EUR) geprägt. Diese Aufgabenträger haben sehr langfristige Investitionen in Gebäude, Infrastruktur, Kläranlagen usw. getätigt und diese langfristig finanziert. Die Kreditlaufzeiten entsprechen jeweils den Nutzungsdauern oder liegen teilweise sogar darunter. Diese Beträge führen zu Nettoschulden für langfristiges Sachvermögen von rd. 336,2 Mio. EUR (Vorjahr: 307,9 Mio. EUR), die mit Blick auf ihre Fristigkeit üblicherweise nicht über liquide Mittel gedeckt werden.

Mit der vorhandenen Liquidität in Höhe von 251,6 Mio. EUR (Vorjahr: 301,4 Mio. EUR) sind somit die Geldschulden der übrigen, oben nicht genannten Aufgabenträger abzudecken. Diese betragen unter Berücksichtigung der angeführten Nettoschulden für langfristiges Sachvermögen (s.o.) 110,5 Mio. EUR (Vorjahr: 126,8 Mio. EUR). Weiter zu berücksichtigen ist, dass die Kernverwaltung noch einen Abbau von Haushaltsresten in Höhe von rd. 60 Mio. EUR (Vorjahr: 59 Mio. EUR) leisten muss. Schließlich wird die Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH für Arbeiten gemäß der nächsten Phase des 2-Standorte-Konzeptes eigene Liquidität von rd. 59,2 Mio. EUR (Vorjahr: 54,9 Mio. EUR) einsetzen. Stellt man diesen Liquiditätsbedarf von insgesamt rd. 230 Mio. EUR (Vorjahr: 241 Mio. EUR) den vorhandenen liquiden Mittel in Höhe von 251,6 Mio. EUR (Vorjahr: 301,4 Mio. EUR) gegenüber, verbleibt ein Liquiditätsüberschuss von rd. 22 Mio. EUR (Vorjahr: 61 Mio. EUR).

Verschuldungsgrad aus Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Berechnung: $\frac{\text{Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften} * 100}{\text{konsolidierte Bilanzsumme bzw. Bilanzsumme}}$

Datenbasis: Die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Ziel: Wert möglichst niedrig

Bilanzposition	31.12.2013	31.12.2014
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	32 Mio. EUR	86 Mio. EUR
konsolidierte Bilanzsumme	2.863 Mio. EUR	2.927 Mio. EUR
Verschuldungsgrad aus Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	**1%**	**3%**

Hinweis: Hoher Verschuldungsgrad bedeutet

→ hohes Zinsänderungsrisiko

→ Abhängigkeit von Gläubigern. Das Finanzierungsrisiko ist für den Kreditgeber höher und führt möglicherweise zu einem höheren Fremdkapitalzinssatz

Durch die Fertigstellung von weiteren PPP-Projekten in 2014 bei der Kernverwaltung und den damit verbundenen Anstieg der Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften ist der Verschuldungsgrad aus Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften gestiegen.

Verschuldung je Einwohner aus Geldschulden

Berechnung: $\frac{\text{Verbindlichkeiten aus Geldschulden}}{\text{Einwohner}}$

Datenbasis: Die Verbindlichkeiten aus Geldschulden umfassen die Investitionskredite und Liquiditätskredite sowie die Anleihen und die sonstigen Geldschulden.

Ziel: Wert möglichst niedrig

Bilanzposition	31.12.2013	31.12.2014
Geldschulden	435 Mio. EUR	447 Mio. EUR
Einwohner (Stand: jeweils zum 31.12. des Vorjahres)	245.798 Personen	247.227 Personen
Verschuldung je Einwohner aus Geldschulden	**1.769 €**	**1.807 €**

Hinweis: Kennzahl zeigt, wie stark der Konzern Stadt Braunschweig verschuldet ist.

Verschuldung je Einwohner aus Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Berechnung: Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften / Einwohner

Datenbasis: Die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

Ziel: Wert möglichst niedrig

Bilanzposition	**31.12.2013**	**31.12.2014**
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	32 Mio. EUR	86 Mio. EUR
Einwohner (Stand: jeweils zum 31.12. des Vorjahres)	245.798 Personen	247.227 Personen
Verschuldung je Einwohner aus Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	**132 €**	**346 €**

Hinweis: Kennzahl zeigt, wie stark der Konzern Stadt Braunschweig verschuldet ist.

1.1.4.2 Kennzahlen konsolidierte Gesamtergebnisrechnung

Jahresergebnis (Jahresüberschuss / -fehlbetrag)

konsolidierte Ergebnisrechnung	**31.12.2013**	**31.12.2014**
Jahresergebnis	-5 Mio. EUR	-18 Mio. EUR

Das Gesamtjahresergebnis im Konzern liegt unter dem Vorjahresergebnis. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass sich insbesondere das Jahresergebnisse der Kernverwaltung um 35 Mio. EUR verschlechtert hat. Aufgefangen wird dies zum Teil durch verbesserte Jahresergebnisse bei anderen Aufgabenträgern und durch Konsolidierungseffekte.

Ordentliche Gesamterträge / Erträge

konsolidierte Ergebnisrechnung	31.12.2013	31.12.2014
Ordentliche Gesamterträge	1.168 Mio. EUR	1.164 Mio. EUR

Steuerquote

Berechnung: Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben * 100
Ordentliche Gesamterträge bzw.
ordentliche Erträge

Datenbasis: Steuern und ähnlichen Abgaben
Ordentliche Gesamterträge bzw. ordentliche Erträge

konsolidierte Ergebnisrechnung	31.12.2013	31.12.2014
Steuern und ähnliche Abgaben	339 Mio. EUR	336 Mio. EUR
Ordentliche Gesamterträge	1.168 Mio. EUR	1.164 Mio. EUR
Steuerquote	**29%**	**29%**

Ordentliche Gesamtaufwendungen / Aufwendungen

konsolidierte Ergebnisrechnung	31.12.2013	31.12.2014
Ordentliche Gesamtaufwendungen	1.171 Mio. EUR	1.188 Mio. EUR

Personalaufwandsquote

Berechnung: Personalaufwendungen * 100
Ordentliche Gesamtaufwendungen bzw.
ordentliche Aufwendungen

Datenbasis: Personalaufwendungen (aktives Personal und Versorgung)
Ordentliche Gesamtaufwendungen bzw. ordentliche Aufwendungen

Ziel: Wert möglichst niedrig

konsolidierte Ergebnisrechnung	**31.12.2013**	**31.12.2014**
Personalaufwendungen	422 Mio. EUR	440 Mio. EUR
Ordentliche Gesamtaufwendungen	1.171 Mio. EUR	1.188 Mio. EUR
Geldverschuldungsgrad	**36%**	**37%**

Im Konzern Stadt Braunschweig sind 7.187 Mitarbeiter (Vollzeit, Vorjahr: 7.011 Mitarbeiter) beschäftigt. Die Mitarbeiter verteilen sich auf die zu konsolidierenden Aufgabenträger wie folgt:

	31.12.2013		**31.12.2014**		**Veränderung**	
		%		%		%
Stadt BS Kernverwaltung	2.809	40,1	2.903	41,0	94	3,3
Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig	89	1,3	88	1,2	-1	-1,1
Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH	2.745	39,2	2.806	39,6	61	2,2
Sonderrechnung Stadtentwässerung	7	0,1	11	0,2	4	57,1
Braunschweiger Verkehrs-GmbH	575	8,2	587	8,3	12	2,1
Abwasserverband Braunschweig	70	1,0	83	1,2	13	18,6
Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	11	0,2	11	0,2	0	0,0
Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH	49	0,7	57	0,8	8	16,3
Stadtbad Braunschweig Sport- und Freizeit-GmbH	120	1,7	137	1,9	17	14,2
Pensionsfonds	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sonderrechnung Abfallwirtschaft	7	0,1	3	0,0	-4	-57,1
Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH	2	0,0	2	0,0	0	0,0
Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH	31	0,4	35	0,5	4	12,9
Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH	41	0,6	44	0,6	3	7,3
Sonderrechnung Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement	276	3,9	264	3,7	-12	-4,3
Volkshochschule Braunschweig GmbH	62	0,9	64	0,9	2	3,2
VHS Arbeit und Beruf GmbH	117	1,7	92	1,0	-25	-21,4
Mitarbeiterzahl	**7.011**	**100,0**	**7.187**	**100,0**	**176**	**2,5**

1.2 Erläuterungen des konsolidierten Gesamtabschlusses

1.2.1 Abgrenzung Konsolidierungskreis
1.2.2 Angewandte Konsolidierungsmethoden
1.2.2.1 Allgemeines
1.2.2.2 Vereinheitlichung von Ansatz, Bewertung und Ausweis
1.2.2.3 Konsolidierungsschritte
1.2.2.3.1 Kapitalkonsolidierung
1.2.2.3.2 Besonderheit des passiven Unterschiedsbetrages
1.2.2.3.3 Schuldenkonsolidierung
1.2.2.3.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung
1.2.2.3.5 Zwischenergebniseliminierung
1.2.2.4 Eigenkapitalmethode für assoziierte Aufgabenträger
1.2.3 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des konsolidierten Gesamtabschlusses und der Nebenrechnungen
1.2.3.1 Konsolidierte Gesamtbilanz
1.2.3.2 Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung
1.2.3.3 Nebenrechnungen (konsolidierte Anlagen)
1.2.4 Einzelangaben zur Zusammensetzung wesentlicher globaler Jahresabschlusspositionen
1.2.4.1 Konsolidierte Gesamtbilanz
1.2.4.2 Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung

1.2.1 Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Allgemeines

Wie im Vorjahr wurde die Zusammensetzung des festgelegten Konsolidierungskreises überprüft. Dabei ist u. a. zu prüfen, ob z. B. wesentliche neue Beteiligungen erfolgt sind oder ob sich Beteiligungsverhältnisse maßgeblich verändert haben.

Das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) bezeichnet die im Folgenden unter Nr. 1 bis 10 genannten Einheiten als verselbständigte Aufgabenträger:

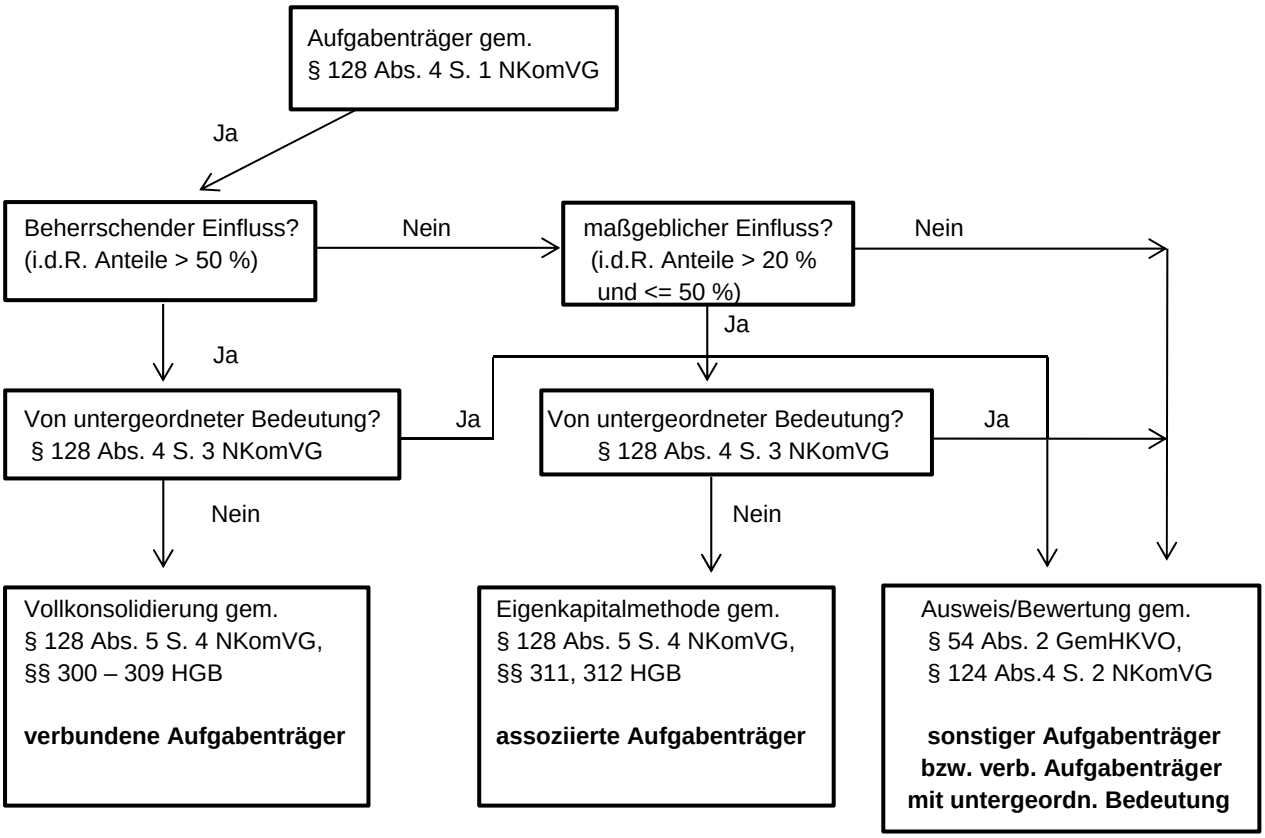
Nach § 128 Abs. 4 Satz 1 NKomVG sind mit dem Jahresabschluss der Kommune folgende Jahresabschlüsse zusammenzufassen (Konsolidierung):

1. Einrichtungen, deren Wirtschaftsführung nach § 139 selbständig erfolgt,
2. Eigenbetriebe,
3. Eigengesellschaften,
4. Einrichtungen u. Untern. in privat. Rechtsform, an denen die Kommune beteiligt ist,
5. Kommunale Anstalten,
6. Gemeinsame kommunale Anstalten, an denen die Kommune beteiligt ist,
7. Rechtsfähige kommunale Stiftungen,
8. Zweckverbände, an denen die Kommune beteiligt ist,
9. Wasser- und Bodenverbände, bei denen die Kommune Mitglied ist, soweit sie kommunale Aufgaben wahrnehmen, und
10. Rechtlich unselbständigen Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen.

Ist die Stadt Braunschweig nicht nur unmittelbar an einem Aufgabenträger beteiligt, sondern auch mittelbar (sog. „Enkelgesellschaften“: Die Stadt Braunschweig hält eine Beteiligung an einer Gesellschaft, die ihrerseits eine „Tochtergesellschaft“ hat), dann sind grundsätzlich auch diese Aufgabenträger in den Gesamtabschluss einzubeziehen.

Die Ermittlung des Konsolidierungskreises erfolgt wie in der nachstehenden Grafik dargestellt in folgenden Schritten:

a) Ermittlung nach Grad der Einflussnahme
b) Überprüfung der untergeordneten Bedeutung (Wesentlichkeit)



a) Konsolidierungskreis in Abhängigkeit vom Grad der Einflussnahme

Für die Beurteilung, welche verselbständigten Aufgabenträger in den Konsolidierungskreis mit einbezogen werden, ist entscheidend, ob ein beherrschender oder ein maßgeblicher Einfluss der Stadt Braunschweig vorliegt (Grad der Einflussnahme).

Nach § 128 Abs. 5 NKomVG soll die Konsolidierung grundsätzlich mit dem Anteil der Kommune erfolgen. Danach wird unterschieden in verbundene und in assoziierte Aufgabenträger.

Verbundene Aufgabenträger

Der Kreis der verbundenen Aufgabenträger ist dadurch gekennzeichnet, dass die Stadt Braunschweig einen beherrschenden Einfluss (§ 128 Abs. 5 Satz 4 NKomVG, entsprechend § 290 HGB) auf ihn ausüben kann. Maßgeblich für die Beurteilung sind die in § 290 Abs. 2 HGB genannten Kriterien. Ein beherrschender Einfluss ist anzunehmen, wenn mindestens eines der drei folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Mehrheit der Stimmrechte, d.h. Anteil der Stadt Braunschweig an einem verselbständigten Aufgabenträger ist größer als 50 % oder
- der Stadt Braunschweig steht als Anteilseigner das Recht zu, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzuberufen oder
- dieser Einfluss steht der Stadt Braunschweig zu
  - aufgrund eines mit einem Leistungsbereich geschlossenen Beherrschungsvertrages oder
  - aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages oder
  - aufgrund einer Satzungsbestimmung eines Leistungsbereichs

Auf eine tatsächliche Ausübung des beherrschenden Einflusses kommt es nicht an. Es ist ausreichend, wenn der beherrschende Einfluss grundsätzlich möglich ist.

Als verbundener Aufgabenträger ist in diesem Zusammenhang auch die Stadt Braunschweig (Kernverwaltung) zu beurteilen.

Verbundene Aufgabenträger werden im Rahmen der Vollkonsolidierung (Vermögen und Schulden werden zu 100 % in die Gesamtbilanz übernommen) in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogen (§ 128 Abs. 5 Satz 4 NKomVG i. V. m. §§ 300 - 309 HGB).

Assoziierte Aufgabenträger

Ein assoziierter Aufgabenträger ist ein Aufgabenträger, auf den die Stadt Braunschweig oder ein Aufgabenträger, auf den die Stadt Braunschweig einen beherrschenden Einfluss hat, einen maßgeblichen Einfluss ausübt. Der maßgebliche Einfluss muss nicht nur möglich sein, sondern auch tatsächlich ausgeübt werden – in Abgrenzung zu einem verbundenen Aufgabenträger, vgl. vorherige Erläuterungen.

Ein maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn die Stadt Braunschweig, bei einem Aufgabenträger mindestens 20 % (und höchstens 50 %) der Stimmrechte innehat.

Folgende Indikatoren können in Anlehnung an den Deutschen Rechnungslegungsstandard (DRS) 8.3 als Indizien für das Vorliegen eines maßgeblichen Einflusses beispielsweise genannt werden:

- Zugehörigkeit eines Vertreters der Kommune in einem Verwaltungsorgan oder gleichartigem Leitungsgremium des Aufgabenträgers
- Mitwirkung an der Geschäftspolitik des Aufgabenträgers
- Austausch von Führungspersonal zwischen Kommune und dem verselbstständigten Aufgabenträger
- wesentliche Geschäftsbeziehungen zwischen der Kommune und dem Aufgabenträger
- Bereitstellung von wesentlichem technischen Know-how
- Beeinflussung der Entscheidung der Gewinnverwendung

Es handelt sich hier um eine Vermutungsregel, so dass auch eine andere Bewertung des Einflusses der Stadt Braunschweig - oder eines vollkonsolidierten Aufgabenträgers – auf den assoziierten Aufgabenträger und damit eine Widerlegung des maßgeblichen Einflusses in Betracht kommen kann.

Die assoziierten Aufgabenträger sind gemäß § 128 Abs. 5 Satz 4 NKomVG i. V. m. §§ 311 und 312 HGB nach der Eigenkapitalmethode („at Equity“) zu konsolidieren. Dabei werden nicht Vermögen und Schulden in die Gesamtbilanz einbezogen, sondern es wird lediglich der Beteiligungsbuchwert des Aufgabenträgers in der Gesamtbilanz ausgewiesen.

Sonstige Aufgabenträger / Verbundene Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung

Aufgabenträger der Stadt Braunschweig, bei denen kein beherrschender oder maßgeblicher Einfluss vorliegt, werden gemäß § 54 Abs. 2 GemHKVO und § 124 Abs. 4 Satz 2 NKomVG zu Anschaffungs-/Herstellungswerten ausgewiesen. Unter den sonstigen Aufgabenträgern werden auch die assoziierten Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung ausgewiesen. Die verbundenen Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung werden entsprechend dem Positionenrahmen des Landes separat ausgewiesen.

b) Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung

Nach § 128 Abs. 4 S. 3 NKomVG brauchen verbundene oder assoziierte Aufgabenträger nicht in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogen zu werden, wenn ihre Abschlüsse für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune nur von untergeordneter Bedeutung sind.

Eine feste Quote, wann von einer untergeordneten Bedeutung ausgegangen werden kann, wird nicht vorgegeben. Die von der Arbeitsgruppe (AG) Gesamtabschluss unter der Federführung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport erarbeiteten Hinweise empfehlen eine Prozentzahl im Rahmen von 2 % bis 5 % bezogen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, bis zu der von einer untergeordneten Bedeutung ausgegangen werden kann. Bei der Entscheidung, ob ein Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung ist, muss auch die strategische Bedeutung für die Kommune berücksichtigt werden.

Die Stadt Braunschweig hat unter Berücksichtigung ihrer individuellen Gegebenheiten definiert, wann von einer untergeordneten Bedeutung ausgegangen werden kann.

Hierzu wurden die Jahresabschlüsse der im Schritt a) ermittelten Aufgabenträger nach

- Vermögenslage (z.B. Sachvermögen, Nettoposition, Schulden, Rückstellungen),
- Finanzlage (Liquidität) und
- Ertragslage (Aufwand, Erträge, Jahresergebnisse)

ausgewertet. Unter quantitativen Gesichtspunkten sind bei der Stadt Braunschweig Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung, bei denen jede einzelne der vorgenannten Positionen im Vorjahreseinzelabschluss des Aufgabenträgers unter 3 % der entsprechenden Positionen des Vorjahreseinzelabschlusses aller Aufgabenträger liegen.

Weiterhin wurde - entsprechend der Hinweise der AG Gesamtabschluss des Landes - sichergestellt, dass die Summe der Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung 7 % der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aller Aufgabenträger der Stadt Braunschweig nicht übersteigen.

Unter qualitativen Gesichtspunkten sind bei der Stadt Braunschweig Aufgabenträger dann nicht von untergeordneter Bedeutung, wenn im Hinblick auf die soziale und wirtschaftliche Bedeutung des Aufgabenträgers für die Stadt Braunschweig eine Nichtberücksichtigung unter strategischen Gesichtspunkten zu einem unzutreffenden Gesamtbild führen würde.

Nachfolgend ist der festgelegte Konsolidierungskreis des Konzerns Stadt Braunschweig - unterteilt nach voll zu konsolidierenden und assoziierten Aufgabenträgern - sowie die nicht in den Gesamtabschluss einbezogenen Aufgabenträger aufgeführt:

Konsolidierungskreis im Konzern Stadt Braunschweig

Voll zu konsolidierende Aufgabenträger

- Stadt Braunschweig Kernverwaltung
- Abwasserverband Braunschweig
- Braunschweiger Verkehrs-GmbH
- Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH
- Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH
- Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH
- Städt. Klinikum Braunschweig gGmbH
- Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig
- Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH
- Stadtbad Braunschweig Sport- und Freizeit-GmbH
- Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH
- Volkshochschule Braunschweig GmbH
- VHS Arbeit und Beruf GmbH
- Sonderrechnung Abfallwirtschaft
- Sonderrechnung FB Hochbau u. Gebäudemanagement
- Sonderrechnung Stadtentwässerung
- Pensionsfonds

Assoziierte Aufgabenträger (Eigenkapitalmethode)

- Braunschweiger Versorgungs-AG & Co.KG
- Wasserverband Weddel-Lehre
- Zweckverband Großraum Braunschweig

Folgende Aufgabenträger wurden nicht in die Konsolidierung einbezogen:

- Allianz für die Region GmbH
- Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH
- Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG
- Braunschweig Stadtmarketing GmbH
- Braunschweig Zukunft GmbH
- Haus der Familie GmbH
- Haus der Wissenschaft GmbH
- Klinikum BS Bistro GmbH
- Klinikum BS Klinikdienste GmbH
- Medizinische Versorgungszentren am städt. Klinikum BS mbH
- Klinikum BS Textilservice GmbH
- Kraftverkehr Mundstock GmbH
- Magdeburg Nutzfahrzeug-Service GmbH
- Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg GmbH
- Mundstock Reisen GmbH
- Peiner Verkehrsgesellschaft mbH
- Reisepartner Fuhrmann Mundstock International GmbH
- Struktur-Förderung Braunschweig GmbH
- Wohnstätten GmbH

1.2.2 Angewandte Konsolidierungsmethoden

1.2.2.1 Allgemeines

Nach § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG sind die verbundenen Aufgabenträger des Konsolidierungskreises entsprechend den §§ 300 - 309 HGB zu konsolidieren (Vollkonsolidierung); die assoziierten Aufgabenträger werden entsprechend den §§ 311 und 312 HGB konsolidiert (Eigenkapitalmethode).

Im Rahmen der **Erstkonsolidierung** 2012 erfolgte die erstmalige ergebnisneutrale Verrechnung des anteiligen Eigenkapitals der verselbständigten Aufgabenträger mit dem Beteiligungsbuchwert der Stadt Braunschweig. Dabei war der Stichtag der Erstkonsolidierung zu bestimmen. Um für den 31. Dezember 2012 einen vollständigen Gesamtabschluss erstellen zu können, erfolgte die Erstkonsolidierung auf den 1. Januar 2012.

Unter **Folgekonsolidierung** ist die ergebniswirksame Fortschreibung der Wertansätze aus der Erstkonsolidierung zu verstehen (§§ 309 und 307 Abs. 2 HGB).

Die Buchungen der Erstkonsolidierung sind zunächst zu wiederholen. Zusätzlich sind die im Rahmen der Erstkonsolidierung aufgedeckten stillen Reserven abzuschreiben. Ein ausgewiesener Geschäfts- und Firmenwert ist planmäßig abzuschreiben und ein passiver Unterschiedsbetrag wird entsprechend der Regelungen des § 309 HGB aufgelöst. Hierdurch entstehen von den Jahresabschlüssen der Aufgabenträger abweichende Erfolgsauswirkungen (Konzernerfolg).

Der konsolidierte Gesamtabschluss ist zu jedem Stichtag erneut aus der Zusammenfassung der Einzelabschlüsse der einbezogenen Aufgabenträger zu entwickeln, da es **keine eigenständige Konzernbuchhaltung** gibt. Dazu sind jährlich die gemeldeten Daten der KB II / KB III im örtlichen Positionenplan zugrunde zu legen. Die Fortschreibung der aufgedeckten stillen Reserven wird durch die jeweiligen Aufgabenträger ebenfalls in der KB III gemeldet.

1.2.2.2 Vereinheitlichung von Stichtag, Ansatz, Bewertung und Ausweis

Für den konsolidierten Gesamtabschluss der Stadt Braunschweig ist das Recht der Stadt als Konzernmutter anzuwenden. Das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) ist das führende Rechnungswesen, an dem sich die Aufgabenträger zu orientieren haben.

Für die Erstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses werden zunächst wieder die Einzelabschlüsse der voll zu konsolidierenden Aufgabenträger in eine von der Kernverwaltung

vorgegebene Kommunalbilanz II (KB II) bzw. Ergebnisrechnung II (ER II) übergeleitet. Hierzu sind die Abschlusswerte der Aufgabenträger hinsichtlich Stichtag, Ansatz und Bewertung sowie Ausweis zu vereinheitlichen. Die nach erfolgter Neubewertung ermittelten Werte (stille Reserven) der Aufgabenträger und deren Fortschreibung (erhöhte Abschreibungen) werden anschließend in die Kommunalbilanz III (KB III) bzw. Ergebnisrechnung III (ER III) übergeleitet.

Einheitlicher Stichtag

Maßgeblicher Stichtag für die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses ist der jeweilige Stichtag für die Aufstellung des Einzelabschlusses der Stadt Braunschweig, d.h. der 31.12. des jeweiligen Jahres. Da keiner der zu konsolidierenden Aufgabenträger ein vom Haushaltsjahr der Stadt Braunschweig abweichendes Wirtschaftsjahr hat, sind für die Einheitlichkeit des Stichtages keine Anpassungen erforderlich.

Einheitlicher Bilanzansatz

Vom Grundsatz her ergibt sich aus § 128 Abs. 5 Satz 4 NKomVG i. V. m. § 300 Abs. 2 HGB die Notwendigkeit, die Ansatzvorschriften der verbundenen Aufgabenträger auf Grundlage des NKR zu vereinheitlichen. Demnach sind Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten im konsolidierten Gesamtabschluss vollständig zu übernehmen, soweit nach der NKomVG oder der GemHKVO nicht ein Bilanzierungsverbot oder ein Bilanzierungswahlrecht besteht. Eventuelle Anpassungen sind im Rahmen der Überleitung der KB II vorzunehmen.

Nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit kann auf die Bereinigung von Ansätzen verzichtet werden. Die Stadt Braunschweig hat hierzu in der Gesamtabschlussrichtlinie festgelegt, dass auf eine Bereinigung von Ansätzen unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit verzichtet werden kann, sofern eine Grenze von 5 % bezogen auf die jeweilige Bilanzposition nicht überschritten wird.

Darüber hinaus wurde festgelegt, dass empfangene Investitionszuwendungen, die im Sachanlagevermögen der Bilanz nach HGB von den Anschaffungskosten abgesetzt werden können, in der KB II nicht gesondert als Sonderposten auszuweisen sind.

Folgende Ansatzanpassungen wurden von einzelnen Aufgabenträgern vorgenommen:

- Die Städtische Klinikum Braunschweig gGmbH weist in ihrem Jahresabschluss aufgrund der Krankenhausbuchführungsverordnung auf der Aktivseite den Bilanzposten „Ausgleichposten nach dem KHG“ (Ausgleichposten für Eigenmittelförderung) aus. Dieser Bilanzposten kann nach NKomVG oder GemHKVO nicht angesetzt werden. Das Klinikum hat bei der Erstellung der Abschlusswerte für den konsolidierten Gesamtabschluss 2014 diesen Ausgleichsposten in Höhe von rd. 11,8 Mio. EUR bereinigt und mit dem Eigenkapital verrechnet.

- Die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH hat im Rahmen der Überleitung in die Kommunalbilanz II eine zusätzliche Rückstellung für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 500.000 EUR gebildet. Im Gegensatz zu den Regelungen des HGB erfolgt nach NKR eine Passivierungspflicht von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen, soweit sie innerhalb von 3 Jahren nach Ende des Haushaltsjahres nachgeholt werden.

- Die Stadtbad GmbH hat für die Unterdeckung der dortigen Unterstützungskasse e.V. eine Rückstellung in der Kommunalbilanz II gebildet. Nach NKR besteht eine Passivierungspflicht für mittelbare Pensionszusagen und mittelbare ähnliche Verpflichtungen in Höhe der Deckungslücke bei der Versorgungseinrichtung, für die der Aufgabenträger einzustehen hat. Diese Rückstellung wurde zum 01.01.2012 gebildet und wird jährlich durch Zuführungen oder Auflösungen entsprechend angepasst.

- Die Stadthallen GmbH hält zur Insolvenzsicherung der Altersteilzeitverpflichtungen Fondsanteile, die im HGB-Abschluss der Stadthalle mit den betreffenden Verpflichtungen verrechnet werden. In der Überleitung nach NKR ist der Sachverhalt brutto auszuweisen. Dem entsprechend werden in der Kommunalbilanz II Wertpapiere in Höhe von 27.130,89 € und sonstige Rückstellungen von 442.847,34 € ausgewiesen.

Einheitliche Bewertung

Nach § 128 Abs. 5 Satz 4 NKomVG i. V. m. § 308 Abs. 1 HGB ergibt sich grundsätzlich die Notwendigkeit, die Bewertung in den Einzelabschlüssen der verbundenen Aufgabenträger auf Grundlage des NKR zu vereinheitlichen. Demnach sind Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten im konsolidierten Gesamtabschluss einheitlich zu bewerten.

Daneben kann nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit auf eine einheitliche Bewertung verzichtet werden. Die Stadt Braunschweig hat hierzu in der Gesamtabschlussrichtlinie festgelegt, dass auf eine Bereinigung von Bewertungen unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit verzichtet werden kann, sofern eine Grenze von 5% bezogen auf die jeweilige Bilanzposition nicht überschritten wird. Eventuelle Anpassungen sind im Rahmen der Überleitung der KB II vorzunehmen.

Für die Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen ist nach NKR grundsätzlich die vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport vorgegebene Abschreibungstabelle maßgeblich. Die Stadt Braunschweig hat entsprechend der Hinweise der AG Gesamtabschluss auf eine Vereinheitlichung im Konzern verzichtet, wenn die bisherige Nutzungsdauer auf einer anderen Vorschrift (Abschreibungstabelle) als der des Landes im NKR basiert.

Die Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH hat in ihrem Einzelabschluss die langfristigen Rückstellungen entsprechend der Regelungen des HGB abgezinst. Nach NKR dürfen Rückstellungen nur insoweit abgezinst werden, als die ihnen zu Grunde liegenden Verpflichtungen einen Zinsanteil enthalten. Im Rahmen der Überleitung auf die Kommunalbilanz II wurden diese Abzinsungen entsprechend eliminiert.

Einheitlicher Ausweis

Die Gliederungen der Gesamtbilanz und der konsolidierten Ergebnisrechnung ergeben sich aus dem vom Ministerium für Inneres und Sport und dem Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) herausgegebenen Positionenrahmen. Diesen hat die Stadt Braunschweig angewendet und unter Berücksichtigung individueller Gegebenheiten ergänzt. Die zu konsolidierenden Aufgabenträger haben ihre Abschlusswerte bei Erstellung der KB II / KB III bzw. ER II / III in diese Struktur des Positionenrahmens übergeleitet.

1.2.2.3 Konsolidierungsschritte

Die übergeleiteten Jahresabschlüsse der vollkonsolidierten Aufgabenträger werden von den jeweiligen Wirtschaftsprüfern geprüft. Aus den übergeleiteten und testierten Jahresabschlüssen aller vollkonsolidierten Aufgabenträger wird anschließend ein Summenabschluss erstellt. Auf Grundlage dieses Summenabschlusses erfolgen die nachstehenden Konsolidierungsschritte.

Die Vollkonsolidierung umfasst:

- Kapitalkonsolidierung (Ziffer 1.2.2.3.1)
    - Besonderheit des passiven Unterschiedsbetrages (Ziffer 1.2.2.3.2)
- Schuldenkonsolidierung (Ziffer 1.2.2.3.3)
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung (Ziffer 1.2.2.3.4)
- Zwischenergebniseliminierung (Ziffer 1.2.2.3.5)

1.2.2.3.1 Kapitalkonsolidierung

Bei der Kapitalkonsolidierung ist zwischen der Erst- und den Folgekonsolidierungen zu unterscheiden.

Bei der **Erstkonsolidierung** wurden im Rahmen der Kapitalkonsolidierung (§ 128 Abs. 5 Satz 4 NKomVG i.V.m. § 301 HGB) die Kapitalverflechtungen der in den Gesamtabschluss einzubeziehenden Aufgabenträger verrechnet. Dabei wird der Beteiligungsbuchwert an dem jeweiligen Aufgabenträger in der Einzelbilanz der Stadt Braunschweig mit dem auf die Stadt Braunschweig entfallenden anteiligen Eigenkapital des verbundenen Aufgabenträgers aufgerechnet. Ziel ist es, die Doppelerfassung im Summenabschluss zu beseitigen, da in ihm sowohl die Beteiligung der Stadt Braunschweig an den Aufgabenträgern als auch das der Stadt Braunschweig zuzuordnende Eigenkapital der Aufgabenträger (als Differenz aus dessen Vermögen und Schulden) ausgewiesen sind.

Anstelle der Beteiligungsbuchwerte bei der Stadt Braunschweig treten damit die Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten des jeweiligen Aufgabenträgers.

In Niedersachsen kann gemäß § 128 Abs. 5 S. 5 NKomVG bei der Kapitalkonsolidierung entsprechend § 301 Abs. 1 HGB einheitlich für alle Aufgabenträger auf eine Bewertung des Eigenkapitals nach dem in § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB maßgeblichen Zeitpunkt verzichtet werden. Die Stadt Braunschweig hat von der niedersächsischen Vereinfachungsvorschrift keinen Gebrauch gemacht und im Rahmen der Erstkonsolidierung die Neubewertung durchgeführt und damit alle stillen Reserven der Aufgabenträger gehoben.

Unter **Folgekonsolidierungen** sind die ergebniswirksamen Fortschreibungen der Wertansätze aus der erstmaligen Kapitalkonsolidierung zu verstehen (§§ 309 und 307 Abs. 2 HGB). Dabei werden auch die im Rahmen der Erstkonsolidierung aufgedeckten stillen Reserven abgeschrieben.

Für jedes Haushaltsjahr ist ein konsolidierter Gesamtabschluss aufzustellen. Die ursprüngliche Kapitalkonsolidierung zum Erstkonsolidierungszeitpunkt 01.01.2012 wird in allen Folgejahren wiederholt. Veränderungen bei der Kapitalkonsolidierung in Folgejahren ergeben sich daher nur bei Änderungen der Beteiligungshöhe oder bei Änderung des gezeichneten Kapitals des verbundenen Aufgabenträgers.

Im konsolidierten Gesamtabschluss 2014 erfolgten solche Änderungen nicht.

Für einbezogene Aufgabenträger, an denen die Stadt Braunschweig nicht alle Anteile hält, sondern bei denen noch außenstehende Anteilseigner an diesen Aufgabenträgern beteiligt sind, werden die diesen weiteren Anteilseignern zustehenden Eigenkapitalanteile in einem gesonderten Posten „Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter“ innerhalb der Nettoposition der Gesamtbilanz ausgewiesen. Er beinhaltet den Korrekturbetrag für das vollständig in die Gesamtbilanz übernommene Reinvermögen eines vollkonsolidierten Aufgabenträgers, da an diesem die Stadt Braunschweig nur mit ihrem Anteil beteiligt ist, während ein weiterer Teil auf Minderheitsgesellschafter entfällt. Dies betrifft die Aufgabenträger Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH (Beteiligung von 66,173 %) und den Abwasserverband Braunschweig (Beteiligung von 91,367 %).

1.2.2.3.2 Besonderheit des passiven Unterschiedsbetrages

Besonderen Einfluss auf Folgekonsolidierungen hat die Behandlung eines bei der Erstkonsolidierung entstandenen sogenannten „passiven Unterschiedsbetrages aus der Kapitalkonsolidierung“. Deshalb wurde dieses Thema zum konsolidierten Gesamtabschluss 2013 ausführlich beschrieben. Im folgenden Abschnitt werden die Gesamtzusammenhänge nochmal kurz dargestellt sowie die Entwicklung der anteiligen passiven Unterschiedsbeträge zum 31.12.2014.

- Erstkonsolidierung
- Entstehungsursachen anteiliger passiver Unterschiedsbeträge u. deren Fortschreibung
- Analyse und Behandlung im Konzern Stadt Braunschweig

- Erstkonsolidierung

Durch die erstmalige Aufrechnung des Kapitals kann sich ein aktiver oder passiver Unterschiedsbetrag ergeben:

Ist der Beteiligungsbuchwert der Stadt höher als das Eigenkapital des jeweiligen Aufgabenträgers, so ergibt sich ein aktiver Unterschiedsbetrag. Dieser ist unter einer gesonderten Position „Geschäfts- und Firmenwert“ der Gesamtbilanz auszuweisen und in den Folgejahren über die geschätzte Nutzungsdauer abzuschreiben. Im Konzern Stadt Braunschweig gab es keine aktiven Unterschiedsbeträge.

Ist das Eigenkapital eines Aufgabenträgers höher als der Beteiligungsbuchwert in der Stadt (z.B. durch frühere Gewinne des Unternehmens), so ergibt sich ein sogenannter passiver Unterschiedsbetrag, d.h. ein Unterschiedsbetrag, der auf der Passivseite der Gesamtbilanz unter der Nettoposition (d.h. dem Eigenkapital der Kommune) ausgewiesen wird. Dies war im Konzern Stadt Braunschweig für alle verselbständigten Aufgabenträger der Fall. Insgesamt ergab sich ein passiver Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung in Höhe von rd. 359 Mio. EUR. Dieser Betrag wird entsprechend der vom Gesetzgeber eröffneten Möglichkeit in der Gesamtbilanz unter den Rücklagen (aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses) ausgewiesen.

- Entstehungsursachen anteiliger passiver Unterschiedsbeträge und deren Fortschreibung

Ein anteiliger passiver Unterschiedsbetrag kann verschiedene Ursachen haben, die sich auf seine weitere Behandlung in den Folgekonsolidierungen unterschiedlich auswirken.

In Literatur / Kommentierungen werden folgende Entstehungsursachen und deren weitere Behandlungen unterschieden:

1. Im Erwerbszeitpunkt des Aufgabenträgers bestehen pessimistische Zukunftserwartungen, die z.B. auf erwarteter Sanierungsbedürftigkeit, mangelhafter Ertragskraft oder nachhaltiger Verlustsituation beruhen. Einem solchen passiven Unterschiedsbetrag ist Fremdkapital- (Rückstellungs-) -charakter beizumessen.

   Werden die Sanierungsmaßnahmen durchgeführt oder treten Verluste ein, ist der Unterschiedsbetrag in entsprechender Höhe ergebniswirksam aufzulösen.

2. Der passive Unterschiedsbetrag übersteigt die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögensgegenstände. Dieser passive Unterschiedsbetrag hat Eigenkapitalcharakter.

   Diese Residualgröße ist in den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zu vereinnahmen.

3. Eine weitere Ursache für einen passiven Unterschiedsbetrag besteht darin, dass Gewinne vor dem Erstkonsolidierungszeitpunkt beim Aufgabenträger thesauriert wurden. Dadurch kann das anteilige Eigenkapital des Aufgabenträgers über die ursprünglichen Anschaffungskosten der Beteiligung gestiegen sein. Es ergibt sich ein sog. technischer Unterschiedsbetrag, der Eigenkapitalcharakter hat.

   Dieser wird nicht aufgelöst, sondern ergebnisneutral in die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses umgebucht.

4. Des Weiteren kann ein passiver Unterschiedsbetrag durch den Anstieg des Eigenkapitals aufgrund der Zuordnung stiller Reserven im Erstkonsolidierungszeitpunkt entstehen. Dieser Unterschiedsbetrag hat Eigenkapitalcharakter.

   Für diesen Teil des passiven Unterschiedsbetrages greift das sogenannte planmäßige Auflösungsverfahren. Der Anteil dieses Teils des passiven Unterschiedsbetrages, der die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen nicht-monetären Vermögensgegenstände nicht übersteigt, ist planmäßig über die „gewichtete durchschnittliche Restnutzungsdauer“ der erworbenen abnutzbaren Vermögensgegenstände zu vereinnahmen.

- <u>Analyse der Unterschiedsbeträge im Konzern Stadt Braunschweig:</u>

Im Rahmen der Arbeiten zur Folgekonsolidierung wurde für jeden einzelnen Aufgabenträger die Entstehungsursache des jeweiligen anteiligen passiven Unterschiedsbetrages ermittelt. Hierzu wurde die Bildung und Entwicklung des Eigenkapitals jedes Aufgabenträgers untersucht.

Bei der Stadt Braunschweig haben nach der Analyse alle anteiligen passiven Unterschiedsbeträge Eigenkapitalcharakter und werden somit in der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen. Ein Teil des anteiligen passiven Unterschiedsbetrages ist bei der Stadt Braunschweig durch die Aufdeckung stiller Reserven bedingt und wird ratierlich aufgelöst.

Nach der Analyse des passiven Unterschiedsbetrages aus der Erstkonsolidierung in Höhe von **359.729.946,45 EUR** ergibt sich die folgende Zuordnung:

Anteiliger passiver Unterschiedsbetrag in Euro und deren Behandlung	
202.426.645,43	Anteilige Unterschiedsbeträge, die aus thesaurierten Gewinnen (= technischer Unterschiedsbetrag) und der Residualgröße als Folge der Kapitalkonsolidierung zum 01.01.2012 entstanden sind. • Dieser Betrag wird auf einem separaten Konto innerhalb der Bilanzposition „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ unverändert ausgewiesen und ist aus Konzernsicht Rücklage.
157.303.301,02	Anteil des Unterschiedsbetrages, der durch den Anstieg des Eigenkapitals in Folge der Neubewertung – aufgrund Zuordnung stiller Reserven – entstanden ist. • Ausweis unter Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses unter dem Konto „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“. • Planmäßige ratierliche Auflösung über die gewichtete durchschnittliche Restnutzungsdauer der erworbenen abnutzbaren Vermögensgegenstände. • Gegenposten zu den Abschreibungen auf stille Reserven.

Für die ratierliche ertragswirksame Auflösung des anteiligen Unterschiedsbetrages, der durch den Anstieg des Eigenkapitals in Folge der Neubewertung – durch Zuordnung stiller Reserven – in Höhe von 157.303.301,02 EUR entstanden ist, war zunächst eine gewichtete durchschnittliche Restnutzungsdauer der erworbenen nicht abnutzbaren Vermögensgegenstände zu ermitteln.

Bei insgesamt vier vollkonsolidierten Aufgabenträgern wurden im Rahmen der Neubewertung stille Reserven gehoben.

Bei zwei Aufgabenträgern (Flughafen und Klinikum) ist keine planmäßige ratierliche Auflösung des anteiligen Unterschiedsbetrages vorzunehmen, da sich die stillen Reserven ausschließlich auf Grund und Boden (GuB) beziehen. Diese beiden Unterschiedsbeträge ergeben eine Summe von 19.496.852,51 EUR. Da sich die Auflösungsregeln am Verbrauch oder Abgang der Vermögensgegenstände orientieren, hat für diesen Teil des Unterschiedsbetrages eine erfolgswirksame Auflösung erst zu erfolgen, wenn ein Grundstück in späteren Jahren außerhalb des Konsolidierungskreises veräußert wird / abgängig ist.

Für die Festlegung des Auflösungszeitraums der entsprechenden passiven Unterschiedsbeträge wurden demnach nur die Nibelungen Wohnbau GmbH und die Stadt Braunschweig Beteiligungsgesellschaft mbH beurteilt, da sich hier die stillen Reserven auf Gebäude und Grund und Boden (GuB) beziehen.

Die Beurteilung der entsprechenden Objekte mit ihren Wertansätzen und Abschreibungen ergibt eine gewichtete durchschnittliche Restnutzungsdauer **von gerundet 29 Jahren**, über die der entsprechende Teil des passiven Unterschiedsbetrages aufzulösen ist. Der passive Unterschiedsbetrag der beiden Aufgabenträger beträgt 137.806.448,51 EUR. Somit ergibt sich ein jährlicher Auflösungsbetrag in Höhe von 4.751.946,50 EUR.

157.303.301,02 €	anteiliger Unterschiedsbetrag (UB) aufgrund der Neubewertung
- 18.984.276,45 €	anteiliger UB Klinikum, keine Auflösung, da stille Reserven nur in GuB
- 512.576,06 €	anteiliger UB Flughafen, keine Auflösung, da stille Reserven nur in GuB
137.806.448,51 €	planmäßig ratierlich aufzulösender UB
: 29 Jahren	dividiert durch die gewichtete durchschnittliche Restnutzungsdauer
4.751.946,50 €	**jährlicher planmäßiger Auflösungsbetrag**

Die jährliche Auflösung des passiven Unterschiedsbetrages in Höhe von 4.751.946,50 EUR erfolgt ergebniswirksam.

Zum 31.12.2014 hat sich der Stand des passiven Unterschiedsbetrages wie folgt entwickelt:

Bilanzposition	**31.12.2013** **- Euro -**	**31.12.2014** **- Euro -**	**Veränderung** **- Euro -**
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung)	147.799.408,02	143.047.461,52	- 4.751.946,50

1.2.2.3.3 Schuldenkonsolidierung

Zwischen den zum Vollkonsolidierungskreis gehörenden Aufgabenträgern und der Stadt Braunschweig gibt es regelmäßig Liefer- und Leistungsbeziehungen aus verschiedenen Tätigkeiten. Aus diesen ergeben sich Ansprüche und Verpflichtungen, die sich zum Stichtag des konsolidierten Gesamtabschlusses in den Buchwerken dieser Konzerneinheiten als Forderungen und Verbindlichkeiten ergeben können. Aus Sicht einer wirtschaftlichen Einheit kann es keine Forderungen und Verbindlichkeiten gegen sich selbst geben. Da die zum Konsolidierungskreis gehörenden verselbständigten Aufgabenträger als wirtschaftliche Einheit angesehen werden (Einheitstheorie), sind die zwischen ihnen zum Stichtag des konsolidierten Gesamtabschlusses bestehenden Schuldverhältnisse gegeneinander aufzurechnen.

In die Schuldenkonsolidierung (§ 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG, § 301 HGB) werden dabei alle Forderungen und Schuldenposten einbezogen, durch welche die Schuldverhältnisse zwischen den zu konsolidierenden Aufgabenträgern untereinander und der Kernverwaltung abgebildet werden, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Die Begriffe „Forderungen“ und „Schulden“ sind dabei weit auszulegen. Sie umfassen auf der Aktivseite z.B. auch geleistete Investitionszuweisungen und Anzahlungen, auf der Passivseite z.B. auch Angaben zu Geldschulden, Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften oder auch Eventualverbindlichkeiten (z.B. Bürgschaften, Gewährleistungsverträge).

Soweit Forderungen eines (Gläubiger-)Aufgabenträgers den entsprechenden Schulden eines (Schuldner-)Aufgabenträgers in gleicher Höhe gegenüberstehen, erfolgt die Schuldenkonsolidierung durch Aufrechnung dieser Posten erfolgsneutral. Stehen sich Forderungen und Schulden nicht in gleicher Höhe gegenüber, so kommt es zu sogenannten Aufrechnungsunterschieden. Für die weitere Behandlung kommt es darauf an, ob die Aufrechnungsunterschiede im Berichtsjahr oder in Vorjahren entstanden sind. Die im Berichtsjahr entstandenen Aufrechnungsunterschiede sind ergebniswirksam zu eliminieren. Die in Vorjahren entstandenen Aufrechnungsunterschiede sind ergebnisneutral gegen die Rücklagen des Konzerns zu buchen.

Um Aufrechnungsunterschiede zu reduzieren, werden Abstimmungen zwischen den Aufgabenträgern untereinander und zur Kernverwaltung vorgenommen. Es geht insbesondere darum, sogenannte unechte Aufrechnungsunterschiede zu vermeiden, die durch fehlende Buchungen oder zeitliche Differenzen in der Verarbeitung des Buchungsstoffes resultieren; d. h. es bestehen Forderungs- und Verbindlichkeitsbuchungen in unterschiedlichen Perioden. Zur Minimierung dieser unechten Aufrechnungsunterschiede sind bereits organisatorische Vorkehrungen getroffen und werden laufend verbessert, z. B. Festlegung von Terminen

zum Buchungsschluss (Konzernbuchungsschluss), Schlusstermin für Rechnungsstellung im Konzern, konkrete Regelungen zur Abstimmung und Bestätigung von Salden.

Als weitere Vorkehrung, unechte Differenzen im Vorfeld der eigentlichen Schuldenkonsolidierung zu vermeiden, erfolgte ein Hinweis an die Aufgabenträger mit Schreiben zur Saldenabstimmung. Kommt es zu Differenzen, weil die vorgegebenen Schlusstermine nicht eingehalten werden, sind diese Buchungen im Rahmen der Erstellung der KB II / Ergebnisrechnung II durch entsprechende Korrekturbuchungen auf Ebene der Aufgabenträger zu bereinigen. Somit müssen in der Schuldenkonsolidierung zum größten Teil nur echte Aufrechnungsdifferenzen eliminiert werden.

Die sogenannten echten Aufrechnungsunterschiede sind durch zwingende Bilanzierungsvorschriften (Vorsichts-, Realisations-, Imparitätsprinzip, etc.) bedingt und deshalb unvermeidbar.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung wurden alle Aufrechnungsunterschiede aufgezeigt und analysiert. Aus Wesentlichkeitsaspekten wurde für deren Bereinigung ein Schwellenwert von 500 TEUR festgelegt. Die unter diesem Wert liegenden Aufrechnungsunterschiede in Summe von 1.100 TEUR wurden in einem automatisierten Prozess bearbeitet und sind unter dem gesonderten Konto „Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung“ unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

1.2.2.3.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung gemäß § 128 Abs. 5 Satz 4 NKomVG i.V.m. § 305 Abs. 1 HGB stellt einen weiteren Arbeitsschritt zur Zusammenfassung der Jahresabschlüsse der verselbständigten Aufgabenträger mit dem Jahresabschluss der Stadt Braunschweig zum konsolidierten Gesamtabschluss im Rahmen der Vollkonsolidierung dar. Hierbei werden Aufwendungen und Erträge, die auf Lieferungen und Leistungen innerhalb des Vollkonsolidierungskreises beruhen, gegeneinander verrechnet. Diese Verrechnung ist erforderlich, weil es unter dem Gesichtspunkt der Einheitstheorie keine Aufwendungen und Erträge aus Lieferungen und Leistungen an sich selbst geben kann.

Soweit sich Aufwand und Ertrag aus internen Vorgängen der verbundenen Aufgabenträger in gleicher Höhe gegenüberstehen, werden diese miteinander verrechnet. Stehen sich Aufwand und Ertrag nicht in gleicher Höhe gegenüber, so kommt es zu sogenannten Aufrechnungsunterschieden. Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt ergebnisneutral.

Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden alle Aufrechnungsunterschiede aufgezeigt und analysiert. Aus Wesentlichkeitsaspekten wurde für deren Bereinigung ein Schwellenwert von 500 TEUR festgelegt. Die unter diesem Wert liegenden Aufrechnungsunterschiede in Höhe von saldierten 1.257 TEUR Aufwendungen wurden in einem automatisierten Prozess bearbeitet und sind unter gesonderten Konten „Differenzen aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung“ unter den sonstigen ordentlichen Erträgen bzw. sonstigen ordentlichen Aufwendungen ausgewiesen.

1.2.2.3.5 Zwischenergebniseliminierung

Die Zwischenergebniseliminierung (§ 128 Abs. 5 Satz 4 NKomVG, § 304 Abs. 1 HGB) wird angewendet, wenn aufgrund von Lieferungen oder Leistungen innerhalb des Vollkonsolidierungskreises Vermögensgegenstände angeschafft oder hergestellt wurden, die Gewinne oder Verluste enthalten. Der Konsolidierungsschritt ist erforderlich, weil Gewinne oder Verluste aus Lieferungen und Leistungen der Konzerneinheiten erst entstanden sind, wenn die Vermögensgegenstände den Vollkonsolidierungskreis verlassen haben.

Auf eine Zwischenergebniseliminierung gemäß § 304 Abs. 1 HGB kann nach § 304 Abs. 2 HGB verzichtet werden, wenn die Zwischenergebnisse für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung sind. Die Stadt Braunschweig hat in der Gesamtabschlussrichtlinie als Wertgrenze für die Wesentlichkeit im Rahmen der Zwischenergebniseliminierung bezogen auf die jeweilige Bilanzposition 5 % der Bestände bei Vermögensgegenständen, die aus verbundinternen Transaktionen stammen (vgl. gemeldete Zu- und Abgänge), festgelegt.

Im Konzern Stadt Braunschweig war - wie in den Vorjahren - aufgrund der kommunalen Gegebenheiten dieser Konsolidierungsschritt nicht erforderlich, da entweder keine Zwischenergebnisse entstanden oder diese von untergeordneter Bedeutung für die zutreffende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Konzern Stadt Braunschweig sind.

1.2.2.4 Eigenkapitalmethode für assoziierte Aufgabenträger

Die assoziierten Aufgabenträger sind gemäß § 128 Abs. 5 Satz 4 NKomVG i.V.m. §§ 311 und 312 HGB nach der Eigenkapitalmethode zu bilanzieren. Bei dieser Methode werden nicht die einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgren-

zungsposten, Erträge und Aufwendungen der assoziierten Aufgabenträger in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogen, sondern es wird lediglich der Beteiligungsbuchwert und das anteilige Beteiligungsergebnis des Aufgabenträgers in der Gesamtbilanz bzw. konsolidierten Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Der Ausweis erfolgt in der Gesamtbilanz innerhalb des Finanzvermögens unter dem Posten „Anteile an assoziierten Aufgabenträgern“.

Abweichend von der Vereinfachungsregel der AG Gesamtabschluss des Landes ist bei der Anwendung der Eigenkapitalmethode eine Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts und damit entsprechend § 312 Abs. 2 Satz 1 HGB die Aufdeckung von stillen Reserven erfolgt.

Die auf assoziierte Aufgabenträger entfallenden Ergebnisse (Gewinn oder Verlust) werden in der konsolidierten Ergebnisrechnung in gesonderten Posten (Erträge und Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern) ausgewiesen.

In Folgekonsolidierungen wird der Beteiligungsbuchwert fortgeschrieben.

1.2.3 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des konsolidierten Gesamtabschlusses und der Nebenrechnungen

Nachfolgend werden gemäß § 128 Abs. 6 Satz 2 NKomVG i.V.m. § 58 GemHKVO einzelne wesentliche Positionen der konsolidierten Gesamtbilanz und der konsolidierten Ergebnisrechnung sowie der Nebenrechnungen (Anlagen-, Forderungs- und Schuldenübersicht) erläutert.

Zur besseren Übersichtlichkeit werden folgende Abkürzungen verwendet:

Stadt BS	-	Stadt BS Kernverwaltung
NiWo GmbH	-	Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig
Klinikum BS gGmbH	-	Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH
SR Stadtentwässerung	-	Sonderrechnung Stadtentwässerung
Verkehrs-GmbH	-	Braunschweiger Verkehrs-GmbH
Abwasserverband	-	Abwasserverband Braunschweig
SBBG	-	Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH
Flughafen	-	Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH
Stadtbad	-	Stadtbad Braunschweig Sport- und Freizeit-GmbH
SR Abfallwirtschaft	-	Sonderrechnung Abfallwirtschaft
GGB	-	Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH
Hafen	-	Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH
Stadthalle	-	Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH
SR Hochbau u. Gebäudem.	-	Sonderrechnung FB Hochbau u. Gebäudemanagement
VHS BS GmbH	-	Volkshochschule Braunschweig GmbH
VHS Arbeit und Beruf	-	VHS Arbeit und Beruf GmbH

1.2.3.1 Konsolidierte Gesamtbilanz

Aktiva

Nach dem Positionenrahmen zum Gesamtabschluss setzt sich die Aktivseite der konsolidierten Gesamtbilanz aus folgenden Positionen zusammen: Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachvermögen, liquide Mittel, Finanzvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung.

Gesamtbilanzwerte	**31.12.2013**		**31.12.2014**		**Veränderung**	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	30.064	1,1	32.720	1,1	2.656	8,8
Sachvermögen	2.323.964	81,2	2.435.311	83,2	111.347	4,8
Liquide Mittel	306.099	10,7	253.183	8,7	-52.916	-17,3
Finanzvermögen	181.435	6,3	186.704	6,4	5.269	2,9
Aktive Rechnungsabgrenzung	21.519	0,7	18.963	0,6	-2.556	-11,9
konsolidierte Bilanzsumme Aktiva	**2.863.081**	**100,0**	**2.926.881**	**100,0**	**63.800**	**2,2**

Die Gesamtbilanz der Aktivseite verteilt sich auf die konsolidierten Aufgabenträger wie folgt:

Gesamtbilanzwerte	31.12.2013		31.12.2014		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stadt BS (inkl. ZGB + WWL)	1.631.691	57,0	1.654.605	56,6	22.914	1,4
NiWo GmbH	323.805	11,3	343.318	11,7	19.513	6,0
Klinikum BS gGmbH	241.645	8,4	243.251	8,3	1.606	0,7
SR Stadtentwässerung	228.644	8,0	219.470	7,5	-9.174	-4,0
Verkehrs-GmbH	108.361	3,8	115.740	4,0	7.379	6,8
Abwasserverband *)	93.051	3,3	94.622	3,2	1.571	1,7
SBBG (inkl. BVAG & Co.KG)	66.511	2,3	63.888	2,2	-2.623	-3,9
Flughafen	47.481	1,7	45.076	1,5	-2.405	-5,1
Stadtbad	37.780	1,3	46.843	1,6	9.063	24,0
Pensionsfonds	26.357	0,9	30.570	1,0	4.213	16,0
SR Abfallwirtschaft	17.643	0,6	17.003	0,6	-640	-3,6
GGB	15.015	0,5	16.532	0,6	1.517	10,1
Hafen	10.177	0,4	10.659	0,4	482	4,7
Stadthalle	10.162	0,4	21.101	0,7	10.939	>100,0
SR Hochbau u. Gebäudem.	2.205	0,1	2.105	0,1	-100	-4,5
VHS BS GmbH	1.875	0,1	1.332	0,0	-543	-29,0
VHS Arbeit und Beruf	678	0,0	766	0,0	88	13,0
konsolidierte Bilanzsumme Aktiva	**2.863.081**	**100,0**	**2.926.881**	**100,0**	**63.800**	**2,2**

*) Vor Konsolidierung des Kanalnutzungsrechts beträgt die Bilanzsumme des Abwasserverbandes BS rd. 258 Mio. € (Vorjahr: 264 Mio. €).

assoziierte Aufgabenträger:
ZGB = Zweckverband Großraum Braunschweig,
WWL = Wasserverband Weddel-Lehre,
BVAG & Co. KG = Braunschweiger Versorgungs-AG & Co.KG

Die in der Gesamtbilanz enthaltenen Aktiva der Kernverwaltung Stadt Braunschweig ist geringer als im Einzelabschluss. Dies ergibt sich im Wesentlichen aus dem Finanzvermögen. Die Beteiligungsbuchwerte der zu konsolidierenden Aufgabenträger in der Einzelbilanz der Stadt Braunschweig wurden im Rahmen der Kapitalkonsolidierung (siehe auch Kapitel 1.2.2) mit der anteiligen Nettoposition der verbundenen Aufgabenträger verrechnet.

Anstelle der Beteiligungsbuchwerte (im Finanzvermögen) bei der Kernverwaltung Stadt Braunschweig treten die Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten der jeweiligen Aufgabenträger im Konzern.

Die Anteile an den assoziierten Aufgabenträgern Zweckverband Großraum Braunschweig und Wasserverband Weddel-Lehre haben das Finanzvermögen um 4.361 TEUR (Vorjahr: 4.646 TEUR) erhöht, da diese im Einzelabschluss der Kernverwaltung Stadt Braunschweig nicht bilanziert sind. Weitere Erläuterungen unter Position Finanzvermögen.

Sachvermögen

Der Konzern Stadt Braunschweig zeichnet sich auch weiterhin durch ein hohes Vermögen aus. Das Sachvermögen umfasst rd. 83,2 Prozent (Vorjahr: 81,2 Prozent) der konsolidierten Bilanzsumme und setzt sich wie folgt zusammen:

Gesamtbilanzwerte	31.12.2013		31.12.2014		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	241.816	10,5	239.642	9,8	-2.174	-0,9
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	959.307	41,3	1.065.780	43,8	106.473	11,1
Infrastrukturvermögen	769.585	33,1	760.162	31,2	-9.423	-1,2
Bauten auf fremdem Grund und Boden	5.181	0,2	5.824	0,2	643	12,4
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	692	0,0	769	0,0	77	11,1
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	59.788	2,6	65.891	2,7	6.103	10,2
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	61.376	2,6	62.122	2,6	746	1,2
Vorräte	38.116	1,6	41.011	1,7	2.895	7,6
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	188.103	8,1	194.110	8,0	6.007	3,2
Sachvermögen	**2.323.964**	**100,0**	**2.435.311**	**100,0**	**111.347**	**4,8**

Die wesentlichen Positionen im Sachvermögen sind die unbebauten und bebauten Grundstücke sowie das Infrastrukturvermögen.

Die Position Sachvermögen verteilt sich auf die konsolidierten Aufgabenträger wie folgt:

Gesamtbilanzwerte	31.12.2013		31.12.2014		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stadt BS	1.274.379	54,8	1.351.369	55,4	76.990	6,0
NiWo GmbH	316.068	13,6	332.798	13,7	16.730	5,3
Klinikum BS gGmbH	174.261	7,5	173.246	7,1	-1.015	-0,6
SR Stadtentwässerung	224.785	9,7	215.368	8,8	-9.417	-4,2
Verkehrs-GmbH	104.520	4,5	110.087	4,5	5.567	5,3
Abwasserverband	89.269	3,8	89.126	3,7	-143	-0,2
SBBG	12.088	0,5	11.426	0,5	-662	-5,5
Flughafen	43.404	1,9	42.939	1,8	-465	-1,1
Stadtbad	36.471	1,6	45.920	1,9	9.449	25,9
Pensionsfonds	0	0,0	0	0,0	0	0,0
SR Abfallwirtschaft	17.128	0,7	16.387	0,7	-741	-4,3
GGB	14.706	0,6	15.971	0,7	1.265	8,6
Hafen	8.311	0,4	8.466	0,3	155	1,9
Stadthalle	6.266	0,3	20.165	0,8	13.899	>100,0
SR Hochbau u. Gebäudem.	2.104	0,1	1.770	0,1	-334	-15,9
VHS BS GmbH	146	0,0	166	0,0	20	13,7
VHS Arbeit und Beruf	58	0,0	107	0,0	49	84,5
Sachvermögen	**2.323.964**	**100,0**	**2.435.311**	**100,0**	**111.347**	**4,8**

Die Veränderungen sind entstanden durch:

Zugänge	126.349 TEUR
Abgänge (zu Anschaffungs-/Herstellungswerten)	-76.057 TEUR
Zugänge durch Umbuchungen	64.589 TEUR
Abschreibungen	-80.262 TEUR
Auflösungen	68.715 TEUR
sonstige Veränderungen	-890 TEUR
Zwischensumme	102.444 TEUR
Zugänge Anlagen im Bau	6.008 TEUR
Veränderung Vorräte	2.895 TEUR
Veränderung	111.347 TEUR

Die Zugänge des Sachvermögens beinhalten bei der Kernverwaltung Stadt Braunschweig insbesondere Investitionen im Bereich der Schulen in Höhe von rd. 48.546 TEUR, der Straßen, Wege und Plätze in Höhe von rd. 6.038 TEUR sowie der Kultur- Sport- und Gartenanlagen in Höhe von rd. 7.118 TEUR. Zugänge durch Anlagen im Bau sind insbesondere auf Investitionen in im Bereich der Schulen (Kernverwaltung Stadt Braunschweig) in Höhe von 14.779 TEUR, den Neubau der Wilhelm-Bracke-Gesamtschule (Nibelungen-Wohnbau-GmbH BS) in Höhe von 17.068 TEUR sowie den Neubau des Freizeitbades (Stadtbad BS Sport- und Freizeit-GmbH) in Höhe von 9.416 TEUR zurückzuführen.

Nach Berücksichtigung der Auflösungen ergibt sich für die Abgänge ein Restbuchwert in Höhe von 7.342 TEUR, davon sind im Bereich der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte an unbebauten Grundstücken Abgänge in Höhe von 2.215 TEUR und im Bereich des Infrastrukturvermögens Abgänge in Höhe von 4.989 TEUR zu verzeichnen.

Die Abschreibungen ermitteln sich aus den planmäßigen Nutzungsdauern der Anlagegüter.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen umfasst rd. 6,4 Prozent (Vorjahr: 6,3 Prozent) der Gesamtbilanzsumme des Konzerns Stadt Braunschweig und setzt sich aus den folgenden Positionen zusammen:

Gesamtbilanzwerte	31.12.2013		31.12.2014		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anteile an verbunden Aufgabenträgern	7.925	4,4	7.952	4,3	27	0,3
Anteile an assoziierten Aufgabenträgern	44.170	24,3	43.888	23,5	-282	-0,6
Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	6.091	3,4	6.684	3,6	593	9,7
Sondervermögen	0	0,0	49	0,0	49	0,0
Ausleihungen	15.699	8,7	12.462	6,7	-3.237	-20,6
Wertpapiere	93	0,1	56	0,0	-37	-39,8
Öffentlich-rechtliche Forderungen	11.133	6,1	22.415	12,0	11.282	>100,0
Forderungen aus Transferleistungen	24.283	13,4	23.494	12,6	-789	-3,2
Privatrechtliche Forderungen	64.254	35,3	61.993	33,2	-2.261	-3,5
Sonstige Vermögensgegenstände	7.787	4,3	7.710	4,1	-77	-1,0
Finanzvermögen	**181.435**	**100,0**	**186.703**	**100,0**	**5.268**	**2,9**

Das Finanzvermögen verteilt sich auf die konsolidierten Aufgabenträger wie folgt:

Gesamtbilanzwerte	31.12.2013		31.12.2014		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stadt BS (inkl. ZGB + WWL)	50.147	27,7	57.130	30,6	6.983	13,9
NiWo GmbH	1.339	0,7	1.675	0,9	336	25,1
Klinikum BS gGmbH	60.506	33,3	60.875	32,7	369	0,6
SR Stadtentwässerung	3.435	1,9	3.664	2,0	229	6,7
Verkehrs-GmbH	2.863	1,6	3.827	2,0	964	33,7
Abwasserverband	972	0,5	1.248	0,7	276	28,4
SBBG (inkl. BVAG & Co.KG)	54.135	29,8	52.244	28,0	-1.891	-3,5
Flughafen	879	0,5	807	0,4	-72	-8,2
Stadtbad	858	0,5	252	0,1	-606	-70,6
Pensionsfonds	64	0,0	84	0,0	20	31,3
SR Abfallwirtschaft	442	0,2	545	0,3	103	23,3
GGB	102	0,1	155	0,1	53	52,0
Hafen	1.558	0,9	2.105	1,1	547	35,1
Stadthalle	2.697	1,5	791	0,4	-1.906	-70,7
SR Hochbau u. Gebäudem.	-12	0,0	230	0,1	242	>100,0
VHS BS GmbH	1.212	0,7	919	0,5	-293	-24,2
VHS Arbeit und Beruf	238	0,1	152	0,1	-86	-36,1
Finanzvermögen	**181.435**	**100,0**	**186.703**	**100,0**	**5.268**	**2,9**

assoziierte Aufgabenträger:
ZGB = Zweckverband Großraum Braunschweig
WWL = Wasserverband Weddel-Lehre,
BVAG & Co KG = Braunschweiger Versorgungs-AG & Co.KG

Die Anteile der in die Konsolidierung einbezogenen verbundenen Aufgabenträger wurden im Rahmen der Kapitalkonsolidierung mit der anteiligen Nettoposition dieser verbundenen Aufgabenträger aufgerechnet. Die noch verbleibenden Anteile an verbundenen Aufgabenträgern von unverändert rd. 7.952 TEUR sind die Beteiligungsbuchwerte der Aufgabenträger, die aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht in die Konsolidierung einbezogen wurden:

- Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH
- Braunschweig Stadtmarketing GmbH
- Braunschweig Zukunft GmbH
- Haus der Familie GmbH
- Klinikum BS Klinikdienste GmbH
- Medizinische Versorgungszentren am städt. Klinikum BS mbH
- Klinikum BS Textilservice GmbH
- Bistro Klinikum Braunschweig GmbH (Zugang in 2014)
- Kraftverkehr Mundstock GmbH
- Struktur-Förderung Braunschweig GmbH
- Wohnstätten GmbH

Die Position Anteile an assoziierten Aufgabenträgern teilt sich in zwei Konten auf:

Anteile an assoziierten Aufgabenträgern ohne untergeordnete Bedeutung (rd. 43.486 TEUR, Vorjahr: 43.767 TEUR):
Dies sind die Anteile der in die Konsolidierung einbezogenen assoziierten Aufgabenträger Braunschweiger Versorgungs-AG & Co.KG
Wasserverband Weddel-Lehre
Zweckverband Großraum Braunschweig.

Anteile an assoziierten Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung (unverändert rd. 403 TEUR):
Dies sind die Anteile der nicht in die Konsolidierung einbezogenen assoziierten Aufgabenträger Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg GmbH und die Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG.

Anteile an sonstigen Aufgabenträgern (Beteiligungen) von rd. 6.684 TEUR (Vorjahr: 6.091 TEUR) haben die

Kernverwaltung Stadt BS:

- Niedersächsische Versorgungskasse
- Allianz für die Region GmbH

Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH:

- beka GmbH

Braunschweiger Verkehrs-GmbH:

- Verbundgesellschaft GmbH
- Connect-Fahrplanauskunft GmbH

Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH:

- Dienstleistungs- und Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Krankenhäuser (EKK)

Die Ausleihungen von rd. 12.462 TEUR (Vorjahr: 15.599 TEUR) sind im Wesentlichen von der Kernverwaltung Stadt Braunschweig gegebene Wohnungsbaudarlehen mit rd. 12.216 TEUR (Vorjahr: 13. 312 TEUR).

Wertpapiere haben die Kernverwaltung Stadt Braunschweig (unverändert rd. 29 TEUR) und die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH (rd. 27 TEUR, Vorjahr: 64 TEUR). Bei letzteren handelt es sich um Fondsanteile zur Insolvenzsicherung der Altersteilzeitverpflichtungen. Im Einzelabschluss der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH können nach HGB diese Fondsanteile mit den Altersteilzeitverpflichtungen saldiert dargestellt werden. In der Gesamtbilanz wird der Sachverhalt brutto ausgewiesen: die sonstige Rückstellung für Altersteilzeit in voller Höhe und die Wertpapiere gesondert.

Die Forderungen in der Gesamtbilanz haben ein Volumen von rd. 116.205 TEUR (Vorjahr: 107.458 TEUR). Die größte Position sind die privatrechtlichen Forderungen. Diese setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH: rd. 40.124 TEUR (Vorjahr: 39.161 TEUR)
- Kernverwaltung Stadt Braunschweig: rd. 7.367 TEUR (Vorjahr: 10.619 TEUR)
- Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH: rd. 6.099 TEUR (Vorjahr: 7.691 TEUR)
- Braunschweiger Verkehrs-GmbH: rd. 1.961 TEUR (Vorjahr: 1.604 TEUR)

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen sind von der Kernverwaltung Stadt Braunschweig (rd. 18.657 TEUR, Vorjahr: 7.626 TEUR) sowie den Sonderrechnungen Stadtentwässerung (rd.

3.464 TEUR, Vorjahr: 3.307 TEUR) und Abfallwirtschaft (rd. 294 TEUR, Vorjahr: 200 TEUR) geprägt.

Die Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ wird unter Kapitel 1.2.4 erläutert.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel in Höhe von rd. 253.183 TEUR (Vorjahr: 306.099 TEUR) umfassen 8,6 Prozent (Vorjahr: 10,7 Prozent) der konsolidierten Bilanzsumme des Konzerns Stadt Braunschweig und verteilen sich auf die konsolidierten Aufgabenträger wie folgt:

	31.12.2013		31.12.2014		Veränderung	
Gesamtbilanzwerte	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stadt BS	259.123	84,6	197.508	78,2	-61.615	-23,8
NiWo GmbH	5.801	1,9	8.380	3,3	2.579	44,5
Klinikum BS gGmbH	5.491	1,8	7.919	3,1	2.428	44,2
SR Stadtentwässerung	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Verkehrs-GmbH	789	0,3	1.640	0,6	851	>100,0
Abwasserverband	2.527	0,8	3.908	1,5	1.381	54,6
SBBG	257	0,1	186	0,1	-71	-27,6
Flughafen	3.163	1,0	1.308	0,5	-1.855	-58,6
Stadtbad	385	0,1	555	0,2	170	44,2
Pensionsfonds	26.293	8,6	30.486	12,0	4.193	15,9
SR Abfallwirtschaft	0	0,0	0	0,0	0	0,0
GGB	200	0,1	399	0,2	199	99,5
Hafen	294	0,1	78	0,0	-216	-73,5
Stadthalle	886	0,3	71	0,0	-815	-92,0
SR Hochbau u. Gebäudem.	0	0,0	0	0,0	0	0,0
VHS BS GmbH	509	0,2	238	0,1	-271	-53,2
VHS Arbeit und Beruf	381	0,1	507	0,2	126	33,1
Liquide Mittel	**306.099**	**100,0**	**253.183**	**100,0**	**-52.916**	**-17,3**

In dem Anteil der liquiden Mittel der Kernverwaltung sind die Mittel des Liquiditätsverbundes (Cashpool) enthalten. Die Position der liquiden Mittel der Kernverwaltung von rd. 197.508 TEUR (Vorjahr: 259.123 TEUR) teilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufgabenträger auf:

Gesamtbilanzwerte	**31.12.2013**		**31.12.2014**		**Veränderung**	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stadt BS	155.533	60,0	118.076	59,9	-37.457	-24,1
NiWo GmbH	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Klinikum BS gGmbH	49.430	19,1	51.231	25,9	1.801	3,6
SR Stadtentwässerung	30.780	11,9	30.852	15,6	72	0,2
Verkehrs-GmbH	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Abwasserverband	0	0,0	0	0,0	0	0,0
SBBG	-15.723	-6,1	-27.600	-14,0	-11.877	75,5
Flughafen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Stadtbad	-592	-0,2	-9.799	-5,0	-9.207	>100,0
Pensionsfonds	0	0,0	0	0,0	0	0,0
SR Abfallwirtschaft	27.068	10,4	25.400	12,9	-1.668	-6,2
GGB	10.128	3,9	11.279	5,7	1.151	11,4
Hafen	401	0,2	402	0,2	1	0,2
Stadthalle	-2.586	-1,0	-3.950	-2,0	-1.364	52,7
SR Hochbau u. Gebäudem.	0	0,0	0	0,0	0	0,0
VHS BS GmbH	0	0,0	0	0,0	0	0,0
VHS Arbeit und Beruf	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung (keine Vollkonsolidierung)	4.077	1,6	1.033	0,5	-3.044	-74,7
sonstige *)	607	0,2	584	0,3	-23	-3,8
Aufteilung Liquide Mittel Kernverwaltung	**259.123**	**100,0**	**197.508**	**100,0**	**-61.615**	**-23,8**

*) Cashpool-Anteil der Unterstützungskasse Stadtbad eV i. H. v. rd. 473 TEUR enthalten.
Für den restl. Betrag i. H. v. 111 TEUR hat die Stadt Braunschweig die finanzielle Abwicklung von bestimmten Aufgaben übernommen.

Nimmt man die bilanziellen liquiden Mittel der Aufgabenträger (erste Tabelle) und rechnet die aufgeteilten liquiden Mittel der Kernverwaltung hinzu, ergeben sich die betriebswirtschaftlichen Mittel in der unten stehenden Tabelle.

	31.12.2013		31.12.2014		Veränderung	
Gesamtbilanzwerte	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stadt BS	155.533	51,8	118.076	46,9	-37.457	-24,1
NiWo GmbH	5.801	1,9	8.380	3,3	2.579	44,5
Klinikum BS gGmbH	54.921	18,2	59.150	23,5	4.229	7,7
SR Stadtentwässerung	30.780	10,2	30.852	12,3	72	0,2
Verkehrs-GmbH	789	0,3	1.640	0,7	851	>100,0
Abwasserverband	2.527	0,8	3.908	1,6	1.381	54,6
SBBG	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Flughafen	3.163	1,0	1.308	0,5	-1.855	-58,6
Stadtbad	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Pensionsfonds	26.293	8,7	30.486	12,1	4.193	15,9
SR Abfallwirtschaft	27.068	9,0	25.400	10,1	-1.668	-6,2
GGB	10.328	3,4	11.678	4,6	1.350	13,1
Hafen	695	0,2	480	0,2	-215	-30,9
Stadthalle	0	0,0	0	0,0	0	0,0
SR Hochbau u. Gebäudem.	0	0,0	0	0,0	0	0,0
VHS BS GmbH	509	0,2	238	0,1	-271	-53,2
VHS Arbeit und Beruf	381	0,1	507	0,2	126	33,1
Zwischensumme	**318.788**	**105,8**	**292.103**	**116,1**	**-26.685**	**-8,4**
SBBG	-15.466	-5,1	-27.414	-10,9	-11.948	77,3
Stadtbad	-207	-0,1	-9.244	-3,7	-9.037	>100,0
Stadthalle	-1.700	-0,6	-3.879	-1,5	-2.179	>100,0
Zwischenfinanzierung Cashpool	-17.373	-5,8	-40.537	-16,1	-23.164	133,3
Liquide Mittel (betriebswirtschaftlich)	**301.415**	**100,0**	**251.566**	**100,0**	**-49.849**	**-16,5**

Der Cashpool ist ein Liquiditätsverbund innerhalb des Konzerns. Dort werden durch die Stadt Braunschweig zentral für alle Aufgabenträger Gelder angelegt. Die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG), die Stadtbad Braunschweig Sport- und Freizeit-GmbH und die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH haben dem Cashpool Mittel in Höhe von 40.537 TEUR (Vorjahr: 17.373 TEUR) zur Zwischenfinanzierung entnommen.

Die Abweichung zwischen den liquiden Mitteln betriebswirtschaftlich von rd. 251.566 TEUR (Vorjahr: 301.415 TEUR) und den bilanziellen liquiden Mitteln von rd. 253.183 TEUR (Vorjahr: 306.099 TEUR) in Höhe von rd. 1.617 TEUR (Vorjahr: 4.684 TEUR) resultiert im Wesentlichen aus den Gesellschaften des Liquiditätsverbundes, die nicht zum Konsolidierungskreis gehören (Braunschweig Stadtmarketing GmbH, Struktur-Förderung Braunschweig, Unterstützungskasse Stadtbad e.V.).

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von rd. 18.963 TEUR (Vorjahr: 21.519 TEUR) umfassen 0,6 Prozent (Vorjahr: 0,8 Prozent) der konsolidierten Bilanzsumme des Konzerns Stadt Braunschweig und verteilen sich auf die konsolidierten Aufgabenträger wie folgt:

	31.12.2013		31.12.2014		Veränderung	
Gesamtbilanzwerte	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stadt BS	20.202	93,9	17.942	94,6	-2.260	-11,2
NiWo GmbH	455	2,1	358	1,9	-97	-21,3
Klinikum BS gGmbH	366	1,7	350	1,9	-16	-4,4
SR Stadtentwässerung	4	0,0	4	0,0	0	0,0
Verkehrs-GmbH	37	0,2	44	0,2	7	18,9
Abwasserverband	16	0,1	92	0,5	76	>100,0
SBBG	25	0,1	25	0,1	0	0,0
Flughafen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Stadtbad	30	0,1	23	0,1	-7	-23,3
Pensionsfonds	0	0,0	0	0,0	0	0,0
SR Abfallwirtschaft	13	0,1	13	0,1	0	0,0
GGB	7	0,0	7	0,0	0	0,0
Hafen	2	0,0	3	0,0	1	50,0
Stadthalle	281	1,3	23	0,1	-258	-91,8
SR Hochbau u. Gebäudem.	77	0,4	76	0,4	-1	-1,3
VHS BS GmbH	2	0,0	2	0,0	0	0,0
VHS Arbeit und Beruf	2	0,0	1	0,0	-1	-50,0
Aktive Rechnungsabgrenzung	**21.519**	**100,0**	**18.963**	**100,0**	**-2.556**	**-11,9**

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich neben den Beamtenbesoldungen und Versorgungsbezügen der Kernverwaltung Stadt Braunschweig auch um Zahlungen für Kreditorenrechnungen für Januar 2015, die bereits im Dezember 2014 zu einem Abfluss von liquiden Mitteln geführt haben.

Parallel dazu ist die Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ entsprechend gesunken (siehe oben, unter Aufstellung zum Finanzvermögen).

Passiva

Nach dem Positionenrahmen zum konsolidierten Gesamtabschluss setzt sich die Passivseite der konsolidierten Gesamtbilanz wie folgt zusammen:

Gesamtbilanzwerte	31.12.2013		31.12.2014		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Nettoposition	1.520.192	53,1	1.500.813	51,3	-19.379	-1,3
Schulden	569.739	19,9	629.402	21,5	59.663	10,5
Rückstellungen	597.923	20,9	627.538	21,4	29.615	5,0
Passive Rechnungsabgrenzung	175.227	6,1	169.127	5,8	-6.100	-3,5
konsolidierte Bilanzsumme Passiva	**2.863.081**	**100,0**	**2.926.880**	**100,0**	**63.799**	**2,2**

Nettoposition

Die Nettoposition (vergleichbar Eigenkapital) von rd. 1.500.813 TEUR (Vorjahr: 1.520.192 TEUR) umfasst 51,3 Prozent (Vorjahr: 53,1 Prozent) der konsolidierten Bilanzsumme des Konzerns Stadt Braunschweig.

Gesamtbilanzwerte	31.12.2013		31.12.2014		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Basis-Reinvermögen	490.893	32,3	494.472	33,0	3.579	0,7
Rücklagen	572.041	37,7	584.199	38,9	12.158	2,1
Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschaften	3.467	0,2	3.622	0,2	155	4,5
Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Jahresergebnis	-16.131	-1,1	-55.119	-3,7	-38.988	100,0
Sonderposten	469.922	30,9	473.639	31,6	3.717	0,8
Nettoposition	**1.520.192**	**100,0**	**1.500.813**	**100,0**	**-19.379**	**-1,3**

Die Bilanzposition „Nettoposition“ enthält im konsolidierten Gesamtabschluss gegenüber dem Einzelabschluss der Kernverwaltung Stadt Braunschweig zusätzlich noch Positionen, die erforderlich sind, um die speziellen Anforderungen im konsolidierten Gesamtabschluss abbilden zu können.

Die Entwicklung der Nettoposition in 2014 zeigt die folgende Kapitalübersicht:

Nettoposition	**Vortrag**	**Einstellung Überschuss**	**Kapital-entnahme**	**Sonstiges**	**Endstand**
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Basis-Reinvermögen	490.893	0	0	3.579	494.472
Rücklagen	572.041	0	-966	13.124	584.199
Anteile an verbundenen Aufgaben-trägern im Fremdbesitz	0	0	0	0	0
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	3.467	155	0	0	3.622
Unterschiedsbetrag bei der Kapital-konsolidierung	0	0	0	0	0
Jahresergebnis (Gesamtbilanz-gewinn / -verlust)	-16.131	-17.767	0	-21.221	-55.119
Summe vor Sonderposten	**1.050.270**	**-17.612**	**-966**	**-4.518**	**1.027.174**
Sonderposten	469.922	0	-15.518	19.235	473.639
Summe	**1.520.192**	**-17.612**	**-16.484**	**14.717**	**1.500.813**

In der Spalte „Sonstiges“ wird insbesondere die Einstellung der Vorjahresergebnisse in die Rücklagen abgebildet.

Das Basis-Reinvermögen von rd. 494.472 TEUR (Vorjahr: rd. 490.893 TEUR) ist das zur ersten Eröffnungsbilanz der Kernverwaltung Stadt Braunschweig ermittelte und aufgrund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz gemäß § 61 GemHKVO korrigierte Reinvermögen. Die Veränderung in Höhe von 3.579 TEUR ergibt sich aus der Auflösung einer sonstigen Verbindlichkeit, die aufgrund der Übergangsregelungen von der Kameralistik auf die Doppik für kamerale zweckgebundene Rücklagen gebildet wurde. Die kamerale zweckgebundene Rücklage wurde für den Entschädigungsanspruch aus dem Erbbaurechtsvertrag beim Heimfall der VW-Halle gebildet. Durch den Verkauf des Erbbaurechts an die Stadthalle BS Betriebsgesellschaft mbH ist die sonstige Verbindlichkeit aufgelöst.

Die Rücklagen enthalten in der Position “Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ auch die Gesamtsumme des passiven Unterschiedsbetrages. Dieser ist bei der Erstkonsolidierung entstanden, da bei allen Aufgabenträgern das Eigenkapital höher war, als der Beteiligungsansatz bei der Stadt Braunschweig.

Gesamtbilanzwerte	31.12.2013		31.12.2014		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	497.357	32,7	506.816	33,8	9.459	1,9
davon Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	349.557	23,0	363.769	24,2	14.211	4,1
davon planmäßig ratierlich aufzulösender Unterschiedsbetrag	147.799	9,7	143.047	9,5	-4.752	-3,2
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	73.591	4,8	74.735	5,0	1.144	1,6
Sonstige Rücklagen	1.094	0,1	2.648	0,2	1.554	>100,0
Rücklagen	**572.041**	**37,6**	**584.199**	**38,9**	**12.158**	**2,1**

Der planmäßig ratierlich aufzulösende Unterschiedsbetrag aufgrund der durchgeführten Neubewertung (Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung) wird bei den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen, da dieser nach niedersächsischem Landesrecht der Nettoposition zugewiesen wird und ausschließlich Eigenkapitalcharakter besitzt. Er betrug im Erstkonsolidierungszeitpunkt (1. Januar 2012) 157.303 TEUR und wird planmäßig ratierlich über 29 Jahre entsprechend der gewichteten durchschnittlichen Restnutzungsdauer der neubewerteten Vermögensgegenstände aufgelöst. Dies ergibt einen jährlichen Auflösungsbetrag in Höhe von 4.752 TEUR. Zum 31. Dezember 2014 beträgt der passive Unterschiedsbetrag 143.047 TEUR.

Der Ausgleichposten für Anteile anderer Gesellschafter ist für einbezogene Aufgabenträger, an denen die Stadt Braunschweig nicht alle Anteile hält, sondern noch außenstehende Anteilseigner an diesen Aufgabenträgern beteiligt sind. In diesem Posten werden die diesen Minderheitengesellschaftern zustehenden Eigenkapitalanteile ausgewiesen; als Korrekturbetrag für das vollständig in die Gesamtbilanz übernommene Reinvermögen dieser vollkonsolidierten Aufgabenträger.

Der Ausgleichsposten setzt sich zusammen aus 2.560 TEUR (Vorjahr: 2.405 TEUR) für den Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH (Beteiligung von 66,17 %) und unverändert 1.062 TEUR für den Abwasserverband Braunschweig (Beteiligung von 91,37 %).

Die Sonderposten von rd. 473.639 TEUR (Vorjahr: 469.922 TEUR) setzen sich im Wesentlichen aus der Kernverwaltung Stadt Braunschweig mit 338.961 TEUR (Vorjahr: 335.699 TEUR), der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH mit 87.117 TEUR (Vorjahr: 88.740 TEUR) und der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH mit 22.157 TEUR (Vorjahr: 23.710 TEUR) zusammen. Es handelt sich dabei überwiegend um Investitionszuwei-

sungen und –zuschüsse. Der Rückgang ist neben der jährlichen Auflösung auf die Konsolidierung des erhaltenen Investitionszuschusses der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH mit dem geleisteten Investitionszuschuss durch die Kernverwaltung Stadt Braunschweig zurückzuführen.

Schulden

Die Schulden umfassen rd. 21,5 Prozent (Vorjahr: 19,9 Prozent) der konsolidierten Bilanzsumme des Konzerns Stadt Braunschweig.

Gesamtbilanzwerte	**31.12.2013**		**31.12.2014**		**Veränderung**	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Geldschulden	434.700	76,2	446.700	71,0	12.000	2,8
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	32.334	5,7	85.568	13,6	53.234	>100,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.184	4,1	24.142	3,8	958	4,1
Transferverbindlichkeiten	2.616	0,5	2.573	0,4	-43	-1,6
Sonstige Verbindlichkeiten	76.905	13,5	70.419	11,2	-6.486	-8,4
Schulden	**569.739**	**100,0**	**629.402**	**100,0**	**59.663**	**10,5**

Die größte Position sind die Geldschulden (Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen).
Die Veränderung der Geldschulden im Konzern in Höhe von 12.000 TEUR setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:
Zunahmen

- bei der Nibelungen-Wohnbau-GmbH BS (+16.591 TEUR)
- der Stadthalle BS Betriebsgesellschaft mbH (+11.756 TEUR)
- bei der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (+3.829 TEUR) und
- beim Abwasserverband BS (+1.484 TEUR)

sowie Abnahmen bei

- der Kernverwaltung Stadt BS (-16.617 TEUR) und
- der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (-5.484 TEUR).

Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften von rd. 53.234 TEUR beruht auf der Forfaitierung von abgeschlossenen Maßnahmen im Rahmen des PPP-Projektes Schulen und Kitas bei der Kernverwaltung Stadt BS.

In der Position Transferverbindlichkeiten sind u. a auch Verbindlichkeiten aus Investitionszuschüssen und Steuerverbindlichkeiten enthalten.

Die Schulden verteilen sich auf die konsolidierten Aufgabenträger wie folgt:

Gesamtbilanzwerte	31.12.2013		31.12.2014		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stadt BS	158.460	27,8	187.248	29,8	28.788	18,2
NiWo GmbH	116.328	20,4	134.661	21,4	18.333	15,8
Klinikum BS gGmbH	43.458	7,6	45.672	7,3	2.214	5,1
SR Stadtentwässerung	1.469	0,3	1.663	0,3	194	13,2
Verkehrs-GmbH	82.609	14,5	87.079	13,8	4.470	5,4
Abwasserverband	79.140	13,9	80.207	12,7	1.067	1,3
SBBG	32.362	5,7	26.988	4,3	-5.374	-16,6
Flughafen	1.729	0,3	929	0,2	-800	-46,3
Stadtbad	34.420	6,0	34.554	5,5	134	0,4
Pensionsfonds	0	0,0	0	0,0	0	0,0
SR Abfallwirtschaft	1.004	0,2	1.112	0,2	108	10,8
GGB	13.142	2,3	12.758	2,0	-384	-2,9
Hafen	1.178	0,2	1.052	0,2	-126	-10,7
Stadthalle	2.630	0,5	13.822	2,2	11.192	100,0
SR Hochbau u. Gebäudem.	1.475	0,3	1.463	0,2	-12	-0,8
VHS BS GmbH	188	0,0	109	0,0	-79	-42,0
VHS Arbeit und Beruf	147	0,0	85	0,0	-62	-42,2
Schulden	**569.739**	**100,0**	**629.402**	**100,0**	**59.663**	**10,5**

Rückstellungen

Die Rückstellungen umfassen rd. 21,4 Prozent (Vorjahr: 20,9 Prozent) der konsolidierten Bilanzsumme des Konzerns Stadt Braunschweig. Die Bilanzposition Rückstellungen im konsolidierten Gesamtabschluss enthält gegenüber dem Einzelabschluss der Kernverwaltung Stadt Braunschweig nur die Positionen „Pensionsrückstellungen“ und „Andere Rückstellungen“. Der Positionenrahmen fasst unter den „Andere Rückstellungen“ die restlichen Rückstellungssachverhalte zusammen. Diese werden unter Ziffer 1.2.4 in diesem Kapitel erläutert.

Gesamtbilanzwerte	31.12.2013		31.12.2014		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Pensionsrückstellungen	449.709	75,2	491.147	78,3	41.438	9,2
Andere Rückstellungen	148.215	24,8	136.391	21,7	-11.824	-8,0
Rückstellungen	**597.924**	**100,0**	**627.538**	**100,0**	**29.614**	**5,0**

Die Rückstellungen verteilen sich auf die konsolidierten Aufgabenträger wie folgt:

Gesamtbilanzwerte	31.12.2013		31.12.2014		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stadt BS	468.774	78,3	494.219	78,8	25.445	5,4
NiWo GmbH	16.654	2,8	18.532	3,0	1.878	11,3
Klinikum BS gGmbH	35.529	5,9	36.815	5,9	1.286	3,6
SR Stadtentwässerung	1.736	0,3	658	0,1	-1.078	-62,1
Verkehrs-GmbH	9.904	1,7	8.431	1,3	-1.473	-14,9
Abwasserverband	588	0,1	439	0,1	-149	-25,3
SBBG	4.010	0,7	4.233	0,7	223	5,6
Flughafen	3.589	0,6	3.965	0,6	376	10,5
Stadtbad	8.864	1,5	11.043	1,8	2.179	24,6
Pensionsfonds	0	0,0	0	0,0	0	0,0
SR Abfallwirtschaft	27.247	4,6	24.362	3,9	-2.885	-10,6
GGB	9.149	1,5	10.611	1,7	1.462	16,0
Hafen	686	0,1	1.135	0,2	449	65,5
Stadthalle	407	0,1	444	0,1	37	9,1
SR Hochbau u. Gebäudem.	9.683	1,6	11.766	1,9	2.083	21,5
VHS BS GmbH	951	0,2	775	0,1	-176	-18,5
VHS Arbeit und Beruf	153	0,0	110	0,0	-43	-28,1
Rückstellungen	**597.924**	**100,0**	**627.538**	**100,0**	**29.614**	**5,0**

Bei den Rückstellungen der Kernverwaltung Stadt Braunschweig handelt es sich im Wesentlichen um Pensionsrückstellungen in Höhe von rd. 446.898 TEUR (Vorjahr: 407.695 TEUR) (rd. 90 Prozent, Vorjahr: 87 Prozent). Die anderen Rückstellungen sind unter Punkt 1.2.4.1 in diesem Kapitel erläutert.

Die Veränderungen der Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr sind der nachfolgenden Rückstellungsübersicht zu entnehmen:

Gesamtbilanzwerte	Bestand 31.12.2013	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Bestand 31.12.2014
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Pensionsrückstellungen						
Pensionen	400.787	-1.665	-671	38.202	0	436.652
Beihilfen	48.922	-2	-77	5.651	0	54.495
Andere Rückstellungen	148.215	-55.043	-13.071	56.290	0	136.391
Rückstellungen	**597.924**	**-56.710**	**-13.819**	**100.143**	**0**	**627.538**

Die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 38.202 TEUR wird geprägt durch die Kernverwaltung Stadt Braunschweig. Dort beinhaltet die Zuführung in Höhe von 34.125 TEUR neben der Besoldungserhöhung 2014 auch die noch in 2014 beschlossenen und verkündeten Besoldungserhöhungen ab 1. Juni 2015 (2,5 Prozent) und ab 1. Juni 2016 (2,0 Prozent).

Der Verbrauch und die Zuführung bei den anderen Rückstellungen werden geprägt von einer Vielzahl von Sachverhalten, dazu gehören insbesondere

- Personalrückstellungen für Altersteilzeit, Urlaub, Überstunden u. a.
- Rückstellungen für Erschließungsmaßnahmen
- Rückstellungen für ausstehende Rechnungen
- Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Weitere Erläuterungen zu den anderen Rückstellungen sind unter dem Punkt 1.2.4.1 in diesem Kapitel aufgeführt.

Passive Rechnungsabgrenzung

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von rd. 169.127 TEUR (Vorjahr: 175.266 TEUR) umfassen 5,8 Prozent (Vorjahr: 6,1 Prozent) der Gesamtbilanzsumme des Konzerns Stadt Braunschweig und verteilen sich auf die konsolidierten Aufgabenträger wie folgt:

	31.12.2013		31.12.2014		Veränderung	
Gesamtbilanzwerte	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stadt BS	729	0,4	1.740	1,0	1.011	138,7
NiWo GmbH	44	0,0	21	0,0	-23	-52,3
Klinikum BS gGmbH	2.703	1,5	2.703	1,6	0	0,0
SR Stadtentwässerung	257	0,2	245	0,1	-12	-4,7
Verkehrs-GmbH	228	0,2	263	0,2	35	15,4
Abwasserverband	170.885	97,5	163.568	96,7	-7.317	-4,3
SBBG	31	0,0	0	0,0	-31	-100,0
Flughafen	1	0,0	0	0,0	-1	-100,0
Stadtbad	156	0,1	229	0,1	73	46,8
Pensionsfonds	0	0,0	0	0,0	0	0,0
SR Abfallwirtschaft	0	0,0	0	0,0	0	0,0
GGB	0	0,0	240	0,1	240	100,0
Hafen	7	0,0	5	0,0	-2	-28,6
Stadthalle	185	0,1	0	0,0	-185	-100,0
SR Hochbau u. Gebäudem.	0	0,0	0	0,0	0	0,0
VHS BS GmbH	0	0,0	113	0,1	113	100,0
VHS Arbeit und Beruf	0	0,0	0	0,0	0	-100,0
Passive Rechnungsabgrenzung	**175.226**	**100,0**	**169.127**	**100,0**	**-6.099**	**-3,5**

Die größte Position ist der passive Rechnungsabgrenzungsposten des Abwasserverbandes Braunschweig. Hierbei handelt es sich um einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus den vereinnahmten Zahlungen der Banken (Forfaitierungsmodell städtisches Kanalnetz). Der Rechnungsabgrenzungsposten wird ratierlich ertragswirksam bis 2035 aufgelöst.

1.2.3.2 Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung

Nach dem Positionenrahmen zum Gesamtabschluss setzt sich die konsolidierte Gesamtergebnisrechnung wie folgt zusammen:

konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	31.12.2013		31.12.2014		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Ordentliche Gesamterträge	1.168.254		1.164.439		-3.815	
Ordentliche Gesamtaufwendungen	1.171.230		1.187.930		16.700	
Ordentliches Gesamtergebnis	**-2.976**		**-23.491**		**-20.515**	
Außerordentliche Gesamterträge	12.206		20.847		8.641	
Außerordentliche Gesamtaufwendungen	13.903		14.968		1.065	
Außerordentliches Gesamtergebnis	**-1.697**		**5.879**		**7.576**	
Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag	**-4.673**		**-17.612**		**-12.939**	

Im Folgenden werden die einzelnen Positionen erläutert:

Ordentliche Gesamterträge

Die ordentlichen Gesamterträge der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung des Konzerns Stadt Braunschweig setzen sich wie folgt zusammen:

konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	31.12.2013		31.12.2014		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Steuern und ähnliche Abgaben	339.398	29,1	335.981	28,9	-3.417	-1,0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	143.749	12,3	122.918	10,6	-20.831	-14,5
Auflösungserträge aus Sonderposten	23.603	2,0	23.233	2,0	-370	-1,6
Sonstige Transfererträge	9.421	0,8	10.970	0,9	1.549	16,4
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	104.392	8,9	107.984	9,3	3.592	3,4
Privatrechtliche Leistungsentgelte	385.120	33,0	397.507	34,1	12.387	3,2
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100.970	8,6	100.069	8,6	-901	-0,9
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	5.300	0,5	5.031	0,4	-269	-5,1
Aktivierte Eigenleistungen	3.804	0,3	5.180	0,4	1.376	36,2
Bestandsveränderungen	2.604	0,2	291	0,0	-2.313	-88,8
Sonstige ordentliche Erträge	42.795	3,7	49.951	4,3	7.156	16,7
Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	7.098	0,6	5.324	0,5	-1.774	-25,0
Ordentliche Gesamterträge	**1.168.254**	**100,0**	**1.164.439**	**100,0**	**-3.815**	**-0,3**

Der Rückgang bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ist insbesondere auf die Genehmigung eines Fördermittelantrages nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) für die Städtische Klinikum Braunschweig gGmbH im Vorjahr zurückzuführen.

Die Veränderung bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten beruht im Wesentlichen auf einer Erhöhung der Erlöse aus Krankenhausleistungen um rd. 14.977 TEUR sowie dem Rückgang der Umsatzerlöse der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH aus der Vermarktung von Wohnbauplätzen und gewerblichem Bauland von in Höhe rd. 3.868 TEUR.

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr insbesondere bei der Kernverwaltung Stadt Braunschweig als auch bei der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH aus verschiedensten Gründen gesunken.

Die ordentlichen Gesamterträge verteilen sich auf die konsolidierten Aufgabenträger wie folgt:

konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	**31.12.2013**		**31.12.2014**		**Veränderung**	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stadt BS	644.980	55,2	642.114	55,1	-2.866	-0,4
NiWo GmbH	47.127	4,0	47.786	4,1	659	1,4
Klinikum BS gGmbH	301.812	25,8	302.016	25,9	204	0,1
SR Stadtentwässerung	39.473	3,4	39.686	3,4	213	0,5
Verkehrs-GmbH	34.016	2,9	35.255	3,0	1.239	3,6
Abwasserverband	7.999	0,7	8.721	0,8	722	9,0
SBBG (inkl. BVAG & Co.KG)	9.125	0,8	7.268	0,6	-1.857	-20,4
Flughafen	9.609	0,8	9.860	0,9	251	2,6
Stadtbad	2.590	0,2	3.316	0,3	726	28,0
Pensionsfonds	169	0,0	125	0,0	-44	-26,0
SR Abfallwirtschaft	33.132	2,8	34.429	3,0	1.297	3,9
GGB	12.849	1,1	9.049	0,8	-3.800	-29,6
Hafen	11.494	1,0	11.619	1,0	125	1,1
Stadthalle	4.689	0,4	6.766	0,6	2.077	44,3
SR Hochbau u. Gebäudem.	2.044	0,2	-144	0,0	-2.188	>-100,0
VHS BS GmbH	4.199	0,4	3.740	0,3	-459	-10,9
VHS Arbeit und Beruf	2.947	0,3	2.833	0,2	-114	-3,9
Ordentliche Gesamterträge	**1.168.254**	**100,0**	**1.164.439**	**100,0**	**-3.815**	**-0,3**

assoziierte Aufgabenträger:
BVAG & Co KG = Braunschweiger Versorgungs-AG & Co.KG

Die ordentlichen Gesamterträge der Kernverwaltung Stadt Braunschweig setzen sich im Wesentlichen aus Steuern und Abgaben in Höhe von rd. 335.981 TEUR (rd. 52 Prozent, Vorjahr: 339.398 TEUR, 53 Prozent), Zuwendungen und Umlagen 116.038 TEUR (rd. 18 Prozent, Vorjahr: 119.978 TEUR, 19 Prozent) und Kostenerstattungen und -umlagen in Höhe von rd. 96.243 TEUR (rd. 15 Prozent, Vorjahr: 97.243 TEUR, 15 Prozent) zusammen.

Beim Städtischen Klinikum Braunschweig gGmbH handelt es sich bei den ordentlichen Gesamterträge im Wesentlichen um privatrechtliche Entgelte in Höhe von rd. 270.679 TEUR (rd. 90 Prozent, Vorjahr: 255.702 TEUR, 85 Prozent).

Ordentliche Gesamtaufwendungen

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung des Konzerns Stadt Braunschweig setzen sich wie folgt zusammen:

konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	31.12.2013		31.12.2014		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aufwendungen für aktives Personal	399.814	34,1	416.886	35,3	17.072	4,3
Aufwendungen für Versorgung	21.791	1,9	22.980	1,9	1.189	5,5
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	232.875	19,9	230.860	19,4	-2.015	-0,9
Abschreibungen	82.090	7,0	88.444	7,4	6.354	7,7
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	25.140	2,1	27.371	2,3	2.231	8,9
Transferaufwendungen	217.592	18,6	221.404	18,6	3.812	1,8
Sonstige ordentliche Aufwendungen	191.244	16,3	179.700	15,1	-11.544	-6,0
Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern	684	0,1	285	0,0	-399	-58,3
Ordentliche Gesamtaufwendungen	**1.171.230**	**100,0**	**1.187.930**	**100,0**	**16.700**	**1,4**

Die Veränderungen bei den Aufwendungen für aktives Personal ergeben sich aus dem Anstieg der Personalrückstellungen bei der Kernverwaltung Stadt Braunschweig sowie den erhöhten Personalkosten im „Weißen Bereich“ der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH.

Mit dem Anstieg der Investitionen insbesondere im Bereich der Schulen, sozialen Einrichtungen sowie der Kultur- Sport- und Gartenanlagen bei der Kernverwaltung Stadt Braunschweig (vgl. Punkt 1.2.3.1 – Sachvermögen) geht auch ein entsprechender Anstieg der Abschreibungen in Höhe von rd. 4.783 TEUR einher.

Die Entwicklung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist unterschiedlich, insbesondere zu nennen ist der Rückgang der Aufwendungen aus der Zuführung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens in Höhe von rd. 16.955 TEUR bei der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH. Dem steht u. a. der Anstieg der sonstigen ordentlichen Aufwendungen bei der Kernverwaltung in Höhe von 2.607 TEUR gegenüber.

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen verteilen sich auf die konsolidierten Aufgabenträger wie folgt:

konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	31.12.2013		31.12.2014		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stadt BS (inkl. ZGB + WWL)	562.451	48,0	581.926	49,0	19.475	3,5
NiWo GmbH	37.619	3,2	38.107	3,2	488	1,3
Klinikum BS gGmbH	297.418	25,4	294.776	24,8	-2.642	-0,9
SR Stadtentwässerung	33.182	2,8	33.031	2,8	-151	-0,5
Verkehrs-GmbH	56.045	4,8	58.416	4,9	2.371	4,2
Abwasserverband	27.050	2,3	27.025	2,3	-25	-0,1
SBBG	4.272	0,4	4.305	0,4	33	0,8
Flughafen	10.030	0,9	10.548	0,9	518	5,2
Stadtbad	9.006	0,8	11.311	1,0	2.305	25,6
Pensionsfonds	0	0,0	0	0,0	0	0,0
SR Abfallwirtschaft	39.147	3,3	39.445	3,3	298	0,8
GGB	11.672	1,0	6.822	0,6	-4.850	-41,6
Hafen	11.156	1,0	11.266	1,0	110	1,0
Stadthalle	8.060	0,7	11.303	1,0	3.243	40,2
SR Hochbau u. Gebäudem.	55.071	4,7	51.022	4,3	-4.049	-7,4
VHS BS GmbH	5.179	0,4	5.022	0,4	-157	-3,0
VHS Arbeit und Beruf	3.872	0,3	3.605	0,3	-267	-6,9
Ordentliche Gesamtaufwendungen	**1.171.230**	**100,0**	**1.187.930**	**100,0**	**16.700**	**1,4**

assoziierte Aufgabenträger:
ZGB = Zweckverband Großraum Braunschweig
WWL = Wasserverband Weddel-Lehre

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen der Kernverwaltung Stadt Braunschweig setzen sich im Wesentlichen aus Aufwendungen für aktives Personal in Höhe von rd. 171.602 TEUR (rd. 30 Prozent, Vorjahr: 167.262 TEUR, 30 Prozent), Transferaufwendungen rd. 221.404 TEUR (rd. 38 Prozent, Vorjahr: 217.592 TEUR, 39 Prozent) und sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von rd. 95.399 TEUR (rd. 17 Prozent, Vorjahr: 92.792 TEUR, 16 Prozent) zusammen.

Bei der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH sind in dem Wert überwiegend Aufwendungen für aktives Personal in Höhe von rd. 179.844 TEUR (rd. 61 Prozent, Vorjahr: 169.976 TEUR, 57 Prozent) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von rd. 87.938 TEUR (rd. 30 Prozent, Vorjahr: 82.843 TEUR, 28 Prozent) enthalten.

Außerordentliche Gesamterträge

Die außerordentlichen Gesamterträge der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung des Konzerns Stadt Braunschweig in Höhe von rd. 20.847 TEUR (Vorjahr: 12.206 TEUR) verteilen sich auf die konsolidierten Aufgabenträger wie folgt:

konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	31.12.2013		31.12.2014		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stadt BS	7.074	58,0	15.544	74,6	8.470	>100,0
NiWo GmbH	352	2,9	744	3,6	392	>100,0
Klinikum BS gGmbH	2.002	16,4	1.788	8,6	-214	-10,7
SR Stadtentwässerung	67	0,5	52	0,3	-15	-22,4
Verkehrs-GmbH	439	3,6	31	0,2	-408	-92,9
Abwasserverband	0	0,0	138	0,7	138	100,0
SBBG	125	1,0	48	0,2	-77	-61,6
Flughafen	4	0,0	1.058	5,1	1.054	>100,0
Stadtbad	2	0,0	1	0,0	-1	-50,0
Pensionsfonds	0	0,0	0	0,0	0	0,0
SR Abfallwirtschaft	61	0,5	1	0,0	-60	-98,4
GGB	766	6,3	319	1,5	-447	-58,4
Hafen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Stadthalle	23	0,2	23	0,1	0	0,0
SR Hochbau u. Gebäudem.	1.291	10,6	1.100	5,3	-191	-14,8
VHS BS GmbH	0	0,0	0	0,0	0	0,0
VHS Arbeit und Beruf	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Außerordentliche Gesamterträge	**12.206**	**100,0**	**20.847**	**100,0**	**8.641**	**70,8**

Die außerordentlichen Gesamterträge der Kernverwaltung Stadt Braunschweig setzen sich im Wesentlichen aus der Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen in Höhe von rd. 11.806 TEUR (rd. 76 Prozent, Vorjahr: 4.468 TEUR, 63 Prozent) und Erträgen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen in Höhe von rd. 2.151 TEUR (rd. 14 Prozent, Vorjahr: 1.487 TEUR, 21 Prozent) zusammen.

Der Anstieg bei der Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen ist im Wesentlichen dadurch bedingt, dass in 2014 Rückstellungen für Umsatz- und Kapitalertragssteuerrisiken aus der Betriebsprüfung nach der abgeschlossenen Prüfung in Höhe von rd. 7.547 TEUR aufgelöst wurden.

Weitere Erläuterungen zu den außerordentlichen Gesamterträgen sind unter dem Punkt 1.2.4.2 in diesem Kapitel aufgeführt.

Außerordentliche Gesamtaufwendungen

Die außerordentlichen Gesamtaufwendungen der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung des Konzerns Stadt Braunschweig in Höhe von rd. 14.968 TEUR (Vorjahr: 13.903 TEUR) verteilen sich auf die konsolidierten Aufgabenträger wie folgt:

konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	31.12.2013		31.12.2014		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stadt BS	7.179	51,6	5.817	38,9	-1.362	-19,0
NiWo GmbH	319	2,3	266	1,8	-53	-16,6
Klinikum BS gGmbH	4.512	32,5	6.951	46,4	2.439	54,1
SR Stadtentwässerung	1.643	11,8	315	2,1	-1.328	-80,8
Verkehrs-GmbH	19	0,1	20	0,1	1	5,3
Abwasserverband	0	0,0	72	0,5	72	100,0
SBBG	67	0,5	67	0,5	0	0,0
Flughafen	52	0,4	0	0,0	-52	-100,0
Stadtbad	5	0,0	656	4,4	651	13020,0
Pensionsfonds	0	0,0	0	0,0	0	0,0
SR Abfallwirtschaft	67	0,5	5	0,0	-62	-92,5
GGB	0	0,0	798	5,3	798	100,0
Hafen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Stadthalle	13	0,1	0	0,0	-13	-100,0
SR Hochbau u. Gebäudem.	27	0,2	1	0,0	-26	100,0
VHS BS GmbH	0	0,0	0	0,0	0	0,0
VHS Arbeit und Beruf	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Außerordentliche Gesamtaufwendungen	**13.903**	**100,0**	**14.968**	**100,0**	**1.065**	**7,7**

Die außerordentlichen Gesamtaufwendungen der Kernverwaltung Stadt Braunschweig setzen sich im Wesentlichen aus außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von rd. 3.903 TEUR (rd. 67 Prozent, Vorjahr: 5.015 TEUR, rd. 70 Prozent) und Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen in Höhe von rd. 1.018 TEUR (rd. 17 Prozent, Vorjahr: 1.171 TEUR, rd. 16 Prozent) zusammen.

Beim Städtischen Klinikum Braunschweig gGmbH handelt es sich im Wesentlichen um Aufwand aus der Rechnungskorrektur der Vorjahre in Höhe von 4.544 TEUR (rd. 65 Prozent, Vorjahr: 3.158 TEUR, rd. 70 Prozent). Dies sind Kostenabrechnungen mit den Krankenkassen, die nicht in voller Höhe anerkannt werden. Die endgültige Klärung der Kostenübernahme dauert oft eine längere Zeit.

Weitere Erläuterungen zu den außerordentlichen Gesamtaufwendungen sind unter dem Punkt 1.2.4.2 in diesem Kapitel aufgeführt.

1.2.3.3 Nebenrechnungen (konsolidierte Anlagen)

Die Nebenrechnungen sind im Kapitel IV „Konsolidierte Anlagen“ zu finden. Es handelt sich dabei um folgende Nebenrechnungen:

1. Anlagenübersicht
2. Forderungsübersicht
3. Schuldenübersicht

Konsolidierte Anlagenübersicht

(§ 128 Abs. 6 S.1 i.V.m. § 128 Abs. 3 Ziff. 2 NKomVG)

In der Anlagenübersicht (siehe Kapitel IV Punkt 1) wird vertikal entsprechend der Bilanzgliederung der Stand des

- immateriellen Vermögens,
- Sachvermögens ohne Vorräte
- geringwertige Vermögensgegenstände
- Finanzvermögens ohne Forderungen

der Stadt Braunschweig einschließlich aller Aufgabenträger des Konsolidierungskreises ausgewiesen.

Horizontal werden der Stand zu Beginn und Ende des Jahres, die Zu- und Abgänge, die Zuschreibungen und Abschreibungen sowie der Vorjahreswerte dargestellt.

Konsolidierte Forderungsübersicht

(§ 128 Abs. 6 S.1 i.V.m. § 128 Abs. 3 Ziff. 4 NKomVG)

In der konsolidierten Forderungsübersicht (siehe Kapitel IV Punkt 2) werden die Forderungen der Stadt Braunschweig einschließlich aller Aufgabenträger des Konsolidierungskreises dargestellt.

Es werden nur die Forderungen dargestellt, die nach der Schuldenkonsolidierung noch als Forderungen im Konzern bestehen bleiben.

Die Forderungen in Höhe von rd. 107.902 TEUR (Vorjahr: 99.670 TEUR) verteilen sich auf die konsolidierten Aufgabenträger wie folgt:

	31.12.2013		**31.12.2014**		**Veränderung**	
Gesamtbilanzwerte	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stadt BS	25.162	37,8	32.937	51,6	7.775	30,9
NiWo GmbH	700	1,1	930	1,5	230	32,9
Klinikum BS gGmbH	56.527	85,0	56.705	88,8	178	0,3
SR Stadtentwässerung	3.307	5,0	3.524	5,5	217	6,6
Verkehrs-GmbH	1.604	2,4	1.961	3,1	357	22,3
Abwasserverband	775	1,2	947	1,5	172	22,2
SBBG	7.691	11,6	6.099	9,6	-1.592	-20,7
Flughafen	423	0,6	522	0,8	99	23,4
Stadtbad	83	0,1	129	0,2	46	55,4
Pensionsfonds	0	0,0	0	0,0	0	0,0
SR Abfallwirtschaft	200	0,3	294	0,5	94	47,0
GGB	102	0,2	155	0,2	53	52,0
Hafen	1.283	1,9	1.897	3,0	614	47,9
Stadthalle	473	0,7	632	1,0	159	33,6
SR Hochbau u. Gebäudem.	41	0,1	144	0,2	103	251,2
VHS BS GmbH	1.132	1,7	884	1,4	-248	-21,9
VHS Arbeit und Beruf	167	0,3	142	0,2	-25	-15,0
Forderungen	**99.670**	**149,8**	**107.902**	**168,9**	**8.232**	**8,3**

Konsolidierte Schuldenübersicht

(§ 128 Abs. 6 S.1 i.V.m. § 128 Abs. 3 Ziff. 3 NKomVG)

In der konsolidierten Schuldenübersicht (siehe Kapitel IV Punkt 3) werden die Verbindlichkeiten der Stadt Braunschweig einschließlich aller Aufgabenträger des Konsolidierungskreises dargestellt.

Es werden nur die Schulden dargestellt, die nach der Schuldenkonsolidierung noch als Schulden im Konzern bestehen bleiben.

Gesamtbilanzwerte	**31.12.2013**		**31.12.2014**		**Veränderung**	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Geldschulden	434.700	76,2	446.700	71,0	12.000	2,8
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	32.334	5,7	85.568	13,6	53.234	>100,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.184	4,1	24.142	3,8	958	4,1
Transferverbindlichkeiten	2.616	0,5	2.573	0,4	-43	-1,6
Sonstige Verbindlichkeiten	76.905	13,5	70.419	11,2	-6.486	-8,4
Schulden	**569.739**	**100,0**	**629.402**	**100,0**	**59.663**	**10,5**

Die Schulden verteilen sich auf die konsolidierten Aufgabenträger wie folgt:

Gesamtbilanzwerte	**31.12.2013**		**31.12.2014**		**Veränderung**	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stadt BS	158.460	27,8	187.248	29,8	28.788	18,2
NiWo GmbH	116.328	20,4	134.661	21,4	18.333	15,8
Klinikum BS gGmbH	43.458	7,6	45.672	7,3	2.214	5,1
SR Stadtentwässerung	1.469	0,3	1.663	0,3	194	13,2
Verkehrs-GmbH	82.609	14,5	87.079	13,8	4.470	5,4
Abwasserverband	79.140	13,9	80.207	12,7	1.067	1,3
SBBG	32.362	5,7	26.988	4,3	-5.374	-16,6
Flughafen	1.729	0,3	929	0,2	-800	-46,3
Stadtbad	34.420	6,0	34.554	5,5	134	0,4
Pensionsfonds	0	0,0	0	0,0	0	0,0
SR Abfallwirtschaft	1.004	0,2	1.112	0,2	108	10,8
GGB	13.142	2,3	12.758	2,0	-384	-2,9
Hafen	1.178	0,2	1.052	0,2	-126	-10,7
Stadthalle	2.630	0,5	13.822	2,2	11.192	>100,0
SR Hochbau u. Gebäudem.	1.475	0,3	1.463	0,2	-12	-0,8
VHS BS GmbH	188	0,0	109	0,0	-79	-42,0
VHS Arbeit und Beruf	147	0,0	85	0,0	-62	-42,2
Schulden	**569.739**	**100,0**	**629.402**	**100,0**	**59.663**	**10,5**

1.2.4 Einzelangaben zur Zusammensetzung wesentlicher globaler Jahresabschlusspositionen

Aus § 58 Abs. 1 Ziffer 2 c) GemHKVO ergibt sich, dass die Erläuterungen zum konsolidierten Gesamtabschluss um Einzelangaben zur Zusammensetzung wesentlicher globaler Jahresabschlusspositionen zu ergänzen sind. Hierzu gehören die Positionen, die alle anderweitig nicht unmittelbar zuzuordnenden Posten aufnehmen und mit den Worten "Sonstige", „Übrige“, oder "Andere" beginnen sowie die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen.

Die nachfolgenden Erläuterungen sind ergänzende Informationen zu dem Punkt 1.2.3 in diesem Kapitel.

Die Informationen wurden im Rahmen der Datenabfrage von den Aufgabenträgern gemeldet. Dabei wurden jeweils die fünf wertmäßig größten Sachverhalte einzeln aufgeführt und die restlichen Sachverhalte als Summe zusammengefasst. Bei einzelnen Positionen ist daher die Summe der restlichen Sachverhalte größer als einzeln aufgelistete Sachverhalte. Einige Sachverhalte tauchen nur einmalig oder 2014 erstmalig auf. In diesen Fällen ist keine Vergleichszahl angegeben.

1.2.4.1 Konsolidierte Gesamtbilanz

Aktiva

In den Aktiva gibt es keine wesentlichen globalen Jahresabschlusspositionen.

Passiva

Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten umfassen 1,1 Prozent (Vorjahr: 1,2 Prozent) der konsolidierten Bilanzsumme des Konzerns Stadt Braunschweig und setzen sich aus folgenden Sachverhalten zusammen:

Gesamtbilanzwerte	31.12.2013		31.12.2014		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Investitionszuschüsse von Dritten für den Ausbau des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg	23.710	70,3	22.157	68,0	-1.553	-6,5
Zuwendungen aus der kostenlosen Übertragung von Straßen (Kernverwaltung Stadt Braunschweig)	nicht ermittelt		4.352	13,3		
Investitionszuschüsse für Kanalbau (Sonderrechnung Stadtentwässerung)	2.405	7,1	2.481	7,6	76	3,2
Zuwendungen aus der kostenlosen Übertragung von Grundstücken (Kernverwaltung Stadt Braunschweig)	nicht ermittelt		2.158	6,6		
Zuwendungen aus der Ablösung von Einstellplätzen (Kernverwaltung Stadt Braunschweig)	nicht ermittelt		1.090	3,3		
restliche Sachverhalte (Kernverwaltung Stadt Braunschweig)	7.611	22,6	404	1,2	-7.207	-94,7
Sonstige Sonderposten	**33.726**	**100,0**	**32.642**	**100,0**	**-8.684**	**-25,7**

Die Sonderposten werden grundsätzlich entsprechend der Nutzungsdauern der dazugehörigen Vermögensgegenstände aufgelöst.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen 2,3 Prozent (Vorjahr: 2,7 Prozent) der konsolidierten Bilanzsumme des Konzerns Stadt Braunschweig und setzen sich aus folgenden Sachverhalten zusammen:

Gesamtbilanzwerte	31.12.2013		31.12.2014		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Verbindlichkeiten nach KHG u. KHEntgG	29.218	37,9	31.690	44,9	2.472	8,5
Vorauszahlungen von Mietern auf Nebenkosten	10.959	14,3	11.291	16,0	332	3,0
Verbindlichkeiten aus Mündelgeldern	9.104	11,8	8.875	12,6	-229	-2,5
Heimfall VW-Halle / Stiftung Sport und Kultur für Braunschweig	3.579	4,7	2.970	4,2	-609	-17,0
Anzahlungen Anlagenbuchhaltung	2.615	3,4	2.182	3,1	-433	-16,6
restliche Sachverhalte	21.430	27,9	13.411	19,0	-8.019	-37,4
Sonstige Verbindlichkeiten	**76.905**	**100,0**	**70.419**	**99,8**	**-6.486**	**-8,4**

Die sonstigen Verbindlichkeiten verteilen sich auf die konsolidierten Aufgabenträger wie folgt:

Gesamtbilanzwerte	31.12.2013		31.12.2014		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stadt BS	29.128	37,9	22.054	31,3	-7.074	-24,3
NiWo GmbH	11.086	14,4	11.423	16,2	337	3,0
Klinikum BS gGmbH	33.318	43,3	34.323	48,7	1.005	3,0
SR Stadtentwässerung	993	1,3	530	0,8	-463	-46,6
Verkehrs-GmbH	604	0,8	273	0,4	-331	-54,8
Abwasserverband	271	0,4	78	0,1	-193	-71,2
SBBG	39	0,1	121	0,2	82	210,3
Flughafen	36	0,1	33	0,1	-3	-8,3
Stadtbad	57	0,1	172	0,2	115	201,8
Pensionsfonds	0	0,0	0	0,0	0	0,0
SR Abfallwirtschaft	4	0,0	36	0,1	32	800,0
GGB	132	0,2	195	0,3	63	47,7
Hafen	25	0,0	29	0,0	4	16,0
Stadthalle	94	0,1	365	0,5	271	288,3
SR Hochbau u. Gebäudem.	988	1,3	715	1,0	-273	-27,6
VHS BS GmbH	38	0,1	40	0,1	2	5,3
VHS Arbeit und Beruf	92	0,1	32	0,1	-60	-65,2
Sonstige Verbindlichkeiten	**76.905**	**100,0**	**70.419**	**100,0**	**-6.486**	**-8,4**

Andere Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen umfassen 4,7 Prozent (Vorjahr: 5,2 Prozent) der konsolidierten Bilanzsumme des Konzerns Stadt Braunschweig und setzen sich aus folgenden Sachverhalten zusammen:

Gesamtbilanzwerte	31.12.2013		31.12.2014		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Personalrückstellungen Altersteilzeit, Urlaub, Überstunden u. a.	28.063	18,9	29.807	21,9	1.744	6,2
Rückstellungen zur Deponierekultivierung	26.795	18,1	23.926	17,5	-2.869	-10,7
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	10.408	7,0	14.676	10,8	4.268	41,0
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	9.201	6,2	11.177	8,2	1.976	21,5
Rückstellungen für Anschaffungs- und Herstellungskosten verkaufter Baugrundstücke	9.072	6,1	10.023	7,3	951	10,5
Rückstellung für Brandschutz	9.869	6,7	9.320	6,8	-549	-5,6
restliche Sachverhalte	54.807	37,0	37.462	27,5	-17.345	-31,6
Andere Rückstellungen	**148.215**	**100,0**	**136.391**	**100,0**	**-11.824**	**-8,0**

Die anderen Rückstellungen verteilen sich auf die konsolidierten Aufgabenträger wie folgt:

Gesamtbilanzwerte	31.12.2013		31.12.2014		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stadt BS	61.079	41,2	47.321	34,7	-13.758	-22,5
NiWo GmbH	1.421	1,0	2.954	2,2	1.533	107,9
Klinikum BS gGmbH	20.763	14,0	20.819	15,3	56	0,3
SR Stadtentwässerung	1.736	1,2	658	0,5	-1.078	-62,1
Verkehrs-GmbH	8.830	6,0	7.347	5,4	-1.483	-16,8
Abwasserverband	588	0,4	439	0,3	-149	-25,3
SBBG	666	0,5	880	0,7	214	32,1
Flughafen	3.589	2,4	3.965	2,9	376	10,5
Stadtbad	1.269	0,9	2.806	2,1	1.537	121,1
Pensionsfonds	0	0,0	0	0,0	0	0,0
SR Abfallwirtschaft	27.247	18,4	24.362	17,9	-2.885	-10,6
GGB	9.149	6,2	10.611	7,8	1.462	16,0
Hafen	686	0,5	1.135	0,8	449	65,5
Stadthalle	406	0,3	444	0,3	38	9,4
SR Hochbau u. Gebäudem.	9.683	6,5	11.765	8,6	2.082	21,5
VHS BS GmbH	950	0,6	775	0,6	-175	-18,4
VHS Arbeit und Beruf	153	0,1	110	0,1	-43	-28,1
Andere Rückstellungen	**148.215**	**100,0**	**136.391**	**100,0**	**-11.824**	**-8,0**

Der Rückgang beim Bestand der anderen Rückstellungen bei der Kernverwaltung Stadt Braunschweig ist im Wesentlichen dadurch bedingt, dass in 2014 Rückstellungen für die Umsatz- und Kapitalertragssteuerrisiken aus der Betriebsprüfung nach der abgeschlossenen Prüfung in Höhe von rd. 7.547 TEUR aufgelöst wurden.

1.2.4.2 Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung

Erträge

Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge umfassen 4,2 Prozent (Vorjahr: 3,6 Prozent) der konsolidierten Gesamterträge des Konzerns Stadt Braunschweig und setzen sich aus folgenden Sachverhalten zusammen:

konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	31.12.2013		31.12.2014		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Konzessionsabgaben	13.179	30,8	13.003	26,0	-175	-1,3
Kostenerstattungen für Sprechstundenbedarf u. ä.	5.538	12,9	6.198	12,4	660	11,9
Erträge aus der Auflösung des passiven Unterschiedsbetrages	4.752	11,1	4.752	9,5	0	100,0
Erträge aus Apothekenverkauf	4.212	9,8	4.031	8,1	-181	-4,3
Erträge von verbundenen Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung	2.141	5,0	2.581	5,2	440	20,6
Verwarngelder	2.023	4,7	2.193	4,4	170	8,4
restliche Sachverhalte	10.950	25,6	17.193	34,4	6.242	57,0
Sonstige ordentliche Erträge	**42.795**	**100,0**	**49.951**	**100,0**	**7.156**	**16,7**

Die sonstigen ordentlichen Erträge verteilen sich auf die konsolidierten Aufgabenträger wie folgt:

konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	31.12.2013		31.12.2014		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stadt BS	18.303	42,6	20.776	41,6	2.473	13,5
NiWo GmbH	875	2,0	1.184	2,4	309	35,3
Klinikum BS gGmbH	15.533	36,3	18.250	36,5	2.717	17,5
SR Stadtentwässerung	34	0,1	93	0,2	59	173,5
Verkehrs-GmbH	338	0,8	559	1,1	221	65,4
Abwasserverband	324	0,8	845	1,7	521	160,8
SBBG	228	0,5	32	0,1	-196	-86,0
Flughafen	1.051	2,5	1.229	2,5	178	16,9
Stadtbad	28	0,1	91	0,2	63	225,0
Pensionsfonds	0	0,0	0	0,0	0	0,0
SR Abfallwirtschaft	0	0,0	9	0,0	9	0,0
GGB	298	0,7	364	0,7	66	22,1
Hafen	374	0,9	549	1,1	175	46,8
Stadthalle	445	1,0	244	0,5	-201	-45,2
SR Hochbau u. Gebäudem.	24	0,1	31	0,1	7	29,2
VHS BS GmbH	892	2,1	898	1,8	6	0,7
VHS Arbeit und Beruf	20	0,1	45	0,1	25	125,0
Aufrechnungsunterschied aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung	-724	-1,7	beim AT enthalten		724	-100,0
Erträge aus der Auflösung des passiven Unterschiedsbetrages	4.752	11,1	4.752	9,5	0	0,0
Sonstige ordentliche Erträge	**42.795**	**100,0**	**49.951**	**100,0**	**7.156**	**16,7**

Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge umfassen 1,8 Prozent (Vorjahr: 1,0 Prozent) der konsolidierten Gesamterträge des Konzerns Stadt Braunschweig und setzen sich aus folgenden Sachverhalten zusammen:

konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	31.12.2013		31.12.2014		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen	7.397	60,6	14.038	67,3	6.641	89,8
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	1.492	12,2	3.267	15,7	1.775	119,0
Periodenfremde Erträge	1.705	14,0	1.834	8,8	129	7,6
Erträge aus Schadensersatzleistungen			799	3,8	799	100,0
Spenden			287	1,4	287	100,0
Erträge aus Bestandveränderungen	288	2,4	0	0,0	-288	-100,0
Außerordentliche Erträge	468	3,8	0	0,0	-468	-100,0
restliche Sachverhalte	856	7,0	622	3,0	-234	-27,3
Außerordentliche Erträge	**12.206**	**100,0**	**20.847**	**100,0**	**8.641**	**70,8**

Die außerordentlichen Erträge verteilen sich auf die konsolidierten Aufgabenträger wie folgt:

konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	31.12.2013		31.12.2014		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stadt BS	7.074	58,0	15.544	74,6	8.470	119,7
NiWo GmbH	352	2,9	744	3,6	392	111,4
Klinikum BS gGmbH	2.002	16,4	1.788	8,6	-214	-10,7
SR Stadtentwässerung	67	0,6	52	0,3	-15	-22,4
Verkehrs-GmbH	439	3,6	31	0,2	-408	-92,9
Abwasserverband	0	0,0	138	0,7	138	0,0
SBBG	125	1,0	48	0,2	-77	-61,6
Flughafen	4	0,0	1.058	5,1	1.054	26350,0
Stadtbad	2	0,0	1	0,0	-1	-50,0
Pensionsfonds	0	0,0	0	0,0	0	0,0
SR Abfallwirtschaft	61	0,5	1	0,0	-60	-98,4
GGB	766	6,3	319	1,5	-447	-58,4
Hafen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Stadthalle	23	0,2	23	0,1	0	0,0
SR Hochbau u. Gebäudem.	1.291	10,6	1.100	5,3	-191	-14,8
VHS BS GmbH	0	0,0	0	0,0	0	0,0
VHS Arbeit und Beruf	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Außerordentliche Erträge	**12.206**	**100,0**	**20.847**	**100,0**	**8.641**	**70,8**

Der Rückgang bei den Erträgen aus der Herabsetzung von Rückstellungen bei der Kernverwaltung Stadt Braunschweig ist im Wesentlichen dadurch bedingt, dass in 2014 Rückstellungen für die Umsatz- und Kapitalertragssteuerrisiken aus der Betriebsprüfung nach der abgeschlossenen Prüfung in Höhe von rd. 7.547 TEUR aufgelöst wurden (vgl. Punkt 1.2.4.1 – Andere Rückstellungen).

Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen 14,9 Prozent (Vorjahr: 16,2 Prozent) der konsolidierten Gesamtaufwendungen des Konzerns Stadt Braunschweig und setzen sich aus folgenden Sachverhalten zusammen:

konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	31.12.2013		31.12.2014		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Entgelte für ALBA, SE|BS, Hochtief u. ä.	66.030	34,4	74.580	41,5	8.550	12,9
Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung (Arbeitssuchende)	52.306	27,4	51.951	28,9	-355	-0,7
Erstattungen an übrige Bereiche	10.814	5,7	12.444	6,9	1.630	15,1
Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten von Fördermittel nach KHG	22.922	12,0	5.716	3,2	-17.206	-75,1
Differenzen aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung			3.084	1,7	3.084	100,0
Schülerbeförderungskosten	7.056	3,7	3.018	1,7	-4.037	-57,2
restliche Sachverhalte	32.117	16,8	28.907	16,1	-3.210	-10,0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	**191.244**	**100,0**	**179.700**	**100,0**	**-11.544**	**-6,0**

Der Anstieg der Entgelte für ALBA, SE|BS, Hochtief u. ä. ist auf die erstmalige, gesonderte Ausweisung der Entgelte für alle privaten Unternehmen zurückzuführen, in 2013 waren diese Entgelte den restlichen Sachverhalten zugeordnet.

Die Zuführung von Fördermitteln nach dem KHG zu Sonderposten/Verbindlichkeiten ist geringer als im Vorjahr und steht im Zusammenhang mit den gesunkenen Erträgen aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen nach dem KHG (siehe auch Ausführungen unter dem Punkt 1.2.3 in diesem Kapitel).

Der Rückgang der Schülerbeförderungskosten ist auf die Eliminierung der von der Kernverwaltung Stadt Braunschweig an die Braunschweiger Verkehrs-GmbH geleisteten Aufwendungen zurückzuführen, in 2013 wurden diese in dieser Übersicht als Aufwendungen gegenüber Dritten ausgewiesen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen verteilen sich auf die konsolidierten Aufgabenträger wie folgt:

konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	31.12.2013		31.12.2014		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stadt BS	92.791	48,5	95.399	53,1	2.608	2,8
NiWo GmbH	947	0,5	1.493	0,8	546	57,7
Klinikum BS gGmbH	31.246	16,3	14.291	8,0	-16.955	-54,3
SR Stadtentwässerung	22.754	11,9	23.183	12,9	429	1,9
Verkehrs-GmbH	1.567	0,8	1.703	1,0	136	8,7
Abwasserverband	1.097	0,6	932	0,5	-165	-15,0
SBBG	532	0,3	1.018	0,6	486	91,4
Flughafen	525	0,3	555	0,3	30	5,7
Stadtbad	458	0,2	284	0,2	-174	-38,0
Pensionsfonds	0	0,0	0	0,0	0	0,0
SR Abfallwirtschaft	35.760	18,7	36.283	20,2	523	1,5
GGB	57	0,0	217	0,1	160	280,7
Hafen	1.609	0,8	1.877	1,0	268	16,7
Stadthalle	447	0,2	956	0,5	509	113,9
SR Hochbau u. Gebäudem.	106	0,1	102	0,1	-4	-3,8
VHS BS GmbH	601	0,3	666	0,4	65	10,8
VHS Arbeit und Beruf	747	0,4	741	0,4	-6	-0,8
Sonstige ordentliche Aufwendungen	**191.244**	**100,0**	**179.700**	**100,0**	**-11.544**	**-6,0**

Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen umfassen im Vorjahr 1,2 Prozent der konsolidierten Gesamtaufwendungen des Konzerns Stadt Braunschweig und setzen sich aus folgenden Sachverhalten zusammen:

konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	31.12.2013		31.12.2014		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Rechnungskorrekturen der Vorjahre	3.158	22,7	4.544	30,4	1.386	43,9
Außerplanmäßige Abschreibungen	5.015	36,1	4.063	27,1	-952	-19,0
Aufwendungen aus Veräußerung von Vermögensgegenständen	1.613	11,6	1.410	9,4	-203	-12,6
Rückstellung für Gebührenneukalkulation 2005-2009	1.320	9,5	0	0,0	-1.320	-100,0
Abschreibungen auf Umlaufvermögen (Vorräte)			501	3,4	501	100,0
restliche Sachverhalte	2.797	20,1	4.450	29,7	1.653	59,1
Außerordentliche Aufwendungen	**13.903**	**100,0**	**14.968**	**100,0**	**1.065**	**7,7**

Die außerordentlichen Aufwendungen verteilen sich auf die konsolidierten Aufgabenträger wie folgt:

konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	31.12.2013		31.12.2014		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stadt BS	7.179	51,6	5.817	38,9	-1.362	-19,0
NiWo GmbH	319	2,3	266	1,8	-53	-16,6
Klinikum BS gGmbH	4.512	32,5	6.951	46,4	2.439	54,1
SR Stadtentwässerung	1.643	11,8	315	2,1	-1.328	-80,8
Verkehrs-GmbH	19	0,1	20	0,1	1	5,3
Abwasserverband	0	0,0	72	0,5	72	100,0
SBBG	67	0,5	67	0,5	0	0,0
Flughafen	52	0,4	0	0,0	-52	-100,0
Stadtbad	5	0,0	656	4,4	651	13020,0
Pensionsfonds	0	0,0	0	0,0	0	0,0
SR Abfallwirtschaft	67	0,5	5	0,0	-62	-92,5
GGB	0	0,0	798	5,3	798	100,0
Hafen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Stadthalle	13	0,1	0	0,0	-13	-100,0
SR Hochbau u. Gebäudem.	27	0,2	1	0,0	-26	-96,3
VHS BS GmbH	0	0,0	0	0,0	0	0,0
VHS Arbeit und Beruf	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Außerordentliche Aufwendungen	**13.903**	**100,0**	**14.968**	**100,0**	**1.065**	**7,7**

Die außerplanmäßigen Abschreibungen erfolgten im Wesentlichen bei der Kernverwaltung der Stadt Braunschweig und wurden im Jahresabschluss 2014 auf den Seiten 649 bis 650 detailliert dargestellt.

1.3 Ausblick auf die künftige Entwicklung

1.3.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss der Konsolidierungsperiode

1.3.2 Erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen, insbesondere der finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Risiken

1.3 Ausblick auf die künftige Entwicklung

1.3.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss der Konsolidierungsperiode bis einschließlich März 2017 (Nachtragsbericht)

Im Zuge der Flüchtlingsthematik wurden bei der Kernverwaltung der Stadt Braunschweig im Haushaltsplan 2016 im Sozial- und Hochbaubereich erhebliche Mittel eingestellt. Zur Errichtung von Flüchtlingsunterkünften wurden Mittel in Höhe von rund 25 Mio. EUR vorgesehen, ergänzt um außerplanmäßige Bereitstellungen aus dem Haushaltsjahr 2015. Da der Stadt Braunschweig entgegen den Ankündigungen des Landes im Jahr 2016 wesentlich weniger zu betreuende Personen zugewiesen worden, brauchte ein erheblicher Teil der laufenden Mittel nicht in Anspruch genommen werden. Da zurzeit keine Anzeichen für wesentliche Fallzahlsteigerungen in diesem Bereich erkennbar sind, werden im Haushaltsplan 2017 und im Finanzplanungszeitraum deutlich geringere Ansätze veranschlagt.

Bei den Einnahmen aus Gewerbesteuer wird aufgrund der Krise der regionalen Autoindustrie in diesem Wirtschaftsbereich mit einem niedrigeren Niveau als vor der Krise gerechnet; auch dieses wurde in den Haushaltsplanungen ab 2016 entsprechend berücksichtigt.

1.3.2 Erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen, insbesondere der finanziellen und wirtschaftlichen Risiken (Risikobericht) und Perspektiven (Prognosebericht)

Die Haushaltssituation der Kommunen hat sich in den vergangenen Jahren durch eine stabile Entwicklung der Steuererträge als Folge der positiven wirtschaftlichen Entwicklung verbessert. Darüber hinaus haben Zugeständnisse vom Bund bei der Beteiligung an anfallenden Kosten im Sozialbereich für Entlastung gesorgt. Ab 2016 wirken sich jedoch beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die beschlossene Anhebung des steuerlichen Grundfreibetrags und des Kinderfreibetrages sowie der vorgesehene Abbau der kalten Progression ertragsmindernd aus. Belastend gegenüber der Planung wirkte sich auch eine Nettobelastung aus der Gewerbesteuer aus.

Zudem ist weiterhin nicht absehbar, in welcher Weise die Schuldensituation einiger Staaten im Euroraum und die sich daraus ergebenden Hilfen der wirtschaftlich stärkeren Staaten sowie die weltweit und europäisch politisch unsichere Lage zu einer ernsthaften Belastung der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung führen werden. Insofern sind die mittelfristigen Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung und zur Entwicklung der Steuern und Zuweisungen, die, wie oben dargestellt, von einem stetigen Wachstum ausgehen, mit Risiken behaftet. Hierbei ist insbesondere die Veranschlagung der Gewerbesteuer hervorzuheben, wo immer noch nicht vollständig absehbar ist, inwieweit die direkten und indirekten Auswirkungen der VW-Abgasproblematik die Entwicklung der Erträge in den kommenden Jahren negativ beeinflussen werden.

Risiko- und Prognosebericht

Bei vielen Aufgabenträgern des Konzern Stadt Braunschweig sind Risikomanagementsysteme installiert, dazu gehören insbesondere die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH einschließlich ihrer Konzerngesellschaften und die Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH. Es erfolgt eine regelmäßige Überwachung der Risikopositionen sowie eine permanente Überarbeitung und Anpassung des Systems an die aktuellen Gegebenheiten.

Im Folgenden werden die Rahmenbedingungen sowie die finanziellen und wirtschaftlichen Risiken und Perspektiven einzelner Themen dargestellt.

Erhebliche jährliche Schwankungen bei den Erträgen, insbesondere bei der Gewerbesteuer:

Eine solide kommunale Haushaltsplanung muss darauf abzielen, dass in längerfristiger Betrachtung dem zu leistenden Aufwand Erträge in gleicher Höhe gegenüberstehen. Defizite aus Jahren, in denen dieser rechnerische Haushaltsausgleich nicht gelingt, müssen kompensiert werden durch Rücklagen aus anderen Jahren, in denen entsprechende Überschüsse erzielt wurden.

Bei der Stadt Braunschweig wird daher seit der Haushaltsplanung 2017 auf Grund eines Ratsbeschlusses zur Gewerbesteuerglättung (Drucksache 16-02019) folgendes Konzept verfolgt: Der städtische Haushalt sollte strukturell nur so geplant werden, dass nicht mehr als der langjährige Durchschnitt der Gewerbesteuererträge zur laufenden Verwendung verplant wird. Grundgedanke ist die Idee, dass in einem Jahr mit überdurchschnittlichen Gewerbesteuererträgen das geplante Jahresergebnis um den Unterschiedsbetrag rechnerisch zu erhöhen ist. Umgekehrt wird in einem Jahr mit unterdurchschnittlichen Gewerbesteuererträgen das geplante Jahresergebnis rechnerisch entsprechend verringert.

Als Umsetzung des Ratsbeschlusses zum Abbau des strukturellen Defizits für das Jahr 2017 wurde erstmals eine Einsparung von 1,0 Mio. € eingeplant. Diese Einsparungen sollen bis auf 4,0 Mio. € im Jahr 2020 anwachsen.

Der vorläufige Jahresabschluss 2016 für die Kernverwaltung Stadt Braunschweig geht von einem Jahresüberschuss in Höhe von 13,6 Mio. EUR aus. Dies entspricht einer Verbesserung in Höhe von 28,6 Mio. EUR zum geplanten Fehlbetrag in Höhe von rd. 15,0 Mio. EUR.

Investitionen und Finanzierungskosten:

Die Aufgabenträger des Konzerns Stadt Braunschweig haben insbesondere im Rahmen der Daseinsvorsorge diverse Investitionen getätigt:

- Neubau der Wilhelm-Bracke-Gesamtschule (NiWo)
- Neubau des Freizeitbades „Wasserwelt“ (Stadtbad)

- Schulsanierungsprogramm (u. a. PPP-Projekt Schulen und Kitas) und Einführung der inklusiven Schule
- Brandschutzmaßnahmen
- 2-Standorte-Konzept (Klinikum)
- Infrastruktur (Straßen und Gleisanlagen, Kanäle, Stadtbahnen und Fahrzeuge)

Diese Maßnahmen sind zum Teil kreditfinanziert und unterliegen damit in der Zukunft einem gewissen Zinsrisiko. Das PPP-Projekt hat eine über die gesamte Laufzeit vertraglich festgelegte Zinslast.

Im Hinblick auf das Freizeitbad mussten nach den Erfahrungen des ersten vollen Betriebsjahres 2015 die Erlöse im Vergleich zum Wirtschaftsplan nach unten korrigiert werden. Ein Maßnahmenpaket zur weiteren Erhöhung der Attraktivität des neuen Bades und einer damit verbundenen Steigerung der Besucherzahlen ist erarbeitet und zum Teil bereits umgesetzt worden.

Gemäß dem Gesetz über finanzielle Leistungen des Landes wegen Einführung der inklusiven Schule gewährt das Land Niedersachsen der Stadt Braunschweig eine Inklusionspauschale für die zusätzlichen Personalkosten, z. B. für Schulbegleiter. Sie beträgt 2015 5,8 Mio. EUR und 10 Mio. EUR von 2016 bis zunächst 2018. Das Gesetz sieht vor, dass die Landesregierung die Förderung bis Juli 2018 überprüft. Es ist weiterhin nicht ausgeschlossen, dass die Stadt Braunschweig in erheblichem Umfang Lasten der Inklusion tragen muss.

Sozialleistungen

Weiterhin auf hohem Niveau befinden sich die Sozialhilfeaufwendungen. Die größten Leistungsbereiche sind das Arbeitslosengeld II (ALG II), in dessen Rahmen die Kommunen insbesondere die Unterkunfts- und Heizkosten (KdU) von Langzeitarbeitslosen und Geringverdienern zu tragen haben, und die Eingliederungshilfe für Behinderte.

Der Bund und das Land beteiligen sich hieran mit einem bestimmten Anteil, der jedoch nicht die tatsächlichen Kosten deckt.

Die Aufwendungen für Kinder, Jugend und Familie haben sich bei der Stadt Braunschweig in den letzten zehn Jahren fast verdoppelt. Die darin enthaltenen größten Zuwächse entfallen auf den Bereich der Kindertagesbetreuung. Der ab 2013 nach dem Kinderförderungsgesetz (KiFöG) geltende Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren konnte dank erheblicher Anstrengungen bisher erfüllt werden. Es verbleibt aber grundsätzlich das Risiko, dass bei einer steigenden Nachfrage der Rechtsanspruch nicht erfüllt wird und die Stadt klagenden Eltern gegenübersteht.

Weiterhin können im Rahmen der schrittweisen Umsetzung des Ausbaus der Schulkindbetreuung auf 60 % weitere Kosten anfallen, die noch nicht in voller Höhe im Haushaltsplan berücksichtigt sind, soweit es sich hierbei um die Umwandlung von Grundschulen in kooperative offene Gesamtschulen handelt.

Aufnahme von Flüchtlingen

Die 2. Jahreshälfte 2015 war geprägt durch einen starken Anstieg der Zahl in Deutschland aufgenommener Flüchtlinge. Dies führte dazu, dass Braunschweig - trotz des hier ansässigen Standortes der Landesaufnahmebehörde für Asylbewerber (LAB) - ab 2016 erstmals Flüchtlinge zum dauerhaften Verbleib zugewiesen wurden. Für den Haushaltsplan 2016 wurden hierfür zusätzliche Aufwendungen eingeplant. Ab 2017 wurden zusätzliche Aufwendungen und Erträge wegen der Erwartung vorgesehen, dass ein Großteil der Personen nach Abschluss ihrer Asylverfahren Leistungen nach dem SGB II erhalten würde. Für die Folgejahre wurden weitere Steigerungen berücksichtigt. Für den Bau von Unterkünften wurden 25 Mio. EUR Investivmittel im Haushalt 2016 eingeplant.

Nachdem der Flüchtlingszustrom im 1. Quartal 2016 stark zurückging, wurden für die Haushaltsplanung 2017 nur noch Mittel für jährlich 500 aufzunehmende Flüchtlinge vorgesehen. Unter anderem wegen der gegenüber der Erwartung geringeren Zuweisungszahl waren die 2016 entstandenen Kosten je Flüchtling deutlich höher als anfangs geschätzt. In der Haushaltsplanung 2017 wurden daher, in der Erwartung, dass Kosten für die Herrichtung und den Rückbau von Sporthallen als Notunterkünfte nicht noch einmal entstehen würden, 18.000 EUR pro Person angesetzt. Die Landeserstattungen sind zwar im Laufe des Jahres 2016 auf 10.000 EUR der jahresdurchschnittlich aufgenommenen Fälle angehoben worden.

Sie werden aber weiterhin die in einer Großstadt wie Braunschweig entstehenden Kosten nicht decken. Die Unterkünfte mit knapp 800 Plätzen werden zwar im 1. Halbjahr 2017 bezugsfertig werden. Nach einem Nachnutzungskonzept sollen aber zunächst nur an 4 von 8 Standorten tatsächlich Flüchtlinge untergebracht werden.

Energiekosten

Ein steigendes Preisniveau bei der Energiebeschaffung wirkt grundsätzlich aufwandserhöhend und stellt in verschiedenen Bereichen ein Risiko dar:

- Gebäudenutzung und –vermietung (insbesondere Kernverwaltung, Klinikum und NiWo)
- Betrieb von Stadtbahnen und Fahrzeugen (insbesondere Verkehrs GmbH)
- Energiehandel (BVAG & Co. KG als assoziiertes Unternehmen der SBBG)

Starken Preisschwankungen auf dem Diesel- und Energiebeschaffungsmarkt wird durch eine chargenweise Beschaffung beider Energiearten entgegengewirkt.

2. Anlagen zum Konsolidierungsbericht

2.1 Kapitalflussrechnung (§ 128 Abs. 6 S. 3 NKomVG)

2.2 Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen
§ 128 Abs. 6 S. 3 NKomVG)

2.3 Beteiligungsbericht

2 Anlagen zum Konsolidierungsbericht

2.1 Kapitalflussrechnung (§ 128 Abs. 6 S. 3 NKomVG)

2.1.1 Einführung

Gemäß § 128 Abs. 6 S. 3 NKomVG ist die Kapitalflussrechnung verpflichtender Bestandteil des Konsolidierungsberichtes. In Anlehnung an die Empfehlungen der AG Gesamtabschluss des Landes wird die Kapitalflussrechnung des Konzerns Stadt Braunschweig unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) und der dortigen Begriffsfestlegungen (im Folgenden ergänzend kursiv angeführt) aufgestellt.

Die Zusammenführung der Daten aus dem Konzern erfolgt dabei „Top-down“, d.h. die Gesamtkapitalflussrechnung setzt auf den Inhalten der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung und der Anlagenübersicht auf. Hintergrund hierfür ist, dass die städtischen Aufgabenträger ihre Kapitalflussrechnung aus der laufenden Geschäftstätigkeit derivativ („indirekt“) ableiten. Anders als die Kernverwaltung, die in ihrem Einzelabschluss mit ihrer Finanzrechnung unmittelbar („direkt“) bucht.

Die Kapitalflussrechnung dient der Vermittlung verbesserter Informationen über die Finanzgesamtlage des kommunalen Konzerns. Insbesondere sollen Einschätzungen darüber ermöglicht werden, inwiefern Zahlungsüberschüsse erwirtschaftet und Zahlungsverpflichtungen erfüllt werden können.

Hierzu wird dazu der sog. Finanzmittelfonds *(vgl. DRS 2: Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten)* aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und der Anlagenübersicht des konsolidierten Gesamtabschlusses abgeleitet. Die Zahlungsströme der Berichtsperiode werden dargestellt und Informationen über die erwirtschafteten bzw. verbrauchten Finanzmittel aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Investitions- und Finanzierungstätigkeit geliefert:

- Der **Cashflow aus Verwaltungstätigkeit** *(DRS 2: Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen – Netto-Zahlungsstrom – einer Periode)* stellt den Nettozahlungsstrom der auf Erlös ausgerichteten Tätigkeiten des kommunalen Konzerns dar. Als Zahlungsstrom aus laufender Verwaltungstätigkeit bietet er einen Maßstab für die Fähigkeit, selbst Zahlungsmittel zu erwirtschaften.
- Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** enthält die Nettozahlungsströme, die mit langfristigen Ressourcen in Verbindung stehen. Mithilfe dieses Zahlungsstroms wird der Zahlungsmittelsaldo abgeleitet, der sich aus Investitionen und Desinvestitionen ergibt.

Diese beiden Teilrechnungen bilden die Innenfinanzierungskraft des kommunalen Konzerns ab.

- Durch den **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** werden die Nettozahlungsströme, die das Eigenkapital des Konzerns berühren oder die aus der Aufnahme/Tilgung von Finanzschulden resultieren, gezeigt. Man erhält Aufschluss über die Zahlungsmittelzu- und abflüsse, die durch Bewegungen in den Eigen- und in den Fremdmitteln des kommunalen Konzerns entstehen.

Die Gesamtkapitalflussrechnung schließlich bildet die Gesamtsicht auf alle Teil-Cashflow-Rechnungen.

2.1.2 Kapitalflussrechnung des Konzerns Stadt Braunschweig

In der Kapitalflussrechnung des Konzerns Stadt Braunschweig werden die Daten zur Ermittlung der oben beschriebenen Teil-Cashflows weitgehend aus dem Rechenwerk des konsolidierten Gesamtabschlusses der Berichtsperiode abgeleitet, indem das Periodenergebnis, d.h. der Gesamtjahresfehlbetrag von rd. 17,6 Mio. EUR um nicht zahlungswirksame Vorgänge bereinigt wurde:

Hierzu werden z.B. Bestandteile der konsolidierten Gesamtabschlüsse (konsolidierte Gesamtbilanz, Ergebnisrechnung und Anlagenübersicht) und des Einzelabschlusses (Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung) der Kernverwaltung sowie in Einzelabschlüssen verselbständigter Aufgabenträger im Konzern vorhandene Kapitalflussrechnungen im Zuge der Arbeiten zur Aufstellung der Gesamtkapitalflussrechnung ausgewertet.

Die Daten, die nicht unmittelbar aus den Elementen des konsolidierten Gesamtabschlusses ableitbar waren, wurden bei den Aufgabenträgern erfragt (siehe auch unten).

Der gesamtstädtischen Kapitalflussrechnung in Braunschweig liegen folgende Annahmen zu Grunde:

- Es erfolgte eine Anpassung der Zeilenbeschreibungen des DRS 2 an die Begrifflichkeiten des NKR sowie eine Erweiterung um die Positionen der Sonderposten, da diese kommunalspezifische Besonderheit in der Standardgliederung des DRS 2 nicht vorgesehen ist.
- Der DRS 2 geht vom Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten aus, während nach NKR vom Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag ausgegangen wird, der das außerordentliche Ergebnis enthält.
- Einer Empfehlung aus dem DRS 2 (Anmerkung lfd. Nr. 22) folgend, wurde neben den Daten des jeweiligen Berichtsjahres auch die Daten der Vorperiode aufgenommen, um durch Zeitreihenvergleiche die Analyse- und Auswertungsmöglichkeiten zu erhöhen. Dies deckt sich mit den Kapitalflussrechnungen der verselbständigten Aufgabenträger.
- Der Finanzmittelfonds wird im Konzern Stadt Braunschweig als Bestand der liquiden Mittel entsprechend dem Bilanzposten in der Gesamtbilanz definiert.

Im Folgenden werden zum besseren Verständnis, Besonderheiten bei den Inhalten einzelner Positionen der Gesamtkapitalflussrechnung näher erläutert:

In der Position - Nr. 6 +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge bzw. Vorgänge - werden Sachverhalte dargestellt, die nicht einer anderen Position des Cashflows aus Verwaltungstätigkeit zugeordnet werden können oder, die aus einem der anderen beiden Cashflows nach sachlichen Erwägungen umgegliedert wurden.

Die Zeile 6 enthält somit die zahlungsunwirksamen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 23.233 TEUR (Vorjahr: 23.603 TEUR). Die Darstellung der Veränderung der Sonderposten wird im Cashflow aus Investitionstätigkeit ausgewiesen (Bruttodarstellung).

Weiterhin werden in dieser Position die aktivierten Eigenleistungen von rd. 5.180 TEUR (Vorjahr: 3.803 TEUR) sowie die nicht zahlungswirksamen konsolidierungsbedingten Vorgänge von rd. 8.781 TEUR (Vorjahr: 10.611 TEUR) dargestellt.

In der Zeile - Nr. 11 +/- Zunahme/Abnahme der Verb. aus LuL sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind - werden die Veränderungen sämtlicher Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt.

Die Verbindlichkeit aus kreditähnlichem Rechtsgeschäft für das PPP-Projekt Schulen und Kitas wurde bei der Aufstellung der Gesamtkapitalflussrechnung entsprechend dem Vorgehen im Einzelabschluss der Kernverwaltung behandelt:

In 2014 wurden die weitere Maßnahmen des PPP-Projekts Schulen und Kitas in Höhe von rd. 52.841 TEUR (Vorjahr: 31.940 TEUR) durch die Firma HOCHTIEF teilfertig gestellt. Die dadurch entstandene Forderung gegenüber der Stadt, wurde im Rahmen eines Forderungsverkaufs abgetreten. In der Kernverwaltung ist dieser Vorgang zahlungsunwirksam und wird in der Finanzrechnung nicht berücksichtigt. In die Bilanz wurde eine Verbindlichkeit aus kreditähnlichem Rechtsgeschäft in Höhe von rd. 52.841 TEUR (Vorjahr: 31.940 TEUR) eingestellt und die fertiggestellten Maßnahmen im Sachanlagevermögen aktiviert.

Im Laufe des Jahres 2014 waren rd. 1.282 TEUR (Vorjahr: 114 TEUR) TEUR Investitionsabtrag fällig und wurden von der Kernverwaltung an die Bank gezahlt. Dieser Vorgang wurde als Auszahlung für Investitionstätigkeit (Baumaßnahmen) in der Finanzrechnung berücksichtigt.

Entsprechend diesem Vorgehen bei der Kernverwaltung ist auch in der Gesamtkapitalflussrechnung nur die Zahlung des Investitionsabtrags von rd. 1.282 TEUR (Vorjahr: 114 TEUR) als Auszahlung für Investitionen im Cashflow aus Investitionstätigkeit enthalten. Die Gesamtbilanz enthält die fertig gestellten Maßnahmen im Sachanlagevermögen und auf der Passivseite die Verbindlichkeit aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften. Die anteilige Veränderung dieser Posten war nicht mit einem Zahlungsfluss verbunden.

In den Zeilen - Nr. 27 + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten - und - Nr. 28 – Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und Krediten - werden die Aufnahmen und Tilgungen von Investitionskrediten im Konzern dargestellt. Diese Informationen wurden über Zusatzabfragen bei den Aufgabenträgern ermittelt. Liquiditätskredite hat es in 2014 in Höhe von rd. 1 TEUR gegeben.

Gesamtkapitalflussrechnung			31. Dezember 2013 - Euro -	31. Dezember 2014 - Euro -
1			2	3
1		Gesamtjahresüberschuss / -fehlbetrag	-4.672.637,37	-17.612.168,84
2	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen Immaterielles Vermögen	3.634.477,87	4.442.925,24
3	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen Sach-(anlage)vermögen	73.384.353,51	81.248.427,30
4	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen Finanz-(anlage)vermögen	0,00	0,00
5	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	27.560.405,78	29.614.076,47
6	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge bzw. Vorgänge	-38.017.211,44	-37.193.518,01
7	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von immateriellem Vermögen	7.842,00	6,00
8	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Sachvermögen	111.763,94	-1.006.134,73
9	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Finanzvermögen	97,37	0,00
10	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, Ford. aus LuL sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.010.099,13	-8.492.904,72
11	+/-	Zunahme/Abnahme der Verb. aus LuL sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	6.824.473,31	-9.995.209,99
12	+/-	Ein-/Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
13	**=**	**Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**70.843.664,10**	**41.005.498,72**
14	+	Einzahlungen aus Abgängen des Sachvermögens (ohne Vorräte)	16.422.212,39	12.935.964,07
15	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachvermögen (ohne Vorräte)	-128.399.841,07	-142.384.487,40
16	+	Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Vermögens	19.037,00	2.378,58
17	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Vermögen	-5.983.934,75	-6.311.207,61
18	+	Einzahlungen aus Abgängen aus dem Finanzvermögen	596.116,13	3.274.012,48
19	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzvermögen	-54.648,07	-388.646,89
20	+	Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten verselbständigten Aufgabenträgern und sonstigen Verwaltungseinheiten	0,00	0,00
21	-	Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten verselbständigten Aufgabenträgern und sonstigen Verwaltungseinheiten	0,00	0,00
22	+	Einzahlungen aus Sonderposten	9.259.490,98	26.949.895,43
23	-	Auszahlungen aus Sonderposten	0,00	0,00
24	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**-108.141.567,39**	**-105.922.091,34**
25	+	Einzahlungen aus Nettopositionszuführungen (ohne Sonderposten)	0,00	0,00
26	-	Auszahlungen aus Nettopositionsherabsetzungen (ohne Sonderposten)	0,00	0,00
27	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	47.953.634,13	54.264.269,69
28	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	-30.859.794,57	-42.263.670,73
29	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**17.093.839,56**	**12.000.598,96**
30		**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe Teil-Cashflows)**	**-20.204.063,73**	**-52.915.993,66**
31	+/-	Wechselkurs-, Konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestandes	0,00	0,00
32	+	Liquide Mittel am Anfang der Periode	326.303.073,05	306.099.009,32
33	**=**	**Liquide Mittel am Ende der Periode**	**306.099.009,32**	**253.183.015,66**

Der Konzern Stadt Braunschweig erzielte aus der laufenden Verwaltungstätigkeit einen Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 41.006 TEUR (Vorjahr: 70.844 TEUR). Dieser spiegelt die Innenfinanzierung wider. Die Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit (Geschäftstätigkeit) im Konzern konnten durch Einzahlungen gedeckt werden. Darüber hinaus konnten mit diesem Überschuss die Investitionen in 2014 zu einem Teil (38,7 %, Vorjahr: 65,5 %) finanziert werden.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit beträgt -105.922 TEUR (Vorjahr: -108.142 TEUR). Der verbleibende Finanzierungsbedarf für Investitionen wurde durch die Aufnahme von langfristigen Krediten (rd. 12.001 TEUR, Vorjahr: rd. 17.094 TEUR) und aus liquiden Mitteln finanziert.

Insgesamt ergibt sich eine Verminderung der liquiden Mittel in Höhe von 52.916 TEUR (Vorjahr: 20.204 TEUR).

2.2 Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen

Gemäß § 128 Abs. 6 S. 2 NKomVG i.V.m. § 58 GemHKVO sind dem Konsolidierungsbericht Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen beizufügen.

Dieser Anforderung wird hier in zweierlei Hinsicht gefolgt: Zunächst wird die Prüfung der Kriterien erläutert, die zu der Entscheidung geführt haben, diese Beteiligungen nicht zu konsolidieren. Anschließend erfolgen Hinweise auf ergänzende Informationen zu diesen Beteiligungen, die dieser Konsolidierungsbericht enthält, als weiterer Schnittmenge zum Beteiligungsbericht.

1.

Über die Festlegung des Konsolidierungskreises wird unter V.1.2.1 (Abgrenzung Konsolidierungskreis) dieses Berichtes informiert. Der daraus resultierende Konsolidierungskreis ist unter I.4 (Konzernstruktur Stadt Braunschweig) abgebildet. Wie dort beschrieben, erfolgt die Festlegung der Zugehörigkeit einer Beteiligung zum Konsolidierungskreis in zwei Schritten: Die Ermittlung nach dem Grad der Einflussnahme (verbundene bzw. assoziierte Aufgabenträger) und die Überprüfung der Wesentlichkeit. Bei der Stadt Braunschweig sind Aufgabenträger unwesentlich, bei denen Positionen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Vorjahreseinzelabschluss des Aufgabenträgers unter 3% der entsprechenden Positionen des Vorjahreseinzelabschlusses aller Aufgabenträger liegen. Für die nicht konsolidierten Aufgabenträger zeigt sich, dass jede einzelne der geprüften Positionen im dortigen Vorjahreseinzelabschluss unter 3% der entsprechenden Positionen des Vorjahreseinzelabschlusses aller Aufgabenträger liegt. Die Summe der Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung übersteigt nicht 7% der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aller Aufgabenträger.

2.

Hinweise auf ergänzende Informationen zu den nicht konsolidierten Beteiligungen, die dieser Konsolidierungsbericht enthält

Die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Braunschweig ist im XIX. Beteiligungsbericht gem. § 151 NKomVG mit den Daten zum Wirtschafts- bzw. Haushaltsjahr 2014 als Anlage zum Haushaltsplan 2016 der Stadt Braunschweig gem. § 1 Abs. 2, Ziffer 10 GemHKVO und darüber hinaus in dem hier vorgelegten Bericht über den konsolidierten Gesamtabschluss 2014 dokumentiert.

Angaben zu den Beteiligungsverhältnissen sind der Übersicht auf Seite 5 ff. des im nachfolgenden Kapitel 2.3 beigefügten Beteiligungsberichtes zu entnehmen. Einzelheiten zu diesen Beteiligungen finden sich dort unter den hinter der jeweiligen Gesellschaft in Klammern angeführten Seiten:

- Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH (S. 26)
- Braunschweig Stadtmarketing GmbH und Haus der Wissenschaft GmbH (S. 72/73)
- Braunschweig Zukunft GmbH (S. 85)
- Klinikum BS Textilservice GmbH, Bistro Klinikum BS GmbH, Klinikum BS Klinikdienste GmbH und Medizinische Versorgungszentren am Städtischen Klinikum Braunschweig GmbH als Tochtergesellschaften des Klinikum-Teilkonzerns (S. 65 ff)
- Kraftverkehr Mundstock GmbH, Mundstock Reisen GmbH, Magdeburg Nutzfahrzeug-Service GmbH, Peiner Verkehrsgesellschaft mbH, Reisepartner Fuhrmann Mundstock International GmbH innerhalb des KVM-Teilkonzerns (S. 27 ff.)
- Struktur-Förderung Braunschweig GmbH (S. 55)
- Haus der Familie GmbH als Gesellschaft im VHS-Teilkonzern (S. 78 ff.)
- Wohnstätten-GmbH als Gesellschaft der Nibelungen-Wohnbau-GmbH (S. 90 ff.)
- Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG (S. 44)
- Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg GmbH (S. 104)
- Allianz für die Region GmbH (S. 101)

.

2.3 Beteiligungsbericht

Vorbemerkungen

Die Stadt Braunschweig hat auch für diesen konsolidierten Gesamtabschluss 2014 auf die Möglichkeit nach § 128 Abs. 6 Satz 4 NKomVG verzichtet, den Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG durch den konsolidierten Gesamtabschluss zu ersetzen, um nicht auf den hohen Informationsnutzen des Beteiligungsberichtes als langjährig bewährter und geprüfter Datenquelle zu den städtischen Beteiligungen verzichten zu müssen.

Es hat sich gezeigt, dass bei dieser integrativen Nutzung von Informationen aus dem Beteiligungsbericht und dem konsolidierten Gesamtabschluss auf einige Besonderheiten zu achten ist, z.B.

- dass zwischen den beiden Quellen die Darstellungen - begründet durch unterschiedliche Fragestellungen - voneinander abweichen können, z.B. beim Konzerndiagramm (Beteiligungskreis gegenüber Konsolidierungskreis), bei der Schuldenbetrachtung oder bei der Abbildung von Finanzströmen (Summendarstellungen gegenüber konsolidierter Darstellung), usw.,
- dass Abweichungen bzgl. der jeweils einzubeziehenden Aufgabenträger bestehen (vgl. Blum u.a., Kommentar zum Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz, 2. Auflage, 2012, S. 718):
    - „In den konsolidierten Gesamtabschluss gehören auch die Einrichtungen nach § 139 NKomVG, die Eigenbetriebe und die Zweckverbände […] Diese müssen nicht […] im Beteiligungsbericht aufgeführt werden."

    In Braunschweig sind dies die folgenden Aufgabenträger:

    - die Sonderrechnung FB 65 Hochbau und Gebäudemanagement
    - die Sonderrechnung Stadtentwässerung
    - die Sonderrechnung Abfallwirtschaft
    - das Sondervermögen Pensionsfonds
    - der Abwasserverband Braunschweig
    - der Wasserverband Weddel-Lehre (assoziierter Aufgabenträger)
    - der Zweckverband Großraum Braunschweig (assoziierter Aufgabenträger)

In sachgerechter Umsetzung des oben beschriebenen integrativen Vorgehens bei Nutzung von Informationen aus konsolidiertem Gesamtabschluss und aus Beteiligungsbericht sind die Mindestangaben zu diesen Aufgabenträgern auf den Seiten 108 ff. des Beteiligungsberichtes aufgeführt.

- dass andererseits im konsolidierten Gesamtabschluss Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung (§ 128 Abs. 4 Satz 3 NKomVG) nicht einbezogen werden müssen. Diese gehören allerdings wiederum in den Beteiligungsbericht (vgl. § 151 NKomVG bzw. § 58 GemHKVO). Hierzu wird auch auf die Ausführungen unter 2.2 dieses Konsolidierungsberichtes verwiesen.

Auch wurde der Beteiligungsbericht in Teilen ergänzt, z.B. um Aussagen zum öffentlichen Zweck: In der Einleitung wird zunächst im Absatz zu der Beteiligungssteuerung darauf eingegangen, wie der Fachbereich Finanzen grundsätzlich im Geschäftsjahr den öffentlichen Zweck überwacht. Ergänzend wird in den Einzelerläuterungen zu den Gesellschaften jeweils der öffentliche Zweck der Gesellschaft genannt und subsumiert (vgl. z.B. S. 21 ff. zur Braunschweiger Verkehrs-GmbH, S. 55 ff. zur Struktur-Förderung BS GmbH und S. 64 ff. zum Klinikum),

Insgesamt wurde das Ziel verfolgt, die ergänzenden Schnittmengen zwischen beiden Berichten zu vergrößern und dadurch den Nutzen für den Empfänger unter Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen zu steigern.

XIX. Beteiligungsbericht

Anlage zum Haushaltsplan 2016

Anmerkung zum Konsolidierungsbericht:

Die abgebildeten Daten innerhalb des Beteiligungsberichtes sind **nicht** konsolidierte Zahlen.



XIX. Beteiligungsbericht über die städtischen Gesellschaften

Gemäß § 151 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG).
Dieser Beteiligungsbericht ist Anlage zum Haushaltsplan 2016 der Stadt Braunschweig
(§ 1 Abs. 2, Ziffer 10 der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO).

Vervielfältigung, auch auszugsweise,
nur mit Genehmigung und Quellenangabe

Copyright Stadt Braunschweig Januar 2016

Redaktion

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Finanzen
Referat Haushalt, Controlling und Beteiligungen
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Telefon 0531 470-25 84
Telefax 0531 470-25 82
fbfinanzen@braunschweig.de

Anmerkung zum Konsolidierungsbericht:

Die abgebildeten Daten innerhalb des Beteiligungsberichtes sind **nicht** konsolidierte Zahlen.

Vorwort

Stadt Braunschweig

Die Stadt Braunschweig nimmt einen Teil ihrer Aufgaben und Leistungen außerhalb der Kernverwaltung durch Unternehmen des privaten Rechts in Form von städtischen Eigengesellschaften und städtischen Beteiligungen wahr.

Mit diesem Beteiligungsbericht informiert die Stadt Braunschweig nunmehr zum 19. Mal in Folge über ihre Eigengesellschaften, Mehrheits- und Minderheitsbeteiligungen und stellt das umfangreiche Leistungsspektrum dieser Unternehmen des privaten Rechts dar.

Hierbei dient der Beteiligungsbericht insbesondere als Informationsinstrument über die wirtschaftliche Entwicklung im Geschäftsjahr 2014 – nicht nur für die Entscheidungsträger der Stadt Braunschweig, sondern auch für die interessierte Öffentlichkeit.

Zum Stichtag 31.12.2014 ist die Stadt Braunschweig Eigentümerin von sieben Eigengesellschaften und an 16 weiteren Unternehmen indirekt oder zu mindestens 25 % beteiligt. Diese Unternehmen stellen einen bedeutenden Wertschöpfungsfaktor für die Region Braunschweig dar.

Dieser Beteiligungsbericht enthält auch Aussagen zu weiteren Aufgabenträgern, die zum bilanziellen Konsolidierungskreis der Stadt Braunschweig gehören, um Ihnen damit einen verbesserten Überblick über den Konzern Stadt Braunschweig zu ermöglichen.

Über Ihr Interesse an diesem Beteiligungsbericht freue ich mich und wünsche Ihnen eine erkenntnisreiche Lektüre.

Braunschweig, im Januar 2016

Christian A. Geiger

Erster Stadtrat und Finanz-, Stadtgrün- und Sportdezernent

XIX. Beteiligungsbericht der Stadt Braunschweig

- Inhaltsübersicht -

	Seite
1. Einleitung	4
2. Gesellschaften und Beteiligungen der Stadt Braunschweig im Überblick	5
"Konzern" Stadt Braunschweig - grafische Darstellung -	6
3. Erläuterungen zu den Kennzahlen	8
4. Einzelübersichten zu den Gesellschaften	10
Eigengesellschaften	
• Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (Konzern)	
• Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	11
• Braunschweiger Verkehrs-GmbH	20
• Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH	26
• Kraftverkehr Mundstock GmbH	27
• Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH	31
• Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH	39
• BS|ENERGY	44
• Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH	50
• Struktur-Förderung Braunschweig GmbH	55
• Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH	59
• Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH	64
• Braunschweig Stadtmarketing GmbH	72
• Volkshochschule Braunschweig GmbH	77
Mehrheitsbeteiligungen	
• Braunschweig Zukunft GmbH	85
• Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig	90
• Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH	96
Minderheitsbeteiligungen und sonstige Beteiligungen	
• Allianz für die Region GmbH	101
• Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH	104
• Nordzucker Holding AG	107
• Nordzucker AG	107
Weitere Aufgabenträger	108
• Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement	109
• Sonderrechnung Abfallwirtschaft	111
• Sonderrechnung Stadtentwässerung	113
• Abwasserverband Braunschweig	115
• Wasserverband Weddel-Lehre	118
• Zweckverband Großraum Braunschweig	121
• Sondervermögen Pensionsfonds der Stadt Braunschweig	123

1. Einleitung

Die Stadt Braunschweig erbringt eine Vielzahl an Leistungen für ihre Bürgerinnen und Bürger. Ein Teil dieser Aufgaben wird von städtischen Fachbereichen und Referaten erledigt, also von der sogenannten Kernverwaltung. Gleichzeitig ist die Stadt Braunschweig (wie andere Städte auch) dazu übergegangen, Unternehmen des privaten Rechts zu gründen oder sich daran zu beteiligen. Diese Unternehmen leisten in den verschiedensten Bereichen wie Bildung, Medizin, Kultur, Stadtmarketing, Verkehr, Versorgung, Wirtschaftsförderung und Wohnungsbau einen wichtigen Beitrag zur kommunalen Daseinsvorsorge.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Führung von Unternehmen und die Beteiligung der Stadt Braunschweig an Unternehmen des privaten Rechts nimmt am verfassungsrechtlichen Schutz der kommunalen Selbstverwaltung aus Artikel 28 Absatz 2 des Grundgesetzes teil und wird ferner durch die §§ 136 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) konkretisiert. So ermächtigt § 137 Abs. 1 NKomVG die Stadt Braunschweig Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts zu führen oder sich daran zu beteiligen. Hierbei muss allerdings insbesondere der öffentliche Zweck das Führen oder die Beteiligung an einem Unternehmen rechtfertigen und die Art und der Umfang des Unternehmens müssen in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Stadt und zum voraussichtlichen Bedarf stehen (§ 136 Abs. 1 S. 2 Nrn. 1 und 2 NKomVG).

Beteiligungsbericht

Das niedersächsische Kommunalrecht schreibt den Kommunen in Niedersachsen seit dem 1. November 1996 vor, zur Verbesserung der Transparenz einen Bericht über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und ihrer Beteiligungen daran sowie über ihre kommunalen Anstalten zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Seit dem 1. November 2011 regelt § 151 NKomVG die Anforderungen an den Beteiligungsbericht.

Mit dem Beteiligungsbericht stellt die Stadt Braunschweig nunmehr zum 19. Mal in Folge ein Informationsinstrument über die Unternehmen der Stadt Braunschweig zur Verfügung. Der Beteiligungsbericht ist Anlage zum Haushaltsplan 2016. Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist jedermann gestattet.

Abgrenzung zum konsolidierten Gesamtabschluss

Die Stadt hat nicht von der Möglichkeit nach § 128 Abs. 6 Satz 4 NKomVG Gebrauch gemacht, den Beteiligungsbericht durch den konsolidierten Gesamtabschluss zu ersetzen, um nicht auf den hohen Nutzen des Beteiligungsberichtes als langjährig bewährte Informationsquelle zu verzichten. Neben dem konsolidierten Gesamtabschluss wird somit weiter der Beteiligungsbericht veröffentlicht, der – begründet u. a. durch die Tatsache, dass unterschiedliche Ausgliederungen in die jeweiligen Berichte aufgenommen werden müssen – in einzelnen Darstellungen abweichen kann. Da der Beteiligungsbericht den Konsolidierungsbericht des konsolidierten Gesamtabschlusses ergänzt, wurden ab Seite 108 weitere Aufgabenträger in den Beteiligungsbericht aufgenommen. Im Ergebnis liefert die Kombination des konsolidierten Gesamtabschlusses und des dort beigefügten Beteiligungsberichtes ein umfassendes Bild des Konzerns Stadt Braunschweig.

Beteiligungssteuerung

In der Stadt Braunschweig wird die Beteiligungssteuerung nach Maßgabe des § 150 NKomVG im Hinblick auf die Einhaltung des zu erfüllenden öffentlichen Zwecks durch den Fachbereich Finanzen wahrgenommen. In diesem Zusammenhang wurde ein Berichtswesen implementiert. Zudem finden regelmäßige Gespräche zu Unternehmenszielen und -aufgaben statt. Das Ziel, zu überprüfen, ob die städtischen Unternehmen die von der Stadt verfolgten öffentlichen Zwecke erfüllen, wird regelmäßig durch Sichtung, Wertung und ggf. Steuerung und Regelung sowie durch Gespräche mit dem Unternehmen im Wirtschaftsplan- und Jahresabschlussverfahren der jeweiligen Gesellschaft erreicht. Ergänzend werden die Entscheidungsunterlagen der Gremien der Gesellschaften ebenfalls durch die Beteiligungssteuerung ausgewertet und Mitteilungen an die städtischen Mandatsträger verfasst, falls sich ein Steuerungsbedarf ergibt. Ein quartalsweises und zum Teil monatliches Berichtswesen der Gesellschaften an den Fachbereich Finanzen liefert weitere Daten zur Analyse der Unternehmen und ist Grundlage für Gespräche mit der jeweiligen Geschäftsführung. Weiterhin verwaltet die Beteiligungssteuerung die Geldanlagen eines Großteils der Gesellschaften im Rahmen des städtischen Cashpools. Schließlich erstellt die Beteiligungssteuerung den Beteiligungsbericht und bearbeitet die Entsendung von städtischen Vertretern in die Gremien der Gesellschaften.

2. Gesellschaften und Beteiligungen der Stadt Braunschweig im Überblick

Die Kapitalanteile der Stadt Braunschweig an privatrechtlichen Gesellschaften können der folgenden Übersicht entnommen werden. Zur Klarstellung sei darauf hingewiesen, dass bei den zum SBBG-Konzern gehörenden Gesellschaften eine direkte und 100 %ige Beteiligung der Stadt Braunschweig nur an der Holdinggesellschaft Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) besteht. Die großen mittelbaren Beteiligungen sind 'eingerückt' und Töchter der über ihnen stehenden direkten Beteiligung. Sonstige Unterbeteiligungen werden bei der Darstellung der einzelnen Gesellschaften aufgeführt.

Stand: Dezember 2015, Anteile in Nominalwerten, siehe auch die Fußnoten

Gesellschaft	Stamm-/ Grund-kapital in €	Anteil in %	Anteil Stamm-/Grund-kapital in €
Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	32.723.000,00	100,00	32.723.000,00
Kraftverkehr Mundstock GmbH	312.000,00	100,00	312.000,00
Braunschweiger Verkehrs-GmbH ****	17.938.432,00	100,00	17.938.432,00
Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH	26.000,00	100,00	26.000,00
Stadtbad Braunschweig S + F GmbH (s. u.) *	1.022.600,00	* 94,90	970.400,00
Stadthalle Braunschweig Betriebs-GmbH (s. u.) *	26.000,00	* 94,81	24.650,00
Nibelungen-Wohnbau-GmbH Brg. (s. u.) **	7.670.000,00	** 44,10	3.382.500,00
Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG	61.440.000,00	25,10	15.421.440,00
Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG	1.600.000,00	25,10	401.600,00
Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH	1.481.212,58	100,00	1.481.212,58
Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig **	7.670.000,00	** 45,90	3.520.500,00
Wohnstätten-GmbH	520.000,00	100,00	520.000,00
Struktur-Förderung Braunschweig GmbH	500.000,00	100,00	500.000,00
Braunschweig Zukunft GmbH	26.000,00	51,15	13.300,00
Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH	25.000,00	100,00	25.000,00
Volkshochschule Braunschweig GmbH	25.000,00	100,00	25.000,00
VHS Arbeit und Beruf GmbH	25.000,00	100,00	25.000,00
Haus der Familie GmbH	25.000,00	100,00	25.000,00
Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH	18.450.000,00	100,00	18.450.000,00
Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH	25.650,00	100,00	25.650,00
Klinikum Braunschweig Textilservice GmbH	26.000,00	100,00	26.000,00
Medizinische Versorgungszentren am Städtischen Klinikum Braunschweig GmbH	300.000,00	100,00	300.000,00
Bistro Klinikum Braunschweig GmbH	25.000,00	100,00	25.000,00
Braunschweig Stadtmarketing GmbH	25.000,00	100,00	25.000,00
Haus der Wissenschaft GmbH	25.000,00	25,20	6.300,00
Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH ***	608.400,00	42,64	259.400,00
Allianz für die Region Braunschweig GmbH	27.600,00	13,41	3.700,00
Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH *	26.000,00	* 5,19	1.350,00
Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH *	1.022.600,00	* 5,10	52.200,00
Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH	25.000,00	5,20	1.300,00
Nordzucker AG	118.630.126,08		378,88
Nordzucker Holding AG (ehemals Zucker AG Uelzen-Braunschweig)	90.803.266,60		28.152,40

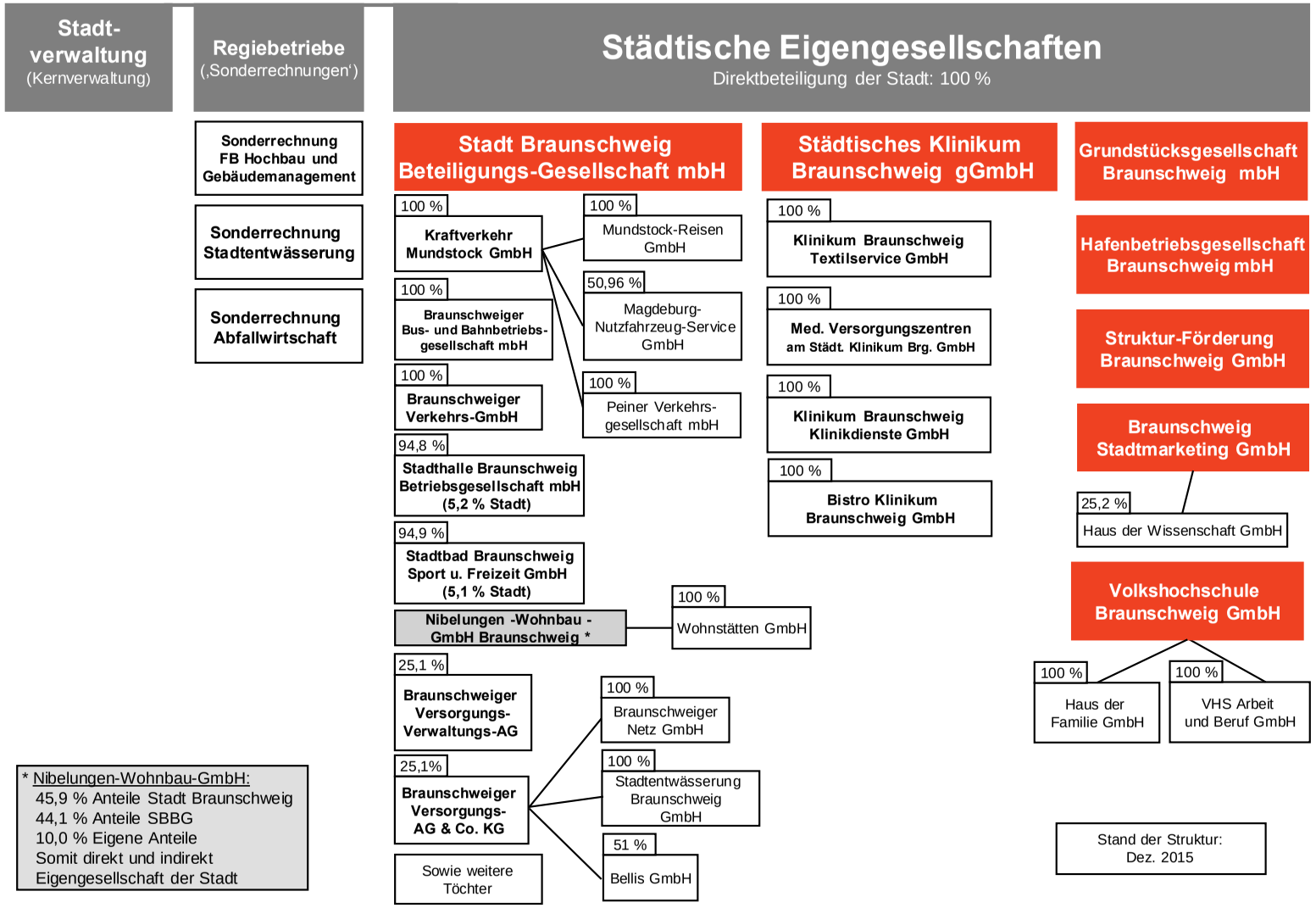
* An der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH und der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH halten die Stadt Braunschweig und die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH insgesamt jeweils 100 %.

** Die Anteile der Stadt Braunschweig und der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH an der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig betragen zusammen 90 %. Die restlichen 10 % werden von der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig selbst gehalten („eigene Anteile").

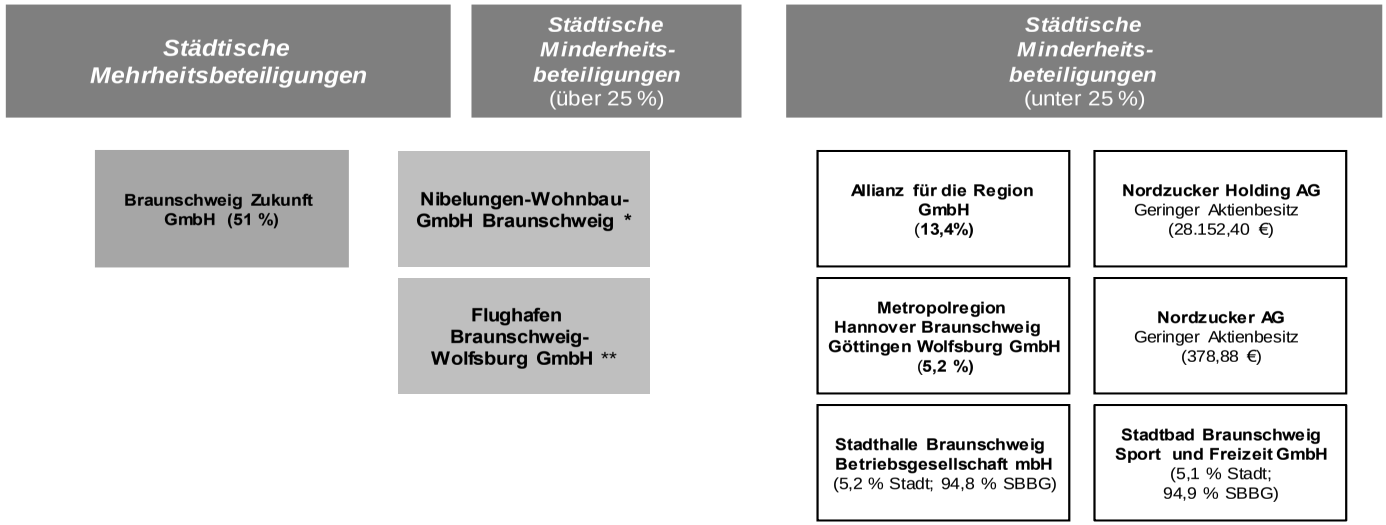
*** Abzüglich der eigenen Anteile der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH hält die Stadt Braunschweig rechnerisch 66,173 %.

**** Umwandlung der Braunschweiger Verkehrs-AG in eine GmbH mit Wirkung vom 28. Juli 2014

‚Konzern' Stadt Braunschweig
Teil 1



‚Konzern‘ Stadt Braunschweig
Teil 2



* Nibelungen-Wohnbau-GmbH:
45,9 % Anteile Stadt Braunschweig
44,1 % Anteile SBBG
10,0 % Eigene Anteile
Somit direkt und indirekt Eigengesellschaft der Stadt

** Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH:
42,636 % Anteile Stadt Braunschweig
35,569 % Eigene Anteile
Somit rechnerisch Beteiligung der Stadt 66,173 %

Stand der Struktur: Dez. 2015

3. Erläuterungen zu den Kennzahlen

Im Folgenden werden die betriebswirtschaftlichen Kennzahlen der Beteiligungsgesellschaften erläutert. In diesem Rahmen werden ebenfalls einige Begriffserklärungen zu den Besonderheiten bei den Bilanzdaten sowie den Daten der Gewinn- und Verlustrechnung gegeben, die von der üblichen Aufschlüsselung teilweise abweichen.

Begriffserläuterungen zu den Bilanzdaten der Einzelübersichten

Forderungen

Die Forderungen beinhalten die Rechnungsabgrenzung auf der Aktivseite.

Liquide Mittel

Der Begriff Liquide Mittel umfasst den Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten.

Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten

Dieser Posten enthält grundsätzlich die Summe aller Verbindlichkeiten, deren Laufzeit mehr als 1 Jahr beträgt.

Kurzfristige Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten umfassen alle Schuldbeträge, die innerhalb eines Jahres getilgt werden müssen. Zusätzlich wurden bei den nachfolgenden Übersichten die passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingerechnet.

Begriffserläuterungen zu den Daten der Gewinn- und Verlustrechnung der Einzelübersichten

Sonstige betriebliche Erträge

Grundsätzlich sind die sonstigen betrieblichen Erträge gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 4 Handelsgesetzbuch (HGB) gemeint. Zu beachten ist, dass in den Tabellen der Einzelübersichten dieser Posten schon um die Posten „Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen“ (§ 275 Abs. 2 Nr. 2 HGB) sowie „andere aktivierte Eigenleistungen“ (§ 275 Abs. 2 Nr. 3 HGB) erweitert wurde, soweit diese vorkommen.

Betriebserträge

Dieser Posten beinhaltet die Umsatzerlöse (§ 275 Abs. 2 Nr. 1 HGB) und die o. g. „sonstigen betrieblichen Erträge“ (§ 275 Abs. 2 Nrn. 2, 3 und 4 HGB).

Betriebsaufwand

Dieser Posten beinhaltet den Materialaufwand, den Personalaufwand, die Abschreibungen und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (§ 275 Abs. 2 Nrn. 5, 6, 7 und 8 HGB).

Betriebsergebnis

Das Betriebsergebnis ist der Saldo aus Betriebserträgen und Betriebsaufwand.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis ist die Zusammenrechnung der Posten „Erträge aus Beteiligungen“, „Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens“, „sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“, „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ sowie “Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens” (§ 275 Abs. 2 Nrn. 9, 10, 11, 12 und 13 HGB).

Unternehmensergebnis

Das Finanzergebnis und das Betriebsergebnis ergeben das “Unternehmensergebnis” oder “Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit” (§ 275 Abs. 2 Nr. 14 HGB).

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Unter Hinzuziehung des „außerordentlichen Ergebnisses“ sowie der Steuern ergibt sich das Jahresergebnis.

Bei der **Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH** ergeben sich aus der Anwendung der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) und des Krankenhausgesetzes (KHG) in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung Sonderstrukturen.

4. Einzelübersichten zu den Gesellschaften

Im Folgenden wird ein Überblick über alle Eigengesellschaften und die bedeutendsten Beteiligungsunternehmen (Mehrheits- und Minderheitsbeteiligungen über 25%) gegeben.

Dargestellt werden jeweils die Ergebnisse und Daten der Jahresabschlüsse 2014 (Bilanzstichtag 31. Dezember 2014; das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr 2014), da dies im Moment der letzte festgestellte und offengelegte Jahresabschluss ist. Ferner wird auf die Planungen und Prognosen des Jahres 2015 hingewiesen.

Der vorliegende Bericht beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaften im Wirtschaftsjahr 2014 (und zum Vergleich im Vorjahr 2013). Entsprechend beziehen sich die jeweiligen Bilanzkennzahlen und die Gewinn- und Verlustrechnungen in den Einzelübersichten auf dieses Wirtschaftsjahr.

Zudem enthält der Bericht Informationen über die Beteiligungen, die Aufsichtsratsmandate und die sonstigen Daten und aktuellen Situationen.

Schließlich findet sich eine Kurzdarstellung der sonstigen kleineren städtischen Beteiligungen.

Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 5. Dezember 2008 wurde die Stadtwerke Braunschweig GmbH in die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) umfirmiert. Die Eintragung der neuen Firma ins Handelsregister (und damit die nach außen rechtswirksame Umsetzung) erfolgte am 15. Januar 2009. Hintergrund der Umfirmierung ist die Anpassung des Gesellschaftsnamens an die von der Gesellschaft tatsächlich wahrgenommenen Aufgaben.

Gegenstand des Unternehmens

Der gesellschaftsvertragliche Gegenstand und zentrale Aufgabenschwerpunkt des Unternehmens ist das Halten, Verwalten und die Steuerung von Beteiligungsunternehmen, die insbesondere im Bereich der Daseinsvorsorge tätig sind, sowie die Wahrnehmung von allen in diesem Zusammenhang relevanten Aufgaben (Beteiligungsmanagement). Unternehmensgegenstand ist außerdem die Steuerung von Bauvorhaben sowohl der Beteiligungsunternehmen als auch der Gesellschafterin Stadt Braunschweig. Weiterhin erbringt die Gesellschaft kaufmännische Dienstleistungen für die Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) und nimmt immobilienwirtschaftliche Aufgaben durch die Vermietung eigener Gewerbeimmobilien wahr.

Die Gesellschaft kann sich außerdem durch Beschluss der Gesellschafterversammlung weitere, auf ihren bisherigen Aktivitäten aufbauende Geschäftsfelder erschließen.

Daneben ist die Gesellschaft zu allen Maßnahmen berechtigt, die mit dem Gesellschaftszweck zusammenhängen und ihn fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen oder solche Unternehmen erwerben, errichten oder pachten und Unternehmensverträge mit ihnen abschließen.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Die Gesellschaft verwaltet und hält entsprechend dem Gegenstand des Unternehmens Anteile an verschiedenen Beteiligungsunternehmen (vgl. Übersicht Seite 13) im Bereich der Daseinsvorsorge und unterstützt die Gesellschafterin Stadt Braunschweig in ihren Zielen im Bereich der Daseinsvorsorge durch Bereitstellung und Betrieb von sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Holding. Die Gesellschaft handelt grundsätzlich im Interesse der Förderung des gemeinsamen Wohls der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Braunschweig. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr tatsächlich erfüllt wird.

Stammkapital

Das Stammkapital beträgt 32.723.000 €.

Gesellschafter

Die Stadt Braunschweig ist alleinige Gesellschafterin.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2015

Name	Funktion
Ulrich Markurth	Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig, Vorsitzender (ab 01.07.2014)
Dr. Gert Hoffmann	Oberbürgermeister a. D. der Stadt Braunschweig, Vorsitzender (bis 30.06.2014)
Günther Jakob	Arbeitnehmervertreter, stellv. Vorsitzender
Klaus Wendroth	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Carsten Müller	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Frank Graffstedt	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Annegret Ihbe	Bürgermeisterin der Stadt Braunschweig
Gerald Heere	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Andreas Heims	Arbeitnehmervertreter
Julia Retzlaff	Arbeitnehmervertreterin

Der Aufsichtsrat besteht aus neun Mitgliedern. Neben den sechs vom Rat der Stadt Braunschweig entsandten Mitgliedern sind nach den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes drei Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat vertreten.

Geschäftsführung

Christian Alexander Geiger	Vorsitzender der Geschäftsführung (ab 01.02.2014)
Joachim Roth	Vorsitzender der Geschäftsführung (bis 31.01.2014)
Maren Sommer-Frohms	

Wichtige Verträge

Es bestehen Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge mit der BSVAG, der Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH (BBBG) und der Kraftverkehr Mundstock GmbH (KVM), die die Organgesellschaften verpflichten, ihren Gewinn in voller Höhe an die SBBG abzuführen. Für die SBBG besteht die Verpflichtung, Verluste der BSVG auszugleichen. Mit Wirkung vom 1. Januar 2012 hat die SBBG einen bisher von der Kraftverkehrsgesellschaft mbH Braunschweig an der damaligen Braunschweiger Verkehrs-AG gehaltenen Anteil in Höhe von 1,3 % erworben und ist somit ab diesem Zeitpunkt alleinige Gesellschafterin der jetzigen BSVG.

Ferner besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag mit der BSVG, nach dem die SBBG kaufmännische Dienstleistungen und Verwaltungsleistungen für die BSVG übernimmt (s. o.).

Seit 2004 bestehen mit der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH (Stadthalle GmbH) und der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH (Stadtbad GmbH) Vereinbarungen über die Ergebnisübernahme und die Liquiditätssicherung.

Ferner partizipiert die Gesellschaft an den Ergebnissen der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (BVAG) und der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig (Niwo).

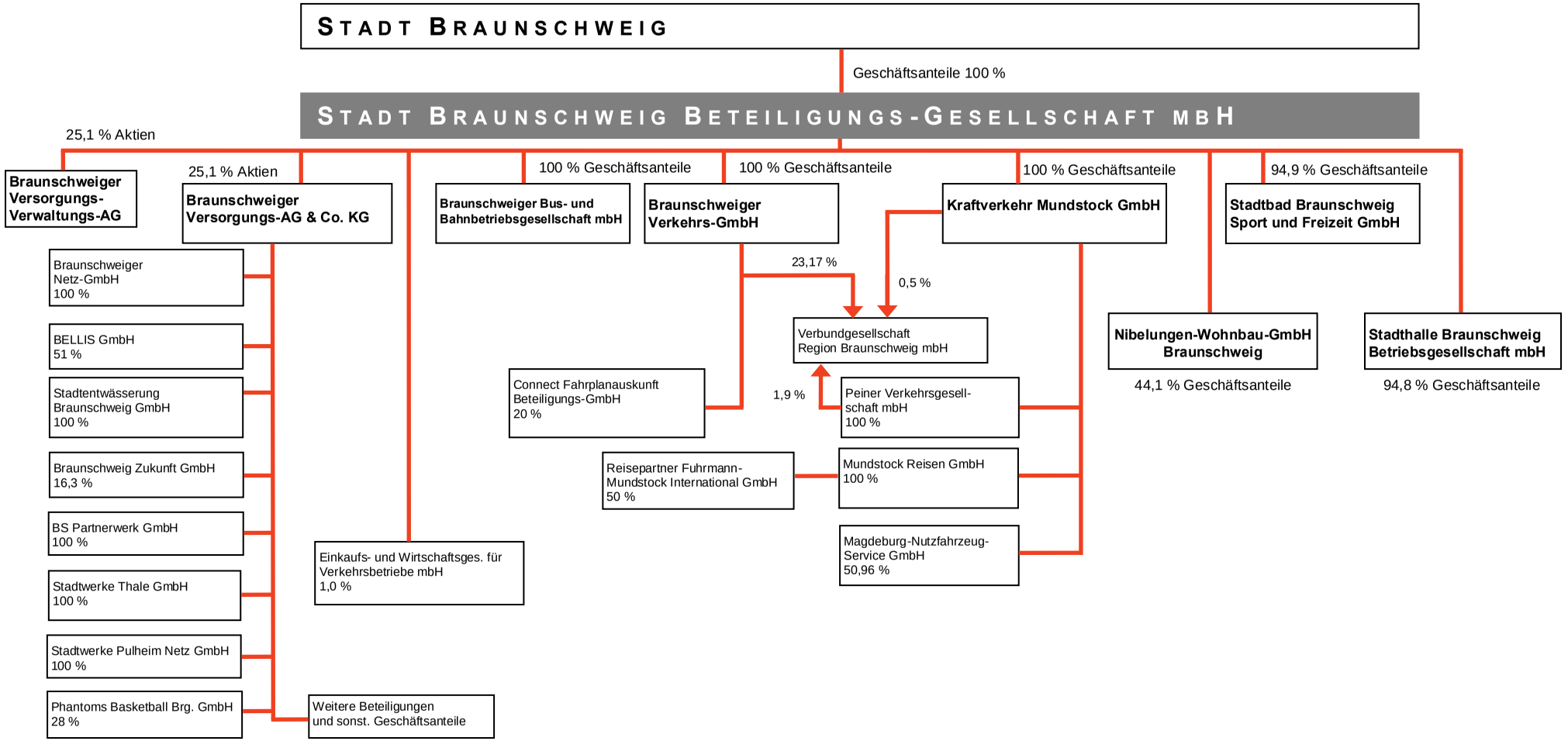
Zwischen der SBBG, der Braunschweiger Versorgungs-AG, der Veolia Stadtwerke Braunschweig Beteiligungs-GmbH und der Veolia Water Deutschland GmbH wurde ein Konsortialvertrag zur Regelung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit der Anteilseigner der BVAG geschlossen.

Im Juli 2012 wurden die SBBG sowie ihre Beteiligungsunternehmen mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zwecks Bereitstellung und Betrieb von sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen öffentlichen Einrichtungen in der Stadt Braunschweig seitens der Stadt Braunschweig öffentlich-rechtlich betraut. Dies erfolgte aufgrund einer einseitigen Erklärung der Stadt Braunschweig, durch die der hoheitliche Charakter der Betrauung unterstrichen, aber keine Zahlungsverpflichtung der Stadt begründet wurde. Die Betrauung erfolgte ab dem 1. Juli 2012 mit einer Laufzeit von 10 Jahren. Eine Betrauung ist notwendig, um die Finanzierung der Gesellschaft an die Vorgaben des europäischen Beihilferechts anzupassen.

Anzahl der Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte der ***Konzern SBBG*** 987 Mitarbeiter (Vorjahr: 951). In der SBBG-*GmbH* lag die Zahl im Durchschnitt bei 11 Beschäftigten (Vorjahr: 11). Die beiden Mitglieder der Geschäftsführung nehmen die Geschäftsführungstätigkeit bei der SBBG nebenamtlich wahr.

Konzernstruktur der SBBG
Übersicht über die Beteiligungen des Unternehmens



In der Grafik wird die Konzernstruktur der SBBG dargestellt. Die Prozentangabe bezieht sich auf die jeweiligen Geschäftsanteile. Stand: Dezember 2015

Geschäftsverlauf

Die SBBG wies im Wirtschaftsjahr 2014 unter Berücksichtigung von Erträgen aus Verlustübernahme der Stadt Braunschweig in Höhe von rd. 21,19 Mio. € einen Jahresfehlbetrag von rd. 6,39 Mio. € aus. Dieser Jahresfehlbetrag wurde mit dem Gewinnvortrag aus Vorjahren in Höhe von 6,39 Mio. € verrechnet. Der Bilanzgewinn betrug somit 0,00 €. Wie in den Vorjahren war das Ergebnis der SBBG stark durch die Entwicklung ihrer Tochter- und Beteiligungsgesellschaften geprägt. Siehe hierzu die Übersicht auf Seite 15 zum Beteiligungsergebnis.

Das Beteiligungsergebnis 2014 (- 26.125 T€) verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr (- 19.406 T€) um 6.719 T€. Ursächlich hierfür sind insbesondere – wie aus der Tabelle ersichtlich – die höheren Verlustausgleichszahlungen an die Stadtbad GmbH (- 2.006 T€), an die Stadthalle GmbH (- 975 T€) sowie an die Braunschweiger Verkehrs-GmbH (- 1.885 T€) und die gegenüber dem Vorjahr reduzierte Gewinnausschüttung der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (BVAG) (- 1.774 T€).

Die Verluste der Stadtbad GmbH und der Stadthalle GmbH wurden zu 94,9 % bzw. 94,8 % im selben Geschäftsjahr übernommen. Am Ergebnis der BVAG ist die SBBG mit 25,1 % beteiligt.

Zur Ergebnisentwicklung der einzelnen Beteiligungsgesellschaften wird auf die Ausführungen zur jeweiligen Gesellschaft verwiesen.

Neben dem Jahresabschluss der SBBG ist auch ein **Konzernabschluss** aufzustellen. Hierbei werden in einer Konzernbilanz, einer Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und einem Konzern-Anlagespiegel alle entsprechenden Daten der Konzerngesellschaften addiert. Zusätzlich werden die Leistungsbeziehungen zwischen den Konzerngesellschaften eliminiert. Im Geschäftsjahr 2014 wurden neben der SBBG die BSVG, die KVM mit ihren Tochtergesellschaften Mundstock Reisen GmbH und Peiner Verkehrsgesellschaft mbH, die BBBG, die Stadthalle GmbH und die Stadtbad GmbH als **vollkonsolidierte Unternehmen** in den **Konzernabschluss** einbezogen. Als assoziierte Unternehmen wurden die BVAG und die Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig im Konzernabschluss 2014 berücksichtigt.

Für 2014 ergibt sich unter Berücksichtigung der von der Stadt Braunschweig erhaltenen Erträge aus Verlustübernahme in Höhe von 21,19 Mio. € ein **Konzernjahresfehlbetrag** in Höhe von 5,38 Mio. €. Aufgrund des bestehenden Verlustvortrages (-2,10 Mio. €) und des auf andere Gesellschafter – insbesondere der Stadt Braunschweig für die gehaltenen Gesellschaftsanteile an der Stadthalle GmbH und der Stadtbad GmbH – entfallenden Verlustanteils in Höhe von 0,54 Mio. € ergibt sich ein **Konzernbilanzverlust** von 6,95 Mio. €.

Beteiligungsergebnis

Die Zahlen in nachfolgender Übersicht beziehen sich auf die jeweilige Verlustübernahme der SBBG (-), bzw. die Gewinnzuführung an die SBBG (+).

SBBG (GmbH-GuV-Rechnung)	Ergebnis 2014 in T€	Veränderung in T€	Ergebnis 2013 in T€
Betriebsergebnis SBBG	285	1.236	-951
Erträge aus Beteiligungen/ Aufwendungen aus Verlustübernahmen:			
Brg. Versorgungs-AG&Co.KG (BS|ENERGY)	**5.321**	-1.774	**7.095**
Braunschweiger Verkehrs-GmbH	**-19.684**	-1.885	**-17.799**
Kraftverkehr Mundstock GmbH	**175**	-78	**253**
Kraftverkehrsgesellschaft mbH BS *	**0**	0	**0**
Brg. Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH	**0**	-1	**1**
Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig **	**0**	0	**0**
Stadtbad BS Sport und Freizeit GmbH	**-7.714**	-2.006	**-5.708**
Stadthalle BS Betriebsgesellschaft mbH	**-4.223**	-975	**-3.248**
Beteiligungsergebnis	**-26.125**	-6.719	**-19.406**
Zins/Finanzergebnis	**-1.268**	102	**-1.370**
Außerordentliches Ergebnis	-67	0	-67
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-346	-363	17
Steuern	-60	1	-61
Jahresergebnis vor Verlustübernahme	**-27.581**	-5.743	**-21.838**
Erträge aus Verlustübernahme	**21.192**	21.192	0
Jahresergebnis	**-6.389**	15.449	**-21.838**
Gewinnvortrag	**6.389**	-21.838	**28.227**
Bilanzgewinn	**0**	-6.389	**6.389**

* Ausgleichszahlung
** Ausschüttungen erfolgen um ein Jahr zeitversetzt, da kein Ergebnisabführungsvertrag besteht

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Auch in Zukunft wird das Ergebnis der SBBG hauptsächlich durch die Entwicklung ihrer Tochter- und Beteiligungsgesellschaften geprägt. Mit dem Aufbrauchen des restlichen Gewinnvortrags im Jahr 2014 wird voraussichtlich ein dauerhafter Verlustausgleich des Konzernverlusts durch die Stadt Braunschweig erforderlich.

Der von der Gesellschafterversammlung beschlossene Wirtschaftsplan 2015 der SBBG sieht unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften ein Jahresergebnis von -23.273 T€ vor.

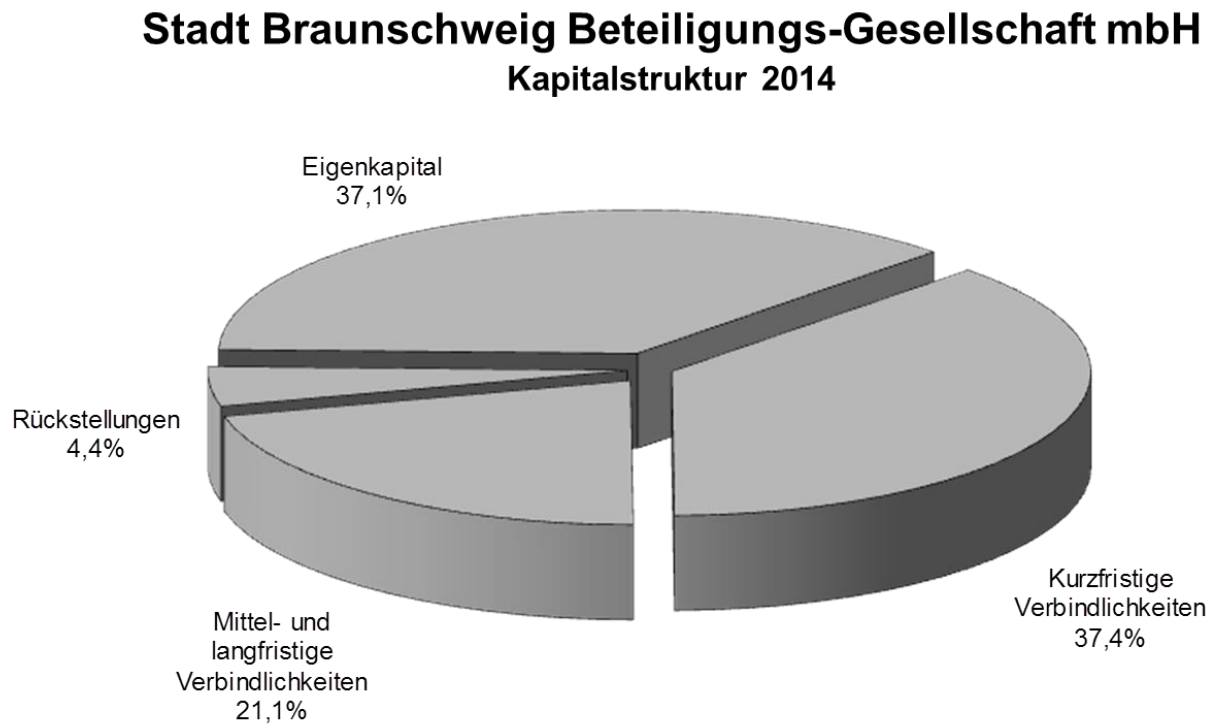
Am 28. Juli 2014 wurde ein Formwechsel der Braunschweiger Verkehrs-AG in die Braunschweiger Verkehrs-GmbH vollzogen.

Bilanzdaten der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH

Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH

BILANZ AKTIVA	2014		2013		2012	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	7	0,0	6	0,0	0	0,0
Sachanlagen	2.927	2,9	4.674	4,7	4.920	4,2
Finanzanlagen	85.263	85,6	86.847	86,9	88.778	75,5
Langfristig gebundenes Vermögen	**88.197**	**88,5**	**91.527**	**91,6**	**93.698**	**79,7**
Vorräte	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Forderungen	11.230	11,3	8.148	8,2	23.688	20,1
Liquide Mittel	187	0,2	257	0,3	187	0,2
Kurzfristig gebundenes Vermögen	**11.417**	**11,5**	**8.405**	**8,4**	**23.875**	**20,3**
Bilanzsumme	**99.614**	**100,0**	**99.932**	**100,0**	**117.573**	**100,0**

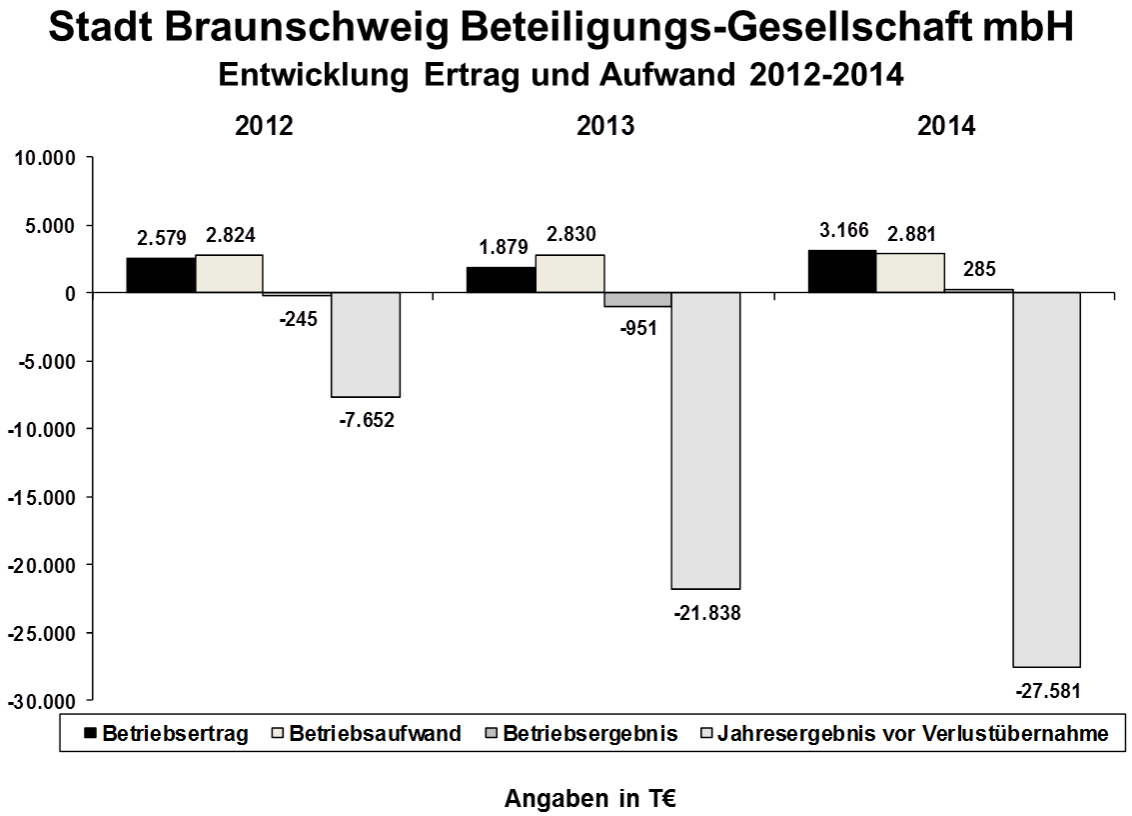
BILANZ PASSIVA	2014		2013		2012	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	36.937	37,1	43.326	43,4	65.164	55,4
Rückstellungen	4.410	4,4	3.995	4,0	4.422	3,8
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	21.015	21,1	26.683	26,7	32.140	27,3
Kurzfristige Verbindlichkeiten	37.252	37,4	25.928	25,9	15.847	13,5
Bilanzsumme	**99.614**	**100,0**	**99.932**	**100,0**	**117.573**	**100,0**



GuV-Daten der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH

Gewinn- und Verlustrechnung

	2014 T€	Veränderung T€	2013 T€	2012 T€
Umsatzerlöse	1.816	240	1.576	1.784
Sonstige betriebliche Erträge	1.350	1.047	303	795
Betriebserträge	**3.166**	**1.287**	**1.879**	**2.579**
Materialaufwand	431	-62	493	833
Personalaufwand	876	-11	887	599
Abschreibungen	572	15	557	592
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.002	109	893	800
Betriebsaufwand	**2.881**	**51**	**2.830**	**2.824**
Betriebsergebnis	**285**	**1.236**	**-951**	**-245**
Beteiligungsergebnis (inkl. Finanzergebnis)	-27.393	-6.617	-20.776	-7.061
Unternehmensergebnis	**-27.108**	**-5.381**	**-21.727**	**-7.306**
Außerordentliches Ergebnis	-67	0	-67	-67
Steuern vom Einkommen und Ertrag	346	363	-17	216
Sonstige Steuern	60	-1	61	63
Jahresergebnis vor Verlustübernahme	**-27.581**	**-5.743**	**-21.838**	**-7.652**
Erträge aus Verlustübernahme	21.192	21.192	0	0
Jahresüberschuss (+)-fehlbetrag (-)	**-6.389**	**15.449**	**-21.838**	**-7.652**
Gewinn-(+),Verlustvortrag(-)	6.389	-21.838	28.227	35.879
Bilanzgewinn (+), -verlust (-)	**0**	**-6.389**	**6.389**	**28.227**



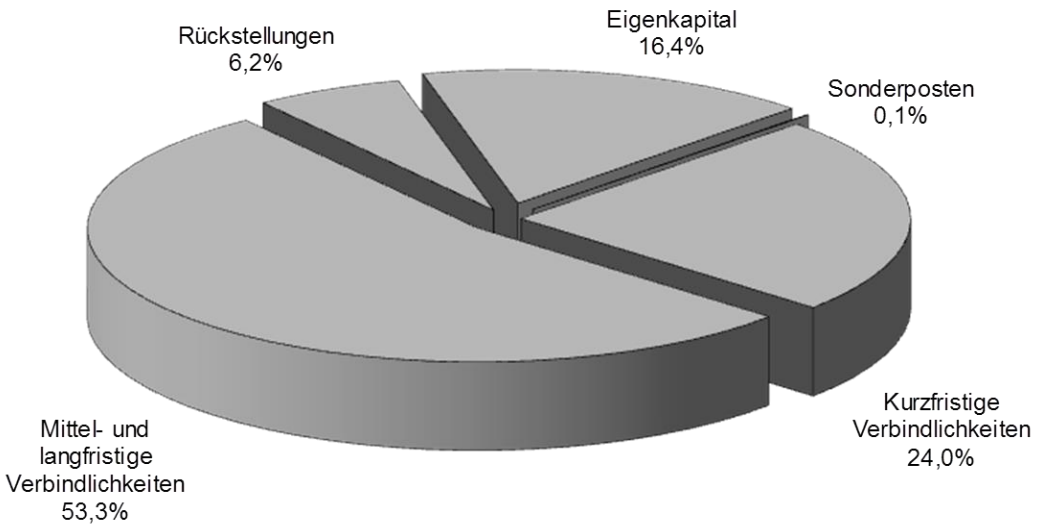
Konzern-Bilanzdaten der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH

Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH - KONZERN

BILANZ AKTIVA	2014		2013		2012	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	298	0,1	233	0,1	357	0,1
Sachanlagen	188.466	70,2	160.950	67,0	141.289	58,3
Finanzanlagen	58.013	21,6	58.341	24,3	61.121	25,2
Langfristig gebundenes Vermögen	**246.777**	**91,9**	**219.524**	**91,4**	**202.767**	**83,6**
Vorräte	2.331	0,9	2.366	1,0	2.294	0,9
Forderungen	15.983	6,0	15.373	6,4	34.734	14,3
Liquide Mittel	3.323	1,2	2.950	1,1	2.734	1,0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	**21.637**	**8,1**	**20.689**	**8,6**	**39.762**	**16,4**
Bilanzsumme	**268.414**	**100**	**240.213**	**100**	**242.529**	**100**

BILANZ AKTIVA	2014		2013		2012	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	43.966	16,4	48.833	20,3	73.378	30,3
Sonderposten für Zuwendungen	172	0,1	340	0,1	537	0,2
Rückstellungen	16.555	6,2	15.960	6,6	17.619	7,3
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	143.185	53,3	134.237	55,9	120.041	49,5
Kurzfristige Verbindlichkeiten	64.536	24,0	40.843	17,0	30.954	12,8
Bilanzsumme	**268.414**	**100**	**240.213**	**100**	**242.529**	**100**

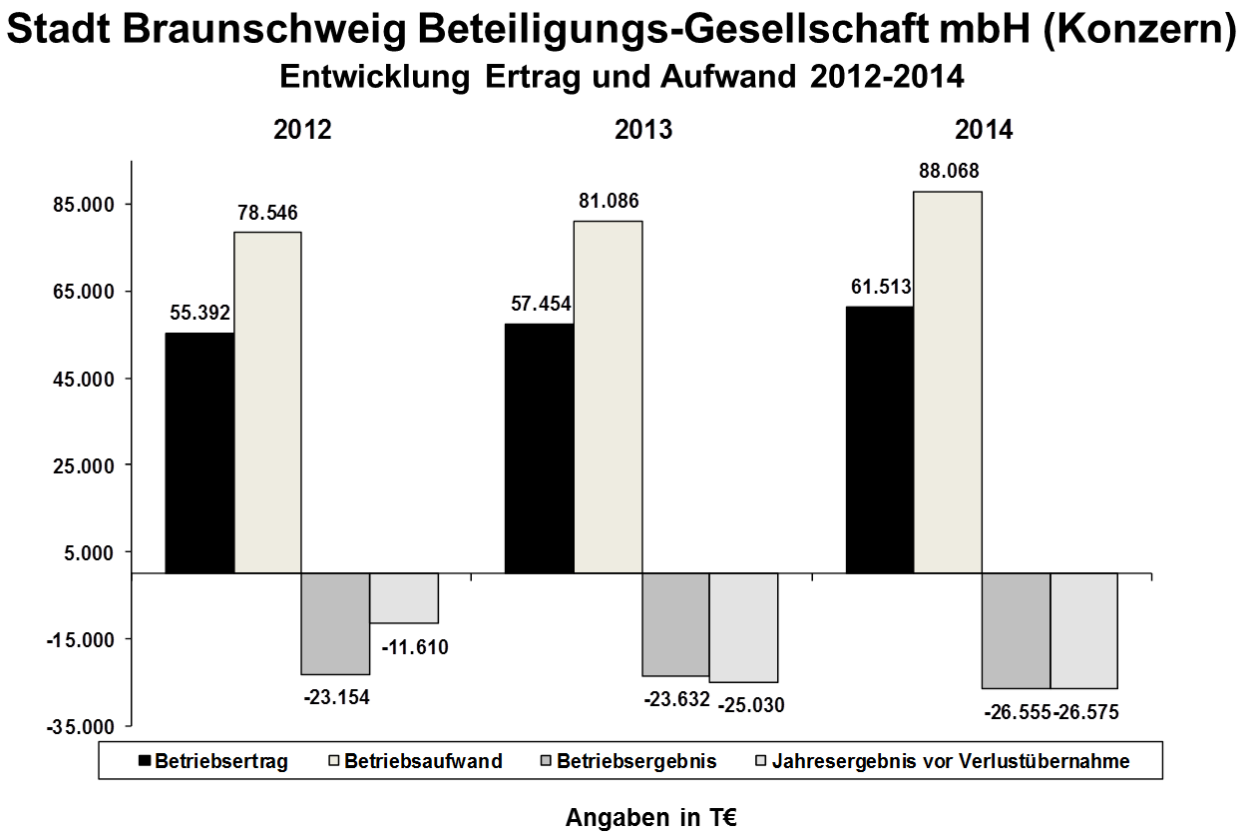
Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (Konzern)
Kapitalstruktur 2014



Konzern-GuV-Daten der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH

Gewinn- und Verlustrechnung - KONZERN

	2014 T€	Veränderung T€	2013 T€	2012 T€
Umsatzerlöse	56.368	2.567	53.801	51.904
Sonstige betriebliche Erträge	5.145	1.492	3.653	3.488
Betriebserträge	**61.513**	**4.059**	**57.454**	**55.392**
Materialaufwand	20.252	2.969	17.283	16.755
Personalaufwand	44.549	2.945	41.604	39.767
Abschreibungen	13.410	1.536	11.874	12.095
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.857	-468	10.325	9.929
Betriebsaufwand	**88.068**	**6.982**	**81.086**	**78.546**
Betriebsergebnis	**-26.555**	**-2.923**	**-23.632**	**-23.154**
Finanzergebnis	1.337	2.342	-1.005	12.941
Unternehmensergebnis	**-25.218**	**-581**	**-24.637**	**-10.213**
Außerordentliches Ergebnis	-85	0	-85	-877
Steuern vom Einkommen und Ertrag	361	378	-17	219
Sonstige Steuern	911	586	325	301
Jahresergebnis vor Verlustübernahme	**-26.575**	**-1.545**	**-25.030**	**-11.610**
Erträge aus Verlustübernahme	21.192	21.192	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag(-)	**-5.383**	**19.647**	**-25.030**	**-11.610**
Konzerngewinnvortrag aus Vorjahr bzw. Konzernverlustvortrag aus Vorjahr (-)	-2.102	-24.523	22.421	33.572
Auf andere Gesellschafter entfallender Verlust	535	28	507	459
Bilanzgewinn (+), -verlust (-)	**-6.950**	**-4.848**	**-2.102**	**22.421**



Braunschweiger Verkehrs-Aktiengesellschaft Braunschweiger Verkehrs-GmbH (ab 28. Juli 2014)

Gegenstand des Unternehmens

Die bisherige Braunschweiger Verkehrs-AG wurde mit Wirkung vom 28. Juli 2014 durch Formwechsel in die Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) umfirmiert.

Gegenstand des Unternehmens ist der öffentliche Personennahverkehr im Stadtgebiet sowie teilweise im Großraum Braunschweig zusammen mit anderen Verkehrsunternehmen innerhalb des Verbundtarifs Region Braunschweig (VRB). Zu diesem Zweck unterhält die BSVG insgesamt 35 Bus- sowie 5 Straßenbahnlinien. Die Beförderungsleistungen werden durch die Gesellschaft im Wesentlichen selbst übernommen. Darüber hinaus beauftragt sie Busunternehmen als Subunternehmer. Zur Wartung und Reparatur unterhält die Gesellschaft zurzeit 2 Betriebshöfe. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem genannten Gesellschaftszweck zusammenhängen oder ihn fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten und Unternehmensverträge mit ihnen abschließen.

Die Linien-Verkehrsgenehmigungen sind befristet. Die für die Stadtbahn bestehenden Linienkonzessionen laufen bis 2028, die Liniengenehmigungen für den Stadtbus wurden von der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH als zuständiger Genehmigungsbehörde insgesamt bis zum sog. „Harmonisierungszeitpunkt“ 30. September 2015 verlängert. Bei der zum 1. Oktober 2015 erforderlich werdenden Neuerteilung und Finanzierung der Verkehrsleistungen waren die Anforderungen der EU-VO 1370/2007 sowie das zum 1. Januar 2013 novellierte Personenbeförderungsgesetz zu beachten.

Ab 1. Oktober 2015 haben der Zweckverband Großraum Braunschweig als hier zuständiger Aufgabenträger für den ÖPNV und die Stadt Braunschweig als mittelbare Gesellschafterin die BSVG zusammen als Gruppe von Behörden nach Art. 5 Abs. 2 der EU-VO 1370/2007 im Wege der Direktvergabe auf Basis eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages (öDA) mit der Erbringung von Personenverkehrsdiensten im Linienverkehr (Stadtbahn und Stadtbus in Braunschweig) als interner Betreiber beauftragt. Der öDA ersetzt die bisherige Betrauung der Braunschweiger Verkehrs-GmbH.

Die Beförderungsentgelte beruhen auf dem VRB. Darüber hinaus hat die Gesellschaft in 2009 ein vom Verbundtarif unabhängigen Braunschweiger Stadttarif eingeführt, der inzwischen für das gesamte Ticketsortiment angeboten wird. Die Feststellung der Beförderungsentgelte und die Änderung der Tarifbestimmungen unterliegen einem behördlichen Zustimmungserfordernis.

Die Gesellschaft erhält zudem Ausgleichszahlungen nach § 45 a PBefG für die rabattierte Beförderung von Schülern sowie Erstattungen nach § 148 SGB IX für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter.

Durch den bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Obergesellschaft Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) ist der Ausgleich des strukturell bedingten jährlichen Fehlbetrages und dadurch die Erhaltung des Eigenkapitals der BSVG zurzeit gesichert.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem o. g. Gegenstand des Unternehmens. Im Rahmen der Daseinsvorsorge obliegt der BSVG die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs im Stadtgebiet sowie die verkehrliche Anbindung von Nachbargemeinden. Auf Basis des VRB ist sie zur Erbringung der Beförderungsleistungen einschließlich der Fahrzeugvorhaltung und des Netzmanagements (Fahrplanung, Marketing und Vertrieb) sowie zur Vorhaltung der ortsfesten Schieneninfrastruktur verpflichtet. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr tatsächlich eingehalten wird.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 17.938.432 €

Gesellschafter

Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG).

Organe der Gesellschaft

Nach dem Formwechsel sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung Organe der Gesellschaft.

Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2015

Name	Funktion
Carsten Müller	Ratsherr der Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Günther Jakob	Arbeitnehmervertreter, 1. stellv. Vorsitzender
Frank Flake	Ratsherr der Stadt Braunschweig (Mitglied ab 30.07.2015, 2. stellv. Vorsitzender ab 16.11.2015)
Manfred Pesditschek	Ratsherr der Stadt Braunschweig, 2. stellv. Vorsitzender (bis 01.06.2015)
Heinz-Georg Leuer	Stadtbaurat der Stadt Braunschweig (ab 01.02.2014)
Joachim Roth	Wirtschaftsdezernent der Stadt Braunschweig (bis 31.01.2014)
Kurt Schrader	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Reinhard Manlik	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Manfred Dobberphul	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Holger Herlitschke	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Jürgen Beyer	Arbeitnehmervertreter
Dirk Riemenschneider	Arbeitnehmervertreter
Volker Tanger	Arbeitnehmervertreter
Stefan Zander	Externes Mitglied

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern. Neben dem Oberbürgermeister oder einem von ihm vorgeschlagenen und vom Rat der Stadt Braunschweig benannten Beschäftigten der Stadt und den sieben weiteren vom Rat der Stadt Braunschweig zu benennenden Mitgliedern (davon eine erfahrene Persönlichkeit aus Wirtschaft, Bankwesen oder freien Berufen, die nicht dem Rat der Stadt Braunschweig angehört) sind nach den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes auch vier Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat vertreten.

Geschäftsführung

Jörg Reincke	Geschäftsführer (ab 01.09.2014)
Dirk Fischer	Interimsgeschäftsführer/-vorstand (vom 01.04.2014 bis 31.08.2014)
Georg Hohmann	Vorstand (bis 31.03.2014)

Wichtige Verträge

Es besteht ein gewerbe- und körperschaftsteuerliches Organschaftsverhältnis zur Obergesellschaft SBBG.

Mit der SBBG wurden ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag sowie ein Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen, nach dem die SBBG diverse Verwaltungsleistungen für die BSVG übernimmt. Ferner besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG, nach dem letztere die Dienstleistung EDV für die Braunschweiger Verkehrs-GmbH erbringt.

Die BSVG ist Mitgesellschafterin der Verbundgesellschaft Region Braunschweig mbH (VRB). Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehört u. a. auch die Weiterentwicklung des Verbundtarifs.

Zwischen der damaligen Verkehrs-AG und verschiedenen Verkehrsunternehmen der Region Braunschweig wurde in 2005 der Kooperationsvertrag zur Fortentwicklung des Verbundtarifes Region Braunschweig geschlossen. Auf der Grundlage dieses Vertrages haben die Vertragspartner einen Einnahmenaufteilungs- und Ausgleichsvertrag abgeschlossen, der die Einzelheiten der Einnahmeaufteilung und des Ausgleichs der verbundbedingten Mindereinnahmen regelt. Zudem besteht zur Durchsetzung von Restrukturierungszielen die Vereinbarung zur Anwendung des Spartentarifvertrages für Nahverkehrsbetriebe.

Zur EuGH-rechtskonformen Finanzierung und gleichzeitig als Nachfolgeregelung der Betrauung wurde die BSVG ab 1. Oktober 2015 vom ZGB und der Stadt Braunschweig im Wege der Direktvergabe gemäß Art. 3 Abs. 1 der EU-VO 1370/2007 auf Basis eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages mit der Erbringung von Personenverkehrsdiensten im Linienverkehr in Braunschweig (Stadtbahn und Stadtbus) als interner Betreiber beauftragt.

Anzahl der Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2014 waren bei der BSVG durchschnittlich 587 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 575). Ferner hat die BSVG 2014 14 Auszubildende beschäftigt.

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2014 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 19,68 Mio. € ausgewiesen, der gemäß dem bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag von der Obergesellschaft SBBG ausgeglichen wurde. Dieser Jahresfehlbetrag überschreitet das geplante Jahresergebnis vor Verlustübernahme in Höhe von 18,90 Mio. € um 0,78 Mio. €. Die wesentlichen Gründe für die Abweichung sind geringer als geplant angestiegene Umsatzerlöse aufgrund der zu warmen und trockenen Witterung im Winter 2013/2014 und lang anhaltender Schienenersatzverkehre. Zudem sind geringere Ausgleichsleistungen aus Abgeltungszahlungen nach § 148 SGB IX und stärker steigende Personalkosten in Folge von Tarifabschlüssen zu konstatieren.

Am 28. November 2014 erfolgte – zunächst probeweise für ein Jahr – die Einführung eines durchgehenden Nachtverkehrs in alle Stadtteile an den Wochenenden. Der Rat der Stadt hat am 17. November 2015 der Weiterführung der Nachtlinien mit einzelnen Angebotsanpassungen zugestimmt. So wurde u. a. der bisherige 60-Minuten-Takt auf einen 70-Minuten-Takt auf allen Linien erhöht. Nach Anpassung entsteht hierfür ein Finanzierungsbedarf von 0,3 Mio. € pro Jahr.

Das Investitionsvolumen der BSVG betrug im Geschäftsjahr 2014 rd. 14,0 Mio. €. Investitionsschwerpunkte bildeten vor allem Gleissanierungen und Gleisumbaumaßnahmen im Bereich der Wendenstraße und Hamburger Straße. In die Beschaffung moderner, klimatisierter Gelenk- und Solo-Omnibusse wurden in 2014 rd. 3,1 Mio. € investiert. Für Anzahlungen zur Beschaffung der neuen Niederflurstadtbahnen „Tramino“ wurden rd. 2,6 Mio. € und in das E-Mobility-Projekt „Emil“ wurden rd. 1,3 Mio. € investiert.

Besondere Kennzahlen

Verluste

Jahr	Verlust in €
2004	23.457.699
2005	20.916.109
2006	19.836.001
2007	19.574.963
2008	17.932.876
2009	18.800.343
2010	16.211.051
2011	17.586.026
2012	18.729.719
2013	17.799.102
2014	**19.684.041**

Fahrzeuge und Liniennetz

	2014		2013	
	Stadtbahn	Bus	Stadtbahn	Bus
Zahl der Linien	**5**	**35**	**5**	**35**
Länge des Liniennetzes in km	**51,1**	**434,38**	**51,1**	**434,38**
Angebotene Leistung in Nutz-km	**2.485.414**	**7.485.430**	**2.519.295**	**7.480.884**
Betriebsmittel Anzahl:				
Triebwagen/Bus	**50**	**148**	**50**	**150**
Beiwagen	**26**	**0**	**26**	**0**
Sonderfahrzeuge	**11**	**1**	**11**	**1**
Gesamtanzahl	**87**	**149**	**87**	**151**
Erlöse aus Personenbeförderung* (T€)	**35.480**		**35.393**	

* Tarifeinnahmen aus Linien- und Gelegenheitsverkehr (Fahrgastbeförderung) nach Verbundausgleich sowie übrige Einnahmen inkl. Ausgleichszahlungen und Erstattungen (z. B. für Schwerbehinderte, Schüler)

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Für das Wirtschaftsjahr 2015 wird ein Ergebnis in Höhe von -19,41 Mio. € erwartet, welches aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages von der SBBG ausgeglichen wird. Die BSVG ist nach jahrelanger Ergebnisverbesserung durch Rationalisierung, Restrukturierung und nachfragebezogener Angebotsüberprüfung nunmehr an einem Produktionskostenlimit angelangt. Kostensteigerungen sowie zusätzliche Anforderungen Dritter oder gesetzliche Änderungen sind nicht mehr zu kompensieren.

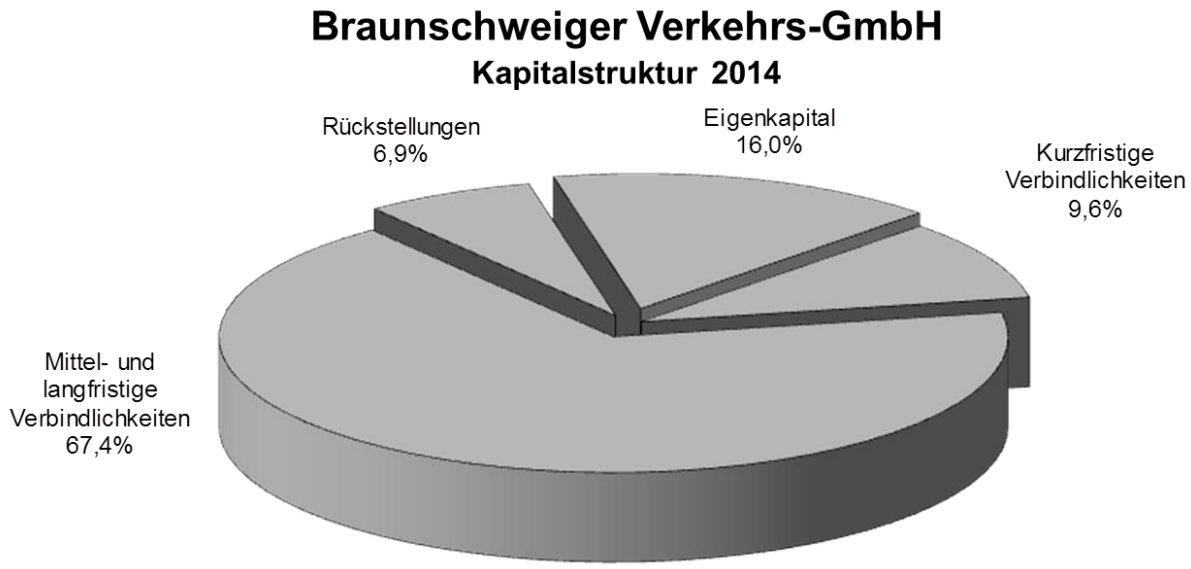
Als Investitionsschwerpunkte 2015 sind vor allem Stadtbahnbeschaffungen (7,65 Mio. €) und Fahrzeugumrüstungen (1,01 Mio. €), Gleisbaumaßnahmen im Bereich Leonhardplatz (2,36 Mio. €), Hagenmarkt (0,86 Mio. €) sowie im Bereich Gifhorner Straße, Willy-Brandt-Platz, Stöckheim und Donaustraße (insgesamt 3,11 Mio. €) zu nennen.

Bilanzdaten der Braunschweiger Verkehrs-GmbH

Braunschweiger Verkehrs-GmbH

BILANZ AKTIVA	2014		2013		2012	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	142	0,1	152	0,1	176	0,2
Sachanlagen	113.006	92,6	107.470	89,5	100.429	87,8
Finanzanlagen	54	0,0	80	0,1	130	0,1
Langfristig gebundenes Vermögen	**113.202**	**92,8**	**107.702**	**89,7**	**100.735**	**88,0**
Vorräte	2.080	1,7	2.126	1,8	2.076	1,8
Forderungen	5.084	4,2	9.507	7,9	10.042	8,8
Liquide Mittel	1.640	1,3	789	0,7	1.557	1,4
Kurzfristig gebundenes Vermögen	**8.804**	**7,2**	**12.422**	**10,3**	**13.675**	**12,0**
Bilanzsumme	**122.006**	**100,0**	**120.124**	**100,0**	**114.410**	**100,0**

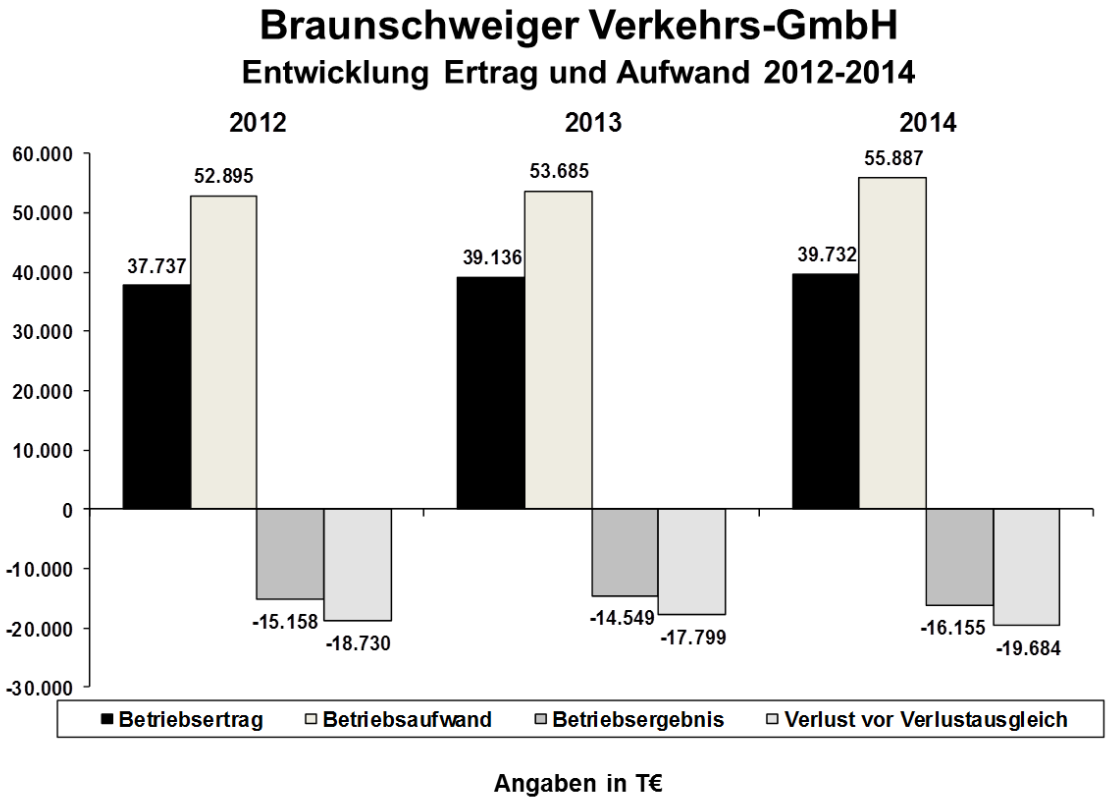
BILANZ AKTIVA	2014		2013		2012	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	19.578	16,0	19.578	16,3	19.578	17,1
Rückstellungen	8.478	6,9	9.896	8,2	11.808	10,3
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	82.223	67,4	81.239	67,6	72.003	62,9
Kurzfristige Verbindlichkeiten	11.727	9,6	9.411	7,8	11.021	9,6
Bilanzsumme	**122.006**	**100,0**	**120.124**	**100,0**	**114.410**	**100,0**



GuV-Daten der Braunschweiger Verkehrs-GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung

	2014 T€	Veränderung T€	2013 T€	2012 T€
Umsatzerlöse	37.032	-134	37.166	36.426
Sonstige betriebliche Erträge	2.700	730	1.970	1.311
Betriebserträge	**39.732**	596	**39.136**	**37.737**
Materialaufwand	16.190	-81	16.271	17.109
Personalaufwand	28.083	1.568	26.515	24.411
Abschreibungen	8.476	332	8.144	8.057
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.138	383	2.755	3.318
Betriebsaufwand	**55.887**	2.202	**53.685**	**52.895**
Betriebsergebnis	**-16.155**	-1.606	**-14.549**	**-15.158**
Finanzergebnis	-3.306	-129	-3.177	-2.706
Unternehmensergebnis	**-19.461**	-1.735	**-17.726**	**-17.864**
Außerordentliches Ergebnis	**-19**	-1	**-18**	**-810**
Steuern vom Einkommen und Ertrag	**0**	0	**0**	**0**
Sonstige Steuern	**204**	149	**55**	**56**
Erträge aus Verlustübernahme (entspricht der Höhe des Jahresverlustes)	**19.684**	1.885	**17.799**	**18.730**
Jahresergebnis nach Verlustübernahme	**0**	0	**0**	**0**



Angaben in T€

Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Verkehrsleistungen mit Bussen und Bahnen, Planung und Bau von Bahn- und Betriebsanlagen sowie die Erbringung von Werkstattleistungen.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt unverändert 26.000 €.

Gesellschafter

Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG).

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Ein Aufsichtsrat ist nicht konstituiert.

Geschäftsführung

Andreas Ruhe

Wichtige Verträge

Mit der SBBG als Obergesellschaft besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Geschäftsverlauf

Die Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH (BBBG) wies für 2014 einen Jahresüberschuss in Höhe von 161,59 € aus, der entsprechend dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag in voller Höhe an die SBBG abgeführt wurde.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Auch in Zukunft wird mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet.

Die Gesellschaft hat zurzeit ihre aktive Geschäftstätigkeit eingestellt und beschäftigt kein eigenes Personal.

Kraftverkehr Mundstock GmbH

Gegenstand des Unternehmens

Die wesentliche Geschäftstätigkeit des Unternehmens besteht in der Durchführung von Auftragsverkehren auf dem Gebiet des öffentlichen Personennahverkehrs mit Omnibussen. Dazu stellt die Gesellschaft auf vertraglicher Grundlage insbesondere der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) Fahrer und Fahrzeuge zur Verfügung, die im Linienverkehr eingesetzt werden.

Neben diesen Auftragsverkehren betreibt die Gesellschaft eigene Linien im Braunschweiger Umland und vermietet Fahrzeuge an Tochterunternehmen.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der Öffentliche Zweck des Unternehmens ergibt sich aus dem oben genannten Gegenstand des Unternehmens und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Der Betrieb und die Bereitstellung von Ressourcen für den öffentlichen Personennahverkehr fördern diesen und dienen damit dem gemeinsamen Wohl der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Braunschweig.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 312.000 €.

Gesellschafter

Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG).

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2015

Name	Funktion
Carsten Müller	Ratsherr der Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Frank Flake	Ratsherr der Stadt Braunschweig (Mitglied ab 22.07.2015, stellv. Vorsitzender ab 16.11.2015)
Manfred Pesditschek	Ratsherr der Stadt Braunschweig, stellv. Vorsitzender (bis 01.06.2015)
Heinz-Georg Leuer	Stadtbaurat der Stadt Braunschweig (ab 01.01.2015)
Christian A. Geiger	Erster Stadtrat der Stadt Brg. (vom 01.02.2014 bis 31.12.2014)
Joachim Roth	Wirtschaftsdezernent der Stadt Braunschweig (bis 31.01.2014)
Kurt Schrader	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Manfred Dobberphul	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Holger Herlitschke	Ratsherr der Stadt Braunschweig

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern. Daneben hat ein Betriebsratsmitglied das Recht, an den Aufsichtsratssitzungen als Gast ohne Stimmrecht teilzunehmen.

Geschäftsführung

Jörg Reincke	Geschäftsführer (ab 01.09.2014)
Frank Brandt	Interimsgeschäftsführer (vom 01.04.2014 bis 31.08.2014)
Georg Hohmann	Geschäftsführer (bis 31.03.2014)

Wichtige Verträge

Es besteht ein gewerbe- und körperschaftsteuerliches Organschaftsverhältnis zur Obergesellschaft SBBG. Zwischen der SBBG als Obergesellschaft und der KVM besteht außerdem ein Beherrschungs- und Gewinnab-

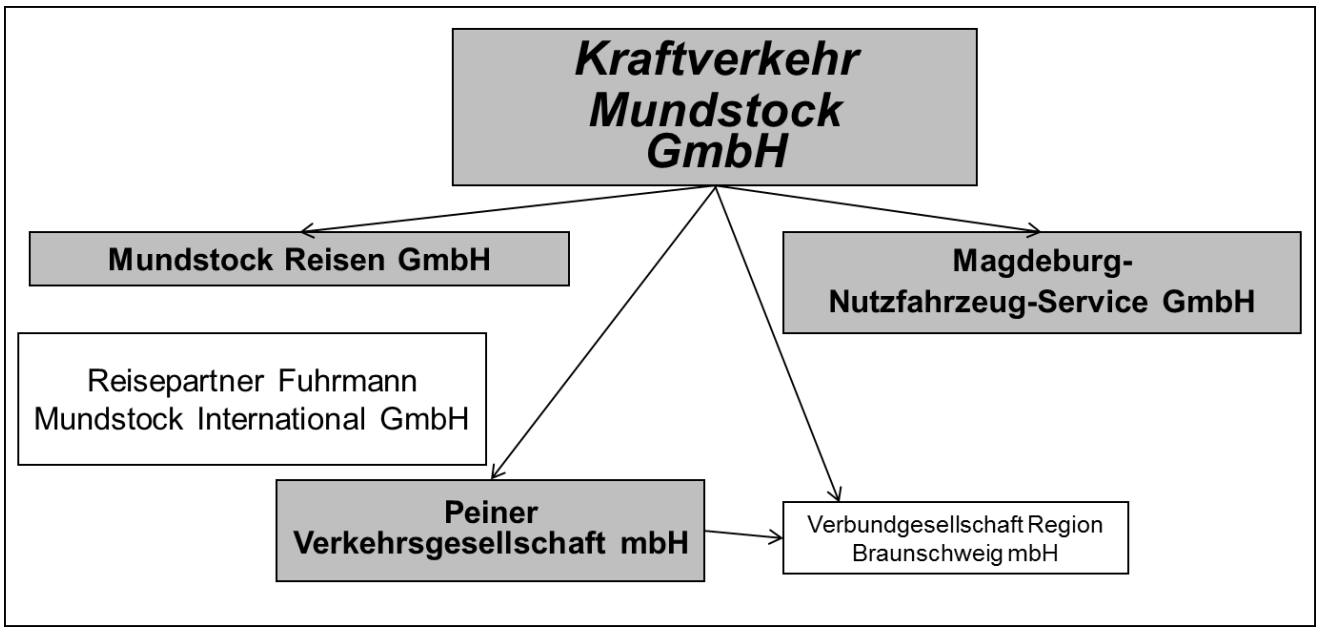
führungsvertrag. Daneben besteht ein Ergebnis- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der KVM als Obergesellschaft und der Mundstock Reisen GmbH. Die Ausschüttung der Magdeburg Nutzfahrzeug-Service GmbH erfolgt erst nach Feststellung des jeweiligen Jahresabschlusses und somit um ein Jahr zeitversetzt.

Des Weiteren besteht eine Beteiligung der KVM an der Verbundgesellschaft Region Braunschweig mbH.

Zudem hat die Gesellschaft mit der BSVG einen Vertrag abgeschlossen, auf dessen Grundlage der BSVG Fahrer und Fahrzeuge für den Linienverkehr zur Verfügung gestellt werden (s. o.).

Struktur der Unternehmensgruppe Mundstock (Stand: Dezember 2015)

Die Kraftverkehr Mundstock GmbH hält 100 % der Anteile an der Peiner Verkehrsgesellschaft mbH und der Mundstock Reisen GmbH und ist mit 50,96 % der Anteile an der Magdeburg Nutzfahrzeug-Service GmbH beteiligt.



Anzahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte in 2014 durchschnittlich 126 Mitarbeiter (Vorjahr: 127). In der Unternehmensgruppe Mundstock (also einschließlich der Tochtergesellschaften, s. o.) hatte die Gesellschaft in 2014 im Durchschnitt 219 Mitarbeiter (Vorjahr: 217).

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2014 erzielte die KVM einen Jahresüberschuss in Höhe von 175 T€, der gemäß dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag an die SBBG als Obergesellschaft abgeführt wurde. Im Ergebnis 2014 sind ein Ertrag aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Mundstock Reisen GmbH in Höhe von 147 T€ und eine Gewinnausschüttung aus der Beteiligung an der Magdeburg Nutzfahrzeug-Service GmbH in Höhe von 56 T€ (Basis: Jahresabschluss 2013) enthalten.

Die Finanzierung der Peiner Verkehrsgesellschaft mbH, mit der kein Ergebnisabführungsvertrag besteht, ist dem Grunde nach über die sog. „Allgemeine Vorschrift“ gemäß der EU-VO 1370/2007 durch Zahlungen des Zweckverbands Großraum Braunschweig (ZGB) sichergestellt. Der zwischen dem ZGB und dem Landkreis Peine bestehende Refinanzierungsvertrag wurde bis zum 31.12.2017 verlängert. Im Jahr 2014 erzielte die PVG einen Jahresüberschuss in Höhe von 17 T€.

Die KVM ist von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses befreit, da sie selbst und ihre Töchter in den Konzernabschluss der Obergesellschaft SBBG einbezogen sind (§ 291 HGB).

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die wirtschaftliche Situation und Entwicklung der Gesellschaft wird überwiegend durch den Umfang der Leistungen für die BSVG sowie die bei der Abrechnung der Leistungen vereinbarten Modalitäten bestimmt. Des

Weiteren bestehen Risiken durch rückläufige Schülerzahlen und einem Rückgang der Fahrgastbeförderungen, zudem im Reisebereich aufgrund der Abhängigkeit vom Reise- und Großveranstaltungsmarkt.

Bei weiterhin unveränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Beibehaltung eines straffen Kostenmanagements wird für 2015 ein Jahresüberschuss (ohne Tochtergesellschaften) in Höhe von rd. 77 T€ geplant. Unter Berücksichtigung einer erwarteten Ergebnisabführung der Tochtergesellschaften ergibt sich ein Überschuss von rd. 187 T€.

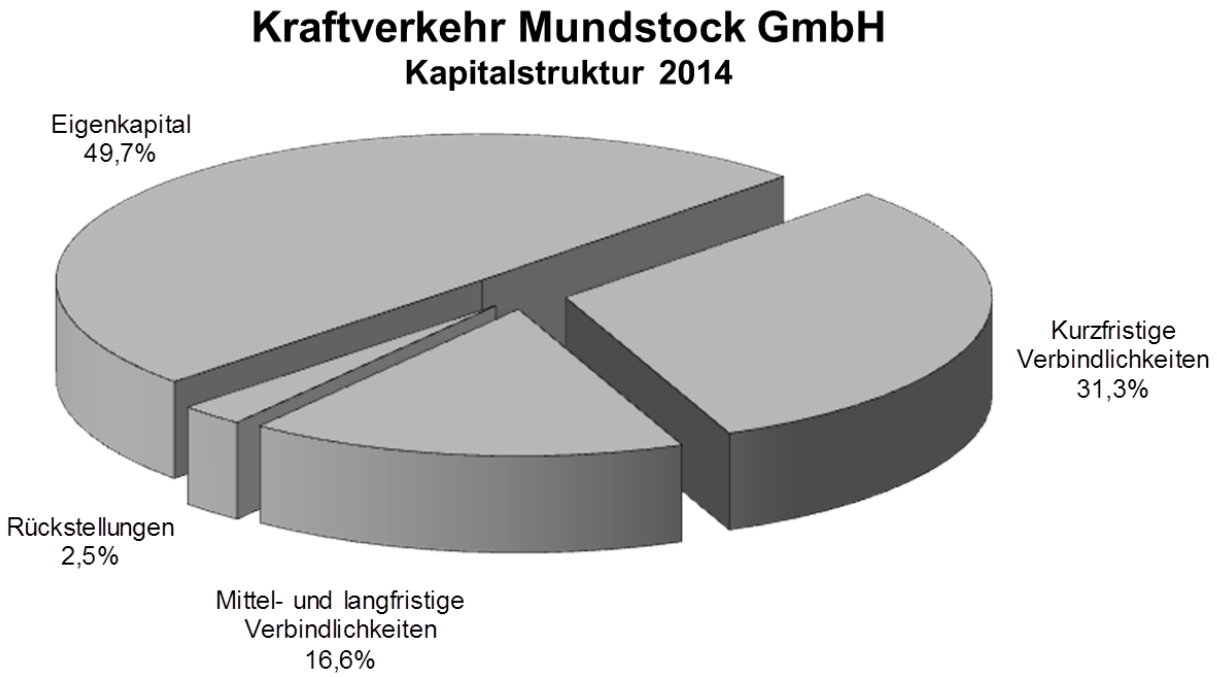
Bilanzdaten der Kraftverkehr Mundstock GmbH

Dargestellt wird nur der Jahresabschluss der Kraftverkehr Mundstock GmbH, ein Konzernabschluss wird nicht aufgestellt (s. o.).

Kraftverkehr Mundstock GmbH

BILANZ AKTIVA	2014		2013		2012	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	5	0,1	7	0,1	1	0,0
Sachanlagen	3.101	39,8	3.206	42,1	3.100	40,7
Finanzanlagen	2.894	37,1	2.894	38,0	2.894	37,9
Langfristig gebundenes Vermögen	**6.000**	**77,0**	**6.107**	**80,2**	**5.995**	**78,6**
Vorräte	121	1,6	139	1,8	119	1,6
Forderungen	1.224	15,7	1.158	15,2	1.368	17,9
Liquide Mittel	450	5,8	212	2,8	144	1,9
Kurzfristig gebundenes Vermögen	**1.795**	**23,0**	**1.509**	**19,8**	**1.631**	**21,4**
Bilanzsumme	**7.795**	**100,0**	**7.616**	**100,0**	**7.626**	**100,0**

BILANZ PASSIVA	2014		2013		2012	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	3.873	49,7	3.872	50,8	3.872	50,8
Rückstellungen	192	2,5	198	2,6	301	3,9
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	1.294	16,6	1.438	18,9	1.250	16,4
Kurzfristige Verbindlichkeiten	2.436	31,3	2.108	27,7	2.203	28,9
Bilanzsumme	**7.795**	**100,0**	**7.616**	**100,0**	**7.626**	**100,0**

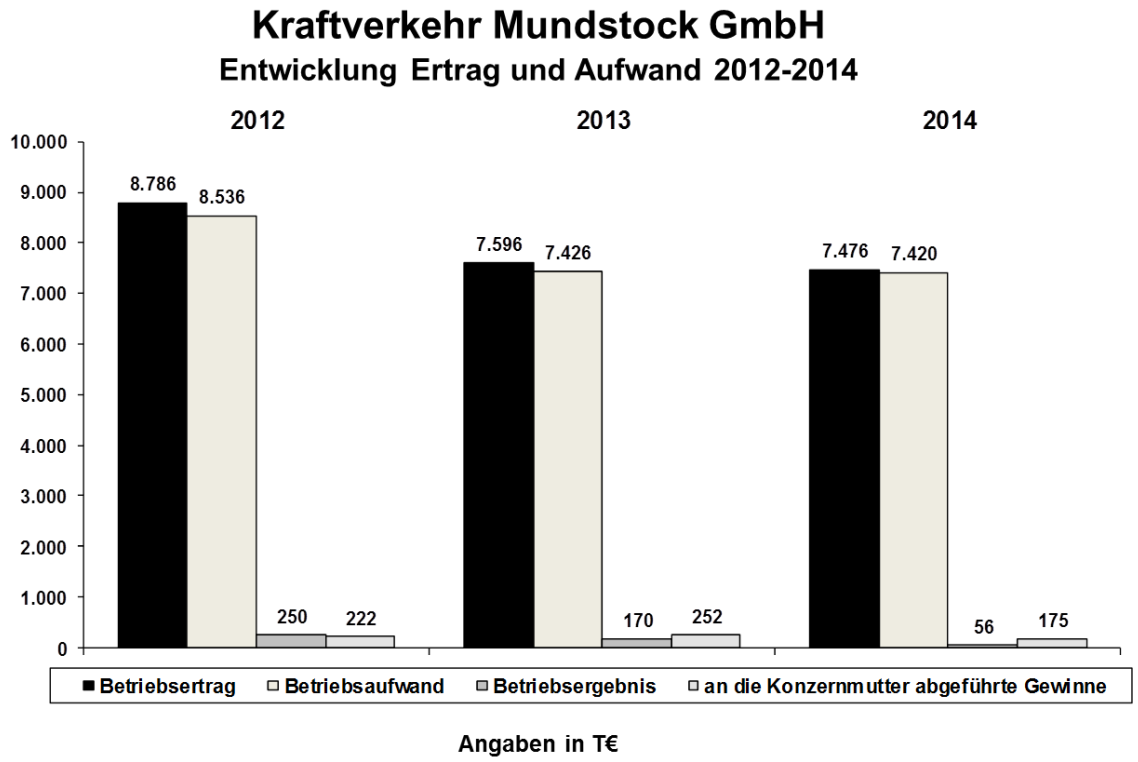


GuV-Daten der Kraftverkehr Mundstock GmbH

Dargestellt wird nur der Jahresabschluss der Kraftverkehr Mundstock GmbH, ein Konzernabschluss wird nicht aufgestellt (s. o.).

Gewinn- und Verlustrechnung

	2014 T€	Veränderung T€	2013 T€	2012 T€
Umsatzerlöse	6.959	-51	7.010	8.189
Sonstige betriebliche Erträge	517	-69	586	597
Betriebserträge	**7.476**	-120	**7.596**	**8.786**
Materialaufwand	1.859	-189	2.048	1.970
Personalaufwand	4.656	134	4.522	5.700
Abschreibungen	374	25	349	401
Sonstige betriebliche Aufwendungen	531	24	507	465
Betriebsaufwand	**7.420**	-6	**7.426**	**8.536**
Betriebsergebnis	**56**	-114	**170**	**250**
Finanzergebnis	**136**	31	**105**	**-12**
Unternehmensergebnis	**192**	-83	**275**	**238**
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
Steuern	17	-6	23	16
Aufgrund des Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	175	-77	252	222
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	**0**	0	**0**	**0**



Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Betriebsführung der Stadthalle Braunschweig und der im September 2000 eröffneten Volkswagen-Halle sowie seit 2006 auch des Eintracht-Stadions.

Beide Hallen werden von der Gesellschaft an Dritte für Veranstaltungen, Kongresse und Ähnliches vermietet. Der Abschluss von Mietverträgen kommt durch Initiative der Gesellschaft und durch Veranstaltungsagenturen zustande. Zudem erfolgt eine Kooperation mit der Braunschweig Stadtmarketing GmbH.

Auch das Eintracht-Stadion wird seitens der Gesellschaft an Dritte für Veranstaltungen, vor allem Sportveranstaltungen, vermietet.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die Erfüllung des öffentlichen Versorgungsauftrages im Rahmen der Daseinsvorsorge durch Vorhaltung und Betrieb von insbesondere der Kultur, dem Sport und der Fortbildung dienender öffentlicher Veranstaltungsorte innerhalb des Stadtgebietes Braunschweig im Geschäftsjahr erfüllt. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich eingehalten wird (s. Einleitung).

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 26.000 €.

Gesellschafter

Gesellschafter	Euro	%
Stadt Braunschweig	1.350	5,1923
Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	24.650	94,8077
	26.000	100

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2015

Name	Funktion
Klaus Wendroth	Ratsherr der Stadt Braunschweig, Vorsitzender (ab 22.07.2015)
Manfred Pesditschek	Ratsherr der Stadt Braunschweig, Vorsitzender (bis 01.06.2015)
Christoph Bratmann	Ratsherr der Stadt Braunschweig, Mitglied ab 21.07.2015, stellv. Vorsitzender ab 22.07.2015
Reinhard Manlik	Ratsherr der Stadt Braunschweig, stellv. Vorsitzender bis 22.07.2015
Hennig Brandes	Ratsherr der Stadt Braunschweig (bis 21.10.2014)
Thorsten Köster	Ratsherr der Stadt Braunschweig (ab 21.10.2014)
Anke Kaphammel	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Frank Flake	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Tanja Pantazis	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Karl-Heinz Kubitza	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Klaus Krauth	Mandat der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
Ulrich Stegemann	Stadtrat der Stadt Braunschweig (bis 31.01.2014)
Christian A. Geiger	Erster Stadtrat der Stadt Braunschweig (ab 01.02.2014)

Der Aufsichtsrat besteht aus neun vom Rat der Stadt entsandten Mitgliedern sowie dem Oberbürgermeister oder einem vom ihm vorgeschlagenen und vom Rat der Stadt entsandten städtischen Bediensteten. Daneben hat ein Betriebsratsmitglied das Recht, an den Aufsichtsratssitzungen als Gast ohne Stimmrecht teilzunehmen.

Geschäftsführung

Stephan Lemke

Wichtige Verträge

Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH

Ab dem 1. August 2012 ist die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zwecks Bereitstellung und Betrieb von sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen öffentlichen Einrichtungen in der Stadt Braunschweig seitens der Stadt Braunschweig öffentlich-rechtlich betraut worden. Die Betrauung ist notwendig, um die Finanzierung der Gesellschaft an die Vorgaben des europäischen Beihilferechts anzupassen.

Betriebsteil Stadthalle

Zum 1. Januar 2008 wurde zwischen der Stadt Braunschweig und der Gesellschaft ein neuer Pachtvertrag über Grundstück und Gebäude der Stadthalle abgeschlossen. Hiernach hat die Gesellschaft einen jährlichen Pachtzins zzgl. Umsatzsteuer an die Stadt zu entrichten. Daneben besteht ein Pachtvertrag für die Stadthallen-Gastronomie.

Zum 1. Januar 2013 wurde zwischen der Stadt Braunschweig und der Gesellschaft ein Pachtvertrag über die Straße „An der Stadthalle“ und das Parkdeck an der Stadthalle im Hinblick auf die Umsetzung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes abgeschlossen.

Betriebsteil VW-Halle

Auf Basis des Ratsbeschlusses vom 17. Dezember 2013 wurde das Erbbaurecht der Volkswagen Halle von der bisherigen Eigentümerin, der Stiftung Sport und Kultur für Braunschweig, mit Wirkung vom 30. Juni 2014 auf die Gesellschaft übertragen.

Mit einer Gastronomiegesellschaft besteht ein Pachtvertrag bezüglich der Gastronomie in der VW-Halle.

Betriebsteil Eintracht-Stadion

Zwischen der Gesellschaft und der Stadt Braunschweig als Eigentümerin des Stadions besteht ein Vertrag zur Regelung der Nutzung und Bewirtschaftung des Stadions. Daneben bestehen Nutzungsverträge, vor allem mit dem Hauptnutzer, der Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA. Dieser Vertrag wurde in 2011 vor dem Hintergrund des Stadionausbaus mit einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2022 neu geschlossen.

Zudem haben die Stadt Braunschweig und die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH einen Vertrag zur Übertragung der Namensrechte für das „Stadion an der Hamburger Straße“ auf die Stadthallen GmbH geschlossen. Dieser wurde über den 30. Juni 2015 hinaus für drei weitere Jahre bis zum 30. Juni 2018 verlängert. Mittels eines Sponsorenvertrages zur Vermarktung der Namensrechte wurde das Benennungsrecht an die Volkswagen Financial Services AG veräußert. Parallel hierzu hat die Stadthallen GmbH mit der Eintracht Braunschweig GmbH und Co. KGaA einen Nutzungsvertrag über die Teilnutzung der Rechte am Namen „Eintracht“ geschlossen. Auf Wunsch des Sponsors wird der Name „Eintracht-Stadion“ für die Dauer der Vertragslaufzeit beibehalten.

Das Eintracht-Stadion verfügt über ein Fußballspielfeld mit einer Größe von 105 m x 68 m, eine achtbahnige Laufbahn und Leichtathletikeinrichtungen sowie zwei Video-Matrixtafeln. Nach erfolgtem Ausbau der Nordkurve und der Westtribüne bietet das Eintracht-Stadion Platz für rd. 24.400 Zuschauer und stellt insbesondere dem Profisport von Eintracht Braunschweig und den New Yorker Lions, aber auch für Leichtathletikwettkämpfe auf nationaler und internationaler Ebene optimale Rahmenbedingungen zur Verfügung. Zudem wird das Stadion von Schulen und der Technischen Universität Braunschweig genutzt und dient u. a. auch als Veranstaltungsort.

Geschäftsverlauf

Betriebsteil Stadthalle

Die Zahl der Veranstaltungen in der Stadthalle liegt mit 386 Veranstaltungen (Vorjahr: 411) unter dem Ergebnis des Vorjahres, die Besucherzahlen konnten mit 205.284 (Vorjahr: 213.354) das Vorjahresergebnis ebenfalls nicht ganz erreichen.

Im Veranstaltungssegment Tagungen und Kongresse haben in den Hauptsälen zwar mehr Veranstaltungen stattgefunden, die Teilnehmerzahlen blieben dabei aber unter denen des Vorjahres. Eine weiterhin gute Auslastung zeigt sich in den Bereichen Kulturelle Veranstaltungen und Ausstellungen.

Nach Abschluss der Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten im Rahmen des „Projekts 2009“ kann die langfristige und zukunftsorientierte Wettbewerbsfähigkeit der Stadthalle als Veranstaltungsort gewährleistet werden. Neben einer optischen und architektonischen Aufwertung erfolgten eine Modernisierung der Veranstaltungstechnik und der funktionalen Ausstattung sowie eine Sanierung von haustechnischen Anlagen.

Der Betriebsteil Stadthalle wies für das Geschäftsjahr 2014 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.324 T€ aus, der anteilig von den Gesellschaftern entsprechend ihrem Beteiligungsverhältnis getragen wurde.

Betriebsteil VW-Halle

Insgesamt wurden im Jahr 2014 112 (Vorjahr: 91) Veranstaltungen mit rd. 244.382 (Vorjahr: 210.265) Besuchern durchgeführt. Durch diese hohe Auslastung konnten die Umsatzerlöse die Planzahlen deutlich übertreffen. Diesen Mehrerträgen stehen insbesondere gestiegene Raumaufwendungen gegenüber, die jedoch kompensiert werden können. Gegenüber den Planung ergibt sich für den Betriebsteil VW-Halle eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 206 T€.

Im Betriebsteil Volkswagen Halle ergab sich insgesamt ein Verlust von 1.304 T€, der von den Gesellschaftern ausgeglichen wurde.

Betriebsteil Eintracht-Stadion

Im Jahr 2014 wurden im Eintracht-Stadion 47 Veranstaltungen (Vorjahr: 39) mit 488.510 Besuchern (Vorjahr: 425.915) durchgeführt. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um die Heimspiele des BTSV Eintracht Braunschweig sowie der New Yorker Lions (American Football). Zudem wurde am 21. und 22. Juni 2014 die Leichtathletik-Team-Europameisterschaft 2014 (EATCH) durchgeführt.

Für den Betriebsteil Eintracht-Stadion wurde im Wirtschaftsjahr 2014 ein von den Gesellschaftern übernommener Fehlbetrag von 826 T€ ausgewiesen.

Gesamtergebnis

Der Jahresfehlbetrag 2014 der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH für die drei Betriebsteile beträgt 4.833 T€ (Vorjahr: 3.840 T€). Hiervon wurden 379 T€ (Vorjahr: 414 T€) durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage für die erfolgten Sanierungen im Rahmen des „Projekts 2009“ ausgeglichen. Der verbleibende Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.454 T€ (Vorjahr: 3.426 T€) wurde in Höhe von 4.412 T€ von den Gesellschaftern ausgeglichen. Somit verbleibt ein Bilanzverlust in Höhe von 42 T€, der in das Jahr 2015 vorgetragen und von der Stadt Braunschweig in 2015 ausgeglichen sowie mit dem Verlustvortrag verrechnet wurde.

Besondere Kennzahlen

Betriebsteil Stadthalle - Großer Saal und Congress Saal

Veranstaltungs- und Besucherstatistik	2014				2013			
	Veranstaltungen		Besucher		Veranstaltungen		Besucher	
	Großer Saal	Congress Saal	Großer Saal	Congress Saal	Großer Saal	Congress Saal	Großer Saal	Congress Saal
Kulturelle Veranstaltungen	88	25	103.700	5.935	86	12	106.169	3.860
Gesellschaftl. Veranstaltungen	31	7	29.731	2.070	27	17	29.619	3.567
Tagungen, Kongresse	42	63	22.959	10.795	38	57	25.307	10.899
Ausstellungen	7	10	18.440	7.124	4	8	20.635	7.126
Sonstiges	32	3	3	7	46	13	0	0
	200	**108**	**174.833**	**25.931**	**201**	**107**	**181.730**	**25.452**
Gesamt	**308**		**200.764**		**308**		**207.182**	

Betriebsteil Stadthalle - Vortragssaal und Konferenzräume

Veranstaltungs- und Besucherstatistik	2014				2013			
	Veranstaltungen		Besucher		Veranstaltungen		Besucher	
	Vortrags-saal	Konferenz-räume	Vortrags-saal	Konferenz-räume	Vortrags-saal	Konferenz-räume	Vortrags-saal	Konferenz-räume
Kulturelle Veranstaltungen	5	0	343	0	7	0	970	0
Gesellschaftl. Veranstaltungen	2	2	191	140	8	4	563	240
Tagungen, Kongresse	58	10	3.357	438	63	21	3.228	1.168
Ausstellungen	1	0	61	0	0	0	0	0
Sonstiges	0	0	0	0	0	0	0	0
	66	**12**	**3.952**	**578**	**78**	**25**	**4.761**	**1.408**
Gesamt	**78**		**4.530**		**103**		**6.169**	

Betriebsteil Stadthalle - Gesamt

Veranstaltungs- und Besucherstatistik	2014		2013	
	Veranstaltungen	Besucher	Veranstaltungen	Besucher
Kulturelle Veranstaltungen	118	109.978	105	110.999
Gesellschaftl. Veranstaltungen	42	32.132	56	33.989
Tagungen, Kongresse	173	37.539	179	40.602
Ausstellungen	18	25.625	12	27.761
Sonstiges	35	10	59	0
Gesamt	**386**	**205.284**	**411**	**213.351**

Betriebsteil Volkswagen-Halle – “Arena”

Veranstaltungs- und Besucherstatistik	2014 Veranstaltungen	2014 Besucher	2013 Veranstaltungen	2013 Besucher
Kulturelle Veranstaltungen	21	93.025	7	42.465
Gesellschaftliche Veranstaltungen	4	1.705	7	10.040
Tagungen, Kongresse	4	6.440	5	8.197
Sportliche Veranstaltungen	37	121.857	35	121.204
Ausstellungen	9	12.200	7	23.473
Summe	**75**	**235.227**	**61**	**205.379**
Sonstiges (Training, Proben etc.)	77	0	0	0
Gesamt	**152**	**235.227**	**61**	**205.379**

Betriebsteil Volkswagen-Halle – Foyer/Restaurant

Veranstaltungs- und Besucherstatistik	2014 Veranstaltungen	2014 Besucher	2013 Veranstaltungen	2013 Besucher
Kulturelle Veranstaltungen	0	0	0	0
Gesellschaftliche Veranstaltungen	6	1.373	5	1.310
Tagungen, Kongresse	28	3.650	24	2.575
Sportliche Veranstaltungen	0	0	0	0
Ausstellungen	3	4.132	1	1.001
Summe	**37**	**9.155**	**30**	**4.886**
Sonstiges (Training, Proben etc.)	0	0	0	0
Gesamt	**37**	**9.155**	**30**	**4.886**

Betriebsteil Eintracht-Stadion

Veranstaltungs- und Besucherstatistik	2014 Veranstaltungen	2014 Besucher	2013 Veranstaltungen	2013 Besucher
Kulturelle Veranstaltungen	1	70	0	0
Sportliche Veranstaltungen	35	477.977	35	411.289
Sonstige Veranstaltungen	11	10.463	4	14.626
Summe	**47**	**488.510**	**39**	**425.915**
Sonstiges (Training, Proben etc.)	0	0	0	0
Gesamt	**47**	**488.510**	**39**	**425.915**

Anzahl der Arbeitnehmer

In 2014 waren bei der Gesellschaft durchschnittlich 44 Mitarbeiter (davon 4 Halbtagsstellen) beschäftigt (Vorjahr: 41 bzw. 6).

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Buchungslage insbesondere in den großen Sälen der Stadthalle ist sehr stabil. Die Veranstaltungsbuchungen gehen aktuell bereits bis 2019.

Am 4. September 2015 wurde in der Stadthalle eine „Jubiläumsparty“ anlässlich des 50-jährigen Bestehens der Stadthalle gefeiert. Dieses Jubiläum dokumentiert den nachhaltigen Erfolg dieser Veranstaltungshalle für Braunschweig und die Region.

Im Rahmen der Kooperation mit der Stadtmarketing GmbH zur Stärkung des Tagungs- und Kongressstandortes Braunschweig soll die Entwicklung eines sogenannten Convention Bureaus Braunschweig (CBBS) fortgesetzt werden.

Darüber hinaus wurde die Geschäftsführung mit der Durchführung der Projektplanung für die Realisierung eines Hotels am Standort Leonhardplatz beauftragt, um in unmittelbarer räumlicher Nähe zur Stadthalle das bestehende Hotelangebot sinnvoll zu ergänzen. Ziel ist die Ansiedlung eines Kongresshotels der 3-Sterne oder 3-Sterne Superior Kategorie mit 170 Zimmern. Das europaweite Ausschreibungsverfahren hat die Nibelungen-Wohnbau GmbH aufgrund ihrer Kenntnisse der Baubranche für die Stadthalle 2013 erfolgreich durchgeführt. Mit Beschluss des Rates der Stadt Braunschweig vom 21. Juli 2015 wurde dem Verkauf eines Grundstückes zur Errichtung des Hotels an eine von der Volksbank BraWo Projekt GmbH noch zu gründende Projektgesellschaft zugestimmt. Das bestehende Parkdeck soll dabei abgerissen werden und ein entsprechender Neubau einer Parkpalette erfolgen.

In der Volkswagen-Halle finden neben kulturellen und gesellschaftlichen Veranstaltungen die Spiele der Braunschweiger Basketball Löwen statt. In 2015 wurde zudem das Sonderevent „Klasse wir singen“ durchgeführt.

Die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH war Ausrichter der Leichtathletik-Team-Europameisterschaft 2014 (European Athletics Team Championships - EATCH). Die Wettkämpfe fanden am 21. und 22. Juni 2014 vor 27.000 Zuschauern im Eintracht-Stadion statt. Die positive Resonanz von Besuchern, Sportlern und Journalisten bestätigt den Erfolg der Veranstaltung und den hohen Marketingwert für die Stadt Braunschweig. Auch in Zukunft sollen weitere Leichtathletik-Veranstaltungen im Stadion stattfinden. Aus Sicht der Gesellschaft wäre eine Bewerbung um die Austragung der Deutschen Leichtathletik-Meisterschaften 2018 sinnvoll, aber auch andere Optionen stehen offen.

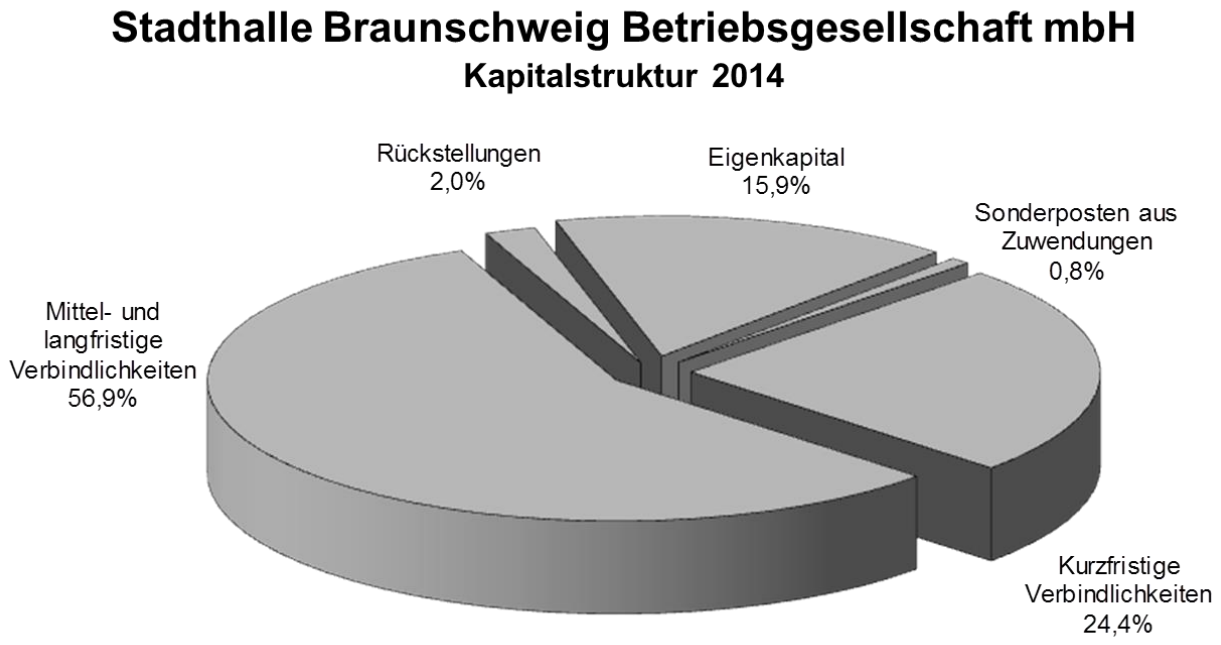
Für 2015 wird ein Jahresergebnis in Höhe von -4.231 T€ erwartet.

Bilanzdaten der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH

Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH

BILANZ AKTIVA	2014		2013		2012	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	51	0,2	32	0,3	153	1,8
Sach- und Finanzanlagen	20.165	92,0	8.320	82,3	7.565	89,7
Langfristig gebundenes Vermögen	**20.216**	**92,2**	**8.352**	**82,6**	**7.718**	**91,5**
Forderungen	1.630	7,4	868	8,6	663	7,9
Liquide Mittel	71	0,3	886	8,8	55	0,7
Kurzfristig gebundenes Vermögen	**1.701**	**7,8**	**1.754**	**17,4**	**718**	**8,5**
Bilanzsumme	**21.917**	**100,0**	**10.106**	**100,0**	**8.436**	**100,0**

BILANZ PASSIVA	2014		2013		2012	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	3.484	15,9	3.905	38,6	4.319	51,2
Sonderposten aus Zuwendungen	172	0,8	340	3,4	537	6,4
Rückstellungen	443	2,0	385	3,8	237	2,8
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	12.463	56,9	935	9,3	1.022	12,1
Kurzfristige Verbindlichkeiten	5.355	24,4	4.541	44,9	2.321	27,5
Bilanzsumme	**21.917**	**100,0**	**10.106**	**100,0**	**8.436**	**100,0**



GuV-Daten der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH

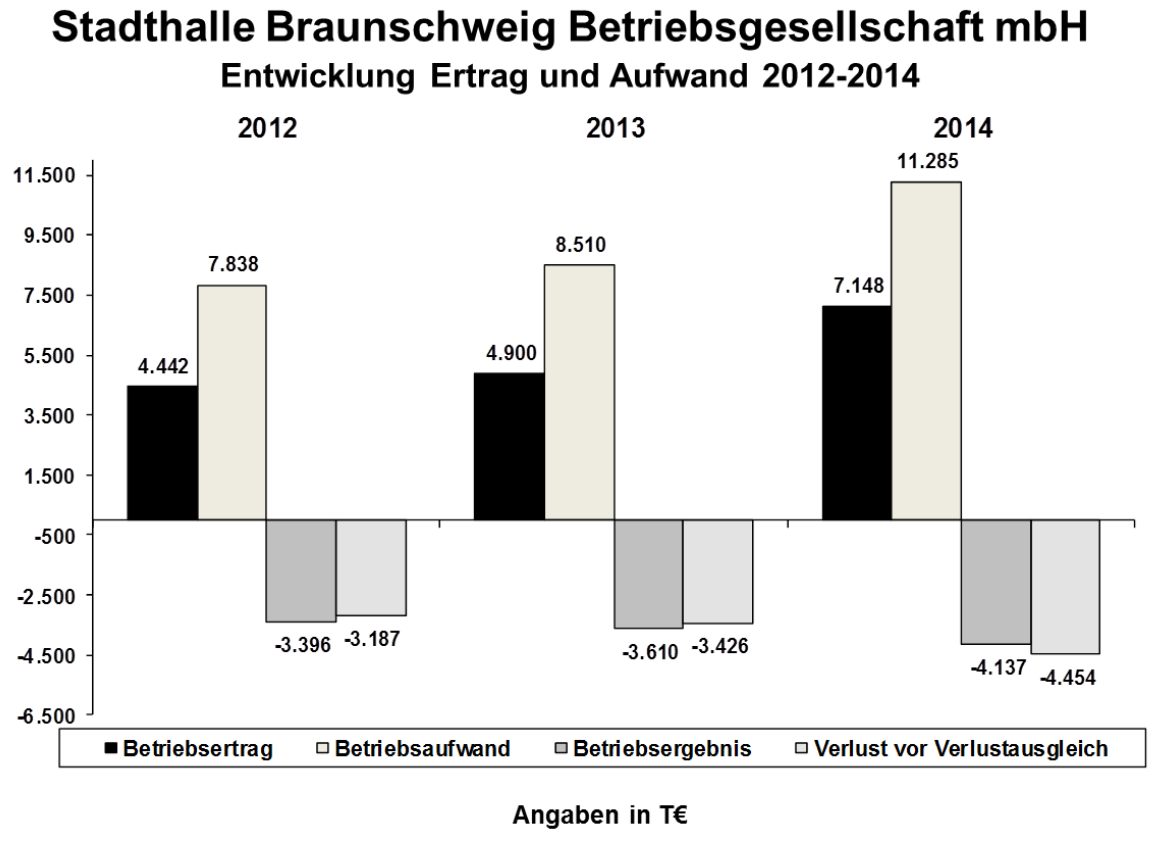
Gewinn- und Verlustrechnung

	2014 T€	Veränderung T€	2013 T€	2012 T€
Umsatzerlöse ***	6.724	2.489	4.235	3.769
Sonstige betriebliche Erträge	424	-241	665	673
Betriebserträge	**7.148**	2.248	**4.900**	**4.442**
Materialaufwand **	3.319	3.319	0	0
Personalaufwand	2.259	226	2.033	2.021
Abschreibungen	1.735	261	1.474	1.382
Sonstige betriebliche Aufwendungen **	3.972	-1.031	5.003	4.435
Betriebsaufwand	**11.285**	2.775	**8.510**	**7.838**
Betriebsergebnis	**-4.137**	-527	**-3.610**	**-3.396**
Finanzergebnis	-263	-186	**-77**	**-76**
Unternehmensergebnis	**-4.400**	-713	**-3.687**	**-3.472**
außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
Steuern	433	280	153	140
Entnahme aus der Kapitalrücklage	379	-35	414	425
Jahresergebnis*	**-4.454**	**-1.028**	**-3.426**	**-3.187**

* In den Gewinn- und Verlustrechnungen der Gesellschaft für die Jahre 2012 und 2013 wird die Verlustübernahme der Stadt Braunschweig und der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH in Höhe des Jahresfehlbetrages als „Ertrag aus Verlustübernahme" gebucht, sodass das formelle Ergebnis „0,00 €" beträgt. Für das Jahr 2014 verbleibt nach Buchung eines Ertrags aus Verlustübernahme in Höhe von 4.412 T€ ein Bilanzverlust in Höhe von 42 T€, der in das Geschäftsjahr 2015 vorgetragen und von der Stadt Braunschweig in 2015 ausgeglichen sowie mit dem Verlustvortrag verrechnet wurde.

** Ab dem Jahr 2014 werden unter der Position „Materialaufwand" u. a. Aufwendungen für Eigenveranstaltungen, Werbungs- und Veranstaltungskosten ausgewiesen, die in den vergangenen Jahresabschlüssen unter den „sonstigen betrieblichen Aufwendungen" ausgewiesen worden sind. Zudem sind hierin die Aufwendungen für die Durchführung der EATCH in Höhe von rd. 1.986 T€ enthalten.

*** In der Position „Umsatzerlöse" sind Erträge aus der Durchführung der EATCH in Höhe von rd. 1.606 T€ enthalten.



Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind die Erstellung und der Betrieb von öffentlichen Schwimmbädern und medizinischen Bädern und anderer dem Sport, der Erholung oder der Volksgesundheit dienender Anlagen sowie der damit verbundenen Einrichtungen. In dieser Eigenschaft betreibt die Gesellschaft Hallen- und Freibäder in Braunschweig.

Die Gesellschaft dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken i. S. d. Abschnitts “Steuerbegünstigte Zwecke” der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Der Betrieb und die Bereitstellung von Hallen- und Freibädern dienen dem öffentlichen Gesundheitswesen und fördern den Sport. Hierdurch wird das gemeinsame Wohl der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Braunschweig gefördert. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. Einleitung).

Stammkapital

Das Stammkapital beträgt 1.022.600 €.

Gesellschafter

Gesellschafter	Euro	%
Stadt Braunschweig	52.200	5,1046
Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	970.400	94,8954
	1.022.600	100

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2015

Name	Funktion
Frank Graffstedt	Ratsherr der Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Klaus Wendroth	Ratsherr der Stadt Braunschweig, stellv. Vorsitzender
Björn Hinrichs	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Jürgen Wendt	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Kate Grigat	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Dr. Burkhard Plinke	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Kai Florysiak	Ratsherr der Stadt Braunschweig (ab 21.07.2015)
Manfred Pesditschek	Ratsherr der Stadt Braunschweig (zusätzlich ab 17.03.2014 bis 01.06.2015)
Dr. Sebastian Kretschmann	Ratsherr der Stadt Braunschweig (zusätzlich ab 17.03.2014)
Dr. Elke Flake	Ratsfrau der Stadt Braunschweig (zusätzlich ab 17.03.2014)
Christian A. Geiger	Erster Stadtrat der Stadt Braunschweig (ab 01.02.2014)
Ulrich Stegemann	Stadtrat der Stadt Braunschweig (bis 31.01.2014)
Franz Matthies *	Vertreter des Stadtsportbundes
Bernd Volker *	Arbeitnehmervertreter

* ohne Stimmrecht

Der Aufsichtsrat besteht aus zehn stimmberechtigten Mitgliedern. Daneben sind ein Betriebsratsmitglied sowie ein Mitglied des Stadtsportbundes berechtigt, als Gast bzw. Sachverständiger ohne Stimmrecht an den Aufsichtsratssitzungen teilzunehmen.

Geschäftsführung

Jürgen Scharna	Geschäftsführer (bis 31.12.2015)
Christoph Schlupkothen	Geschäftsführer (ab 01.09.2015)

Wichtige Vereinbarungen und Verträge

Gemäß dem Gesellschaftsvertrag verpflichten sich die Gesellschafter, Jahresverluste der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH (Stadtbad GmbH) bis zur Höhe von 4 Mio. € abzudecken. Die zusätzlich erforderliche Verlustabdeckung erfolgt durch die Gesellschafter im Rahmen ihrer Gesellschaftsanteile.

Für die Schwimmbadgrundstücke, die nicht im Eigentum der Gesellschaft stehen, bestehen verschiedene Überlassungsverträge mit der Stadt Braunschweig als Grundstückseigentümerin.

In 1999 wurde die „Unterstützungskasse der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH e.V." gegründet. Die Gesellschaft zahlt hier für alle nach dem 1. Januar 1997 in die Gesellschaft eingetretenen Mitarbeiter in entsprechende Rückdeckungsversicherungsverträge ein, aus denen zukünftig für diese Mitarbeiter im Falle der Erwerbsunfähigkeit, Berufsunfähigkeit, bei Sterbefällen und im Altersruhestand die zugesagte finanzielle Unterstützung geleistet wird. Zudem besteht zur Absicherung betrieblicher Rentenansprüche eine Mitgliedschaft der Gesellschaft beim Pensions-Sicherungs-Verein aG.

Die Tätigkeiten der Stadtbad GmbH sind durch die „Betrauung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH sowie ihrer Beteiligungsunternehmen mit der Durchführung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen" erfasst. Die Betrauung erfolgte am 1. Juli 2012 für die Dauer von zehn Jahren.

Die in den einzelnen Bädern vorhandenen Cafés und Gaststätten hat die Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH – mit Ausnahme der Gastronomie im Freizeitbad „Wasserwelt" – verpachtet. Ferner hat sie im Hallenbad Bürgerpark Räumlichkeiten an einen Friseursalon und ein ambulantes Rehabilitationszentrum vermietet. Mit der Fitnesswelt Braunschweig GmbH besteht ein Pachtvertrag über die im Obergeschoss gelegenen Flächen der „Wasserwelt" zum Betrieb eines Fitness-Studios.

Anzahl der Arbeitnehmer

Im Jahr 2014 waren bei der Stadtbad Sport und Freizeit GmbH durchschnittlich 138 Mitarbeiter (Vorjahr: 120) beschäftigt. Zusätzlich beschäftigte die Gesellschaft in 2014 durchschnittlich 14 Auszubildende (Vorjahr: 15).

Geschäftsverlauf

Neben dem Betrieb der Bestandsbäder bildeten der Bau und die Fertigstellung des neuen Freizeit- und Erlebnisbades „Wasserwelt" mit Bade-, Sauna-, Wellness- und Sportbereichen einen Aufgabenschwerpunkt bei der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH im Geschäftsjahr 2014. Die Eröffnung des Bades erfolgte am 14. Juli 2014. Ende August 2015 wurde der Saunaanlage der „Wasserwelt" die Auszeichnung „Premium-Sauna" – das höchste Gütesiegel des Deutschen Sauna-Bundes – verliehen.

Bereits im Vorfeld der Eröffnung hatten die Badstandorte Badezentrum Gliesmarode (10. Juli 2014), Hallenbad Wenden (31. März 2014) und Hallenbad Nord (30. Juni 2014) planmäßig ihren Betrieb eingestellt. Das Sommerbad Waggum wird nach einem entsprechenden Ratsbeschluss weiterbetrieben. Nach Sanierung des Bades konnte der Badbetrieb am 22. Mai 2015 wieder aufgenommen werden. Das vom Rat der Stadt Braunschweig beschlossene Bäderkonzept wurde somit umgesetzt.

Die Gesellschaft betreibt nunmehr die Hallenbäder BürgerBadePark, Sportbad Heidberg und Wasserwelt sowie die Sommerbäder Bürgerpark, Raffteich und Waggum. Dabei gibt es auch medizinische Abteilungen, Dampf- und Saunabäder sowie Gymnastik- und Krafträume. Weiterhin wird ein umfangreiches Kursprogramm angeboten.

Im gesamten Geschäftsjahr konnte die Gesellschaft rd. 760.000 Besucher verzeichnen; die Besucherzahl liegt somit auf dem Niveau der Vorjahreswerte.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2014 der Stadtbad-GmbH wies vor Verlustübernahme durch die Gesellschafterinnen einen Jahresfehlbetrag von 8.129 T€ aus. Das im Wirtschaftsplan 2014 vorgesehene Budget von -6.380 T€ wurde damit um rd. 1.749 T€ überschritten. Wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis hatte die wirtschaftliche Entwicklung der Wasserwelt Braunschweig, da die Besucherzahlen erheblich hinter den Plan-

werten zurückblieben. Hiervon wurden von den Gesellschafterinnen 4 Mio. € aufgrund der gesellschaftsvertraglichen Regelung (s. o.) ausgeglichen, der verbleibende Fehlbetrag wurde – bis auf den restlichen städtischen Anteil am höheren Verlust von rd. 89 T€ – im Rahmen des Jahresabschlusses ausgeglichen. Demzufolge weist die Gewinn- und Verlustrechnung 2014 der Stadtbad-GmbH einen Jahresfehlbetrag von rd. 89 T€ aus, der im Jahr 2015 von der Stadt Braunschweig überplanmäßig ausgeglichen wurde.

Besondere Kennzahlen

Umsatzerlöse und Besucherstatistik	2014		2013	
	in T€	Nutzer	in T€	Nutzer
Hallenbäder	1.620	541.214	1.461	538.910
Sommerbäder	209	93.539	336	142.751
Sauna und Wellness*	576	74.972	434	48.710
Sonstige Umsätze **	361	46.942	436	71.158
Gastronomie und Shop	219	-	0	-
Umsatzerlöse, Gesamtfrequentierung	**2.985**	**756.667**	**2.667**	**801.529**

* Medizinische Abteilung, Dampf- und Saunabäder
** Gymnastik- und Krafträume, Besucher der Schwimm- und Fitnesskurse

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Stadtbad GmbH wurde im Jahre 1932 im Zusammenhang mit der Planung und dem Bau des Hallenbades im Bürgerpark gegründet. Während des Bestehens der Gesellschaft wurde das Angebot an Dienstleistungen ständig vergrößert und verbessert; u. a. durch den Bau bzw. Umbau der Bezirkshallenbäder (Nordbad und Heidbergbad), des Badezentrums Gliesmarode, des Sportbades Heidberg, der Sauna im Sportbad Heidberg, des BürgerBadeParks und zuletzt des Freizeit- und Erlebnisbades „Wasserwelt Braunschweig“.

Zu Beginn des Jahres 1996 hat der Rat der Stadt Braunschweig die „Bestandsanalyse und Konzeption für den künftigen Bau und Betrieb der Braunschweiger Bäder“ (Bäderkonzeption) verabschiedet. Bei der Aufstellung der Bäderkonzeption war zu berücksichtigen, dass die Stadtbad GmbH in den Folgejahren Beiträge zur Haushaltskonsolidierung erwirtschaften sollte.

Die Bäderkonzeption wurde im Zusammenhang mit den Vorgaben der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen bis 2005 dahingehend modifiziert, dass der Bau eines neuen Freizeit- und Erlebnisbad bei gleichzeitiger Schließung von alten Standorten erfolgen soll. Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 29. September 2004 einen entsprechenden Grundsatzbeschluss gefasst.

Am 27. Februar 2007 hat der Rat der Stadt Braunschweig mit großer Mehrheit beschlossen, an der Hamburger Straße nördlich des Schützenplatzes ein neues Freizeit-und Erlebnisbad zu bauen. Mit dem Bau des Freizeit- und Erlebnisbades wurde Ende August 2011 begonnen, eine Inbetriebnahme ist am 14. Juli 2014 erfolgt. Die „Wasserwelt Braunschweig“ steht seitdem als Bad u. a. mit attraktiver Saunalandschaft den Besuchern zur Verfügung. Das Projektbudget der Wasserwelt betrug rd. 32 Mio. € (ohne mögliche Regressforderungen) zuzüglich rd. 3,7 Mio. € für den Grunderwerb. Die zur Umsetzung des 3-Bäder-Konzepts erforderliche Schließung der Bäderstandorte Wenden, Nordbad und Badezentrum Gliesmarode ist zwischenzeitlich erfolgt.

Im Hinblick auf das Badezentrum Gliesmarode ist eine Fortführung und Wiedereröffnung durch einen privaten Betreiber beabsichtigt. Der Rat der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 21. Oktober 2014 die Ausgabe eines Erbbaurechtes an die durch den privaten Betreiber gegründete Badezentrum Gliesmarode Betriebsgesellschaft mbH beschlossen. Mit Beurkundung des Erbbaurechtsvertrages am 11. November 2014 sind Besitz und Nutzung des Erbbaugrundstücks auf die Badezentrum Gliesmarode Betriebsgesellschaft mbH übergegangen. Diese will das geschlossene Badezentrum Gliesmarode sanieren und ohne städtische Zuschüsse wieder als öffentliches Bad betreiben. Eine Eröffnung wird im Jahr 2016 erwartet.

Zudem wurde vom Rat der Stadt Braunschweig am 19. Februar 2012 die Fortführung des Sommerbades Waggum nach erfolgter Sanierung beschlossen. Die Eröffnung erfolgte mit Beginn der Freibadsaison 2015.

Für das Wirtschaftsjahr 2015 geht die Gesellschaft in ihrem Wirtschaftsplan von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 6.250 T€ aus. Es zeichnet sich jedoch ab, dass insbesondere der Betrieb der Wasserwelt das

geplante Ergebnis der Gesellschaft negativ beeinflussen wird.

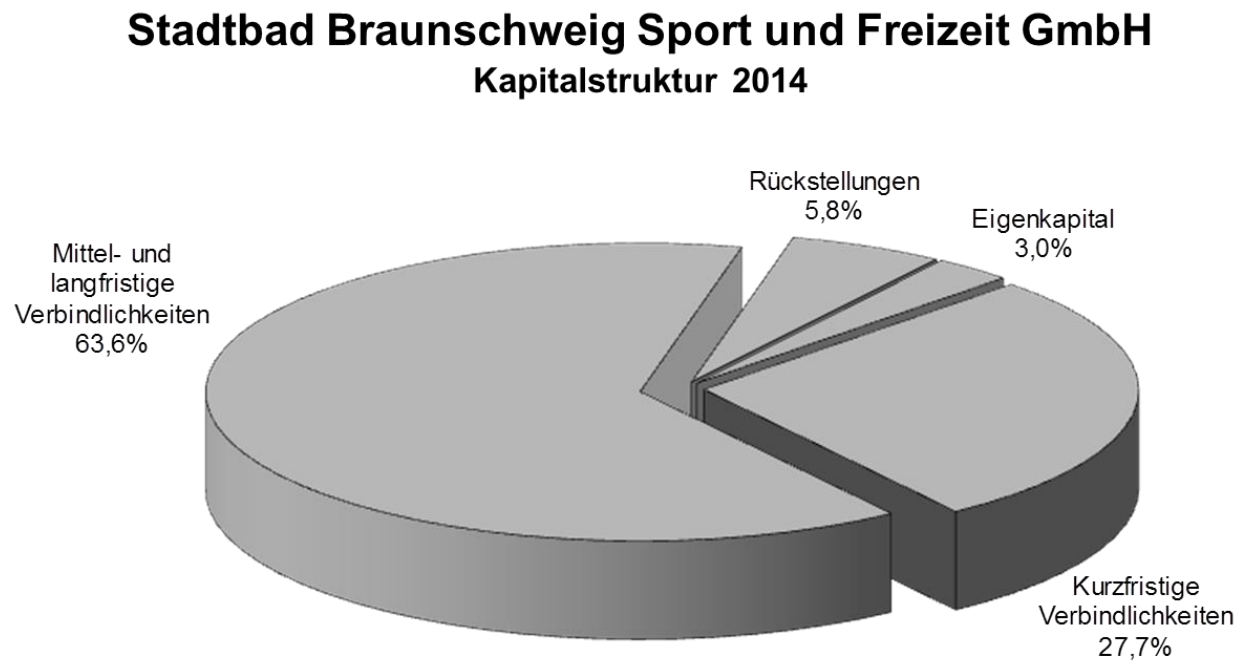
Schwerpunkt des Investitionsumfangs im Jahr 2015 (gesamt: 678 T€) sind – neben verschiedenen kleineren Investitionen – ein zweites Ruhehaus in der Wasserwelt (150 T€), die Planung des Umbaus der Sauna im Sportbad Heidberg (50 T€) sowie der Erwerb eines Traktors für Grünpflegemaßnahmen (50 T€).

Bilanzdaten der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH

Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH

BILANZ AKTIVA	2014		2013		2012	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	93	0,2	36	0,1	27	0,1
Sachanlagen	45.836	94,3	36.433	96,2	24.100	88,9
Langfristig gebundenes Vermögen	**45.929**	**94,5**	**36.469**	**96,2**	**24.127**	**89,0**
Vorräte	84	0,2	38	0,1	28	0,1
Forderungen	2.043	4,2	998	2,6	2.478	9,1
Liquide Mittel	555	1,1	385	1,0	481	1,8
Kurzfristig gebundenes Vermögen	**2.682**	**5,5**	**1.421**	**3,8**	**2.987**	**11,0**
Bilanzsumme	**48.611**	**100,0**	**37.890**	**100,0**	**27.114**	**100,0**

BILANZ PASSIVA	2014		2013		2012	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	1.435	3,0	1.524	4,0	1.524	5,6
Rückstellungen	2.810	5,8	1.274	3,4	614	2,3
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	30.901	63,6	30.264	79,9	21.210	78,2
Kurzfristige Verbindlichkeiten	13.465	27,7	4.828	12,7	3.766	13,9
Bilanzsumme	**48.611**	**100,0**	**37.890**	**100,0**	**27.114**	**100,0**

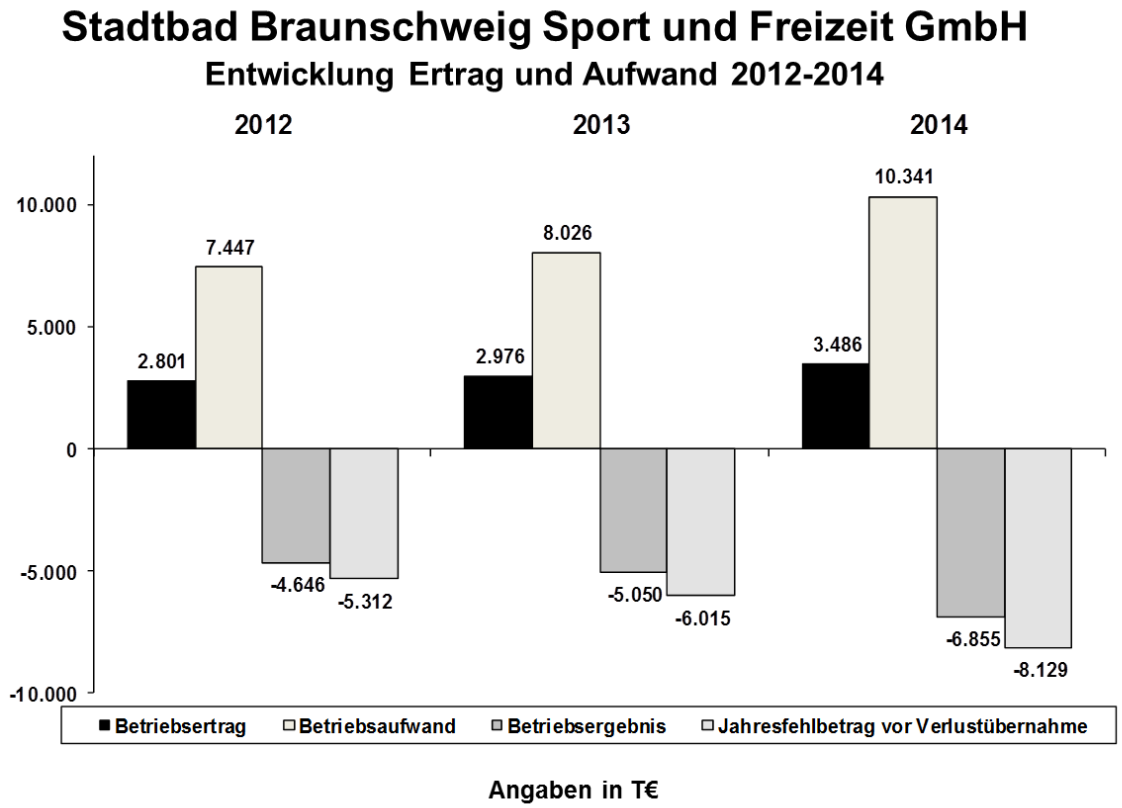


GuV-Daten der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung

	2014 T€	Veränderung T€	2013 T€	2012 T€
Umsatzerlöse	2.985	318	2.667	2.491
Sonstige betriebliche Erträge	501	192	309	310
Betriebserträge	**3.486**	510	**2.976**	**2.801**
Materialaufwand	1.712	232	1.480	1.303
Personalaufwand	5.617	1.050	4.567	4.268
Abschreibungen	1.569	928	641	699
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.443	105	1.338	1.177
Betriebsaufwand	**10.341**	2.315	**8.026**	**7.447**
Betriebsergebnis	**-6.855**	-1.805	**-5.050**	**-4.646**
Finanzergebnis	-1.097	-136	-961	-663
Unternehmensergebnis	**-7.952**	-1.941	**-6.011**	**-5.309**
außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
Steuern	177	173	4	3
Jahresergebnis*	**-8.129**	-2.114	**-6.015**	**-5.312**

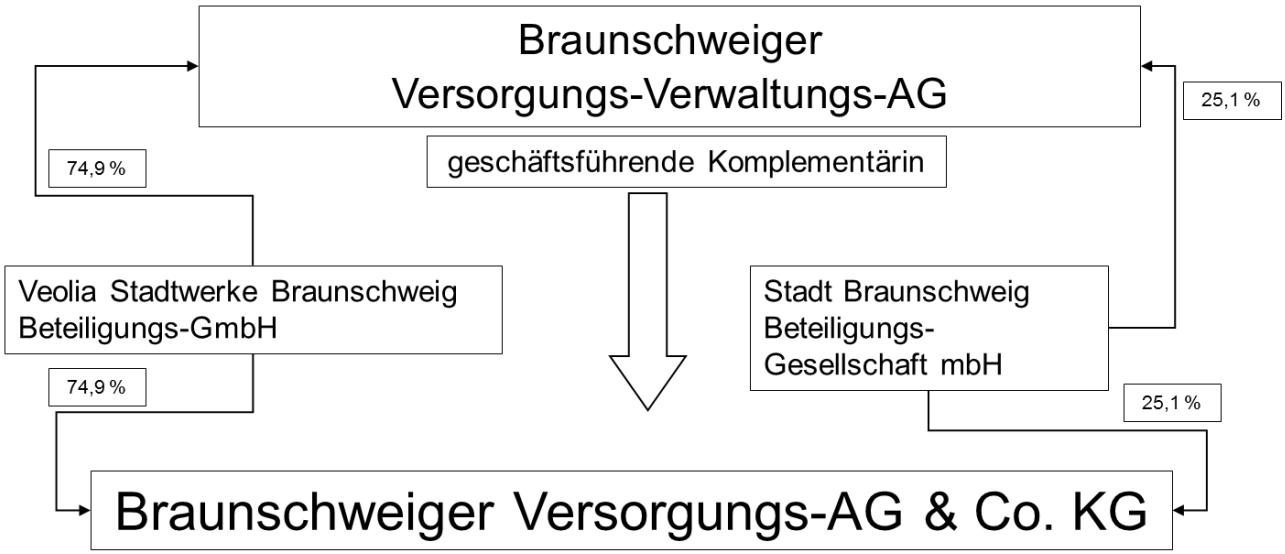
*In den Gewinn- und Verlustrechnungen der Gesellschaft für die Jahre 2012 und 2013 wird die Verlustübernahme der Stadt Braunschweig und der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH in Höhe des Jahresfehlbetrages als „Ertrag aus Verlustübernahme" gebucht, sodass das formelle Ergebnis „0,00 €" beträgt. Für das Jahr 2014 verbleibt nach Buchung eines Ertrags aus Verlustübernahme in Höhe von 8.040 T€ ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 89 T€, der von der Stadt Braunschweig in 2015 ausgeglichen wurde.



BS|ENERGY

„BS|ENERGY“ fungiert als Markt- und Dachmarke („Corporate Design“) für die „**Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG**“ sowie die „**Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG**“.

Struktur



Die Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG ist die geschäftsführende, persönlich haftende Gesellschafterin der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens der **Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG** ist die Erzeugung, der Vertrieb und die Verteilung von sowie der Handel mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme sowie Tätigkeiten im Bereich der Telekommunikation. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem genannten Gesellschaftsgegenstand zusammenhängen oder ihn fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten und Unternehmensverträge als herrschendes Unternehmen schließen.

Gegenstand des Unternehmens der **Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG** ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende, geschäftsführende Gesellschafterin an der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich jeweils aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Die Sicherung der Versorgung der Bevölkerung vornehmlich der Stadt Braunschweig mit Energie und Wasser dient der Daseinsvorsorge und dem gemeinsamen Wohl der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Braunschweig. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. Einleitung). Darüber hinaus kommt der BS|ENERGY als Arbeit- und Auftraggeber im Bereich der Stadt Braunschweig eine wesentliche wirtschaftliche Bedeutung zu.

Grundkapital

Das Grundkapital der **Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG** beträgt 61.440.000 €.

Das Grundkapital der **Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG** beträgt 1.600.000 €.

Gesellschafter

Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG

Gesellschafter	Euro	%
Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG	Komplementärin; keine nominellen Anteile	
Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	15.421.440	25,1
Veolia Stadtwerke Braunschweig Beteiligungs-GmbH	46.018.560	74,9
	61.440.000	100,0

Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG

Gesellschafter	Euro	%
Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	401.600	25,1
Veolia Stadtwerke Braunschweig Beteiligungs-GmbH	1.198.400	74,9
	1.600.000	100,0

Organe der Gesellschaft

Organe der **Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG** sind die Gesellschafterversammlung und die Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG als Geschäftsführung (s. o.)

Organe der **Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG** sind die Hauptversammlung, der Aufsichtsrat und der Vorstand.

Aufsichtsrat der Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG

Stand: Dezember 2015

Name	Funktion
Ulrich Markurth	Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig, Vorsitzender (ab 01.07.2014)
Dr. Gert Hoffmann	Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig, Vorsitzender (bis 30.06.2014)
Etienne Petit	Veolia, 1. stellv. Vorsitzender ab 31.07.2014
Jens Runge	Arbeitnehmervertreter, 2. stellv. Vorsitzender ab 21.05.2014
Uwe Lagosky	Arbeitnehmervertreter, 2. stellv. Vorsitzender (bis 31.12.2013)
Christoph Bratmann	Ratsherr der Stadt Braunschweig (ab 29.07.2015)
Manfred Pesditschek	Ratsherr der Stadt Braunschweig (bis 01.06.2015)
Klaus Wendroth	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Michel Cunnac	Veolia
Marc Weissgerber	Veolia
Dr. Bernd Huck	Veolia
Laurent Hequet	Veolia (ab 29.07.2015)
Philippe Guitard	Veolia (bis 06.07.2015)
Uwe Schnepel	Arbeitnehmervertreter
Abdulkadir Ayan	Arbeitnehmervertreter (ab 01.01.2016)
Klaus-Dieter Künne	Arbeitnehmervertreter (bis 31.12.2015)
Milko Günther	Arbeitnehmervertreter (ab 01.01.2014)

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern.

Vorstand der Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG

Stand: Dezember 2015

Kai Uwe Krauel	Vorsitzender
Paul Anfang	stellv. Vorsitzender
Julien Mounier	

Wichtige Verträge

Zwischen der Stadt Braunschweig und der Gesellschaft besteht ein Konzessionsvertrag vom 29. März/ 17. April 2001, der seit Beginn des Jahres 2001 Wirkung hat. Danach ist für Strom, Wasser und Gas eine Konzessionsabgabe zu zahlen, die sich auf Cent-Beträge je Kilowattstunde bzw. beim Wasser auf Prozentbeträge der Roheinnahmen beläuft. Der Konzessionsvertrag räumt als Gegenleistung der Gesellschaft das Recht ein, im Gebiet der Stadt die öffentlichen Grundstücke zur Verlegung und zum Betrieb von Leitungen zu benutzen.

Daneben bestehen diverse Liefer- und Bezugsverträge für Steinkohle, Gas, Strom und Wasser.

Im Herbst 2005 erhielt das Konsortium aus Braunschweiger Versorgungs-AG und Siemens AG den Zuschlag für den Betrieb der öffentlichen Straßenbeleuchtung und Ampelanlagen in der Stadt Braunschweig. Hierfür gründete das Konsortium eine gemeinsame Gesellschaft, die BELLIS GmbH, an der die Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG mit 51 % beteiligt ist. Der Vertrag wurde zunächst für eine Laufzeit von 20 Jahren geschlossen. Die hoheitlichen Befugnisse verbleiben bei der Stadt.

Am 1. Januar 2006 trat der zwischen der Veolia Wasser GmbH und der Stadt Braunschweig geschlossene Vertrag über die Stadtentwässerung Braunschweig in Kraft. Auf Wunsch der Stadt Braunschweig hat die Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG von der Veolia Wasser GmbH die Verantwortung für die Abwasserentsorgung übernommen. Die Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG ist somit 100%-ige Gesellschafterin der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH, die im Bereich der Stadt Braunschweig für die umweltgerechte Entsorgung der Abwässer verantwortlich ist. Der Vertrag wurde über eine Laufzeit von 30 Jahren geschlossen.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2009 ist es der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG per Lizenzvertrag gestattet, die Bezeichnung "Stadtwerke Braunschweig” zu nutzen.

Zum 1. Januar 2010 wurde die Verschmelzung der 100%igen Tochter der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG, der BS Energy Netz GmbH, auf die Energienetze Braunschweig GmbH (EN|BS, ebenfalls 100%ige Tochter der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co.KG) vorgenommen. In diesem Zusammenhang wurde die Abteilung ‚Technisches Management und Anlagenwirtschaft‘ der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG auf die EN|BS übertragen. Mit der Verschmelzung nach dem Umwandlungsgesetz wurden auch die gesamten Verträge der BS Energy Netz GmbH einschließlich des Pachtvertrages im Wege der sogenannten Gesamtrechtsnachfolge auf die EN|BS übergeleitet. Im Anschluss wurde die EN|BS in die Braunschweiger Netz GmbH (BS|Netz) umfirmiert.

Zu den weiteren Tochtergesellschaften siehe Seite 13 dieses Berichtes (Beteiligungsdiagramm der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH).

Anzahl der Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt 2014 wurden bei der **Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG** 635 Arbeitnehmer (Vorjahr: 631) beschäftigt.

Anzahl der Mitarbeiter im Durchschnitt	2014	2013	Veränderungen
Arbeiter	153	151	2
Angestellte	482	480	2
Gesamt	**635**	**631**	**4**

Darüber hinaus beschäftigte die Gesellschaft in 2014 durchschnittlich 78 Auszubildende (Vorjahr: 75).

In der **Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG** wird kein weiteres Personal eingesetzt.

Geschäftsverlauf

Die Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (BVAG) erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2014 einen Jahresüberschuss von 21.197 T€. Es wurde ein Umsatz von 786,1 Mio. € erreicht. Dieser liegt um rd. 60,0 Mio € unter dem Vorjahreswert. Hierzu trugen insbesondere die, aufgrund der milden Witterung, gesunkenen Umsatzerlöse der Gassparte (-54,7 Mio. €) und der Wärmesparte (-11,5 Mio. €) bei. Bei den Stromerlösen und sonstigen Erlösen konnte hingegen ein Anstieg in Höhe von insgesamt 6,2 Mio. € verzeichnet werden.

Im Geschäftsjahr 2014 investierte die Gesellschaft rd. 22,5 Mio. €. Hiervon entfielen allein rd. 11,6 Mio. € auf die Erneuerung und Erweiterung der Leitungsnetze und des Zählerbestandes. Weiterhin wurden in immaterielle Wirtschaftsgüter sowie in Betriebs- und Geschäftsausstattung insgesamt 4,3 Mio. €, in Erzeugungsanlagen 0,7 Mio. € sowie in Umspannungs- und Speicherungsanlagen 0,7 Mio. € investiert. Für Anlagen in Bau wurden 5,2 Mio. € ausgewiesen.

Die Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG, die lediglich als geschäftsführende Komplementärin auftritt (s. o.), wies für das Geschäftsjahr 2014 einen Jahresüberschuss von 20,3 T€ und einen Bilanzgewinn von 253,3 T€ aus. Investitionen wurden durch die Gesellschaft nicht getätigt.

Konzessionsabgabe an die Stadt Braunschweig

	2014* T€	Veränderung T€	2013* T€
Konzessionsabgabe, die an die Stadt abgeführt wurde	**12.759**	-790	13.549

* Die Jahreszahl bezieht sich auf das Geschäftsjahr, die Zahlungsströme selbst laufen mittels Abschlagszahlungen.

Die an die Stadt zu zahlende Konzessionsabgabe der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG richtet sich nach den Umsatzerlösen bzw. nach den abgesetzten Mengen an Strom, Gas und Wasser und ist der Sache nach ein finanzieller Ausgleich für die ‚Erlaubnis' der Stadt, Durchleitungen (Wasserrohre, Stromleitungen etc.) auf dem Gebiet der Stadt zu errichten.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Für das Wirtschaftsjahr 2015 geht die Gesellschaft in der Wirtschaftsplanung von einem Jahresüberschuss von rd. 27,3 Mio. € aus, wovon 25,1 % an die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) aufgrund ihres Beteiligungsanteils abgeführt werden. Die Ergebniserwartung stellt einen Anstieg gegenüber dem Jahr 2014 dar.

Für das Jahr 2015 wird aufgrund von Kundenverlusten im Stromnetz außerhalb von Braunschweig ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr erwartet. Bedingt durch die warme Witterung des Jahres 2014 und der damit verbundenen Senkung der Absatzmengen, werden die Absatzzahlen in Wärme und Gas 2015 voraussichtlich höher ausfallen.

Allgemein können sich Absatzrisiken für Strom, Gas und Wärme durch ungewöhnlich warme Wetterperioden in den Herbst- und Wintermonaten ergeben, allerdings auch Chancen durch ungewöhnlich kalte Wetterperioden.

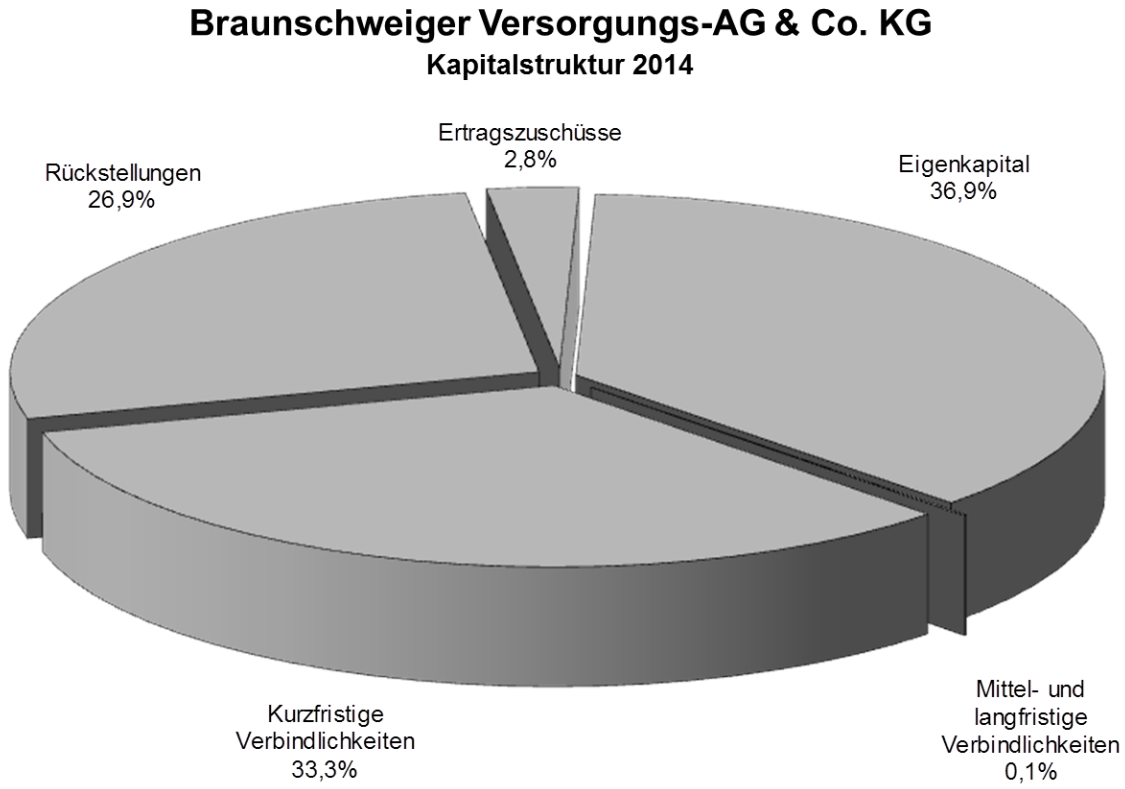
In allen Vertriebsbereichen soll die Strategie zur Gewinnung von Neukunden außerhalb des Grundversorgungsgebietes fortgesetzt werden.

Bilanzdaten der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG

Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG

BILANZ AKTIVA	2014		2013		2012	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	6.047	1,4	5.055	1,1	2.950	0,7
Sachanlagen	258.556	61,2	256.920	57,9	254.705	60,7
Finanzanlagen	49.357	11,7	46.719	10,5	47.563	11,3
Langfristig gebundenes Vermögen	**313.960**	**74,3**	**308.694**	**69,6**	**305.218**	**72,7**
Vorräte	23.638	5,6	21.769	4,9	13.647	3,3
Forderungen	83.220	19,7	110.895	25,0	98.371	23,4
Wertpapiere	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Liquide Mittel	1.647	0,4	2.161	0,5	2.272	0,5
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	104	0,0	208	0,0	340	0,1
Kurzfristig gebundenes Vermögen	**108.609**	**25,7**	**135.033**	**30,4**	**114.630**	**27,3**
Bilanzsumme	**422.569**	**100,0**	**443.727**	**100,0**	**419.848**	**100,0**

BILANZ PASSIVA	2014		2013		2012	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	155.832	36,9	155.832	35,1	155.832	37,1
Empfangene Ertragszuschüsse	11.884	2,8	12.605	2,8	13.327	3,2
Rückstellungen	113.851	26,9	126.029	28,4	98.590	23,5
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	348	0,1	406	0,1	76	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	140.654	33,3	148.855	33,5	152.023	36,2
Bilanzsumme	**422.569**	**100,0**	**443.727**	**100,0**	**419.848**	**100,0**

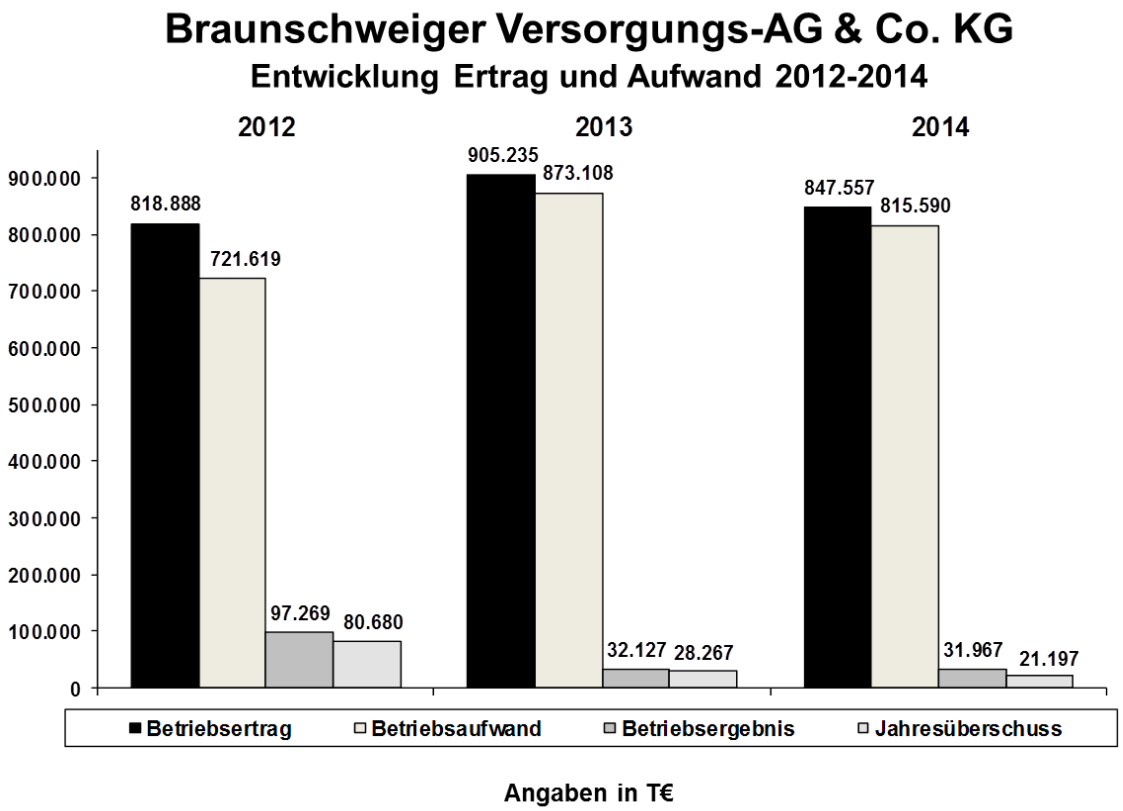


GuV-Daten der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG

Gewinn- und Verlustrechnung

	2014 T€	Veränderung T€	2013 T€	2012 T€
Umsatzerlöse *	786.124	-59.949	846.073	756.795
Sonstige betriebliche Erträge	61.433	2.271	59.162	62.093
Betriebserträge	**847.557**	-57.678	**905.235**	**818.888**
Materialaufwand	712.699	-53.376	766.075	619.292
Personalaufwand	46.542	1.130	45.412	43.966
Abschreibungen	19.795	408	19.387	19.897
Sonstige betriebliche Aufwendungen	36.554	-5.680	42.234	38.464
Betriebsaufwand	**815.590**	-57.518	**873.108**	**721.619**
Betriebsergebnis	**31.967**	-160	**32.127**	**97.269**
Finanzergebnis	-6.632	-9.488	2.856	-3.208
Unternehmensergebnis	**25.335**	-9.648	**34.983**	**94.061**
außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
Steuern	4.138	-2.578	6.716	13.381
Jahresergebnis	**21.197**	-7.070	**28.267**	**80.680**

* abzgl. Strom- und Gassteuer



Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind der Betrieb des Hafens und der Hafenbahn der Stadt Braunschweig, der Erwerb und die Verwaltung von Grundstücken, die Errichtung von Lagerhäusern und sonstigen für den Hafenbetrieb erforderlichen Gebäuden und Anlagen sowie alle mit vorstehenden Geschäftszweigen zusammenhängende Geschäfte jeder Art.

Die Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH betreibt und verwaltet den öffentlichen Binnenhafen und die Hafen- und Industriebahn der Stadt Braunschweig. Die Hafenanlagen bestehen aus einem Hafenbecken von 550 m x 70 m (3,5 m tief), zwei Parallelhäfen von 500 m x 20 m und 100 m x 20 m mit zusammen 1.700 m senkrechtem Ufer (4 m tief), sieben Krananlagen (bis 35 t), einer Bandanlage (bis 100t/Std.), einer Mineralölumschlagstelle, einer 60 t Straßenfahrzeugwaage und einer trimodalen Containerumschlaganlage. Die Hafen- und Industriebahn mit einer Gleislänge von 15 km hat einen Anschluss an die Deutsche Bahn AG und wird mit zwei Diesellokomotiven betrieben. Ferner steht eine 100 t-Gleiswaage zur Verfügung. Dem LKW-Verkehr stehen 2.000 m hafeneigene öffentliche Straßen und 1.000 m Ladestraßen zur Verfügung. Ferner verfügt die Gesellschaft über ein Gelände von 62,6 ha, welches zum Teil an Umschlaggesellschaften oder an hafengebundene Industriebetriebe verpachtet ist.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Der Betrieb und die Bereitstellung von Hafenkapazitäten und der dazugehörigen Transportleistungen stellt eine Infrastruktur für Unternehmen insbesondere im Bereich der Stadt Braunschweig zur Verfügung. Hierdurch wird als öffentlicher Zweck die wirtschaftliche Attraktivität der Stadt Braunschweig gefördert. Neben der Wirtschaftsförderung, die dem Gemeinwohl dient, ergibt sich ein umweltschützender Aspekt, da der Transport von Gütern auf dem umweltfreundlichen Schiffs- und Bahnweg als Alternative zum LKW-Güterverkehr ermöglicht wird. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. Einleitung).

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 1.481.212,58 €.

Gesellschafter

Die Stadt Braunschweig ist alleinige Gesellschafterin.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2015

Name	Funktion
Gerold Leppa	Wirtschaftsdezernent der Stadt Braunschweig, Vorsitzender (ab 01.02.2014, Vorsitz ab 27.03.2014)
Joachim Roth	Wirtschaftsdezernent der Stadt Braunschweig, Vorsitzender (bis 31.01.2014)
Detlef Kühn	Ratsherr der Stadt Braunschweig, stellv. Vorsitzender
Fritz Bosse	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Fred Maul	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Jürgen Wendt	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Annegret Ihbe	Bürgermeisterin der Stadt Braunschweig
Hans-Georg Halupczok	Mandat der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Daneben hat ein Betriebsratsmitglied das Recht, an den Aufsichtsratssitzungen als Gast ohne Stimmrecht teilzunehmen.

Geschäftsführung

Jens Hohls

Wichtige Verträge

Mit den im Hafengebiet ansässigen Firmen sind Miet- oder Pachtverträge über die Nutzung der Geländeflächen geschlossen. Über den Anschluss des Hafens an den Mittellandkanal und die Nutzung über die am Kanal liegenden Umschlag- und Liegestellen wurden Verträge mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung vereinbart. Außerdem ist ein Vertrag über den Anschluss an die Gleisanlage mit der Deutschen Bahn AG abgeschlossen.

Anzahl der Arbeitnehmer

Im Berichtsjahr 2014 waren inkl. Geschäftsführer und Auszubildende durchschnittlich 35 Mitarbeiter (Vorjahr: 34) bei der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH beschäftigt.

Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	2014	2013	Veränderungen
Gewerbliche Mitarbeiter	16	16	0
Angestellte	13	11	2
Teilzeitbeschäftigte	3	4	-1
Auszubildende	2	2	0
Geschäftsführer	1	1	0
Gesamt	**35**	**34**	**1**

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2014 erwirtschaftete die Gesellschaft einen Jahresüberschuss von rd. 259,5 T€. In Höhe von 118,5 T€ erfolgte eine Gewinnausschüttung an die Gesellschafterin Stadt Braunschweig und in Höhe von 141,0 T€ wurde der Gewinn auf neue Rechnung vorgetragen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Ergebnis um rd. 3 T€ verbessert.

Die Gesamtumschlagsleistung im Hafen Braunschweig ist im Vergleich zum Vorjahr gering gestiegen. Dabei ist zu beobachten, dass die Verlagerung von Bahn- auf Schiffsverkehr auch in 2014 angehalten hat. Diese Entwicklung zeichnete sich bereits in 2013 ab. Ursache hierfür ist die ganzjährige Schiffbarkeit der norddeutschen Kanäle, denn auch im Winter 2013/2014 hat es keine witterungsbedingten Sperrungen gegeben. Zu dem Rückgang der Bahnleistungen trug auch der Ausfall von Schrottverkehren nach Peine bei.

Bezogen auf die Güterarten konnten insbesondere Steigerungen bei Baustoffen, landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Futtermitteln verzeichnet werden. Demgegenüber stehen Rückgänge im Umschlag von Kohle, Mineralöl und Schrott.

Logistische Dienstleistungen tragen zu dem guten Ergebnis bei. Value-Add-Services, wie Containerbe- und –entladung, Lagerung sowie damit verbundene Tätigkeiten haben zusätzliche Verkehrsströme über den Hafen Braunschweig gezogen.

Besondere Kennzahlen

Der Gesamtgüterumschlag (‚**Massegut'**) ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 % gestiegen und hat sich in den letzten 9 Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Hafenbahn	Schiff	Gesamtumschlag	Veränderung zum Vorjahr	
	in t	in t	in t	in t	in %
2006	111.059	740.925	851.984	119.165	16,3
2007	158.436	852.607	1.011.043	159.059	15,7
2008	211.014	723.159	934.173	-76.870	-8,2
2009	175.378	660.693	836.071	-98.102	-11,7
2010	140.682	623.029	763.711	-72.360	-9,5
2011	167.267	612.064	779.331	15.620	2,0
2012	164.236	647.938	812.174	32.843	4,0
2013	127.864	695.635	823.499	11.325	1,4
2014	**99.925**	**730.040**	829.965	6.466	0,8

Dabei stellen sich der Empfang und der Versand der umgeschlagenen Güter wie folgt dar:

		2014	Veränderung	2013
Schiffsgüter in t	Empfang	**428.962**	-26.457	**455.419**
	Versand	**301.078**	60.862	**240.216**
	Gesamt	**730.040**	34.405	**695.635**
Bahngüter in t	Empfang	**40.889**	-10.064	**50.953**
	Versand	**59.036**	-17.875	**76.911**
	Gesamt	**99.925**	-27.939	**127.864**

Beim **Containerumschlag** ist folgende Entwicklung zu verzeichnen:

Containerumschlag	TEU (twenty-foot-equivalent unit)	Veränderung zum Vorjahr in TEU	Veränderung zum Vorjahr in %
2006	54.774	119	0,2
2007	59.556	4.782	8,0
2008	64.180	4.624	7,2
2009	57.787	-6.393	-11,1
2010	56.844	-943	-1,7
2011	62.436	5.592	9,0
2012	58.954	-3.482	-5,9
2013	60.543	1.589	2,6
2014	**60.278**	-265	-0,4

Für den Umschlag der Güter und für die Lagerplatzbedienung finden sich am Hafen Braunschweig neben der Containerbrücke Krananlagen (auch Schwergutkrane), eine Pumpanlage, Verladerohre sowie eine Flüssigdüngeranlage.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Das Umschlagsgeschäft der Gesellschaft unterliegt den üblichen saisonalen Schwankungen und Einflüssen. Durch eine Ausweitung des Dienstleistungsangebots über den reinen Umschlag und Transport von Containern hinaus versucht die Gesellschaft, die Ladungsmengen weiter zu steigern.

Durch witterungsbedingte Sperrungen der Verkehrswege und Behinderungen durch Baumaßnahmen sind Risiken für die Gesellschaft erkennbar.

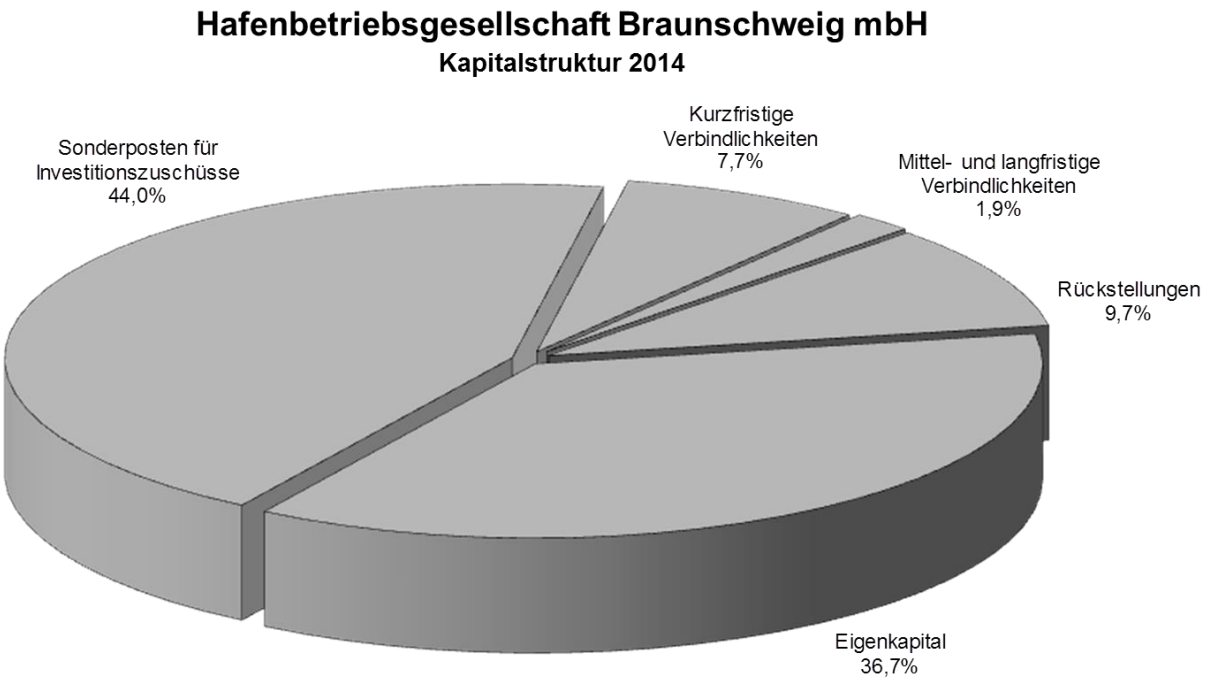
Der Wirtschaftsplan 2015 sieht einen Jahresüberschuss in Höhe von 216,0 T€ vor.

Bilanzdaten der Hafenbetriebsgesellschaft mbH

Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH

BILANZ AKTIVA	2014		2013		2012	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	6	0,1	13	0,1	19	0,2
Sach- und Finanzanlagen	8.305	75,5	8.193	78,2	8.418	82,4
Langfristig gebundenes Vermögen	**8.311**	**75,6**	**8.206**	**78,3**	**8.437**	**82,6**
Vorräte	161	1,5	118	1,1	107	1,0
Forderungen	2.444	22,2	1.857	17,7	1.544	15,1
Liquide Mittel	78	0,7	294	2,8	127	1,2
Kurzfristig gebundenes Vermögen	**2.683**	**24,4**	**2.269**	**21,7**	**1.778**	**17,4**
Bilanzsumme	**10.994**	**100,0**	**10.475**	**100,0**	**10.215**	**100,0**

BILANZ PASSIVA	2014		2013		2012	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	4.035	36,7	3.775	36,0	3.519	34,4
Sonderposten für Investitionszuschüsse	4.833	44,0	4.933	47,1	5.213	51,0
Rückstellungen	1.069	9,7	583	5,6	204	2,0
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	213	1,9	258	2,5	314	3,1
Kurzfristige Verbindlichkeiten	844	7,7	926	8,8	965	9,4
Bilanzsumme	**10.994**	**100,0**	**10.475**	**100,0**	**10.215**	**100,0**

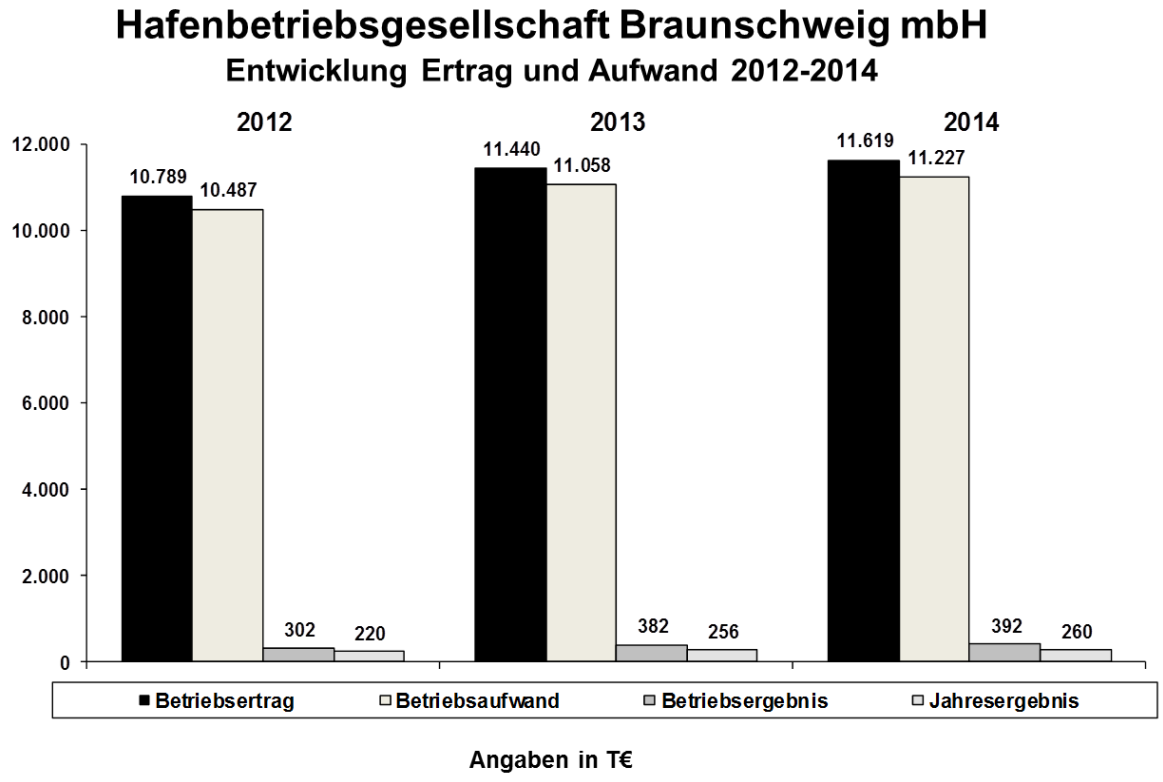


GuV-Daten der Hafenbetriebsgesellschaft mbH

Gewinn- und Verlustrechnung

	2014 T€	Veränderung T€	2013 T€	2012 T€
Umsatzerlöse	10.686	4	10.682	10.206
Sonstige betriebliche Erträge	933	175	758	583
Betriebserträge	**11.619**	179	**11.440**	**10.789**
Materialaufwand	7.252	-312	7.564	7.301
Personalaufwand	1.591	128	1.463	1.525
Abschreibungen	539	26	513	568
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.845	327	1.518	1.093
Betriebsaufwand	**11.227**	169	**11.058**	**10.487**
Betriebsergebnis	**392**	10	**382**	**302**
Finanzergebnis	-2	1	-3	-5
Unternehmensergebnis	**390**	11	**379**	**297**
außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
Steuern	130	7	123	77
Jahresergebnis	**260**	4	**256**	**220**
Gewinnvortrag aus Vorjahr	1.248	256	992	772
Bilanzgewinn *	**1.508**	260	**1.248**	**992**

* vor Ausschüttung der Dividende; der verbleibende Bilanzgewinn wurde auf neue Rechnung vorgetragen



Struktur-Förderung Braunschweig GmbH

Gegenstand des Unternehmens

Aufgabe der Gesellschaft Struktur-Förderung Braunschweig GmbH (SFB) ist die Initiierung, Durchführung und Abwicklung von Projekten der Forschung, Entwicklung und Produktion und die Schaffung von angemessenen Rahmenbedingungen hierfür. Gegenstand des Unternehmens sind auch Vorhaben zur Sicherung, zur Entwicklung und zum Ausbau der regionalen Forschungs- und Wirtschaftsinfrastruktur sowie damit im Zusammenhang stehende Geschäfte.

Die Gesellschaft ist bzw. war Maßnahmenträgerin des Förderprojektes „Ausbau des Avionik-Cluster am Forschungsflughafen Braunschweig-Wolfsburg“. Dieses Förderprojekt ist eines der wichtigsten Infrastrukturvorhaben in Niedersachsen und für die Stadt Braunschweig und das Land Niedersachsen von besonderer Bedeutung. Hierbei handelt es sich um die Erschließung dreier Gewerbe- bzw. Sondergebiete in unmittelbarer Nähe des Forschungsflughafens zur Ansiedlung weiterer Betriebe und Forschungseinrichtungen (insbesondere im luftfahrtaffinen und avioniknahen Bereich) nebst baulicher Ertüchtigung der Hermann-Blenk-Straße sowie um den Ausbau des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg (Verlängerung der Start- und Landebahn auf 2.300 m und Verbreiterung auf 45 m). Die Erschließung der Gewerbegebiete erfolgte in Zusammenarbeit mit der Stadt Braunschweig (Bauverwaltung und Beteiligungsverwaltung). Mit der Durchführung des Teilprojekts „Ausbau des Flughafens“ war die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH betraut (s. u.). Das Land Niedersachsen (Investitions- und Förderbank Niedersachsen - NBank -) hat hierfür mit Bewilligungsbescheid vom 28. November 2012 bei Gesamtkosten lt. Bewilligungsbescheid von ca. 47,5 Mio. € Fördermittel von rd. 18 Mio. € bewilligt (hiervon 14,20 Mio. € für den Flughafenausbau). Das Projekt wurde termingerecht zum Ablauf des Förderzeitraumes am 31.12.2013 abgeschlossen. Von der Gesellschaft sind jedoch noch restliche Abwicklungsarbeiten durchzuführen.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Durch die Sicherung und Entwicklung der regionalen Forschung und Wirtschaft wird die Leistungsfähigkeit der Stadt Braunschweig gefördert. Die Wirtschafts- und Wissenschaftsentwicklung dient dem Gemeinwohl, da insbesondere auch neue Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden. Der positive Einfluss auf die Stadt Braunschweig wird insbesondere durch die Wissens- und Wertschöpfung des Avionik-Clusters am Forschungsflughafen deutlich. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. Einleitung).

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 500.000 €.

Gesellschafter

Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Braunschweig.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2015

Name	Funktion
Christian A. Geiger	Erster Stadtrat der Stadt Braunschweig, Vorsitzender (ab 01.02.2014)
Ulrich Stegemann	Stadtrat der Stadt Braunschweig, Vorsitzender (bis 31.01.2014)
Frank Täubert	Ratsherr der Stadt Braunschweig, stellv. Vorsitzender
Gabriele Schön	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Kai Florysiak	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Dr. Helmut Blöcker	Ratsherr der Stadt Braunschweig

Geschäftsführung

Dr. Bernhard Niehoff

Anzahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal. Der Geschäftsführer Herr Dr. Niehoff ist Beschäftigter der Stadt Braunschweig und nimmt die Geschäftsführung nebenamtlich wahr.

Wichtige Verträge

Im Rahmen der Veräußerung des Bio-Tec-Gründerzentrums im Jahre 2004 wurde mit der Käuferin, der Gesellschaft für Biotechnologische Forschung mbH (GBF), jetzt Helmholtz Zentrum für Infektionsforschung GmbH (HZI), ein Betreibervertrag geschlossen, nachdem die Vermarktung und Vermietung von Räumlichkeiten für Gründerunternehmen im Bereich der Biotechnologie der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH (SFB) obliegen.

Aufgrund einer mit der städtischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft Braunschweig Zukunft GmbH geschlossenen Vereinbarung wurde die Vermarktung der Gründerflächen auf diese Gesellschaft übertragen. Das Bio-Tec-Gründerzentrum ist gedacht als erste Möglichkeit der Betriebsansiedlung für junge Unternehmer im Bereich der Biotechnologie und soll langfristig mithelfen, den Forschungsstandort Braunschweig weiter auszubauen.

Die SFB hat am 6. Januar 2010 mit der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH einen Vertrag über die Verlängerung der Start- und Landebahn des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg einschließlich Anlagen der technischen Ausrüstung und Neubau der östlichen Umfahrung sowie landschaftspflegerische Kompensationsmaßnahmen geschlossen.

Darüber hinaus existiert ein städtebaulicher Vertrag vom 14. Mai 2010 nebst Änderungs- und Ergänzungsverträgen zwischen der Gesellschaft, der Stadt Braunschweig und der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SEBS), in dem die öffentliche Erschließung diverser Gebiete des „Avionik-Cluster“ am Forschungsflughafen Braunschweig auf die Gesellschaft übertragen wurde.

Mit der Stadt Braunschweig hat die SFB ferner am 10. bzw. 14. Januar 2011 eine Finanzierungs- und Durchführungsvereinbarung abgeschlossen, mittels der die „Kofinanzierung“ (d. h. Restfinanzierung der Maßnahme abzgl. der erhaltenen Fördermittel) der im Rahmen des Ausbaus des Avionik-Cluster zu erschließenden Gewerbegebiete gesichert wird.

Die drei letztgenannten Verträge stehen im Zusammenhang mit o. g. Förderprojekt „Ausbau des Avionik-Cluster am Forschungsflughafen Braunschweig-Wolfsburg“.

Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss 2014 der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH (SFB) wird ein Fehlbetrag in Höhe von 24.810,34 € ausgewiesen (Vorjahr: -20.901,78 €), der von der Gesellschafterin Stadt Braunschweig ausgeglichen wurde.

Nach dem termingerechten Abschluss des Projektes „Ausbau des Avionik-Cluster am Forschungsflughafen Braunschweig-Wolfsburg“ zum Ablauf des Förderzeitraumes am 31.12.2013, entstanden in 2014 lediglich noch geringe Aufwendungen für restliche Abwicklungsarbeiten in Zusammenhang mit diesem Projekt (z. B. Rechts- und Beratungskosten).

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Im Geschäftsjahr 2015 werden durch den Projektabschluss „Avionik-Cluster“ nur noch im eingeschränkten Umfang Aufgaben anfallen. Die geplanten Aufwendungen betreffen neben Beraterleistungen vorwiegend steuer- und handels- bzw. gesellschaftsrechtliche Verpflichtungen und den Aufwand für den Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Braunschweig Zukunft GmbH. Das Ergebnis der Gesellschaft wird in 2015 noch durch administrative Tätigkeiten durch die Verwendungsnachweisprüfung beeinflusst.

Das Geschäftsjahr 2015 wird voraussichtlich mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 25,0 T€ abschließen.

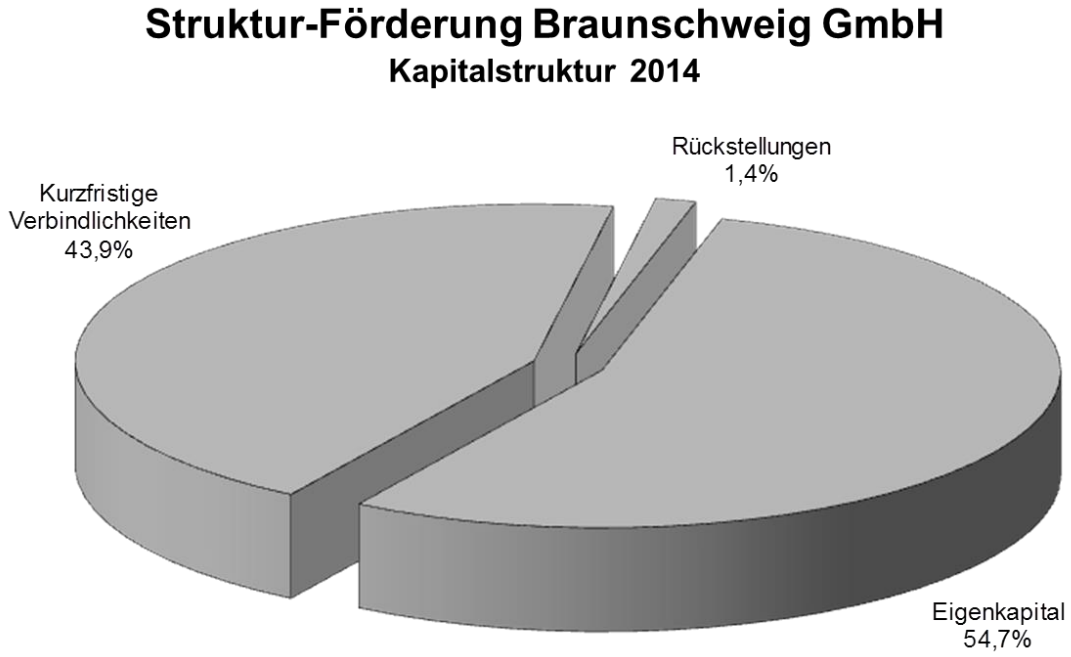
Zum Ausbau des Avionik-Clusters und zum Flughafenausbau siehe auch die diesbezüglichen Anmerkungen bei der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH und der Braunschweig Zukunft GmbH.

Bilanzdaten der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH

Struktur-Förderung-Braunschweig GmbH

BILANZ AKTIVA	2014		2013		2012	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sachanlagen	1	0,1	2	0,0	3	0,0
Langfristig gebundenes Vermögen	**1**	**0,1**	**2**	**0,0**	**3**	**0,0**
Vorräte	0	0,0	0	0,0	4.172	38,5
Forderungen	808	82,7	4.164	96,9	6.472	59,7
Liquide Mittel	168	17,2	130	3,0	195	1,8
Kurzfristig gebundenes Vermögen	**976**	**99,9**	**4.294**	**100,0**	**10.839**	**100,0**
Bilanzsumme	**977**	**100,0**	**4.296**	**100,0**	**10.842**	**100,0**

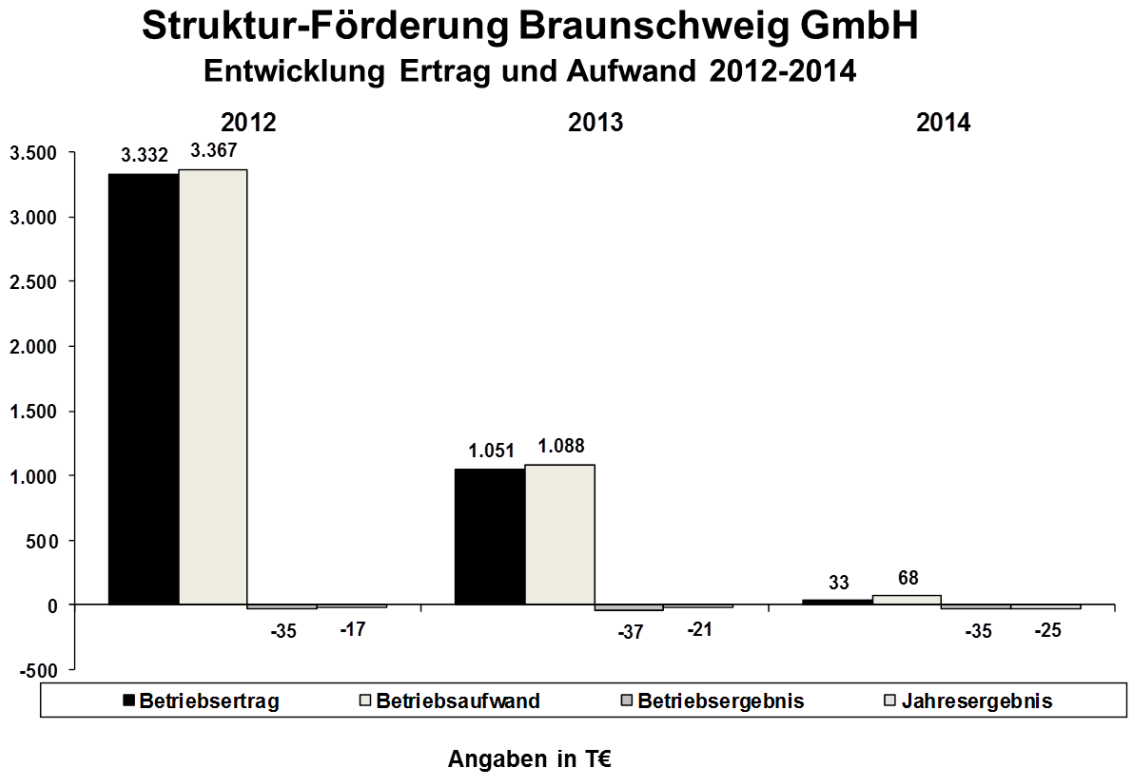
BILANZ AKTIVA	2014		2013		2012	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	534	54,7	537	12,5	542	5,0
Rückstellungen	14	1,4	7	0,2	6	0,1
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	429	43,9	3.752	87,3	10.294	94,9
Bilanzsumme	**977**	**100,0**	**4.296**	**100,0**	**10.842**	**100,0**



GuV-Daten der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung

	2014 T€	Veränderung T€	2013 T€	2012 T€
Umsatzerlöse	32	-5.190	5.222	1.593
Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen	0		-4.172	1.738
Sonstige betriebliche Erträge	1	0	1	0
Betriebserträge	**33**	-1.018	**1.051**	**3.331**
Materialaufwand	24	-999	1.023	3.314
Personalaufwand	0	0	0	0
Abschreibungen	1	0	1	1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	43	-21	64	51
Betriebsaufwand	**68**	-1.020	**1.088**	**3.366**
Betriebsergebnis	**-35**	2	**-37**	**-35**
Finanzergebnis	10	-6	16	18
Unternehmensergebnis	**-25**	-4	**-21**	**-17**
außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
Steuern	0	0	0	0
Jahresergebnis	**-25**	-4	**-21**	**-17**



Angaben in T€

Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, der Tausch und der Verkauf sowie die Verwaltung und die Bewirtschaftung von unbebauten und bebauten Grundstücken innerhalb und außerhalb des Stadtgebietes Braunschweig mit dem Ziel der Deckung eines konkreten Flächenbedarfs oder der vorausschauenden Flächenvorsorge für Wohnen, Wohnfolgeeinrichtungen, Kultur, Forschung/Lehre und Gewerbe/Industrie im Stadtgebiet Braunschweig. Außerdem gehört das Anbieten der Baugrundstücke mit geeigneten Werbemaßnahmen auf dem Grundstücksmarkt und deren Verkauf zum Gegenstand des Unternehmens.

Aufgrund aktueller Rechtsprechung (s. u.) wird derzeit die Erschließung der Flächen der Grundstücksgesellschaft nicht mehr durch die Gesellschaft sondern durch die Stadt Braunschweig durchgeführt.

Um den Verkauf von Baugrundstücken und die Verwirklichung der damit verknüpften Zielsetzungen zu fördern, ist das Unternehmen berechtigt, materielle Anreize zu setzen. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die unmittelbar oder mittelbar dem Gegenstand des Unternehmens dienen, die ihn fördern oder wirtschaftlich berühren. Dazu gehört auch die Aufnahme von Darlehen.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Die Gesellschaft stellt Bauland zur Verfügung und dient damit dem Gemeinwohl, zum einen durch die Deckung des Wohnbedarfs der Bevölkerung und zum anderen durch Tätigwerden als Wirtschaftsförderung.

Beim Verkauf von Grundstücken zum Zwecke der Wohnbebauung steht die Bereitstellung von erschwinglichem Bauland zur Deckung des Wohnbedarfs der ortsansässigen Bevölkerung und zur Förderung des kinder- und familienfreundlichen Wohnstandortes Braunschweig im Vordergrund. Daneben sollen durch ein vielseitiges Angebot hinsichtlich räumlicher Verteilung, Standortqualität und Eignung für unterschiedliche Bauweisen möglichst viele Nachfragewünsche erfüllt und so Abwanderungsabsichten ins Umland entgegengewirkt werden.

Der Verkauf von Baugrundstücken zum Zwecke der Bebauung für gewerbliche, industrielle, wissenschaftliche oder kulturelle Nutzungen soll der Stärkung und Weiterentwicklung des Wirtschafts-, Wissenschafts-, Forschungs-, Technologie- und Kulturstandortes Braunschweig dienen. Im Vordergrund stehen dabei grundsätzlich die nachhaltige Sicherung von vorhandenen Arbeitsplätzen und die Schaffung neuer dauerhafter Arbeitsplätze in Unternehmen, in Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen und in der Kreativwirtschaft. Hierzu bedarf es nicht nur eines ausreichenden und differenzierten Flächenangebotes für Neuansiedlungen, sondern gerade auch der Bereitstellung von Ansiedlungsflächen für Expansion und ggf. Verlagerung ansässiger Unternehmen.

Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. Einleitung).

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €.

Gesellschafter

Die Stadt Braunschweig ist alleinige Gesellschafterin.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2015

Name	Funktion
Reinhard Manlik	Ratsherr der Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Detlef Kühn	Ratsherr der Stadt Braunschweig, stellv. Vorsitzender
Kai-Uwe Bratschke	Ratsherr der Stadt Braunschweig (ab 21.10.2014)
Hennig Brandes	Ratsherr der Stadt Braunschweig (bis 21.10.2014)
Holger Herlitschke	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Heinz-Georg Leuer	Stadtbaurat der Stadt Braunschweig

Geschäftsführung

Dr. Bernhard Niehoff
Matthias Heilmann

Wichtige Verträge

In einem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Stadt Braunschweig sind die entgeltliche Bereitstellung des Personals, der Büroräume und deren Ausstattung sowie verschiedener Dienstleistungen (z. B. Postversand, Telefon oder EDV) geregelt.

Daneben hat die Stadt Braunschweig mit der Gesellschaft einen Vertrag über die Zusammenarbeit bei der Erschließung von Baugebieten abgeschlossen.

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 1. Dezember 2010 entschieden, dass der Abschluss von Erschließungsverträgen gemäß § 124 Baugesetzbuch (BauGB) zwischen einer Kommune und ihrer Eigengesellschaft nicht zulässig ist. Aus diesem Grund erschließt die Stadt Braunschweig Baugebiete der Gesellschaft bis auf weiteres selbst und erhebt hierfür Erschließungsbeiträge sowie Kostenerstattungsbeiträge von der Gesellschaft.

Im Dezember 2011 wurde die Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH (GGB) mit der Durchführung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen der Bereitstellung von Bauland ab 1. Januar 2012 mit einer Laufzeit von 10 Jahren seitens der Stadt Braunschweig öffentlich-rechtlich betraut, um die Finanzierung der Gesellschaft an die Vorgaben des europäischen Beihilferechts anzupassen. Die Betrauung erfolgte aufgrund einer einseitigen Erklärung der Stadt Braunschweig, durch die der hoheitliche Charakter der Betrauung unterstrichen, aber keine Zahlungsverpflichtung der Stadt begründet wurde.

Anzahl der Beschäftigten

Die Gesellschaft hat wie im Vorjahr 2 Mitarbeiter. Die Geschäftsführer üben ihre Tätigkeit nebenamtlich aus.

Geschäftsverlauf

Die GGB wies in ihrer Gewinn- und Verlustrechnung 2014 einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.075,8 T€ aus und lag somit um rd. 660,8 T€ über dem Planergebnis 2014.

Die Verbesserung des Jahresergebnisses um rd. 660,8 T€ gegenüber der Planung resultiert im Wesentlichen aus dem Überschuss aus der Vermarktung von Baugrundstücken und aus der Auflösung der Rückstellungen für Erschließungskosten (Endausbau der öffentlichen Straßen und Grünflächen zur Erschließung bereits verkaufter Baugrundstücke), die wegen verminderter Kostenerwartungen möglich war. Die Wertberichtigungen/Abschreibungen für Gewerbebauflächen sowie die Bildung einer Drohverlustrückstellung für einen Teil dieser Flächen haben den Jahresüberschuss gemindert.

Der Jahresüberschuss 2014 in Höhe von 1.075,8 T€ ist bei der Gesellschaft verblieben und wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Für das Geschäftsjahr 2015 hat die Grundstücksgesellschaft einen ausgeglichenen Wirtschaftsplan mit einem Jahresergebnis in Höhe von 0 € vorgelegt.

Für die Gesellschaft gilt die Zielsetzung, kontinuierlich preisgünstige Wohnbauplätze und/oder Wohnbauplätze mit lagebedingten Vorteilen auf dem Grundstücksmarkt anzubieten. Grundsätzlich sollten die neuen Wohnbaugebiete oder Erschließungsabschnitte zwar vergleichsweise klein gehalten werden, um die Attraktivität der Wohnbauplätze zu steigern, das Vermarktungsrisiko zu reduzieren und zusätzliche Infrastrukturlasten (Schule, Kindertagesstätte usw.) möglichst zu vermeiden. Allerdings ließen sich derzeit aufgrund der andauernden überdurchschnittlich hohen Nachfrage nach Wohnbauplätzen für Ein- und Zweifamilienhäuser in allen Preislagen auch Wohnbaugebiete mit mehr als 100 Bauplätzen ohne nennenswerte Risiken vermarkten.

Im Geschäftsjahr 2015 wird die GGB die Vermarktung der Wohnbaugebiete „Am Pfarrgarten/Bevenrode“ und „Meerberg/Leiferde“ abschließen. Außerdem wird der Endausbau der Verkehrsflächen in den Wohnbaugebieten „Lammer Busch-Ost/2. Bauabschnitt“ sowie „Roselies-Süd/Lindenberg“ und die Bauleitplanung der Stadt Braunschweig für das neue Wohnbaugebiet „Stöckheim-Süd“ fachlich begleitet.

Im Geschäftsjahr 2016 soll mit der Vermarktung des neuen Wohnbaugebietes „Stöckheim-Süd“ begonnen und die Ersterschließung dieses Wohnbaugebietes fachlich begleitet werden.

Weitere Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit in den Wirtschaftsjahren 2015 und 2016 werden die Flächenvorsorge für neue potenzielle Wohngebietsstandorte und die fachliche Begleitung der Bauleitplanung der Stadt Braunschweig für neue Wohngebietsstandorte sein.

Wegen der beständigen Nachfrage nach Gewerbebauflächen im Stadtgebiet Braunschweig und weil die Grundstücksgesellschaft in der Lage sein muss, die Nachfrage von Unternehmen nach Flächen für eine Neuansiedlung, Expansion oder Verlagerung unabhängig von der nachgefragten Größe der Baufläche kurzfristig zu decken, muss die Grundstücksgesellschaft kontinuierlich Gewerbebauflächen in größerem Umfang zur Vermarktung bereithalten.

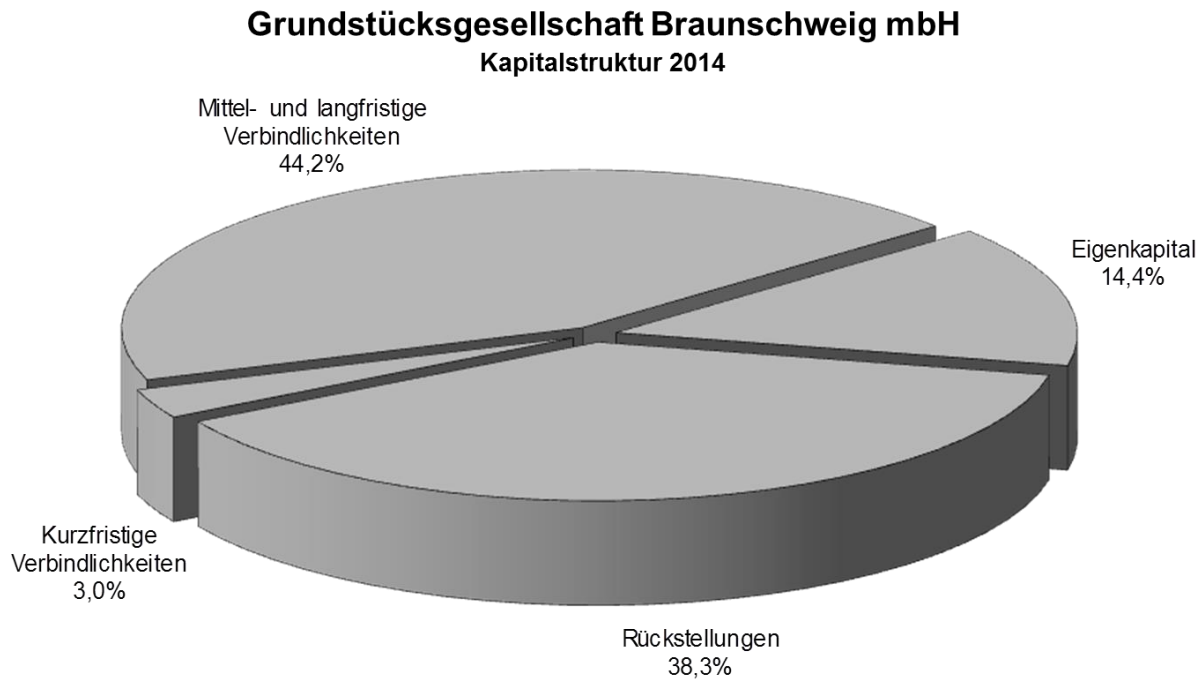
In den Wirtschaftsjahren 2015 und 2016 wird die Grundstücksgesellschaft die Vermarktung der verfügbaren Gewerbebauflächen fortsetzen und die Umlegungsverfahren „Waller See-Braunschweig/2. Bauabschnitt“, „Forschungsflughafen-West“ und „Forschungsflughafen-Nordwest“ sowie etwaige Erschließungsmaßnahmen der Stadt Braunschweig in diesen Baugebieten fachlich begleiten. Weiterer Schwerpunkt wird die Flächenvorsorge für neue potenzielle Gewerbegebietsstandorte sein.

Bilanzdaten der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH

Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH

BILANZ AKTIVA	2014		2013		2012	
	T€	%	T€	%	T€	%
Sachanlagen	3	0,0	3	0,0	4	0,0
Langfristig gebundenes Vermögen	**3**	**0,0**	**3**	**0,0**	**4**	**0,0**
Vorräte	15.968	57,0	14.703	58,4	18.692	79,5
Forderungen	11.634	41,5	10.269	40,8	4.313	18,3
Liquide Mittel	399	1,4	200	0,8	515	2,2
Kurzfristig gebundenes Vermögen	**28.001**	**100,0**	**25.172**	**100,0**	**23.520**	**100,0**
Bilanzsumme	**28.004**	**100,0**	**25.175**	**100,0**	**23.524**	**100,0**

BILANZ PASSIVA	2014		2013		2012	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	4.046	14,4	2.970	11,8	1.465	6,2
Rückstellungen	10.729	38,3	8.830	35,1	7.040	29,9
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	12.386	44,2	12.522	49,7	12.656	53,8
Kurzfristige Verbindlichkeiten	843	3,0	853	3,4	2.363	10,0
Bilanzsumme	**28.004**	**100,0**	**25.175**	**100,0**	**23.524**	**100,0**

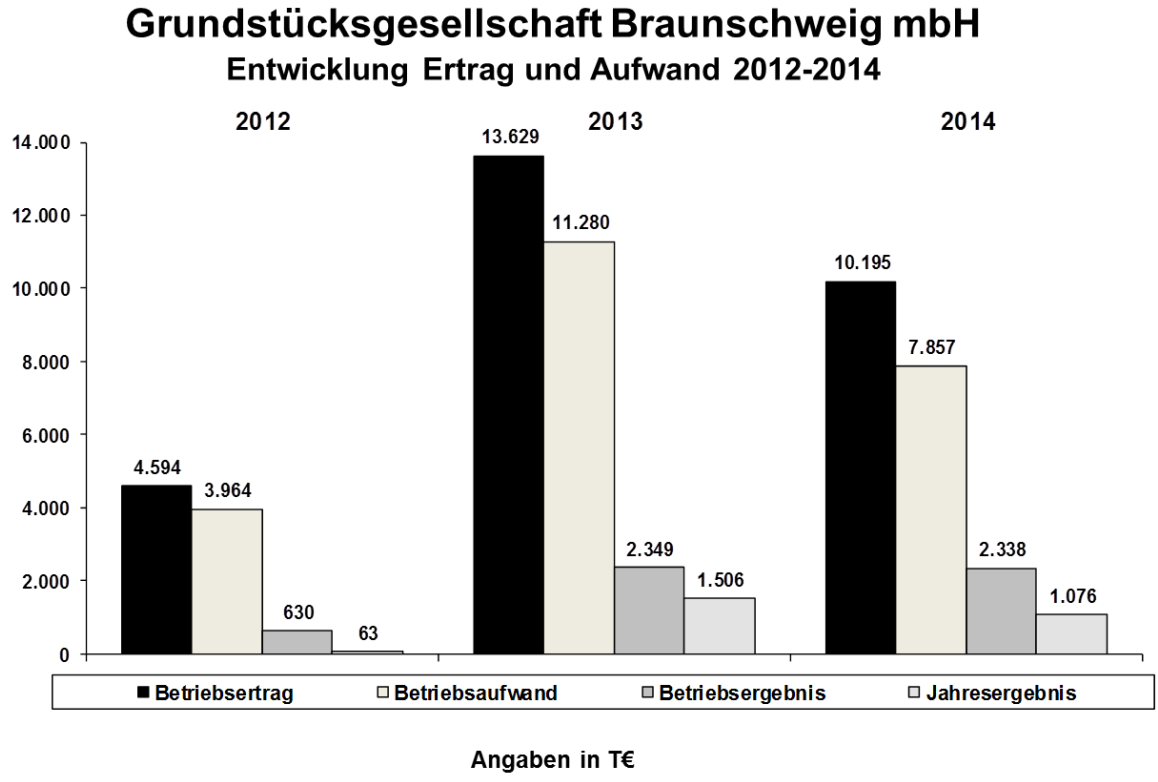


GuV-Daten der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH

Gewinn- und Verlustrechnung

	2014 T€	Veränderung T€	2013 T€	2012 T€
Umsatzerlöse	9.422	-3.079	12.501	3.295
Sonstige betriebliche Erträge	773	-355	1.128	1.299
Betriebserträge	**10.195**	-3.434	**13.629**	**4.594**
Materialaufwand	6.612	-4.224	10.836	3.286
Personalaufwand	148	2	146	140
Abschreibungen	501	501	0	250
Sonstige betriebliche Aufwendungen*	596	298	298	288
Betriebsaufwand	**7.857**	-3.423	**11.280**	**3.964**
Betriebsergebnis	**2.338**	-11	**2.349**	**630**
Finanzergebnis	-723	-16	-707	-529
Unternehmensergebnis	**1.615**	-27	**1.642**	**101**
außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
Steuern	539	403	136	38
Erträge aus Verlustübernahme	0	0	0	0
Jahresergebnis	**1.076**	**-430**	**1.506**	**63**

* In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind auch die sonstigen Grundstücksaufwendungen enthalten.



Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist der gemeinnützige Betrieb des Städtischen Klinikums Braunschweig als Krankenhaus der Maximalversorgung sowie aller damit zusammenhängenden Einrichtungen, Nebeneinrichtungen und Hilfsbetriebe. Zweck der Gesellschaft ist der ärztliche, pflegerische, technische und kaufmännische Betrieb dieser Einrichtungen mit dem Ziel einer bestmöglichen und zugleich wirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung sowie die Ausbildung in eigenen Ausbildungsstätten sowie im Rahmen eines Akademischen Lehrkrankenhauses der Medizinischen Hochschule Hannover.

Die Gesellschaft darf im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages alle Geschäfte und sonstigen Maßnahmen vornehmen, die dieser Zweckbestimmung unmittelbar und mittelbar dienlich sind. Sie ist insbesondere berechtigt, Betriebe oder Einrichtungen zu gründen, zu übernehmen und sich an solchen zu beteiligen, wenn es dem Zweck des Unternehmens dient.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Die Gesellschaft stellt mit ihren Kliniken medizinische Infrastruktur der Maximalversorgung zur Verfügung. Damit wird dem Gemeinwohl im Rahmen der Daseinsvorsorge durch eine ausgeprägte Gesundheitsversorgung gedient. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. Einleitung). Darüber hinaus kommt dem Klinikum Braunschweig mit seinen rd. 4.200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Arbeitgeber im Bereich der Stadt Braunschweig eine wesentliche wirtschaftliche Bedeutung zu.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Vorschriften des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung und ist ein Tendenzbetrieb im Sinne von § 1 Abs. 4 Ziff. 1 Mitbestimmungsgesetz. Erzielte Gewinne verbleiben zur Optimierung der Patientenversorgung in der Gesellschaft und werden nicht ausgeschüttet.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 18.450.000 €

Gesellschafter

Die Stadt Braunschweig ist alleinige Gesellschafterin.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2015

Name	Funktion
Ulrich Markurth	Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Anke Kaphammel	Ratsfrau der Stadt Braunschweig, stellv. Vorsitzende
Friederike Harlfinger	Bürgermeisterin der Stadt Braunschweig
Annette Schütze	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Dr. Christa Karras	Mandat der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
Uwe R. Hoffmann *	Betriebswirt
Prof. Dr. Dirk Heinz *	Wissenschaftlicher Geschäftsführer HZI
Martina Lüer **	Arbeitnehmervertreterin
Norbert Kohlmeyer **	Arbeitnehmervertreter

* Gemäß § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages müssen zwei im Krankenhausbereich erfahrene Persönlichkeiten, die nicht dem Rat der Stadt angehören und auf Vorschlag des Oberbürgermeisters vom Rat der Stadt entsandt werden, dem Aufsichtsrat angehören.

** Zwei Aufsichtsratsmitglieder werden von der Belegschaft entsandt.

Geschäftsführung

Helmut Schüttig	Geschäftsführer (bis 31.12.2015)
Dr. med. Andreas Goepfert	Geschäftsführer (ab 01.01.2016)

Anzahl der Arbeitnehmer

Bei der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH wurden im Jahresdurchschnitt 2014 2.806 Vollkräfte beschäftigt (Vorjahr: 2.744), dies bedeutet insgesamt 3.561 aktive Mitarbeiter (Vorjahr: 3.495).

Im Konzern (städtisches Klinikum plus Tochtergesellschaften siehe Organigramm unten) wurden im Jahresdurchschnitt 2014 3.302 Vollkräfte beschäftigt (Vorjahr: 3.200), dies entspricht einer aktiven Mitarbeiterzahl von 4.184 (Vorjahr: 4.058).

Klinikum GmbH, Stellen - "Vollkräfte"	2014	2013
Ärztlicher Dienst	471	453
Funktionsdienst, medizinisch-technischer Dienst	792	772
Pflegedienst und klinisches Hauspersonal	1.112	1.095
Wirtschafts-, Versorgungs-, Verwaltungsdienst u. techn. Dienst	292	291
Sonderdienst, Personal der Ausbildungsstätten	78	77
Sonstiges Personal	61	56
Gesamt	**2.806**	**2.744**

Klinikum GmbH, Konzern, Stellen - "Vollkräfte"	2014	2013
Gesamt	**3.302**	**3.200**

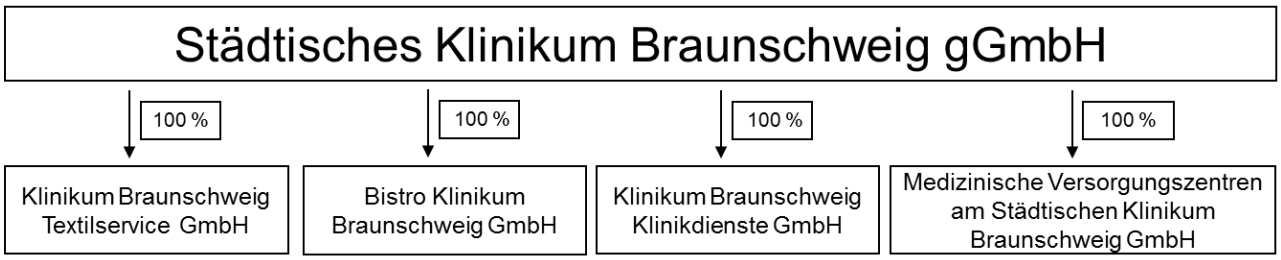
Sowohl bei der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH als auch im Konzern liegen die Mitarbeiterzahlen („Kopfzahl“) aufgrund einer hohen Teilzeitbeschäftigungsquote weit über der Anzahl der Stellen bzw. Vollkräfte.

Klinikum GmbH, "Mitarbeiterzahl"	2014	2013
„Kopfzahl“ (aktive Mitarbeiter)	**3.561**	**3.495**

Klinikum GmbH, Konzern - "Mitarbeiterzahl"	2014	2013
„Kopfzahl“ (aktive Mitarbeiter)	**4.184**	**4.058**

Konzernstruktur der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

Die Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH hat vier Tochtergesellschaften:



Unternehmensgegenstand der Klinikum Braunschweig Textilservice GmbH ist die Erbringung von Wäscherei- und Berufsbekleidungsdiensten, insbesondere die Reinigung von Berufsbekleidung und Wäsche für Krankenhäuser.

Die Bistro Klinikum Braunschweig GmbH betreibt Gastronomie-Einheiten und Kioskbetriebe in den Klinik-Standorten des Städtischen Klinikums Braunschweig, insbesondere zur Versorgung von Patienten, Besuchern und Mitarbeitern des Städtischen Klinikums Braunschweig mit Speisen, Getränken und anderen Gütern des täglichen Bedarfs sowie Speisenbelieferung und Catering-Service und alle damit verbundenen Dienstleistungen.

Aufgabe der Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH ist die Reinigung von Kliniken und Gebäuden jeder Art, der Gebäudeservice sowie Transportleistungen und Dienstleistungen ähnlicher Art.

Die Medizinische Versorgungszentren am Städtischen Klinikum Braunschweig GmbH betreibt medizinische Versorgungszentren im Sinne des § 95 SGB V zur Erbringung ambulanter ärztlicher Leistungen.

Besondere Kennzahlen

Die Gesamtbettenzahl des Klinikums beläuft sich auf 1.404 vollstationäre und 24 teilstationäre Planbetten. Das Klinikum ist seit dem 1. August 2014 mit dieser Gesamtbettenzahl lt. Bescheid des Landes Niedersachsen in den niedersächsischen Krankenhausplan aufgenommen.

Bettenkapazität	2014	2013
Vollstationär	1.404	1.401
Teilstationär	24	24
Gesamt	**1.428**	**1.425**

Leistungszahlen Stationär	2014	2013
vollstationäre Fallzahl (ohne interne Verlegungen)	57.662	55.444
voll- und teilstationäre Pflegetage	456.427	447.339
Stationäre Verweildauer (vollstationär in Tagen)	7,53	7,66
Nutzungsgrad in % (vollstationär aufgestellte Betten)	84,4	82,4

Das Klinikum verteilt sich derzeit auf 3 Standorte in Braunschweig (Holwedestraße, Salzdahlumer Straße, Celler Straße) und setzt sich zusammen aus 16 hauptamtlichen Abteilungen (Augen, Allgemeine Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, HNO, Herzchirurgie, Innere Medizin, Kinderchirurgie, Kinderheilkunde, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie, Nuklearmedizin, Plastische Chirurgie, Strahlentherapie, Urologie, Allgemeine Psychiatrie) und zwei teilstationären Abteilungen (Kinderheilkunde sowie Tages- und Nachtklinik Psychiatrie).

Geschäftsverlauf

Im Wirtschaftsplan 2014 der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH war ein Ergebnis von 506 T€ prognostiziert worden. Tatsächlich schließt die Gewinn- und Verlustrechnung 2014 mit einem Überschuss in Höhe von 1.180 T€ ab. Das Vorjahresergebnis konnte um 226 T€ verbessert werden.

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 15,5 Mio. € (5,9 %) gestiegen. Dies resultiert neben Leistungssteigerungen im Wesentlichen aus den positiven Ergebnissen der Budgetverhandlungen und aus dem Anstieg des Landesbasisfallwertes. Ferner konnten Mehrleistungen vereinbart werden, die zu einer Budgeterhöhung von rd. 2,33 Mio. € geführt haben.

Die Bilanzsumme des Klinikums ist in 2014 um rd. 2,9 Mio. € auf 285.545.859,71 € gestiegen.

In den Konzernabschluss des Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH wurden im Geschäftsjahr 2014 vier Tochtergesellschaften einbezogen.

Die Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH (Klinikdienste GmbH) erwirtschaftete in 2014 einen Jahresüberschuss von 2,5 T€, der auf neue Rechnung vorgetragen wurde.

Die Klinikum Braunschweig Textilservice GmbH (Textilservice GmbH) schloss das Geschäftsjahr 2014 mit einem Jahresüberschuss von 6,3 T€ ab, der ebenfalls auf neue Rechnung vorgetragen wurde.

Die Medizinische Versorgungszentren am Städtischen Klinikum Braunschweig GmbH (MVZ GmbH) verzeichnete einen Jahresüberschuss von rd. 370 T€, der der Gewinnrücklage zugeführt wurde.

Die Bistro Klinikum Braunschweig GmbH wurde zum 1. Januar 2014 neu gegründet und ist daher erstmalig in den Konzernabschluss aufgenommen worden. Die Gesellschaft erwirtschaftete in 2014 einen Überschuss in Höhe von rd. 95 T€.

Der Konzernabschluss ist aufgrund der Größenverhältnisse der Tochtergesellschaften entscheidend von der Muttergesellschaft geprägt. Die Gesellschaft hat einen Konzernabschluss vorgelegt, der die Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH mit ihren Tochtergesellschaften konsolidiert. Hier wird ein Konzerngewinn von 1.640,7 T€ (Vorjahr: 721,4 T€) ausgewiesen. Die Konzernbilanzsumme des Klinikums ist in 2014 um rd. 4,8 Mio. € auf 276.427.563,97 € gestiegen.

Da die Gesellschaft gemeinnützig ist, sind Ausschüttungen an die Gesellschafterin Stadt Braunschweig nicht möglich.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Gesellschaft konnte bislang seit Gründung der GmbH 2003 durchweg Jahresabschlüsse mit positiven Ergebnissen vorlegen. Der Wirtschaftsplan 2015 der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH sieht einen Überschuss von 1,0 Mio. € vor.

Investitionen sind im Wesentlichen für das Zwei-Standorte-Konzept geplant. Damit wird das Ziel verfolgt, die Standorte des Klinikums von ehemals vier auf die zwei in der Celler Straße und der Salzdahlumer Straße zu reduzieren. Der Standort Gliesmaroder Straße ist bereits geschlossen. Die Standorte Holwedestraße sowie Freisestraße als reiner Verwaltungsstandort sollen mit Fortsetzung des Projektes entfallen.

Für den 1. Bauabschnitt wurden Mittel in Höhe von 76,2 Mio. € eingeplant. Für den 2. Bauabschnitt wurde ein Volumen in Höhe von 110,0 Mio. € in den Wirtschaftsplan 2015 aufgenommen. Die Planungen berücksichtigen Fördermittel des Landes sowie den Bedarf an Eigenmitteln. Die Fertigstellung des 1. Bauabschnittes soll in 2015 erfolgen. Mit den Baumaßnahmen für den 2. Bauabschnitt wurde im Dezember 2014 begonnen.

Der konsolidierte Wirtschaftsplan 2015 sieht einen Überschuss in Höhe von rd. 1,2 Mio. € vor.

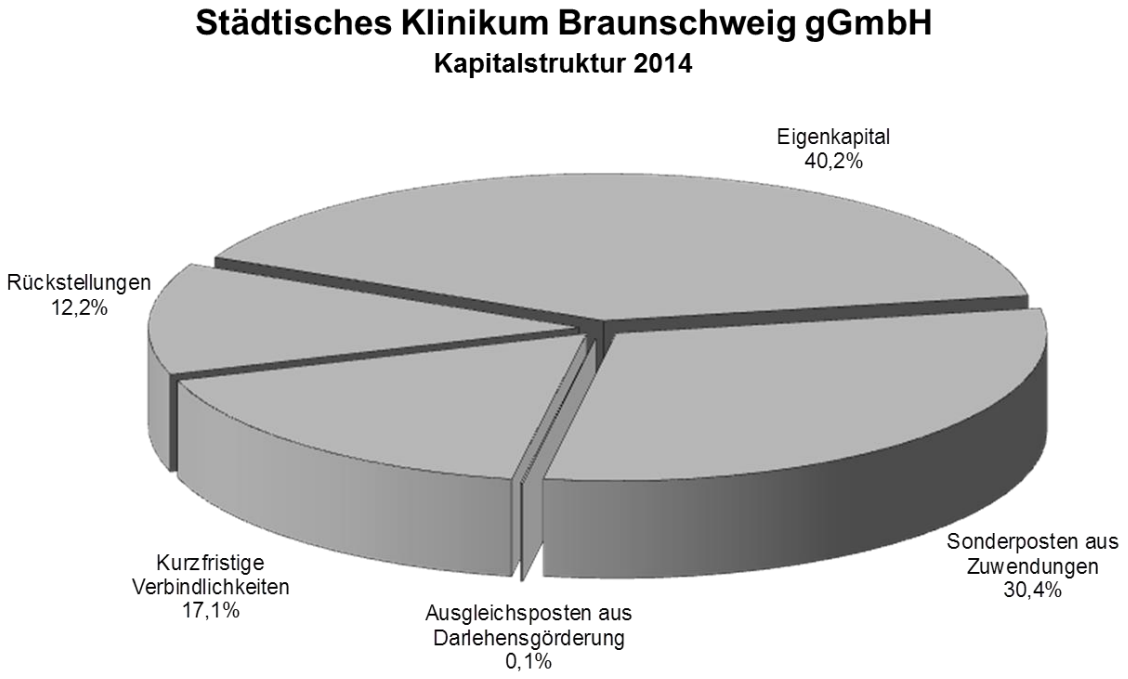
Bilanzdaten der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

BILANZ AKTIVA	2014		2013		2012	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	862	0,3	1.020	0,4	1.089	0,4
Sachanlagen	146.409	51,3	147.946	52,4	148.963	56,3
Finanzanlagen	623	0,2	599	0,2	548	0,2
Langfristig gebundenes Vermögen	**147.894**	**51,8**	**149.565**	**52,9**	**150.600**	**56,9**
Vorräte	7.853	2,8	7.331	2,6	7.171	2,7
Forderungen	111.923	39,2	109.982	38,9	92.011	34,8
Liquide Mittel	6.068	2,1	3.925	1,4	3.092	1,2
Ausgleichsposten nach KHG *	11.808	4,1	11.799	4,2	11.762	4,4
Kurzfristig gebundenes Vermögen	**137.652**	**48,2**	**133.037**	**47,1**	**114.036**	**43,1**
Bilanzsumme	**285.546**	**100,0**	**282.602**	**100,0**	**264.636**	**100,0**

BILANZ PASSIVA	2014		2013		2012	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	114.704	40,2	113.524	40,2	112.570	42,6
Sonderposten aus Zuwendungen	86.878	30,4	88.465	31,3	92.473	34,9
Rückstellungen	34.964	12,2	33.962	12,0	33.064	12,5
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	48.761	17,1	46.376	16,4	26.219	9,9
Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	239	0,1	275	0,1	310	0,1
Bilanzsumme	**285.546**	**100,0**	**282.602**	**100,0**	**264.636**	**100,0**

* Krankenhausgesetz



GuV-Daten der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

Gewinn- und Verlustrechnung

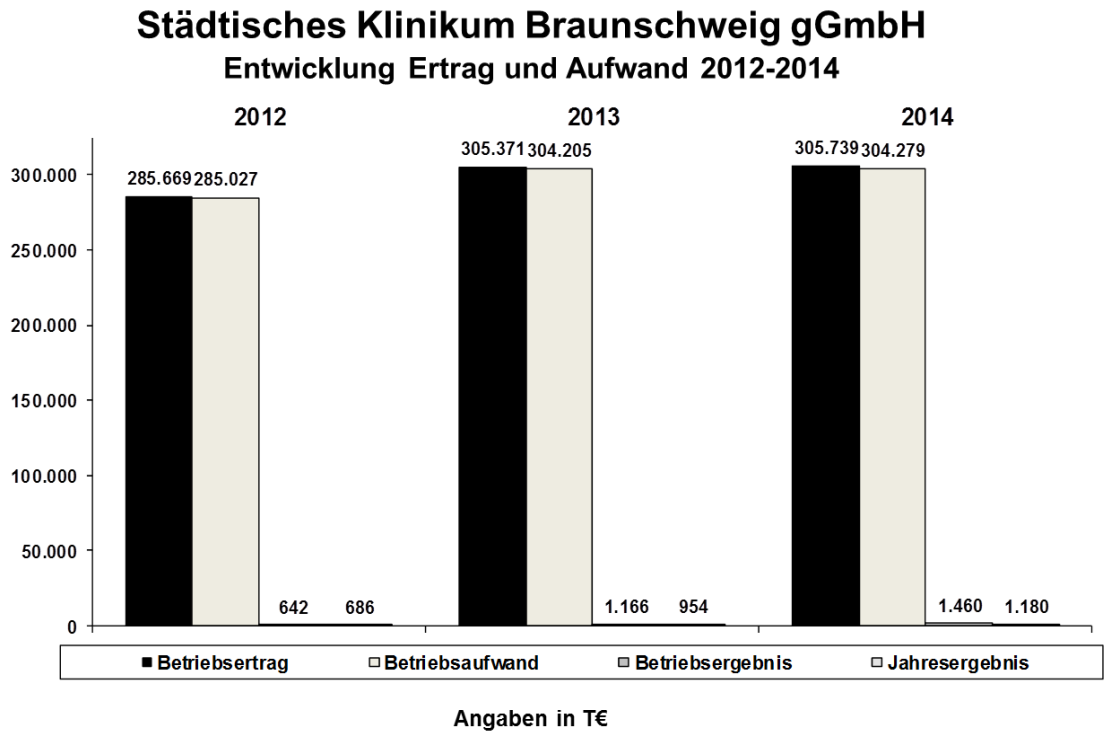
	2014 T€	Veränderung T€	2013 T€	2012 T€
Umsatzerlöse *	277.815	15.537	262.278	254.527
Sonstige betriebliche Erträge **	27.924	-15.169	43.093	31.142
Betriebserträge	**305.739**	368	**305.371**	**285.669**
Materialaufwand	76.653	4.621	72.032	69.627
Personalaufwand	180.282	9.876	170.406	163.990
Abschreibungen	11.052	-813	11.865	11.573
Sonstige betriebliche Aufwendungen ***	36.292	-13.610	49.902	39.837
Betriebsaufwand	**304.279**	74	**304.205**	**285.027**
Betriebsergebnis	**1.460**	294	**1.166**	**642**
Finanzergebnis	-589	-110	-479	-1
Unternehmensergebnis	**871**	184	**687**	**641**
außerordentliches Ergebnis	0	-468	468	0
Steuern	-309	-510	201	-45
Jahresergebnis	**1.180**	**226**	**954**	**686**

Gesonderte Struktur der GuV nach Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV):

* Krankenhauserlöse (Krankenhausleistungen, Wahlleistungen, ambulante Leistungen), Nutzungsentgelte der Ärzte, Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen, andere aktivierte Eigenleistungen, öffentliche Zuweisungen und Zuschüsse

** Sonstige betriebliche Erträge, Erträge aus Zuwendungen für Investitionen, Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten aus Darlehensförderung und für Eigenmittelförderung, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens, Erträge aus der Auflösung des Ausgleichsposten für Darlehensförderung und für Eigenmittelförderung

*** Sonstiger betrieblicher Aufwand, Aufwand aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach KHG und aufgrund sonstiger Zuweisungen zur Finanzierung des Anlagevermögens, Aufwand für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen



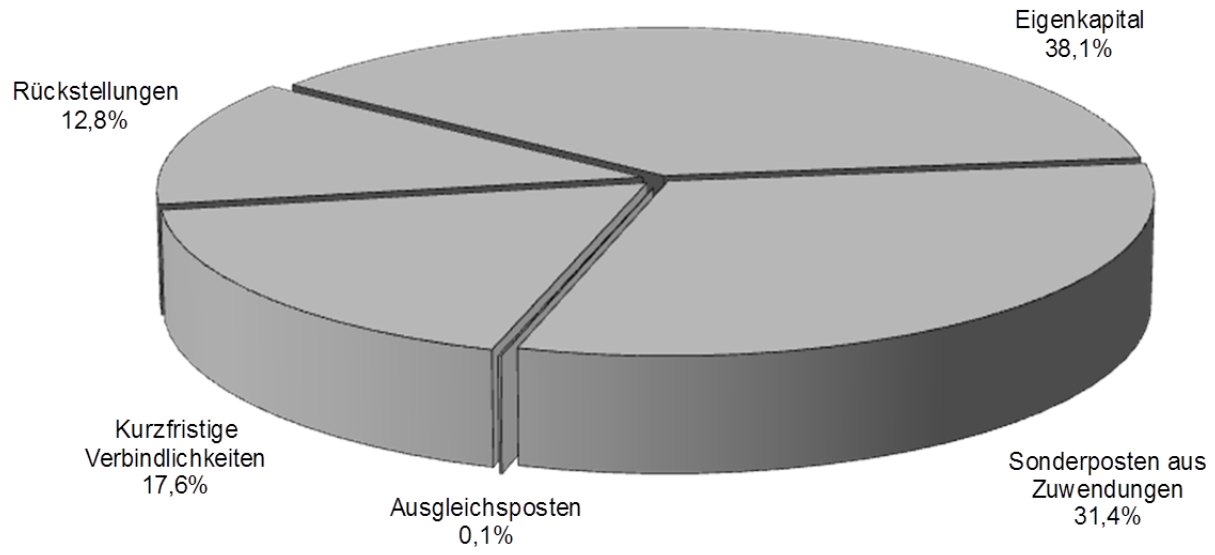
Bilanzdaten des KONZERNS Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

Konzern Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

BILANZ AKTIVA	2014		2013		2012	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.358	0,5	1.477	0,5	1.546	0,6
Sachanlagen	148.726	53,8	148.278	54,6	149.275	58,8
Finanzanlagen	78	0,0	81	0,0	30	0,0
Langfristig gebundenes Vermögen	**150.162**	**54,3**	**149.836**	**55,2**	**150.851**	**59,4**
Vorräte	7.916	2,9	7.392	2,7	7.263	2,9
Forderungen	112.029	40,5	110.344	40,6	92.541	36,4
Liquide Mittel	6.320	2,3	4.103	1,5	3.282	1,3
Kurzfristig gebundenes Vermögen	**126.265**	**45,7**	**121.839**	**44,8**	**103.086**	**40,6**
Bilanzsumme	**276.427**	**100,0**	**271.675**	**100,0**	**253.937**	**100,0**

BILANZ AKTIVA	2014		2013		2012	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	105.222	38,1	103.582	38,1	102.860	40,5
Sonderposten aus Zuwendungen	86.878	31,4	88.465	32,6	92.473	36,4
Rückstellungen	35.419	12,8	34.386	12,7	33.461	13,2
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	48.669	17,6	44.967	16,6	24.833	9,8
Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	239	0,1	275	0,1	310	0,1
Bilanzsumme	**276.427**	**100,0**	**271.675**	**100,0**	**253.937**	**100,0**

KONZERN Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH
Kapitalstruktur 2014



GuV-Daten des KONZERNS Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

Gewinn- und Verlustrechung

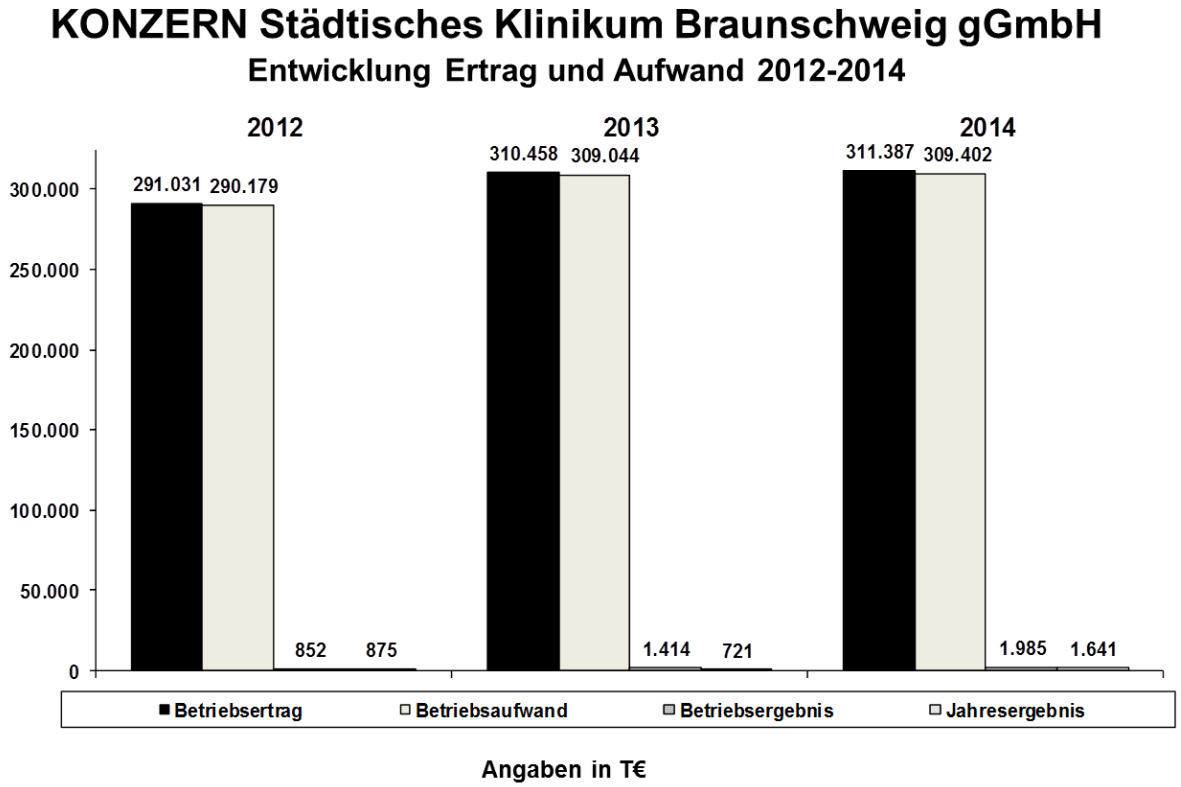
	2014 T€	Veränderung T€	2013 T€	2012 T€
Umsatzerlöse*	282.745	15.979	266.766	259.495
Sonstige betriebliche Erträge **	28.642	-15.050	43.692	31.536
Betriebserträge	**311.387**	929	**310.458**	**291.031**
Materialaufwand	66.755	4.245	62.510	60.511
Personalaufwand	194.552	10.466	184.086	177.563
Abschreibungen	11.285	-666	11.951	11.671
Sonstige betriebliche Aufwendungen ***	36.810	-13.687	50.497	40.434
Betriebsaufwand	**309.402**	358	**309.044**	**290.179**
Betriebsergebnis	**1.985**	571	**1.414**	**852**
Finanzergebnis	-591	-119	-472	1
Unternehmensergebnis	**1.394**	452	**942**	**853**
außerordentliches Ergebnis	0	0	0	-5
Steuern	-247	-468	221	-27
Konzern-Jahresergebnis	**1.641**	**920**	**721**	**875**

Gesonderte Struktur der GuV nach Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV):

* Krankenhauserlöse (Krankenhausleistungen, Wahlleistungen, ambulante Leistungen), Nutzungsentgelte der Ärzte, Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen, andere aktivierte Eigenleistungen, öffentliche Zuweisungen und Zuschüsse

** Sonstige betriebliche Erträge, Erträge aus Zuwendungen für Investitionen, Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten aus Darlehensförderung, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens

*** Sonstiger betrieblicher Aufwand, Aufwand aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach KHG, Aufwand für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen



Braunschweig Stadtmarketing GmbH

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Vorbereitung und Durchführung von Konzepten und Maßnahmen zur Förderung der Attraktivität und des Images der Stadt Braunschweig, u. a. als Teilraum der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg. Die Aktivitäten umfassen sowohl alle städtisch relevanten Funktionen, insbesondere wirtschaftlicher, kultureller und stadtmarketingbezogener Art, als auch die inhaltliche und personelle Unterstützung der Ziele der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH.

Daneben ist die Gesellschaft berechtigt, die ihr zur Förderung des Unternehmenszweckes zufließenden Mittel bzw. Zuschüsse zu verwalten und diese auf der Grundlage gesellschaftseigener und nicht gesellschaftseigener Mittel- und Zuschussvergaberichtlinien an Drittempfänger weiterzuleiten.

Die Gesellschaft kann außerdem sonstige von der Gesellschafterin bzw. von Dritten erteilte Aufträge im Rahmen ihres Gesellschaftszweckes ausführen. Dieses Geschäftsfeld umfasst insbesondere die Durchführung von eigenen Veranstaltungen und die Mitwirkung bei Veranstaltungen Dritter.

Gegenstand des Unternehmens ist ferner die Förderung, die Betreuung und das Betreiben von Einrichtungen und Veranstaltungen im Bereich des Fremdenverkehrs und der damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte. Dazu gehören insbesondere die Verbesserung des touristischen Angebots, die Besucher- und Gästebetreuung, Zimmervermittlungen sowie die Durchführung von Stadtführungen, der Betrieb eines Informationsbüros sowie der Vertrieb von touristischen Produkten und Dienstleistungen.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die unmittelbar oder mittelbar dem Gegenstand des Unternehmens dienen, die ihn fördern oder wirtschaftlich berühren. Sie kann sich unter dieser Einschränkung auch an anderen Unternehmen mit dem gleichen oder einem ähnlichen Gegenstand beteiligen, solche erwerben oder veräußern.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft zwecks Konzentration der Aufgaben die Aufgaben und das Personal sowie Aktiva und Passiva des Braunschweiger ‚Städtischen Verkehrsvereins eV' (SVV) übernommen.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Sämtliche Aufgaben der Gesellschaft im Rahmen der Wirtschaftsförderung, insbesondere Marketingmaßnahmen, touristische Produkte und Conventions liegen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse. Darüber hinaus nimmt die Gesellschaft Aufgaben der Daseinsvorsorge, wie z. B. die Durchführung des Weihnachtsmarktes und die Beteiligung am Haus der Wissenschaft wahr. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. Einleitung).

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €.

Gesellschafter

Die Stadt Braunschweig ist alleinige Gesellschafterin.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2015

Name	Funktion
Christian A. Geiger	Erster Stadtrat der Stadt Braunschweig, Vorsitzender (ab 01.02.2014)
Joachim Roth	Wirtschaftsdezernent der Stadt Braunschweig, Vorsitzender (bis 31.01.2014)
Friederike Harlfinger	Bürgermeisterin der Stadt Braunschweig, stellv. Vorsitzende
Anke Kaphammel	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Cornelia Seiffert	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Thorsten Herla	Mandat der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Geschäftsführung

Gerold Leppa

Wichtige Verträge

Aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsausschusses der Stadt Braunschweig vom 16. Oktober 2007 hat sich die Braunschweig Stadtmarketing GmbH mit 25,2 % nominalem Stammkapitalanteil an der „Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH“ beteiligt. Die Gesellschaft wurde am 24. Oktober 2007 gegründet. Weitere Gesellschafter sind:

- Innovationsgesellschaft Technische Universität mbH (25,2 %)
- Arbeitgeberverband Region Braunschweig e. V. (25,2 %)
- ForschungRegion Braunschweig e. V. (19,6 %)
- UNION Kaufmännischer Verein von 1818 e. V. (4,8 %)

Das gesamte Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €.

http://www.hausderwissenschaft.org

Gegenstand des Unternehmens ist die Schaffung einer Plattform für den Dialog zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft, welche die Idee „Stadt der Wissenschaft 2007“ weiterträgt. Neben der Kommunikation wissenschaftlicher Inhalte soll vor allem die Vernetzung der Wissenschaft mit den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen gefördert werden. Zu den wichtigsten Zielen gehören weiterhin die Nachwuchsförderung und -werbung, die Imagebildung für Stadt und Region sowie der Wissens- und Technologietransfer.

Im Haus der Wissenschaft finden vielfältige Veranstaltungen wissenschaftlicher, künstlerischer und sonstiger kultureller Art statt, die sich sowohl einem breiten Publikum zuwenden, als auch den wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Dialog fördern.

Gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Braunschweig vom 25. September 2007 ist die Braunschweig Stadtmarketing GmbH ermächtigt, zur Unterstützung der „Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH“ jährlich 150.000 € zur Verfügung zu stellen.

Geschäftsführerin der Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH ist Frau Dr. Karen Minna Oltersdorf.

Am 29./30. Januar 2012 wurde mit der Stadt Braunschweig ein Vertrag bezüglich der Nutzung von Werberechten auf öffentlichem Grund (Außenwerbung auf städtischen Grundstücken) abgeschlossen. Am 19. Juli 2012 hat die Gesellschaft mit der DSM – Ströer Deutsche Städte Medien GmbH – einen Vertrag über die Überlassung der Nutzung dieser Werbeflächen geschlossen. Der Vertrag begann am 1. Juli 2012 und wurde für die Dauer von 12 Jahren geschlossen.

Zum 1. Januar 2013 wurde die Braunschweig Stadtmarketing GmbH mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse in Form der Wirtschaftsförderung sowie in Form der Erledigung bestimmter Aufgaben der Daseinsvorsorge in der Stadt Braunschweig seitens der Stadt Braunschweig öffentlich-rechtlich betraut. Dies erfolgte aufgrund einer einseitigen Erklärung der Stadt Braunschweig, durch die der hoheitliche Charakter der Betrauung unterstrichen, aber keine Zahlungsverpflichtung der Stadt begründet wurde. Die Betrauung erfolgte mit einer Laufzeit von 10 Jahren. Eine Betrauung ist notwendig, um die Finanzierung der Gesellschaft an die Vorgaben des europäischen Beihilferechts anzupassen.

Anzahl der Beschäftigten

Im Geschäftsjahr 2014 waren in der Braunschweig Stadtmarketing GmbH durchschnittlich 36 Mitarbeiter (Vorjahr: 34) beschäftigt.

Zum 1. Februar 2014 hat der Geschäftsführer der Gesellschaft, Herr Gerold Leppa, das Amt des Wirtschaftsdezernenten in Personalunion mit der Geschäftsführung der Braunschweig Zukunft GmbH übernommen. Die Geschäftsführung der BSM wird auch weiterhin durch Herrn Leppa wahrgenommen.

Die Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH beschäftigte 2014 durchschnittlich 4 Mitarbeiter (Vorjahr: 4).

Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2014 der Braunschweig Stadtmarketing GmbH wurde mit einem Jahresfehlbetrag von rd. 1.006,4 T€ abgeschlossen.

Das Projekt mit den weitreichendsten Konsequenzen in 2014 war der Umbau der neu angemieteten Räumlichkeiten für die Touristinfo und der daran anschließende Umzug vom Standort „Vor der Burg 1“ zum neuen Standort „Kleine Burg 14“. Die Eröffnung am neuen Standort erfolgte am 25. März 2014.

Bei der Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH wurde für das Geschäftsjahr 2014 ein Jahresfehlbetrag von 179,7 T€ ausgewiesen. Dieser wurde durch die Kapitalrücklage, in die die Braunschweig Stadtmarketing GmbH und andere Gesellschafter jährlich einzahlen, ausgeglichen.

Die Braunschweig Stadtmarketing GmbH versteht Stadtmarketing als Gemeinschaftsaufgabe, die nur unter Einbeziehung möglichst vieler Akteure in Braunschweig ausreichende Wirkung entfalten kann. Die Gesellschaft dient in diesem Prozess als Initiatorin und Konzeptlieferantin, als gemeinsame Plattform zum Austausch der Akteure sowie schließlich als Dienstleister und Träger der Umsetzung gemeinsamer Maßnahmen. Aufgrund dieser Aufgabenstellung sind die Indikatoren für die Wirtschaftlichkeit und den Unternehmenserfolg nicht allein in einer positiven Entwicklung von Absatzzahlen, Umsätzen und Jahresergebnis zu finden. Vielmehr sind die Schaffung, Stabilisierung und der Ausbau ausgeprägter Kooperationsnetzwerke und die darauf aufbauende Umsetzung schlagkräftiger Stadtmarketingmaßnahmen maßgebliche Tragsäulen mittel- und langfristigen Erfolgs der Gesellschaft.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Aufgabenstellung der Braunschweig Stadtmarketing GmbH erfordert die laufende Zuführung von Finanzmitteln für den laufenden Geschäftsbetrieb durch die Gesellschafterin Stadt Braunschweig. Hierzu stehen der Gesellschaft gemäß Regelung des Gesellschaftsvertrages Einlagen der Stadt Braunschweig in monatlichen Teilbeträgen sowie eine variable Einlage bei Bedarf auf Anforderung zur Verfügung. Die Rahmenbedingungen der Geschäftstätigkeit des Unternehmens schränken die Erzielung von Erlösen zur vollständigen Deckung der anstehenden Aufwendungen ein.

Die Gesellschaft finanziert ihre Aktivitäten im Wesentlichen über Einlagen der Stadt Braunschweig, Sponsorenleistungen und Erträge aus sonstigen Dienstleistungen im Bereich des Marketings sowie aus der Vermarktung von touristischen Produkten, Sondernutzungsflächen und Überlassung der Werbeflächen.

Der vorgelegte Wirtschaftsplan 2015 der Braunschweig Stadtmarketing GmbH weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.338,3 T€ aus.

Die Gesellschaft wird Braunschweiger Marketingthemen insbesondere im Standortmarketing durch die Entwicklung und Umsetzung einer neuen Kampagne zur Unterstützung der Wirtschaftsunternehmen zur Anwerbung von Fach- und Führungskräften vorantreiben.

Ziel ist weiterhin die Stärkung der zukünftigen Position Braunschweigs als Kongress- und Tagungsort und die weitere Professionalisierung des Convention Bureau Braunschweig. Die Bündelung der Kräfte Braunschweigs in diesem Bereich wurde durch die Einbindung der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH, der Braunschweig Zukunft GmbH und der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH erreicht.

Die Zusammenarbeit mit dem Handel in der Innenstadt, der Hotellerie, der Gastronomie und anderen touristischen Leistungsträgern hat sich in 2014 durch die Einbindung im Beirat und den Ausschüssen Tourismus und Innenstadt weiter bewährt. Die Vertiefung der Partnerschaften mit Unternehmen und Institutionen als Pro-

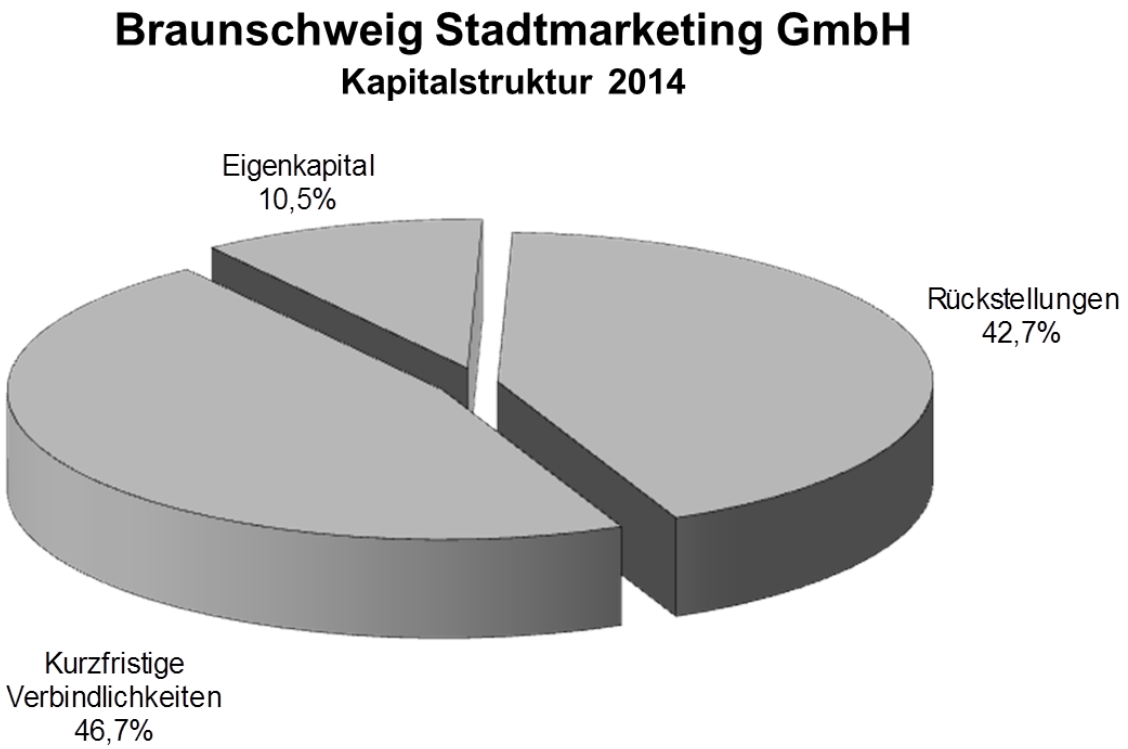
jektsponsoren, die damit verbundene Ausweitung und Stärkung der Stadtmarketingmaßnahmen sowie die weitere Steigerung der Umsätze und Deckungsbeiträge sind weiterhin zentrale Ziele der Gesellschaft.

Bilanzdaten der Braunschweig Stadtmarketing GmbH

Braunschweig Stadtmarketing GmbH

BILANZ AKTIVA	2014		2013		2012	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	2	0,2	3	0,3	2	0,3
Sachanlagen	229	26,0	160	18,0	164	24,4
Finanzanlagen	6	0,7	6	0,7	6	0,9
Langfristig gebundenes Vermögen	**237**	**26,9**	**169**	**19,1**	**172**	**25,6**
Vorräte	99	11,2	73	8,2	65	9,7
Forderungen	450	51,0	438	49,4	415	61,7
Liquide Mittel	96	10,9	207	23,3	21	3,1
Kurzfristig gebundenes Vermögen	**645**	**73,1**	**718**	**80,9**	**501**	**74,4**
Bilanzsumme	**882**	**100,0**	**887**	**100,0**	**673**	**100,0**

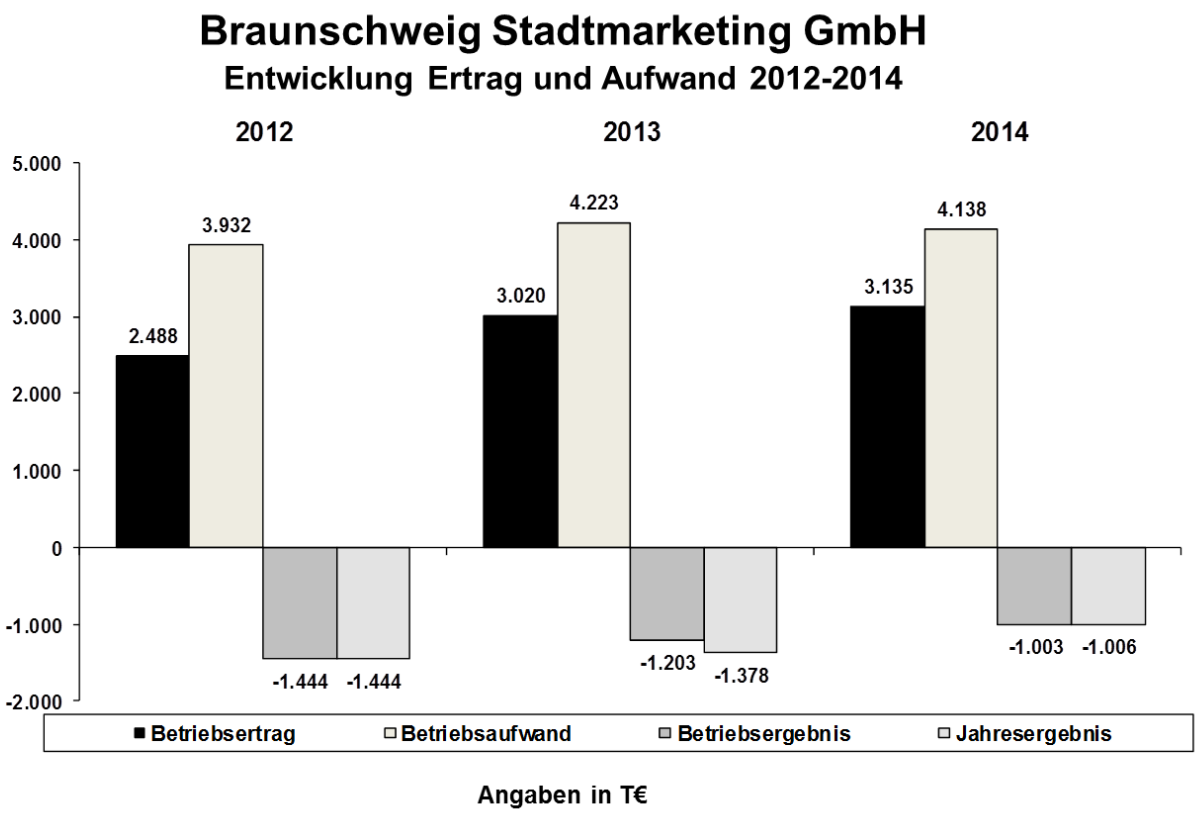
BILANZ PASSIVA	2014		2013		2012	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	93	10,5	78	8,8	82	12,2
Rückstellungen	377	42,7	517	58,3	376	55,9
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	412	46,7	292	32,9	215	31,9
Bilanzsumme	**882**	**100,0**	**887**	**100,0**	**673**	**100,0**



GuV-Daten der Braunschweig Stadtmarketing GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung

	2014 T€	Veränderung T€	2013 T€	2012 T€
Umsatzerlöse	2.988	47	2.941	2.430
Sonstige betriebliche Erträge	147	68	79	58
Betriebserträge	**3.135**	115	**3.020**	**2.488**
Materialaufwand	2.009	-218	2.227	1.951
Personalaufwand	1.520	59	1.461	1.431
Abschreibungen	43	11	32	34
Sonstige betriebliche Aufwendungen	566	63	503	516
Betriebsaufwand	**4.138**	-85	**4.223**	**3.932**
Betriebsergebnis	**-1.003**	200	**-1.203**	**-1.444**
Finanzergebnis	2	19	-17	1
Unternehmensergebnis	**-1.001**	219	**-1.220**	**-1.443**
außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
Steuern	5	-153	158	1
Jahresergebnis	**-1.006**	**372**	**-1.378**	**-1.444**



Volkshochschule Braunschweig GmbH

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Braunschweiger Volkshochschule. Sie dient der Allgemeinbildung, Ausbildung, Fortbildung, Weiterbildung und Berufsvorbereitung von Erwachsenen und Jugendlichen und bietet zusätzlich Bildungsberatung und andere bildungsnahe Dienstleistungen an. Sie ist konfessionell und parteipolitisch unabhängig.

Die Gesellschaft ist zur Durchführung aller den Gesellschaftszwecken dienenden Tätigkeiten befugt, insbesondere zur Durchführung von Arbeitsgemeinschaften, Kursen, Vorlesungen, Einzelvorträgen und Studienfahrten, Auftragsmaßnahmen und Projekten mit dem Ziel, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Selbstbildung und zur Mitarbeit am demokratischen Staatsleben anzuregen und ihnen Kenntnisse für Leben und Beruf zu vermitteln.

Der Zugang zu den Veranstaltungen der Gesellschaft ist jedermann ohne Rücksicht auf Staatsangehörigkeit, gesellschaftliche oder berufliche Stellung sowie politische und weltanschauliche Zugehörigkeit offen.

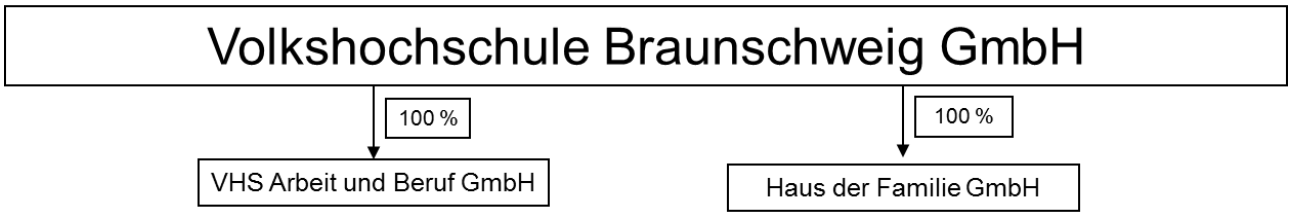
Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Die Bereitstellung von unabhängiger Bildung aus den Bereichen Allgemeinbildung, Politik, Kultur, Gesundheit und Beruf gibt den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, erforderliche Kenntnisse zu erwerben und zu erweitern. Hierdurch wird eine freie Persönlichkeitsentwicklung gefördert und dem Allgemeinwohl gedient. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. Einleitung).

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Vorschriften des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Struktur der Volkshochschule Braunschweig GmbH

Die Volkshochschule Braunschweig GmbH hat zwei 100 %ige Tochtergesellschaften. Dabei handelt es sich um die VHS Arbeit und Beruf GmbH sowie die Haus der Familie GmbH (s. u.).



Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €.

Gesellschafter

Die Stadt Braunschweig ist alleinige Gesellschafterin.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat, die Geschäftsführung und der Bildungsbeirat.

Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2015

Name	Funktion
Dr. Andrea Hanke	Stadträtin der Stadt Braunschweig, Vorsitzende (ab 24.03.2015)
Ulrich Markurth	Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig, Vorsitzender (bis 24.03.2015)
Thorsten Köster	Ratsherr der Stadt Braunschweig, stellv. Vorsitzender
Uwe Jordan	Ratsherr der Stadt Braunschweig

Daneben nehmen der Vorsitzende des Bildungsbeirates und ein vom Betriebsrat der Gesellschaft zu benennender Belegschaftsvertreter an den Sitzungen des Aufsichtsrates ohne Stimmrecht teil.

Geschäftsführung

Hans-Peter Lorenzen

Bildungsbeirat

Der Bildungsbeirat der Gesellschaft besteht aus 9 stimmberechtigten Personen:

1 Vertreter/in der Kursleiter/innen
1 Vertreter/in der Teilnehmer/innen
2 Vertreter/innen aus dem für die Erwachsenenbildung zuständigen Ausschuss des Rates der Stadt Braunschweig
1 Vertreter/in des Deutschen Gewerkschaftsbundes
1 Vertreter/in des Arbeitgeberverbandes Region Braunschweig
1 Vertreter/in der Industrie- und Handelskammer Braunschweig
1 Vertreter/in der Kreishandwerkerschaft Braunschweig
1 Vertreter/in der Technischen Universität Braunschweig

Weitere Personen können vom Bildungsbeirat beratend hinzugezogen werden.

Dem Bildungsbeirat obliegt die Beschlussfassung über das Semesterprogramm, er schlägt dem Aufsichtsrat Gebühren und Honorare vor. Ferner soll der Bildungsbeirat als Mittlerorgan zwischen Gesellschafterin, Teilnehmerschaft und Kursleiterschaft fungieren.

Wichtige Verträge

Mit der Stadt Braunschweig bestehen Mietverträge für die städtischen Objekte Heydenstr. 2 und Alte Waage 15.

Mit notariellem Vertrag vom 11. Juni 2004 und Eintragung ins Handelsregister am 22. September 2004 wurde die VHS Arbeit und Beruf GmbH gegründet. Gegenstand der Gesellschaft ist die ideelle und finanzielle Förderung der Erwachsenenbildung und beruflichen Weiterbildung. Ergänzt wurde der Gegenstand der Gesellschaft um die Schulessensversorgung und die „Kommunale Beschäftigungsförderung". Mit Wirkung vom 1. Januar 2013 wurde die Aufgabe „Kommunale Beschäftigungsförderung" vom städtischen Beschäftigungsbetrieb auf die VHS Arbeit und Beruf GmbH übertragen. In diesem Zusammenhang war eine Anpassung des Gesellschaftsvertrages erforderlich. Die entsprechende Eintragung ins Handelsregister ist am 12. Dezember 2012 erfolgt.

Auf Basis des geänderten Gesellschaftsvertrages wurde die VHS Arbeit und Beruf GmbH mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse - in Form kommunaler Beschäftigungsförderung gem. den derzeit in § 16 SGB II genannten Bereichen sowie in Form der Förderung der Bildung und Erziehung von Schülerinnen/Schülern und Jugendlichen einschließlich der Schulessensversorgung - in der Stadt Braunschweig ab dem 12. Dezember 2012 (Eintragung der Neufassung des Gesellschaftsvertrages) mit einer Laufzeit von 10 Jahren seitens der Stadt Braunschweig öffentlich-rechtlich betraut. Die Betrauung war notwendig, um die Finanzierung der Gesellschaft an die Vorgaben des europäischen Beihilferechts anzupassen. Sie erfolgte aufgrund einer einseitigen Erklärung der Stadt Braunschweig, durch die der hoheitliche Charakter der Betrauung unterstrichen, aber keine Zahlungsverpflichtung der Stadt begründet wird.

Mit notariellem Vertrag vom 8. März 2005 und Eintragung ins Handelsregister am 27. April 2005 wurde die Haus der Familie GmbH gegründet. Gegenstand der Gesellschaft ist vor allem der Betrieb der Familienbildungsstätte „Haus der Familie" in Braunschweig.

Tochtergesellschaften	Stammkapital gesamt in Euro	Anteil der Volkshochschule Brg. GmbH in Euro	in Prozent
VHS Arbeit und Beruf GmbH	25.000	25.000	100%
Haus der Familie GmbH	25.000	25.000	100%

Anzahl der Beschäftigten

Im Jahr 2014 waren durchschnittlich 173 (Vorjahr: 188) Mitarbeiter im Unterricht, in der pädagogischen Organisation und im Kundenservice (inkl. Hausorganisation und Reinigung) beschäftigt.

Darüber hinaus waren 652 (Vorjahr: 682) freie Kursleiterinnen und Kursleiter auf Honorarbasis bei der VHS tätig.

Diese Zahlen beinhalten sowohl die Beschäftigten der Volkshochschule Braunschweig GmbH als auch die Beschäftigten der beiden Tochtergesellschaften.

Geschäftsverlauf

In 2014 führte die VHS (inkl. der Tochtergesellschaften) 1.904 Veranstaltungen mit insgesamt 66.470 Unterrichtsstunden, die 20.846 Teilnehmer besuchten, durch. Daneben fanden 76 Sonderveranstaltungen statt.

Die Volkshochschule Braunschweig GmbH schloss das Wirtschaftsjahr 2014 mit einem Jahresfehlbetrag von rd. 737,0 T€ ab (Vorjahr: rd. -707,1 T€). Dieser Fehlbetrag wurde von der Stadt Braunschweig ausgeglichen.

Das Land Niedersachsen überwies in 2014 Zuschüsse in Höhe von 652,0 T€. Diese Leistungen sind im Abschluss schon als Ertrag gebucht.

Mit der VHS ist zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung ein Anreizsystem verabredet worden. Sie soll in voller Höhe an erzielten Verbesserungen des Jahresergebnisses im Vergleich zum jeweiligen Wirtschaftsplan partizipieren. In 2014 wurde ein um 47,0 T€ besseres Ergebnis im Vergleich zum Wirtschaftsplan erzielt. Entsprechend soll dieser Betrag der Kapitalrücklage zugeführt werden. Die Zuführung erfolgt aus haushaltstechnischen Gründen erst im Jahr 2016.

Die VHS Arbeit und Beruf GmbH erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2014 einen Überschuss von rd. 31,3 T€ (Vorjahr: 7,2 T€), der auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Die Haus der Familie GmbH schloss 2014 mit einem positiven Ergebnis von 6,7 T€ ab (Vorjahr: 2,5 T€). Der Gewinn soll ebenfalls auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Stadt Braunschweig leistete in 2014 reguläre Betriebsmittelzuschüsse in Höhe von rd. 153,0 T€. Das Land Niedersachsen zahlte rd. 52,0 T€ Zuschüsse. Diese Leistungen sind im Abschluss ebenfalls schon als Ertrag gebucht.

Besondere Kennzahlen (Volkshochschule Braunschweig GmbH inkl. Tochtergesellschaften)

Jahr	Anzahl Veranstaltungen	Unterrichtsstunden	Belegungen Teilnehmer	Sonderveranst./ Ausstellungen
2006	2.143	71.046	24.369	57
2007	2.154	78.254	22.176	42
2008	2.520	80.192	25.683	63
2009	2.338	81.756	27.255	56
2010	2.566	79.308	27.197	63
2011	2.158	75.414	24.601	33
2012	1.956	67.663	21.859	37
2013	1.966	76.391	21.979	49
2014	**1.904**	**66.470**	**20.846**	**76**

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

In den vergangenen zehn Jahren konnte die VHS ihre Stellung in der kommunalen und regionalen Bildungslandschaft ausbauen. Das strukturelle Defizit der klassischen Volkshochschule wurde kontinuierlich abgebaut und die Geschäftsentwicklung der Unternehmensgruppe ist stabil. Bei den klassischen VHS-Angeboten wie Kursen zur „Persönlichkeitsentwicklung“, „Kommunikation“, „Pädagogik“, aber auch dem Kreativbereich „Malen“, „Zeichnen“, „Kunsthandwerk“ ist eine relativ konstante Nachfrage zu beobachten, während die Nachfrage bei den Sprachen, insbesondere „Deutsch als Fremdsprache“, zunimmt. Ein Großteil der Einnahmen wird nach wie vor durch den Sprachenbereich erwirtschaftet.

Ziel der VHS ist es, die Anmeldequoten weiter zu stabilisieren und dort, wo es möglich ist, noch zu steigern. Hierzu soll insbesondere vor dem Hintergrund der Neukundengewinnung das Werbekonzept angepasst werden (z. B. neuer Internetauftritt). Eine schrittweise Verlagerung des Werbeschwerpunktes „Printmedien“ hin zur „Online-Werbung“ erscheint zeitgemäß und erfolgsversprechend. Weiterhin hat sich die VHS-Gruppe das Ziel gesetzt, die Qualität der Lehre durch Maßnahmen der Kundenbindung (Rabattsysteme, verbesserte Ausstattung und Service) zu verbessern.

Besonders hervorzuheben ist die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erneut erteilte Zuständigkeit als Koordinationspunkt und Träger für Maßnahmen zur berufsbezogenen Sprachförderung in Braunschweig und der Region für die Jahre 2015 ff. Für die weitere Geschäftsentwicklung besteht eine große Chance darin, diesen zukunftsweisenden Programmbereich zu nutzen und im Verbund mit den Partnereinrichtungen auf regionaler Ebene weiter auszubauen, indem Drittmittel eingeworben werden. Der Fachkräftebedarf ist in vielen Branchen spürbar und das Interesse der Unternehmen an internationalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wächst.

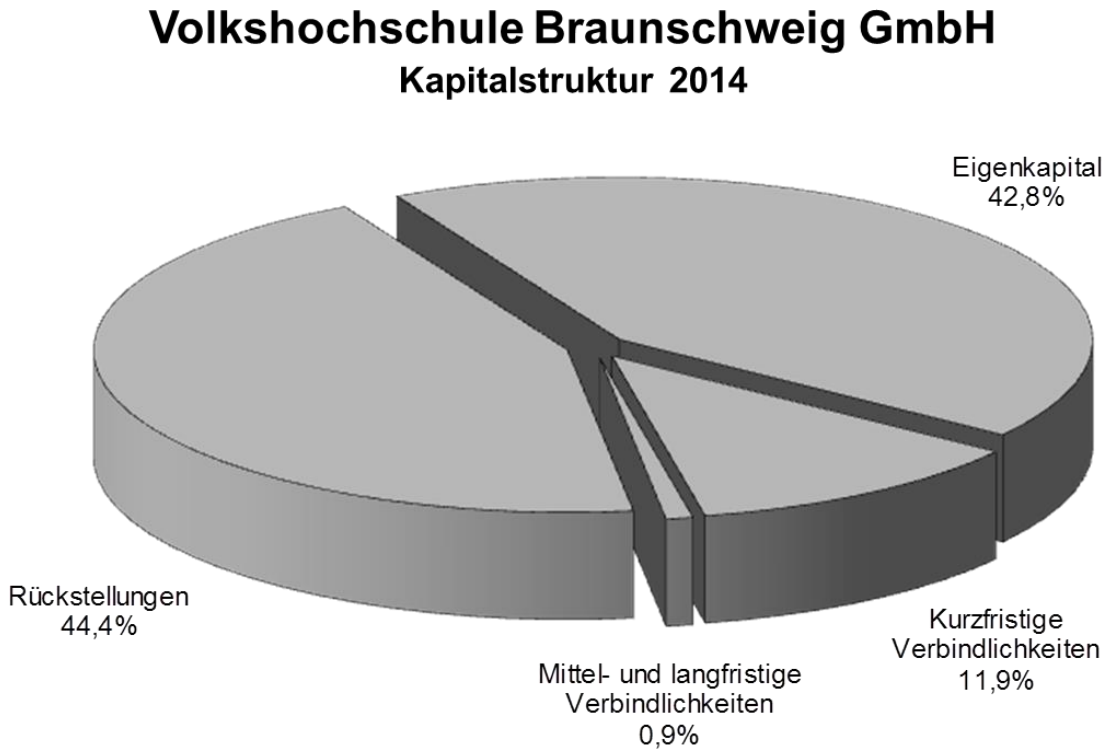
In 2015 wurde ein einheitlicher Haustarif eingeführt. Diese neue Tarifstruktur bietet viele Chancen für die Personalentwicklung - insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels. Gleichzeitig bedeutet sie jedoch auch eine wirtschaftliche Herausforderung für die Gesellschaft, da mit Einführung der neuen Entgelttabelle die Personalkosten in den kommenden Jahren steigen werden.

Bilanzdaten der Volkshochschule Braunschweig GmbH

Volkshochschule Braunschweig GmbH

BILANZ AKTIVA	2014		2013		2012	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	7	0,4	7	0,3	1	0,1
Sachanlagen	165	9,5	145	6,6	125	7,4
Finanzanlagen	50	2,9	50	2,3	50	3,0
Langfristig gebundenes Vermögen	**222**	**12,7**	**202**	**9,2**	**176**	**10,4**
Vorräte	1	0,1	1	0,0	2	0,1
Forderungen	1.285	73,6	1.486	67,6	1.382	82,0
Liquide Mittel	238	13,6	509	23,2	126	7,5
Kurzfristig gebundenes Vermögen	**1.524**	**87,3**	**1.996**	**90,8**	**1.510**	**89,6**
Bilanzsumme	**1.746**	**100,0**	**2.198**	**100,0**	**1.686**	**100,0**

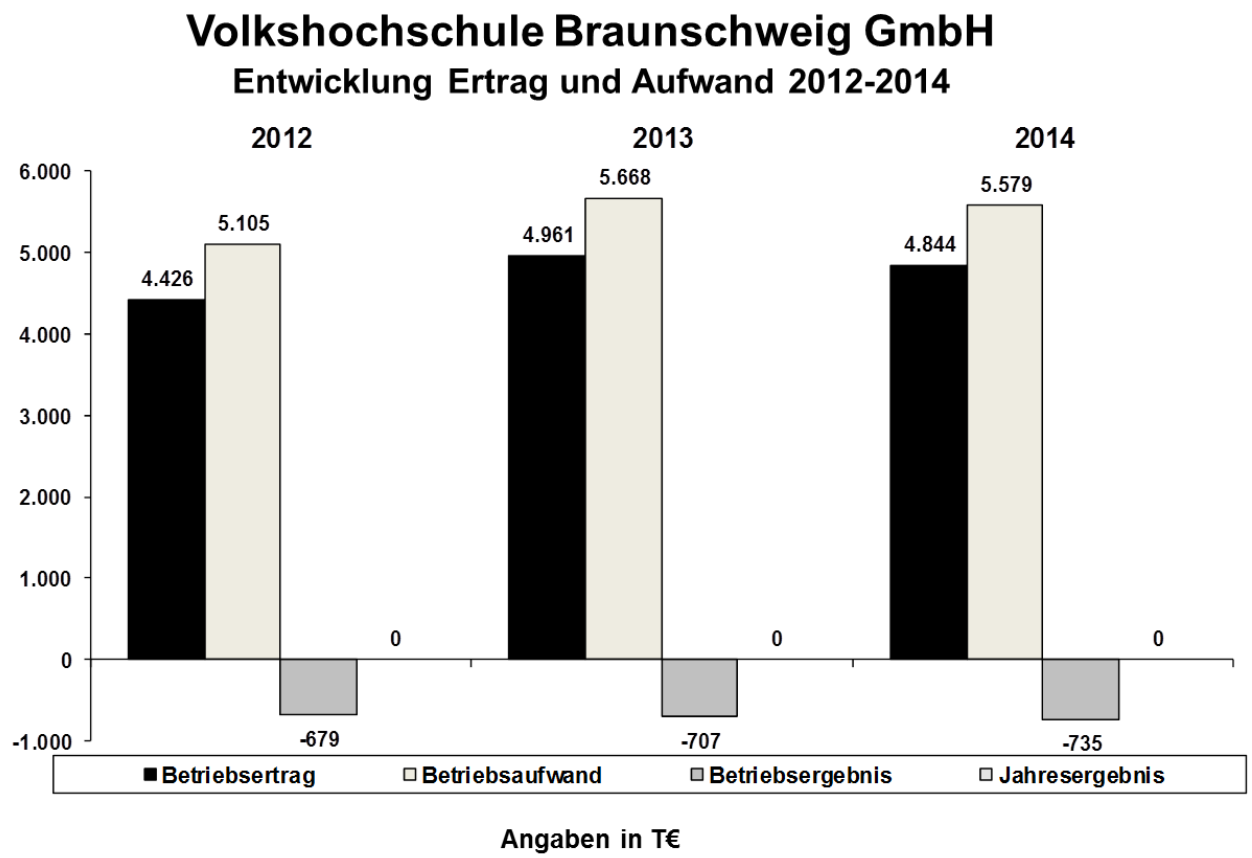
BILANZ PASSIVA	2014		2013		2012	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	747	42,8	747	34,0	617	36,6
Rückstellungen	776	44,4	961	43,7	810	48,0
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	16	0,9	0	0,0	0	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	207	11,9	490	22,3	259	15,4
Bilanzsumme	**1.746**	**100,0**	**2.198**	**100,0**	**1.686**	**100,0**



GuV-Daten der Volkshochschule Braunschweig GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung

	2014 T€	Veränderung T€	2013 T€	2012 T€
Umsatzerlöse	2.933	-552	3.485	3.273
Sonstige betriebliche Erträge	1.911	435	1.476	1.153
Betriebserträge	**4.844**	-117	**4.961**	**4.426**
Materialaufwand	1.890	-357	2.247	2.020
Personalaufwand	2.440	100	2.340	2.092
Abschreibungen	107	-15	122	104
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.142	183	959	889
Betriebsaufwand	**5.579**	-89	**5.668**	**5.105**
Betriebsergebnis	**-735**	-28	**-707**	**-679**
Finanzergebnis	-2	-2	0	1
Unternehmensergebnis	**-737**	-30	**-707**	**-678**
außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
Steuern	0	0	0	0
Erträge aus Verlustübernahme	737	30	707	678
Jahresergebnis	**0**	**0**	**0**	**0**



Angaben in T€

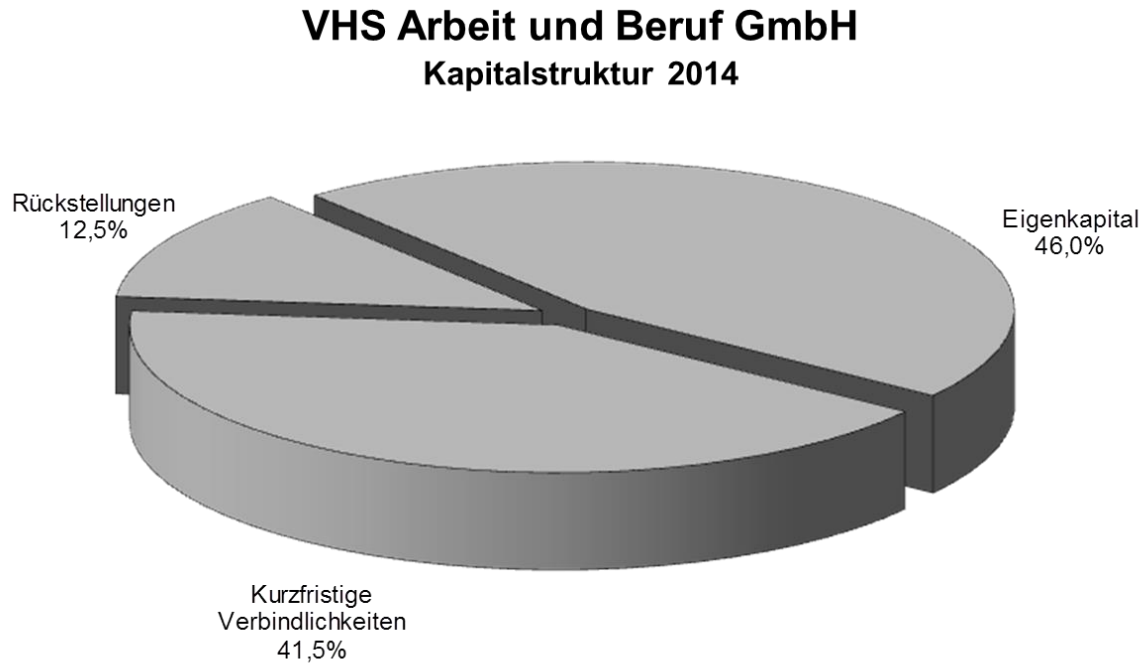
Ab dem Wirtschaftsjahr 2013 erfolgt die Aufnahme der Bilanz- und GuV-Daten der VHS Arbeit und Beruf GmbH in den Beteiligungsbericht, da seit dem 1. Januar 2013 durch die Gesellschaft die Aufgabe „Kommunale Beschäftigungsförderung“ wahrgenommen wird und dadurch erstmalig ab 2013 Verlustausgleichzahlungen durch die Stadt erfolgen.

Bilanzdaten der VHS Arbeit und Beruf GmbH

VHS Arbeit und Beruf GmbH

BILANZ AKTIVA	2014 T€	2014 %	2013 T€	2013 %
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	0	0,0
Sachanlagen	86	9,8	30	3,3
Finanzanlagen	0	0,0	0	0,0
Langfristig gebundenes Vermögen	**86**	**9,8**	**30**	**3,3**
Vorräte	21	2,4	27	3,0
Forderungen	265	30,1	477	52,1
Liquide Mittel	507	57,7	381	41,6
Kurzfristig gebundenes Vermögen	**793**	**90,2**	**885**	**96,7**
Bilanzsumme	**879**	**100,0**	**915**	**100,0**

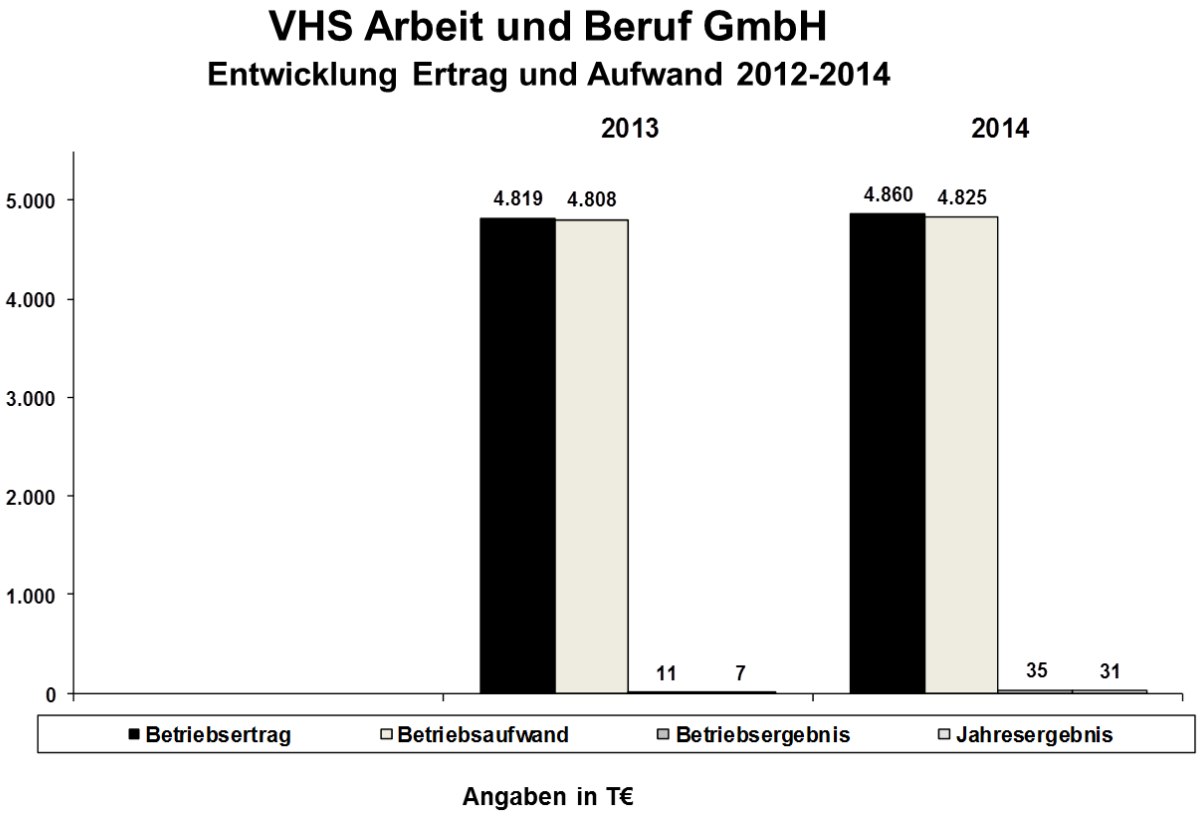
BILANZ PASSIVA	2014 T€	2014 %	2013 T€	2013 %
Eigenkapital	404	46,0	373	40,8
Rückstellungen	110	12,5	152	16,6
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	0	0,0	0	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	365	41,5	390	42,6
Bilanzsumme	**879**	**100,0**	**915**	**100,0**



GuV-Daten der VHS Arbeit und Beruf GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung

	2014 T€	Veränderung T€	2013 T€
Umsatzerlöse	2.973	-69	3.042
Zuschuss der Stadt Braunschweig "Kommunale Beschäftigungsförderung"	1.759	126	1.633
Sonstige betriebliche Erträge	128	-16	144
Betriebserträge	**4.860**	41	**4.819**
Materialaufwand	1.686	197	1.489
Personalaufwand	2.076	-246	2.322
Abschreibungen	42	12	30
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.021	54	967
Betriebsaufwand	**4.825**	17	**4.808**
Betriebsergebnis	**35**	24	**11**
Finanzergebnis	0	0	0
Unternehmensergebnis	**35**	24	**11**
außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern	4	0	4
Jahresergebnis	**31**	**0**	**7**



Braunschweig Zukunft GmbH

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Weiterentwicklung und die Sicherung des Wirtschafts-, Forschungs- und Technologiestandortes Braunschweig, insbesondere durch die Betriebsführung entsprechender Einrichtungen wie beispielsweise des Technologieparks sowie durch Erwerb und Veräußerung von Grundstücken.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Durch die Sicherung und Weiterentwicklung des regionalen Wirtschafts-, Forschungs- und Technologiestandortes Braunschweig wird die Leistungsfähigkeit der Stadt Braunschweig gefördert. Die Wirtschafts- und Wissenschaftsentwicklung dient dem Gemeinwohl, da insbesondere auch neue Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen und gehalten werden. Der positive Einfluss auf die Stadt Braunschweig wird durch die Werbung für den Wirtschaftsstandort Braunschweig und der damit verbundenen Haltung und Anwerbung von Unternehmen im Stadtgebiet deutlich. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. Einleitung).

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 26.000 €.

Gesellschafter

Gesellschafter	Euro	%
Stadt Braunschweig	13.300	51,154
Braunschweig GmbH (Nord/LB)	4.233	16,281
Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG	4.234	16,285
Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg	4.233	16,281
	26.000	100

Mit Eintragung der erforderlichen Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Braunschweig Zukunft GmbH am 21. Oktober 2015 ins Handelsregister wurde die Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg als zusätzliche Gesellschafterin aufgenommen. Zuvor waren die Stadt Braunschweig (13.300 €), die Braunschweig GmbH (6.350 €) und die Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (6.350 €) Gesellschafter.

Wirtschaftsförderung Braunschweig

Die Braunschweig Zukunft GmbH versteht sich als Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Stadt. Sie agiert als "Clearing-Stelle" für unternehmerische Anfragen und Probleme. Dazu bietet sie allgemeine einzelbetriebliche Beratungen und Beratungen bei Finanzierungfragen an. Wichtige Instrumente der Wirtschaftsförderung sind der Gründerfonds und die kommunale Richtlinie zur Förderung von kleinen und mittelständischen Unternehmen.

Mit ihrer Arbeit trägt sie dazu bei, in Braunschweig ein wirtschaftsfreundliches Klima zu schaffen, und initiiert diesem Ziel dienende Projekte und Veranstaltungen. Dabei kommt dem Standortmarketing durch Öffentlichkeitsarbeit und Werbemaßnahmen große Bedeutung zu.

Wichtigste Zielgruppe der Wirtschaftsförderung sind die Braunschweiger Unternehmen. Die Pflege des Bestands an Unternehmen hat vorrangige Bedeutung. Anwerbung neuer Unternehmen und Existenzgründungsförderung sind darüber hinaus weitere Aufgabenschwerpunkte. Der umfassende Service der Gesellschaft als zentraler Ansprechpartner für die Wirtschaft reicht vom Genehmigungsmanagement bis zur Projektleitung bei großen Einzelvorhaben.

In einem ganzheitlichen Ansatz werden Anliegen und Probleme der Wirtschaft gemeinsam mit den Fachbereichen der Stadt Braunschweig und bei Bedarf mit anderen Behörden, Verbänden und Institutionen thematisiert und nach Lösungen für Verbesserungen gesucht, die sich häufig auf stadtplanerische Aspekte beziehen, aber

auch globale Themen wie den Fachkräftemangel betreffen können.

Im Mittelpunkt der Aktivitäten steht die Positionierung Braunschweigs als eine der führenden europäischen Forschungsregionen. Durch seine in Europa herausragende Position und eine Vielzahl renommierter, international ausgerichteter Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen hat Braunschweig viele Kompetenzfelder, etwa auf den Gebieten der Mobilitäts-, der Gesundheits- oder der Finanzwirtschaft. In einem sich verschärfenden europäischen Wettbewerb misst die Braunschweig Zukunft GmbH daher der Vernetzung von Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft in der gesamten Region große Bedeutung bei. Sie nutzt daher ihre Förderinstrumente, um bestehende und sich bildende Netzwerke gezielt zu unterstützen und vermittelt geeignete Netzwerkpartner. Dabei spielt der Forschungsflughafen Braunschweig eine wichtige Rolle. Der Forschungsflughafen entwickelt sich zum herausragenden Kompetenzzentrum für Mobilitätsfragen in den Bereichen ‚Aviation', Automotive und Schiene. Die Stadt hat durch die Ausweisung neuer Gewerbegebiete im Umfang von 29 ha die Standortentwicklung weiter unterstützt. Wie Wirtschaftsunternehmen insgesamt steht sie den Anrainern des Forschungsflughafens als Schnittstelle zur Stadtverwaltung zur Seite und berät in Standortfragen bis zur Vermittlung von Gewerbeflächen.

Durch den Betrieb eines *Technologieparks* werden technisch innovativen Gründern optimale Startbedingungen geboten. Andere Gründer finden ähnlich gute Voraussetzungen im *Rollei Gründerzentrum* vor.

Ferner vermarktet die Braunschweig Zukunft GmbH das *BioTec Gründerzentrum.* Es verfolgt das Ziel, die Start- und Entwicklungschancen von jungen Unternehmen zu verbessern, die auf dem Gebiet der Biotechnologie forschend und entwickelnd tätig sind und aufgrund der langen Vorlaufzeit bis zur Fertigungsreife solcher Technologien ein hohes Risiko auf sich nehmen. Das Gründerzentrum ist eingebunden in die benachbarte Biotechnologie-, Forschungs- und Wirtschaftslandschaft. Es befindet sich in direkter Nähe zum Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung. Ein flexibles Raumkonzept ermöglicht jederzeit Anpassungen an den individuellen Raumbedarf.

Anzahl der Beschäftigten

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 2014 neben dem Geschäftsführer 12 Mitarbeiter (Vorjahr: 11), darunter ein sogenannter Minijob und 7 von der Stadt Braunschweig der Gesellschaft zugewiesene Mitarbeiter.

Die Geschäftsführung wird durch Herrn Leppa wahrgenommen, welcher gleichzeitig in Personalunion das Amt des Wirtschaftsdezernenten der Stadt Braunschweig innehat.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2015

Name	Funktion
Ulrich Markurth	Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig, Vorsitzender, ab 15.07.2014
Dr. Gert Hoffmann	Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig, Vorsitzender, bis 30.06.2014
Paul Anfang*	Vorstandsmitglied der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG, stellv. Vorsitzender
Dirk Ziegler**	Nord/LB / Brg. Landessparkasse, bis 31.10.2014
Manfred Borchardt**	Nord/LB / Brg. Landessparkasse, ab 01.11.2014
Mark Uhde***	Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg, ab 21.10.2015
Aykut Günderen	Ratsherr der Stadt Braunschweig, bis 06.10.2015
Michael Ehbrecht	Ratsherr der Stadt Braunschweig, ab 06.10.2015
Claas Merfort	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Matthias Disterheft	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Karl-Heinz Kubitza	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Annette Schütze	Ratsfrau der Stadt Braunschweig, ab 21.10.2015
Helmut Streiff	Streiff & Helmold GmbH
Freddy Pedersen	Stellv. Bezirksgeschäftsführer ver.di Bezirk Region Süd-Ost-Niedersachsen

* Vom Mitgesellschafter Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG entsandt.
** Vom Mitgesellschafter Braunschweig GmbH (Nord/LB) entsandt.
*** Vom Mitgesellschafter Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg entsandt.

Geschäftsführung

Gerold Leppa	ab 1. Februar 2014
Joachim Roth	bis 31. Januar 2014

Wichtige Vereinbarungen und Verträge

Nach dem Betriebsführungsvertrag, den die Gesellschaft (damals noch als Technologiepark Braunschweig GmbH) mit der Stadt Braunschweig abgeschlossen hat, überlässt die Stadt als Eigentümerin des Technologieparks Rebenring 33 diesen mit Gebäuden und Nebenanlagen sowie dem vorhandenen Inventar der Gesellschaft zur Betriebsführung.

Daneben übernimmt die Braunschweig Zukunft GmbH gemäß der am 9. März 2005 mit der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH geschlossenen Vereinbarung die Vermarktung der Gründerflächen des Bio-Tec Gründerzentrums.

Mit der Forschungsflughafen Braunschweig GmbH, der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH und dem Forschungsflughafen Braunschweig e. V. hat die Braunschweig Zukunft GmbH mit Datum vom 7. Juni 2010 eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Kooperationsgegenstand ist das regionale Wachstumsprojekt „Forschungsflughafen Braunschweig“, das der Entwicklung eines Clusters dienen soll. Der Vertrag, beginnend rückwirkend zum 1. Januar 2010 hatte eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2013. Ferner wurde ein weiterer Vertrag mit der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH abgeschlossen, der dem Ausbau des Clustermanagements am Forschungsflughafen dienen soll.

Geschäftsverlauf

Die Braunschweig Zukunft GmbH schloss das Geschäftsjahr 2014 mit einem Jahresfehlbetrag von rd. 1.290,4 T€ ab (Planergebnis 2014: -1.389,9 T€), der von der Stadt Braunschweig ausgeglichen wurde.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Der Erfolg der Braunschweig Zukunft GmbH lässt sich nicht mit üblichen betriebswirtschaftlichen Kennziffern belegen, sondern zeigt sich in erfolgreichen Bemühungen, bestehende Unternehmen am Standort Braunschweig zu halten und neue anzusiedeln sowie Gründungsunternehmen am Standort zu einem erfolgreichen und auf Nachhaltigkeit ausgelegten Start zu verhelfen.

Aufgrund ihrer geschäftlichen Rahmenbedingungen stehen der Gesellschaft nur eingeschränkt Erlöse zur Deckung der Aufwendungen zur Verfügung. Wesentliche Ertragskomponenten sind Umsatzerlöse aus der Vermietung von Gründerflächen sowie Erträge aus öffentlichen Zuschussmitteln für beantragte Fördermaßnahmen zur regionalen wirtschaftlichen Entwicklung und Sponsoringmittel.

Braunschweig zählt erneut zu den deutschen Großstädten mit der größten Dynamik. Dies bestätigt der im November 2014 veröffentlichte Standortvergleich von Wirtschaftswoche, IW Consult und Immobilenscout24. Unter 69 Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern belegte Braunschweig beim Dynamik-Ranking Platz 6 und glänzte vor allem bei der Kinderbetreuung und mit guten Arbeitsmarktdaten. In der Rubrik Wirtschaftsfreundlichkeit belegte Braunschweig im bundesweiten Vergleich sogar mit Abstand Rang 1. Dieses erfreuliche Bekenntnis zum Standort Braunschweig bestätigt auch die dynamische Entwicklung von Wirtschaft und Wissenschaft.

Dabei spielt die Wissenschaft eine besondere Rolle, denn auch sie ist auf Expansionskurs. Zusammen mit Partnern investiert die Technische Universität Braunschweig rd. 250 Mio. € in fünf Forschungszentren. Derzeit wird mit Hochdruck an dem in Kooperation zwischen der TU und dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung entstehenden Neubau des Braunschweiger Zentrums für Systembiologie gearbeitet. Von großer Bedeutung ist auch der Forschungsflughafen Braunschweig, wo Wissenschaft und Forschung interdisziplinär arbeiten und mit der Wirtschaft eng kooperieren. Durch die Wissensvernetzung von der TU Braunschweig, dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt, Volkswagen und vielen anderen Unternehmen am Forschungsflughafen hat sich Braunschweig als europäisches Zentrum der Mobilitätsforschung hervorragend entwickelt. Zudem hat sich Braunschweig als Modellregion der Gesundheitswirtschaft etabliert.

Im Zeitraum von 2007 bis 2014 wurde aus dem Existenzgründerfonds die Neugründung von 101 Unternehmen unterstützt. Dabei sind Mittel in Höhe von 636 T€ bewilligt und 259 Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert worden.

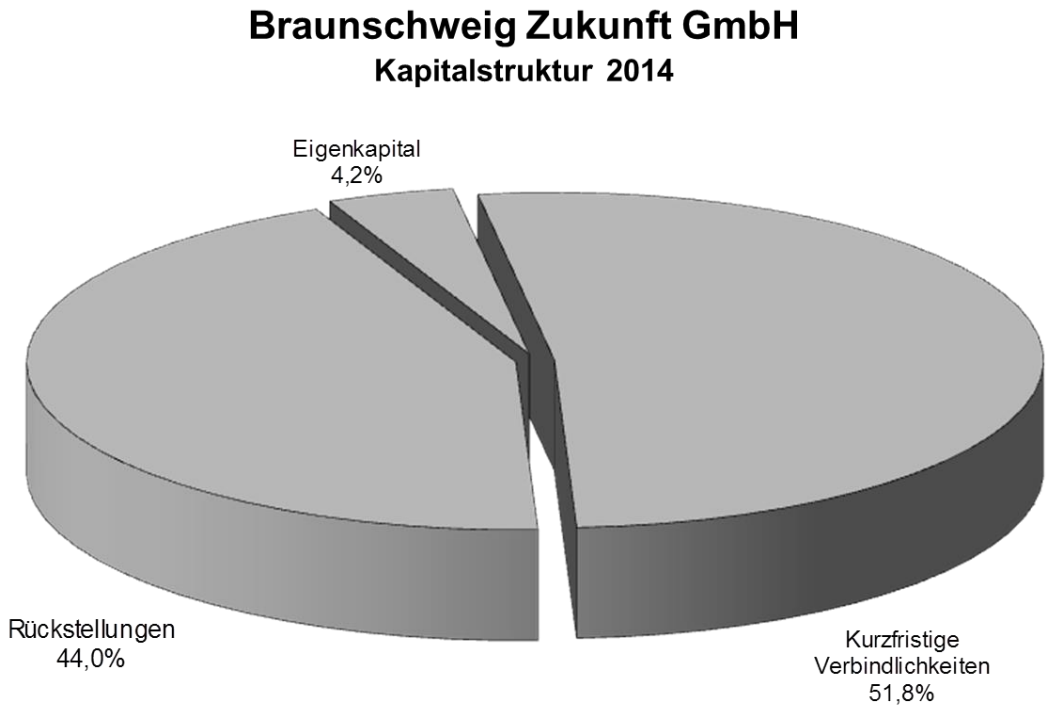
Der Wirtschaftsplan 2015 der Gesellschaft geht von einem Zuschussbedarf durch die Stadt Braunschweig in Höhe von 1.429,4 T€ aus. Die Gesellschaft beteiligt sich u. a. wie auch in Vorjahren am Projekt „Berufsorientierung Braunschweig“ (BOBS) mit rd. 321 T€. Im Rahmen dieses Projektes wird Jugendlichen an Schulen in Braunschweig in einem schulübergreifenden Ansatz eine vertiefte Berufsorientierung entsprechend ihrer Neigungen und Fähigkeiten angeboten (siehe hierzu auch die Erläuterungen bei der Allianz für die Region GmbH).

Bilanzdaten der Braunschweig Zukunft GmbH

Braunschweig Zukunft GmbH

BILANZ AKTIVA	2014		2013		2012	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sachanlagen	57	9,2	45	15,0	52	12,6
Langfristig gebundenes Vermögen	**57**	**9,2**	**45**	**15,0**	**52**	**12,6**
Forderungen	412	66,5	239	79,4	269	65,0
Liquide Mittel	151	24,4	17	5,6	93	22,5
Kurzfristig gebundenes Vermögen	**563**	**90,8**	**256**	**85,0**	**362**	**87,4**
Bilanzsumme	**620**	**100,0**	**301**	**100,0**	**414**	**100,0**

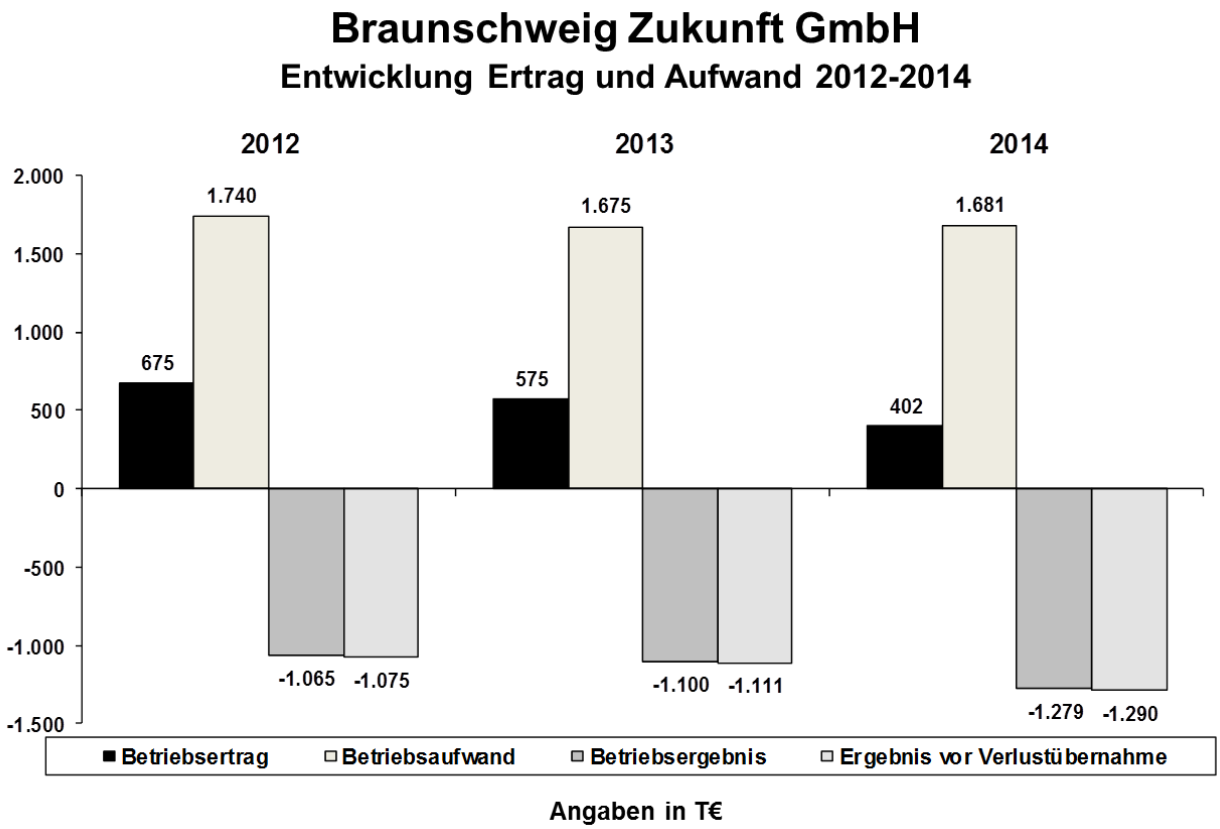
BILANZ AKTIVA	2014		2013		2012	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	26	4,2	26	8,6	26	6,3
Sonderposten für Investitionszuschüsse	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Rückstellungen	273	44,0	152	50,5	199	48,0
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	321	51,8	123	40,9	189	45,7
Bilanzsumme	**620**	**100,0**	**301**	**100,0**	**414**	**100,0**



GuV-Daten der Braunschweig Zukunft GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung

	2014 T€	Veränderung T€	2013 T€	2012 T€
Umsatzerlöse	140	-7	147	144
Sonstige betriebliche Erträge	262	-166	428	531
Betriebserträge	**402**	-173	**575**	**675**
Materialaufwand	40	-3	43	39
Personalaufwand	509	-7	516	548
Abschreibungen	12	-5	17	24
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.120	21	1.099	1.129
Betriebsaufwand	**1.681**	6	**1.675**	**1.740**
Betriebsergebnis	**-1.279**	-179	**-1.100**	**-1.065**
Finanzergebnis	0	0	0	0
Unternehmensergebnis	**-1.279**	-179	**-1.100**	**-1.065**
Steuern	11	0	11	10
Erträge aus Verlustübernahme	1.290	179	1.111	1.075
Jahresergebnis	**0**	**0**	**0**	**0**



Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig

Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung (§ 3 Abs. 1 S. 1 des Gesellschaftsvertrages). In diesem Sinne errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet die Gesellschaft Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter auch Eigenheime und Eigentumswohnungen. Ferner betreibt die Gesellschaft sonstige Geschäfte, die diesem o. g. Gesellschaftszweck dienlich sind.

Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehören weiterhin auch „Bau, Sanierung, Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung öffentlicher Gebäude, insbesondere Schulgebäude, nebst den erforderlichen Grundstücksgeschäften“. Die Gesellschaft kann „insbesondere Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben und erwerben“ (vgl. § 3 Abs. 1 S. 3 und 4 des Gesellschaftsvertrages).

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Die Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig stellt dem Braunschweiger Wohnungsmarkt entsprechende Wohnraumressourcen zur Verfügung. Hierdurch wird eine sozial verantwortbare Versorgung der Bevölkerung der Stadt Braunschweig mit Wohnraum gesichert. Die Gesellschaft stellt somit ein wesentliches Element der kommunalen Wohnungspolitik dar. Weiterhin errichtet, verpachtet und/oder vermietet die Gesellschaft Gebäude, die einem öffentlichen Zweck dienen (z. B. Schulen und Feuerwehrgebäude). Hierdurch wird ebenfalls ein öffentlicher Zweck selbst verfolgt und dem Gemeinwohl gedient. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. Einleitung).

Stammkapital

Das Stammkapital beläuft sich auf 7.670.000 €.

Gesellschafter

Gesellschafter	Stammkapitalanteil in Euro	Stammkapitalanteil in %
Stadt Braunschweig	3.520.500	45,9
Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	3.382.500	44,1
Eigene Anteile	767.000	10,0
	7.670.000	100

Die Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig (Niwo) hält selbst 10 % der Anteile („Eigene Anteile“). Die Rechte und Pflichten aus den eigenen Anteilen, insbesondere das Stimmrecht, das Bezugsrecht und der Gewinnanteil ruhen. Unter Herausrechnung dieser Anteile besitzt die Stadt Braunschweig einen Anteil von 51 % und die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH einen Anteil von 49 %.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2015

Name	Funktion
Nicole Palm	Ratsfrau der Stadt Braunschweig, Vorsitzende
Peter Edelmann	Ratsherr der Stadt Braunschweig, stellv. Vorsitzender
Karl Grziwa	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Kai-Uwe Bratschke	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Oliver Schatta	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Annette Schütze	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Christoph Bratmann	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Dr. Sven Wöhler	Mandat der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
Jutta Plinke	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Heinz-Georg Leuer	Stadtbaurat der Stadt Braunschweig (ab 01.02.2014)
Ulrich Stegemann	Stadtrat der Stadt Braunschweig (bis 31.01.2014)

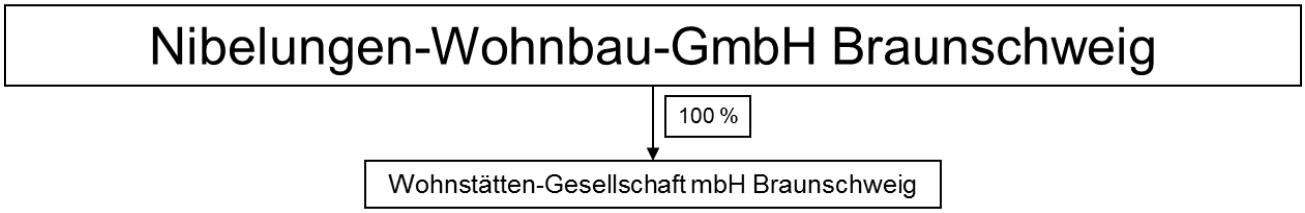
Daneben haben ein Betriebsratsmitglied sowie die Mitglieder der Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH das Recht, an den Aufsichtsratssitzungen als Gäste ohne Stimmrecht teilzunehmen.

Geschäftsführung

Rüdiger Warnke	Vorsitzender der Geschäftsführung
Maren Sommer-Frohms	

Wichtige Verträge

Die Niwo hält 100 % an der Wohnstätten-Gesellschaft mbH Braunschweig. Weitere Tochtergesellschaften hat die Niwo nicht. Die Wohnstätten-GmbH besitzt 235 Wohnungen sowie 3 Garagen.



Durch den mit dieser Tochtergesellschaft abgeschlossenen Betreuungsvertrag übernimmt die Niwo sämtliche der Wohnstätten-GmbH nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag obliegenden Aufgaben der Verwaltung und Bewirtschaftung dieser Objekte. Eigene Mitarbeiter hat die Wohnstätten-GmbH somit nicht.

Für die Niwo und die Wohnstätten-GmbH besteht eine Betrauung, die die Finanzierung beider Unternehmen an die Vorgaben des europäischen Beihilferechts anpasst. Die Neufassung der Betrauung trat am 1. März 2012 mit einer Laufzeit von 10 Jahren in Kraft. Sie erfolgte wiederum durch einseitige Erklärung seitens der Stadt Braunschweig, die den hoheitlichen Charakter der Betrauung unterstreicht, aber keine Zahlungsverpflichtung begründet.

Am 29. Februar 2012 hat die Stadt Braunschweig mit der Gesellschaft einen Rahmenvertrag, genannt Baubetreuungsvertrag, abgeschlossen. Nach Maßgaben dieses Vertrags ist die Gesellschaft mit der Durchführung einschließlich Projektsteuerung, Projektleitung und Wahrnehmung definierter delegierbarer Bauherrenaufgaben für ausgewählte Investitionsprojekte beauftragt.

Am 16. Oktober 2012 wurde mit der Stadt Braunschweig ein Projektvertrag zur Errichtung und Bewirtschaftung eines Neubaus für die Wilhelm-Bracke-Gesamtschule sowie Umbaus der Sporthalle abgeschlossen. Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2039. Die Nibelungen-Wohnbau-GmbH errichtete vertragsgemäß für rd. 39 Millionen Euro die Wilhelm-Bracke-Gesamtschule, als dreigeschossigen Schulneubau für ca. 1.400 Schüler und saniert zurzeit die bestehende Sporthalle. Beide Objekte werden dann bis mindestens 2039 bewirtschaftet und unterhalten. Grundlage des Projekts ist neben dem Projektvertrag ein Erbbaurechtsvertrag, mit dem die Stadt Braunschweig der Niwo das Grundstück zum Neubau der Schule überlässt. Am Ende der Vertragslaufzeit im Jahr 2039 erhält die Stadt Braunschweig das Grundstück einschließlich der neuen Schule und der Sporthalle zurück und betreibt diese dann selbst weiter.

Anzahl der Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres 2014 beschäftigte die Niwo durchschnittlich 88 Mitarbeiter (Vorjahr: 89).

Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	2014	2013	Veränderungen
Kaufmännische Mitarbeiter	52	53	-1
Technische Mitarbeiter	26	24	2
Mitarbeiter im Regiebetrieb, Hauswarte	10	12	-2
Gesamt	**88**	**89**	-1

Daneben waren im Geschäftsjahr 2014 durchschnittlich 6 Auszubildende und 2 Mitarbeiter in geringfügigem Umfang beschäftigt.

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2014 erwirtschaftete die Niwo einen Jahresüberschuss von 4.112 T€. Abzüglich der Einstellung in die Bauerneuerungsrücklage in Höhe von 2.612 T€ ergab sich ein Bilanzgewinn von 1.500 T€, der ursprünglich zur Ausschüttung an die Gesellschafterin Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH vorgesehen war. Aufgrund eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung auf Anweisungsbeschluss des Finanz- und Personalausschusses der Stadt Braunschweig vom 21. Mai 2015 wurde auf eine Dividendenzahlung für 2014 verzichtet, um stattdessen wie im Vorjahr eine Rücklage zur Errichtung von preisgünstigen Mietwohnungen zu dotieren.

Im Geschäftsjahr 2014 beliefen sich die Gesamtinvestitionen für Instandhaltung und Modernisierung in den Bestand auf 12,4 Mio. €. Ergänzend sind der Bilanz zum 31. Dezember 2014 für das Projekt Wilhelm-Bracke-Gesamtschule Sachanlagen in Höhe von 30.867 T€ aktiviert, davon 30.461 T€ Anlagen im Bau (Vorjahr: 13.467 T€ bzw. 13.387 T€).

Die marktbedingte Leerstandsquote der Gesellschaft lag im Geschäftsjahr 2014 bei 1,2 % (Vorjahr: 1,0 %).

Die Tochtergesellschaft Wohnstätten-Gesellschaft mbH Braunschweig erwirtschaftete in 2014 einen Überschuss von rd. 234,4 T€ (Vorjahr: 277,2 T€). Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages aus den Vorjahren (1.313,8 T€) ergibt sich ein Bilanzgewinn von rd. 1.548,2 T€.

Besondere Kennzahlen

Überblick über die bewirtschafteten Einheiten

Bewirtschaftete Einheiten	2014	2013	Veränderungen
Eigene Objekte:			
Wohnungen	**7.177**	**7.176**	1
Garagen und Einstellplätze	**990**	**981**	9
Sonst. Mieteinheiten/ Gewerbliche Objekte	**112**	**113**	-1
Summe	**8.279**	**8.270**	**9**
Wohn- und Nutzfläche der Grundstücke im eigenen Bestand	467.067 m²	466.874 m²	-193
Betreute Objekte :			
Verwaltete Wohnungen und Garagen f. Dritte	**358**	**358**	0
Objekte der Wohnstätten-GmbH	**238**	**238**	0
Summe	**596**	**596**	**0**

Die Abteilung Gartenwesen der Gesellschaft betreute rd. 618.000 m² eigene Freiflächen sowie rd. 21.000 m² Freifläche der Wohnstätten-GmbH. Zudem wurden rd. 25.000 m² Freifläche im Rahmen von Dienstleistungsverträgen für die Eigentümer von in Vorjahren veräußerten Objekten bewirtschaftet.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Der Wirtschaftsplan 2015 geht von einem Jahresüberschuss von 3.339 T€ aus. Es sind keine Immobilienverkäufe vorgesehen. Erneut erfolgen umfangreiche Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen, um die Bestandsqualität kontinuierlich und nachhaltig zu verbessern und weiterhin den Geschäftserfolg zu sichern. In der Planung 2015 sind Gesamtinvestitionen von rd. 12,5 Mio. € in den vorhandenen Wohnungsbestand geplant, die voraussichtlich in Höhe von rd. 3,8 Mio. € Aktivierungen in das Sachanlagevermögen und in Höhe von 8,7 Mio. € Instandhaltungsaufwand darstellen werden. Einen Schwerpunkt bildet die Weststadt neben den Stadtteilen Siegfriedviertel, Heidberg, Lindenbergsiedlung, Lehndorf und Bebelhof.

Die durch die Nibelungen-Wohnbau-GmbH für die Stadt Braunschweig zur Entlastung der stadteigenen Bauverwaltung seit dem Jahr 2012 betreuten Baumaßnahmen werden im Geschäftsjahr 2015 fertiggestellt und abgerechnet sein. Derzeit gibt es keine Vereinbarungen über weitere Projekte im Rahmen der Baubetreuung.

Mit der Übernahme des Projektes „Wilhelm-Bracke-Gesamtschule“ hat sich das Geschäftsfeld der Gesellschaft erweitert. Der Neubau der Schule ist inzwischen fertiggestellt und es erfolgt der Rückbau des bereits leer stehenden alten Schulgebäudes. Am alten Schulstandort ist die Realisierung des Baugebietes „Alsterplatz“ durch die Niwo vorgesehen. Die Erschließungsmaßnahmen sind für Herbst 2015 geplant, damit im Frühjahr 2016 der Hochbau starten kann. Erste Fertigstellungen sind für das Jahr 2017, die Gesamtfertigstellung ist für das Jahr 2019 geplant. Insgesamt sollen hier ca. 212 Wohneinheiten entstehen. Geplant ist ein Mix aus Wohnungen für Ein- bis Zwei-Personenhaushalte bis hin zu Drei- bis Vier-Zimmerwohnungen. Zudem sollen Gewerbemietflächen entstehen.

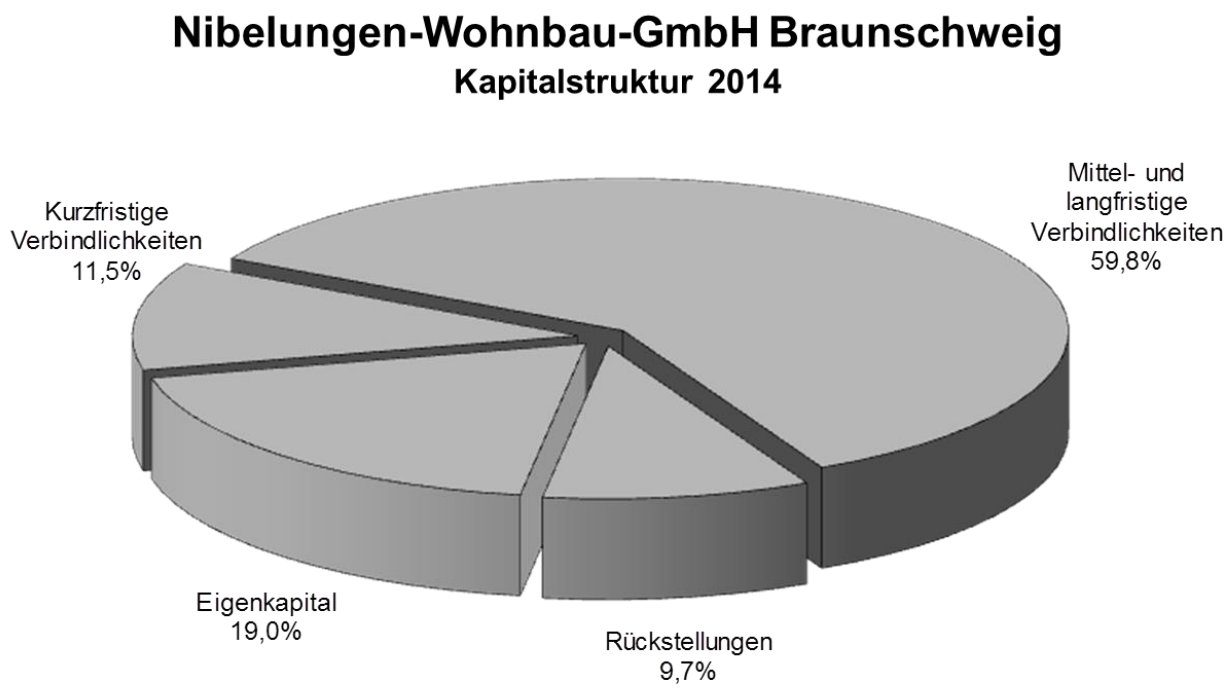
Auch an der Umsetzung des Baugebietes „Nördliches Ringgebiet“ ist die Niwo beteiligt. Die Gesellschaft verfügt neben weiteren Teilbereichen über die Grundstücke des 1. Bauabschnittes. Hier sollen 200 Wohneinheiten errichtet und der restliche Teil der Grundstücke soll als erschlossenes Bauland verkauft werden. Ab Herbst 2015 sind die Erschließungsarbeiten geplant, um im Frühjahr 2016 mit dem Hochbau beginnen zu können. Mit ersten Vermietungen wird in 2017 gerechnet, die Fertigstellung ist bis ca. 2020 geplant.

Bilanzdaten der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig

Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig

BILANZ AKTIVA	2014		2013		2012	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	108	0,1	141	0,1	164	0,1
Sachanlagen	168.980	88,2	149.178	89,0	138.357	89,9
Finanzanlagen	566	0,3	566	0,3	566	0,4
Langfristig gebundenes Vermögen	**169.654**	**88,5**	**149.885**	**89,5**	**139.087**	**90,4**
Zum Verkauf best. Grundstücke, Vorräte	11.236	5,9	10.486	6,3	9.705	6,3
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	2.337	1,2	1.355	0,8	1.135	0,7
Wertpapiere	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Liquide Mittel	8.380	4,4	5.798	3,5	3.905	2,5
Kurzfristig gebundenes Vermögen	**21.953**	**11,5**	**17.639**	**10,5**	**14.745**	**9,6**
Bilanzsumme	**191.607**	**100,0**	**167.524**	**100,0**	**153.832**	**100,0**

BILANZ PASSIVA	2014		2013		2012	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	36.480	19,0	32.369	19,3	28.938	18,8
davon Gewinnrücklagen	**24.158**	**12,6**	**20.046**	**12,0**	**16.615**	**10,8**
Rückstellungen	18.568	9,7	16.654	9,9	15.906	10,3
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	114.586	59,8	99.903	59,6	91.491	59,5
Kurzfristige Verbindlichkeiten	21.973	11,5	18.598	11,1	17.497	11,4
Bilanzsumme	**191.607**	**100,0**	**167.524**	**100,0**	**153.832**	**100,0**

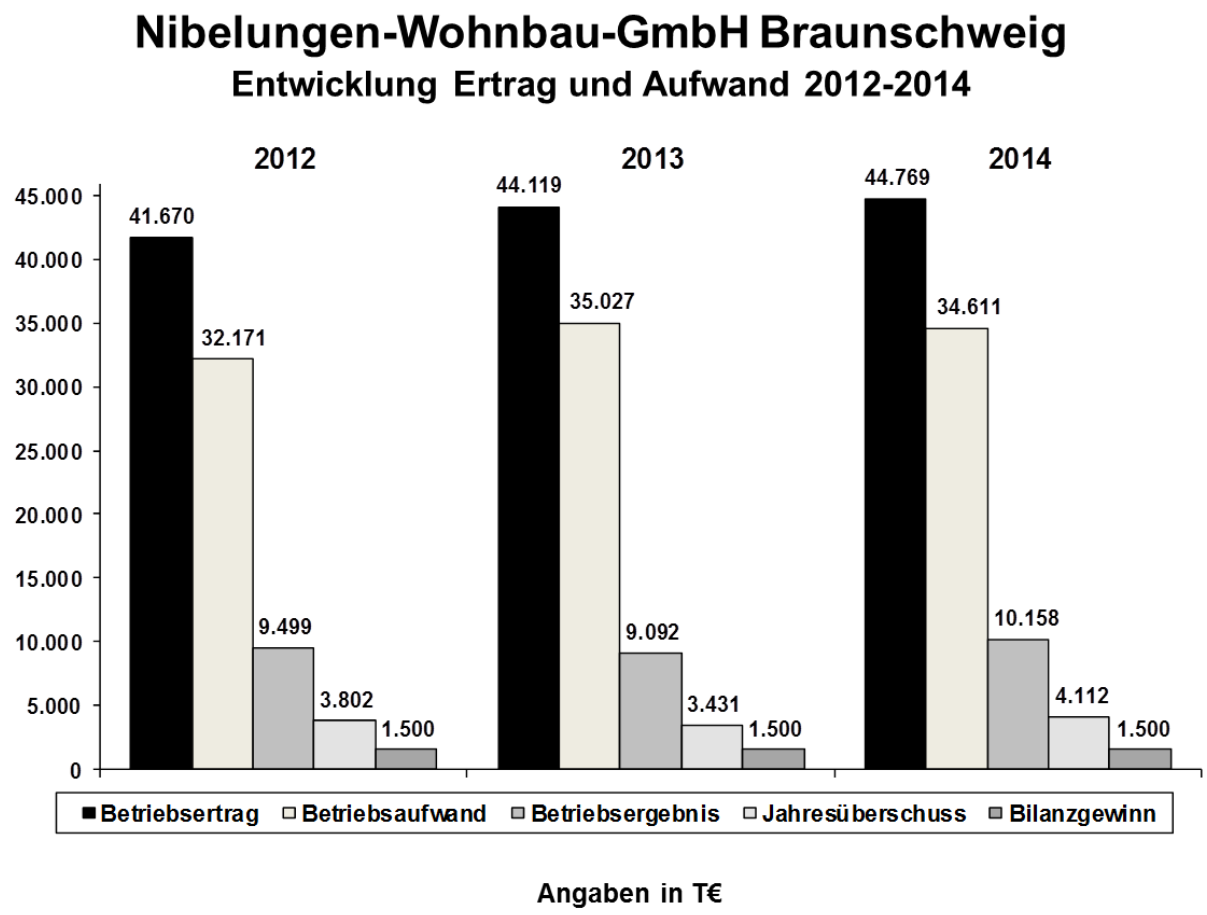


GuV-Daten der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig

Gewinn- und Verlustrechnung

	2014 T€	Veränderung T€	2013 T€	2012 T€
Umsatzerlöse	41.389	-31	41.420	39.685
Sonstige betriebliche Erträge	3.380	681	2.699	1.985
Betriebserträge	**44.769**	650	**44.119**	**41.670**
Materialaufwand	21.414	-580	21.994	20.336
Personalaufwand	6.159	40	6.119	5.204
Abschreibungen	5.353	314	5.039	4.842
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.685	-190	1.875	1.789
Betriebsaufwand	**34.611**	-416	**35.027**	**32.171**
Betriebsergebnis	**10.158**	1.066	**9.092**	**9.499**
Finanzergebnis	-4.727	-235	-4.492	-4.528
Unternehmensergebnis	**5.431**	831	**4.600**	**4.971**
außerordentliches Ergebnis *	0	0	0	0
Steuern	1.319	150	1.169	1.169
Jahresergebnis	**4.112**	**681**	**3.431**	**3.802**
Gewinnvortrag aus Vorjahren	0	0	0	0
Zuführung zu den Rücklagen	2.612	681	1.931	2.302
Bilanzgewinn	**1.500**	**0**	**1.500**	**1.500**

* BilMoG bedingt



Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens mit Sitz in Braunschweig ist der Betrieb des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.). Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus der entsprechenden Aufgabenerledigung der Gesellschaft. Der Betrieb und die Bereitstellung von Flughafenkapazitäten stellt eine Infrastruktur für Unternehmen und Forschungseinrichtungen zur Verfügung. Hierdurch wird als öffentlicher Zweck die wirtschaftliche Attraktivität der Stadt Braunschweig gefördert und ein wichtiger Wirtschafts- und Standortfaktor für die Stadt Braunschweig geschaffen. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überwacht, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich eingehalten wird (s. Einleitung).

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 608.400 €.

Gesellschafter

Gesellschafter	Euro	%
Stadt Braunschweig	259.400	42,638
Stadt Wolfsburg	108.200	17,784
Landkreis Gifhorn	12.200	2,005
Landkreis Helmstedt	12.200	2,005
Eigene Anteile	216.400	35,568
	608.400	100

Unter Herausrechnung der „Eigenen Anteile“, die nicht stimmberechtigt sind, besitzt die Stadt Braunschweig einen Anteil von rd. 66,175 % am stimmberechtigten Kapital.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2015

Name	Funktion
Reinhard Manlik	Ratsherr der Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Matthias Disterheft	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Frank Gundel	Mandat der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen der Stadt Braunschweig
Christian A. Geiger	Erster Stadtrat der Stadt Braunschweig (ab 01.02.2014)
Ulrich Stegemann	Stadtrat der Stadt Braunschweig (bis 31.01.2014)
Sabah Enversen	Ratsherr der Stadt Wolfsburg, stellv. Vorsitzender
Thomas Muth	Stadtrat der Stadt Wolfsburg
Fredegar Henze	Kreistagsabgeordneter des Landkreises Gifhorn (ab 26.02.2014)
Matthias Wunderling-Weilbier	Landrat des Landkreises Helmstedt (bis 25.02.2014)

Der Aufsichtsrat besteht aus *bis zu* 11 Mitgliedern. Die Anzahl der Mitglieder ist abhängig davon, inwiefern die Gesellschafter jeweils ihre folgenden Entsenderechte ausüben: vier Mitglieder werden von der Stadt Braunschweig, zwei Mitglieder von der Stadt Wolfsburg entsandt; ein weiteres Mitglied wird von den Gesellschaftern Landkreis Gifhorn und Landkreis Helmstedt einvernehmlich entsandt. Daneben *können* dem Aufsichtsrat bis zu vier Persönlichkeiten aus der regionalen Wirtschaft angehören. Dies ist im Moment nicht der Fall.

Geschäftsführung

Boris Gelfert

Wichtige Verträge

Die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH hat in 2007 mit der ‚Austro Control GmbH' (ACG) einen Vertrag zur Erbringung von Flugsicherungsdienstleistungen sowie mit der ‚BAN 2000 GmbH' einen Vertrag über die Erbringung von CNS-Dienstleistungen („Communication-Navigation-Surveillance"; Flugsicherungstechnik) geschlossen.

Mit dem Land Niedersachsen (Staatliches Baumanagement Braunschweig) wurde ein Vertrag zur Übernahme der baulichen Betreuung am Flughafen (Instandhaltung und Unterhaltung der vorhandenen Baulichkeiten und Außenanlagen einschließlich aller künftigen Um- und Neubauten nebst baufachlicher Beratung) abgeschlossen.

Mit der Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) und dem Deutschen Wetterdienst (DWD) bestehen Verträge über die Nutzung von Radardaten und die Bereitstellung meteorologischer Daten.

Mit der Stadt Braunschweig wurde 1999 vereinbart, dass zusätzlich dauerhaft Personal der Berufsfeuerwehr der Stadt Braunschweig den Brandschutz des Flughafens ergänzt, um den gestiegenen Anforderungen an den Brandschutz gerecht zu werden.

Mit der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH hat die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH am 6. Januar 2010 einen Vertrag über die Verlängerung der Start- und Landebahn des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg einschließlich Anlagen der technischen Ausrüstung und Neubau der östlichen Umfahrung sowie landschaftspflegerische Kompensationsmaßnahmen geschlossen.

Daneben wurden Kooperationsvereinbarungen mit der Braunschweig Zukunft GmbH und der Forschungsflughafen Braunschweig GmbH zum Wachstumsprojekt „Forschungsflughafen Braunschweig" abgeschlossen. Ferner wurde ein weiterer Vertrag mit der Braunschweig Zukunft GmbH geschlossen, der dem Ausbau des Clustermanagements am Forschungsflughafen dienen soll.

Darüber hinaus existieren diverse Erbbaurechts- und Grundstücksverträge.

Anzahl der Arbeitnehmer

Der durchschnittliche Personalbestand lag im Geschäftsjahr 2014 bei 47 Beschäftigten (Vorjahr: 49). Daneben wurden 10 Aushilfen beschäftigt (Vorjahr: 9).

Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	2014	2013	Veränderungen
Vollzeitmitarbeiter	47	49	-2
davon Teilzeitbeschäftigte	3	3	0
Gesamt	**47**	**49**	**-2**

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2014 erwirtschaftete die Gesellschaft unter Einbeziehung der Betriebsmittelzuschüsse der Gesellschafter der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH in Höhe von 2.476 T€ einen Jahresüberschuss in Höhe von 459 T€. Im Rahmen der Beschlussfassung der Gesellschafter über die Feststellung des Jahresabschlusses wurde entscheiden, diesen Überschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Umsatzerlöse liegen auf Plan- bzw. Vorjahresniveau. Den moderaten Erhöhungen bei den Lande-, Abstell- und Passagiergebühren stehen rückläufige Kraftstoffprovisionen und Abfertigungsentgelte gegenüber. In letzterer Position sind u. a. auch die Erträge aus der Flugzeugenteisung enthalten. Aufgrund der milden Witterung waren diese Erlöse rückläufig.

Im Geschäftsjahr 2014 wurden Investitionen in Höhe von 2.650,7 T€ vorgenommen. Größte Maßnahmen waren u. a. der Neubau der Winterdiensthalle i. H. v. 801,0 T€, die Entwässerungsanlagen im Osten und Süden des Flughafens i. H. v. 598,6 T€, sowie die Anschaffung eines Kehrblasgerätes nebst Schneepflug i. H. v. 420,9 T€. Die Finanzierung erfolgte über die eigene Liquidität der Gesellschaft; eine Kreditaufnahme war nicht erforderlich.

Besondere Kennzahlen

Aufkommen/Flugbewegungen	2014	2013
Ein- und mehrmotorige Flächenflugzeuge	**34.790**	**31.858**
Hubschrauber	**472**	**654**
UL-Luftfahrzeuge	**1.958**	**1.826**
Segelflugzeuge	**3.120**	**5.132**
Fallschirmsportsprünge	**168**	**4**
Fluggäste (kommerziell und nichtkommerziell)	**192.485**	**183.130**

Im Geschäftsjahr 2014 hat das DLR Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. 384 Flüge (Vorjahr: 561) durchgeführt; das Luftfahrt-Bundesamt (LBA) mit dem eigenen Flugzeug 136 Starts und Landungen (Vorjahr: 220).

Am Braunschweiger Flughafen sind 220 Luftfahrzeuge (Vorjahr: 208) beheimatet.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Beim Forschungsflughafen Braunschweig-Wolfsburg handelt es sich um einen Verkehrsflughafen mit einer besonderen Ausrichtung für Forschungszwecke und der Ansiedlung flughafenbezogener Betriebe und Forschungseinrichtungen (daher der Begriff „Forschungsflughafen“). Die kommunalen Gesellschafter profitieren insofern vom Steueraufkommen der am Flughafen ansässigen Unternehmen und Forschungseinrichtungen.

Inzwischen ist dort ein einzigartiges Netzwerk von namhaften Forschungsinstitutionen angesiedelt, die als Campus zusammenarbeiten. Gemeinsam mit hoch spezialisierten kleineren Unternehmen bilden sie ein außergewöhnliches Avionik-Cluster.

Der Forschungsflughafen sichert aktuell unmittelbar rund 2.500 hochqualifizierte Arbeitsplätze direkt vor Ort und mehr als 4.000 in der Umgebung. In den Jahren 2004 bis 2014 ist die Zahl der Beschäftigten am Forschungsflughafen von rund 1.600 auf rund 2.700 gestiegen. Die gute Entwicklung setzt sich fort.

Mit Inbetriebnahme der Verlängerung der Start- und Landebahn auf 2.300 m und der Verbreiterung der Bahn auf der ganzen Länge von 30 m auf 45 m am 18. Oktober 2012 kann die Flughafengesellschaft auch zukünftig eine angemessene Flughafeninfrastruktur zur Verfügung stellen und so die Weiterentwicklung des Forschungsflughafens sichern.

Das Bekenntnis zum Forschungsflughafen und seinem Ausbau ist eine Zukunftsinvestition für Braunschweig. Dieser ist eines der innovativsten Wirtschafts- und Wissenschaftscluster Europas. Mit seinem verkehrsträgerübergreifenden Portfolio entwickelt sich hier Europas führendes Kompetenzzentrum für Mobilitätsfragen; sowohl bei der Forschung und Entwicklung rund um die Luft- und Raumfahrt, die Mobilität mit Auto oder Bahn sowie künftig auch der Elektromobilität.

Um den Flughafen herum wurden und werden außerdem drei Gewerbegebiete durch die Stadt Braunschweig mit Hilfe von Fördermitteln des Landes Niedersachsen erschlossen, um luftfahrtaffinen Firmen und Instituten die Möglichkeit zu eröffnen, sich in das Netzwerk Forschungsflughafen Braunschweig einzuklinken. Zum Ausbau des Avionik-Clusters und zum Flughafenausbau siehe auch die diesbezüglichen Anmerkungen bei der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH und der Braunschweig Zukunft GmbH.

Zudem ist zurzeit die Realisierung des Lilienthalhauses durch einen Investor mit Unterstützung der Forschungsflughafen Braunschweig GmbH vorgesehen. Dieses zentrale „Besucher- und Dienstleistungszentrum für Luft-, Raumfahrt und Mobilität“ bietet Dienstleistern, Ingenieurbüros und wissenschaftlichen Einrichtungen aus diesem Bereich die Möglichkeit, im Zentralbereich des Forschungs- und Technologiestandortes tätig zu werden. Dieses Projekt bestätigt ebenfalls die positive Zukunftsprognose des Forschungsflughafens.

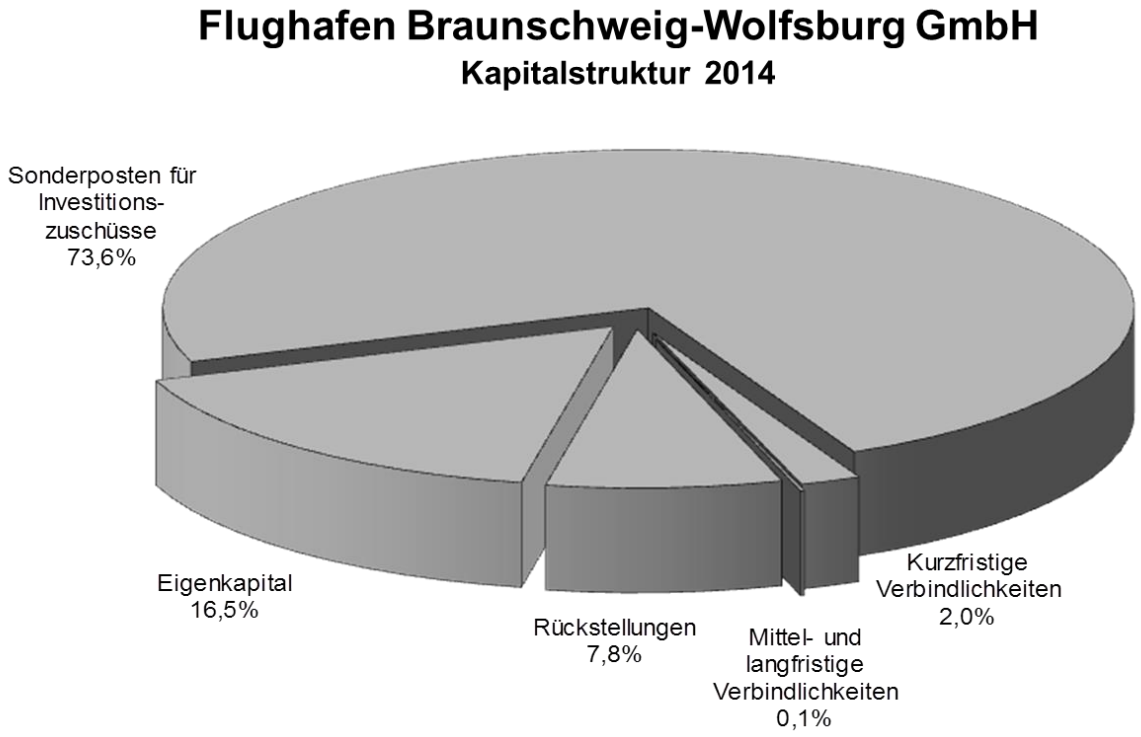
Für das Wirtschaftsjahr 2015 hat die Gesellschaft einen Betriebsmittelzuschussbedarf in Höhe von 2.780 T€ (2.476 T€ im Vorjahr) veranschlagt. Unter Einbeziehung dieser Betriebsmittelzuschüsse erwartet die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 730,2 T€. Dieser verbleibende Verlust soll mit dem vorhandenen Gewinnvortrag verrechnet werden.

Bilanzdaten der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH

Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH

BILANZ AKTIVA	2014		2013		2012	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	21	0,0	34	0,1	39	0,1
Sachanlagen	42.059	95,0	42.536	91,1	35.534	84,5
Langfristig gebundenes Vermögen	**42.080**	**95,0**	**42.570**	**91,1**	**35.573**	**84,6**
Vorräte	105	0,2	94	0,2	80	0,2
Forderungen	793	1,8	879	1,9	2.762	6,6
Liquide Mittel	1.308	3,0	3.163	6,8	3.648	8,7
Kurzfristig gebundenes Vermögen	**2.206**	**5,0**	**4.136**	**8,9**	**6.490**	**15,4**
Bilanzsumme	**44.286**	**100,0**	**46.706**	**100,0**	**42.063**	**100,0**

BILANZ PASSIVA	2014		2013		2012	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	7.293	16,5	6.834	14,6	7.030	16,7
Sonderposten für Investitionszuschüsse	32.579	73,6	34.879	74,7	30.033	71,4
Rückstellungen	3.465	7,8	3.089	6,6	3.112	7,4
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	57	0,1	66	0,1	76	0,2
Kurzfristige Verbindlichkeiten	892	2,0	1.838	3,9	1.812	4,3
Bilanzsumme	**44.286**	**100,0**	**46.706**	**100,0**	**42.063**	**100,0**

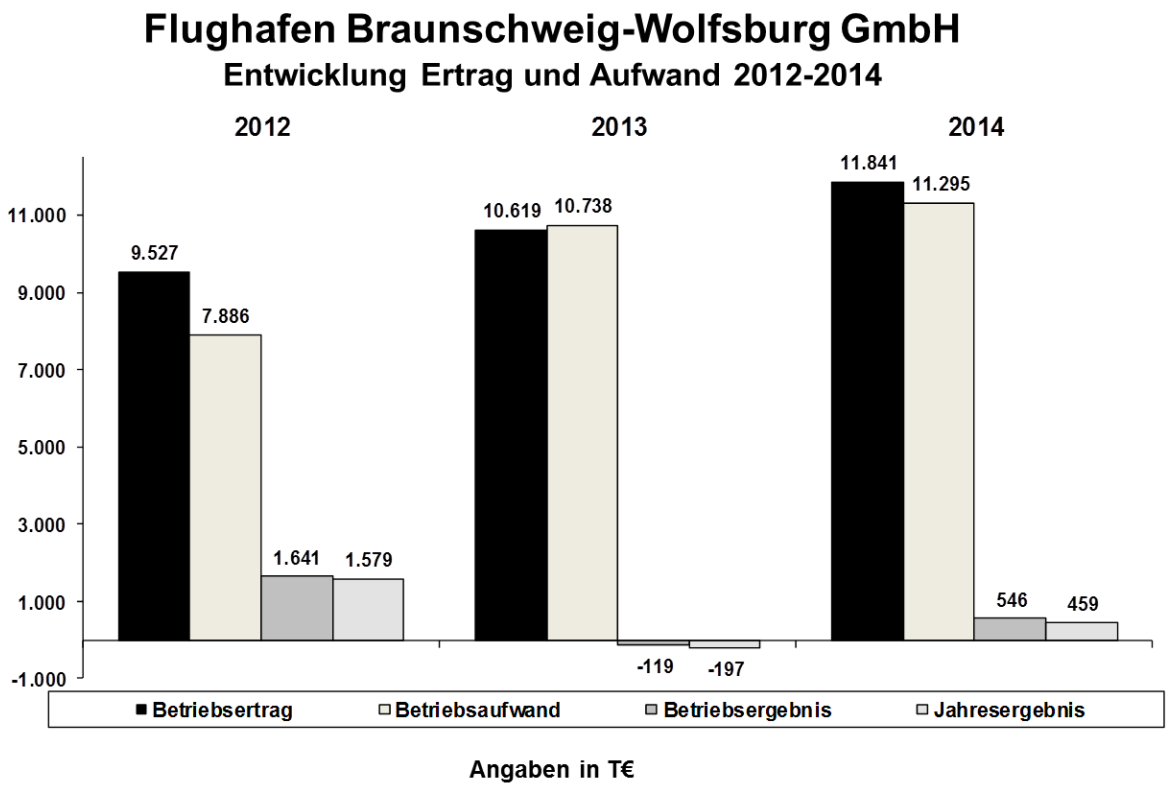


GuV-Daten der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung

	2014 T€	Veränderung T€	2013 T€	2012 T€
Umsatzerlöse	4.950	24	4.926	4.623
Betriebsmittelzuschüsse *	2.476	84	2.392	3.280
Sonstige betriebliche Erträge	4.415	1.114	3.301	1.624
Betriebserträge	**11.841**	1.222	**10.619**	**9.527**
Materialaufwand	4.073	613	3.460	2.822
Personalaufwand	3.295	-203	3.498	3.015
Abschreibungen	3.130	132	2.998	1.218
Sonstige betriebliche Aufwendungen	797	15	782	831
Betriebsaufwand	**11.295**	557	**10.738**	**7.886**
Betriebsergebnis	**546**	665	**-119**	**1.641**
Finanzergebnis	-64	-14	-50	-44
Unternehmensergebnis	**482**	651	**-169**	**1.597**
außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
Steuern	23	-5	28	18
Jahresergebnis	**459**	**656**	**-197**	**1.579**

* Die notwendigen Betriebsmittelzuschüsse werden vorab als „Ertrag“ gebucht.



Allianz für die Region GmbH

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind Projektmanagement und -umsetzung, Marketing sowie Forschung und Wissensmanagement für die Region Braunschweig, die aus den Städten Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg und den Landkreisen Gifhorn, Goslar, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel gebildet wird.

Die Gesellschaft soll über Aktivitäten auf den regionalen Handlungsfeldern Energie, Bildung, Gesundheit, Verkehr und Freizeit auf eine Stärkung der regionalen Wirtschaft und die Förderung nachhaltigen Wirtschaftswachstums hinwirken, um hierdurch bestehende Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben Dritter bedienen und sich an anderen Unternehmen, die den Gesellschaftszweck fördern, beteiligen.

Die Gesellschaft wurde am 9. Februar 2005 gegründet. Zum Jahreswechsel 2012/2013 erfolgte eine Neupositionierung und -ausrichtung der Gesellschaft. So erfolgte u. a. eine Umfirmierung von der „projekt REGION BRAUNSCHWEIG GMBH“ zur „**Allianz für die Region GmbH**“ und die Aufnahme einer neuen Gesellschafterin (Wolfsburg AG) durch Erhöhung des Stammkapitals um 2.600 €. Seit dem 1. Januar 2013 ist die Gesellschaft mit dem Namen Allianz für die Region GmbH tätig.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Die Gesellschaft sichert bestehende Arbeitsplätze, baut neue Beschäftigung auf und verbessert die Lebensqualität der Region nachhaltig. Damit wird dem Allgemeinwohl gedient.

Stammkapital

Bei Gründung der Gesellschaft betrug das Stammkapital 25.000 €. Seit Anfang 2013 beträgt das Stammkapital 27.600 €. Die Eintragung der Kapitalerhöhung von 2.600 € im Handelsregister erfolgte am 20. Februar 2013.

Gesellschafter

Die Gesellschafter waren bei Gründung der Gesellschaft zunächst zur Hälfte Städte und Landkreise der Region sowie der Zweckverband Großraum Braunschweig; die andere Hälfte der Anteile wurde von Unternehmen der Region sowie der IG Metall und dem Arbeitgeberverband der Region Braunschweig gehalten. Mit Beginn des Jahres 2013 wurde die Wolfsburg AG zusätzliche Gesellschafterin mit einem Stammkapitalanteil von 2.600 €. Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 13. Mai 2015 wurden auch die Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg und die Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg in den Gesellschafterkreis aufgenommen. Mit Aufnahme der zwei neuen Gesellschafter haben sich teilweise die Stammeinlagen der anderen Gesellschafter verändert. Da die Anteile der Wolfsburg AG zu 50 % in der Hand der Stadt Wolfsburg und zu 50 % in der Hand der Volkswagen AG sind, bleibt es indirekt bei dem oben erwähnten Verhältnis von 50 : 50 zwischen Gebietskörperschaften und Unternehmen.

Gesellschafter	Euro	%
Stadt Braunschweig	**3.700**	**13,41**
Stadt Salzgitter	1.100	3,99
Stadt Wolfsburg	1.100	3,99
Landkreis Gifhorn	1.100	3,99
Landkreis Goslar	1.100	3,99
Landkreis Helmstedt	1.100	3,99
Landkreis Peine	1.100	3,99
Landkreis Wolfenbüttel	1.100	3,99
Zweckverband Großraum Braunschweig	1.100	3,99
VW Financial Services AG	2.150	7,79
Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg	2.150	7,79
Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg	1.200	4,35
Salzgitter AG	1.200	4,35
Öffentliche Sachversicherung Braunschweig	1.200	4,35
Arbeitgeberverband Region Braunschweig e.V.	1.200	4,35
IG Metall Deutschland	1.200	4,35
Avacon AG	2.150	7,79
Wolfsburg AG	2.650	9,60
Summe	**27.600**	**100,00**

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat, die Gesellschafterversammlung und der Regionalbeirat.

Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2015

Name	Funktion
Ulrich Markurth	Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Christiane Hesse	VW Financial Services AG, stellv. Vorsitzende
Jürgen Brinkmann	Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg
Thomas Brych	Landkreis Goslar
Gerhard Döpkens	Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg
Michael Doering	Öffentliche Sachversicherung Braunschweig
Dr. Andreas Ebel	Landkreis Gifhorn
Franz Einhaus	Landkreis Peine
Michael Kieckbusch	Salzgitter AG
Gunnar Kilian	Volkswagen AG
Frank Klingebiel	Stadt Salzgitter
Klaus Mohrs	Stadt Wolfsburg
Wolfgang Niemsch	Arbeitgeberverband Region Braunschweig e.V.
Bernd Osterloh	IG Metall
Hans Werner Schlichting	Landkreis Helmstedt
Wolfgang Schneider	Zweckverband Großraum Braunschweig
Christiana Steinbrügge	Landkreis Wolfenbüttel
Dr. Stephan Tenge	Avacon AG

Geschäftsführung

Oliver Syring
Julius von Ingelheim

Anzahl der Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt 2014 wurden neben der Geschäftsführung 54 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 38).

Wichtige Verträge

Die Finanzierung durch Gesellschafter- und Sponsorenbeiträge ist durch Verträge fixiert.

Im Geschäftsjahr 2014 wurde ein unbefristeter Dienstleistungsrahmenvertrag mit der Wolfsburg AG abgeschlossen. Der Vertrag regelt, dass die Wolfsburg AG Dienstleistungen im administrativen Bereich erbringt, die in Untervereinbarungen näher geregelt und durch monatliche Pauschalen abgegolten werden. Zurzeit bestehen Untervereinbarungen für die Bereiche Personal, Bildung, Informationstechnik und Koordination regionaler Handlungsfelder.

Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2014 war durch die Weiterentwicklung der zusammen mit der Wolfsburg AG festgelegten regionalen sechs Handlungsfelder und der damit verbundenen Umsetzung von Projekten geprägt. Die Gesellschaft realisierte – unter der Maßgabe der Gesellschafter 40% weniger Finanzmittel zur Verfügung zu stellen – einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 159 T€ (Vorjahr 683 T€). Damit wurde das Ziel des Liquiditätsabbaus erreicht. Durch die weiterhin erfolgreiche Einwerbung von Förder- und Drittmitteln in den Handlungsfeldern, den Start neuer Projekte und die Ausweitung der Berufsorientierungsprojekte in der Region konnte 2014 wieder eine Steigerung der Einnahmen gebucht werden.

Die sechs Handlungsfelder der Gesellschaft sind:

- Bildung
- Energie, Umwelt und Ressourcen
- Gesundheit
- Freizeit
- Wirtschaftsförderung und Ansiedlung
- Automobilwirtschaft & -forschung | Verkehr

Für ein Projekt beispielhaft ist das Projekt „BOBS“ (Berufsorientierung in Braunschweig) zu nennen, welches in 2011 begonnen wurde. Zur Durchführung von Betriebspraxistagen stellten mehr als 800 Betriebe Praktika zur Verfügung, sodass insgesamt rund 28.000 Betriebspraxistage absolviert werden konnten. Rund 4.700 Schüler/innen nahezu aller Braunschweiger Schulen haben bereits an diesem Projekt teilgenommen. Die Praxistage wurden vom BOBS-Team und sogenannten Arbeitsweltlotsen an den Schulen vor- und nachbereitet. Die BOBS-Programme werden in Zusammenarbeit mit Braunschweiger Weiterbildungsträgern durchgeführt. Dem BOBS-Projektkonsortium gehören neben der Allianz für die Region GmbH, die Agentur für Arbeit Braunschweig-Goslar, die Braunschweigische Landessparkasse und die Stadt Braunschweig an.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Mit der Umfirmierung von der „projekt REGION BRAUNSCHWEIG GMBH“ zur „**Allianz für die Region GmbH**“ und der Aufnahme der Wolfsburg AG als neue Gesellschafterin wurde die im Jahr 2009 beschlossene Zusammenführung der ‚Regionalen Aufgaben‘ beider Gesellschaften unter dem Dach der „**Allianz für die Region GmbH**“ abgeschlossen. Durch die gesellschaftsrechtliche Einbindung des bisherigen Kooperationspartners Wolfsburg AG wurden der „**Allianz für die Region GmbH**“ zusätzlich finanzielle Mittel und personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt.

Die Vereinigung dient insbesondere der Stärkung der Region in den sechs oben genannten Handlungsfeldern. So bietet sie erhebliche Chancen, die Region im Wettbewerb der Standorte um Kapital, Nachwuchs, Unternehmen etc. wesentlich besser zu positionieren.

Durch die Gewinnung von zwei weiteren Gesellschaftern kann die finanzielle Grundsicherung der Aufgaben der Gesellschaft weiter und nachhaltig verbessert werden.

www.allianz-fuer-die-region.de

Für das Geschäftsjahr 2015 ist ein ausgeglichenes Ergebnis geplant. Aufgrund der Finanzierungszusagen werden die Gesellschafter- und Sponsorenbeiträge im Wirtschaftsjahr 2015 stabil bleiben.

Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Entwicklung der Teilräume Hannover, Braunschweig, Göttingen und Wolfsburg zu einer Metropolregion von europäischer Bedeutung. Die Etablierung dieser Metropolregion soll einen Beitrag leisten, um die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit im nationalen und internationalen Kontext langfristig zu sichern.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Hannover.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Die Gesellschaft zielt mit ihrer Tätigkeit auf eine Aufwertung der Metropolregion und ihrer Teilbereiche sowie der Herausbildung einer gemeinsamen regionalen Identität. Hierdurch soll die Einbindung in europäische Entwicklungsstrategien erleichtert werden und die Kooperation von Kommunen, Hochschulen, Unternehmen in der Metropolregion sowie dem Land ausgebaut werden. Damit wird insgesamt dem Gemeinwohl an einer wirtschaftlich wettbewerbsfähigen Metropolregion gedient.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €. Hiervon hält die Stadt Braunschweig einen Anteil von 1.300 € (5,2 %).

Gesellschafter

Gesellschafter	Euro	%
Stadt Braunschweig	**1.300**	**5,2**
Verein Kommunen *	6.400	25,6
Verein Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen **	5.750	23,0
Verein Wirtschaft ***	5.750	23,0
Land Niedersachsen	1.900	7,6
Landeshauptstadt Hannover	1.300	5,2
Stadt Göttingen	1.300	5,2
Stadt Wolfsburg	1.300	5,2
Summe	**25.000**	**100**

* Dem Verein „Kommunen in der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg e.V.“ gehören insgesamt zurzeit 33 Städte, 15 Landkreise, 4 Gemeinden, die Region Hannover, der Zweckverband Großraum Braunschweig und zwei weitere kommunale Verbünde dieser Region an.

** Mitglieder des Vereins „Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen in der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg e.V.“ sind diverse Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen der Region.

*** Der Verein „Wirtschaft in der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg e.V.“ wurde von Unternehmen und wirtschaftsnahen Verbänden der Region gegründet, um als Gesellschafter der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH dessen Arbeit zu unterstützen.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat, die Geschäftsführung sowie der Parlamentarische Beirat (beratende Funktion).

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus bis zu 18 Mitgliedern. Im Vorsitz wechseln sich die Oberbürgermeister der Städte Hannover und Braunschweig alle zwei Jahre ab. Der Oberbürgermeister, der nicht den Vorsitz innehat, ist stellvertretender Vorsitzender. Der letzte Wechsel hat am 13. November 2015 stattgefunden. Derzeit ist turnusgemäß der Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig, Herr Ulrich Markurth, Aufsichtsratsvorsitzender.

Stand: Dezember 2015

Name	Funktion
Ulrich Markurth	Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig, Aufsichtsratsvorsitzender
Stefan Schostok	Oberbürgermeister der Stadt Hannover, stellv. Aufsichtsratsvorsitzender
Birgit Honé	Staatssekretärin Niedersächsische Staatskanzlei
Rolf-Georg Köhler	Oberbürgermeister der Stadt Göttingen
Klaus Mohrs	Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg
Dirk-Ulrich Mende	Oberbürgermeister der Stadt Celle
Hauke Jagau	Regionspräsident der Region Hannover
Dr. Ingo Meyer	Oberbürgermeister der Stadt Hildesheim
Klaus Becker	Bürgermeister der Stadt Osterode am Harz
Prof. Dr. Christopher Baum	Präsident der Medizinischen Hochschule Hannover
Prof. Dr. Ulrike Beisiegel	Präsidentin der Georg-August-Universität Göttingen
Prof. Dr. Thomas Hanschke	Präsident der Technischen Universität Clausthal
Dr. Christian Welzbacher	Institutsleiter des Heinz-Piest-Instituts für Handwerkstechnik
Julius von Ingelheim	Sprecher des Vorstandes der Wolfsburg AG
Dr. Volker Müller	Hauptgeschäftsführer Unternehmerverbände Niedersachsen e. V.
Hartmut Meine	Bezirksleiter IG Metall Niedersachsen/Sachsen-Anhalt
Christoph Schulz	Vorstandsvorsitzender Braunschweigische Landessparkasse
Dr. Horst Schrage	Hauptgeschäftsführer IHK Hannover

Geschäftsführung

Raimund Nowak
Kai Florysiak

Anzahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte in 2014 durchschnittlich 21 Mitarbeiter (Vorjahr: 14), davon im Durchschnitt 9 Aushilfen (Vorjahr: 4).

Parlamentarischer Beirat

Der Parlamentarische Beirat besteht aus bis zu 20 Parlamentariern aus dem Niedersächsischen Landtag, dem Deutschen Bundestag und dem Europäischen Parlament. Der Parlamentarische Beirat berät die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat bei der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft. Die Mitglieder werden durch den Aufsichtsrat im Benehmen mit den Vorsitzenden der im Niedersächsischen Landtag vertretenen Fraktionen benannt. Im Parlamentarischen Beirat sollen sich die Stärkeverhältnisse des Niedersächsischen Landtages widerspiegeln.

Der Aufsichtsrat beruft den Parlamentarischen Beirat mindestens jährlich zur Beratung ein.

Wichtige Verträge

Der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH wird von den Gesellschaftern auf Grundlage eines Kooperationsvertrages zur Erfüllung ihrer Aufgaben Kapital bzw. Personal zur Verfügung gestellt.

Geschäftsverlauf

Die Metropolregion GmbH hat sich auch im Geschäftsjahr 2014 erfolgreich als Entwickler, Träger und Partner von Projekten unterschiedlicher Größenordnung etabliert. Die Arbeit der Gesellschaft war auch in 2014 stark von den Projekten im Rahmen des Schaufensters Elektromobilität geprägt. Das Wirtschaftsjahr 2014 hat die Gesellschaft mit einem ausgeglichenen Ergebnis in Höhe von 804,15 € abgeschlossen.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Der Wirkungskreis der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg umfasst eine Fläche von 19.000 km² mit rund vier Millionen Einwohnern, große, mittlere und kleine Städte, urbane und ländliche Räume, auch Gebirge. Das Gebiet reicht von Nienburg (Weser) im Norden bis zur hessischen Landesgrenze und den Harz. Es sind in erster Linie die wirtschaftliche Stärke, die exzellente Wissenschaftslandschaft und die Lage an bedeutenden europäischen Verkehrsachsen, die die Region um die Städte Hannover, Braunschweig, Göttingen und Wolfsburg zur Metropolregion von europäischer Bedeutung machen.

Als eines von vier *Schaufenstern für Elektromobilität* in Deutschland demonstriert die Gesellschaft seit Herbst 2012 in Demonstrations- und Pilotvorhaben die innovativsten Elemente der Elektromobilität an der Schnittstelle von Energiesystem, Fahrzeug und Verkehrssystem. Rund 120 Unternehmen, 30 wissenschaftliche Einrichtungen, das Land Niedersachsen und über 50 Kommunen beteiligen sich in dem Gebiet der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg an dem Schaufenster Elektromobilität "Unsere Pferdestärken werden elektrisch. E-Mobilität in Niedersachsen". In rund 30 Einzelprojekten wird in den Jahren 2012 bis 2016 ein Finanzvolumen von rund 120 Mio. € eingesetzt. Rund ein Drittel stammt aus einem mit 180 Mio. € ausgestatteten Fördertopf, der von der Bundesregierung für vier nationale Schaufenster bereitgestellt wurde und einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Elektromobilität in Deutschland leisten soll. Als ‚Schaufenster' sind groß angelegte Demonstrations- und Pilotvorhaben ausgewählt worden, in denen die innovativsten Elemente der Elektromobilität an der Schnittstelle von Energiesystem, Fahrzeug und Verkehrssystem gebündelt und sichtbar gemacht werden. Als Projektbeispiel in Braunschweig kann die Freigabe der ersten Station im öffentlichen Raum für induktive Ladung von Elektro-Linienbussen am 10. September 2013 genannt werden. Ein erster rein elektrisch betriebener Linienbus im ÖPNV verkehrt in Braunschweig seit dem 27. März 2014. Die Forschungs- und Entwicklungsinitiative der Bundesregierung endet am 30. Juni 2016. Verschiedene Vorhaben werden bereits zum Jahresende 2015 auslaufen.

Dazu passt das Modellvorhaben der Stadt-Land-Kooperation zum Umstieg auf 100%-erneuerbare Energie. Als erste Metropolregion in Deutschland wird das Ziel verfolgt, die Energieversorgung für Strom, Wärme und Mobilität vollständig aus erneuerbaren Energiequellen zu decken.

Ab dem Jahr 2015 wird die Metropolregion GmbH auf der Basis eines neuen Arbeitsprogrammes arbeiten. Der Aufsichtsrat hat hierzu folgende Handlungsfelder mit korrespondierenden Querschnittsthemen beschlossen:

I. Handlungsfelder:
- Verkehr und Elektromobilität
- Energie und Ressourceneffizienz
- Gesundheitswirtschaft
- Kultur- und Kreativwirtschaft

II. Querschnittsthemen:
- Internationalisierung und Standortmarketing
- Wissensvernetzung
- Stadt-Land-Kooperation
- Fachkräfte

Im Haushalt der Stadt Braunschweig sind für 2015 und für die Folgejahre allgemeine Betriebsmittelzuschüsse in Höhe von 50 T€ p. a. eingeplant.

Nordzucker Holding AG

Die Beteiligung an der Nordzucker Holding AG, respektive der früheren Zucker AG Uelzen-Braunschweig, entspringt gewachsenen und historischen Strukturen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an anderen Unternehmen, die

- Zucker, zuckerhaltige Erzeugnisse, Lebens- und Genussmittel, Erzeugnisse für die Lebensmittelindustrie und Futtermittel herstellen,
- landwirtschaftliche Erzeugnisse verwerten,
- mit allen vorgenannten Erzeugnissen handeln.

Die Nordzucker Holding AG fungiert somit als reine Holdinggesellschaft, namentlich der unten genannten Nordzucker AG.

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft liegt bei 90.803.266,60 €. Die Stadt Braunschweig hält einen nominellen Anteil in Höhe von 28.152,40 € (ca. 0,031 %).

Die Stadt Braunschweig erhält auf die von ihr gehaltenen Aktienanteile geringe Dividendenausschüttungen, die dem Haushalt der Stadt Braunschweig zugutekommen.

Nordzucker AG

Gegenstand des Unternehmens ist

- die Herstellung von Zucker und zuckerhaltigen Erzeugnissen,
- die Herstellung von Lebens- und Genussmitteln und Erzeugnissen für die Lebensmittelindustrie,
- die Herstellung von Futtermitteln,
- die sonstige Verwertung landwirtschaftlicher Erzeugnisse,
- der Handel mit allen vorgenannten Erzeugnissen sowie
- die Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen des vorbezeichneten Unternehmensgegenstandes.

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt 123.651.328,00 €. Die Stadt Braunschweig hat hieran einen geringen Anteil in Höhe von 378,88 €.

Die Stadt Braunschweig erhält auf die von ihr gehaltenen Aktienanteile geringe Dividendenausschüttungen, die dem Haushalt der Stadt Braunschweig zugutekommen.

Weitere Aufgabenträger

Ergänzend zu den Aufgabenträgern des Beteiligungskreises gemäß § 151 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz, die auf den vorausgehenden Seiten unter Einzelübersichten zu den Gesellschaften dargestellt werden, wird im Folgenden über Aufgabenträger berichtet, die gemäß § 58 Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung in den Konsolidierungsbericht aufgenommen werden müssen. Da der Beteiligungsbericht den Konsolidierungsbericht ergänzt, werden auch die weiteren Aufgabenträger in den Beteiligungsbericht aufgenommen (s. Einleitung).

Sonderrechnung
Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement

Gegenstand der Sonderrechnung

Der Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement ist ein optimierter Regiebetrieb mit Sonderrechnung (§ 139 Abs. 1 i.V.m. § 136 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz – NKomVG).

Gegenstand des Fachbereichs Hochbau und Gebäudemanagement ist seit dem 1. Januar 2005 die gesamte Gebäudebewirtschaftung der städtischen Immobilien. Ausgenommen sind die Immobilien, die aufgrund des PPP-Vertrages vom 27.11.2011 von Hochtief PPP Schulpartner Braunschweig GmbH bewirtschaftet werden. Die Gebäudebewirtschaftung umfasst neben der Verpachtung/Vermietung alle gebäudewirtschaftlichen Leistungen, die für die Einrichtung des Betriebszwecks der Gebäude notwendig sind. Hierzu zählen insbesondere Bauinstandhaltungsmaßnahmen sowie Hausmeister- und Reinigungsleistungen.

Neben der Bewirtschaftung gehören die Sanierung sowie der Neu- und Umbau von öffentlichen Gebäuden der Stadt Braunschweig zu den Aufgaben des Hochbau und Gebäudemanagements.

Öffentlicher Zweck der Sonderrechnung

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand der Sonderrechnung (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Sonderrechnung im Haushaltsjahr erfüllt. Die Gebäudebewirtschaftung der Stadt Braunschweig stellt die für die Verwaltung der Stadt Braunschweig notwendigen Gebäuderessourcen zur Verfügung und unterstützt diese damit in ihrer Aufgabenerledigung. Hierdurch wird dem Allgemeinwohl gedient.

Beteiligungsverhältnisse

Der Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement ist ein Fachbereich der Stadt Braunschweig. Weitere Beteiligungen liegen nicht vor.

Leitungs- und Kontrollfunktion

Die Aufgaben der Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement werden seit dem 1. Januar 2005 von dem Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement wahrgenommen.

Die Leitung des Fachbereichs 65 Hochbau und Gebäudemanagement obliegt Frau Michaela Springhorn.

Der Rat, der Verwaltungsausschuss und die sonstigen Ratsausschüsse sind für die in den §§ 58, 71, 76 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) genannten Aufgaben zuständig, soweit sie das Hochbau und Gebäudemanagement betreffen.

Anzahl der Arbeitnehmer

Am Bilanzstichtag 31.12.2014 waren für die Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement 24 Beamte und 266 Angestellte/Arbeiter tätig. Darüber hinaus wurden 13 Auszubildende beschäftigt.

Geschäftsverlauf*

Für das Haushaltsjahr 2014 ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 175.074,02 € (Vorjahr 297.715,02 €).

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung*

Der Ergebnishaushalt der Sonderrechnung weist in 2015 bei ordentlichen Erträgen in Höhe von rd. 70,38 Mio. € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 71,38 Mio. € einen Jahresfehlbetrag von rd. 1,0 Mio. € aus. Insgesamt sollen lt. Investitionsprogramm der Stadt Braunschweig in 2015 Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen in Höhe von rd. 39,3 Mio. € durch den FB 65 abgewickelt werden.

Der Rat der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 21. Juli 2015 die Auflösung der Sonderrechnung des Fachbereichs 65 Hochbau und Gebäudemanagement und die Rückführung in den städtischen Haushalt beschlossen. Zurzeit laufen die umfangreichen Arbeiten zur tatsächlichen Rückführung in einem Projekt. Ziel ist eine Umsetzung zum 1. Januar 2017.

*****) eine detailliertere Aufschlüsselung ist in Band 2 des Haushaltsplanes der Stadt Braunschweig unter Punkt „XII. Anlagen“ abgebildet.

Sonderrechnung Abfallwirtschaft

Gegenstand der Sonderrechnung

Die Abfallwirtschaft der Stadt Braunschweig ist ein optimierter Regiebetrieb mit Sonderrechnung (§ 139 Abs.1 i.V.m. § 136 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz – NKomVG).

Die operativen Aufgaben der Abfallwirtschaft sind zum 1. Januar 2001 weitestgehend der damaligen Stadtreinigung Braunschweig GmbH (SRB) übertragen worden, die sich zum 1. Januar 2005 in ALBA Braunschweig GmbH (ALBA-BS) umbenannt hat. Die Beziehungen zwischen der Stadt Braunschweig und ALBA-BS sind in den Leistungsverträgen, Klarstellungsvereinbarungen „Straßenreinigung“ und „Abfall“ und in den Ergänzungsvereinbarungen zu den Leistungsverträgen geregelt. Die Leistungen von ALBA-BS werden mit verschiedenen Leistungsentgelten abgegolten.

Die Entsorgung und Verwertung der Abfälle erfolgt ebenfalls durch beauftragte Dritte. Bei den Restabfällen erfolgt die thermische Behandlung seit dem 1. Februar 2007 bei REMONDIS. Der Bio- und Grünabfall wird bei der ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH (ehem. Braunschweiger Kompost GmbH) verwertet.

Des Weiteren werden Aufgaben der Deponiebewirtschaftung ab dem 1. Januar 2006 durch die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SE|BS) ausgeführt (s. Sonderrechnung Stadtentwässerung). Zudem führt die SE|BS seit 2009 auch den Einlagerungsbetrieb auf Schüttfeld III durch. Die Sickerwasserkläranlage gehört dem Abwasserverband Braunschweig (AVB) und wird im Rahmen des Betriebsführungsvertrages und des Abwasserentsorgungsvertrages ebenfalls von der SE|BS betrieben.

Bei der Stadt sind die hoheitlichen Aufgaben der Abfallbeseitigung (Gebührenkalkulation und Satzungsvollzug) verblieben. Daneben ist dem Regiebetrieb der Deponiebetrieb und das Vertragscontrolling übertragen worden. Hinzu kommt die Durchführung des Projektes „Unser sauberes Braunschweig“.

Öffentlicher Zweck der Sonderrechnung

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand der Sonderrechnung (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Sonderrechnung im Haushaltsjahr erfüllt. Die Gebührenkalkulation und der Satzungsvollzug dienen als hoheitliche Aufgaben unmittelbar einem öffentlichen Zweck. Durch den Deponiebetrieb und das Vertragscontrolling behält die Stadt Braunschweig Einfluss auf den Bereich der Abfallwirtschaft und stellt damit sicher, dass die Abfallwirtschaft am Maßstab des Allgemeinwohls orientiert ist.

Beteiligungsverhältnisse

Die Sonderrechnung Abfallwirtschaft ist eine rechtlich unselbstständige Sonderrechnung der Stadt Braunschweig. Beteiligungen liegen nicht vor.

Leitungs- und Kontrollfunktion

Die Aufgaben des Regiebetriebes "Abfallwirtschaft" werden seit dem 1. Januar 2006 von den Fachbereichen 20 Finanzen und 66 Tiefbau und Verkehr wahrgenommen.

Die Leitung des Fachbereichs 20 Finanzen obliegt Herrn Markus Schlimme.
Die Leitung des Fachbereichs 66 Tiefbau und Verkehr obliegt Herrn Klaus Benscheidt.

Der Rat, der Verwaltungsausschuss und die sonstigen Ratsausschüsse sind für die in den §§ 58, 71, 76 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetztes (NKomVG) genannten Aufgaben zuständig, soweit sie die Abfallwirtschaft betreffen. Dies betrifft insbesondere die Satzungshoheit (Abfallentsorgungssatzung, die Abfallentsorgungsgebührensatzung, die Straßenreinigungsverordnung, die Straßenreinigungssatzung und die Straßenreinigungsgebührensatzung).

Anzahl der Arbeitnehmer

2014 waren für die Sonderrechnung Abfallwirtschaft 3 Beamte in Vollzeit, 3 Beamte in Teilzeit und 2 Beschäftigte in Vollzeit tätig.

Geschäftsverlauf*

Im Haushaltsjahr 2014 wurde ein Jahresergebnis in Höhe von 504.550,37 € (Vorjahr - 640.544,19 €) erwirtschaftet.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung*

Das wirtschaftliche Ergebnis der Gebührenbereiche der Sonderrechnung Abfallwirtschaft wird im Bereich Abfall sowohl hinsichtlich der Umsatzerlöse als auch hinsichtlich der Aufwendungen im Wesentlichen beeinflusst durch das für die Abfallsammlung zur Verfügung gestellte Abfallbehältervolumen und durch die eingesammelte bzw. am Abfallentsorgungszentrum (AEZ) angenommene Abfallmenge. Weiterhin beeinflussen insbesondere die Aufwendungen für die Deponie das wirtschaftliche Ergebnis. Im Bereich der Straßenreinigung ergeben sich nur geringe Mengenschwankungen.

Im Jahr 2015 wurde die turnusmäßig alle fünf Jahre stattfindende Angemessenheitsprüfung der an ALBA zu zahlenden Entgelte durchgeführt. Diese hat zu einer neuen Entgeltvereinbarung für die Zeit ab 2016 geführt.

Für 2015 ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 317.100 € im Haushalt veranschlagt.

*****) eine detailliertere Aufschlüsselung ist in Band 2 des Haushaltsplanes der Stadt Braunschweig unter Punkt „XII. Anlagen“ abgebildet.

Sonderrechnung Stadtentwässerung

Gegenstand der Sonderrechnung

Die Stadtentwässerung der Stadt Braunschweig ist ein optimierter Regiebetrieb mit Sonderrechnung (§ 139 Abs. 1 i.V.m. § 136 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz - NKomVG).

Hauptaufgabe im Bereich der Stadtentwässerung ist die schadlose Ableitung und Behandlung von Abwässern bis hin zur landwirtschaftlichen Verwertung durch den Abwasserverband Braunschweig (AVB) einschließlich der Klärschlammbehandlung und -beseitigung. Daneben obliegen der Stadtentwässerung weitere Entsorgungsaufgaben:

Inhalte aus abflusslosen Sammelgruben, Kleinkläranlagen und Leichtflüssigkeitsabscheidern sind aufzunehmen und schadlos zu beseitigen. Für die Stadt werden zusätzlich die Aufgabenbereiche Sinkkastenreinigung, Tierkadaverannahmestelle, Gewässerdienst und wasserrechtliche Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises nach Wasserhaushaltsgesetz und Nds. Wassergesetz gegen Kostenerstattung wahrgenommen.

Die Aufgaben im Bereich der Stadtentwässerung werden weitestgehend durch Dritte wahrgenommen:

1. Die Stadt ist Mitglied im Abwasserverband Braunschweig (AVB). Dieser ist zuständig für die Abwasserreinigung, die Verregnung, die Verrieselung, die Klärschlammverwertung und das Labor. Die Aufgaben des AVB sowie Regelungen zur Erhebung der Mitgliedsbeiträge sind in dessen Satzung enthalten.
2. Die Betriebsführung für das Klärwerk Steinhof, das dem AVB gehört, obliegt der Stadt auf Basis des mit dem AVB geschlossenen Betriebsführungsvertrages. Die Stadt hat die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SE|BS) mit der Erfüllung dieser Aufgaben beauftragt. Die für die Betriebsführung des Klärwerks entstehenden Aufwendungen werden vom AVB erstattet, der sich wiederum über die Mitgliedsbeiträge refinanziert.
3. Die operativen Aufgaben im Bereich der Stadtentwässerung werden auf Basis des Abwasserentsorgungsvertrages von der SE|BS wahrgenommen. Die Leistungen der SE|BS werden mit den vertraglich festgelegten Betriebsentgelten und Kapitalkostenentgelten abgegolten.
4. Für einige Ortsteile wird das Schmutzwasserkanalnetz durch den Wasserverband Weddel-Lehre (WWL) betrieben. Hierfür entrichtet die Stadt einen Verbandsbeitrag.
5. Der Gebühreneinzug wird durch BS|ENERGY, den WWL und die SE|BS durchgeführt. Hierfür wird ein Entgelt entrichtet bzw. beim WWL eine Kostenerstattung vorgenommen.

Bei der Stadt sind die hoheitlichen Aufgaben der Abwasserbeseitigung (Gebührenkalkulation, Satzungsvollzug sowie Teilaufgaben der Grundstücksentwässerung), die strategische Ausrichtung der Stadtentwässerung und das Vertragscontrolling verblieben.

Öffentlicher Zweck der Sonderrechnung

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand der Sonderrechnung (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Sonderrechnung im Haushaltsjahr erfüllt. Die Gebührenkalkulation, die Grundstücksentwässerung und der Satzungsvollzug der Abwasserbeseitigung dienen als hoheitliche Aufgaben unmittelbar einem öffentlichen Zweck. Durch ein Strategie- und Vertragscontrolling behält die Stadt Braunschweig Einfluss auf den Bereich der Abwasserbeseitigung und stellt damit sicher, dass die Abwasserbeseitigung am Maßstab des Allgemeinwohls orientiert ist.

Beteiligungsverhältnisse

Die Sonderrechnung Stadtentwässerung ist eine rechtlich unselbstständige Sonderrechnung der Stadt Braunschweig. Beteiligungen liegen nicht vor.

Leitungs- und Kontrollfunktion

Die Aufgaben der Stadtentwässerung sind zum 1. Januar 2006 mit den bei der Stadt verbliebenen Aufgaben auf die Fachbereiche 20 Finanzen und 66 Tiefbau und Verkehr aufgeteilt worden.

Die Leitung des Fachbereichs 20 Finanzen obliegt Herrn Markus Schlimme.
Die Leitung des Fachbereichs 66 Tiefbau und Verkehr obliegt Herrn Klaus Benscheidt.

Der Rat, der Verwaltungsausschuss und die sonstigen Ratsausschüsse sind für die in den §§ 58, 71, 76 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetztes (NKomVG) genannten Aufgaben zuständig, soweit sie die Stadtentwässerung betreffen. Dies betrifft insbesondere die Satzungshoheit (Abwassersatzung, Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung).

Anzahl der Arbeitnehmer

2014 waren für die Sonderrechnung Stadtentwässerung 1 Beamter in Vollzeit, 1 Beamtin in Teilzeit und 5 Beschäftigte in Vollzeit tätig.

Geschäftsverlauf*

Für das Haushaltsjahr 2014 ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 2.032.473,53 € (Vorjahr: Fehlbetrag in Höhe von 207.477,47 €).

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung*

Das operative Geschäft hinsichtlich der Abwasserableitung wird im Wesentlichen von der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SE|BS) durchgeführt. Hierfür werden auf Basis des Abwasserentsorgungsvertrages Betriebs- und Kapitalkostenentgelte gezahlt. Zu den Tätigkeiten der SE|BS gehört insbesondere die Erneuerung und Erweiterung des Kanalnetzes. Dazu gibt es detaillierte Vorgaben aus dem Abwasserentsorgungsvertrag (Einzelheiten hierzu siehe Band 2 des Haushaltsplanes der Stadt Braunschweig).

Die Aufgaben der Abwasserreinigung werden durch den Abwasserverband Braunschweig (AVB) wahrgenommen. Die Stadt ist Mitglied im AVB und verfügt seit dem 9. April 2008 grundsätzlich über die Mehrheit der Stimmen im Vorstand und Verbandsausschuss des AVB. Für die Leistungen des AVB werden Mitgliedsbeiträge gezahlt, die auf Basis der Wirtschaftsplanung des AVB festgesetzt werden.

Die zu reinigende Abwassermenge für Braunschweig lag 2014 bei rd. 18,7 Mio. m³ (2013: 20,6 Mio. m³). Der Rückgang ist in erster Linie auf witterungsbedingte Einflüsse zurückzuführen.

Die Betriebsführung des Klärwerkes obliegt der Stadt auf Basis des mit dem AVB geschlossenen Betriebsführungsvertrages. Die Stadt hat wiederum die SE|BS mit der Erfüllung dieser Aufgaben beauftragt. Aktuell erfolgt eine Überarbeitung des aus dem Jahr 1979 stammenden Vertrages.

Für 2015 ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.696.900 € im Haushalt veranschlagt.

*****) eine detailliertere Aufschlüsselung ist in Band 2 des Haushaltsplanes der Stadt Braunschweig unter Punkt „XII. Anlagen“ abgebildet.

Abwasserverband Braunschweig

Gegenstand des Verbands

Der Abwasserverband Braunschweig (AVB) ist zuständig für die Abwasserreinigung, die Verregnung, die Verrieselung, die Klärschlammverwertung, Gasverwertung und Deponiesickerwasserreinigung, Gewässerausbau und -pflege und die dazugehörige Unterhaltung der Wirtschaftswege. Zur Durchführung seiner Aufgaben kann der Verband Anlagen für die Abwassersammlung, -fortleitung, -behandlung, -verwertung bzw. -beseitigung übernehmen, halten, herstellen, betreiben und unterhalten. Er kann sich zur Durchführung dieser Aufgaben, insbesondere auch zur Betriebsführung, Dritter bedienen. Der Verband ist Eigentümer oder Inhaber eines Nutzungsrechts an den vorbezeichneten Anlagen.

Öffentlicher Zweck des Verbands

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Verbands (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung des Verbands im Geschäftsjahr erfüllt. Der Verband dient gemäß § 1 Abs. 3 seiner Satzung dem öffentlichen Wohl sowie dem Nutzen seiner Mitglieder. Er verwaltet sich im Rahmen der Gesetze selbst und strebt nicht an, Gewinne zu erzielen.

Verbandsmitglieder

Stand: Dezember 2015

Mitglieder
Stadt Braunschweig
Wasserverband Gifhorn mit der Samtgemeinde Papenteich, der Gemeinde Wendeburg und der Samtgemeinde Meinersen (Gemeinde Hillerse)
Landwirtschaftliche Mitglieder als die jeweiligen Eigentümer und Erbbauberechtigten der im Mitgliederverzeichnis aufgeführten Grundstücke und Anlagen

Organe des Verbands

Der Verband hat einen Verbandsausschuss, einen Vorstand und eine Geschäftsführung.

Verbandsausschuss

Der Verbandsausschuss besteht aus landwirtschaftlichen Mitgliedern, Mitgliedern der Stadt Braunschweig und des Wasserverbandes Gifhorn. Jedes Ausschussmitglied hat grundsätzlich eine Stimme. Die zwei von der Stadt Braunschweig benannten Ausschussmitglieder haben zusammen jedoch eine Stimme mehr als alle übrigen Mitglieder.

Für jedes Mitglied im Verbandsausschuss ist zusätzlich ein Stellvertreter gewählt oder benannt. Die Stadt Braunschweig hat folgende Vertretungsregelungen vorgesehen:

Stellvertreterin für Frau Städt. Ltd. Direktorin Hilde Volk ist Frau Städt. Direktorin Kerstin Gebhardt. Herr Ratsherr Klaus Wendroth wird durch Herrn Ratsherrn Uwe Jordan vertreten.

Stand: Dezember 2015

Verbandsausschuss	
Olaf Genter	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Schwülper
Hans-Dieter Dralle	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Schwülper
Heinrich Rautmann	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Wendeburg
Andreas Feldmann	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Wendeburg
Rolf Heine	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Wendeburg
Eckbert Bösche	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Didderse
Heiko Bosse	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Didderse
Jochen Blickwede	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Hillerse
Götz Büttner	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Hillerse
Axel Busse	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Hillerse
Richard Hering	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Hillerse
Heinz-Robert Köhler jun.	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Hillerse
Heiko Sonnenberg	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Edemissen
Henning Gödecke	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Edemissen
Herbert Munzel sen.	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Edemissen
Hermann Lüer jun.	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Edemissen
Ernst-August Bunkenburg	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Meinersen
Friedhelm Brand	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Meinersen
Ludwig Thiemann	Wasserverband Gifhorn
Stefan Skupin	Wasserverband Gifhorn
Hilde Volk	Stadt Braunschweig
Klaus Wendroth	Stadt Braunschweig

Vorstand

Die Stadt Braunschweig stellt drei ordentliche und drei stellvertretende Vorstandsmitglieder.

Stand: Dezember 2015

Vorstand	
Wolfgang Sehrt	Verbandsvorsteher, Stadt Braunschweig
Dr. Günter Olfe	stellv. Verbandsvorsteher, Gemeinde Hillerse OT Volkse
Dirk Asche-Baumgarten	Gemeinde Hillerse
Christian Müller	Gemeinde Didderse
Theodor Eggers	Samtgemeinde Papenteich Gemeinde Meine
Helmut Holzapfel	Samtgemeindebürgermeister Papenteich
Frank Flake	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Heinz-Georg Leuer	Stadtbaurat der Stadt Braunschweig

Als Stimmvertreter für Herrn Wolfgang Sehrt hat die Stadt Braunschweig Herrn Ratsherrn Kurt Schrader vorgeschlagen. Die Vertretung für Herrn Ratsherrn Frank Flake wird durch Herrn Ratsherr Detlef Kühn wahrgenommen. Vertreter für Herrn Stadtbaurat Leuer ist Herr Ltd. Baudirektor Klaus Benscheidt.

Geschäftsführung

Bernhard Teiser

Anzahl der Arbeitnehmer

Der Verband beschäftigte in 2014 durchschnittlich 82 Mitarbeiter (Vorjahr: 76).

Geschäftsverlauf

Der AVB hat für das Wirtschaftsjahr 2014 einen Beitrag in Höhe von 29,28 Mio. € von der Stadt Braunschweig erhalten. Dieser setzt sich zusammen aus einem Mitgliedsbeitrag für Abwasserreinigung in Höhe von 15,49 Mio. €, einem Mitgliedsbeitrag für das Kanalnutzungsrecht in Höhe von 12,90 Mio. € – beide aus der Sonderrechnung Stadtentwässerung – und 0,89 Mio. € von der Sonderrechnung Abfallwirtschaft für Leistungen im Bereich der Sickerwasserreinigung.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung

Für das Wirtschaftsjahr 2015 sind im Haushaltsplan der Sonderrechnung Stadtentwässerung Mitgliedsbeiträge der Stadt Braunschweig an den AVB in Höhe von 17,77 Mio. € für die Abwasserreinigung und 12,70 Mio. € für die Nutzungsrechte des Kanalnetzes veranschlagt. Die Sonderrechnung Abfallwirtschaft hat für 2015 Beiträge in Höhe von 1,05 Mio. € für Leistungen im Bereich der Sickerwasserreinigung veranschlagt. Somit ergibt sich eine Beitragszahlung der Stadt Braunschweig in Höhe von voraussichtlich 31,52 Mio. € für das Wirtschaftsjahr 2015.

Wasserverband Weddel-Lehre

Gegenstand des Verbands

Der Wasserverband Weddel-Lehre (WWL) hat zur Aufgabe Trink- und Brauchwasser zu beschaffen, zu verteilen und Schmutz- und Niederschlagswasser zu sammeln, abzuführen, zu verwerten oder zu reinigen. Der Verband hat die Geschäfts- und Betriebsführung für Verbandsmitglieder durchzuführen. Zur Durchführung seiner Aufgaben baut, betreibt und unterhält der Verband die notwendigen Anlagen und Einrichtungen. Der Verband bezieht Wasser von Wasserlieferanten, soweit eigene Wassergewinnungs- und Wasseraufbereitungsanlagen nicht ausreichen.

Öffentlicher Zweck des Verbands

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Verbands (s. o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung des Verbands im Geschäftsjahr erfüllt. Der Verband dient gemäß § 1 Abs. 5 seiner Satzung dem öffentlichen Interesse. Er ist gemeinnützig. Gewinne werden nicht erzielt. Der Verband ist gehalten, nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu arbeiten.

Verbandsmitglieder

Stand: Dezember 2015

Mitglieder
Stadt Braunschweig
Gemeinde Cremlingen
Stadt Königslutter am Elm
Gemeinde Lehre
Samtgemeinde Nord-Elm
Stadt Wolfsburg
Samtgemeinde Sickte
Wasserverband Gifhorn
Wasserverband Elm

Organe des Verbands

Der Verband hat eine Verbandsversammlung, einen Vorstand und eine Geschäftsführung.

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung repräsentiert die Einwohner des Verbandsgebietes. Insgesamt betreut der WWL zurzeit rund 80.000 Einwohner, die durch 86 Stimmen in der Verbandsversammlung repräsentiert werden.

Bei der Stadt Braunschweig werden die Ortsteile Bevenrode, Dibbesdorf, Hondelage, Mascherode, Rautheim, Schapen, Stöckheim, Volkmarode und Waggum durch den WWL betreut. Die 30.288 Einwohner dieser Ortsteile werden durch fünf Delegierte, welche zusammen 31 Stimmen haben, vertreten. In den Ortsteilen Dibbesdorf, Hondelage, Schapen und Stöckheim übernimmt die WWL die Schmutzwasserentsorgung und Gebührenerhebung Schmutzwasser. In den übrigen oben genannten Ortsteilen wird nur die Gebührenerhebung für Schmutzwasser durch den WWL übernommen.

Stand: Dezember 2015

Verbandsversammlung		Stimmen
Manfred Bähre	Stadt Braunschweig	31
Thorsten Köster	Stadt Braunschweig	
Horst Dieter Steinert	Stadt Braunschweig	
Gerhard Stülten	Stadt Braunschweig	
Frank Täubert	Stadt Braunschweig	
Hans-Peter Albrecht	Gemeinde Cremlingen	14
Joachim Eichenlaub	Gemeinde Cremlingen	
Gudrun Hock	Gemeinde Cremlingen	
Hilmar Mittendorf	Gemeinde Cremlingen	
Burkhard Wittberg	Gemeinde Cremlingen	
Uwe Lagosky	Gemeinde Cremlingen	
Helmut Bauwe	Gemeinde Lehre	12
Michael Fitzke	Gemeinde Lehre	
C. David Markgraf	Gemeinde Lehre	
Andreas Busch	Gemeinde Lehre	
Bernd Krüger	Gemeinde Lehre	
Heinrich Köther	Gemeinde Lehre	
Detlef Gottschalt	Samtgemeinde Nord-Elm	6
Klaus-Dieter Groß	Samtgemeinde Nord-Elm	
Harald Schulze	Samtgemeinde Nord-Elm	
Sabine Siegmund	Samtgemeinde Nord-Elm	
Silvia Liebermann	Samtgemeinde Nord-Elm	
Erich Gröll	Samtgemeinde Nord-Elm	
Karlheinz Pfeiff	Samtgemeinde Sickte	11
Dieter Lorenz	Samtgemeinde Sickte	
Konrad Gramatte	Samtgemeinde Sickte	
Claus Harmsen	Samtgemeinde Sickte	
Reinhard Deitmar	Samtgemeinde Sickte	
Christian Müller	Samtgemeinde Sickte	
Michael Ratzkowsky	Samtgemeinde Sickte	
Marco Kelb	Samtgemeinde Sickte	
Thorsten Thiedt	Samtgemeinde Sickte	
Friedrich Segger	Samtgemeinde Sickte	
Dr. Heike Rupp-Brunswig	Samtgemeinde Sickte	
Dr. Gerhard Meier	Stadt Wolfsburg	5
Regina Zimmermann	Stadt Wolfsburg	
Christian Seidenkranz	Stadt Königslutter am Elm	5
Andreas Schmidt	Wasserverband Gifhorn	1
Alexander Hoppe	Wasserverband Elm	1

Vorstand

Die Stadt Braunschweig hat das Vorschlagsrecht für drei Vorstandsmitglieder. Für jedes Vorstandsmitglied wird ein Stellvertreter gewählt. Der Vorstandsvorsitzende ist der Verbandsvorsteher.

Stand: Dezember 2015

Vorstand	
Uwe Jordan	Stadt Braunschweig, stellv. Verbandsvorsteher
Dr. Bernd Hoppe-Dominik	Stadt Braunschweig
Claas Merfort	Stadt Braunschweig
Günter Eichenlaub	Gemeinde Cremlingen, Verbandsvorsteher
Wolfgang Röper	Gemeinde Cremlingen
Detlef Kaatz	Gemeinde Cremlingen
Klaus Westphal	Gemeinde Lehre
Burkhard Beese	Gemeinde Lehre
Hans-Joachim Gottschlich	Gemeinde Lehre
Matthias Lorenz	Samtgemeinde Nord-Elm
Klaus Röhr	Samtgemeinde Nord-Elm
Hubert Friehe	Samtgemeinde Nord-Elm
Petra Eickmann-Riedel	Samtgemeinde Sickte
Uwe Schäfer	Samtgemeinde Sickte
Dunja Kreiser	Samtgemeinde Sickte
Dr. Gerhard Meier	Stadt Wolfsburg
Alexander Hoppe	Stadt Königslutter am Elm

Als Vertreter für Herrn Ratsherrn Uwe Jordan ist Herr Bezirksbürgermeister Jürgen Meeske gewählt. Die Vertretung für Herrn stellv. Bezirksbürgermeister Dr. Hoppe-Dominik wird durch das Stadtbezirksratsmitglied Herrn Dr. Richard Goedeke wahrgenommen. Vertreter für Herrn Ratsherr Claas Merfort ist Herr Stadtbaurat Heinz-Georg Leuer.

Geschäftsführung

Viktoria Wagner	ab 01.05.2015
Lutz Tietz	bis 30.04.2015

Anzahl der Arbeitnehmer

Der Verband beschäftigte in 2014 durchschnittlich 68 Mitarbeiter (Vorjahr: 68).

Geschäftsverlauf und voraussichtliche Entwicklung

Im Jahr 2014 hat der WWL für die Leistungen im Bereich der Schmutzwasserentsorgung von der Sonderrechnung Stadtentwässerung einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 1,19 Mio. € erhalten.

Für 2015 sieht der Haushaltsplan der Sonderrechnung Stadtentwässerung einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 1,31 Mio. € vor.

Zweckverband Großraum Braunschweig

Gegenstand des Zweckverbands

Der Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB) ist Träger der Regionalplanung für den Verbandsbereich. Der ZGB soll in Zusammenarbeit mit den Aufgabenträgern des öffentlichen Personennahverkehrs im Bereich des Landkreises Osterode am Harz eine einheitliche Nahverkehrskonzeption für den Harz entwickeln und einen Tarifverbund “Harz” schaffen. Zudem ist der ZGB für den Verbandsbereich Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs im Sinne des § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes.

Öffentlicher Zweck des Verbands

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gesetz über die Bildung des Zweckverbandes „Großraum Braunschweig“ vom 27. November 1991.

Verbandsglieder

Stand: Dezember 2015

Verbandsglieder
Stadt Braunschweig
Stadt Salzgitter
Stadt Wolfsburg
Landkreis Gifhorn
Landkreis Goslar
Landkreis Helmstedt
Landkreis Peine
Landkreis Wolfenbüttel

Organe des Verbands

Der Verband hat eine Verbandsversammlung, einen Verbandsausschuss und einen Verbandsdirektor.

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung hat 59 ehrenamtlich tätige Mitglieder aus allen Teilen des Verbandsgebietes. Vorsitzender der Verbandsversammlung ist Detlef Tanke (Landkreis Gifhorn), sein erster Vertreter Volker Meier (Landkreis Helmstedt) und seine zweite Vertreterin Sabine Sewella (Stadt Braunschweig).

Stand: Dezember 2015

Vertreter der Stadt Braunschweig in der Verbandsversammlung
Wolfgang Sehrt
Reinhard Manlik
Karl Grziwa
Frank-Peter Schild
Kurt Schrader
Manfred Dobberphul
Christoph Bratmann
Annette Schütze
Klaus-Peter Bachmann
Hermann Hane
Frank Flake
Dennis Egbers-Schoger
Sabine Sewella
Ingo Schramm
Hans-J. Volkmann
Oliver Schönemann

Verbandsausschuss

Der Verbandsausschuss gibt Empfehlungen zu anstehenden Beschlüssen der Verbandsversammlung und kann auch eigenständig Beschlüsse fassen. Neben dem oder der Vorsitzenden und weiteren zwölf Mitgliedern der Verbandsversammlung gehören ihm die Hauptverwaltungsbeamten der acht Verbandsglieder mit beratender Stimme an.

Zur fachlichen Vorbereitung der Beschlüsse der Verbandsversammlung sind zwei Fachausschüsse eingerichtet worden, und zwar für Regionalplanung und für Regionalverkehr.

Verbandsdirektor

Hennig Brandes

Anzahl der Arbeitnehmer

Der ZGB beschäftigte in 2014 durchschnittlich 37 Mitarbeiter (Vorjahr: 34).

Geschäftsverlauf und voraussichtliche Entwicklung

Der Haushaltsplan 2014 der Stadt Braunschweig weist Transferaufwendungen an den ZGB in Höhe von 1.372.000 € aus. Der vorläufige Jahresabschluss geht von Transferaufwendungen in Höhe von 1.605.992,41 € aus.

Im Haushaltsplan 2015 der Stadt Braunschweig sind Transferaufwendungen in Höhe von 1.786.000 € veranschlagt.

Sondervermögen
Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Gegenstand des Sondervermögens und Öffentlicher Zweck

Beim Pensionsfonds der Stadt Braunschweig handelt sich um ein Sondervermögen nach § 130 Abs. 1 Nr. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG), für das ein besonderer Haushaltsplan aufgestellt wird. Der Zweck der Einrichtung des Pensionsfonds ist die Sicherstellung der Finanzierung künftiger Versorgungsleistungen. Neben der Bildung einer Versorgungsrücklage ist es aufgrund des zu erwartenden starken Anstiegs der Versorgungsverpflichtungen zur Entlastung der städtischen Haushaltswirtschaft erforderlich, einen Fonds zur dauerhaften Finanzierung künftiger Versorgungslasten für ab dem 1. Januar 2000 neu eingestellte Beamtinnen und Beamte zu bilden.

Beteiligungsverhältnisse

Der Pensionsfonds der Stadt Braunschweig ist ein Sondervermögen, welches durch den Fachbereich Zentrale Dienste verwaltet wird. Beteiligungen liegen nicht vor.

Leitungsfunktion

Leiter des Pensionsfonds der Stadt Brauschweig ist der Organisations-, Personal- und Ordnungsdezernent der Stadt Braunschweig, Herr Stadtrat Claus Ruppert.

Geschäftsverlauf*

Aufgrund versicherungsmathematischer Berechnungen wurden Prozentsätze der jeweiligen ruhegehaltfähigen Dienstbezüge ermittelt, deren jeweilige Höhe abhängig ist vom aktuellen Zinsniveau sowie von der Entwicklung der Besoldung. Für die Planung des Haushaltsjahres 2014 ergaben sich folgende Prozentsätze der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge:

- Beamte des mittleren Dienstes 22 %
- Beamte des gehobenen Dienstes 24 %
- Beamte des höheren Dienstes 31 %
- Feuerwehrbeamte 33 %

Der sich hieraus insgesamt ergebende Betrag in Höhe von 3.380.000 € sollte zur zukünftigen Finanzierung der Beamtenversorgung dem Pensionsfonds aus dem städtischen Haushalt zugeführt werden. Die Mittel des Pensionsfonds werden eigenständig mündelsicher angelegt.

Darüber hinaus sind die Auswirkungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag für Beamte zu berücksichtigen. Danach sind für erworbene Versorgungsanwartschaften beim Dienstherrenwechsel von abgebenden Dienstherren pauschale Abfindungen zu zahlen, die dem Pensionsfonds zugeführt bzw. entnommen werden. Diese Beträge sind nur schätzbar und werden jeweils bei Zuführung und Entnahme mit 300.000 € veranschlagt.

Für das Jahr 2014 weist der Haushaltsplan des Pensionsfonds einen Jahresüberschuss in Höhe von 3.600.600 € aus. Nach dem vorläufigen Jahresabschluss 2014 ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 4.213.015,86 €. Der vorläufige Bestand an Zahlungsmitteln zum Jahresende 2014 nach der Finanzrechnung beträgt 30.486.150,10 €.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung*

Bei anhaltender Kapitalmarktsituation werden die Zinserträge aufgrund des aktuellen besonders niedrigen Zinsniveaus geringer als ursprünglich geplant ausfallen. Der Haushaltsplan 2015 des Pensionsfonds weist im Ergebnis- und Finanzhaushalt einen Überschuss in Höhe von 4.729.900 € aus. Da zu Beginn des Jahres 2015 ein voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 30.486.150 € vorhanden sein wird, beträgt der voraussichtliche Bestand an Zahlungsmitteln zum Jahresende 2015 35.216.050 €.

*) eine detailliertere Darstellung ist in Band 2 unter Punkt „XIII. Haushaltsplan 2016 und Jahresabschluss 2014 für das Sondervermögen „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ “ des Haushaltsplanes der Stadt Braunschweig abgebildet.

Stadt Braunschweig
Rechnungsprüfungsamt

Schlussbericht

über die Prüfung des
konsolidierten Gesamtabschlusses
der Stadt Braunschweig zum

31. Dezember 2014

Inhaltsverzeichnis

Textziffer		Seite
1	Auftrag zur Prüfung des konsolidierten Gesamtabschlusses	2
2	Gegenstand, Maßstab, Art und Umfang der Prüfung des konsolidierten Gesamtabschlusses	2
2.1	Gegenstand der Prüfung	2
2.2	Maßstab der Prüfung	3
2.3	Art der Prüfung	3
2.4	Umfang der Prüfung	3
3	Erläuterungen und Feststellungen zum konsolidierten Gesamtabschluss	6
3.1	Rechtsgrundlagen	6
3.2	Abschlussstichtag	6
3.3	Internes Kontrollsystem	6
3.4	Konsolidierungskreis	7
3.5	Konsolidierungsgrundsätze	8
3.5.1	Einheitsgrundsatz, Grundsatz der Einheitlichkeit, Konsolidierungsmethoden	8
3.5.2	Kapitalkonsolidierung	9
3.5.3	Schuldenkonsolidierung	10
3.5.4	Zwischenergebniseliminierung	11
3.5.5	Aufwands- und Ertragskonsolidierung	12
3.6	Konsolidierungssoftware	12
3.7	Konsolidierungsbuchführung	13
3.8	Konsolidierungsbericht	14
3.9	Dem Konsolidierungsbericht beizufügende Bestandteile und Angaben	15
3.10	Wahlrecht nach § 128 Abs. 6 Satz 4 NKomVG	16
4	Prüfungsvermerk	17

Anlagen

Anlage 1	Konsolidierte Ergebnisrechnung
Anlage 2	Gesamtbilanz (kurz)
Anlage 3	Gesamtbilanz (lang)
Anlage 4	Konsolidierte Anlagenübersicht
Anlage 5	Konsolidierte Schuldenübersicht
Anlage 6	Konsolidierte Forderungsübersicht
Anlage 7	Übersicht der konsolidierten Aufgabenträger
Anlage 8	Übersicht der nicht konsolidierten Aufgabenträger
Anlage 9	Kapitalflussrechnung

1 Auftrag zur Prüfung des konsolidierten Gesamtabschlusses

Der Auftrag zur Prüfung des konsolidierten Gesamtabschlusses ergibt sich aus § 155 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 156 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG). Danach ist der konsolidierte Gesamtabschluss vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) dahingehend zu prüfen, ob er nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung einschließlich der geltenden kommunalrechtlichen rechnungslegungsbezogenen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen aufgestellt ist.

2 Gegenstand, Maßstab, Art und Umfang der Prüfung des konsolidierten Gesamtabschlusses

2.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung ist der seitens der Stadt entsprechend § 128 Abs. 6 Satz 1 Halbsatz 1 i. V. m. Abs. 1 NKomVG unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) aufzustellende konsolidierte Gesamtabschluss mit seinen Bestandteilen gemäß § 128 Abs. 6 Satz 1 Halbsatz 2 sowie Satz 2 und 3 NKomVG, bestehend aus konsolidierter Ergebnisrechnung, Gesamtbilanz, konsolidierter Anlagen-, Schulden- und Forderungsübersicht, sowie dem entsprechend § 58 der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) aufzustellenden Konsolidierungsbericht einschließlich der dem Konsolidierungsbericht beizufügenden Kapitalflussrechnung und den beizufügenden Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit des konsolidierten Gesamtabschlusses trägt der Oberbürgermeister (OBM) der Stadt Braunschweig (Stadt).

Aufgabe des RPA ist es, den konsolidierten Gesamtabschluss unter Einbeziehung der Konsolidierungsbuchführung auf die Einhaltung der GoB einschließlich der geltenden kommunalrechtlichen rechnungslegungsbezogenen Vorschriften und sie ergänzende Bestimmungen zu prüfen und auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über die Ordnungsmäßigkeit des konsolidierten Gesamtabschlusses abzugeben. Dazu hat das RPA auf den Konsolidierungszeitpunkt 31. Dezember 2014 den konsolidierten Gesamtabschluss unter Einbeziehung der Konsolidierungsbuchführung geprüft. Die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, z. B. Unterschlagungen oder sonstigen Untreuehandlungen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des konsolidierten Gesamtabschlusses betreffen, waren nicht Gegenstand der Prüfung des konsolidierten Gesamtabschlusses. Die Beurteilung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns sowie der Verwaltungs- bzw. Geschäftsführung der Aufgabenträger der Stadt waren ebenfalls nicht Gegenstand der Prüfung des konsolidierten Gesamtabschlusses. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bezüglich der Stadt beim OBM und bezüglich der Aufgabenträger der Stadt bei deren örtlichen Leitungen.

2.2 Maßstab der Prüfung

Maßstab der Prüfung sind entsprechend § 128 Abs. 6 Satz 1 Halbsatz 1 i. V. m. Abs. 1 NKomVG die GoB einschließlich der geltenden kommunalrechtlichen rechnungslegungsbezogenen Vorschriften (NKomVG und GemHKVO) und sie ergänzende Bestimmungen.

Regelungslücken im NKomVG bzw. in der GemHKVO bezüglich des konsolidierten Gesamtabschlusses sind durch sinngemäße Anwendung von bestehenden handelsrechtlichen Regelungen (HGB) zu schließen. Danach verbleibende Regelungslücken sind durch die sogenannten Arbeitsergebnisse und Hinweise der AG Gesamtabschluss (Stand: 15. Dezember 2010) und - soweit zutreffend - durch das sogenannte Muster einer örtlichen Dienstanweisung (Stand: 15. Dezember 2010) sowie durch sonstige Hinweise des Landes oder Kommentierungen bzw. entsprechende Deutsche Rechnungslegungsstandards (DRS) zu schließen.

Zur Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschusses dient intern die für das Haushaltsjahr geltende Gesamtabschlussrichtlinie der Stadt mit Stand vom 28. Dezember 2016 (Gesamtabschlussrichtlinie; vgl. Tz. 3.1 dieses Berichts).

2.3 Art der Prüfung

Das RPA hat die Prüfung nach § 155 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 156 Abs. 2 Satz 1 und 2 NKomVG in Anlehnung an den sogenannten risikoorientierten Prüfungsansatz im Sinne des § 317 Abs. 1 Satz 3 HGB und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

In diesem Rahmen hat das RPA für die Prüfung des konsolidierten Gesamtabschlusses - als Maßstab zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit des konsolidierten Gesamtabschlusses mittels ihrer Prüfungsanweisungen auf Basis bestimmter Daten des Vorjahresabschlusses der Stadt - Höchstgrenzen für die Wesentlichkeit für den konsolidierten Gesamtabschluss als Ganzes festgelegt. Diese Höchstgrenzen gelten gleichfalls für die von den Wirtschaftsprüfern (Teilbereichsprüfer) örtlich festzulegenden Wesentlichkeitsgrenzen für die Prüfung des jeweiligen von den örtlichen Leitungen der verselbstständigten Aufgabenträger der Stadt aufzustellenden Erfassungsformularsatzes.

2.4 Umfang der Prüfung

Nach Art der Prüfung hat das RPA seine Prüfungshandlungen so geplant und durchgeführt, dass es Unrichtigkeiten und Verstöße in Vorgängen in der Konsolidierungsbuchführung (Summenabschluss und Konsolidierungsbuchungen) und im konsolidierten Gesamtabschluss gegen die GoB einschließlich der geltenden kommunalrechtlichen rechnungslegungsbezogenen Vorschriften und sie ergänzende Bestimmungen, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der zu prüfenden Einheit wesentlich auswirken, auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise mit hinreichender Sicherheit erkennen konnte und dass es ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgeben kann, ob die Konsolidierungsbuchführung und der konsolidierte Gesamtabschluss frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind. Die Vorgänge in der Rechnungslegung beziehen sich auf den gesamten Erstellungsprozess und sämtliche Bestandteile des konsolidierten Gesamtabschlusses im Sinne des § 128 Abs. 6 Satz 1 Halbsatz 2 sowie Satz 2 und 3 NKomVG.

Dementsprechend hat das RPA seine Prüfungshandlungen am Risiko des Erstellungsprozesses und an den Risiken in den Bestandteilen des konsolidierten Gesamtabschlusses unter Einbeziehung der Konsolidierungsbuchführung ausgerichtet, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Basis dafür waren Auskünfte der Verwaltung, analytische Prüfungshandlungen sowie eine grundsätzliche Beurteilung des auf die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses ausgerichteten internen Kontrollsystems. Hierzu zählen vor allem die organisatorischen Maßnahmen, die eine vollständige, richtige und zeitnahe Übermittlung der für die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses notwendigen Informationen gewährleisten sollen.

Bei der Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit des konsolidierten Gesamtabschlusses ist zu beachten, dass mit Ausnahme der Jahresabschlüsse der Stadt, der Sonderrechnung Abfallwirtschaft und des Pensionsfonds, die vom RPA selbst geprüft wurden, alle übrigen Jahresabschlüsse der in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogenen vollkonsolidierten Aufgabenträger und die Jahresabschlüsse der berücksichtigten assoziierten Aufgabenträger von den für die Prüfung der Erfassungsformularsätze verantwortlichen Teilbereichsprüfern bzw. von den für die Jahresabschlussprüfung verantwortlichen Wirtschaftsprüfern geprüft wurden. Seitens der Teilbereichsprüfer wurden hierzu ausschließlich uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt. Bei den von den Teilbereichsprüfern und damit nicht vom RPA geprüften Jahresabschlüssen hat sich das RPA durch eigene Prüfungshandlungen von der Ordnungsmäßigkeit dieser Abschlüsse überzeugt und dies entsprechend vermerkt.

Darüber hinaus ist bei der Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit des konsolidierten Gesamtabschlusses zu beachten, dass von den Teilbereichsprüfern, die auftragsgemäß einen Erfassungsformularsatz zur Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses der Stadt geprüft haben, ein Teilbereichsprüfer seine uneingeschränkte Bescheinigung zum Erfassungsformularsatz zu den vom RPA erteilten Vorgaben ergänzt hat. Alle übrigen Teilbereichsprüfer haben entsprechend den Vorgaben des RPA zum Erfassungsformularsatz eine uneingeschränkte Bescheinigung erteilt. Nach entsprechender Sachverhaltsaufklärung beurteilt das RPA die Ergänzung zu der uneingeschränkten Bescheinigung des Erfassungsformularsatzes als nicht relevant für eine Ausweitung der Prüfung.

Die Prüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im konsolidierten Gesamtabschluss ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Ansatz-, Bewertungs-, Ausweis- und Gliederungsgrundsätze sowie wesentliche Einschätzungen der Verwaltung und die Beurteilung der Gesamtaussage des konsolidierten Gesamtabschlusses.

Im Rahmen der Prüfung der Wertansätze im Summenabschluss hat sich das RPA - soweit zutreffend - auch auf die Ergebnisse der von den Teilbereichsprüfern der in den konsolidierten Gesamtabschluss der Stadt einbezogenen verselbstständigten Aufgabenträger geprüften und bescheinigten Erfassungsformularsätze gestützt. Die Verwertbarkeit dieser Ergebnisse wurde durch eine kritische Durchsicht der entsprechenden Erfassungsformularsätze eingeschätzt.

Die vom OBM der Stadt mit Datum vom 16. Mai 2017 unterschriebene Gesamtbilanz in Kurz- und Langform sowie die konsolidierte Ergebnisrechnung und die Anlagen gemäß § 128 Abs.6 Satz 1 Halbsatz 2 i. V. m. Abs. 3 Nrn. 2 bis 4 NKomVG wurden dem RPA am 24. Mai 2017 vorgelegt. Der mit dem

Vermerk über die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des konsolidierten Gesamtabschlusses der Stadt im Sinne des § 129 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 NKomVG vollständige konsolidierte Gesamtabschluss wurde dem RPA am 6. Juli 2017 zur Prüfung vorgelegt. Die Frist zur Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses beträgt gemäß § 129 Abs. 1 Halbsatz 2 NKomVG sechs Monate nach Ende des Haushaltsjahres. Künftig sollte eine fristgerechte Aufstellung angestrebt werden.

Das RPA hat den konsolidierten Gesamtabschluss der Stadt unter Einbeziehung der Konsolidierungsbuchführung gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 156 Abs. 2 Satz 1 und 2 NKomVG mit allen Unterlagen dahin geprüft, ob er seitens der Stadt unter Beachtung der GoB einschließlich der geltenden kommunalrechtlichen rechnungslegungsbezogenen Vorschriften und sie ergänzende Bestimmungen aufgestellt worden ist und er die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der GoB darstellt. Dabei hat das RPA gemäß § 155 Abs. 3 NKomVG die Prüfung entsprechend seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränkt und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet.

Das RPA ist der Auffassung, dass der beschriebene Prüfungsumfang eine geeignete Grundlage für das Urteil bildet, ob der konsolidierte Gesamtabschluss im Sinne des § 128 Abs. 6 Satz 1 i. V. m. Abs. 1 NKomVG den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht.

Ausgangspunkt war der geprüfte konsolidierte Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2013 der Stadt einschließlich der gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen.

Erbetene Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltung erteilt. Der OBM hat in einer Vollständigkeitserklärung mit Datum vom 28. Juli 2017 in schriftlicher Form versichert, dass in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Schulden, die erkennbaren Risiken berücksichtigt worden sowie alle erforderlichen Angaben enthalten sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag haben sich nach dieser Erklärung nicht ereignet.

3 Erläuterungen und Feststellungen zum konsolidierten Gesamtabschluss

3.1 Rechtsgrundlagen

Ab dem Haushaltsjahr 2012 sind gemäß Art. 6 Abs. 7 Satz 1 Neuordnungsgesetz i. V. m. § 179 Abs. 1 NKomVG (grundsätzlich) die Jahresabschlüsse der in § 128 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 bis 10 NKomVG genannten Aufgabenträger mit dem Jahresabschluss der Kommune zusammenzufassen (Konsolidierung).

§ 59 Nr. 29 GemHKVO definiert „Konsolidierung“ als Zusammenfassung der Jahresabschlüsse der Kommune und der in § 128 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 bis 10 NKomVG genannten (zu konsolidierenden bzw. bilanzierenden) Aufgabenträger zu einem konsolidierten Gesamtabschluss.

Im Übrigen regeln § 128 Abs. 4 NKomVG die Abgrenzung des Konsolidierungskreises (Einbeziehungspflicht, Einbeziehungsverbot, Einbeziehungswahlrecht), § 128 Abs. 5 NKomVG womit und wonach konsolidiert wird (Satz 1 bis 4) sowie das Wahlrecht auf Bewertungsvereinfachungen (Satz 5 und 6), § 128 Abs. 6 NKomVG den Inhalt und Umfang des konsolidierten Gesamtabschlusses und § 58 GemHKVO die Berichtsvorschriften zum konsolidierten Gesamtabschluss (Konsolidierungsbericht).

Zur Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschusses dient für den Verbund Stadt Braunschweig die für das Haushaltsjahr geltende Gesamtabschlussrichtlinie der Stadt (vgl. Tz. 2.2 dieses Berichts).

3.2 Abschlussstichtag

Der Abschlussstichtag des konsolidierten Gesamtabschlusses (31. Dezember) entspricht dem Stichtag des Jahresabschlusses der Stadt und der Jahresabschlüsse sämtlicher vollkonsolidierter Aufgabenträger.

3.3 Internes Kontrollsystem

Um den Prüfungsumfang zu begrenzen, aber dennoch Aussagen über das Prüfergebnis mit hinreichender Sicherheit treffen zu können, erfolgte die Planung und Durchführung der Prüfung des konsolidierten Gesamtabschlusses der Stadt seitens des RPA risikoorientiert. In einem ersten Schritt erfolgte daher seitens des RPA die Prüfung des auf die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses ausgerichteten internen Kontrollsystems (IKS; vgl. Ziffer 12.1.2 der Gesamtabschlussrichtlinie).

Zur Prüfung des auf die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses ausgerichteten IKS ergeben sich seitens des RPA diverse Fragestellungen, die von der Konsolidierungsstelle durch entsprechende Nachweise oder Dokumente bzw. Erläuterungen zu beantworten und mit einer entsprechenden Referenz zu versehen waren, damit für diesen Bereich aus Prüfungssicht sichergestellt ist, dass ein konsolidierter Gesamtabschluss in formeller und materieller Hinsicht ordnungsmäßig aufgestellt werden konnte.

Um die Prüfung des auf die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses ausgerichteten internen Kontrollsystems für das RPA und die Konsolidierungsstelle systematisch und wirtschaftlich zu gestalten, hat das RPA ein entsprechendes Prüfprogramm und ein entsprechendes Dokumentationsprogramm erstellt und dieses in einem gemeinsamen Termin mit der Verwaltung am 1. Juni 2017 bearbeitet.

Nach Auswertung des Prüfprogramms kommt das RPA zu dem Ergebnis, dass das auf die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses ausgerichtete interne Kontrollsystem insgesamt als standardisiert, d. h. durchschnittlich gut ausgestaltet, anzusehen ist. Die technikunterstützten Kontrollaktivitäten sind dabei in ausgeprägterem Maß implementiert und wirksam.

Im Vergleich zu den Vorjahren sind bei den nicht technikunterstützten Kontrollaktivitäten Fortschritte zu verzeichnen. Die Konsolidierungsstelle dokumentiert seit dem Berichtsjahr Prozesse und Kontrollen mit Hilfe von Zeitplänen, Prüfmatrizen und Checklisten. Das RPA weist darauf hin, dass insbesondere im Bereich der manuellen Buchungen und bei wesentlichen Änderungen in der Konfiguration der Konsolidierungssoftware das Vier-Augen-Prinzip einzuhalten und zu dokumentieren ist.

Übergreifende Informationen, die für die Erstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses relevant sind, erhält die Konsolidierungsstelle derzeit informell. Das RPA erachtet es für notwendig, die grundsätzlichen Verantwortlichkeiten in Form von Arbeits- oder Dienstanweisungen schriftlich festzulegen.

3.4 Konsolidierungskreis

Die Struktur des Verbunds Stadt Braunschweig zum Abschlussstichtag ergibt sich aus der unter Ziffer I.4 des konsolidierten Gesamtabschlusses beigefügten Grafik. Abgebildet werden die Aufgabenträger, an denen die Stadt am Abschlussstichtag des konsolidierten Gesamtabschlusses unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Auf Basis dieser Verbundstruktur hat die Verwaltung den Konsolidierungskreis zur Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses mittels der Kriterien „Grad des Einflusses“ im Sinne des § 128 Abs. 5 Satz 4 NKomVG und „untergeordnete Bedeutung“ im Sinne des § 128 Abs. 4 Satz 3 NKomVG abgegrenzt. Dementsprechend hat die Verwaltung für die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses zwölf vollzukonsolidierende unmittelbare bzw. mittelbare Aufgabenträger, drei vollzukonsolidierende Sonderrechnungen und einen vollzukonsolidierenden Pensionsfonds in den Konsolidierungskreis einbezogen (verbundene Aufgabenträger). Außerdem wurden drei Aufgabenträger, auf deren Geschäfts- oder Finanzpolitik aufgrund von Stimmrechtsanteilen zwischen 20 % und 50 % bzw. aufgrund von entsprechend zu zahlenden Verbandsumlageanteilen seitens der Stadt unmittelbar oder mittelbar ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird (assoziierte Aufgabenträger), auf Basis der sogenannten Eigenkapitalmethode im Sinne des § 128 Abs. 5 Satz 4 Halbsatz 2 NKomVG i. V. m. § 312 Abs. 1 HGB im konsolidierten Gesamtabschluss der Stadt berücksichtigt (vgl. Ziffer V.1.2.1 des konsolidierten Gesamtabschlusses).

Vierzehn an verselbstständigten Aufgabenträgern bestehende Mehrheitsbeteiligungen, bei denen es sich um drei unmittelbar von der Stadt und elf mittelbar über vollkonsolidierte verselbstständigte Aufgabenträger gehaltene Beteiligungen handelt, wurden wegen - seitens der Verwaltung - beurteilter untergeordneter Bedeutung im Sinne des § 128 Abs. 4 Satz 3 NKomVG nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen. Aus gleichen Gründen wurden drei assoziierte Aufgabenträger nicht auf Basis der sogenannten Eigenkapitalmethode im Sinne des § 128 Abs. 5 Satz 4 Halbsatz 2 NKomVG i. V. m. § 312 Abs. 2 Satz 1 HGB im konsolidierten Gesamtabschluss der Stadt berücksichtigt. Ebenso wurden zwei weitere Aufgabenträger, an denen von der Stadt nur Anteile von unter 20 % gehalten werden, nicht in den Konsolidierungskreis einbe-

zogen (vgl. Ziffer V.1.2.1 und Ziffer V.2.2 des konsolidierten Gesamtabschlusses).

Die Veränderungen des Verbunds Stadt Braunschweig im Berichtsjahr betrafen nicht den Kreis der verbundenen bzw. assoziierten Aufgabenträger, die für die Folgekonsolidierung auf den 31. Dezember 2014 maßgeblich waren.

Im Rahmen der Abgrenzung des Konsolidierungskreises hat die Verwaltung den Begriff „untergeordnete Bedeutung“ bzw. „Wesentlichkeit“ im Sinne des § 128 Abs. 4 Satz 3 NKomVG und damit die Einbeziehung bzw. den Ausweis von Aufgabenträgern in den bzw. im konsolidierten Gesamtabschluss unter Ziffer 6.3 der Gesamtabschlussrichtlinie und unter Ziffer V.1.2.1 b) des konsolidierten Gesamtabschlusses auf Basis quantitativer und qualitativer Kriterien operationalisiert.

Auf dieser Basis hat die Verwaltung sechs Aufgabenträger mit quantitativer untergeordneter Bedeutung - mit entsprechender Begründung hinsichtlich einer sozialen und wirtschaftlichen Bedeutung dieser Aufgabenträger für die Stadt - qualitativ als nicht von untergeordneter Bedeutung beurteilt. Im Ergebnis hat die Verwaltung für diese Aufgabenträger von der Vereinfachungsregel des § 128 Abs. 4 Satz 3 NKomVG keinen Gebrauch gemacht.

Die Prüfung des auf dieser Basis abgegrenzten Konsolidierungskreises zum 31. Dezember 2014 hat seitens des RPA - bezüglich der Beurteilung einer untergeordneten Bedeutung im Sinne des § 128 Abs. 4 Satz 3 NKomVG - ausgenommen für die Aufgabenträger Braunschweig Stadtmarketing GmbH, Braunschweig Zukunft GmbH und Struktur-Förderung Braunschweig GmbH wie im Vorjahr keinen Anlass für Einwendungen ergeben.

Aus Prüfungssicht ergibt sich für die vorgenannten drei Aufgabenträger entsprechend der qualitativen Kriterien eine soziale und wirtschaftliche Bedeutung für die Stadt. Dies lässt sich einerseits aus dem Gesellschaftszweck der Gesellschaften ableiten und andererseits aus den seit der Gründung dieser Gesellschaften jeweils durchgeführten Veranstaltungen und umgesetzten Projekten (vgl. Niederschriften der entsprechenden Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsratssitzungen). Als weiteres Kriterium für eine entsprechende Beurteilung ist zudem die finanzielle Belastung der Stadt mit strukturellen Verlusten durch Aufgabenträger heranzuziehen (zu weiteren Ausführungen siehe Tz. 3.4 des Schlussberichts über die Prüfung des konsolidierten Gesamtabschlusses der Stadt Braunschweig zum 31. Dezember 2012).

Der Grundsatz der Stetigkeit ist bei der Abgrenzung des Konsolidierungskreises beachtet worden. Im Berichtsjahr hat sich der Kreis der - nach den seitens der Verwaltung zugrunde gelegten Maßstäben - einzubeziehenden Unternehmen im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

3.5 Konsolidierungsgrundsätze

3.5.1 Einheitsgrundsatz, Grundsatz der Einheitlichkeit, Konsolidierungsmethoden

Im Rahmen des konsolidierten Gesamtabschlusses ist die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt so darzustellen, als ob die Stadt und die in den konsolidierten Gesamtabschluss der Stadt einzubeziehenden Aufgabenträger konkretisiert durch die Konsolidierungsmaßnahmen und zusammen mit den zu bilanzierenden assoziierten Aufgabenträgern eine wirtschaftlich und rechtlich eigenständige Einheit bilden (Einheitsgrundsatz).

In diesem Rahmen ist der konsolidierte Gesamtabschluss der Stadt auf Basis des Jahresabschlusses der Stadt und der nach den Rechnungslegungsvorschriften der Stadt - unter anderem hinsichtlich Ansatz und Bewertung - grundsätzlich vereinheitlichten Jahresabschlüsse (Kommunalabschlüsse II bzw. III) der in den konsolidierten Gesamtabschluss der Stadt einzubeziehenden Aufgabenträger aufzustellen (Grundsatz der Einheitlichkeit).

Die dazu in den konsolidierten Gesamtabschluss der Stadt übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Aufgabenträger wurden grundsätzlich einheitlich nach den für die Stadt anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften angesetzt und bewertet. Für die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage (vgl. § 128 Abs. 6 Satz 1 Halbsatz 1 i. V. m. Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 NKomVG) sind die Überleitungen der Jahresabschlüsse der in den konsolidierten Gesamtabschluss der Stadt einbezogenen Aufgabenträger grundsätzlich an die für die Stadt geltenden Rechnungslegungsvorschriften des niedersächsischen Haushaltsrechts erfolgt. Abweichungen von den für die Stadt geltenden Ansatz- und Bewertungsvorschriften in Teilbereichen bewegen sich im Rahmen der in der Gesamtabschlussrichtlinie festgelegten Regelungen, die überwiegend aufgrund der Hinweise der Arbeitsgruppe Gesamtabschluss des Landes Niedersachsens getroffen wurden. Insgesamt ist die praktizierte Vorgehensweise prüfungsseitig unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten nicht zu beanstanden. Die nachfolgend dargestellten seitens der Verwaltung angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsgesichtspunkten den gesetzlichen Vorschriften.

3.5.2 Kapitalkonsolidierung

Bei der Kapitalkonsolidierung sind die Kapitalverflechtungen der in den konsolidierten Gesamtabschluss der Stadt einbezogenen Aufgabenträger entsprechend § 128 Abs. 5 Satz 4 Halbsatz 1 NKomVG i.V. m. § 301 Abs. 1 HGB auf Basis der Kommunalabschlüsse II bzw. III aufzurechnen. Der jeweilige Beteiligungsbuchwert der Stadt bzw. des jeweils herrschenden Aufgabenträgers wird mit der auf diese Anteile entfallenden Nettoposition (ohne Sonderposten) eines jeweils beherrschten in den konsolidierten Gesamtabschluss einzubeziehenden Aufgabenträgers verrechnet. Im konsolidierten Gesamtabschluss sind also weder der jeweilige Beteiligungswert der Stadt bzw. des jeweils herrschenden Aufgabenträgers noch die zugehörige (anteilige) Nettoposition des jeweils beherrschten in einen konsolidierten Gesamtabschluss einbezogenen Aufgabenträgers enthalten.

Die Verwaltung hat für die Kapitalkonsolidierung von dem durch § 128 Abs. 5 Satz 5 NKomVG geschaffenen Wahlrecht zum Verzicht auf die Ermittlung und den Ansatz von Zeitwerten im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung keinen Gebrauch gemacht (vgl. Ziffern 5.4.1 und 7.1.2 der Gesamtabschlussrichtlinie). Dementsprechend wurden zur Bestimmung der sogenannten Unterschiedsbeträge seitens der Aufgabenträger im Rahmen aufzustellender Kommunalabschlüsse III bei den Aufgabenträgern vorhandene stille Reserven/Lasten aufgedeckt. Die in der Erstkonsolidierung vorgenommene Neubewertung hat in den Folgejahren die Fortschreibung der jeweiligen Kommunalbilanzen III zur Folge.

Entsprechend dieser Vorgaben hat die Verwaltung wie im Vorjahr für die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses an die drei vollzukonsolidierenden Sonderrechnungen und an den vollzukonsolidierenden Pensionsfonds einen Erfassungsformularsatz auf Basis NKR-Bilanzierung, an neun vollzukonsolidierende Aufgabenträger einen Erfassungsformularsatz auf Basis HGB-Bilanzierung ohne Neubewertung und an drei vollzukonsolidierende Aufgabenträger einen Erfassungsformularsatz auf Basis HGB-Bilanzierung mit Neubewertung zur Aufstellung und Prüfung versandt.

Die seitens des RPA vorgenommene Auswertung der von den Teilbereichsprüfern erstellten Jahresabschlussmemoranden hinsichtlich der Erstellung einer Kommunalbilanz III und einer Kommunalergebnisrechnung III hat zu dem Ergebnis geführt, dass sämtliche Erfassungsformularsätze für die Überführung in den Summenabschluss und die Konsolidierung geeignet sind. Einwendungen werden nicht erhoben.

Wegen des Verzichts der Ausübung des Wahlrechts nach § 128 Abs. 5 Satz 5 NKomVG erfolgte die Kapitalkonsolidierung seitens der Verwaltung entsprechend § 128 Abs. 5 Satz 4 NKomVG i. V. m. § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB nach der sogenannten Neubewertungsmethode. Dabei wurden - bezogen auf den Konsolidierungskreis - entsprechend § 128 Abs. 5 Satz 1 NKomVG (grundsätzlich) die Beteiligungsbuchwerte der seitens der Stadt gehaltenen Anteile an den einbezogenen verselbstständigten Aufgabenträgern mit dem jeweils anteiligen Reinvermögen - basierend auf den beizulegenden Zeitwerten der übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden dieser Aufgabenträger zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung (1. Januar 2012) - verrechnet (zu den besonderen Regelungen in Bezug auf Zweck-bzw. Wasserverbände vgl. § 128 Abs. 5 Satz 2 und 3 NKomVG). Aktive Unterschiedsbeträge haben sich im Rahmen dieser Verrechnungen nicht ergeben, sodass entsprechende Geschäfts- oder Firmenwerte im konsolidierten Gesamtabschluss nicht auszuweisen waren.

Die sich demzufolge im Rahmen der Erstkonsolidierung ergebenden anteiligen passiven Unterschiedsbeträge, die aus thesaurierten Gewinnen der Vorjahre resultierten, in denen die Aufgabenträger noch nicht konsolidiert wurden, sind entsprechend der herrschenden Literaturmeinung und dem Vorschlag der Arbeitsgruppe Gesamtabschluss des Landes Niedersachsen in die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt worden. Die anteiligen passiven Unterschiedsbeträge, die infolge der Neubewertung entstanden sind, werden ebenfalls unter den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen. Die Auflösung der anteiligen Unterschiedsbeträge aus der Neubewertung für das Berichtsjahr wurde ordnungsgemäß erfolgswirksam gebucht.

3.5.3 Schuldenkonsolidierung

Bei der Schuldenkonsolidierung sind Forderungen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten zwischen den in den konsolidierten Gesamtabschluss der Stadt einbezogenen Aufgabenträgern entsprechend § 128 Abs. 5 Satz 4 Halbsatz 1 NKomVG i. V. m. § 303 Abs. 1 HGB zu eliminieren.

Bei der Schuldenkonsolidierung ist zwischen sogenannten unechten und echten Aufrechnungsdifferenzen zu unterscheiden. Als unechte Aufrechnungsdifferenzen werden Unterschiedsbeträge bezeichnet, die auf fehlerhaften Buchungen oder zeitlichen Buchungsunterschieden beruhen. Solche Aufrechnungsdifferenzen sollten im Rahmen einer ordnungsmäßigen Vorbereitung

und Durchführung des Konsolidierungsprozesses vermieden werden. Echte Aufrechnungsdifferenzen können dadurch entstehen, dass Ansprüche und Verpflichtungen unterschiedlichen Bilanzierungs- und/oder Bewertungsgrundsätzen unterliegen. Bei der Behandlung der im Rahmen der Schuldenkonsolidierung auftretenden Aufrechnungsdifferenzen ist zu unterscheiden, ob diese erfolgswirksam oder erfolgsneutral entstanden sind.

Die Verwaltung hat unter Ziffer 7.1.3 der Gesamtabschlussrichtlinie für die Klärung von Differenzen im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eine Wertgrenze von 500 TEUR festgelegt.

Unter Berücksichtigung dieser Wertgrenze wurden die im Rahmen der Schuldenkonsolidierung aufgegriffenen Aufrechnungsdifferenzen entsprechend ihrem Charakter und ihrer Entstehung nach erfolgsneutral bzw. erfolgswirksam eliminiert. Nicht aufgegriffene Differenzen unterhalb der Wertgrenze in Höhe von per Saldo 1.100 TEUR werden innerhalb des konsolidierten Gesamtabschlusses als Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass unechte Differenzen bereits im Vorfeld der eigentlichen Schuldenkonsolidierung im Rahmen der Aufstellung der jeweiligen Kommunalabschlüsse II bzw. III durch entsprechende Korrekturbuchungen bereinigt werden können, sodass im Rahmen der Schuldenkonsolidierung nur echte Aufrechnungsdifferenzen eliminiert werden müssen. Es wird der Verwaltung empfohlen, bei zukünftigen Aufstellungen des konsolidierten Gesamtabschlusses von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

3.5.4 Zwischenergebniseliminierung

Bei der Zwischenergebniseliminierung sind Gewinne bzw. Verluste bei Vermögensgegenständen, die auf internen Leistungsbeziehungen im Verbund Stadt Braunschweig zwischen den in den konsolidierten Gesamtabschluss der Stadt einbezogenen vollkonsolidierten Aufgabenträgern beruhen, entsprechend § 128 Abs. 5 Satz 4 Halbsatz 1 NKomVG i. V. m. § 304 Abs. 1 HGB bzw. für assoziierte Aufgabenträger entsprechend § 128 Abs. 5 S. 4, 2.HS NKomVG i. V. m. § 312 Abs. 5 S. 3 HGB zu eliminieren.

Gemäß § 128 Abs. 5 Satz 4 Halbsatz 1 NKomVG i. V. m. § 304 Abs. 2 HGB kann auf eine Zwischenergebniseliminierung verzichtet werden, sofern die Zwischenergebnisse für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Verbunds von untergeordneter Bedeutung sind. Aufgrund fehlender Vorgaben seitens des Landes hat die Verwaltung unter Ziffer 7.1.4 der Gesamtabschlussrichtlinie als Wertgrenze für die Wesentlichkeit im Rahmen der Zwischenergebniseliminierung - bezogen auf die jeweilige Bilanzposition - 5 % der Bestände bei Vermögensgegenständen, die aus verbundinternen Transaktionen stammen, festgelegt. Bezogen auf die jeweilige Bilanzposition lagen grundsätzlich alle Zu- und Abgänge dieser Bestände unter 2 %. Eine Ausnahme ergab sich unter den Vorräten. Hier wurde ein deutlich höherer Anteil der Zugänge an Beständen am Bilanzposten des Summenabschlusses ermittelt. Die Auswertung des Sachverhaltes seitens der Verwaltung ergab jedoch, dass bei der zugrundeliegenden Transaktion keine Zwischengewinne erzielt wurden. Insofern unterblieb aufgrund der untergeordneten Bedeutung eine Zwischenergebniseliminierung.

Für assoziierte Aufgabenträger sind die Vorschriften zur Zwischenergebniseliminierung gemäß § 304 HGB entsprechend anzuwenden, soweit die für die Beurteilung maßgeblichen Sachverhalte bekannt oder zugänglich sind.

Die Verwaltung hat dargelegt, dass bei den drei assoziierten Aufgabenträgern keine Zwischenergebnisse im Sinne von § 304 HGB im Verbund der Stadt Braunschweig vorhanden sind.

Die letztlich praktizierte Vorgehensweise zur Beurteilung der untergeordneten Bedeutung der Zwischenergebniseliminierung der Verwaltung ist grundsätzlich nicht zu beanstanden.

3.5.5 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sind die Aufwendungen sowie die entsprechenden Erträge zwischen den in den konsolidierten Gesamtabschluss der Stadt einbezogenen Aufgabenträgern entsprechend § 128 Abs. 5 Satz 4 Halbsatz 1 NKomVG i. V. m. § 305 Abs. 1 HGB zu eliminieren, sodass im konsolidierten Gesamtabschluss der Stadt nur solche Aufwendungen und Erträge ausgewiesen werden, die mit gesamtabschlussfremden Dritten im Haushaltsjahr entstanden sind.

Die Verwaltung hat unter Ziffer 7.1.5 der Gesamtabschlussrichtlinie für die Klärung von Differenzen im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung eine Wertgrenze von 500 TEUR festgelegt.

Unter Berücksichtigung dieser Wertgrenze wurden die im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung aufgegriffenen Aufrechnungsdifferenzen entsprechend ihrer Entstehung eliminiert. Nicht aufgegriffene Differenzen unterhalb dieser Wertgrenze werden innerhalb des konsolidierten Gesamtabschlusses als Differenzen aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung unter den Sonstigen ordentlichen Erträgen i. H. v. 1.827 TEUR und unter den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen i. H. v. 3.084 TEUR ausgewiesen. Die Verwaltung wird gebeten dafür zu sorgen, dass die Aufgabenträger auch im Bereich der Aufwendungen und Erträge Abstimmungen durchführen. In diesem Zusammenhang ist ein Prozess zu entwickeln, der die Vorgehensweise bei Aufwands- und Ertragsabstimmungen der Aufgabenträger einheitlich und transparent regelt.

Es wird darauf hingewiesen, dass unechte Differenzen bereits im Vorfeld der eigentlichen Aufwands- und Ertragskonsolidierung im Rahmen der Aufstellung der jeweiligen Kommunalabschlüsse II bzw. III durch entsprechende Korrekturbuchungen bereinigt werden können, sodass im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung nur echte Aufrechnungsdifferenzen eliminiert werden müssen. Es wird der Verwaltung empfohlen, bei zukünftigen Aufstellungen des konsolidierten Gesamtabschlusses von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

3.6 Konsolidierungssoftware

Zur Aufstellung der Rechenwerke des konsolidierten Gesamtabschlusses setzt die Verwaltung die auf sie ausgerichtete Konsolidierungssoftware IDLKONSIS der Firma IDL Beratung für integrierte DV-Lösungen GmbH (IDL), Hamburg, nach dem Release-Stand 2016 (IDLKONSIS) ein.

Die eingesetzte Konsolidierungssoftware IDLKONSIS ist - beauftragt durch IDL - seitens der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BDO), Düsseldorf, unter Beachtung des Prüfungsstandards IDW PS 880 vom Institut der Wirtschaftsprüfer auf Ordnungsmäßigkeit geprüft worden. Als Prüfungsergebnis bescheinigt BDO, dass - entsprechend den im Prüfbericht mit Stand vom 22. November 2011 genannten Anforderungen - die eingesetzte Konsolidierungssoftware IDLKONSIS bei sachgerechter Anwendung eine ordnungsmäßige Rechnungslegung ermöglicht. Auf dieser Basis hat das Referat 0200 - unter Berücksichtigung relevanter Aspekte für eine Freigabe - mit Erklärung vom 3. Juli 2013 gemäß § 35 Abs. 5 Nr. 1 GemHKVO mit den entsprechenden Festlegungen nach § 41 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe a) und b) GemHKVO die eingesetzte Konsolidierungssoftware IDLKONSIS zur Anwendung freigegeben (Freigabeerklärung). Die Version 2014.0 ist geprüft und das Prüfungsergebnis durch BDO am 18. Dezember 2014 bestätigt worden. Der vorgelegte konsolidierte Gesamtabschluss 2014 wurde mit der Version 2016 erstellt. Für diesen Release-Stand liegt bislang keine Bescheinigung einer Prüfung nach dem Prüfungsstandard IDW PS 880 vor. Sich hieraus ergebende Risiken für die Prüfung des konsolidierten Gesamtabschlusses 2014 werden indes nicht gesehen.

Entsprechend dieser seitens des Referats 0200 getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen sprechen aus Prüfungssicht keine Anzeichen dafür, dass die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten für die Rechenwerke des konsolidierten Gesamtabschlusses der Stadt nicht gewährleistet ist.

3.7 Konsolidierungsbuchführung

Die Konsolidierungsbuchführung (Summenabschluss und Konsolidierungsbuchungen) erfolgt programmgestützt zentral beim Referat 0200 mit Hilfe der Konsolidierungssoftware IDLKONSIS (vgl. Tz. 3.6 dieses Berichts) auf Basis der Daten der Kommunalabschlüsse II bzw. III (vgl. Tz. 3.5.1 dieses Berichts) der in den konsolidierten Gesamtabschluss der Stadt einbezogenen Aufgabenträger.

Die entsprechenden Kommunalabschlüsse II bzw. III werden seitens der örtlichen Leitungen dieser Aufgabenträger - unter Beachtung der Vorgaben der Gesamtabschlussrichtlinie der Stadt - mit Hilfe der von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit IDL entwickelten Erfassungsformularsätze (vgl. Tz. 3.5.2 dieses Berichts) auf Excel-Basis aufgestellt und seitens der Teilbereichsprüfer bescheinigt. Die jeweiligen Erfassungsformularsätze, in denen sämtliche konsolidierungsrelevanten Daten dokumentiert sind, dienen dann der notwendigen Datenzuführung zur Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses. Sämtliche konsolidierungsrelevanten Daten werden mittels der von den Teilbereichsprüfern bescheinigten Excel-basierten mit hinreichenden Prüfungsroutinen versehenen Erfassungsformularsätze automatisiert in die Konsolidierungssoftware IDLKONSIS überführt. Auf dieser Basis erfolgt mittels der automatisierten Arbeitsschritte „Bildung des Summenabschlusses“, „Vortrag der Konzerndaten komplett“ und „Durchführung der Konsolidierungsbuchungen“ die Aufstellung der Rechenwerke des konsolidierten Gesamtabschlusses.

Die Prüfung der im Rahmen des Arbeitsschritts „Bildung des Summenabschlusses“ vorgenommenen Addition des Kommunalabschlusses II der Stadt mit den Kommunalabschlüssen II bzw. III der in den konsolidierten Gesamtabschluss der Stadt einbezogenen Aufgabenträger zum Summenabschluss, der Basis für den Arbeitsschritt „Durchführung der Konsolidierungsbuchungen“ ist, hat keine Anzeichen für materielle Fehler ergeben.

Der „Vortrag der Konzerndaten komplett“ einschließlich der konsolidierungsrelevanten Buchungen aus den Vorjahren erfolgt systemunterstützt und wird mittels eines Protokolls dokumentiert.

Die bei den im Rahmen des Arbeitsschritts „Durchführung der Konsolidierungsbuchungen“ aufgetretenen betragsmäßigen Abweichungen wurden ebenfalls automatisiert mittels eines Protokolls dokumentiert und bei entsprechend für den konsolidierten Gesamtabschluss betraglicher Relevanz manuell korrigiert.

Im Ergebnis sind bei der Prüfung der Konsolidierungsbuchführung keine Feststellungen getroffen worden, die dagegen sprechen, dass die Konsolidierungsbuchführung keine materiellen Fehler enthält und damit nicht ordnungsmäßig ist.

3.8 Konsolidierungsbericht

Der konsolidierte Gesamtabschluss ist gemäß § 128 Abs. 6 Satz 2 NKomVG durch einen Konsolidierungsbericht zu erläutern. Maßgeblich hierfür sind grundsätzlich die Vorgaben des § 58 GemHKVO. Ergänzende Anforderungen bzw. Hinweise zum Konsolidierungsbericht ergeben sich aus § 128 Abs. 6 Satz 3 (vgl. Tz. 3.9 dieses Berichts) bzw. Satz 4 (vgl. Tz. 3.10 dieses Berichts) NKomVG.

Der Konsolidierungsbericht hat - vor dem Hintergrund der Begrenzung der Rechnungslegung auf quantitative Größen und der Stichtagsbezogenheit bzw. Vergangenheitsorientierung des konsolidierten Gesamtabschlusses - die besondere Aufgabe und Funktion, dem Gesamtabschlussadressaten ergänzende und zusätzliche Informationen zu liefern, die es ihm ermöglichen sollen, sich ein umfassendes Bild über die zum Abschlussstichtag bestehende und die zukünftige Gesamtsituation der Kommune zu verschaffen. Der Konsolidierungsbericht soll hierbei nicht als Zusammenfassung der von der Kommune bzw. den verselbstständigten Aufgabenträgern aufgestellten Rechenschafts- bzw. Lageberichte aufgefasst werden. Es sollen im Konsolidierungsbericht vielmehr Darstellungen und Erläuterungen unter Berücksichtigung des Einheitsgrundsatzes (vgl. Tz. 3.5.1 Abs. 1 dieses Berichts) aus der Sicht einer wirtschaftlich und rechtlich eigenständigen Einheit, d. h. des Verbunds Stadt Braunschweig als Ganzes, erfolgen (vgl. hierzu Kommentierung zu § 128 NKomVG, „Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen“, Lasar/ Grommas/Goldbach/Zähle/Dieckhaus, Seite 191 ff.).

Im Vergleich zum Vorjahr sind im Konsolidierungsbericht des Berichtsjahres die Erläuterungen aus der Sicht einer wirtschaftlich und rechtlich eigenständigen Einheit ausgebaut worden. Diese Berichterstattung soll auskunftsgemäß in den Folgejahren weiterentwickelt werden. Hierzu sollen nicht nur quantitative Größen des Jahresabschlusses einbezogen werden, sondern darüber hinaus soll die Berichterstattung mit weitergehenden Informationen ergänzt werden.

Die im Konsolidierungsbericht entsprechend § 58 Abs. 1 Nr. 1 b) GemHKVO zu umfassenden Mindestangaben im Sinne des § 151 NKomVG beziehen sich i. V. m. § 58 Abs. 2 GemHKVO auf sämtliche Aufgabenträger im Sinne des § 128 Abs. 4 Satz 1 NKomVG einer Kommune. Die Verwaltung hat für die Mindestangaben entsprechend § 58 Abs. 1 Nr. 1 b) GemHKVO unter Ziffer V.2.3 des konsolidierten Gesamtabschlusses dem Konsolidierungsbericht ergänzend den XIX. Beteiligungsbericht der Stadt mit Daten zum Haushalts- bzw. Geschäftsjahr 2014, der entsprechend § 1 Abs. 2 Nr. 10 GemHKVO auch Anlage zum Haushaltplan 2016 ist, beigefügt. Das Ergebnis über die Prüfung der Einhaltung der Berichtspflichten der Stadt gemäß § 151 NKomVG, die u. a. die Vollständigkeit der im XIX. Beteiligungsbericht der Stadt dargelegten Angaben beinhaltet, hat das RPA mit Datum vom 2. Februar 2017 gesondert vermerkt.

Maßgeblich für die im Konsolidierungsbericht entsprechend § 58 Abs. 1 Nr. 2 a) GemHKVO zu umfassenden Erläuterungen ist § 128 Abs. 4 NKomVG i. V. m. § 128 Abs. 6 Satz 3 Halbsatz 2 NKomVG (Abgrenzung des Konsolidierungskreises mit Einbeziehungspflicht, Einbeziehungsverbot und Einbeziehungswahlrecht sowie Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen). Dementsprechend sind gemäß § 128 Abs. 6 Satz 3 Halbsatz 2 NKomVG i. V. m. § 128 Abs. 4 Satz 3 NKomVG in den Konsolidierungsbericht auch Angaben über die Aufgabenträger aufzunehmen, die wegen beurteilter untergeordneter Bedeutung nicht in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogen wurden. Anzugeben sind die Gründe (quantitativ und qualitativ) der Nichtaufnahme in den Konsolidierungskreis (vgl. hierzu Kommentierung zu § 128 NKomVG, „Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen“, Lasar/Grommas/Goldbach/Zähle/ Dieckhaus, Seite 199). Die Aufnahme der entsprechenden Angaben in den Konsolidierungsbericht ist unterblieben. Die Verwaltung hat zwar unter Ziffer V.1.2.1 und Ziffer V.2.2 des konsolidierten Gesamtabschlusses diejenigen verselbstständigten Aufgabenträger aufgeführt, die wegen beurteilter untergeordneter Bedeutung im Sinne des § 128 Abs. 4 Satz 3 NKomVG nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen bzw. nicht auf Basis der sogenannten Eigenkapitalmethode im konsolidierten Gesamtabschluss berücksichtigt worden sind. Außerdem hat sie zwei weitere Aufgabenträger aufgeführt, an denen die Stadt nur Anteile von unter 20 % hält. Die Angaben über die Gründe der Nichtaufnahme der grundsätzlich in die Konsolidierung einzubeziehenden Aufgabenträger beziehen sich jedoch ausschließlich auf die von der Verwaltung gesetzten quantitativen Aspekte (siehe hierzu auch Tz. 3.4 dieses Berichts).

Als Ergebnis der Prüfung wird festgestellt, dass der den konsolidierten Gesamtabschluss gemäß § 128 Abs. 6 Satz 2 NKomVG erläuternde Konsolidierungsbericht - mit Ausnahme der Gründe zur Nichtaufnahme der nicht konsolidierten Aufgabenträgern - Informationen zu allen gemäß § 58 Abs. 1 GemHKVO geforderten Angaben beinhaltet. Er erfüllt damit im Wesentlichen die Aufgabe und Funktion eines Konsolidierungsberichts. Auf die übrigen zuvor aufgeführten Bemerkungen zum Konsolidierungsbericht wird verwiesen.

3.9 Dem Konsolidierungsbericht beizufügende Bestandteile und Angaben

Dem Konsolidierungsbericht sind gemäß § 128 Abs. 6 Satz 3 NKomVG eine Kapitalflussrechnung sowie Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen beizufügen.

Eine Kapitalflussrechnung (vgl. § 128 Abs. 6 Satz 3 Halbsatz 1 NKomVG) entsprechend dem Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) (vgl. Ziffer 8 der Gesamtabschlussrichtlinie) wurde dem Konsolidierungsbericht gemäß § 179 Abs. 3 NKomVG beigefügt (vgl. Tz. 2.1 dieses Berichts).

In den Konsolidierungsbericht sind gemäß § 128 Abs. 6 Satz 3 Halbsatz 2 i. V. m. § 128 Abs. 4 Satz 3 NKomVG auch Angaben über die nicht konsolidierten Beteiligungen, auf deren Konsolidierung aufgrund einer beurteilten untergeordneten Bedeutung verzichtet wurde, aufzunehmen. Diese Angabepflichten beinhalten auch die Darlegung der Gründe der Nichtaufnahme (quantitativ und qualitativ) in den Konsolidierungskreis. Diese sind unterblieben (vgl. hierzu auch Tzn. 3.4 und 3.8 des Berichts).

3.10 Wahlrecht nach § 128 Abs. 6 Satz 4 NKomVG

Die Verwaltung hat für diesen konsolidierten Gesamtabschluss nicht von der Möglichkeit des § 128 Abs. 6 Satz 4 NKomVG Gebrauch gemacht, den entsprechend § 151 NKomVG zu erstellenden und fortzuschreibenden Beteiligungsbericht durch den konsolidierten Gesamtabschluss zu ersetzen. Stattdessen hat sie unter Ziffer V.2.3 des konsolidierten Gesamtabschlusses dem Konsolidierungsbericht als Anlage ergänzend den XIX. Beteiligungsbericht der Stadt mit Daten zum Haushalts- bzw. Geschäftsjahr 2014, der entsprechend § 1 Abs. 2 Nr. 10 GemHKVO auch Anlage zum Haushaltplan 2016 ist, beigefügt. Das Ergebnis über die Prüfung der Einhaltung der Berichtspflichten der Stadt gemäß § 151 NKomVG, die u. a. die Vollständigkeit der im XIX. Beteiligungsbericht der Stadt dargelegten Angaben beinhaltet, hat das RPA mit Datum vom 2. Februar 2017 gesondert vermerkt. Die Verwaltung verzichtet damit nicht auf das bisher praktizierte und aus Prüfungssicht bewährte Erstellungs- und Fortschreibungsverfahren sowie auf den hohen Informationsnutzen des Beteiligungsberichts als langjähriger Datenquelle zu den städtischen Eigengesellschaften und Beteiligungen.

4 Prüfungsvermerk

Entsprechend § 156 Abs. 3 NKomVG fasst das RPA das Ergebnis der Prüfung des konsolidierten Gesamtabschlusses 2014 der Stadt Braunschweig wie folgt zusammen:

Prüfungsvermerk zum konsolidierten Gesamtabschluss 2014:

„Der seitens der Verwaltung im Sinne des § 128 Abs. 6 Satz 1 Halbsatz 1 i. V. m. Abs. 1 NKomVG unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellte konsolidierte Gesamtabschluss mit seinen Bestandteilen gemäß § 128 Abs. 6 Satz 1 Halbsatz 2 sowie Satz 2 und 3 NKomVG, bestehend aus konsolidierter Ergebnisrechnung, Gesamtbilanz, konsolidierter Anlagen-, Schulden- und Forderungsübersicht, sowie dem entsprechend § 58 GemHKVO aufzustellenden Konsolidierungsbericht einschließlich der dem Konsolidierungsbericht beigefügten Kapitalflussrechnung sowie Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen, entspricht nach pflichtgemäßer Prüfung den geltenden kommunalrechtlichen rechnungslegungsbezogenen Vorschriften (NKomVG und GemHKVO) und den sie ergänzenden Bestimmungen.

Es bestehen keine Bedenken, dass der Rat der Stadt gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG über den konsolidierten Gesamtabschluss 2014 beschließt.“

Braunschweig, 28. Juli 2017

Stadt Braunschweig
- Rechnungsprüfungsamt -

Ehlert

Konsolidierte Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen		Gesamtergebnis 2013 - Euro -	Gesamtergebnis 2014 - Euro -
1		2	3
Ordentliche Gesamterträge			
1	Steuern und ähnliche Abgaben	339.397.871,82	335.980.800,41
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	143.748.456,72	122.917.963,70
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	23.602.702,25	23.232.571,30
4	Sonstige Transfererträge	9.420.976,47	10.970.006,64
5	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	104.391.797,71	107.984.449,02
6	Privatrechtliche Entgelte	385.120.025,99	397.507.054,75
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100.970.444,42	100.069.437,44
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	5.300.362,02	5.030.774,57
9	Aktivierte Eigenleistungen	3.803.632,36	5.179.621,91
10	Bestandsveränderungen	2.604.271,10	290.844,58
11	Sonstige ordentliche Erträge	42.794.654,16	49.951.416,06
12	Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	7.098.431,14	5.323.696,10
13	**Summe ordentliche Erträge**	**1.168.253.626,16**	**1.164.438.636,48**
Ordentliche Gesamtaufwendungen			
14	Aufwendungen für aktives Personal	399.813.924,92	416.886.458,03
15	Aufwendungen für Versorgung	21.791.104,99	22.980.045,28
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	232.874.742,30	230.859.706,56
17	Abschreibungen	82.089.688,91	88.443.499,36
18	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	25.139.925,06	27.371.026,16
19	Transferaufwendungen	217.591.625,20	221.404.443,61
20	Sonstige ordentliche Aufwendungen	191.244.230,13	179.700.249,79
21	Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern	684.414,83	284.694,60
22	**Summe ordentliche Aufwendungen**	**1.171.229.656,34**	**1.187.930.123,39**
23	**Ordentliches Gesamtergebnis** (Zeilen 13 - 22)	**-2.976.030,18**	**-23.491.486,91**
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
24	Außerordentliche Erträge	12.206.055,60	20.847.037,50
25	Außerordentliche Aufwendungen	13.902.662,79	14.967.719,43
26	**Außerordentliches Gesamtergebnis**	**-1.696.607,19**	**5.879.318,07**
Gesamtjahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-) (Zeilen 23 + 26)		**-4.672.637,37**	**-17.612.168,84**

Konzern Stadt Braunschweig

Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2014

Aktiva	31. Dezember 2013 - Euro -	31. Dezember 2014 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2013 - Euro -	31. Dezember 2014 - Euro -
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	30.063.899,40	32.719.661,13	1. Nettoposition		
			1.1 Basis-Reinvermögen	490.892.354,02	494.471.446,02
2. Sachvermögen	2.323.963.591,17	2.435.310.698,80	1.2 Rücklagen	572.041.278,71	584.198.812,75
			1.3 Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz	0,00	0,00
			1.4 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	3.466.961,70	3.622.247,92
			1.5 Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung	0,00	0,00
			1.6 Jahresergebnis *(Bilanzgewinn/-verlust)*	-16.130.798,28	-55.119.054,87
3. Finanzvermögen	181.435.078,25	186.703.685,57	1.7 Sonderposten	469.921.859,40	473.639.183,53
				1.520.191.655,55	1.500.812.635,35
4. Liquide Mittel	306.099.009,32	253.183.015,66			
			2. Schulden		
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	21.518.976,06	18.962.728,91	2.1 Geldschulden	434.699.808,92	446.700.407,88
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	32.333.552,49	85.568.471,76
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.184.475,80	24.141.521,72
			2.4 Transferverbindlichkeiten	2.615.736,01	2.573.095,79
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	76.905.179,00	70.418.950,28
				569.738.752,22	629.402.447,43
			3. Rückstellungen	597.923.568,02	627.537.644,49
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	175.226.578,41	169.127.062,80
Bilanzsumme	**2.863.080.554,20**	**2.926.879.790,07**	**Bilanzsumme**	**2.863.080.554,20**	**2.926.879.790,07**

Braunschweig, 16.05.2017

M. Markurth

Oberbürgermeister

Konzern Stadt Braunschweig

Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2014

Aktiva		31. Dezember 2013 - Euro -	31. Dezember 2014 - Euro -
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1	Geschäfts- oder Firmenwerte der verb. Aufgabenträger	0,00	0,00
1.2	Konzessionen	0,00	0,00
1.3	Lizenzen	2.412.712,29	1.923.951,90
1.4	Ähnliche Rechte	715.442,11	693.662,01
1.5	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	26.845.313,00	29.794.743,00
1.6	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.7	Sonstiges immaterielles Vermögen	90.432,00	307.304,22
		30.063.899,40	32.719.661,13
2.	Sachvermögen		
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	241.816.368,69	239.642.219,46
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	959.307.140,15	1.065.779.592,45
2.3	Infrastrukturvermögen	769.584.794,55	760.161.797,78
2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	5.181.336,90	5.824.052,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	691.722,26	768.598,23
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	59.787.788,05	65.891.014,95
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	61.375.977,28	62.122.174,25
2.8	Vorräte	38.115.619,76	41.010.798,72
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	188.102.843,53	194.110.450,96
		2.323.963.591,17	2.435.310.698,80
3.	Finanzvermögen		
3.1	Anteile an verbundenen Aufgabenträgern	7.924.585,16	7.951.985,16
3.2	Anteile an assoziierten Aufgabenträgern	44.169.785,66	43.888.414,13
3.3	Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	6.091.220,48	6.684.079,72
3.4	Sondervermögen	0,00	49.092,18
3.5	Ausleihungen	15.698.954,21	12.462.161,11
3.6	Wertpapiere	92.983,08	56.430,70
3.7	Öffentlich-rechtliche Forderungen	11.133.476,04	22.415.142,25
3.8	Forderungen aus Transferleistungen	24.282.714,79	23.493.792,05
3.9	Privatrechtliche Forderungen	64.254.050,59	61.992.650,08
3.10	Sonstige Vermögensgegenstände	7.787.308,24	7.709.938,19
		181.435.078,25	186.703.685,57

Passiva		31. Dezember 2013 - Euro -	31. Dezember 2014 - Euro -
1.	Nettoposition		
1.1	Basis-Reinvermögen		
1.1.1	Reinvermögen	490.892.354,02	494.471.446,02
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	0,00	0,00
		490.892.354,02	494.471.446,02
1.2	Rücklagen		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	497.356.855,75	506.816.041,10
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	73.590.850,27	74.735.002,69
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.4	Sonstige Rücklagen	1.093.572,69	2.647.768,96
		572.041.278,71	584.198.812,75
1.3	Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz	0,00	0,00
1.4	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	3.466.961,70	3.622.247,92
1.5	Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung	0,00	0,00
1.6	Jahresergebnis		
1.6.1	Gewinn-/Verlustvortrag	-11.524.633,81	-37.351.599,81
1.6.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-4.672.637,37	-17.612.168,84
1.6.3	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	66.472,90	-155.286,22
	Bilanzgewinn/-verlust	-16.130.798,28	-55.119.054,87
1.7	Sonderposten		
1.7.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	344.064.489,21	339.300.085,93
1.7.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	83.057.262,53	88.861.206,13
1.7.3	Gebührenausgleich	9.054.739,82	12.835.666,36
1.7.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.7.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
1.7.6	Sonstige Sonderposten	33.725.367,84	32.642.225,11
		469.921.859,40	473.639.183,53
		1.520.191.655,55	1.500.812.635,35

Stadt Braunschweig
Konsolidierter Gesamtabschluss 2014

Konzern Stadt Braunschweig

Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2014

Aktiva		31. Dezember 2013 - Euro -	31. Dezember 2014 - Euro -	Passiva		31. Dezember 2013 - Euro -	31. Dezember 2014 - Euro -
4.	Liquide Mittel	306.099.009,32	253.183.015,66	2.	Schulden		
				2.1	Geldschulden	434.699.808,92	446.700.407,88
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	21.518.976,06	18.962.728,91	2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	32.333.552,49	85.568.471,76
				2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.184.475,80	24.141.521,72
				2.4	Transferverbindlichkeiten	2.615.736,01	2.573.095,79
				2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	76.905.179,00	70.418.950,28
						569.738.752,22	629.402.447,43
				3.	Rückstellungen		
				3.1	Pensionsrückstellungen	449.708.694,18	491.146.669,58
				3.2	Andere Rückstellungen	148.214.873,84	136.390.974,91
						597.923.568,02	627.537.644,49
				4.	Passive Rechnungsabgrenzung	175.226.578,41	169.127.062,80
Bilanzsumme		2.863.080.554,20	2.926.879.790,07	Bilanzsumme		2.863.080.554,20	2.926.879.790,07

Braunschweig, 16. 05. 2017

Oberbürgermeister

Anlagenübersicht

zum 31. Dezember 2014

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31. Dez. 2013	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31. Dez 2014	Stand am 31. Dez. 2013	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31. Dez 2014	Stand am 31. Dez 2014	Stand am 31. Dez 2013
	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro-	- Euro-	- Euro-
		+	-	+/-			+	-	-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	58.627.284,15	6.311.207,61	1.462.375,80	789.863,94	64.265.979,90	28.563.384,75	4.442.925,24	1.459.991,22	0,00	31.546.318,77	32.719.661,13	30.063.899,40
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegestände)	3.559.797.347,91	194.850.915,78	76.149.615,08	-789.863,94	3.677.708.784,67	1.273.949.376,50	80.358.743,42	68.811.640,56	-2.087.594,77	1.283.408.884,59	2.394.299.900,08	2.285.847.971,41
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	94.536.859,65	388.646,89	3.274.012,48	0,00	91.651.494,06	20.559.331,06	0,00	0,00	0,00	20.559.331,06	71.092.163,00	73.977.528,59
Insgesamt	3.712.961.491,71	201.550.770,28	80.886.003,36	0,00	3.833.626.258,63	1.323.072.092,31	84.801.668,66	70.271.631,78	-2.087.594,77	1.335.514.534,42	2.498.111.724,21	2.389.889.399,40

Schuldenübersicht

zum 31. Dezember 2014

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31. Dezember 2014	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr	mit einer Restlaufzeit von über 1 bis 5 Jahre	mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag am 31. Dezember 2013	Mehr (+)/ weniger (-)
1	2	3	4	5	6	7
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1. Geldschulden	446.700.407,88	32.640.698,94	104.015.064,74	310.044.644,20	434.699.808,92	12.000.598,96
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	85.568.471,76	2.731.864,02	12.076.030,25	70.760.577,49	32.333.552,49	53.234.919,27
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.141.521,72	23.754.118,88	387.402,84	0,00	23.184.475,80	957.045,92
4. Transferverbindlichkeiten	2.573.095,79	2.573.095,79	0,00	0,00	2.615.736,01	-42.640,22
5. Sonstige Verbindlichkeiten	70.418.950,28	70.255.145,49	95.397,17	68.407,62	76.905.179,00	-6.486.228,72
Schulden insgesamt	629.402.447,43	131.954.923,12	116.573.895,00	380.873.629,31	569.738.752,22	59.663.695,21

Forderungsübersicht

zum 31. Dezember 2014

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31. Januar 2014	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31. Januar 2013	Mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
1	2	3	4	5	6	7
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	22.415.142,25	22.409.991,75	4.624,50	526,00	11.133.476,04	11.281.666,21
2. Forderungen aus Transferleistungen	23.493.792,05	23.493.248,02	544,03	0,00	24.282.714,79	-788.922,74
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	61.992.650,08	61.992.650,08	0,00	0,00	64.254.050,59	-2.261.400,51
Summe aller Forderungen	107.901.584,38	107.895.889,85	5.168,53	526,00	99.670.241,42	8.231.342,96

Konsolidierungskreis im Konzern Stadt Braunschweig

Voll zu konsolidierende Aufgabenträger

- Stadt Braunschweig Kernverwaltung
- Abwasserverband Braunschweig
- Braunschweiger Verkehrs-GmbH
- Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH
- Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH
- Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH
- Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH
- Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig
- Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH
- Stadtbad Braunschweig Sport- und Freizeit-GmbH
- Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH
- Volkshochschule Braunschweig GmbH
- VHS Arbeit und Beruf GmbH
- Sonderrechnung Abfallwirtschaft
- Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement
- Sonderrechnung Stadtentwässerung
- Pensionsfonds

Assoziierte Aufgabenträger (Eigenkapitalmethode)

- Braunschweiger Versorgungs-AG & Co.KG
- Wasserverband Weddel-Lehre
- Zweckverband Großraum Braunschweig

Folgende Aufgabenträger wurden nicht in die Konsolidierung einbezogen:

- Allianz für die Region GmbH
- Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH
- Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG
- Braunschweig Stadtmarketing GmbH
- Braunschweig Zukunft GmbH
- Haus der Familie GmbH
- Haus der Wissenschaft GmbH
- Klinikum Braunschweig Bistro GmbH
- Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH
- Medizinische Versorgungszentren am Städtischen Klinikum Braunschweig GmbH
- Klinikum Braunschweig Textilservice GmbH
- Kraftverkehr Mundstock GmbH
- Magdeburg Nutzfahrzeug-Service GmbH
- Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg GmbH
- Mundstock Reisen GmbH
- Peiner Verkehrsgesellschaft mbH
- Reisepartner Fuhrmann Mundstock International GmbH
- Struktur-Förderung Braunschweig GmbH
- Wohnstätten GmbH

		Gesamtkapitalflussrechnung	31. Dezember 2013 - Euro -	31. Dezember 2014 - Euro -
		1	2	3
1		Gesamtjahresüberschuss / -fehlbetrag	-4.672.637,37	-17.612.168,84
2	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen Immaterielles Vermögen	3.634.477,87	4.442.925,24
3	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen Sach-(anlage)vermögen	73.384.353,51	81.248.427,30
4	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen Finanz-(anlage)vermögen	0,00	0,00
5	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	27.560.405,78	29.614.076,47
6	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge bzw. Vorgänge	-38.017.211,44	-37.193.518,01
7	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von immateriellem Vermögen	7.842,00	6,00
8	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Sachvermögen	111.763,94	-1.006.134,73
9	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Finanzvermögen	97,37	0,00
10	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, Ford. aus LuL sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.010.099,13	-8.492.904,72
11	+/-	Zunahme/Abnahme der Verb. aus LuL sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	6.824.473,31	-9.995.209,99
12	+/-	Ein-/Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
13	=	**Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**70.843.664,10**	**41.005.498,72**
14	+	Einzahlungen aus Abgängen des Sachvermögens (ohne Vorräte)	16.422.212,39	12.935.964,07
15	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachvermögen (ohne Vorräte)	-128.399.841,07	-142.384.487,40
16	+	Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Vermögens	19.037,00	2.378,58
17	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Vermögen	-5.983.934,75	-6.311.207,61
18	+	Einzahlungen aus Abgängen aus dem Finanzvermögen	596.116,13	3.274.012,48
19	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzvermögen	-54.648,07	-388.646,89
20	+	Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten verselbständigten Aufgabenträgern und sonstigen Verwaltungseinheiten	0,00	0,00
21	-	Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten verselbständigten Aufgabenträgern und sonstigen Verwaltungseinheiten	0,00	0,00
22	+	Einzahlungen aus Sonderposten	9.259.490,98	26.949.895,43
23	-	Auszahlungen aus Sonderposten	0,00	0,00
24	=	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**-108.141.567,39**	**-105.922.091,34**
25	+	Einzahlungen aus Nettopositionszuführungen (ohne Sonderposten)	0,00	0,00
26	-	Auszahlungen aus Nettopositionsherabsetzungen (ohne Sonderposten)	0,00	0,00
27	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	47.953.634,13	54.264.269,69
28	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	-30.859.794,57	-42.263.670,73
29	=	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**17.093.839,56**	**12.000.598,96**
30		**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe Teil-Cashflows)**	**-20.204.063,73**	**-52.915.993,66**
31	+/-	Wechselkurs-, Konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestandes	0,00	0,00
32	+	Liquide Mittel am Anfang der Periode	326.303.073,05	306.099.009,32
33	=	**Liquide Mittel am Ende der Periode**	**306.099.009,32**	**253.183.015,66**

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

17-05152
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 €

Organisationseinheit:	*Datum:*
DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat	25.08.2017

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	14.09.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	19.09.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	26.09.2017	Ö

Beschluss:

„Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt."

Sachverhalt:

Gemäß § 111 Abs. 7 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung entscheidet seit dem 20. Mai 2009 der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 €. Mit Beschluss vom 16. Februar 2010 hat der Rat für Zuwendungen von über 100 € bis höchstens 2.000 € von der in der Verordnung geregelten Delegationsmöglichkeit an den Verwaltungsausschuss Gebrauch gemacht, so dass hiermit lediglich ein Beschlussvorschlag bezüglich der Zuwendungen über 2.000 € vorgelegt wird.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der Festlegung der Wertgrenzen eine Sonderregelung zu sogenannten Kettenzuwendungen zu beachten ist. Nach den Regelungen der o. g. Verordnung werden als Kettenzuwendungen mehrere Einzelzuwendungen eines Gebers innerhalb eines Haushaltsjahres bezeichnet, deren Werte erst in der Summierung die für die Zuständigkeiten maßgeblichen Wertgrenzen überschreiten. Ein entsprechender Hinweis ist der Spalte Zuwendungszweck/Erläuterungen zu entnehmen.

Die Zuwendungen werden erst nach der entsprechenden Entscheidung angenommen bzw. vermittelt. Ausnahmen bilden die Zuwendungen, für die eine nachträgliche Zustimmung erforderlich ist, weil sie zweckgebunden vor der Gremienentscheidung verwendet werden sollen oder von dem zuständigen Fachbereich versehentlich nicht fristgerecht gemeldet wurden. Zuwendungsbestätigungen werden erst nach dem erforderlichen Gremienbeschluss zur Annahme oder Vermittlung ausgesellt.

Nähere Informationen zu den einzelnen Zuwendungen sind den Anlagen zu entnehmen.

Geiger

Anlage/n:
Zuwendungen Rat September 2017

Fachbereich 20
0200.12

Anlage 1
(Rat)

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2017)

Fachbereich 37

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	ARKAT e. V.	Sachspende 11.800,00 €	Freiwillige Feuerwehr Braunschweig, ABC-Zug 400 Chemikalienschutzanzüge (CSA) Typ 3

Referat 0412

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Bürgerstiftung Braunschweig	861,88 €	Projekt "Auf dem Weg zum Buch" für das Jahr 2017 **Kettenzuwendung**
2	Bürgerstiftung Braunschweig	1.762,12 €	Ferien am Bücherpool 2017 **Kettenzuwendung**
3	Margret und Rolf Rettich Stiftung	281,58 €	Projekt „LEsel unterwegs 2017/2018“ (Rucksackbibliothek in Braunschweiger Kindergärten) **Kettenzuwendung**

Referat 0413

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Maren Werthmann-Heyne	Sachspende 5.000,00 €	Sammlungsbereich Kunstgewerbe Marionetten Harro Siegel 2 Seepferdchen (groß u. klein) 1955/60

Fachbereich 51

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Bürgerstiftung Braunschweig	500,00 €	Projekt "Auf dem Weg zum Buch" in der Kindertagesstätte Neue Knochenhauerstraße **Kettenzuwendung**
2	Bürgerstiftung Braunschweig	300,00 €	Projekt "Auf dem Weg zum Buch" in der Kindertagesstätte Peterskamp **Kettenzuwendung**

Fachbereich 51

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
3	Bürgerstiftung Braunschweig	500,00 €	Projekt "Auf dem Weg zum Buch" in der Kindertagesstätte Riddagshausen **Kettenzuwendung**
4	Bürgerstiftung Braunschweig	1.878,00 €	Unterstützung des Projektes musikalische Früherziehung in der Kindertagesstätte Schwedenheim **Kettenzuwendung**
5	Bürgerstiftung Braunschweig	400,00 €	Projekt "Auf dem Weg zum Buch" in der Kindertagesstätte Siegmundstraße **Kettenzuwendung**
6	Bürgerstiftung Braunschweig	700,00 €	Projekt "Auf dem Weg zum Buch" in der Kindertagesstätte Schwedenheim **Kettenzuwendung**
7	Bürgerstiftung Braunschweig	200,00 €	Projekt "Auf dem Weg zum Buch" in der Kindertagesstätte Schölkestraße **Kettenzuwendung**
8	Stiftung Großes Waisenhaus Braunschweig	24.726,95 €	Ersatzbeschaffung von Spielgeräten für die Spielplätze Am Flaschendreherkamp und Bruderstieg

Fachbereich 20
0200.12

Anlage 2
(Rat)

Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2017)

Referat 0500

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	760,60 €	Braunschweiger Kinder und Jugendliche, Schulen und Kindertagesstätten	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe **Kettenzuwendung**

Fachbereich 51

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG	Sachspende 2.160,00 €	Betreute Mündel der Amtsvormundschaft	Eintrittskarten für die Heimspiele von Eintracht Braunschweig in dem Zeitraum vom 1. Oktober bis 17. Dezember 2017

Fachbereich 20
0200.12

Anlage 3
(Rat)

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2017)

Referat 0412

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Bürgerstiftung Braunschweig	1.237,88 €	Ferien am Bücherpool 2017 **Kettenzuwendung**
2	Bürgerstiftung Braunschweig	888,12 €	Projekt "Auf dem Weg zum Buch" für das Jahr 2017 **Kettenzuwendung**
3	Margret und Rolf Rettich Stiftung	738,42 €	Projekt „LEsel unterwegs 2017/2018“ (Rucksackbibliothek in Braunschweiger Kindergärten) **Kettenzuwendung**

Fachbereich 51

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Braunschweigs Stiftung	700,00 €	Aktion "Lehmbau-Spielplatz" mit der Kindertagesstätte Schwedenheim **Kettenzuwendung**

Fachbereich 20
0200.12

Anlage 4
(Rat)

Vermittlung von Zuwendungen an Dritte - nachträgliche Zustimmung (2017)

Fachbereich 51

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG	Sachspende 1.440,00 €	Betreute Mündel der Amtsvormundschaft	Eintrittskarten für die Heimspiele von Eintracht Braunschweig in dem Zeitraum vom 5. August bis 20. September 2017 **Kettenzuwendung**

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

17-05282
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Haushaltsvollzug 2017
hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§117 und 119 Abs. 5 NKomVG

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	06.09.2017

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	14.09.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	19.09.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	26.09.2017	Ö

Beschluss:

„Den in der Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NkomVG wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt."

Sachverhalt:

Ergebnishaushalt

1. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen
Zeile 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt 4E.21 Neu Städt. Stadion / Flutlichtanlage
Sachkonto 421110 Grundstücke und bauliche Anlagen - Instandhaltungen

Bei dem o. g. Projekt wird ein außerplanmäßiger Aufwand in Höhe von **894.000,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2017:	0,00 €
außerplanmäßig beantragt:	**894.000,00 €**
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	894.000,00 €

Die Deutsche Fußball Liga (DFL) hat zur Saison 2016/2017 die Anforderungen an das Flutlicht für den Spielbetrieb geändert. Für die 2. Bundesliga muss gemäß der Lizensierungsordnung die Beleuchtungsstärke bei Spielen mindestens 1.200 Lux betragen. Bei Spielen in der 1. Bundesliga muss diese mindestens 1.400 Lux betragen. Für die Spielzeiten 2016/2017 und 2017/2018 wurde bei der DFL eine Ausnahmegenehmigung beantragt, die für den Spielbetrieb in der 2. Bundesliga auch erteilt wurde. Die Beantragung einer weiteren Ausnahmegenehmigung ist nicht möglich. Die aktuelle Lichtstärke des Flutlichtes im Eintracht-Stadion beträgt zurzeit lediglich 850 Lux.

Eine Erneuerung der Flutlichtanlage muss daher dringend erfolgen. Die Maßnahmen in Dach und Fach des Eintracht-Stadions obliegen dem Eigentümer und damit dem „BgA Verpachtung Stadion". Der Vertrag zwischen der Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KG

aA und der Stadthalle Braunschweig Betriebs GmbH als Betreiberin des Eintracht-Stadions, garantiert ein lizenzgerechtes Stadion.

Damit die Maßnahme bis zur Spielzeit 2018/2019 abgeschlossen werden kann, muss bereits jetzt mit den Vorarbeiten begonnen werden. Ein externes Büro soll mit der Planung beauftragt werden, und ein Ausschreibungsverfahren muss durchgeführt werden. Eine Anmeldung der erforderlichen Mittel zum Haushaltsentwurf 2018 würde zeitlich hierfür nicht mehr ausreichen.

Das Bauvorhaben wird dem Bauausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen zur Objekt- und Kostenfeststellung vorgestellt. Die Bereitstellung der außerplanmäßigen Haushaltsmittel ist davon abhängig, ob diesem Vorhaben im Bauausschuss zugestimmt wird. Sofern der Bauausschuss dem Vorhaben nicht zustimmt, werden die außerplanmäßigen Mittel nicht in Anspruch genommen.

Es wird mit Gesamtkosten von rd. netto 894.000 € (brutto rd. 1,07 Mio. €) gerechnet. Als Deckungsmittel stehen Mehrerträge aus der Gewerbesteuer zur Verfügung.

Eine Mitteleinplanung der anfallenden Mehrwertsteuer ist nicht notwendig, da diese durch das Finanzamt erstattet wird und sich daher für die Stadt neutral darstellt.

Deckung:

Art der Deckung	**PSP-Element / Kostenart**	**Bezeichnung**	**Betrag**
Mehrerträge	1.16.6110.01 301310	Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen/ Gewerbesteuer	894.000,00 €

Finanzhaushalt

2. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen
Zeile 26 Baumaßnahmen
Projekt 5E.660021 Okerbrücke Leiferde / Neubau
Sachkonto 787210 Tiefbaumaßnahmen - Projekte

Bei dem o. g. Projekt wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von **350.000 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2017:	0,00 €
Haushaltsreste aus 2016:	246.070,86 €
überplanmäßig beantragt:	**350.000,00 €**
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	596.070,86 €

Im Haushalt 2017 / Investitionsprogramm 2016 - 2020 stehen für das Projekt „Okerbrücke Leiferde/Neubau“ rd. 2,05 Mio. € zur Verfügung. Nach Festlegegung der umzusetzenden Variante „Nordtrasse“ im Planungsausschuss am 09.08.2017 wird mit Gesamtkosten von rd. 4,5 Mio. € (incl. Kosten für den Neubau der Kulkegrabenbrücke und der Grundstückskäufe) gerechnet (siehe auch DS 17-04891). Die Anpassung der Finanzraten soll zum Haushaltsentwurf 2018 erfolgen.

Für die Planung des Neubaus der Okerbrücke Leiferde stehen im Haushaltsjahr 2016/2017 rd. 250.000 € zur Verfügung. Aufgrund des veränderten Umfangs der Maßnahme sind auch

höhere Planungskosten in Höhe von zusätzlich 350.000 € erforderlich. Die Mittel werden bereits 2017 benötigt, da die Planung in zwei Stufen in 2017 und 2018 beauftragt werden soll. Sofern die höheren Planungsmittel für das nächste Haushaltsjahr neu angemeldet werden müssten, könnten die Aufträge für die Baumaßnahme nicht wie geplant Mitte Oktober 2019 sondern erst fünf Monate später vergeben werden. Dies hätte einerseits eine Verzögerung des Neubaus als auch andererseits höhere Baukosten und damit verbunden eine zusätzliche wirtschaftliche Belastung zur Folge. Des Weiteren würde die Sperrung auch dazu führen, dass die Bürger und Betriebe weiterhin Umwege in Kauf nehmen müssten.

Es stehen Deckungsmittel beim Projekt „Brückenerneuerungen“ (5S.660021) in Höhe von 300.000 € zur Verfügung. Die seinerzeit hierfür angedachten Maßnahmen liegen über 150.000 € und sind somit als Einzelmaßnahme angemeldet worden. Zusätzliche Kleinmaßnahmen, die in dieses Projekt fallen würden, sind aufgrund der Vielzahl an aktuell laufenden Neubau- und Sanierungsplanungen nicht möglich.

Weitere Deckungmittel stehen beim Projekt „Gesamtsanierung Gaußbrücke“ (5E.660035) zur Verfügung. Es handelt sich hierbei um Reste der Sanierungsmaßnahme aus 2014. Ursprünglich war angedacht von den Restmitteln nach Abrechnung der Baumaßnahme im Bestand eine historische Beleuchtung neu herzustellen, da das Bauwerk denkmalgepflegt ist. Dies ist fachlich jedoch nicht erforderlich da die Bestandsbeleuchtung, auch wenn sie nicht an die historisch geplante Beleuchtung erinnert, voll funktionsfähig ist.

Deckung:

Art der Deckung	**PSP-Element / Kostenart**	**Bezeichnung**	**Betrag**
Minderauszahlungen	5S.660021.00.500.663 787210	Brückenerneuerungen Tiefbaumaßnahmen - Projekte	300.000,00 €
Minderauszahlungen	5E.660035.00.500.663 787210	Gesamtsanierung Gaußbrücke Tiefbaumaßnahmen - Projekte	50.000,00 €

Geiger

Anlage/n:
keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

17-05109
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Sonstige Sportförderung/Beschäftigung von Übungsleitern

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	24.08.2017

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Sportausschuss (Vorberatung)	31.08.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	19.09.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	26.09.2017	Ö

Beschluss:
„1. Die Verteilung der städtischen Übungsleiterentschädigungen im Jahr 2017 erfolgt abweichend von Ziffer 3.62 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig durch die Verwaltung.

2. Abweichend von Ziffer 3.62 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig werden im Jahr 2017 neben Übungsleiter/innen auch Trainer/innen, die über eine gültige DOSB-Lizenz verfügen, nebenamtlich tätig sind und für diese Tätigkeit von Verein eine Vergütung erhalten, bei der Verteilung der städtischen Übungsleiterentschädigungen berücksichtigt.

3. Die in der Anlage unter den laufenden Ziffern 1 – 90 genannten Zuwendungen mit einer Gesamtsumme in Höhe von bis zu 76.000,06 € werden gewährt."

Sachverhalt:
Gemäß Ziffer 2.62 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig (Sportförderrichtlinien) kann die Stadt den Vereinen Zuschüsse bis zu einem Drittel der Entgelte für lizenzierte nebenamtliche Übungsleiter gewähren. Die Stadt zahlt auf prüffähigen Antrag den Gesamtbetrag für Übungsleiter an den Stadtsportbund Braunschweig e.V. (SSB), der die Verteilung vornimmt und hierüber Einzelverwendungsnachweise gegenüber der Stadt führt.

Der SSB hatte die Verwaltung gebeten, die Verteilung der städtischen Übungsleiterentschädigungen ab dem Jahr 2015 selbst durchzuführen. Die Verwaltung möchte dieser Bitte, wie in den letzten Jahren nachkommen und schlägt daher vor, abweichend von Ziffer 3.62 der Sportförderrichtlinien die Verteilung der städtischen Übungsleiterentschädigungen selbst vorzunehmen.

Berücksichtigt werden alle Übungsleiter/innen, die im Besitz einer gültigen Lizenz des Deutschen Olympischen Sportbundes e.V. (DOSB) sind, im jeweiligen Zeitraum nebenamtlich tätig waren und vom Verein für ihre Tätigkeit entsprechend vergütet wurden.

Da der DOSB an die Ausbildung von Trainer/innen mindestens gleichwertige Anforderungen wie für die Ausbildung von Übungsleiter/innen stellt, schlägt die Verwaltung vor, wie bereits in 2016 praktiziert, auch Trainer/innen, die im Besitz einer gültigen DOSB-Lizenz sind bei der Verteilung von Übungsleiterentschädigungen zu berücksichtigen, sofern diese die Tätigkeit nebenamtlich ausüben und eine Vergütung durch den Verein erhalten.

Analog zum Jahr 2016 wurde folgender Verteilschlüssel für die Berechnung der den Vereinen zu gewährenden städtischen Zuschüsse zu den Übungsleiterentschädigungen auch für das erste Kalenderhalbjahr 2017 angewandt:

Die im jeweiligen Kalenderhalbjahr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 76.000,00 € werden ins Verhältnis zu den insgesamt von den Vereinen gezahlten Vergütungen für anzuerkennende Übungsleiter/innen und Trainer/innen gesetzt. Durch die Anwendung dieses Verteilschlüssels ist es möglich alle Übungsleiter/innen bzw. Trainer/innen, die die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, zu gleichen Teilen berücksichtigen zu können.

Die Verwaltung hat zur Vorbereitung der Verteilung der städtischen Übungsleiterentschädigungen für das Jahr 2017 alle Braunschweiger Sportvereine angeschrieben, die nicht bereits schon bei vergangenen Abfragen mitteilten, dass sie aufgrund von fehlenden Voraussetzungen nicht mehr berücksichtigt werden müssen. Es wurde dabei um eine Auflistung der im Verein im ersten Halbjahr 2017 aktiv tätigen und entsprechend vergüteten nebenamtlichen Übungsleiter/innen bzw. Trainer/innen, die im Besitz einer gültigen Lizenz des DOSB sind, gebeten.

Um möglichst viele Vereine zu erreichen, hat die Verwaltung ein weiteres Mal telefonisch zu den Vereinen Kontakt aufgenommen, die in vergangenen Halbjahren Übungsleiterentschädigungen erhalten haben und die sich bis zu dem Zeitpunkt des Meldefristendes noch nicht zurückgemeldet hatten.

Für das erste Kalenderhalbjahr 2017 wurden in der Summe 428.879,75 € gezahlte und anzuerkennende Übungsleiterentschädigungen ermittelt. Die Anwendung des Verteilschlüssels ergibt unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die Verteilung der städtischen Zuschüsse zu den Übungsleiterentschädigungen im ersten Kalenderhalbjahr 2017 in Höhe von 76.000,00 € einen prozentualen Zuschuss in Höhe von rund 17,72 % an den jeweils vom Verein gezahlten Übungsleiterentschädigungen im ersten Kalenderhalbjahr 2017. Damit erhöht sich der prozentuale Zuschussanteil zum 2. Kalenderhalbjahr 2016 von rund 11,49 % um rund 6,23 %.

Die in Ziffer 3.62 der Sportförderrichtlinien festgelegte Höchstförderung von einem Drittel der Entgelte wird bei Anwendung dieses Verteilschlüssels eingehalten.

Die sich daraus ergebenden Zuschüsse für die Übungsleiterentschädigungen für das erste Halbjahr 2017 sind aus der Anlage zu entnehmen.

Zuständigkeit des Rates:
Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Ziffer 2 NKomVG, da mit dem Beschluss von den Regelungen der Sportförderrichtlinien abgewichen wird.

Haushaltsmittel:
Haushaltsmittel in ausreichender Höhe stehen im Teilhaushalt 2017 des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Gewährung der Zuschüsse für die Übungsleiterentschädigungen zur Verfügung.

Geiger

Anlage/n:
Anlage DS 17-05109 – Zuschüsse nach Vereinen

lfd. Nr.	Verein	anerkannte Übungsleiterent-schädigungen im ersten Kalenderhalbjahr 2017	städtischer Zuschuss für das erste Kalenderhalbjahr 2017
1	1. Fitness- und Footballclub Braunschweig e.V.	2.730,00 €	483,77 €
2	Akademische Fliegergruppe Braunschweig e. V.	2.693,40 €	477,29 €
3	Badminton Club Comet Braunschweig e. V.	1.312,50 €	232,58 €
4	Blindensportabteilung des Regionalvereins Braunschweig im Blinden- und Sehbehindertenverb Nds. e.V.	117,00 €	20,73 €
5	Braunschweiger Bowlinglöwen 2000 e.V.	840,00 €	148,85 €
6	Braunschweiger Judo-Club e. V.	7.131,00 €	1.263,66 €
7	Braunschweiger Ju-Jutsu und Kampfsportverein e.V.	300,00 €	53,16 €
8	Braunschweiger Kanu-Club e.V.	1.000,00 €	177,21 €
9	Braunschweiger Männer-Turnverein v. 1847 e.V.	63.235,26 €	11.205,67 €
10	Braunschweiger Schützengesellschaft 1545	2.916,00 €	516,73 €
11	Braunschweiger Sport-Club Acosta e.V.	8.715,00 €	1.544,35 €
12	Braunschweiger Tanz-Sport-Club e.V.	7.697,50 €	1.364,04 €
13	Braunschweiger Tennis- und Hockey-Club e.V.	8.531,00 €	1.511,74 €
14	Braunschweiger Turn-Club von 1870 e.V.	3.003,00 €	532,15 €
15	Breitensportverein Lehndorf e.V.	4.693,50 €	831,72 €
16	BTSV Eintracht Braunschweig von 1895 e.V.	9.264,00 €	1.641,64 €
17	DJK-Sportverein Schwarz-Weiß Braunschweig e.V.	862,50 €	152,84 €
18	Familiensportverein Braunschweig e.V.	1.903,00 €	337,22 €
19	FC Sportfreunde 1920 Rautheim e. V.	3.786,00 €	670,90 €
20	FC Wenden 1920 e.V.	8.186,00 €	1.450,61 €
21	Freie Turnerschaft Braunschweig e.V.	11.543,20 €	2.045,52 €
22	Gehörlosen Sportverein Braunschweig e.V. 1925	2.520,00 €	446,56 €
23	Gemeinschaft Sonnenfreunde e.V. Braunschweig	285,00 €	50,50 €

24	Gesundheitssportverein Braunschweig e.V.	2.297,00 €	407,04 €
25	Gymnastik- und Tanzsportclub Rüningen e. V.	10.013,00 €	1.774,36 €
26	JFV Braunschweig-Rautheim e.V.	968,00 €	171,54 €
27	JFV Kickers Braunschweig e.V.	600,00 €	106,32 €
28	Karnevalistischer Tanzsport-Club Braunschweig e.V.	1.910,00 €	338,46 €
29	Koronar-Sportverein Braunschweig e.V.	26.344,00 €	4.668,31 €
30	Lehndorfer Turn- u. Sportverein v. 1893 e.V.	5.042,75 €	893,61 €
31	Männerturnverein Hondelage von 1909 e.V.	9.600,00 €	1.701,18 €
32	Motorsportclub der Polizei Braunschweig im ADAC e.V.	5.850,00 €	1.036,66 €
33	NaturFreunde Deutschland OG Braunschweig	1.000,00 €	177,21 €
34	Oase Dropshotter Squash Rackets Club	1.200,00 €	212,65 €
35	Polizeisportverein Braunschweig e.V.	21.164,25 €	3.750,43 €
36	Radsport-Verein Braunschweig von 1923 e.V.	600,00 €	106,32 €
37	Rasensportverein Braunschweig von 1928 e.V.	4.800,00 €	850,59 €
38	Ruder-Klub Normannia e.V	1.747,50 €	309,67 €
39	S.C. Rot-Weiß Volkmarode 1912 e.V.	1.427,50 €	252,96 €
40	SC Victoria e.V.	1.981,25 €	351,09 €
41	Schützenverein Broitzem von 1957 e.V.	1.335,00 €	236,57 €
42	Schützenverein Freischütz Veltenhof 1925 e.V.	375,00 €	66,45 €
43	Schützenverein Querum 1874 e. V.	1.352,00 €	239,58 €
44	Schützenverein Watenbüttel von 1903 e.V.	1.299,48 €	230,28 €
45	Schwimm-Sport-Club Germania 08 e.V.	15.663,00 €	2.775,58 €
46	Schwimm-Sport-Team Braunschweig e.V.	12.187,50 €	2.159,70 €
47	Schwimm-Start-Gemeinschaft Braunschweig e.V.	4.384,00 €	776,87 €
48	Shotokan Braunschweig e.V.	1.549,66 €	274,61 €
49	Skateboardclub Walhalla e.V.	2.860,00 €	506,81 €
50	Spielvereinigung Wacker Braunschweig von 1912 e.V.	400,50 €	70,97 €

51	Sport- und Kulturgemeinschaft e.V. von 1949 Dibbesdorf	1.973,00 €	349,63 €
52	Sportclub Einigkeit Gliesmarode von 1902 e.V.	7.281,01 €	1.290,24 €
53	Sportförderverein Europa e.V. im Polizei SV Europa e.V.	2.220,00 €	393,40 €
54	Sportgemeinschaft Trimm Dich e. V.	440,00 €	77,97 €
55	Sportgemeinschaft Blau-Gold Braunschweig e. V.	3.712,00 €	657,79 €
56	Sportring in Rautheim	1.200,00 €	212,65 €
57	Sportverein Broitzem 1921 e.V.	8.940,00 €	1.584,22 €
58	Sportvereinigung Rühme von 1921 e.V.	1.901,00 €	336,87 €
59	SV Bio Braunschweig e.V.	625,00 €	110,75 €
60	SV Gartenstadt von 1960 e.V.	2.310,00 €	409,35 €
61	SV Grün-Weiß Waggum e. V.	4.350,50 €	770,93 €
62	SV Kralenriede 1922 e.V.	2.628,00 €	465,70 €
63	SV Melverode-Heidberg e.V.	3.606,50 €	639,09 €
64	SV Olympia 92 Braunschweig e.V.	3.012,50 €	533,83 €
65	SV Querum von 1911 e.V.	4.567,50 €	809,39 €
66	SV Schwarzer Berg e. V.	1.916,00 €	339,53 €
67	SV Stöckheim e.V. von 1955	4.637,00 €	821,70 €
68	Tanz-Sport-Club "Brunswiek Rot-Weiß" e.V.	645,00 €	114,30 €
69	Tanzsportclub Grün-Weiss Braunschweig e.V.	6.583,75 €	1.166,68 €
70	Tennis-Club PTB e.V. Braunschweig	1.040,00 €	184,29 €
71	Tischtennis Club Magni Braunschweig e.V.	372,00 €	65,92 €
72	Tischtennisclub Grün-Gelb Braunschweig e.V.	1.891,50 €	335,19 €
73	TSV Eintracht Völkenrode 1904 e.V.	3.783,00 €	670,37 €
74	TSV Germania Lamme 1946 e. V.	10.922,00 €	1.935,44 €
75	Türkischer Sport Club Vahdet Braunschweig e.V.	1.200,00 €	212,65 €
76	Turn- und Rasensportverein von 1865 e.V.	2.526,00 €	447,62 €
77	Turn- und Sportverein " Frisch Auf" e. V. Timmerlah	7.637,18 €	1.353,35 €

78	Turn- und Sportverein 1921 Schapen e.V.	2.384,50 €	422,55 €
79	Turn- und Sportverein Rüningen e.V.	4.690,25 €	831,14 €
80	Turn- und Sportverein Watenbüttel von 1920 e.V.	330,00 €	58,48 €
81	Turnerbund-Oelper 1894 e. V.	660,00 €	116,96 €
82	Turnverein Eintracht 1910 e.V. Veltenhof	1.807,00 €	320,21 €
83	Turnverein Mascherode von 1919 e.V.	1.880,00 €	333,15 €
84	Universitäts-Sport-Club Braunschweig e.V.	6.368,31 €	1.128,50 €
85	Verein für psychmotorische Entwicklungsförderung e.V.	3.680,00 €	652,12 €
86	Verein zur Gesundheitsförderung WORKOUT Braunschweig e. V.	6.180,00 €	1.095,13 €
87	VfB Rot-Weiß 04 Braunschweig e.V.	6.678,00 €	1.183,38 €
88	VfL Bienrode 1930 e.V.	1.048,00 €	185,71 €
89	VTTC Concordia Braunschweig-Steterburg e.V.	900,00 €	159,49 €
90	Welfen Sport Club Braunschweig e.V.	9.137,00 €	1.619,13 €
	Gesamt:	428.879,75 €	76.000,06 €

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

17-05106
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Nutzung von Sportfördermitteln als städtischer Eigenanteil für die Umsetzung eines Projektes zur Förderung von Ausbildungen im Zusammenhang mit Sportangeboten im Behindertensport - Änderung der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig bei der Förderart "Sonstige Sportförderung"

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	30.08.2017

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Sportausschuss (Vorberatung)	31.08.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	19.09.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	26.09.2017	Ö

Beschluss:

1. „Für die Finanzierung eines Projektes zur Aus- und Weiterbildung von Übungsleitern im Bereich des Behindertensports sowie zur Fortbildung und Förderung von Inklusionsmanagern in Braunschweiger Sportvereinen werden insgesamt 100.000,00 €, verteilt auf die Jahre 2017 und 2018 aus dem Teilhaushalt des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Verfügung gestellt.
2. Die Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig werden in der als Anlage 3 beigefügten Fassung beschlossen.“

Sachverhalt:
Im mehrjährigen Prozess der im Jahr 2013 begonnenen Sportentwicklungsplanung in Braunschweig kristallisierte sich als ein Ergebnis der durchgeführten Bevölkerungsbefragung heraus, dass das Thema Inklusion besonders in den Blick genommen werden sollte.

Es wurde deshalb ein eigenständiges Teilprojekt „Inklusion im und durch Sport“ initiiert und mit Hilfe einer gesonderten Fragebogenaktion das Freizeit- und Sportverhalten sowie die konkreten Wünsche von Menschen mit Behinderungen im Zusammenhang mit Sportangeboten und weitere wichtige Aspekte einer erfolgreichen Inklusion dokumentiert.

Ergänzt wurden diese Erkenntnisse bzw. Ergebnisse durch die Rückläufe einer schriftlichen Befragung („Inklusions-Check“) aller Braunschweiger Sportvereine.

Eine Planungsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der Lebenshilfe Braunschweig, des Vereins Köki (Selbsthilfe-Verein für körperbehinderte Kinder in Braunschweig), des Projekts BinaS (Braunschweig integriert natürlich alle Sportler), des Stadtsportbundes Braunschweig sowie der Stadtverwaltung (Fachbereiche Soziales, Schule sowie Stadtgrün und Sport) erarbeitete aus den gesammelten Informationen zusammen mit dem beauftragten Büro ikps (Institut für kooperative Planung und Sportentwicklung) den inzwischen vorliegenden Bericht mit dem Titel „Inklusion im und durch Sport in Braunschweig – Befunde, Bedarfe, Entwicklungsperspektiven“.

Dieser Bericht formuliert Leitziele und Empfehlungen, die eine gute Orientierungshilfe für eine inklusive Ausrichtung der Sportentwicklung in Braunschweig darstellen.

Die lokalen Expertinnen und Experten empfehlen in diesem Bericht u.a. die Entwicklung eines Qualifizierungs- und Fortbildungskonzeptes für Übungsleiterinnen und Übungsleiter, das möglichst zentral in Braunschweig umgesetzt werden soll.

Förderantrag beim Niedersächsischen Sozialministerium

Dieses wichtige Leitziel vor Augen hatte sich der Fachbereich Stadtgrün und Sport im Oktober 2016 um eine Förderung gem. der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Inklusionsprojekten auf der kommunalen Ebene beim Niedersächsischen Sozialministerium beworben und Mitte November 2016 erfreulicherweise den Zuschlag für eine anteilige Projektförderung (50%) von 50.000,00 € erhalten.

Als zuwendungsfähige Gesamtausgaben des eingereichten Projektantrags wurden 100.000,00 € festgestellt, so dass von städtischer Seite ebenfalls 50.000,00 € in die Projektfinanzierung eingebracht werden müssen, die im Teilhaushalt des Fachbereiches Stadtgrün und Sport zur Verfügung stehen.

Diese anteilige Förderung des Projektes „Erleichterung der Teilhabe am Sport für Menschen mit Handicap durch die Förderung der Aus- und Fortbildung von Übungsleitern im Behindertensport sowie durch die finanzielle Förderung vereinsinterner Inklusionsmanager“ soll nunmehr beschlossen werden. Übergeordnete Zielsetzung des Projektes ist die Verbreiterung des inklusiven Sportangebotes als Baustein für den städtischen Aktionsplan Inklusion.

Aus- und Fortbildung zum Übungsleiter Behindertensport/Breitensport

Hierzu sollen möglichst viele Personen in den Sportvereinen speziell ausgebildet werden, die als lizenzierte Übungsleiter im Behindertensport fungieren können. Dafür ist es notwendig, durch die Förderung der Aus- und Fortbildung von Sportübungsleitern im Behindertensport das zwingend notwendige Fachwissen in die Sportvereine zu bringen sowie gegebenenfalls vorhandene mentale Barrieren in Sportvereinen abzubauen und vorhandene Hemmschwellen zu nehmen, um vermehrt Menschen mit Behinderungen die aktive Teilnahme am Breitensport und die Zugänglichkeit zu Angeboten der Sportvereine zu ermöglichen oder zu erleichtern.

Fortbildung zum „Inklusionsmanager“

Auf Vereinsebene sollen darüber hinaus geeignete – vorzugsweise selbst betroffene oder im Umgang mit behinderten Menschen erfahrene – Personen als Ansprechpartner bzw. Mittler (Inklusionsmanager) fungieren und niederschwellig das Sportangebot mit dem interessierten Personenkreis zusammenführen.

Diese geplante Fortbildung zum Inklusionsmanager lehnt sich an vergleichbare Entwicklungen im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) an, berücksichtigt aber auch örtliche Besonderheiten und Schwerpunkte. Der Fortbildungsumfang bzw. die zu vermittelnden Inhalte wurden unter Einbindung der lokalen Expertinnen und Experten bereits erarbeitet (siehe dazu auch Anlage 1).

In möglichst vielen Braunschweiger Sportvereinen sollen so Multiplikatoren und Ansprechpartner installiert werden, die inklusive Sportgruppen zusammenführen aber auch den Blickwinkel der Braunschweiger Sportvereine auf wirklich alle Sportler erweitern sollen.

Fördermodalitäten

Das genehmigte Förderprojekt hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2018. Die nunmehr beabsichtigten Schulungen sollen im letzten Quartal 2017 starten und Ende 2018 abgeschlossen werden.

Da es sich um zum Teil mehrwöchige Lehrgangseinheiten handeln wird und die Verfügbarkeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch von anderen Faktoren abhängig sein wird, ist es sinnvoll und geboten, die Schulungsblöcke ggf. auch mehrfach und über einen längeren Zeitraum anzubieten. Nur so kann sichergestellt werden, dass am Ende des Projektes auch die gewünschte Anzahl der qualifizierten Kräfte erreicht werden kann.

Aufbau eines Netzwerkes „Inklusion im Sport in Braunschweig“

Gemeinsam mit dem Stadtsportbund Braunschweig will die Stadtverwaltung schrittweise ein Netzwerk aufbauen mit dem Ziel, die Teilhabe aller Braunschweigerinnen und Braunschweiger mit und ohne Behinderung an allen gewünschten Sportarten möglich zu machen. Die jeweiligen Inklusionsmanager der Sportvereine sollen im kontinuierlichen Austausch miteinander unter anderem daran arbeiten, die Zugänglichkeit zu Sportangeboten und Sportstätten schrittweise weiter zu verbessern.

Als Partner für die geplanten Aus- und Fortbildungsveranstaltungen konnte die DBS-Akademie gGmbH (DBS) aus Steinfurt gewonnen werden, die inzwischen eine entsprechende Planung in Form eines Angebotes unterbreitet hat. Eine Übersicht der Kosten pro Lehrgangsteilnehmer für die verschiedenen Modelle ist dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügt.

In Gesprächen konnte erreicht werden, dass die DBS alle geplanten Lehrgänge nutzerfreundlich in Braunschweig anbieten wird.

Geplante Verwendung der Fördermittel

Angedacht ist, dass mit den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln in Höhe von 100.000,00 € den Braunschweiger Sportvereinen bzw. deren Übungsleiterinnen und Übungsleitern eine kostenfreie Teilnahme an allen dargestellten Ausbildungsgängen (die Übungsleiterlehrgänge mit und ohne Vorqualifikation sowie die Weiterbildung zum Inklusionsmanager) ermöglicht werden.

Darüber hinaus soll im Rahmen dieses Projektes auf Antrag eine monatliche Bezuschussung der Inklusionsmanagerin/des Inklusionsmanagers mit bis zu 200,00 € bis Ende 2018 ermöglicht werden.

Über diese neuen und zusätzlichen Fördertatbestände sind alle Braunschweiger Sportvereine mehrfach sowohl schriftlich als auch durch Info-Veranstaltungen und direkte Gespräche unterrichtet worden.

Die Sportfachverwaltung beabsichtigt, Mitte 2018 über den Stand des Projektes sowie den Verlauf der Fortbildungen im Sportausschuss zu berichten.

Um eine ordnungsgemäße finanzielle Förderung der Braunschweiger Sportvereine im Rahmen dieses Projektes sicherstellen zu können, ist es notwendig die Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig für den Projektzeitraum anzupassen, da ein entsprechender Passus bisher fehlt. Die um den Punkt 3.64 ergänzte Sportförderrichtlinie ist als Anlage 3 beigefügt.

Geiger

Anlage/n:
Konzept „Inklusions-Manager“
Kalkulation Kosten
Sportförderrichtlinien

Zielstellung / Aufgabenprofil

Inklusions-Manager sollen in dem Projekt die folgenden Aufgaben übernehmen und Tätigkeiten ausüben können:

- **Aktive Ansprache der Zielgruppen innerhalb des eigenen Vereins**
- **Unterstützung der Projektidee auf kommunaler Ebene in der Rolle als Multiplikator**
- **Unterstützung bei der Umsetzung praxisorientierter Projektideen/-inhalte**

- **auf Vereine/Selbsthilfegruppen zugehen**
- **Zusammenarbeit mit Schulen und Bildungseinrichtungen (z.B. VHS; Familienbildungsstätten etc.)**
- **auf Familien zugehen**
- **auf Menschen mit Handicap zugehen**
- **gemeinsam mit Menschen mit Behinderung aktiv sein**
- **„Tandemgedanken“ leben**



Zielstellung / Aufgabenprofil

Inklusions-Manager sollen in dem Projekt die folgenden Aufgaben übernehmen und die beispielhaft aufgeführten Tätigkeiten ausüben können:

- **Initiieren, vermitteln, motivieren, unterstützen, assistieren, diplomatisch lenken und leiten, unterstützen, beraten, multiplizieren, schlichten, beruhigen, entspannen ...**
- **exemplarische Inhalte in Vereinen aufzeigen**

- **Teilnahme an Workshops der Inklusions-Manager**
- **Regelmäßiger Gedankenaustausch untereinander**

Voraussetzungen für die Tätigkeit als Inklusions-Manager



Wofür sollten sich Bewerber/innen interessieren?

- **Interesse, mit Menschen (in aller Vielfalt) zusammen zu kommen**
- **Interesse, Menschen zusammen zu bringen**
- **Interesse, Menschen mit den Mitteln und Chancen des Sports „in Bewegung zu versetzen“**
- **Interesse an einer team- und netzwerkorientierten Arbeitsweise**
- **Interesse an der vereinsorientierten/ehrenamtlichen Arbeit**
- **Interesse an bewegungs- und sportorientierten Projektideen/-inhalten**
- **Interesse, Wissen und Kompetenzen zu fördern**
- **Interesse, Menschen eigenverantwortlich und eigenständig werden zu lassen**

Fortbildungsumfang / -inhalte

Welche Kenntnisse werden den Bewerbern durch Fortbildungen vermittelt?

- **Kenntnisse der UN-Behindertenrechtskonvention und deren Möglichkeiten und Chancen für die gesellschaftliche Entwicklung**
- **Kenntnisse zu Erscheinungsformen von Behinderung/Handicap**
- **Kenntnisse der Strukturen der bundesdeutschen Behindertenhilfe und des vereinsorganisierten Sports**
- **Kenntnisse über Best-Practise-Modelle**
- **Kenntnisse über Presse- und Öffentlichkeitsarbeit; z. B. Darstellung von Menschen mit Behinderung in den Medien**

Fortbildungsumfang / -inhalte

Welche Kenntnisse werden den Bewerbern durch Fortbildungen vermittelt?



- **Praktische Kenntnisse der Auswirkungen von Behinderung auf den Alltag und bewegungs- und sportrelevanter Inhalte**
- **Praktische Kenntnisse z.B. im Rollstuhlsport (Rollstuhl-Basketball, Rollstuhl-Badminton, Rollstuhl-Tanzen, etc.),**
- **z.B. Sportspiele im Behindertensport wie Goal/-Torball, Blindenfußball**
- **z.B. Klettern für Menschen mit Behinderung,**
- **u.v.a.m.**

- **Kenntnisse zu Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Sport und „Behindertensport“**

- **Handbuch/Pflichten-Heft Inklusions-Manager**

Fortbildungsumfang

- Die Fortbildung zum Inklusions-Manager umfasst **24 LE**
- Durchgeführt in **zwei** Modulen
- Angedachte Termine für 2017:
  - Modul 1: 27.-28.10.2017
  - Modul 2: 18.-19.11.2017

Anlage 2 zur DS: 17-05106

Kalkulation der teilnehmerbezogenen Kosten für das Qualifizierungsförderprogramm "Inklusion" in Braunschweig

ÜL-C Breiten-/ Behindertensport (vorqualifiziert)

P16 (verkürzte Grundlagen 16 LE) + Block 100 (30 LE)

	Kosten	MwSt.	Gesamt
Prüfung der Unterlagen	250,00 €	47,50 €	297,50 €
P16 (verk. Grundlagen)	1.680,00 €	319,20 €	1.999,20 €
Block 100	2.400,00 €	456,00 €	2.856,00 €
ÜN/ EZ 2 Referenten	504,20 €	95,80 €	600,00 €
Verpflegung (Mittag)	349,58 €	66,42 €	416,00 €
Verpflegung (Kaffeezeit)	174,79 €	33,21 €	208,00 €
Sporthallenmiete			230,40 €
Kosten Lehrgang	5.358,57 €	1.018,13 €	**6.607,10 €**
Kosten pro Teilnehmer*in			**660,71 €**

Durchführung P16 + Block 100

Termin 1: 13. - 15. Oktober 2017
Fr., 11.00 - 18.30 Uhr, Sa., 9.00 - 18.30 Uhr,So., 09.00 - 13.00 Uhr

Termin 2: 10. + 11. November 2017
Fr., 14.30 - 18.30 Uhr, Sa., 09.00 - 18.30 Uhr

Legende/ Erläuterungen:

Kalkulation: 10 TN, 2 Referenten, 1 Betreuung
Übernachtungen: (2 Referenten, 8x EZ), 1 ÜN/ EZ= 75,00 €
Verpflegung: 4 Lehrgangstage, 13 x Mittagessen à 8,00 €/ P.
Verpflegung: 4 Lehrgangstage, 13 x Kaffeezeiten à 4,00 €/ P.
Sporthalle (16 h): Tarif "andere Gruppen/ Vereine", 14,40€/h

ÜL-C Breiten-/ Behindertensport (Vollqualifik.)			
Block 10 (Grundlagen 90 LE) + Block 100 (30 LE)			
	Kosten	**MwSt.**	**Gesamt**
Prüfung der Unterlagen	250,00 €	47,50 €	297,50 €
Block 10 (Grundlagen)	8.000,00 €	1.520,00 €	9.520,00 €
Block 100	2.400,00 €	456,00 €	2.856,00 €
ÜN/ EZ Referenten	1.071,43 €	203,57 €	1.275,00 €
Verpflegung (Mittag)	578,15 €	101,85 €	680,00 €
Verpflegung (Kaffeezeit)	376,47 €	71,53 €	448,00 €
Sporthallenmiete			648,00 €
Kosten Lehrgang	12.676,05 €	2.400,45 €	**15.724,50 €**
Kosten pro Teilnehmer*in			**1.572,45 €**

Durchführung Block 10 + Block 100	
Block 10:	1 x Montag bis Freitag (5 Lehrgangstage)
	2 x Freitag bis Sonntag (Fr. mittag bis So. mittag)
Block 100:	2x Freitag bis Sonntag (Fr. mittag bis So. mittag)

Legende/ Erläuterungen:
Kalkulation: 10 TN, 1 Betreuung, 1 Referent (Block 10),
2 Referenten (Block 100)
ÜN: Block 10 (1 Referent , 9x EZ), Block 100 (2 Referenten 8x EZ)
Mittagessen: 5 Lehrgangstage (12 Personen à 8,00 €) (Mo. - Fr.)
Mittagessen: 2 Lehrgangstage (13 Personen à 8,00 €) (2 x WE)
Kaffeezeit: 5 Lehrgangstage (12 Personen à 4,00 €) (Mo. - Fr.)
Kaffeezeit: 4 Lehrgangstage (13 Personen à 4,00 €) (2 x WE)
Sporthalle (45 h): Tarif "andere Gruppen/ Vereine", 14,40 €/h

Inklusionsmanager*in Weiterbildung (24 LE)			
	Kosten	**MwSt.**	**Gesamt**
Weiterbildung (24 LE)	2.400,00 €	456,00 €	2.856,00 €
ÜN/ EZ 1 Referent	150,00 €	28,50 €	178,50 €
Verpflegung (Mittag)	322,69 €	61,31 €	384,00 €
Verpflegung (Kaffeezeit)	161,34 €	30,66 €	192,00 €
Sporthallenmiete			172,80 €
Kosten Lehrgang	3.034,03 €	576,47 €	**3.783,30 €**
Kosten pro Teilnehmer*in			**378,33 €**

Durchführung Weiterbildung Inklusionsmanager*in

Termin 1: Fr., 11.00 - 18.30 Uhr, Sa., 9.00 - 18.30 Uhr,
27.-28.10.17 So., 09.00 - 13.00 Uhr
Termin 2: Fr., 14.30 - 18.30 Uhr, Sa., 09.00 - 18.30 Uhr
18.-19.11.17

Legende/ Erläuterungen:

Kalkulation: 10 TN, 1 Referent, 1 Betreuung
Übernachtungen: (1 Referent, 2x EZ), 1 ÜN/ EZ= 75,00 €
Verpflegung: 4 Lehrgangstage, 12 x Mittagessen à 8,00 €/ P.
Verpflegung: 4 Lehrgangstage, 12 x Kaffeezeiten à 4,00 €/ P.
Sporthalle (12 h): Tarif "andere Gruppen/ Vereine", 14,40 €/h

Anlage 3 zu DS

S p o r t f ö r d e r r i c h t l i n i e n

der Stadt Braunschweig

1. ALLGEMEINES

Die Stadt gewährt nach Maßgabe des Haushaltsplanes und im Rahmen der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Braunschweig in der jeweils gültigen Fassung den dem Stadtsportbund Braunschweig e.V. angeschlossenen Braunschweiger Sportvereinen und -verbänden jährlich vom Sportausschuss neu zu beschließende Zuwendungen.

Ein Rechtsanspruch auf die in diesen Richtlinien festgesetzten Zuschüsse besteht nicht, auch wenn Zuschüsse über einen längeren Zeitraum bewilligt und gezahlt worden sind. Ferner können einzelne Förderarten in den einzelnen Jahren ganz entfallen.

2. VORAUSSETZUNGEN UND FORMVORSCHRIFTEN FÜR DIE GEWÄHRUNG VON ZUWENDUNGEN

2.1 Der Antragsteller muss in das Vereinsregister eingetragen, in Braunschweig ansässig und nach den gesetzlichen Bestimmungen als gemeinnützig anerkannt sein.

2.2 Die Zuwendung ist schriftlich bei der Stadt Braunschweig- Fachbereich Stadtgrün und Sport – Sportreferat- zu beantragen.

2.3 Die beantragte Förderung muss sportlichen Zwecken dienen.

2.4 Der Bewilligungsbescheid kann gemäß § 13 der Allgemeinen Zuwendungsrichtlinien der Stadt Braunschweig zurückgenommen oder widerrufen werden *.

3. FÖRDERARTEN

3.1 Bereitstellung der städtischen Sportstätten

Für den Trainings- und Wettkampfbetrieb der Braunschweiger Vereine/Verbände stellt die Stadt im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten städtische Sportstätten zur Verfügung. Es wird ein Nutzungsentgelt entsprechend dem vom Rat beschlossenen Entgelttarif erhoben.

*

§ 13 Unwirksamkeit, Rücknahme oder Widerruf des Zuwendungsbescheides und Rückforderung von Zuwendungen: Unwirksamkeit, Rücknahme oder Widerruf von Zuwendungsbescheiden sowie als Folge hiervon die Rückforderung der Zuwendungen incl. der zu entrichtenden Zinsen richten sich nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz (vgl. insbes. § 49a Nds. VwVfG, §§ 48,49 VwVfG) oder anderen Rechtsvorschriften sowie den Allgemeinen Nebenbestimmungen (Anlage 1 oder Anlage 2) als Bestandteil des Zuwendungsbescheides. Die erforderlichen Verwaltungsakte sind unter Angabe der Rechtslage schriftlich zu begründen (§ 39 VwVfG).

3.2 **Bau, Erweiterung und Instandsetzung von Sportstätten sowie Erwerb von Sportgeräten**

Für den Bau, die Erweiterung und Instandsetzung von vereinseigenen Sportstätten oder Teilen von Sportstätten wie z.B. Sportfunktionsgebäuden, die im Eigentum bzw. im Erbbaurecht von Sportvereinen stehen sowie für den Erwerb von Sportgeräten, die unmittelbar der Ausübung des Sports dienen, kann die Stadt Zuwendungen gewähren. Hierzu gehören nicht Instandhaltungsmaßnahmen und Unterhaltungsmaßnahmen wie z. B. Fassaden- und Fensteranstriche, Austausch von Leuchtmitteln etc. .

3.21 Die Bau-, Erweiterungs- und Instandsetzungsmaßnahme muss einen Sportbezug aufweisen. Dies ist insbesondere nicht bei Maßnahmen gegeben, die gewerblich betriebene Gaststätten und deren Einrichtungen sowie zu Wohnzwecken vermietete Räume betreffen, wobei Instandsetzungsmaßnahmen an Dach und Fach grundsätzlich bezuschusst werden können.

3.22 Der Antrag muss schriftlich erfolgen und grundsätzlich bis zum 15. März des Jahres, in dem die Zuwendung gewährt werden soll, bei der Stadt vorliegen.

3.23 Für die Maßnahme muss die Stadt im Rahmen der Antragsprüfung den Bedarf anerkennen.

3.24 Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme muss gesichert sein. Hierzu ist mit Antragstellung die Vorlage eines prüffähigen Kosten- und Finanzierungsplans notwendig.

3.25 Die Höhe der Zuwendung beträgt in der Regel bis zu 50 % der zuschussfähigen Gesamtausgaben.

3.26 Der Antragsteller muss seine eigenen Finanzierungsmöglichkeiten sowie weitere Förderungsmöglichkeiten ausgeschöpft haben und dies gegenüber der Stadt rechtsverbindlich erklären. Gegen Entgelt erbrachte Arbeitsleistungen können mit dem tatsächlich gezahlten Betrag, höchstens jedoch mit 15 € pro Stunde, angesetzt werden.

3.27 Über die Anträge wird nach folgenden Prioritäten entschieden:

1. Priorität:	Instandsetzung auf Grund von Sicherheitsmängeln und zur Gefahrenabwehr
2. Priorität:	sonstige Instandsetzung
3. Priorität:	Erwerb von Sportgeräten
4. Priorität:	Bauliche Erweiterung und Neubau

Sind innerhalb einer Prioritätsstufe nicht ausreichend Haushaltsmittel für die beantragte finanzielle Förderung aller Projekte vorhanden, können alle Projekte in dieser Stufe mit dem gleichen reduzierten Prozentsatz von den noch für diesen Zweck zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln gefördert werden.

3.28 Über die Gesamtausgaben ist ein prüffähiger Verwendungsnachweis vorzulegen.

3.3 Unterhaltung vereinseigener, gepachteter und gemieteter Sportstätten

Die Stadt gewährt Sportvereinen für die laufende Unterhaltung ihrer vereinseigenen, gepachteten und gemieteten Sportstätteninfrastruktur jährlich auf Grundlage der Einzelansätze für Unterhaltungszuschüsse für Sportstätten und Teilnahme an Meisterschaften zweckgebundene, pauschalisierte Unterhaltungszuschüsse. Nicht gefördert werden Teile von Sportanlagen, die vorrangig kommerziellen Zwecken dienen.

Ein schriftlicher Antrag ist nur zu Beginn einer Förderung notwendig und muss nicht jährlich wiederholt werden. Dem Zuschussempfänger obliegt die Verpflichtung, Veränderungen im infrastrukturellen Bestand der Sportstätten der Stadt mitzuteilen.

Voraussetzung für die Bewilligung der Unterhaltungszuschüsse ist, dass sich die geförderten Teile der Sportstätte in einem den Erfordernissen des jeweiligen Nutzungszwecks entsprechenden Zustand befinden und der Zuschussempfänger die Gewähr dafür bietet, dass er in der Lage ist, die Unterhaltungsmaßnahmen fachgerecht durchzuführen. Auch ist er gehalten, drohende oder eingetretene Schäden unverzüglich gegenüber der Stadt anzuzeigen.

Die für alle städtischen Sportstätten, die vermietet und verpachtet sind, vorliegenden Pflegepläne für Rasen-, Tennen- und Kunstrasenspielfelder sind Bestandteil der Zuwendungsbescheide und verpflichtend einzuhalten, um die städtische Vermögenssubstanz dauerhaft funktionsfähig zu erhalten.

Es ist generell bis zum 31. März des auf das Bewilligungsjahr nachfolgenden Kalenderjahres ein prüffähiger Verwendungsnachweis über die zweckentsprechende Verwendung der Zuschussmittel vorzulegen.

Bei einer nicht sachgerechten Verwendung der gewährten Unterhaltungszuschüsse können der Zuschuss zurückgefordert (siehe auch Ziffer 2.4) und künftige Zuschussbewilligungen vorübergehend bzw. dauerhaft ausgesetzt werden.

3.4 Förderung des Vereinssportbetriebes

3.41 Teilnahme an Meisterschaften und sonstigen bedeutenden Veranstaltungen

Für die nachfolgend unter den Buchstaben a) bis c) aufgeführten Förderarten ist eine rechtzeitige schriftliche Antragstellung bei der Stadt erforderlich.

a) Die Stadt gewährt Zuwendungen für die Teilnahme an nationalen und internationalen Meisterschaften auf Grundlage der Einzelansätze für Unterhaltungszuschüsse für Sportstätten und Teilnahme an Meisterschaften. Es muss sich dabei mindestens um eine Deutsche Meisterschaft handeln, die von einem dem Landessportbund oder Deutschen Olympischen Sportbund angehörenden Fachverband ausgerichtet wird.

   Zur Teilnahme an den jeweiligen Meisterschaften muss sich die/der Aktive in Ausscheidungswettkämpfen seines Spitzenverbandes qualifiziert haben.

   Bei Meisterschaften, die in Vor-, Zwischen- und Endrunden ausgetragen werden, kann der Zuschuss nur für die Endrunde gewährt werden.

b) Für andere Veranstaltungen können ausnahmsweise Pauschalzuschüsse je Teilnehmerin/Teilnehmer gewährt werden, wenn es sich um herausragende sportliche Veranstaltungen handelt und ein besonderes Interesse der Stadt an der Teilnahme von Braunschweiger Aktiven besteht.

   Die Zuwendungen werden anteilig um die Beträge gekürzt, die von anderer Seite bewilligt werden.

c) Für Begleitpersonen können in gleicher Höhe wie für Aktive Zuschüsse gewährt werden. Für jeweils bis zu 10 Aktive wird eine Begleitperson anerkannt. Die Höhe dieser Zuwendungen ist begrenzt auf die tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Kosten.

3.42 Sportveranstaltungen

Für Sportveranstaltungen, die in besonderer Weise geeignet sind, das Image Braunschweigs auch als Sportstadt zu festigen und auszubauen, können im Einzelfall auf rechtzeitigen Antrag Zuwendungen gewährt werden, sofern ein Braunschweiger Verein/Verband maßgeblich an der Ausrichtung der Veranstaltung beteiligt ist.

Eine Zuwendung nach diesen Richtlinien kommt nur in Betracht, wenn der Veranstalter alle sonstigen Finanzierungsmöglichkeiten ausgeschöpft hat (z. B. Sponsoringleistungen).

Als Zuschuss können max. 50 v. H. der nachgewiesenen unabweisbaren Kosten gewährt werden.

Nicht zuschussfähig sind grundsätzlich Ausgaben, die in keinem ausgewogenen Verhältnis zur Bedeutung und Wirkung der jeweiligen Veranstaltung stehen.

Über die Gesamtausgaben ist ein prüffähiger Verwendungsnachweis vorzulegen.

3.43 Leistungsgemeinschaften, Leistungszentren, Landes- und Bundesstützpunkte

Für die Beantragung der Zuwendung ist ein rechtzeitiger schriftlicher Antrag erforderlich.

Leistungsgemeinschaften sind in den einzelnen Sportarten Zusammenschlüsse von Kader-athleten von mehreren Braunschweiger Sportvereinen, die am Wettkampfbetrieb der jeweiligen Sportfachverbände teilnehmen.

Die Stadt kann für den Trainings- und Wettkampfbetrieb von Leistungsgemeinschaften sowie für den Betrieb von Leistungszentren sowie Landes- und Bundesstützpunkten der jeweiligen Sportfachverbände am Standort Braunschweig Zuwendungen gewähren.

Die Höhe der Zuwendung wird im Einzelfall festgesetzt.

Über die Gesamtausgaben ist ein prüffähiger Verwendungsnachweis vorzulegen.

3.44 Vereinszusammenschlüsse

Zur Förderung von großen, leistungsfähigen Vereinen mit einem umfassenden Sportangebot kann die Stadt bei Vereinszusammenschlüssen sowie bei Vereinskooperationen mit dem festen Ziel der mittelfristigen Fusion in einem oder mehreren Haushaltsjahren Zuwendungen, deren Höhe im Einzelfall festgelegt wird, zur Verfügung stellen. Dies gilt nicht für Spielgemeinschaften.

Die Vorhaben müssen in ihrer Konzeption und Verwirklichung deutlich erkennen lassen, dass entweder durch sie nachhaltige Impulse für den gesamten Braunschweiger Sport ausgehen oder dass sie zu einer verbesserten Angebotssituation im Sport der Braunschweiger Bevölkerung führen.

Aus der Förderung können für die Folgejahre keine Ansprüche abgeleitet werden. Vielmehr ist die Förderung nur als Anschubfinanzierung für einen bestimmten Zeitraum zu sehen. Ebenso kann die Förderung aus den vorhergehenden Jahren nicht als Grundlage für die Planung der folgenden Jahre gelten.

Über die Gesamtausgaben ist ein prüffähiger Verwendungsnachweis vorzulegen.

3.5 **Förderung des Jugendsports**

Dem Jugendsport wird seitens der Stadt Braunschweig eine besondere Bedeutung zugemessen.

Die Stadt Braunschweig fördert auf Antrag zeitlich befristete Projekte des Jugendsports der Vereine und Verbände, die in besonderer Weise durch neue Ideen, Anregungen oder Wirkungen zur Verbesserung der Jugendarbeit dienen (Integration, Prävention, überfachliche Jugendarbeit etc.). Darüber hinaus sind solche Projekte besonders förderungswürdig, die sich an benachteiligte Jugendliche richten mit der Absicht, mit Sport, Spiel und Bewegung diesen Benachteiligungen entgegenzuwirken. Die Unterstützung des Projektes dient der Anschubfinanzierung und wird maximal für die Dauer von drei Jahren gewährt.

Über die Gesamtausgaben ist ein prüffähiger Verwendungsnachweis vorzulegen.

3.6 **Sonstige Sportförderung**

3.61 Geschäftsstelle des Stadtsportbundes Braunschweig e. V.

Die Stadt gewährt dem Stadtsportbund Braunschweig e.V. auf prüffähigen Antrag für den Betrieb der Geschäftsstelle und zu den Personal- und Sachkosten der Sportjugend im Rahmen einer institutionellen Förderung eine Zuwendung, deren Höhe jährlich neu festgesetzt wird.

Über die Gesamtausgaben ist ein prüffähiger Verwendungsnachweis vorzulegen.

3.62 Beschäftigung von Übungsleitern

Die Stadt kann den Vereinen Zuschüsse bis zu einem Drittel der Entgelte für lizenzierte nebenamtliche Übungsleiter gewähren.

Die Stadt zahlt auf prüffähigen Antrag den Gesamtbetrag für Übungsleiter an den Stadtsportbund Braunschweig e.V., der die Verteilung dieser Zuwendung an die Vereine innerhalb des jeweils laufenden Haushaltsjahres vornimmt und hierüber Einzelverwendungsnachweise gegenüber der Stadt führt.

3.63 Sportabzeichen

Die Stadt Braunschweig unterstützt auf prüffähigen Antrag die Sportabzeichenaktionen durch die Gewährung von Zuwendungen an den Stadtsportbund Braunschweig e.V. im Rahmen einer institutionellen Zuwendung, deren Höhe jährlich neu festgesetzt wird.

Über die Gesamtausgaben ist ein prüffähiger Verwendungsnachweis vorzulegen.

Neu:
3.64 Inklusion im und durch Sport

Die Stadt Braunschweig kann den Braunschweiger Sportvereinen auf prüffähigen Antrag Zuwendungen in Höhe von bis zu 100% der den Sportvereinen entstehenden Ausgaben für die durch die DBS-Akademie gGmbH durchgeführte Aus- und Fortbildung zum Übungsleiter Breitensport/Behindertensport (als Voll- oder Aufbaulehrgang) und zum „Inklusionsmanager“ gewähren.

Ferner kann den Braunschweiger Sportvereinen auf prüffähigen Antrag eine pauschalierte Zuwendung in Höhe von bis zu 200€ monatlich für die Beschäftigung eines Inklusionsmanagers gewährt werden. Die Zuwendung ist zeitlich begrenzt bis Dezember 2018.
Voraussetzung hierfür ist die erfolgreiche Absolvierung der durch die DBS-Akademie gGmbH durchgeführte Fortbildung zum „Inklusionsmanager“.

Die Ziffer 3.64 dieser Sportförderrichtlinie entfällt mit Ablauf des Jahres 2018.

3.7 **Ehrungen**

3.71 Ehrung von Meisterinnen und Meistern des Sports

Die Stadt ehrt in jedem Jahr Sportlerinnen und Sportler, die auf nationaler und internationaler Ebene erfolgreich waren. Die Ehrungsvoraussetzungen werden durch die politischen Gremien der Stadt festgelegt.

3.72 Sportmedaille der Stadt Braunschweig

Hervorragende sportliche Leistungen oder Verdienste um den Sport ehrt die Stadt mit der Sportmedaille entsprechend den von den politischen Gremien beschlossenen Verleihungsgrundsätzen.

4. **INKRAFTTRETEN**

Diese Richtlinien treten am 27. September 2017 in Kraft.

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

17-05350
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Förderantrag "Braunschweig - Klimaschutz mit urbanem Grün"

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	05.09.2017

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Grünflächenausschuss (Vorberatung)	06.09.2017	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	12.09.2017	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	14.09.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	19.09.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	26.09.2017	Ö

Beschluss:

1. Der Fachbereich Stadtgrün und Sport wird beauftragt, einen Förderantrag auf der Basis der Projektskizze „Klimaschutz mit urbanem Grün“ zu erarbeiten und fristwahrend spätestens am 30. September 2017 beim mit der Betreuung des Förderprogramms beauftragten Projektträger Jülich (PtJ) einzureichen.

2. Unter der Voraussetzung eines positiven Förderbescheides werden

   - im Teilhaushalt des Fachbereiches Stadtgrün und Sport, verteilt auf die Jahre 2018 bis 2021, Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 2.334.000,00 € zusätzlich veranschlagt (De-facto-Belastung des Haushaltes: 467.000,00 €)

   - im Stellenplan 2018 eine E-13-Stelle für den Fachbereich Stadtgrün und Sport und eine E-12-Stelle für den Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement (beide Stellen mit kw2021-Vermerk, vorbehaltlich abschließender Bewertung durch den Fachbereich Zentrale Dienste) zur Umsetzung des Förderprojektes geschaffen.

Sachverhalt:

<u>Projektentwicklung</u>

Am 1. Dezember 2016 ist ein Förderaufruf für investive Klimaschutz-Modellprojekte im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) veröffentlicht worden. Es handelt sich hierbei um ein neues Programm des Bundes, mit dem investive Modellprojekte in Kommunen finanziell gefördert werden, die durch eine direkte, weitreichende Treibhausgasminderung einen beispielhaften Beitrag zu den Klimaschutzzielen der Bundesregierung leisten. Besonders förderungswürdig sind Modellprojekte aus den Bereichen

- Abfallentsorgung
- Energie- und Ressourceneffizienz
- Grün in der Stadt

Die Kommunen wurden im Rahmen der Programmvorstellung aufgefordert, bis zum 15. April 2017 Projektskizzen mit einem maximalen Zuschussvolumen von bis zu 5 Mio. Euro pro Vorhaben einzureichen. Im Regelfall erfolgt die Förderung durch eine nicht rückzahlbare Zuwendung in der Höhe von bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Frühester Projektstart ist zwölf Monate nach Ablauf der Einreichungsfrist für die Projektskizze. Die Projektdauer beträgt bis zu drei Jahre. Förderziele sind die Steigerung der Energieeffizienz sowie die Einsparung von Treibhausgasen. Die Einbeziehung und Aktivierung unterschiedlicher Akteure bzw. Zielgruppen in das jeweilige Modellprojekt wird im Förderaufruf als besonders wünschenswert benannt.

Der Fachbereich Stadtgrün und Sport hat sich entschlossen, für den Förderbereich „Grün in der Stadt“ zwei Projektskizzen mit den Titeln „Braunschweig - Klimaschutz mit urbanem Grün“ und „Ungenutzte Ressource Privatgrün - Klimaschutz durch Förderung privater Bauwerks- und Wohnumfeldbegrünung in Braunschweig“ fristgerecht am 15. April 2017 bei PtJ einzureichen. Da beide Projektskizzen als Anlage 1 und Anlage 2 dieser Vorlage beigefügt sind, wird auf eine umfängliche inhaltliche Beschreibung der Skizzen verzichtet. Es werden nachfolgend nur kurz die Eckdaten (Module) der beiden Projektskizzen dargestellt:

<u>Braunschweig - Klimaschutz mit urbanem Grün</u>

1.) Horizontale (7 000 m² Dachbegrünung) und vertikale Begrünung (7 575 m² Fassadenbegrünung) städtischer Gebäude
2.) Aufstellung von zwei „City-Trees“ außerhalb der Innenstadt
3.) Anlage von 15 Hektar Energiewald bzw. Kurzumtriebsplantage
4.) Pflanzung von 650 Bäumen in den Ortsteilen von Braunschweig

Das förderfähige Ausgabenvolumen beträgt 2.334.000,00 €, der Anteil des Bundes (80 %) 1.867.000,00 €, der städtische Eigenanteil 467.000,00 €. Die prognostizierte jährliche CO_2 - Einsparung bzw. CO_2-Minderung beträgt 865 t CO_{2eq}.

<u>Ungenutzte Ressource Privatgrün - Klimaschutz durch Förderung privater Bauwerks- und Wohnumfeldbegrünung in Braunschweig</u>

1.) Förderprogrammteil „Grüne Dächer für Braunschweig“ (5 600 m²)
2.) Förderprogrammteil „Grüne Fassaden für Braunschweig“ (4 150 m²)
3.) Förderprogrammteil „Grüne Innenhöfe und Vorgärten für Braunschweig“ (3 750 m²)

Das förderfähige Ausgabenvolumen beträgt 488.000,00 €, der Anteil des Bundes (80 %) 390.000,00 €, der städtische Eigenanteil 98.000,00 €. Die prognostizierte jährliche CO_2 - Einsparung bzw. CO_2-Minderung beträgt 43,50 t CO_{2eq}.

<u>Bescheide des PtJ</u>
Mit Schreiben vom 19.07.2017 hat der PtJ im Auftrag des BMUB mitgeteilt, dass der Projektvorschlag „Braunschweig - Klimaschutz mit urbanem Grün“ positiv bewertet wurde. Die Stadt wurde aufgefordert, den auf der Projektskizze basierenden Projektantrag bis zum 30.09.2017 einzureichen.

Am 20.07.2017 hat der PtJ sodann mitgeteilt, dass die Projektskizze „Ungenutzte Ressource Privatgrün - Klimaschutz durch Förderung privater Bauwerks- und Wohnumfeldbegrünung in Braunschweig“ die Auswahlkriterien nicht ausreichend erfülle und der Projektvorschlag somit nicht berücksichtigt werden könne. Wesentliches Kriterium für die Ablehnung der Projektskizze war, dass das konzipierte Förderprogramm auf nichtstädtische Flächen von Privathaushalten und Gewerbe ausgerichtet sei.

Auflagen für die Einreichung des Förderantrages „Braunschweig - Klimaschutz mit urbanem Grün“

Dem Förderantrag „Braunschweig - Klimaschutz mit urbanem Grün“ beizufügen ist ein Ratsbeschluss, in dem die Verwaltung ermächtigt wird, den Antrag einzureichen.

Die Projektskizze darf inhaltlich nicht mehr verändert und muss, um mit hoher Wahrscheinlichkeit erfolgreich sein zu können, 1 : 1 in den Förderantrag eingearbeitet werden.

Darüber hinaus sind weitere Auflagen (vollständig als Anlage 3 beigefügt), die nachfolgend nur auszugsweise dargestellt werden, im Kontext mit der Antragsstellung zu beachten.

Alle vier Module der Projektskizze müssen konkretisiert werden, insbesondere hinsichtlich ihrer Modellhaftigkeit und bundesweiten Ausstrahlung. Weiterhin müssen Übersichtlisten über potentielle Flächen, auf denen z. B. Bäume gepflanzt oder Energiewälder angelegt werden sollen, beigefügt werden. Sämtliche in der Skizze aufgeführte Ausgaben müssen noch detaillierter aufgeschlüsselt werden. Die Projektmeilensteine sind weiter auszuarbeiten und zu verfeinern.

Zusätzliche Voraussetzungen für die Projektabwicklung im Falle eines positiven Förderbescheides

Insgesamt müssen im Teilhaushalt des Fachbereiches Stadtgrün und Sport als federführendem Fachbereich für die Umsetzung des Projektes und die Erstellung des notwendigen Verwendungsnachweises zusätzliche Mittel in Höhe von 2.334.000,00 € veranschlagt werden. Der Haushalt wird aber de facto nur mit 467.000,00 € (Eigenmittelanteil der Stadt) in der mittelfristigen Finanzplanung belastet.

Ein derart komplexes und umfangreiches Begrünungsprogramm zum Klimaschutz lässt sich mit dem vorhandenen Personal nicht umsetzen. Besonders belastet wäre im Erfolgsfall der Fachbereich Stadtgrün und Sport, der das Gesamtprojekt koordinieren müsste, Verträge mit externen Planungsdienstleistern abschließen, die Öffentlichkeitsarbeit sicherstellen sowie verantwortlich für das Berichtswesen und die Abrechnung des Projektes, die ordnungsgemäße Mittelverwendung und das Aufstellen des Verwendungsnachweises wäre. Hierzu wäre eine zusätzliche, zeitlich befristete E-13 TVöD-Stelle im Stellenplan des Fachbereiches einzurichten. Der Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement wäre durch die geplante Begrünung einer Vielzahl städtischer Gebäude ebenfalls in erheblichem zeitlichen Umfang belastet, sodass hier ebenfalls zusätzlich eine befristete E 12 TVöD-Stelle eingerichtet werden müsste. Die hierfür entstehenden zusätzlichen Personalausgaben in Höhe von ca. 525.000,00 € werden vom BMUB, anders als die Projektsachausgaben einschließlich der Ausgaben für externe Planungsdienstleister, nicht anteilig finanziell bezuschusst und müssen von der Stadt allein getragen werden.

Folgekosten, die nach der Umsetzung des Projektes dadurch entstehen, dass die realisierten Begrünungen dauerhaft unterhalten werden müssen, lassen sich bei dem derzeitigen Verfahrensstand noch nicht valide abschätzen.

Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die Stadt die Möglichkeit nutzen sollte, durch den Förderantrag „Braunschweig - Klimaschutz mit urbanem Grün“ mit einer 80 %-Förderung des Bundes in Höhe von 1.867.000,00 € einen innovativen Beitrag zur Klimaschutzinitiative der Bundesregierung und zur signifikanten stadtökologischen Aufwertung Braunschweigs zu leisten und wird deshalb vorbehaltlich der Entscheidung des Rates am 26. September 2017 aufgrund der engen zeitlichen Vorgaben alle Vorbereitungen treffen, um für den Fall eines positiven Ratsentscheides den Förderantrag fristgerecht einreichen zu können.

Der Fachbereich Stadtgrün und Sport wird hierzu unter fachlicher Einbindung der Fachbereiche Finanzen (Abteilung 20.2 - Liegenschaften), Stadtplanung und Umweltschutz (Abteilung 61.4 - Umweltschutz, Umweltplanung), Hochbau und Gebäudemanagement sowie des Referates Stadtbild und Denkmalpflege im Verlauf des Monats September alle erforderlichen Unterlagen für eine erfolgreiche Antragstellung ausarbeiten und zusammenstellen. Im Rahmen eines interdisziplinären Ansatzes beabsichtigt der Fachbereich Stadtgrün und Sport, auch die TU Braunschweig mit ihrem Institut für Geoökologie und hier den Lehrstühlen für „Klimatologie und Umweltmeteorologie“ sowie „Landschaftsökologie und Umweltsystemanalyse“, zu denen schon länger Kontakte bestehen, sowohl in die Antragsausarbeitung einzubeziehen als auch für den Fall eines positiven Förderbescheides damit zu beauftragen, durch einen Monitoring-Prozess die Minderung der Treibhausgasemissionen durch dieses Förderprojektes zu quantifizieren.

Einbezug der politischen Gremien in die Umsetzung des Förderprojektes im Erfolgsfall

Im Erfolgsfall ist beabsichtigt, die zuständigen politischen Gremien hinsichtlich der konkreten Umsetzung der vier Module des Projektes „Braunschweig - Klimaschutz mit urbanem Grün“ fortlaufend zu unterrichten und für alle geplanten Maßnahmen vor Realisierung politische Beschlüsse herbeizuführen.

Geiger

Anlage/n:
Skizze 1
Skizze 2
Hinweise und Auflagen

Projektblatt zur Skizze

An das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
zur **Fördermaßnahme: Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte - Förderaufruf im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative**
im **Förderbereich:** **Skizze für Förderaufruf für kommunale Klimaschutz-Modellprojekte**

Stadt Braunschweig, Platz der Deutschen Einheit 1, 38023 Braunschweig

Projektträger Jülich (PTJ)
Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ)
Postfach 61 02 47
10923 Berlin

Online-Kennung: 100330002
Akronym: BS-GRUEN-Klima

	FKZ
	Kennwort
Eingerahmte Felder bitte freilassen	

Skizzeneinreicher: Stadt Braunschweig
Platz der Deutschen Einheit 1, 38023 Braunschweig

Thema:

In Rahmen des Modellprojektes wird in der Stadt Braunschweig durch investive Teilmaßnahmen die Quantität und Qualität von Grün in der Stadt gesteigert. Die Begrünung-Strategien umfassen extensive und intensive Dachbegrünungen, Fassaden- und Mauerbegrünungen und die Neupflanzung von Bäumen.

Planzeitraum 01.05.2018 bis 30.04.2021

Finanzierung:

Gesamtmittel:	2.334.185,00 €	Beantragte Fördermittel:	1.867.348,00 €
		Beantragte Förderquote:	80,00 %

Projektleitung: Herr Michael Loose, (Tel.: +49 531 470-4930), Michael.Loose@Braunschweig.de

Wichtige Angaben:

☑ Mit dem Vorhaben ist noch nicht begonnen worden.
☑ Die Datenschutzhinweise wurden zur Kenntnis genommen und bestätigt.

Liste der beigefügten Antragsunterlagen:

☑ Angaben zu den Ansprechpersonen
☑ Angaben zur Finanzierung
☑ Kurzfassung der Vorhabenbeschreibung
☑ Projektbeschreibung

13.04.2017
Ort und Datum

Loose i.V.
Name / Unterschrift

A00 Skizzeneinreicher/in

Rechtsverbindlicher Name des/der Skizzeneinreicher(s)/(in) <0110>

A01 Stadt Braunschweig

Straße <0120>

A02 Platz der Deutschen Einheit 1

Postleitzahl <0150a>	Ort <0160a>
A03 38023	**A04** Braunschweig

Land <0130>

A05 Deutschland

Postfach <0130>	Postleitzahl (zu Postfach)	Ort (zu Postfach) <0160b>
A06 33 09	**A07** 38023	**A08** Braunschweig

Großkundenanschrift

Postleitzahl (zu Großkunde) <0150c>	Ort (zu Großkunde) <0160c>
A09	**A10**

Telefon-Nr.: <0270>	Fax-Nr.: <0281>
A11 +49 531 470-1	**A12** +49 531 15112

Mailadresse	Web-Adresse
A13 stadt@braunschweig.de	**A14** www.braunschweig.de

SKI Vorhabenbeteiligte

Projektkoordination/-leitung

	Fördermittel	Gesamtmittel	FQuote	
Stadt Braunschweig, Herr Michael Loose Platz der Deutschen Einheit 1, 38023 Braunschweig +49 531 470-4930 Michael.Loose@Braunschweig.de Deutschland	1.867.348,00 €	2.334.185,00 €	80,00 %	KO

S00 Ausführende Stelle

Name <0210>

S01 Stadt Braunschweig - Fachbereich Stadtgrün und Sport

Straße <0225>

S02 Auguststr. 9-11

Postleitzahl <0230a> | Ort <0240a>

S03 38100 **S04** Braunschweig

Land <0220>

S05 Deutschland

Postfach <0230b> | Postleitzahl (zu Postfach) | Ort <0240b>

S06 **S07** **S08**

Postleitzahl (zu Großkunde) <0230c> | Ort (zu Großkunde) <0240c>

S09 **S10**

Telefon-Nr.: | Fax-Nr.:

S11 +49 531 470-4935 **S12** +49 531 470-944935

Mailadresse | Web-Adresse

S13 heiner.knobloch@braunschweig.d **S14** www.braunschweig.de

SKI Personenbezogene Daten

Ansprechperson Projektleitung

	Anrede		Vorname		Name <0294>		akad. Grad
P01	Herr	**P02**	Michael	**P03**	Loose	**P04**	

	Telefon-Nr.: <0295>		Fax-Nr.: <0297>
P05	+49 531 470-4930	**P06**	+49 531 470-944930

	Mailadresse <0296>
P07	Michael.Loose@Braunschweig.de

D00 Datenschutzhinweis:

D01 Die in der Skizze enthaltenen personenbezogenen Daten und sonstigen Angaben werden vom Empfänger der Skizze und seinen Beauftragten im Rahmen seiner/ihrer Zuständigkeit erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe dieser Daten an andere Stellen richtet sich nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bzw. diesem vorgehenden Rechtsvorschriften (§1 Abs. 3 BDSG).

Soweit in der Skizze personenbezogene Daten von Beschäftigten des/der Einreicher(s)(in) oder sonstigen natürlichen Personen enthalten sind, wurden diese entsprechend den Datenschutzhinweisen informiert und deren Einverständnis eingeholt. ☑ Ja

SKI Vorhabenbezogene Daten
V00

Kurzwort (Akronym) des Vorhabens

V05 BS-GRUEN-Klima

Thema <0100>

V06 In Rahmen des Modellprojektes wird in der Stadt Braunschweig durch investive Teilmaßnahmen die Quantität und Qualität von Grün in der Stadt gesteigert. Die Begrünung-Strategien umfassen extensive und intensive Dachbegrünungen, Fassaden- und Mauerbegrünungen und die Neupflanzung von Bäumen.

Kurzfassung der Vorhabenbeschreibung

Vorhabenbeschreibung (kann veröffentlicht werden) <0900>

V07 In Rahmen des Modellprojektes wird in der Stadt Braunschweig durch investive Teilmaßnahmen die Quantität und Qualität von Grün in der Stadt gesteigert. Die Begrünung-Strategien umfassen extensive und intensive Dachbegrünungen, Fassaden- und Mauerbegrünungen sowie die Neupflanzung von Bäumen mit hoher Photosyntheseleistung. Die verschiedenen Begrünungsstrategien des Modellprojektes greifen ausschließlich im Bestand der Stadt Braunschweig.
In der Teilmaßnahme A des Modellprojektes werden städtische Gebäude und Mauern begrünt. Auf Verwaltungsgebäuden, Sporthallen, Schulen oder Kindergärten sowie Wohngebäuden, Gewerbegebäuden und Garagen der städtischen Eigengesellschaften entstehen intensive und extensive Gründächer.
In der Teilmaßnahme B werden 650 Bäume neu gepflanzt. Ausgewählt werden, um den extremen urbanen Standortansprüchen gerecht zu werden, standortheimische Laubbäume, die generativ vermehrt wurden und damit zusätzlich die genetische Vielfalt erhöhen.
In der Teilmaßnahme C werden temporäre „Energiewälder“ auf städtischen Flächen, z. B. als Zwischennutzung in Gewerbegebieten angelegt.
In Teilmaßnahme D ist eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit geplant, unter anderem werden in regelmäßigen Abständen Fachvorträge stattfinden.

Anlagen

Dokumenttyp	Dateiname	Beschreibung
Ergänzende Anhänge	BS-GRUEN-Klima.pdf	Projektskizze
Ergänzende Anhänge	BS-GRUEN-Klima_Antragssteller.pdf	Anlage 1: Beschreibung des Antragstellers

1. Handlungsfeld und Ausgangszustand

Klimaschutz in Braunschweig (Ausgangszustand)

Unter Beteiligung der Öffentlichkeit, der Verwaltung und der städtischen Gesellschaften hat die Stadt Braunschweig 2010 ihr integriertes Klimaschutzkonzept erstellt und arbeitet konsequent durch die darin enthaltenen verschiedensten Klimaschutz-Maßnahmen an der Reduktion von Treibhausgasemissionen, um die Veränderungen des Klimas aufzuhalten, zu verlangsamen bzw. zu mindern (Mitigation). Dem Klimaziel der Bundesregierung entsprechend will die Stadt Braunschweig den Ausstoß von Treibhausgasen bis zum Jahr 2020 gegenüber dem Niveau von 1990 um 40% senken und ist bestrebt, weitere innovative und adäquate Möglichkeiten der Mitigation zu finden. Daneben sucht sie auch nach Lösungen und Strategien zur Anpassung an den Klimawandel (Adaptation), um z. B. der Zunahme von Extremwetterereignissen mit Resilienz, d.h. durch Abfederungsvermögen begegnen zu können. Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung können dabei jedoch durchaus in Konkurrenz zu einander stehen. Um die Ausweisung von Bauland auf der grünen Wiese an der Peripherie der Stadt einzuschränken und damit den Flächenverbrauch, die Versiegelung sowie den CO_2-Ausstoß der Pendler-Kraftfahrzeuge zu begrenzen und trotzdem ausreichend Wohnraum für die Bevölkerung zu schaffen, wird eine Binnenverdichtung notwendig. Zusätzlich dazu hat Braunschweig wie andere deutsche Großstädte mit relativ stabiler Bevölkerungszahl eine Zunahme des Siedlungsdrucks zu bewältigen, da die Pro-Kopf-Wohnfläche in Deutschland seit Jahrzehnten stetig zunimmt.

Mit der baulichen Innenentwicklung geht eine potentielle Gefährdung der innerstädtischen Frei- und Grünräume einher. Im Leitbild „Denk Deine Stadt. Das Zukunftsbild für Braunschweig“, der Basis des integrierten, unter Bürgerbeteiligung entstehenden Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) Braunschweigs sind insbesondere in den Leitzielen „Die Stadt kompakt weiterbauen“ und „Braunschweig zur umweltgerechten und gesunden Stadt weiter entwickeln“ bzw. deren Strategien[1] diese Herausforderungen benannt und herunter gebrochen auf lokaler Ebene als Handlungsaufträge formuliert. Das erklärte Ziel ist, innerstädtisch Grünzüge zu erhalten, um der Bevölkerung qualitativ hochwertigen Freiraum bereitstellen zu können, um ökologisch wertvolle Habitate mit hoher Biodiversität zu erhalten und zu entwickeln sowie im Rahmen der Anpassung an den Klimawandel innerstädtisches Kaltluftproduktionspotential bzw. Durchlüftungspotential zur Reduzierung des Wärmeinselrisikos, sowie Regenwasserversickerungs- und Retentionsflächen zu sichern und zu generieren. Vor diesem Hintergrund der hohen Konkurrenz in Bezug auf städtische Bodennutzung ist die Stadt Braunschweig daran interessiert, weitere Möglichkeiten des Klimaschutzes zu finden, die die Klimaanpassung nicht beeinträchtigen, besser noch, die diese inkludieren. Sinnvoll ist es parallel an verschiedenen Stellschrauben anzusetzen, wobei die oberste Priorität der Senkung des CO_2-Verbrauchs gilt, gefolgt von den Maßnahmen, die CO_2 binden.

[1] z.B. Strategie 1.3 Kompakt und flächensparend: Die Innenentwicklung intensivieren, ohne die hohe Freiraumqualität zu beeinträchtigen; Strategie 4.1. Mit Verantwortung wachsen: Klima schützen, Ressourcen sparen; u.a.

Innerstädtisches Grün bietet in diesem Zusammenhang eine Vielfalt von Möglichkeiten.

Klimaschutz durch Grün in der Stadt (Handlungsfeld und Wirkketten)

Der Beitrag, den Vegetation zur Anpassung an den Klimawandel leisten kann, ist in Wissenschaft und Praxis bekannt und unbestritten. Pflanzen sind aber darüber hinaus auch natürliche Speicher für Kohlenstoff und binden mit ihrem Photosynthese-Prozess über einen gewissen Zeitraum eine nicht unerhebliche Menge CO_2 aus der Atmosphäre (Senkenwirkung), können daher auch einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Die Angaben zu den Mengen CO_2 bzw. Kohlenstoff[2], die Pflanzen speichern können, differiert in der Literatur. Dies lässt sich zum einen mit unterschiedlichen Untersuchungsmethoden begründen, zum anderen aber vor allem damit, dass die Photosyntheseleistung und damit die Menge des in einer Pflanze gespeicherten Kohlenstoffs, stark von Faktoren wie z.B. den Licht- und Temperaturverhältnissen sowie dem Grad der Wasserversorgung abhängig ist.

Interessant sind in Bezug auf die Kohlenstoffspeicherkapazität dabei nicht nur große und verholzte Pflanzen, sondern auch kleine unscheinbare Gewächse: Laut des „Instituts für Agrar- und Stadtökologische Projekte“ (ISAP) an der Humboldt Universität Berlin hat z.B. der Mauerpfeffer - eine typische Pflanze für extensive Dachbegrünung - in Kombination mit Moos bereits nach drei Jahren 1,2 kg/m² (sprich 12 t/ha CO_2) gebunden ***(1)***. CO_2 wird jedoch nicht nur in der Pflanze selber in Form von Kohlenstoff gespeichert, nachhaltiger Humusaufbau ist ebenfalls als Kohlenstoffsequestrierung anzusehen. Die Substratschicht der Dachbegrünung kann laut einer US-Amerikanischen Studie 4,33 kg CO_2/m² (sprich 43,3 t/ha CO_2) ***(2)*** binden. In Relation zur CO_2-Bindefähigkeit von Bäumen ist dies eine hohe Leistung: Laut der „Stiftung Unternehmen Wald“ ***(3)*** bindet ein Hektar Wald pro Jahr im Durchschnitt ca. 3,8 t Kohlenstoff, d.h. 13,8 t/ha CO_2. In einer 35m hohen Fichte sind insgesamt ca. 0,7 t Kohlenstoff (entspricht ca. 2,6 t CO_2) gespeichert, in einer 35 m hohen Buche ca. 0,95 t Kohlenstoff (entspricht ca. 3,5 t CO_2).

Für den Fokus auf Dachbegrünung spricht neben der bisher wenig beachteten CO_2-Bindekapazität auch die Tatsache, dass ein flächiges Aufforsten innerhalb urbaner Räume mit der Intention, CO_2 zu binden, weder immer möglich noch sinnvoll ist. Zum einen bestehen im Allgemeinen kaum räumlichen Kapazitäten für flächige Aufforstungsmaßnahmen, zum anderen kann dies insbesondere aus mikroklimatischen Gründen (u.a. Kaltluftproduktionspotential und Durchlüftungspotential) kontraproduktiv sein. Daher sind innerstädtische Aufforstungen immer differenziert zu betrachten und die Pro- und Kontra-Argumente abzuwägen. Flächig außerhalb der regionalen Luftleitbahnen geplant sowie als Solitärgehölze in Parks, als Straßenbäume und in anderen grünen Freiräumen der Stadt, stellen Bäume jedoch aus klimatischen, aber auch ökologischen, ästhetischen oder denkmalpflegerischen Gründen eine Bereicherung des urbanen Raumes dar. So sind z.B. Neupflanzungen typischer Auenwaldgehölze wie Fraxinus excelsior (Gemeine Esche) und Weichhölzer wie Alnus glutinosa (Schwarz-Erle) im Bereich der Braunschweiger Okeraue, oder die Pflanzung von Straßenbäumen, die den

[2] 1 t C = 3,7 t CO_2 (1 Tonne Kohlenstoff entspricht rund 3,7 Tonnen Kohlenstoffdioxid)

Auswirkungen des Klimawandels sowie den z.T. extremen städtischen Standortbedingungen gewachsen sind und daher voraussichtlich ein hohes Lebensalter erreichen, durch ihr CO_2-Bindepotential ein wirkungsvoller Beitrag zum Klimaschutz.

Eine weitere Möglichkeit durch Pflanzen CO_2 zu binden, stellt die temporärere Anlage von sogenannten „Energiewäldern“ auf urbanen Brachen dar. Energiehölzer (wie etwa Pappeln oder Weiden) binden im Durchschnitt deutlich mehr CO_2 als im Waldbestand und speichern wegen ihrer hohen Wuchsleistung jährlich ca. 6 t Kohlenstoff/ha (ca. 22 t CO2). Chinaschilf (Miscanthus x giganteus) bindet bei richtigem Standort und guter Wasserversorgung sogar 40 t CO_2 pro Hektar ***(4)***. Im Braunschweiger Norden ist auf verschiedenen städtischen Brachen temporär der Betrieb dieser Kurzumtriebsplantagen (KUP) möglich und angedacht. Durch diese landwirtschaftliche Dauerkultur können z.B. Pellets- oder Hackschnitzelkessel betrieben werden, was pro Jahr und Hektar KUP 4.000 bis 6.000 Liter Heizöl sparen kann.

Neben der Senkenwirkung, die allen Pflanzen inhärent ist, stellen Fassaden- und Dachbegrünung eine Möglichkeit dar, durch horizontale und vertikale Extensiv- und Intensivbegrünungen das Mikroklima der Stadt positiv-ausgleichend zu beeinflussen und Feinstäube zu binden. Die Evapotranspiration, d.h. die Verdunstung durch den Boden und die Pflanzen, der Schattenwurf und die thermische Leistung d.h. Isolierung durch die Bepflanzung sind dabei sowohl als Adaptions-, als auch Mitigationsmaßnahmen zu bewerten. Die Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden durch Dach- und Fassadenbegrünung kann im Winter für eine bessere Wärmeisolierung und damit einhergehend für einen geringeren Heizenergieverbrauch sorgen. Der Energiesektor ist die größte Quelle anthropogener Treibhausgasemissionen. Strom und Wärme verursachen durch die Bereitstellung von Primärenergieträgern (z.B. Erdöl und Kohle) und deren Umwandlung in Nutzenergie (z.B. Elektrizität und Wärme) Emissionen. In privaten Haushalten ist dies insbesondere der Betrieb von Feuerungsanlagen für die Raumwärme- und Warmwasserbereitstellung. Der Endenergieverbrauch des Sektors „Private Haushalte“ entspricht in Braunschweig Treibhausgasemissionen in Höhe von 717.628 t CO_2äq ***(5)***[3].

Klimaanlagen in Wohngebäuden finden in Deutschland eher selten Verwendung, wobei der Trend auch hier steigend ist. Dagegen sind etwa die Hälfte der Büro- und Verwaltungsgebäude mit Klimatisierungsvorrichtungen ausgestattet. D.h. hier liegt ein enorm hohes Potential, Treibhausgasemissionen einzusparen, zumal nicht nur die indirekten CO_2-Emissionen der Klimaanlagen, sondern auch treibhauswirksamen Kältemittelemissionen bzw. die Kältemittel aus teilfluorierten Kohlenwasserstoffen (HFKW) das Klima belasten.

Aufgrund der Bepflanzung und Entsiegelung leisten Begrünungen auch durch die ästhetische und mikroklimatische Aufwertung des innerstädtischen Wohnumfeldes eine Adaptionsleistung sowie indirekt eine Mitigationsleistung, da die Wahrscheinlichkeit steigt, potentielle Pendler als Bewohner der Stadt zu halten oder

[3] Nicht publizierter Wert von 2013: 575.160 CO_2äq

zu werben: die Wohnumfeldqualitäten haben unmittelbaren Einfluss auf die Präferenzen bei der Wohnstandortwahl privater Haushalte. Mit dem Umzug in die Peripherie einer Stadt dagegen steigt nicht nur der CO_2-Austoß durch das tägliche pendeln zum Arbeitsplatz, häufig geht aufgrund der relativen Dezentralität des neuen Wohnortes der Kauf eines Zweit-PKWs einher. Um Treibhausgase durch den Individualverkehr zu reduzieren, ist eine Binnenverdichtung mit einem grünen innerstädtischem Wohnumfeld daher zielführend.

Daneben verringert sich durch die Anlage von Gründächern der Eintrag von Regenwasser in die Mischkanalisation. Die Abwässer Braunschweigs werden zwar mit Hilfe eines nachhaltigen Konzepts gereinigt und genutzt durch den Abwasserverband Braunschweig, nichtsdestotrotz wird bei der Abwasserbehandlung viel Energie verbraucht und Methan entsteht. Klärwerke verbrauchen im bundesdeutschen Durchschnitt nahezu 20 % des Stroms aller kommunalen Einrichtungen, d.h. sind für einen Großteil der kommunalen CO_2-Emissionen verantwortlich. Durch eine Reduzierung der Abwassermenge, z.B. im Rahmen von Dachbegrünung mit hoher Regenwasserspeicherkapazität, kann somit der CO_2-Ausstoß reduziert werden. Das Regenwasser wird vor Ort zurückgehalten (Dezentrale Entwässerungsmaßnahme), und trägt durch Evapotranspiration zur Verbesserung des städtischen Mikroklimas bei.

Horizontales und vertikales Grün in Form von Dachbegrünung, Fassaden- und Mauergrün sowie Baumpflanzungen weisen damit verschiedene Ökosystemdienstleistungen auf: die Kategorie der regulierenden Dienstleistungen (Klima) sowie die Kategorie der kulturellen Dienstleistungen (Ökosystem, Erholung, Ästhetik). In Neubaugebieten wird Dachbegrünung häufig schon mitgedacht und geplant. Bekannte Neubauten, deren zentrales Thema die begrünte Architektur ist, sind zum Beispiel die Facebook-Zentrale in Menolo Park oder ‚Bosco Verticale' in Mailand. Im Baubestand gilt es, die vorhandenen hohen Potentiale zu nutzen.

<u>Der städtebaulichen Situation angepasster, umfassender Ansatz</u>

Die Möglichkeiten, durch (Extensiv-)Begrünung auf Dächern oder an Fassaden positiv Einfluss zu nehmen und im Sinne des Klimaschutzes zu agieren, sind vielfältig und bedürfen einer differenzierten, auf die lokale Ebene bezogenen Betrachtung: Die städtebauliche Entwicklung Braunschweigs der letzten Jahrhunderte spiegelt sich noch immer in der aktuellen Bausubstanz wie auch der Grünstruktur der Stadt wieder. Neben einzelnen Relikten aus der Epoche als Barockresidenz finden sich auch Strukturen aus der frühen Industrieentwicklung des 19. Jahrhunderts und aus den 1920 und 1930er Jahren. Prägend für die Ausgestaltung ist aber v.a. der Städtebau des Wiederaufbaus nach der Zerstörung der Innenstadt im Zweiten Weltkrieg. Laut Zensus 2011 sind rund 42 % der Gebäude mit Wohnraum in Braunschweig (172.004 Gebäude) zwischen 1949 und 1978 gebaut worden. Eine Dachbegrünung ist bis zu einem Gefälle von bis ca. 30° möglich, wobei ab 10° Dachneigung Maßnahmen zur Schubsicherung des Aufbaus wie Erosionsschutzgewebe oder Schubschwellen notwendig werden. Dies bietet insbesondere für die nach dem zweiten Weltkrieg entstandenen Gebäude ohne Satteldach enormes Mitigations- und Adaptionspotential durch Dachbegrünung.

Neben der Begrünung von Wohnbebauung liegt der Fokus des Modellprojektes auf der Begrünung von „Nicht-Wohngebäuden“ (Büro- und Verwaltungsgebäude, Betriebsgebäude etc.): In Deutschland gibt es 18 Mio. Wohngebäude und ca. 3,2 Mio. sogenannte „Nicht-Wohngebäude“. Auf letztere entfallen jedoch 1/3 des gesamten Endenergiebedarfs des Gebäudesektors. Hier besteht also ein hohes Treibhausgasminderungspotential. Als Co-Benefit hinzukommt, dass im Rahmen einer integrierten Stadtentwicklung in Braunschweig eine Nutzungsmischung gewünscht ist und die funktionsräumliche Trennung, d.h. räumliche Trennung der Funktionen Wohnen und Arbeiten, nicht mehr gefördert wird. Eine Klimaschutzmaßnahme in Form von extensiven Gründächern auf Betriebs-, Büro und Verwaltungsgebäuden kann also zusätzlich eine Wohnumfeldverbesserung leisten. Die Nibelungen-Wohnbau-GmbH (Eigengesellschaft der Stadt Braunschweig) besitzt neben 8.000 Wohnimmobilien über 60 Gewerbeobjekte und über 900 Garagen und bietet sich daher für verschiedenste Gebäude-Begrünungen an. Auch andere Gebäude der Stadt wie Gebäude des städtischen Klinikums, der Hafenbetriebsgesellschaft oder der Volkshochschule Braunschweig, der Schulen und städtischen Verwaltungsgebäude bieten Potential für Begrünung und sind Objekte der Begrünungsstrategie.

2. Geplante investive Maßnahmen

In Rahmen des Modellprojektes wird in der Stadt Braunschweig durch investive Teilmaßnahmen die Quantität und Qualität von Grün in der Stadt gesteigert. Die Begrünung-Strategien umfassen extensive und intensive Dachbegrünungen, Fassaden- und Mauerbegrünungen sowie die Neupflanzung von Bäumen mit hoher Photosyntheseleistung in über 20 Ortsteilen, mehreren Gewerbegebieten und Flußauen (Weichholzzone der Flüsse Oker und Schunter). Eine besondere Form der Baumpflanzung stellt die Anlage von temporären „Energiewäldern“ auf städtischen Brachen dar. Für die „Energiewälder“ kommen neben landwirtschaftlichen Böden mit niedriger Ertragsfähigkeit Zwischennutzungen in Gewerbegebieten in Frage. Die verschiedenen Begrünungsstrategien des Modellprojektes greifen ausschließlich im Bestand der Stadt Braunschweig.

Teilmaßnahme A	Teilmaßnahme B	Teilmaßnahme C
Begrünung städtischer Gebäude (Fassaden, Mauern und Dächer)	Einzelbaum-pflanzungen auf städtischen Flächen	„Energiewälder“ auf städtischen Brachen
Teilmaßnahme D: Öffentlichkeitsarbeit		

A) Teilmaßnahme: Begrünung städtischer Gebäude

In dieser Teilmaßnahme des Modellprojektes werden städtische Gebäude und Mauern begrünt. Auf Verwaltungsgebäuden, Sporthallen, Schulen oder Kindergärten sowie Wohngebäuden, Gewerbegebäuden und Garagen der städtischen Eigengesellschaften entstehen extensive Gründächer. Angedacht sind auf

ausgewählten Immobilien auch intensiv begrünte Dächer. Daneben ist Fassadenbegrünung sowie die Begrünung von Mauern und Zaunanlagen geplant. Bodengebundene Fassadenbegrünung kostet 15-35 €/m² (Mittelwert 25 €) und fassadengebundene Begrünung in Modulen kostet ca. 400 €/m². In letztgenannter Variante werden die Pflanzen in automatisch bewässerten Modulen an die Fassade gepflanzt. Diese Technik hat sich die letzten Jahrzehnte stark weiterentwickelt, ist aber deutlich aufwendiger in Anlage und Pflege, als die bodengebundene. Diese technischen Lösungen werden durch die sogenannte „Citytree-Technologie“ ergänzt, in der Moose und Stauden mit integrierter Bewässerung vertikal in eine Mauer gepflanzt werden. Nach Herstellerangaben werden 240 tCO_2eq/a pro Wand in Form von Ruß gebunden. Die diversen begrünten Gebäude sind Anschauungsobjekte und haben Vorbildfunktion.

Tabelle 1: Dachbegrünung

m²-Preis: 50 €	Fläche	Stückkosten	Kalkulierte Menge	gesamte Fläche	gesamte Kosten
Dach (klein)	50 m²	2.500 €	15	750 m²	37.500 €
Dach (mittel)	250 m²	12.500 €	15	3.750 m²	187.500 €
Dach (groß)	500 m²	25.000 €	5	2.500 m²	125.000 €
gesamt				**7.000 m²**	**350.000 €**

Tabelle 2: Fassaden- und Mauerbegrünung

m²-Preis: 25 €	Fläche	Stückkosten	Kalkulierte Menge	gesamte Fläche	gesamte Kosten
Fassaden-begrünung, kleinflächig	25 m²	625 €	20	500 m²	12.500 €
Fassaden-begrünung, mittel	100 m²	2.500 €	20	2.000 m²	50.000 €
Fassaden-begrünung, großflächig	250 m²	6.250 €	20	5.000 m²	125.000 €
m²-Preis: 400 €					
Fassaden-begrünung (Module)	25 m²	10.000 €	3	75 m²	30.000 €
gesamt				**7.575 m²**	**217.500 €**

Tabelle 3: Kosten Teilmaßnahme A

	Kosten pro m² bzw. pro Stück	gesamte Fläche /Anzahl	gesamte Kosten
Dachflächen	50 €	16.000 m²	350.000 €
Fassadenflächen	25 €	7.575 m²	217.500 €

2 „Citytrees“ (Fläche jeweils: 2 m x 3 m)	25.000 €	2 Stück	50.000 €
gesamt			**617.500€**

B) Teilmaßnahme: Einzelbaumpflanzungen auf städtischen Flächen

Bäume haben eine begrenzte Lebensdauer, wobei das maximale natürliche Lebensalter je nach Baumart stark differiert. Dieses Höchstalter kann sich im urbanen Kontext aufgrund von ungünstigen Standortbedingungen wie z.B. beengtem Wurzelraum, mechanische Beanspruchung (Verkehrsunfälle) und Schadstoffen (Stickoxide, Streusalz, Öl) stark reduzieren. Zukünftig kommen zu den urbanen Standortanforderungen an Bäume die Herausforderungen durch den Klimawandel wie Extremwetterereignisse, große Trockenheit und Hitze im Sommer und nasskalte Winter hinzu. In diesem Zusammenhang ist vice versa die Leistung von Bäumen im Prozess der städtischen Klimaanpassung (Adaptation) zu nennen: Bäume spenden Schatten und wirken sich durch Verdunstung positiv regulierend auf das Stadtklima aus. Darüber hinaus sind Bäume in der Lage, Feinstäube aus der Luft zu binden. Im Rahmen des Modellprojektes werden 650 Bäume neu gepflanzt. Ausgewählt werden, um den extremen urbanen Standortansprüchen gerecht zu werden, standortheimische Laubbäume, die generativ vermehrt wurden (genetische Vielfalt) und deren Verwendbarkeit in der GALK[4]-Straßenbaumliste als gut geeignet bewertet wurde. Die erste Baum-Pflanzungen werden im Herbst 2018 (400 Stück) vorgenommen, die nächsten Pflanzungen im Frühjahr 2019 (250 Stück).

Tabelle 4: Kosten Teilmaßnahme B

	Kosten pro Baum[5]	gesamte Kosten
650 Bäume	1.500 €	975.000 €
gesamt		**975.000 €**

C) Teilmaßnahme: „Energiewälder“ auf städtischen Flächen

Die temporärere Anlage von sogenannten „Energiewäldern“ auf urbanen Flächen u.a. im Norden des Braunschweiger Stadtgebietes bindet mit Energiehölzern (wie etwa Pappeln, Weiden, Robinien, Blauglockenbaum) im Durchschnitt 20 t CO_2 pro Hektar. Der Betrieb von diesen Kurzumtriebsplantagen (KUP) kann durch die Produktion von Pellets- oder Hackschnitzeln (klimaneutrale Brennstoffe) pro Jahr und Hektar KUP 4.000 bis 6.000 Liter Heizöl obsolet machen, d.h. durch die Nutzung erneuerbarer Energien Treibhausgas-Emissionen vermeiden. Möglich sind für die identifizierten Flächen kurze (3-5 Jahre), mittlere (6-10 Jahre) oder lange (> 10 Jahre) Umtriebszeiten. Weide eignet sich vor allem für eine kurze Umtriebszeit, Pappel und Robinie darüber hinaus auch für mittlere und lange Umtriebszeiten. Es werden für die Anlage eines Energiewaldes 3.000 Euro pro Hektar kalkuliert. Die in Frage kommenden Flächen liegen außerhalb der regionalen Luftleitbahnen (Kaltluftproduktion und Durchlüftung) und sind neben landwirtschaftlichen Böden mit

[4] Deutsche Gartenamtsleiter-Konferenz (GALK)
[5] Bestandteil der Pflanzung ist die Fertigstellungspflege nach DIN 18916

niedriger Ertragsfähigkeit zum Beispiel auch Vorhalteflächen in Gewerbegebieten, die als Zwischennutzung im Kurzumtrieb bewirtschaftet werden können.

Tabelle 5: Kosten Teilmaßnahme C

	Kosten pro ha	gesamte Fläche	gesamte Kosten
„Energiewald“	3.000 €	15 ha	45.000,00 €
gesamt			**45.000,00 €**

3. Quantifizierung des Beitrages in t CO_2eq/a

Der Beitrag dieses Modellprojektes ist die Reduktion der Treibhausgase CO_2, (Kohlendioxid), Methan und Lachgas zur makroklimatischen Regulierung durch urbane Vegetation. Für die Städte der kanadischen Provinz Québec wurden in einem Forschungsprojekt 5 % der jährlichen Emissionen als möglich berechnet, bei einer Untersuchung suburbaner Räume von Singapur und Mexico City wurden Werte bis zu 4,4 % der Jahresemissionen als durch städtisches Grün kompensierbar konstatiert. Ein Ziel dieses Modellprojektes ist es, perspektivisch 5 % der Braunschweiger Treibhausgasemissionen durch städtisches Grün zu binden oder einzusparen. Berechnet wird im Rahmen der Quantifizierung des Modellprojektes in der Projektskizze lediglich das CO_2. Für die „Citytrees“ liegen darüber hinaus auch Daten vor, wieviel Ruß gebunden wird (Angabe in CO_2-eq). Vergleichbare Werte in Bezug auf Ruß liegen derzeit für Dachbegrünungen noch nicht vor, weshalb anzunehmen ist, dass die auf Gründächern tatsächlich gebundenen t CO2eq/a deutlich höher liegen, als die im Folgenden kalkulierten Werte.

1) ***CO_2 (Kohlendioxid***): Pflanzen als CO_2-Speicher, Energieverbrauch für Wärmeerzeugung und Gebäudekühlung reduzieren, (Pendler-)Verkehr senken

CO_2 binden: Pflanzen nehmen im Rahmen der Photosynthese[6] über ihre Blätter CO_2 auf, speichern den Kohlenstoff beim Wachstum und entfernen damit CO_2 aus der Atmosphäre. Das ISAP kommt zu der Aussage, dass intensive Dachbegrünungs-systeme bis zu 2,9 kg CO_2/m² und extensive Dachbegrünungen mit optimaler Pflanzenzusammensetzung (Moos-Sedum-Vegetation) insgesamt bis zu 1,2 kg/m² CO_2 aufnehmen können. Zu einem vergleichbaren Ergebnis für extensive Dachbegrünung kommt die Michigan State University: Hier werden 375 g C/m² angegeben, also 1,4 kg CO_2/m² (Faktor 3,7). Diese Ergebnisse entsprechen jeweils einer dreijährigen Begrünung. Darüber, wieviel CO_2 tatsächlich über das Jahr in Form von Kohlenstoff gespeichert werden kann, wird keine Aussage getroffen, sondern auf weiteren Forschungsbedarf verwiesen. Um den Beitrag unseres Modellprojektes quantifizieren zu können, gehen wir daher von Schätzwerten aus, die aus obigen Forschungsergebnissen abgeleitet sind: Für extensive Dächer kalkulieren wir mit 0,4 kg CO_2/m² pro Jahr, für intensive Dächer mit 0,97 kg CO_2/m² pro Jahr. Wir rechnen damit, dass ¾ der Dächer extensiv und ¼ intensiv begrünt werden.

[6] 6 CO_2 (Kohlendioxid) + 12 H_2O (Wasser) -> $C_6H_{12}O_6$ (Traubenzucker) + 6 O_2 (Sauerstoff) + 6 H_2O (Wasser)

Unter dem Begriff der Fassadenbegrünung lassen sich eine Vielzahl von Begrünungsmöglichkeiten subsummieren: Selbstklimmer wie Efeu (Hedera helix) oder Kletterhortensie (Hydrangea petiolaris), Gerüstkletterer wie Chinesischer Blauregen (Wisteria sinensis) oder Hopfen (Humulus lupulus) und Wandspaliere aus Spalierobst sind unterschiedliche Arten der Begrünung, die nicht nur technisch sehr verschiedene Ansprüche stellen, sondern auch in ihrer Fähigkeit, CO_2 zu binden, nicht unbedingt gleich sind, da es sich z.B. zum Teil um verholzende Pflanzen handelt oder auch um immergrüne Gewächse. Für begrünte Wände finden sich unterschiedliche Angaben: von 3,5 Kg CO_2 pro m² jährlich für grüne Fassaden allgemein ***(6)*** bis zu Efeuwänden (Hedera helix 'Woerneri'), welche auf 100 m² begrünter Fläche ca. 230 kg CO_2 pro Jahr (sprich 2,3 kg/m²) binden ***(7)***. Wir gehen in unseren Berechnungen von einem Mittelwert in Höhe von 2,9 Kg CO_2 pro m² und Jahr aus.

Bäume binden eine relativ hohe Menge CO_2 über einen langen Zeitraum und bieten sich neben ökologischen, ästhetisch-gestalterischen, sozialen oder denkmalpflegerischen Gesichtspunkten zum unmittelbaren und strategischen Klimaschutz an. Sinnvoll ist es, möglichst Arten zu verwenden, die unter städtischen Standortortbedingungen den Anforderungen des Klimawandels standhalten und möglichst alt werden können. Pro Jahr werden 10 kg CO2 pro Baum kalkuliert.

Energieverbrauch reduzieren: Gründächer dämmen Gebäude durch die Substratschicht und ihre Biomasse, wobei im Winter der Wärmedurchlasskoeffizient[7] um bis zu 30 % gesenkt und im Sommer die Verminderung dieses Koeffizienten sogar zwischen 52 % und 72 % liegen kann. Zum Beispiel kann durch Bepflanzung mit kleinem Immergrün (Vinca minor) der U-Wert im Winter um 24 % und im Sommer um 52 % verbessert werden. In etwa bewirkt eine Dachbegrünung mit einer Stärke von 10 cm einer bis zu 10 % besseren Wärmedämmung, was einer Dämmauflage von 1 cm gleicht ***(8)***. Dachbegrünung entspricht damit je nach Ausführung einem Dämmstoff der Wärmeleitstufe (WLS) 040 bzw. der Wärmeleitfähigkeit von 0,040 ***(9)***. Durch die wärmedämmende Wirkung extensiver Dachbegrünung könnten pro Jahr und Quadratmeter etwa 1 l Heizöl eingespart werden (Ein Liter Heizöl entspricht 313 g/kWh CO_2-Äquivalent).

Mittels der extensiven Dachbegrünung kann ca. 70 % des Regenwassers zurückgehalten werden und verdunstet vor Ort. Pro Jahr fallen in Braunschweig etwa 600 bis 650 mm Niederschlag (entspricht Liter pro Quadratmeter). Bei Anlage von ca. 7.000 m² Dachfläche im Modellprojekt entspräche dies einer Menge von ca. 4.200 m³ bis 4.550 m³ Wasser im Jahr, welche allein über die Anlage von Gründächern vor Ort gespeichert würde. Im Falle eines Mischkanals würde diese Menge Wasser nicht in die Kläranlage gelangen, sondern sich durch Evapotranspiration positiv auf das Mikroklima der Stadt auswirken: Pro Quadratmeter wird so eine Verdunstungskälte von 680 kWh erzeugt ***(10)***. Die Reduktion der Abwassermenge hat darüber hinaus einen niedrigeren Energieverbrauch des Klärwerks zur Folge. Das Klärwerk Steinhof des Abwasserverbandes Braunschweig, welches täglich ca. 52.000 Kubikmeter

[7] Der Wärmedurchlasskoeffizient gibt an, welche Wärmemenge in einer Sekunde durch einen Quadratmeter einer Stoffschicht hindurchgeht. Diese Bewertung des Wärmeverlustes von Bauteilen wird in älterer Literatur als K-Wert, in der neueren als U-Wert angegeben.

Abwasser von 275 000 Menschen reinigt, produziert jährlich 13.000 MWh und deckt dabei 100 % des eigenen Strombedarfs durch Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen und Nutzung von Biogas.

2) ***Methan*** (25-mal so wirksam wie CO_2)

Verrottet organisches Material unter Luftabschluss, entsteht klimaschädliches Methan z.B. in Senkgruben und offener Klärschlammfaulung. Das aus Klärschlamm entstehende Faulgas besteht zu ca. 2/3 aus Methan und zu 1/3 aus CO_2. Methan wird aber auch bei der Förderung, dem Transport und der Verteilung von Erdgas und beim Kohlenbergbau freigesetzt. Durch Reduktion der Heizenergie wird also neben CO_2 auch Methan eingespart.

3) ***Lachgas*** (298-mal so wirksam wie CO_2)

Themen der Öffentlichkeitsarbeit im Projekt sind u.a. auch Substrate und Dünger. Hier ist insbesondere der integrierte Pflanzenschutz wichtig, welcher z.B. eine ausgewogene und effiziente organische oder mineralische Düngung vorsieht: Stickstoff im Dünger, der nicht von Pflanzen genutzt werden kann, gelangt als Lachgas in die Atmosphäre. So werden pro Jahr auf einem Hektar gedüngter landwirtschaftlicher Nutzfläche ca. 1,3 t CO_2eq/a Lachgas emittiert. Im Zusammenhang mit Substraten ist die Nutzung und Propagierung torffreier Erden ein Thema der Öffentlichkeitsarbeit: Bei der Entwässerung von Mooren und deren späteren Nutzung entsteht neben CO_2 auch Lachgas.

Tabelle 6: Quantifizierungen in t CO_2eq/a

Klimagas	**Maßnahme**	**Gesamt-flächen**	**Mengenangabe**	**CO_2-Bindung bzw. Einsparung pro m² bzw. pro Baum**	**CO_2-Äquivalente pro Jahr (tCO_2eq/a)**
CO_2-Einsparung	Isolierung durch Dachbegrünung auf 7.000 m² (Teilmaßnahme A)	7.000 m²		3,13 kg CO_2/m²	21,91 t CO_2eq/a
CO_2-Einsparung	Isolierung durch Fassadengrün auf 7.575 m² (Teilmaßnahme A)	7.575 m²	Für die Quantifizierung der isolierenden Wirkung von Fassadengrün liegen derzeit keine validen Zahlen vor.		
CO_2-Bindung	CO_2-Bindung durch Photosynthese der Dachbegrünung auf 7.000 m² (Teilmaßnahme A)	7.000 m²	¾ der Dachflächen (5.250 m²) extensiv begrünt, ¼ der Dachflächen (1.750 m²) intensiv begrünt	0,4 kg CO_2/m² pro Jahr (extensiv), 0,97 kg CO_2/m² pro Jahr (intensiv)	2,1 tCO_2eq/a 1,7 tCO_2eq/a
CO_2-Bindung	CO_2-Bindung durch Photosynthese des Fassadengrün auf 7.575 m² (Teilmaßnahme A)	7.575 m²		2,9 kg CO_2/m² pro Jahr	22 tCO_2eq/a
CO_2-Bindung	„Citytrees“ (Teilmaßnahme A)	24 m²	2 Wände	Herstellerangaben	480 tCO_2eq/a
CO_2-Bindung	Baumpflanzungen (Teilmaßnahme B)		650 Bäume	10 kg CO_2 pro Baum im Jahr	6,5 tCO_2eq/a

CO_2-Bindung	„Energiewald“ (Teilmaßnahme C)	15 ha		22 t CO_2 pro ha	330 tCO_2eq/a
gesamt					**864,21 tCO_2eq/a**

4. Vorgehen, Kriterien und Monitoring

Kern des Modellprojektes ist die Förderung der Schaffung und Entwicklung innerstädtischen Grüns im Bestand. In Übersichts- und Detailplänen wird dokumentiert, wieviel Fläche mit welcher Vegetation bepflanzt wird oder auch wie stark die Substratschicht auf den begrünten Dächern sein wird. Dies stellt die Grundlage zur Erhebung der Daten dar, um die tatsächlichen CO_2-Bindungen in der Vegetation und CO_2-Einsparungen durch Isolierung der Gebäude sowie die Reduzierung des Regenwasserabflusses zu berechnen. Neben der Dokumentation der laufenden Begrünung wird analysiert, wo weitere Potentiale liegen**,** um am Ende der Projektlaufzeit eine Prognose für zukünftige CO_2-Bindemöglichkeiten und –Einsparwege abgeben zu können.

Daneben steht der Fachbereich Stadtgrün und Sport der Stadt Braunschweig in engem Austausch mit der Arbeitsgruppe Klimatologie und Umweltmeteorologie (Prof. Dr. Stephan Weber) sowie mit der Abteilung Landschaftsökologie und Umweltsystemanalyse (Prof. Dr. Boris Schröder-Esselbach) des Instituts für Geoökologie der TU Braunschweig. Im Institut für Geoökologie werden CO_2-Messungen wie auch CO_2-Modellierungen durchgeführt.

5. Nicht-investive Begleitmaßnahmen

Öffentlichkeitsarbeit (Teilmaßnahme D): Als nicht-investive Begleitmaßnahme ist eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit geplant, für die mit einem Budget in Höhe von 24.000 € kalkuliert wird. Die Öffentlichkeitsarbeit soll weitestgehend an Externe vergeben werden. Durch Pressemitteilungen werden der Auftakt aber auch die regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen angekündigt und beworben. In regelmäßigen Abständen finden Vorträge zu unterschiedlichen Themen (möglich wären z.B. Technik der Dachbegrünung, Klimaschutz durch Vegetation, Moorschutz ist Klimaschutz: Verwendung torffreier Substrate, Pflanzenverwendung in der Stadt im Kontext des Klimawandels, Internationale Architekturbeispiele mit Grün, etc.) statt.

Wichtig ist auch die Dokumentation der Projekte und Fachvorträge im Internet und durch Printmedien (Broschüren, Postkarten, Flyer), um das Modellprojekt bundesweit bekannt zu machen und Nachahmer zu finden. Eine Ausstellung ist geplant, auf der im Modellprojekt entstandene urbane Grünflächen präsentiert werden, aber auch ausgewählte internationale Projekte, um weitere Anregungen zu geben.

Projektbezogene Planungsleistungen: Im Rahmen projektbezogener Planungsleistungen wird auf Basis der HOAI u.a. die Statik der in Frage kommenden Gebäudedächer für die verschiedenen technischen Möglichkeiten der Dachbegrünung geprüft. Für eine extensive Dachbegrünung wird ein Schichtaufbau von 4 - 20 cm benötigt, für intensive Dachbegrünung, kann je nach Vegetationsform die durchwurzelbare Aufbaudicke bis zu 200 cm betragen. Darüber hinaus werden

die zu begrünenden Fassaden und Mauern zur präventiven Schadensverhütung im Rahmen projektbezogener Planungsleistungen untersucht, um spätere primär baumangelbedingte Schäden durch die Begrünung auszuschließen. Ebenso wird ein Planungsbüro damit beauftragt, für alle Teilmaßnahmen Ausschreibungen mit LV (Leistungsverzeichnisse) für Planungs- und Ausführungsleistungen zu erstellen.

6. Ziele und Zielgruppen

Ziele: Ziel ist es, bisher ungenutzte Potentiale für innerstädtische Begrünung im städtischen Gebäudebestand und auf städtischen Freiflächen zu identifizieren und zu aktivieren. Neben der Begrünung durch verschiedene investive Maßnahmen ist ein weiteres Ziel im Rahmen des Projektes, einen Maßnahmenkatalog zusammenzustellen, in dem die Wirkketten dargestellt sind, bzw. einen Werkzeugkasten (Toolbox), der es anderen Städten ermöglicht auf die Erfahrungswerte und gewonnene Erkenntnisse (Lessons Learned) dieses Modellprojektes zurückzugreifen, um eine eigene Umsetzung zu begünstigen, d.h. die Replizierbarkeit zu erhöhen.

Zielgruppen: Adressaten des Modellprojektes sind auf der einen Seite die unterschiedlichen Akteure der Stadt Braunschweig, die im Rahmen des Modellprojektes einbezogen werden und auf der anderen Seite andere Städte, die von dem modellhaften Charakter profitieren können. In Braunschweig gilt es insbesondere Multiplikatoren zu erreichen und einzubinden, wie etwa Wohnungsbaugenossenschaften (Nibelungen-Wohnbau-GmbH). Weitere wichtige Stakeholder sind die Industrie- und Handelskammer (IHK) und die Handwerkskammer, die Volkshochschule Braunschweig, um themenverwandte Veranstaltungen zu initiieren, sowie Lehrer und Schulleiter, um Gärten in Schulen anzuregen und die Thematik an die nächste Generation zu vermitteln. Verwaltungsintern wird das Modellprojekt auf den unterschiedlichen Hierarchieebenen (Dezernatsleitungen, Fachbereichsleitungen, Referatsleitungen) kommuniziert, um eine hohe Akzeptanz und Beteiligung für die Umsetzung an und auf öffentlichen Gebäuden zu schaffen. Multiplikatoren sind des weiteren Akteure der Politik (Stadtbezirks-Bürgermeister u.a.) und NGOs wie bspw. BUND und NABU (Kreis- und Landesebene).

7. Beitrag zu Förderzielen

a. hohe Treibhausgasminderung im Verhältnis zur Vorhabensumme
Die Kalkulationen ergeben mindestens 864,21 t eingesparte oder gebundene CO_2-Äquivalente pro Jahr.

b. die Verfolgung der klimaschutzpolitischen Ziele des Bundes
Im Rahmen dieses Modellprojektes wird Klimaschutz praktiziert, indem die Emission der Treibhausgase CO_2, Methan und Lachgas durch vertikales und horizontales städtisches Grün reduziert und gebunden sowie Klimagase durch die isolierende Wirkung von Vegetation eingespart werden.

c. einen besonderen und innovativen konzeptionellen Qualitätsanspruch
Ansatz dieses Modellprojekts ist es durch direkten und indirekten Klimaschutz mittels Bindung und Einsparung von Klimagasen, Klimaanpassungsmaßnahmen nicht zu

gefährden und nach Möglichkeit zu integrieren sowie durch die Multifunktionalität der Vegetation möglichst hohe und viele Co-Benefits zu generieren. Dieser ganzheitliche und interdisziplinäre Ansatz adressiert an verschiedenste Akteure der Stadt Braunschweig.

d. den Einsatz bester verfügbarer Techniken und Methoden
In der horizontalen und vertikalen Hausbegrünung wurden in den vergangenen Jahrzehnten technisch Fortschritte erzielt. Durch die Einbindung von Fachleuten aus der Praxis und Verwaltung in die Vortragsreihe sowie die Umsetzung der einzelnen urbanen Begrünungen sowie den Austausch mit den wissenschaftlichen Experten des Instituts für Geoökologie der TU Braunschweig wird der Einsatz bester verfügbarer Technik und Methoden gewährleistet.

e. die Übertragbarkeit beziehungsweise Replizierbarkeit des Ansatzes sowie
Die Ergebnisse und die Prozesse dieses Modellprojektes werden transparent in verschiedenen Medien (online, print) dargelegt und verfolgt den Ansatz, durch aussagekräftige und repräsentative Zahlen und ansprechende und überzeugende Bilder Nachahmungen zu initiieren.

f. eine überregionale Bedeutung und deutliche Sichtbarkeit mit bundesweiter Ausstrahlung.
Die im Projekt umgesetzten Maßnahmen haben Vorbildfunktion/ und Leuchtturmcharakter, werden im Rahmen des Modellprojektes dokumentiert und im Internet und in Printmedien publiziert und präsentiert und somit weit gestreut. Übertragbar sind die Ergebnisse des Modellprojektes auf die fast 80 Großstädte Deutschlands, daneben aber auch auf die Mittel- und Kleinstädte, sowie Stadtteile von Metropolen.

8. Co-Benefits

Biodiversität: Dach- und Fassadengrün fördert die urbane Biodiversität im Sinne einer Artenvielfalt und einer Vielfalt der Lebensräume.

Regenwasserbindung: durch die Anlage u.a. von Dachgärten wird Regenwasser zurückgehalten sowie während und nach Starkregenereignissen der Wasserabfluss ab gepuffert. Die äußeren Stadtteile verfügen überwiegend über eine Trennkanalisation, d.h. Schmutz- und Niederschlagswasser werden in separaten Kanälen abgeleitet. Insbesondere aber im Innenstadtbereich, in dem Schmutz- und Niederschlagswasser in einem gemeinsamen Mischwasserkanal zusammenfließen, ist jede Dachbegrünung u.ä. eine weitere Möglichkeit, die Abwasserquantität zu verringern.

Feinstaubminimierung: Pflanzen können nicht nur CO_2 binden sondern zeigen auch Wirkung in Bezug auf städtische Feinstaubbelastungen. Insbesondere Moose haben hier ein hohes Potential.

Förderung der Nachhaltigkeitsbranche: In der Nachhaltigkeitsbranche wird theoretisches und praktisches Wissen - unter anderem zur Anlage von Gründächern - zusammengeführt. Diese Form der Wissensgenerierung durch Fachfirmen und Spezialfirmen im Garten- und Landschaftsbau stärkt nicht nur den lokalen

Wirtschaftsstandort und die Nachhaltigkeitsbranche, sondern auch das theoretische Wissen zu Klimaschutz- und -Anpassungsmaßnahmen.

Lärmreduktion: In der Literatur finden sich unterschiedliche Angaben zur Lärmreduktion durch Dachgrün (passiver Lärmschutz): Eine Reduktion zwischen 5 dB und 40 dB werden in der Literatur angegeben.

Nachhaltigkeit: Da die Vegetationsschicht die Dachabdichtungen vor extremen Temperaturschwankungen schützt, erhöht sich die Lebensdauer der Dachhaut. Alte Flachdächer, die mit Dachpappe und Bitumen abgedichtet wurden, halten ca. 15 Jahre, hochwertige Bitumendächer, denen Polymere beigemischt sind, bis zu 25 Jahre. Auch bekieste Flachdächer haben eine Lebensdauer von ca. 25 Jahren. Ein Gründach hält dagegen ca. 40 Jahre.

Ressourceneffizienz: Dach- und Fassadengrün stellt eine zusätzliche Dachisolation dar, sodass im Winter weniger geheizt werden muss und CO_2 eingespart wird. Im Sommer reduziert sich die Nutzungsdauer von ggf. vorhandenen Klimaanlagen und Ventilatoren.

Wohnumfeldverbesserung: Neben positiven ästhetischen Aspekten verbessert sich durch Evapotranspiration im neuen Grün das städtische Mikroklima.

9. Arbeits- und Umsetzungsplan

Zuwendungshöhe: 2.334.185,00 € (= 100 %)

80 % Zuwendung: 1.867.348,00 Euro; **20 % Eigenmittel:** 466.837,00 Euro

Investive Maßnahmen:	
A) Begrünung städtischer Gebäude	617.500,00
B) Einzelbaumpflanzungen auf städtischen Flächen	975.000,00
C) „Energiewälder“ auf städtischen Flächen	45.000,00
Investive Maßnahmen gesamt	**1.637.500,00**
Projektbezogene Planungsleistungen nach HOAI (Auftragsvergabe an Dritte)	**300.000,00**
Öffentlichkeitsarbeit (Auftragsvergabe an Dritte)	**24.000,00**
Gesamte Ausgaben	**1.961.500,00**
MwSt. 19 %	372.685,00
Zuwendungssumme	**2.334.185,00**

10. Zeitplan und Meilensteinplanung

	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
2018					X1	X2		V1			V2	
2019		V3			V4			V5		X2	V6	
2020		V7			V8			V9			V10	
2021			X3									

Laufzeit: 01. Mai 2018 für 3 Jahr (bis 30. April 2021)

Meilensteine

X1 Projektstart/ Kickoff

X2 Zwischenbericht/ Abbruchmeilenstein (kritische Überprüfung der Maßnahmen)

X3 Abschlussbericht

V1 – V10 thematische Vorträge

Anhang: Literatur

(1) Institut für Agrar- und Stadtökologische Projekte an der Humboldt-Universität zu Berlin (ISAP) (Hg.) (2012): CO_2-Bindungsvermögen der für die Bauwerksbegrünung typischen Pflanzen. http://www.iasp.asp-berlin.de/bilder/co2-2012.pdf

(2) Getter, Kristin; Rowe, D. Bradley; Robertson, G. Philip; Cregg, Bert M.; Andresen, Jeffrey A. (2009): Carbon Sequestration Potential of Extensive Green Roofs. In: Environmental science Technology. 43(19). Seite: 7564-7570. URL: http://lter.kbs.msu.edu/docs/robertson/Getter2009EnvSciTech.pdf

(3) Stiftung Unternehmen Wald (Hg.) (2017): Wie viel Kohlendioxid (CO_2) speichert der Wald bzw. ein Baum. URL: http://www.wald.de/wie-viel-kohlendioxid-co2-speichert-der-wald-bzw-ein-baum/

(4) Schweiger, Paul (2004): Ökologische Bedeutung der CO_2-Bindung und O^2-Freisetzung durch pflanzliches Wachstum. URL: http://download.maisfakten.de/Schweiger_2004_CO2-Bindung_1.pdf

(5) GEO-NET Umweltconsulting (2010): Integriertes Klimaschutzkonzept für die Stadt Braunschweig. URL: https://www.braunschweig.de/leben/umwelt_naturschutz/klima/klimaschutzprojekt/Klimaschutzkonzept_BS_Endfassung.pdf

(6) Kyocera (2016): Kyocera's "green curtain" competes with the air-conditioning unit. URL: http://www.mita-center.com/Templates/Noticias%20Cortina%20Verde%20ingles.html

(7) Helix Pflanzen GmbH (Hg.) (2015): Projektbericht. Neubaugebiet Sachsenheim, Baugebiet Süd 1 – Lärmschutzwand 'Helix® Compacta'.

(8): Ursula Schneider, Ursula; Birnbauer, Gerhard; Brakhan, Frank; Zelger, Thomas; Haas, Christine; Pokorny, Klaus; Berger, Michael (2006): Grünes Licht. Licht, Luft, Freiraum und Gebäudebegrünung im großvolumigen Passivhauswohnbau. URL: https://nachhaltigwirtschaften.at/resources/hdz_pdf/endbericht_gruenes_licht_id3606.pdf

(9) Köhler, Manfred; Malorny, Winfried (2009): Wärmeschutz durch extensive Gründächer. In: Venzmer Helmuth: Europäischer Sanierungskalender 2009. 2. Kapitel Bautenschutz. Berlin, Wien, Zürich.

(10) Minke, Gernot (2016): Dächer begrünen. Planung, Ausführung, Praxistipps. Staufen bei Freiburg.

Projektblatt zur Skizze

An das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
zur **Fördermaßnahme: Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte - Förderaufruf im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative**
im **Förderbereich:** **Skizze für Förderaufruf für kommunale Klimaschutz-Modellprojekte**

Stadt Braunschweig, Platz der Deutschen Einheit 1, 38023 Braunschweig

Projektträger Jülich (PTJ)
Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ)
Postfach 61 02 47
10923 Berlin

Online-Kennung: 100330089
Akronym: BS_Dach_Fassade

	FKZ
	Kennwort
Eingerahmte Felder bitte freilassen	

Skizzeneinreicher: Stadt Braunschweig
Platz der Deutschen Einheit 1, 38023 Braunschweig

Thema:

Es soll ein Förderprogramm aufgelegt werden, durch das private Haus- und Grundstückseigentümer in verdichteten Innerstädtischen Bereichen motiviert werden Dächer und Fassaden zu begrünen und befestigte Flächen in Innenhöfen und Vorgärten zu entsiegeln und zu bepflanzen.

Planzeitraum 01.05.2018 bis 30.04.2021

Finanzierung:

Gesamtmittel:	487.602,50 €	Beantragte Fördermittel:	390.082,00 €
		Beantragte Förderquote:	80,00 %

Projektleitung: Herr Michael Loose, (Tel.: +49 531 470-4930), Michael.Loose@Braunschweig.de

Wichtige Angaben:

☑ Mit dem Vorhaben ist noch nicht begonnen worden.
☑ Die Datenschutzhinweise wurden zur Kenntnis genommen und bestätigt.

Liste der beigefügten Antragsunterlagen:

☑ Angaben zu den Ansprechpersonen
☑ Angaben zur Finanzierung
☑ Kurzfassung der Vorhabenbeschreibung
☑ Projektbeschreibung

13.04.2017
Ort und Datum

i. A.
Name / Unterschrift

A00 Skizzeneinreicher/in

Rechtsverbindlicher Name des/der Skizzeneinreicher(s)/(in) <0110>

A01 Stadt Braunschweig

Straße <0120>

A02 Platz der Deutschen Einheit 1

Postleitzahl <0150a> | Ort <0160a>

A03 38023 **A04** Braunschweig

Land <0130>

A05 Deutschland

Postfach <0130> | Postleitzahl (zu Postfach) | Ort (zu Postfach) <0160b>

A06 33 09 **A07** 38023 **A08** Braunschweig

Großkundenanschrift
Postleitzahl (zu Großkunde) <0150c> | Ort (zu Großkunde) <0160c>

A09 **A10**

Telefon-Nr.: <0270> | Fax-Nr.: <0281>

A11 +49 531 470-1 **A12** +49 531 15112

Mailadresse | Web-Adresse

A13 stadt@braunschweig.de **A14** www.braunschweig.de

SKI Vorhabenbeteiligte

Projektkoordination/-leitung

	Fördermittel	Gesamtmittel	FQuote	
Stadt Braunschweig, Herr Michael Loose Platz der Deutschen Einheit 1, 38023 Braunschweig +49 531 470-4930 Michael.Loose@Braunschweig.de Deutschland	390.082,00 €	487.602,50 €	80,00 %	KO

S00 Ausführende Stelle

Name <0210>

S01 Stadt Braunschweig - Fachbereich Stadtgrün und Sport

Straße <0225>

S02 Auguststr. 9-11

Postleitzahl <0230a> | Ort <0240a>

S03 38100 **S04** Braunschweig

Land <0220>

S05 Deutschland

Postfach <0230b> | Postleitzahl (zu Postfach) | Ort <0240b>

S06 **S07** **S08**

Postleitzahl (zu Großkunde) <0230c> | Ort (zu Großkunde) <0240c>

S09 **S10**

Telefon-Nr.: | Fax-Nr.:

S11 +49 531 470-4920 **S12** +49 531 470-4999

Mailadresse | Web-Adresse

S13 fachbereich.stadtgruenundsport@braunschweig.de **S14** www.braunschweig.de

SKI Personenbezogene Daten

Ansprechperson Projektleitung

	Anrede		Vorname		Name <0294>		akad. Grad
P01	Herr	**P02**	Michael	**P03**	Loose	**P04**	

	Telefon-Nr.: <0295>		Fax-Nr.: <0297>
P05	+49 531 470-4930	**P06**	+49 531 470-944930

	Mailadresse <0296>
P07	Michael.Loose@Braunschweig.de

D00 Datenschutzhinweis:

D01 Die in der Skizze enthaltenen personenbezogenen Daten und sonstigen Angaben werden vom Empfänger der Skizze und seinen Beauftragten im Rahmen seiner/ihrer Zuständigkeit erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe dieser Daten an andere Stellen richtet sich nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bzw. diesem vorgehenden Rechtsvorschriften (§1 Abs. 3 BDSG).

Soweit in der Skizze personenbezogene Daten von Beschäftigten des/der Einreicher(s)(in) oder sonstigen natürlichen Personen enthalten sind, wurden diese entsprechend den Datenschutzhinweisen informiert und deren Einverständnis eingeholt. ☑ Ja

SKI Vorhabenbezogene Daten

V00

Kurzwort (Akronym) des Vorhabens

V05 BS_Dach_Fassade

Thema <0100>

V06 Es soll ein Förderprogramm aufgelegt werden, durch das private Haus- und Grundstückseigentümer in verdichteten Innerstädtischen Bereichen motiviert werden Dächer und Fassaden zu begrünen und befestigte Flächen in Innenhöfen und Vorgärten zu entsiegeln und zu bepflanzen.

Kurzfassung der Vorhabenbeschreibung

Vorhabenbeschreibung (kann veröffentlicht werden) <0900>

V07 In Braunschweig leben auf einem Stadtgebiet von 192 km² rund 250.000 Menschen (Einwohnerdichte 1.306 pro km²). Insbesondere in den dicht besiedelten Gebieten der Stadt, in denen die Flächenkonkurrenz besonders hoch ist, bieten sich Dachflächen und Fassaden als zusätzliche Grünflächen an, um CO^2 zu binden. Dies ist in Braunschweig neben anderen Stadtbezirken u.a. in der Innenstadt der Fall, wobei die Dichte hier sogar noch weiter ansteigt: seit 2006 hat die Einwohnerzahl hier um rund 12 % zu genommen. In der Innenstadt, d.h. zwischen den Okerumflutgräben wohnen ca. 13.000 Menschen, etwa 5,4 % der Braunschweiger Wohnbevölkerung. Ein zusätzlicher Aspekt, der diesen Stadtbezirk charakterisiert, ist, dass der Anteil von Personen mit „Hartz IV“-Bezug und registrierte Arbeitslose um ein Viertel über den stadtweiten Durchschnittswerten liegt und überdurchschnittlich viele Menschen hier einen Migrationshintergrund besitzen. Eine vermehrte vertikale und horizontale Durchgrünung dieses Bezirkes hätte also neben den Aspekten des Klimaschutzes durch pflanzliche CO2-Bindung und die gebäudeisolierende Funktion der Pflanzen, auch eine starke soziale Komponente. Durch das von der Stadt Braunschweig aufzulegende Förderprogramm können somit die eingesetzten Mittel des Bundes und der Stadt verdoppelt werden bzw. kann mit den eingesetzten staatlichen Mitteln eine doppelt so hohe Wirkung für den Klimaschutz erzielt werden. Grundsätzliche werden nach deutschem Zuwendungsrecht bzw. den einschlägigen Regelungen in der Bundeshaushaltsordnung bzw. der niedersächsischen Landeshaushaltsordnung Zuschüsse für investive Maßnahmen privater Dritter (wie im vorliegenden Fall) im Finanz- bzw. Investitionshaushalt veranschlagt. Insofern sprechen zuwendungsrechtliche Vorschriften nicht gegen eine Zuschussgewährung, da die Vereinnahmung bei der Stadt im investiven Bereich erfolgt und die Mittel der Umsetzung von investiven Klimaschutzmaßnahmen dienen.

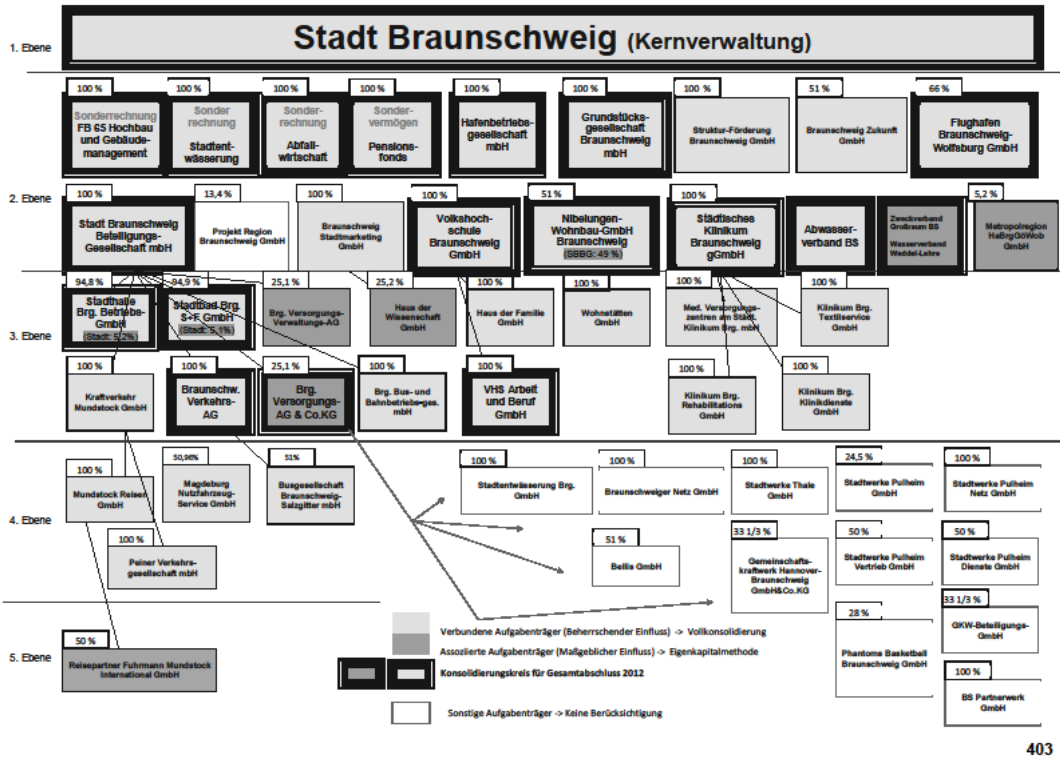
Anlagen

Dokumenttyp	Dateiname	Beschreibung
Ergänzende Anhänge	BS_Dach_Fassade_Projektskizze.pdf	Projektskizze
Ergänzende Anhänge	BS-GRUEN-Klima_Antragssteller.pdf	Beschschreibung des Antragstellers

Anlage 1 - Beschreibung des Antragsstellers
Stadt Braunschweig

Seit der Stadtgründung durch Heinrich den Löwen wurde Braunschweig über die Jahrhunderte durch die Welfen und die Hanse geprägt. Heute ist Braunschweig mit rund 250.000 Einwohnern nach Hannover die zweitgrößte Stadt Niedersachsens und bildet als kreisfreie Stadt mit den Städten Salzgitter und Wolfsburg eines der neun Oberzentren des Landes Niedersachsen und ist Teil der im Jahr 2005 gegründeten Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg. Im Großraum Braunschweig wohnen rund eine Million Menschen.

2016 wurden vom Fachbereich Stadtgrün und Sport für die Stadt Braunschweig beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) erfolgreich Mittel für Elektro-Fahrzeuge eingeworben („BS-Emobil“)



.
Darstellung des Konzern Stadt Braunschweig (Stand 27.01.2017)

Förderaufruf für investive Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Projektskizze

Ungenutzte Ressource Privatgrün - Klimaschutz durch Förderung privater Bauwerks- und Wohnumfeldbegrünung in Braunschweig

Gliederung

1. Beschreibung des Handlungsfeldes, in dem das Modellprojekt umgesetzt werden soll sowie des Ausgangszustands
2. Beschreibung der geplanten investiven Maßnahmen, die gefördert werden sollen
3. Konkreter Beitrag des Projektes zur Senkung der Treibhausgasemissionen, inklusive Quantifizierung in Tonnen eingesparter CO2-Äquivalente pro Jahr (tCO2eq/a)
4. Darstellung des geplanten Vorgehens zum Nachweis der Treibhausgaseinsparungen (Benennung von geeigneten Kriterien und Indikatoren, Erhebung und Bewertung der notwendigen Daten zur Durchführung eines Monitorings)
5. Beschreibung der geplanten nicht-investiven Begleitmaßnahmen, die gefördert werden sollen (bspw. geplante Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit, projektbezogene Planungsleistungen)
6. Beschreibung der Ziele und Zielgruppe(n) der geplanten Maßnahmen
7. Beschreibung des Beitrags des Projektes zu den Förderzielen
    a. hohe Treibhausgasminderung im Verhältnis zur Vorhabensumme
    b. die Verfolgung der klimaschutzpolitischen Ziele des Bundes
    c. einen besonderen und innovativen konzeptionellen Qualitätsanspruch
    d. den Einsatz bester verfügbarer Techniken und Methoden
    e. die Übertragbarkeit beziehungsweise Replizierbarkeit des Ansatzes sowie
    f. eine überregionale Bedeutung und deutliche Sichtbarkeit mit bundesweiter Ausstrahlung.
8. Beschreibung möglicher Co-Benefits des Modellprojektes (zum Beispiel Ressourceneffizienz, Nachhaltigkeit, bezahlbares Wohnen, Wohnumfeldverbesserung etc.)
9. Überschlägiger Arbeits- und Umsetzungsplan inklusive Abschätzung der Investitions- und Installationsausgaben beziehungsweise -kosten und der Ausgaben beziehungsweise Kosten für die Auftragsvergabe an Dritte für die begleitenden Maßnahmen (Planung, Öffentlichkeitsarbeit etc.) sowie der vorgesehenen Eigenmittel und Fördersummen (bei Verbundanträgen unter Angabe der Verteilung der Ausgaben / Kosten, Eigenmittel und Zuwendungen auf die verschiedenen Verbundpartner)
10. Überschlägiger Zeitplan und vorgesehene Meilensteine

1. Handlungsfeld

(Beschreibung des Handlungsfeldes, in dem das Modellprojekt umgesetzt werden soll sowie des Ausgangszustands)

Urbanes Grün bereichert eine Stadt in vielerlei Hinsicht: Parks, Friedhöfe und Grünanlagen, Alleen und Bäume auf Stadtplätzen sowie Stadtwälder bieten Erholungsräume, gewährleisten Biodiversität, können Frischluftschneisen sein und sind eine Möglichkeit CO_2 zu binden und CO_2-Emissionen einzusparen. Neben der Vielzahl an öffentlichen Grünanlagen, stellen auch private Grünräume wichtige Funktionen bereit. Darüber hinaus liegt in den versiegelten Flächen, Dächern und Fassaden der Wohnbebauung, der Kaufhausgebäude, der Tiefgaragendächer und Parkhäuser der Stadt auch noch ist viel ungenutztes Potential u.a. um CO^2 zu binden. Ziel dieses Modellprojektes ist es durch ein Förderprogramm den privaten Raum im Baubestand der Stadt Braunschweig zu aktivieren.

In Braunschweig leben auf einem Stadtgebiet von 192 km² rund 250.000 Menschen (Einwohnerdichte 1.306 pro km²). Insbesondere in den dicht besiedelten Gebieten der Stadt, in denen die Flächenkonkurrenz besonders hoch ist, bieten sich Dachflächen und Fassaden als zusätzliche Grünflächen an, um CO^2 zu binden. Dies ist in Braunschweig neben anderen Stadtbezirken u.a. in der Innenstadt der Fall, wobei die Dichte hier sogar noch weiter ansteigt: seit 2006 hat die Einwohnerzahl um rund 12 % zu genommen. Hier in der Innenstadt, d.h. zwischen den Okerumflutgräben wohnen ca. 13.000 Menschen, etwa 5,4 % der Braunschweiger Wohnbevölkerung. Ein zusätzlicher Aspekt, der diesen Stadtbezirk charakterisiert, ist, dass der Anteil von Personen mit „Hartz IV“-Bezug und registrierte Arbeitslose um ein Viertel über den stadtweiten Durchschnittswerten liegt und überdurchschnittlich viele Menschen hier einen Migrationshintergrund besitzen. Eine vermehrte vertikale und horizontale Durchgrünung dieses Bezirkes hätte also neben den Aspekten des Klimaschutzes durch pflanzliche CO_2-Bindung und die gebäudeisolierende Funktion der Pflanzen, auch eine starke soziale Komponente. Darüber hinaus ergibt sich durch die zusätzliche Isolierung von Dachetagen mittels Dachbegrünung in vielen Gebäuden der Stadt neuer Wohnraum, der bei baulichen Voraussetzungen durch die Anlage von Dachgärten zusätzlich aufgewertet werden kann.

2. investive Maßnahmen

(Beschreibung der geplanten investiven Maßnahmen, die gefördert werden sollen)

In Rahmen des Modellprojektes sollen in der Stadt Braunschweig Innenhof- und Vorgartenbegrünung, extensive und intensive Dachbegrünung sowie Fassaden- und Mauerbegrünung in Form von Zuschüssen (in der Regel 50 % der Anlage- und Baukosten) gefördert werden. Das Förderprogramm setzt sich aus drei Teilbereichen zusammen: „grüne Dächer für Braunschweig“, „grüne Fassaden für Braunschweig“ und „Grüne Innenhöfe und Vorgärten für Braunschweig“. Alle Teilmaßnahmen des Modellprojektes finden im Bestand statt.

Die Möglichkeiten der Begrünung sind dabei vielfältig. Das oberste Parkdeck eines Parkhauses lässt sich zum Beispiel als begehbarer Dachgarten begrünen oder aber mit extensivem Grün überdachen. Dachbegrünung lässt sich auch durch Photovoltaikanlagen oder Grauwassernutzung für Bewässerungen sinnvoll ergänzen: die technische Anlage dieser Konstruktionen ist jedoch nicht Teil dieses Modellprojektes.

Eckdaten und Anfrageprognose für das Förderprogramm

‚Grüne Dächer für Braunschweig‘

- Wenn die Fördervoraussetzungen erfüllt sind, trägt die Stadt Braunschweig 50 % der Kosten
- Die Dachbegrünung insbesondere die Dachabdichtung ist von einer Fachfirma durchzuführen, um eine möglichste lange sprich nachhaltige Nutzung zu gewährleisten.
- Statikprüfungen werden mit maximal 250 € zusätzlich gefördert

Eine Dachfläche von 100 m² extensiv zu begrünen kostet zwischen 2.000 € (Eigenarbeit) und 6.000 € (Fachfirma). Angenommen wird ein Mittelwert von 5.000 € für eine 100 m² große von einer Fachfirma ausgeführte Dachfläche an (50 € /1 m²).

	Fläche ca.	Stückkosten	Zuschuss 50 %	geschätzte Anfragen	gesamte Fläche	gesamte Kosten
Garagendach/ Carportdach	30 m²	1.500 €	750 €	20	600 m²	15.000 Euro
Dachfläche klein (z.B. Einfamilien-haus)	50 m²	2.500 €	1.250 €	10	500 m²	12.500 Euro
Dachfläche mittel (z.B. Mehr-familienhaus)	250 m²	12.500 €	6.250 €	10	2.500 m²	62.500 Euro
Großflächig (z.B. Gewerbe etc.)	500 m²	25.000 €	12.500 €	4	2.000 m²	50.000 Euro
Statiker-Zuschuss		250 €		44		11.000 Euro
gesamt					**5.600 m²**	**151.000 Euro**

Eckdaten und Anfrageprognose für das Förderprogramm

‚Grüne Fassaden für Braunschweig‘

- Wenn die Fördervoraussetzungen erfüllt sind, trägt die Stadt Braunschweig 50 % der Kosten

Bodengebundene Begrünung kostet 15-35 €/m² (Mittelwert 25 €) und Fassadengebundene Begrünung in automatisch bewässerten Modulen kostet ca. 400 €/m². Begrünt werden können im Modellprojekt Hauswände, Mauern oder zum Beispiel Pergolen.

	Fläche ca.	Stückkosten	Zuschuss 50 %	geschätzte Anfragen	gesamte Fläche	gesamte Kosten
Fassadenbegrünung, kleinflächig	25 m²	625 €	312,50 €	20	500 m²	6.250 Euro
Fassadenbegrünung, mittel	100 m²	2.500 €	1.250 €	10	1.000 m²	25.000 Euro
Fassadenbegrünung, großflächig	250 m²	6.250 €	3.125 €	10	2.500 m²	12.500 Euro
Fassadenbegrünung Module, kleinflächig	25 m²	10.000 €	5.000 €	2	50 m²	10.000 Euro
Fassadenbegrünung Module, mittel	100 m²	40.000 €	20.000 €	1	100 m²	20.000 Euro
gesamt					**4.150 m²**	**73.750 Euro**

Eckdaten und Anfrageprognose für das Förderprogramm für Entsiegelungen

‚Grüne Innenhöfe und Vorgärten für Braunschweig‘

- Wenn die Fördervoraussetzungen erfüllt sind, trägt die Stadt Braunschweig 50 % der Kosten
- Die maximale Zuschusshöhe beträgt 5.000 €

Für die Entsiegelung und die Begrünung werden ca. 40 €/m² angenommen. Um die Wohnbebauung herum bzw. um die gewerblichen Gebäude herum sollen grüne Innenhöfe und Vorgärten entstehen.

	Fläche ca.	Stückkosten	Zuschuss 50 %, maximal 10.000 €	geschätzte Anfragen	gesamte Fläche	gesamte Kosten
Kleine Fläche (z.B. Vorgarten)	25 m²	1.000 €	500 €	20	500 m²	10.000 Euro
Mittlere Fläche (z.B. kleiner Innenhof)	100 m²	4.000 €	2.000 €	20	2.000 m²	40.000 Euro
Große Fläche (z.B. große Innenhöfe)	250 m²	10.000 €	5.000 €	5	1.250 m²	25.000 Euro
gesamt					**3.750 m²**	**75.000 Euro**

3. Quantifizierung des Beitrages

(Konkreter Beitrag des Projektes zur Senkung der Treibhausgasemissionen, inklusive Quantifizierung in Tonnen eingesparter CO2-Äquivalente pro Jahr (tCO^2eq/a))

Die tatsächliche Werte in tCO^2eq/a liegen deutlich höher als die in dieser Skizze kalkulierten, da u.a. in dem Moos der Dachbegrünung auch Ruß gebunden wird. Insbesondere in Moos wird Kohlenstoff in der Phytomasse gebunden, die eigentlich höheren CO^2-Äquivalente resultieren jedoch daher, dass das im Moos gebundene Ruß, das bis zu 25 % des Feinstaubs ausmachen kann, einen hohen Strahlungsantrieb hat.

Das „Instituts für Agrar- und Stadtökologische Projekte“ (ISAP) an der Humboldt Universität Berlin kommt zu der Aussage, dass intensive Dachbegrünungssysteme bis zu 2,9 kg CO_2/m^2 ***(1)*** und extensive Dachbegrünungen mit optimaler Pflanzenzusammensetzung (Moos-Sedum-Vegetation) insgesamt bis zu 1,2 kg/m^2 CO_2 aufnehmen können. Zu einem vergleichbaren Ergebnis für extensive Dachbegrünung kommt die Michigan State University: Hier werden 375 g C/m^2 angegeben ***(2),*** also 1,4 kg CO_2/m^2 (Faktor 3,7). Zur Relation: laut Umweltbundesamt lag die Pro-Kopf-Emissionen in Deutschland für 2012 bei 11,5 t CO^2-Äquivalent-Emissionen. Für extensive Dächer wird mit 0,4 kg CO_2/m^2 pro Jahr, für intensive Dächer mit 0,97 kg CO_2/m^2 pro Jahr kalkuliert (¾ der Dächer extensiv und ¼ intensiv begrünt). Für begrünte Wände finden sich unterschiedliche Angaben: von 3,5 Kg CO_2 pro m^2 jährlich für grüne Fassaden allgemein ***(3)*** bis zu Efeuwänden (Hedera helix ‘Woerneri’), welche auf 100 m^2 begrünter Fläche ca. 230 kg CO_2 pro Jahr (sprich 2,3 kg/m^2) binden ***(4)***. Wir gehen in unseren Berechnungen von einem Mittelwert in Höhe von 2,9 Kg CO_2 pro m^2 und Jahr aus. Durch die wärmedämmende Wirkung extensiver Dachbegrünung könnten pro Jahr und Quadratmeter etwa 1 l Heizöl eingespart werden (Ein Liter Heizöl entspricht 313 g/kWh CO_2-Äquivalent).

Klimagas	Maßnahme	Gesamtflächen	Fläche/ Anzahl/ Menge	CO^2-Bindung bzw. Einsparung pro m² bzw. pro Baum	CO2-Äquivalente pro Jahr (tCO2eq/a)
CO^2-Bindung	CO^2-Bindung durch Dachbegrünung auf A) 2.100 m² plus B) 700 m²	5.600 m²	davon 3/4 (4.200 m²) extensiv, 1/4 (1.400 m²) intensiv	0,4 kg CO^2/m² pro Jahr (extensiv), 0,97 kg CO^2/m² pro Jahr (intensiv)	1,68 tCO^2eq/a (auf extensiven Flächen), 1,36 tCO^2eq/a (auf intensiven Flächen)
	CO^2-Bindung durch Fassadengrün auf 4.150 m²	4.150 m²		2,9 kg CO^2/m² pro Jahr	12,04 tCO^2eq/a an Fassaden
	CO^2-Bindung durch Beete auf 3.750 m²	3.750 m²		2,9 kg CO^2/m² pro Jahr	10,88 tCO^2eq/a in Vorgärten und Innenhöfen
CO^2-Einsparung	CO^2-Einsparung durch Dachbegrünung auf 2.800 m²	5.600 m²		3,13 kg CO^2/m²	17,53 tCO^2eq/a
CO^2-Einsparung	CO^2-Einsparung durch Fassadengrün auf 4.150 m²	4.150 m²	Für die Quantifizierung der isolierenden Wirkung von Fassadengrün liegen derzeit keine validen Zahlen vor.		
gesamt					**43,49 tCO^2eq/a**

4. Vorgehen und Monitoring

(Darstellung des geplanten Vorgehens zum Nachweis der Treibhausgaseinsparungen (Benennung von geeigneten Kriterien und Indikatoren, Erhebung und Bewertung der notwendigen Daten zur Durchführung eines Monitorings))

Kern des Modellprojektes ist ein aufzustellendes Förderprogramm zur Initiierung innerstädtischen Grüns im Bestand. In der Ausschreibung des Förderprogramms wird definiert, was ein Antrag zur Bewilligung der Zuschüsse enthalten muss: Dies sind u.a. Übersichtspläne und Detailpläne, die es ermöglichen zu dokumentieren, wieviel Fläche entsiegelt und mit welcher Vegetation bepflanzt wird oder auch wie stark die Substratschicht auf dem begrünten Dach sein wird. Dies stellt die Grundlage zur Erhebung der Daten dar, um die tatsächlichen CO^2-Bindungen in der Vegetation und CO^2-Einsparungen durch Isolierung der Gebäude sowie die Reduzierung des Regenwasserabflusses zu berechnen. Neben der Dokumentation der laufenden Begrünung, wird analysiert wo weitere Potentiale liegen**,** um am Ende der Projektlaufzeit eine Prognose für zukünftige CO^2-Bindemöglichkeiten und –Einsparwege abgeben zu können.

Daneben steht der Fachbereich Stadtgrün und Sport der Stadt Braunschweig in engem Austausch mit der Arbeitsgruppe Klimatologie und Umweltmeteorologie (Prof. Dr. Stephan Weber) sowie mit der Abteilung Landschaftsökologie und Umweltsystemanalyse (Prof. Dr. Boris Schröder-Esselbach) des Instituts für Geoökologie der TU Braunschweig. Im Institut für Geoökologie werden CO^2-Messungen wie auch Modellierungen durchgeführt.

5. Nicht-investive Begleitmaßnahmen

(Beschreibung der geplanten nicht-investiven Begleitmaßnahmen, die gefördert werden sollen (bspw. geplante Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit, projektbezogene Planungsleistungen))

Öffentlichkeitsarbeit: Als nicht-investive Begleitmaßnahme ist eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit geplant, für die das maximal mögliche Budget in Höhe von 30.000 € ausgeschöpft wird. Die Öffentlichkeitsarbeit soll extern vergeben werden. Zunächst gilt es nach der Aufstellung des Förderprogramms dieses so zu bewerben, dass die unterschiedlichen Adressaten (Mieter, Hauseigentümer, Firmeninhaber etc.) erreicht werden.

Geplant ist darüber hinaus ein Wettbewerb, in dem am Ende der Projektlaufzeit die gelungenste Begrünung ausgezeichnet wird. Bei den ersten drei Preisträgern erhöht sich der Förderbetrag auf 75 %. Wichtig ist auch die Dokumentation der Projekte im Internet und als Printmedien (Bilddokumentation, Broschüren, Postkarten, Flyer), um das Förderprogramm kontinuierlich innerstädtisch weiter zu bewerben, aber auch, um es überregional bundesweit bekannt zu machen und Nachahmer zu finden.

Projektbezogene Planungsleistungen: Im Rahmen projektbezogener Planungsleistungen wird auf Basis der HOAI u.a. die Statik der zukünftig in Frage kommenden Gebäudedächer für die verschiedenen technischen Möglichkeiten der Dachbegrünung geprüft. Darüber hinaus werden die zu begrünenden Fassaden und Mauern zur präventiven Schadensverhütung im Rahmen projektbezogener Planungsleistungen untersucht, um spätere primär baumangelbedingte Schäden durch die Begrünung auszuschließen.

6. Ziele und Zielgruppen

(**Beschreibung der Ziele und Zielgruppe(n) der geplanten Maßnahmen)**

Zielgruppen: Adressaten des Modellprojektes und des darin enthaltenen Förderprogramms sind neben der allgemeinen Öffentlichkeit, insbesondere Wohnungs- und Hauseigentümer, aber auch ansässige Unternehmer mit Immobilien in Braunschweig. Daneben gilt es Multiplikatoren zu erreichen und einzubinden.

Ziele: Ziel ist es bisher ungenutzte Potentiale der innerstädtischen Begrünung im Bestand zu identifizieren und eine Aktivierung zu initiieren. Neben der monetären Unterstützung durch Zuschüsse, ist ein wesentlicher Beitrag dieses Modellprojektes die konsultative und ideelle Förderung durch die Beratung durch externe Experten und Fachleute in der Verwaltung der Stadt Braunschweig.

7. Beitrag zu Förderzielen

(Beschreibung des Beitrags des Projektes zu den Förderzielen)

a. hohe Treibhausgasminderung im Verhältnis zur Vorhabensumme

Unsere Kalkulationen ergeben mindestens 43,49 tCO^2eq/a eingesparte oder gebundene CO2-Äquivalente pro Jahr.

b. die Verfolgung der klimaschutzpolitischen Ziele des Bundes

Im Rahmen dieses Modellprojektes wird Klimaschutz praktiziert und initiiert, indem die Emission das Treibhausgase CO^2 durch vertikales und horizontales städtisches Grün reduziert und gebunden werden und Klimagase durch die isolierende Wirkung von Vegetation eingespart werden.

c. einen besonderen und innovativen konzeptionellen Qualitätsanspruch

Ansatz dieses Modellprojekts durch direkten und indirekten Klimaschutz durch Bindung und Einsparung von Klimagasen, Klimaanpassungsmaßnahmen nicht zu gefährden und nach Möglichkeit zu integrieren und durch die Multifunktionalität der Vegetation möglichst hohe und viele Co-Benefits zu generieren. Dieser ganzheitliche, interdisziplärer Ansatz adressiert private Akteure ebenso wie öffentliche Stakeholder und integriert private und öffentlliche Räume. Das geplante Förderprogramm trägt erheblich zu privaten Investitionen, ausgelöst durch staatliche Mittel, bei.

d. den Einsatz bester verfügbarer Techniken und Methoden

In der horizontalen und vertikalen Hausbegrünung wurden in den vergangenen Jahrzehnten technisch Fortschritte erzielt. Durch die Einbindung von Fachleuten aus der Praxis und Verwaltung in die Vortragsreihe sowie die Umsetzung der einzelnen urbanen Begrünungen, sowie den Austausch mit den wissenschaftlichen Experten des Instituts für Geoökologie der TU Braunschweig wird der Einsatz bester verfügbarer Technik und Methoden gewährleistet.

e. die Übertragbarkeit beziehungsweise Replizierbarkeit des Ansatzes

Die Ergebnisse und die Prozesse dieses Modellprojektes werden transparent in verschiedenen Medien (online, print) dargelegt und haben die Ansatz durch aussagekräftige und repräsentative Zahlen und ansprechende und überzeugende Bilder Nachahmungen zu initiieren.

f. eine überregionale Bedeutung und deutliche Sichtbarkeit mit bundesweiter Ausstrahlung.

Die im Projekt umgesetzten Maßnahmen haben Vorbildfunktion/ und Leuchtturmcharakter, werden im Rahmen des Modellprojektes dokumentiert und im Internet und in Printmedien publiziert und präsentiert und somit weit gestreut. Übertragbar sind die Ergebnisse des Modellprojektes auf die fast 80 Großstädte Deutschlands, daneben aber auch auf die Mittel- und Kleinstädte, sowie Stadtteile von Metropolen.

8. Co-Benefits (Beschreibung möglicher Co-Benefits des Modellprojektes (zum Beispiel Ressourceneffizienz, Nachhaltigkeit, bezahlbares Wohnen, Wohnumfeldverbesserung etc.))

Ressourceneffizienz: Dach und Fassadengrün stellen eine zusätzliche Dachisolation dar, sodass im Winter weniger geheizt werden muss und CO^2 eingespart wird. Im Sommer reduziert sich die Nutzungsdauer von ggf. vorhandenen Klimaanlagen und Ventilatoren.

Entsiegelung: durch die Anlage von Vorgärten, grünen Innenhöfen und Dachgärten wird Regenwasser zurückgehalten sowie während und nach Starkregenereignissen der Wasserabfluss abgepuffert. Die äußeren Stadtteile verfügen überwiegend über eine Trennkanalisation, d.h. Schmutz- und Niederschlagswasser werden in separaten Kanälen abgeleitet. Insbesondere aber im Innenstadtbereich, in dem Schmutz- und Niederschlagswasser in einem gemeinsamen Mischwasserkanal zusammenfließen, ist jede Entsiegelung eine weitere Möglichkeit die Abwasserquantität zu verringern.

Wohnumfeldverbesserung: Neben ästhetischen Aspekten verbessert sich durch Evapotranspiration im neuen Grün das städtische Mikroklima.

Feinstaubminimierung: Pflanzen können nicht nur CO^2 binden, sondern zeigen auch Wirkung in Bezug auf städtische Feinstaubbelastungen. Insbesondere Moose haben hier ein hohes Potential.

Lärmreduktion: In der Literatur finden sich unterschiedliche Angaben zur Lärmreduktion durch Dachgrün (passiver Lärmschutz): Eine Reduktion zwischen 5 dB und 40 dB werden in der Literatur angegeben.

Nachhaltigkeit: Da die Vegetationsschicht die Dachabdichtungen vor extremen Temperaturschwankungen schützt, erhöht sich die Lebensdauer der Dachhaut. Alte Flachdächer, die mit Dachpappe und Bitumen abgedichtet wurden, halten ca. 15 Jahre, hochwertige Bitumendächer denen Polymere beigemischt sind, bis zu 25 Jahre. Auch bekieste Flachdächer haben eine Lebensdauer von ca. 25 Jahren. Ein Gründach hält dagegen ca. 40 Jahre.

Förderung der Nachhaltigkeitsbranche: In der Nachhaltigkeitsbranche wird theoretisches und praktisches Wissen - unter anderem zur Anlage von Gründächern - zusammengeführt. Diese Form der Wissensgenerierung durch Fachfirmen und Spezialfirmen im Garten- und Landschaftsbau stärkt nicht nur den lokalen Wirtschaftsstandort und die Nachhaltigkeitsbranche, sondern auch das theoretische Wissen zu Klimaschutz- und -Anpassungsmaßnahmen.

Biodiversität: Dach- und Fassadengrün fördert die urbane Biodiversität im Sinne einer Artenvielfalt und einer Vielfalt der Lebensräume.

9. Arbeits- und Umsetzungsplan (Überschlägiger Arbeits- und Umsetzungsplan inklusive Abschätzung der Investitions- und Installationsausgaben beziehungsweise -kosten und der Ausgaben beziehungsweise Kosten für die Auftragsvergabe an Dritte für die begleitenden Maßnahmen (Planung, Öffentlichkeitsarbeit etc.) sowie der vorgesehenen Eigenmittel und Fördersummen (bei Verbundanträgen unter Angabe der Verteilung der Ausgaben / Kosten, Eigenmittel und Zuwendungen auf die verschiedenen Verbundpartner))

Zuwendungshöhe: 487.602,50 € (= 100 %)

80 % Zuwendung: 390.082,00 €

20 % Eigenmittel: 97.520,50 €

Investive Maßnahmen:	
Dächer	151.000,00
Fassaden	73.750,00
Innenhöfe und Vorgärten	75.000,00
Wettbewerb (Aufstockung der Förderung)	10.000,00
Investive Maßnahmen gesamt	**309.750,00**
Projektbezogene Planungsleistungen	70.000,00
Öffentlichkeitsarbeit	30.000,00
Gesamte Ausgaben	**409.750,00**
MWSt 19 %	77.852,50
gesamt	487.602,50

10. Zeitplan und Meilensteinplanung

(Überschlägiger Zeitplan und vorgesehene Meilensteine)

	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
2018					X1	X2						
2019										X3		
2020												
2021			X4									

Laufzeit: 01. Mai 2018 für 3 Jahr (bis 30. April 2021)

Meilensteine

X1 Kick-off

X2 Ausschreibungsveröffentlichung

X3 Zwischenbericht (Abbruchmeilenstein (Kritische Überprüfung der Maßnahmen)

X4 Abschlussbericht

Anhang

Literatur:

(1) Institut für Agrar- und Stadtökologische Projekte an der Humboldt-Universität zu Berlin (ISAP) (Hg.) (2012): CO²-Bindungsvermögen der für die Bauwerksbegrünung typischen Pflanzen. http://www.iasp.asp-berlin.de/bilder/co2-2012.pdf

(2) Getter, Kristin; Rowe, D. Bradley; Robertson, G. Philip; Cregg, Bert M.; Andresen, Jeffrey A. (2009): Carbon Sequestration Potential of Extensive Green Roofs. In: Environmental science Technology. 43(19). Seite: 7564-7570. URL: http://lter.kbs.msu.edu/docs/robertson/Getter2009EnvSciTech.pdf

(3) Kyocera (2016): Kyocera's "green curtain" competes with the air-conditioning unit. URL: http://www.mita-center.com/Templates/Noticias%20Cortina%20Verde%20ingles.html

(4) Helix Pflanzen GmbH (Hg.) (2015): Projektbericht. Neubaugebiet Sachsenheim, Baugebiet Süd 1 – Lärmschutzwand 'Helix® Compacta'.

ANLAGE 1 Muster Vorhabenbeschreibung Förderaufruf Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte

Titelseite mit „Titel“ „Akronym“ und Name des Antragstellers und Projektsteckbrief

Projektsteckbrief	
Titel **Name des Projekts**	NKI:
Kurzbeschreibung und Auflistung der Maßnahmen	
Website des Antragstellers zur Projektdarstellung **(falls bereits bekannt)**	
THG-Minderung in t/Jahr	

1. Einführung
   Beschreibung des Handlungsfeldes und Ausgangszustandes sowie Darlegung der Bestandssituation der Anlage und ggf. der besonderen Rahmenbedingungen vor Ort.

2. Darstellung der konkreten investiven Teilmaßnahmen
   Umfassende Beschreibung der einzelnen Maßnahmen und Visualisierung des angestrebten Zustands im Vergleich zum Status quo (z.B. in Form von Planskizzen, Fotos etc). Dabei sind die geltenden technischen Regeln für das jeweilige Vorhaben bzw. die technische Lösung darzulegen und einzuhalten bzw. zu übertreffen, um besonders hohe Qualitäten in den realisierten Maßnahmen zu erreichen.

3. Konkreter Beitrag des Projektes zur Senkung der Treibhausgasemissionen
   Darstellung und plausible Herleitung des konkreten Beitrags zur Senkung der Treibhausgasemissionen in tCO2eq/a.

4. Nachweis der Treibhausgaseinsparungen
   Beschreibung der Wirkungskette(n), Kriterien und Indikatoren zur Bewertung des Minderungsbeitrags von Treibhausgasemissionen (insbesondere als Beitrag zur Planung des Monitoring. Darstellung des Konzepts zur Erhebung und Bewertung der genannten Kriterien, Indikatoren und Wirkungen (als Basis für die Durchführung des Monitoring).

5. Darstellung der nicht-investiven Begleitmaßnahmen
   Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit / bundesweiten Verbreitung, Information und Kommunikation sowie zur Beteiligung betroffener Akteure (begleitende Maßnahmen).

6. Ziele, Zielgruppe(n), Thema und Akteure der geplanten Maßnahmen
   Wenn die geplanten Maßnahmen im Rahmen eines langfristig angesetzten Umset-

zungsprozesses einen Teilabschnitt bilden, sind die Ziele, Zielgruppe(n), Thema und Akteure für den Teilabschnitt ausführlich und für den gesamten Umsetzungsprozess kurz darzustellen.

7. Darstellung des Beitrags zu den Förderzielen

   Die Förderziele des Förderaufrufs sind konkreter auszuarbeiten und darzustellen. Beschreibung der Modellhaftigkeit sowie einer Begründung für die bundesweite Strahlkraft (Ausmaß/ Qualität/ Akteursbeteiligung etc.)

8. Maßnahmen- und Umsetzungsplan

   Maßnahmen- und Umsetzungsplan inkl. Darstellung der

   - Investitions- und Installationsausgaben bzw. –kosten als Auftragsvergaben zur Erbringung der Bauleistungen,
   - Sachausgaben bzw. -kosten,
   - Ausgaben bzw. Kosten für die Auftragsvergabe an Dritte für die begleitenden Maßnahmen (ÖA, etc.) ,
   - vorgesehenen Eigenmittel und
   - Fördersummen.

   Bei Verbundanträgen ist auch die Verteilung der Ausgaben/ Kosten, Eigenmittel und Förderungen auf die verschiedenen Verbundpartner darzustellen. Für die Kalkulation der investiven Leistungen sind vorrangig die Muster für Kostenaufstellung nach DIN 276 (hier bis zur Ebene 2) zu verwenden.

Hinweis Ausgabenkalkulation

Zur Prüfung der veranschlagten Ausgaben für Investitionen und Öffentlichkeitsarbeit bitten wir um nachvollziehbare Darstellung, auf welcher Grundlage und anhand welcher Preisermittlung diese Werte kalkuliert wurden. Hierzu können z.B. eine Kostenkalkulation nach DIN 276, Auftragswertschätzungen, Rechnungskopien vergleichbarer Projekte bzw. nachvollziehbare Aufschlüsselungen mit Angabe des Arbeitspaketes, Art und Inhalt, Anzahl und Einheit sowie Quelle eingereicht werden.

9. Zeitplan und vorgesehene Meilensteine.

   Bitte erstellen Sie einen grafischen Balkenplan und kennzeichnen Sie die Meilensteine auf dem Balkenplan. Bitte verwenden Sie folgendes Muster (DIN A4 quer).

Tätigkeit	**M1**	**M2**	**M3**	**M4**	**M5**	**M6**	**M7**	**M8**	**M9**	**M10**	**M…**	**M_n**
AP 1: Titel…												
AP 2: Titel…												
MS 2-1: Titel…				*X*								
AP 3: Titel…												
AP 4: Titel…												
MS 4-1: Titel…									*X*			
AP …: Titel…												
AP n: Titel…												

Name des Antragstellers	Stadt Braunschweig
Titel der Skizze	In Rahmen des Modellprojektes wird in der Stadt Braunschweig durch investive Teilmaßnahmen die Quantität und Qualität von Grün in der Stadt gesteigert. Die Begrünung-Strategien umfassen extensive und intensive Dachbegrünungen, Fassaden- und Mauerbegrünungen und die Neupflanzung von Bäumen.
Aktenzeichen	0204KM0319

Projektspezifische Hinweise und Auflagen zur Antragstellung zum Förderaufruf: Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte

Über die Anforderungen der „Gliederung der Vorhabenbeschreibung“ hinaus, möchten wir die im Folgenden dargestellten Hinweise und Auflagen geben:

Modellhaftigkeit und bundesweite Ausstrahlung

1. Um die Modellhaftigkeit des Projektes herauszustellen und auch nach außen sichtbar zu machen, ist es notwendig, dass die Einzelmaßnahmen und die Teilbereiche stärker in ein übergeordnetes Gesamtkonzept eingebettet werden. Darin ist auch darzulegen, wie sichergestellt wird, dass die Maßnahmen des Projektes nicht wie losgelöste Einzelmaßnahmen erscheinen.

Allgemeine Qualitätskriterien

2. Bitte fügen Sie dem Antrag eine Übersicht bei, die die Lage der über das Projekt zu begrünenden Liegenschaften und Flächen enthält, so dass deren Verteilung im Stadtgebiet ersichtlich wird.
3. Bitte treffen Sie in Ihrem Antrag bereits einige Aussagen, wie die Pflege und deren Kosten (Anschubpflege und weitere Pflege) der Baumpflanzungen und der Dach- und Fassadenbegrünungen im Projekt und darüber hinaus angedacht ist.
4. Bitte arbeiten Sie für den Antrag die Meilensteine für Ihr Projekt aus und verfeinern Sie diese, so dass der Fortschritt und der Erfolg im Projekt jederzeit gut ersichtlich sind.
5. Bitte stellen Sie die Ausgaben für das Projekt aufgeschlüsselt in einer Gesamtfinanzübersicht nachvollziehbar zusammen. Schlüsseln Sie dabei auch die Ausgaben für die Planungsleistungen und die begleitende Öffentlichkeitsarbeit noch weiter auf.
6. Da der Titel (Thema) bei jeder Korrespondenz verwendet wird, bitten wir Sie, einen prägnanten und aussagekräftigen Namen für Ihr Vorhaben zu wählen.

Allgemeiner Hinweis

Wir möchten Sie auf zwei Projekte der Stadt Hamburg aufmerksam machen, in denen interessante Ansätze zur Dach- und Fassadenbegrünung thematisiert werden. Dies sind zum einen die Gründachstrategie der Stadt Hamburg und zum anderen die Green Urban Labs (im Rahmen des ExWoSt Programms).

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

17-05080
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Ausbau der Kooperativen Ganztagsgrundschule (KoGS)

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat V 40 Fachbereich Schule	23.08.2017

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	24.08.2017	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	15.09.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	19.09.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	26.09.2017	Ö

Beschluss:
Der Ausbau der Kooperativen Ganztagsgrundschule (KoGS) soll entsprechend der in der Begründung aufgeführten Kriterien in folgender Reihenfolge erfolgen.

Priorität	*Schule*	*Priorität*	*Schule*
	GS Lamme	13	GS Lindenbergsiedlung
2	GS Lehndorf	14	GS Hondelage
3	GS Querum	15	GS St. Josef
4	GS Ilmenaustraße	16	GS Rautheim
5	GS Waggum	17	GS Hinter der Masch*
6	GS Stöckheim, einschl. Leiferde	18	GS Melverode
7	GS Mascheroder Holz	19	GS Timmerlah
8	GS Volkmarode	20	GS Völkenrode/Watenbüttel
9	GS Bültenweg	21	GS Broitzem
10	GS Wenden	22	GS Schunteraue
11	GS Edith Stein	23	GS Veltenhof
12	GS Gliesmarode		

*Die Schule hat kein Interesse an einer Umwandlung in eine Ganztagsschule bekundet.

Sachverhalt:

Ausgangslage
Der Rat hat in seiner Sitzung am 21. Februar 2017 folgenden Beschluss (Ds 17-03813) gefasst:

„Ab dem Jahr 2019 werden pro Jahr mindestens zwei Grundschulen in Kooperative Ganztagsgrundschulen (KoGS) umgewandelt. Dazu werden bereits ab dem Jahr 2017 die planerischen und baulichen Voraussetzungen geschaffen.

Dieses bedeutet im Einzelnen:

1. Es wird eine Prioritätenliste erstellt, die klare und nachprüfbare Kriterien enthält. Das wichtigste Bewertungskriterium ist dabei die Steigerung der Betreuungsquote im Einzugsbereich der Schule. Andere Bewertungskriterien können sein: bauliche Anforderungen, Ausbaunotwendigkeit durch wachsende Schülerzahlen (Neubaugebiete), Bereitschaft der Schule zur Umwandlung in eine KoGS etc.

2. Eine solche Prioritätenliste soll aus Gründen der Transparenz alle Braunschweiger Grundschulen umfassen, die noch nicht in eine OGS umgewandelt sind. Diese Liste wird jährlich aktualisiert und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.
3. Bis zur Ratssitzung am 22. August 2017 wird anhand dieser Prioritätenliste ein Umsetzungsplan für die ersten sechs Schulen erarbeitet und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt. Auf jeden Fall sind aufgrund bereits gefasster Beschlüsse die Grundschulen in Lamme und Lehndorf als vorrangig einzustufen.
4. Schulen, die nicht als prioritär eingestuft werden, können zusätzlich schon früher in eine KoGS umgewandelt werden, wenn z.B. der finanzielle Aufwand als gering eingestuft wird oder sich die Umwandlung in eine KoGS z. B. aufgrund anstehender Sanierungsmaßnahmen einfach umsetzen lässt.
5. Es werden räumliche Mindeststandards für eine KoGS erarbeitet und in 2017 beschlossen. Diese Mindeststandards enthalten zwei Stufen: Zum einen die Mindeststandards, nach denen eine OGS an den Start gehen kann (Minimum), und zum anderen die Mindeststandards für einen Dauerbetrieb als KoGS.
6. Für die prioritär ermittelten sechs Schulen wird die konkrete Planung unverzüglich aufgenommen und im Haushaltsplan, bzw. Investitionsplan 2018 abgebildet.

Veränderungen innerhalb der Prioritätenliste werden den zuständigen Fachausschüssen unverzüglich mitgeteilt, sodass die Ratsgremien ggf. noch reagieren können.“

Aufgrund der umfangreichen Vorarbeiten zur Erstellung dieser Vorlage, die erst in diesem Monat abgeschlossen werden konnten, legt die Verwaltung diese Beratungsunterlage unter Berücksichtigung der vorherigen Behandlung der Angelegenheit in den Fachausschüssen und im Verwaltungsausschuss erst zur Ratssitzung am 26. September 2017 vor.

Kriterien

Für die Erstellung der Prioritätenliste sind folgende Kriterien herangezogen worden:

- Das bei den Schulen aktuell abgefragte Interesse an einer Umwandlung in eine Ganztagsschule einschl. eines Umwandlungszeitpunkts
- Die Auswertung von Sozialindikatoren in den Grundschulbezirken (u. a. ALG II-Bezug, Migrationshintergund, Anteil Alleinerziehender, Zahngesundheit)
- Die Größe der Schule aufgrund ihrer Schülerzahl zum Stichtag (18. August 2016) der Schulstatistik des Schuljahres 2016/2017
- Das Ergebnis eines Vergleichs zwischen den vorhandenen Schulkindbetreuungsplätzen und der Anzahl von Plätzen, die erreicht werden müsste, damit die aufgrund des Ratsbeschlusses vom 25. Juni 2013 festgelegte Zielversorgungsquote in der Betreuung von Schulkindern von 60 % an den Schulen erfüllt würde (Fehl an absoluten Plätzen)
- Das Ergebnis eines Vergleichs des Fehls an absoluten Betreuungsplätzen zur Größe der Schule aufgrund ihrer Schülerzahl zum Stichtag (18. August 2016) der Schulstatistik des Schuljahres 2016/2017
- Die Bedarfsmeldung aus den Schulen von den jugendhilflichen Trägern der Schulkindbetreuungsangebote aus der Planungskonferenz und aufgrund von Wartelisten

Die gewählten Kriterien haben grundsätzlich das gleiche Gewicht. Da bei dem Kriterium des Fehls zur angestrebten Versorgung der Schulen mit Schulkindbetreuungsplätzen (Spalten 9 bis 12 der Anlage) zwei Auswertungen in das Ranking der Schulen eingeflossen sind, handelt es sich um das wichtigste Kriterium. Dieses entspricht der Vorgabe aus Ziffer 1, Satz 2 des Ratsbeschlusses vom 21. Februar 2017.

Ergebnis des Rankings

An der Spitze der Prioritätenliste stehen die Grundschulen Lamme, Lehndorf und Querum gefolgt von den Grundschulen Ilmenaustraße, Waggum und Stöckheim mit Leiferde.

Die ursprüngliche Planung zum Ausbau der Grundschule Lamme zur Ganztagsschule kann wegen Problemen mit der Betriebserlaubnis der im Gebäudekomplex untergebrachten Kindertagesstätte nicht umgesetzt werden. Aus diesem Grund ist eine Überarbeitung des vom Verwaltungsausschusses am 5. Februar 2016 beschlossenen Raumprogramms erforderlich. Die entsprechende Raumprogrammvorlage soll im Schulausschuss am 15. September 2017 nach vorheriger Behandlung im Stadtbezirksrat 321 Lehndorf-Watenbüttel beraten und im Verwaltungsausschuss am 19. September 2017 beschlossen werden.

Das Raumprogramm für den Ganztagsbetrieb der Grundschule Lehndorf soll in der Sitzung des Schulausschusses am 15. September 2017 nach vorheriger Behandlung im Stadtbezirksrat 321 Lehndorf-Watenbüttel beraten und im Verwaltungsausschuss am 19. September 2017 beschlossen werden.

Die Grundschule Querum wird erst in eine Ganztagsschule umgewandelt werden können, wenn absehbar ist, wie sich die Baugebietsentwicklung im Schulbezirk der Schule darstellt. Zurzeit gibt es noch Unklarheiten in Bezug auf die Anzahl der Wohneinheiten, die im Baugebiet „Holzmoor“ entstehen könnte. Wenn feststeht, in welchem Umfang die Schule aufgrund der Baugebietsentwicklungen erweitert werden muss, könnte auch die Erweiterung für den Ganztagsbetrieb geplant werden.

Die Verwaltung strebt eine Beschlussfassung über das Raumprogramm für einen Ganztagsbetrieb an der Grundschule Ilmenaustraße in den Gremien im Herbst 2017 an.

Die Grundschule Waggum muss ohnehin aufgrund des steigenden Schüleraufkommens aus den im Schulbezirk gelegenen Neubaugebieten baulich erweitert werden, sodass die Ganztagsinfrastruktur mit errichtet werden soll. Die entsprechende Raumprogrammvorlage für die bauliche Erweiterung der Schule soll im Schulausschuss am 15. September 2017 nach vorheriger Behandlung im Stadtbezirksrat 112 Wabe-Schunter-Beberbach beraten und im Verwaltungsausschuss am 19. September 2017 beschlossen werden.

Mit dem parallelen Beginn des Ganztagsbetriebs an den Grundschulen Stöckheim einschl. der Außenstelle Leiferde und der Grundschule Melverode könnte auf eine sonst zusätzlich zur Herstellung der Einrichtungen für den Ganztagsbetrieb nowendige Erweiterung der Grundschule Stöckheim verzichtet werden. Die ersparten Haushaltsmitteln sollen die baulichen Maßnahmen für die Einrichtung des Ganztagsbetriebs an der Grundschule Melverode einfließen. Für die Umsetzung dieses Vorhabens ist die Einrichtung eines gemeinsamen Schulbezirks für beide Schulen erforderlich. Die Verwaltung strebt eine Beschlussfassung über eine mögliche Zusammenlegung der Schulbezirke und die Raumprogramme in den Gremien im Herbst 2017 an.

Aufbauend auf einen Gremienbeschluss zum Raumprogramm wird für Entwurf, Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung, das Baugenehmigungsverfahren sowie die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und das Vergabeverfahren ein Zeitraum von 12 bis 15 Monaten bis zum ersten Spatenstich benötigt. Die Bauzeit ist abhängig vom erforderlichen Investitionsvolumen und beträgt in der Regel 12 bis 18 Monate. Witterungseinflüsse (Wintereinbruch) können bei offenen Baustellen die Fertigstellung über die Fristen hinaus verzögern.

Die Lenkungsgruppe Ganztagsgrundschule (KoGS) hat sich am 19. Mai 2017 mit der Prioritätenliste befasst. Das gilt im Übrigen auch für eine Funktionsbeschreibung für einen gelingenden Ganztagsgrundschulbetrieb in zwei Phasen und einem Standardraumprogramm

für Ganztagsgrundschulen, die den politischen Gremien bis zum Ende des Jahres 2017 zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollen.

Abschließend weist die Verwaltung darauf hin, dass eine Anpassung der Prioritätenliste den jeweiligen Erfordernissen entsprechend ggf. erfolgt. Die politischen Gremien werden unverzüglich informiert.

Ein Umsetzungplan wird bis zur Sitzung des Schulausschusses am 15. September 2017 nachgereicht
.

Dr. Hanke

Anlage/n:
Ranking und Kriterien

GS ohne Ganztagsbetrieb - Schulkindbetreuungsversorgung -													
Schule	**Schul-interes-se**	**Sozial-indika-toren**	**SuS**		**Zielversor-gung 60%**	**Ist-Versorgung**		**Fehl zur angestr. Versorgung**				Bedarfs-meldun-gen Schul-standort	**Ranking**
						Plätze	**in %**	**Plätze**		**in %**			
1	**2*a**	**3*b**	**4**	**5*c**	**6**	**7**	**9**	**9**	**10*d**	**11**	**12*e**	**13*f**	**14*g**
GS Lamme	5	0	**327**	4	**196**	**120**	**36,7**	**76**	4	**23,3**	3	**3**	**19**
GS Lehndorf	5	0	**361**	4	**217**	**109**	**30,2**	**108**	4	**29,8**	3	**3**	**19**
GS Querum	5	0	**251**	3	**151**	**68**	**27,1**	**83**	4	**32,9**	4	**3**	**19**
GS Ilmenaustraße *1	5	2	**283**	3	**170**	**100**	**35,3**	**70**	3	**24,7**	3	**1**	**17**
GS Waggum	5	0	**224**	3	**134**	**60**	**26,8**	**74**	3	**33,2**	4	**2**	**17**
GS Stöckheim mit Abt. Leiferde	5	0	**320**	4	**192**	**152**	**47,5**	**40**	2	**12,5**	2	**3**	**16**
GS Mascheroder Holz	2	0	**192**	2	**115**	**52**	**27,1**	**63**	3	**32,9**	4	**2**	**13**
GS Volkmarode	1	0	**234**	3	**140**	**80**	**34,2**	**60**	3	**25,8**	3	**3**	**13**
GS Bültenweg *1	2	2	**154**	2	**92**	**76**	**49,4**	**16**	2	**10,6**	3	**1**	**12**
GS Wenden	2	0	**192**	2	**115**	**40**	**20,8**	**75**	3	**39,2**	4	**1**	**12**
GS Edith Stein	1	0	**166**	2	**100**	**40**	**24,1**	**60**	3	**35,9**	4	**1**	**11**
GS Gliesmarode	1	0	**166**	2	**100**	**62**	**37,3**	**38**	2	**22,7**	3	**3**	**11**
GS Lindenbergsiedl.	3	0	**162**	2	**97**	**80**	**49,4**	**17**	1	**10,6**	2	**3**	**11**
GS Hondelage	1	0	**143**	2	**86**	**40**	**28,0**	**46**	2	**32,0**	4	**1**	**10**
GS St. Josef	2	0	**146**	2	**88**	**44**	**30,1**	**44**	2	**29,9**	3	**1**	**10**
GS Rautheim	4	0	**112**	2	**67**	**52**	**46,4**	**15**	1	**13,6**	2	**1**	**10**

GS ohne Ganztagsbetrieb - Schulkindbetreuungsversorgung -													
Schule	Schul-interes-se	Sozial-indika-toren	SuS		Zielversor-gung 60%	Ist-Versorgung		Fehl zur angestr. Versorgung				Bedarfs-meldun-gen Schul-standort	Ranking
						Plätze	in %	Plätze		in %			
1	2*a	3*b	4	5*c	6	7	9	9	10*d	11	12*e	13*f	14*g
GS Hinter der Masch *2	0	0	119	2	71	32	26,9	39	2	33,1	4	1	9
GS Melverode	5	0	80	1	48	40	50,0	8	1	10,0	1	1	9
GS Timmerlah	2	0	130	2	78	60	46,2	18	1	13,8	2	2	9
GS Völkenr./Watenb.	2	0	142	2	85	60	42,3	25	1	17,7	2	2	9
GS Broitzem	2	0	195	2	117	92	47,2	25	1	12,8	2	1	8
GS Schunteraue	3	0	118	2	71	64	54,2	7	1	5,8	1	1	8
GS Veltenhof	2	0	79	1	47	32	40,5	15	1	19,5	2	2	8
	Summe		4296		2578	1555		1023					

*1 Erhöhte Sozialindikatoren
*2 Kein Interesse am Ganztag

2*a Umsetzung Ganztag Dringlichkeit hoch (5) - gering(0)
3*b Sozialindikatoren hoch (2) - gering (0)
5*c SuS bis 100 (1) bis 200 (2) bis 300 (3) ab 301 (4)
10*d Fehl-Plätze absolut bis 25 (1) bis 50 (2) bis 75 (3) ab 76 (4)
Fehl-Plätze in % bis 10% (1) bis 20 % (2)
12*e bis 30 % (3) ab 31% (4)
13*f Bedarfsm. Schulstandort hoch (3) mittel (2) gering (1)
14*g je höher der Wert, desto höher die Priorität.

Das Ranking kann noch durch bauliche Bedarfslagen (z. B. Schulsanierungen), städtebauliche Entwicklungen (z. B. Aufwachsen neuer Wohngebiete) oder Wirtschaftlichkeitsfaktoren bei der Realisierung von Maßnahmen beeinflusst werden.

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

17-05080-01
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Ausbau der Kooperativen Ganztagsgrundschule (KoGS)

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat V 40 Fachbereich Schule	08.09.2017

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Schulausschuss (Vorberatung)	15.09.2017	Ö
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	15.09.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	19.09.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	26.09.2017	Ö

Beschluss:

1. Der Ausbau der Kooperativen Ganztagsgrundschule (KoGS) soll entsprechend der in der Begründung aufgeführten Kriterien in folgender Reihenfolge erfolgen.

Priorität	*Schule*	*Priorität*	*Schule*
1	GS Lamme	13	GS Bültenweg
2	GS Lehndorf	14	GS Hondelage
3	GS Querum	15	GS St. Josef
4	GS Ilmenaustraße	16	GS Rautheim
5	GS Waggum	17	GS Hinter der Masch*
6	GS Stöckheim, einschl. Leiferde	18	GS Melverode
7	GS Mascheroder Holz	19	GS Timmerlah
8	GS Volkmarode	20	GS Völkenrode/Watenbüttel
9	GS Wenden	21	GS Broitzem
10	GS Edith Stein	22	GS Schunteraue
11	GS Gliesmarode	23	GS Veltenhof
12	GS Lindenbergsiedlung		

*Die Schule hat kein Interesse an einer Umwandlung in eine Ganztagsschule bekundet.

2. Folgender Umsetzungsplan soll für die sechs erstgenannten Schulen Anwendung finden:

Schule	*voraussichtl. Raumprogramm-beschluss im VA*	*voraussichtl. Fertigstellung Baumaßnahme (Schuljahr)*
Grundschule Lamme	19. September 2017	2020/2021
Grundschule Lehndorf	19. September 2017	2020/2021 (Beginn Ganz-tagsbetrieb 2018/2019)
Grundschule Querum	3. Quartal 2018	2021/2022
Grundschule Ilmenau-straße	1. November 2017	2020/2021
Grundschule Waggum	19. September 2017	2020/2021
Grundschulen Stöckheim und Melverode	Ende 2017/Anfang 2018	2020/2021, ggf. 2021/2022

Sachverhalt:
In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24. August 2017 ist die der Ursprungsvorlage (Ds 17-05080) beigefügte Anlage (Ranking und Kriterien) in Bezug auf die Bewertung der Grundschule Bültenweg auf Rang 9 hinterfragt worden. Eine Überprüfung hat ergeben, dass es bei der Grundschule Bültenweg zu einem Fehler im Ranking gekommen ist und die Schule auf Rang 13 geführt werden muss. Daher ist die Anlage der Ursprungsvorlage gegen eine aktuelle ersetzt worden.

In der Ursprungsvorlage ist angekündigt worden, dass bis zur Sitzung des Schulausschusses am 15. September 2017 ein Umsetzungsplan nachgereicht wird. Nach Ziffer 3 des Ratsbeschlusses vom 21. Februar 2017 (Ds 17-03813) ist der Umsetzungsplan dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. Dieses wird mit dieser Ergänzungsvorlage nachgeholt.

Es ist bereits in der Ursprungsvorlage darauf hingewiesen worden, dass aufbauend auf einem Gremienbeschluss zum Raumprogramm für Entwurf, Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung, das Baugenehmigungsverfahren sowie die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und das Vergabeverfahren ein Zeitraum von 12 bis 15 Monaten bis zum ersten Spatenstich benötigt wird, um mit der Bautätigkeit für die Herstellung einer Ganztagsinfrastruktur beginnen zu können. Die Bauzeit ist dann abhängig vom erforderlichen Investitionsvolumen und beträgt in der Regel 12 bis 18 Monate. Witterungseinflüsse (Wintereinbruch) können bei offenen Baustellen die Fertigstellung über die Fristen hinaus verzögern.

Die Schulen streben in der Regel ihre Umwandlung in eine Ganztagsschule zu dem Schuljahresbeginn an, zu dem die Ganztagsinfrastruktur realisiert sein wird. In jedem Einzelfall wird allerdings die Möglichkeit geprüft, ob eine Schule willens und in der Lage ist, im Rahmen einer Übergangslösung früher als vor der Realisierung des Endausbaus der Ganztagsinfrastruktur in eine Ganztagsschule umgewandelt zu werden.

Dr. Hanke

Anlage/n:
Ranking und Kriterien

GS ohne Ganztagsbetrieb - Schulkindbetreuungsversorgung -

Schule	Schul-interes-se	Sozial-indika-toren	SuS		Zielversor-gung 60%	Ist-Versorgung		Fehl zur angestr. Versorgung				Bedarfs-meldun-gen Schul-standort	Ranking
						Plätze	in %	Plätze		in %			
1	2*a	3*b	4	5*c	6	7	9	9	10*d	11	12*e	13*f	14*g
GS Lamme	5	0	327	4	196	120	36,7	76	4	23,3	3	3	19
GS Lehndorf	5	0	361	4	217	109	30,2	108	4	29,8	3	3	19
GS Querum	5	0	251	3	151	68	27,1	83	4	32,9	4	3	19
GS Ilmenaustraße *1	5	2	283	3	170	100	35,3	70	3	24,7	3	1	17
GS Waggum	5	0	224	3	134	60	26,8	74	3	33,2	4	2	17
GS Stöckheim mit Abt. Leiferde	5	0	320	4	192	152	47,5	40	2	12,5	2	3	16
GS Mascheroder Holz	2	0	192	2	115	52	27,1	63	3	32,9	4	2	13
GS Volkmarode	1	0	234	3	140	80	34,2	60	3	25,8	3	3	13
GS Wenden	2	0	192	2	115	40	20,8	75	3	39,2	4	1	12
GS Edith Stein	1	0	166	2	100	40	24,1	60	3	35,9	4	1	11
GS Gliesmarode	1	0	166	2	100	62	37,3	38	2	22,7	3	3	11
GS Lindenbergsiedl.	3	0	162	2	97	80	49,4	17	1	10,6	2	3	11
GS Bültenweg *1	2	2	154	2	92	76	49,4	16	1	10,6	2	1	10
GS Hondelage	1	0	143	2	86	40	28,0	46	2	32,0	4	1	10
GS St. Josef	2	0	146	2	88	44	30,1	44	2	29,9	3	1	10

GS ohne Ganztagsbetrieb - Schulkindbetreuungsversorgung -													
Schule	Schul-interes-se	Sozial-indika-toren	SuS		Zielversor-gung 60%	Ist-Versorgung		Fehl zur angestr. Versorgung				Bedarfs-meldun-gen Schul-standort	Ranking
						Plätze	in %	Plätze		in %			
1	2*a	3*b	4	5*c	6	7	9	9	10*d	11	12*e	13*f	14*g
GS Rautheim	4	0	112	2	67	52	46,4	15	1	13,6	2	1	10
GS Hinter der Masch *2	0	0	119	2	71	32	26,9	39	2	33,1	4	1	9
GS Melverode	5	0	80	1	48	40	50,0	8	1	10,0	1	1	9
GS Timmerlah	2	0	130	2	78	60	46,2	18	1	13,8	2	2	9
GS Völkenr./Watenb..	2	0	142	2	85	60	42,3	25	1	17,7	2	2	9
GS Broitzem	2	0	195	2	117	92	47,2	25	1	12,8	2	1	8
GS Schunteraue	3	0	118	2	71	64	54,2	7	1	5,8	1	1	8
GS Veltenhof	2	0	79	1	47	32	40,5	15	1	19,5	2	2	8
	Summe		4300		2584	1562		1032					

*1 Erhöhte Sozialindikatoren

*2 Kein Interesse am Ganztag

2*a Umsetzung Ganztag dringlichkeit hoch (5) - gering(0)

3*b Sozialindikatoren hoch (2) - gering (0)

5*c SuS bis 100 (1) bis 200 (2) bis 300 (3) ab 301 (4)

10*d Fehl-Plätze absolut bis 25 (1) bis 50 (2) bis 75 (3) ab 76 (4)

12*e Fehl-Plätze in % bis 10% (1) bis 20 % (2) bis 30 % (3) ab 31% (4)

13*f Bedarfsm. Schulstandort hoch (3) mittel (2) gering (1)

14*g je höher der Wert, desto höher die Priorität.

Das Ranking kann noch durch bauliche Bedarfslagen (z. B. Schulsanierungen), städtebauliche Entwicklungen (z. B. Aufwachsen neuer Wohngebiete) oder Wirtschaftlichkeitsfaktoren bei der Realisierung von Maßnahmen beeinflusst werden.

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

17-05222
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Neufassung des Baustellenfonds

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VI 0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat	31.08.2017

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	08.09.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	19.09.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	26.09.2017	Ö

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte

Richtlinie der Stadt Braunschweig für freiwillige Unterstützungsleistungen bei umfangreichen städtischen Tiefbauarbeiten - Baustellenfonds -

wird beschlossen.

Die vom Rat am 31. Mai 2011 beschlossene Richtlinie tritt außer Kraft.

Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 16. Mai 2017 beschlossen (DS 17-04301), dass durch die Verwaltung eine Vorlage zur Wiedereinrichtung eines Baustellenfonds zu erarbeiten und dem Rat der Stadt Braunschweig über seine Ausschüsse zur Beschlussfassung vorzulegen ist. Dahingehend hat die Verwaltung unter Beteiligung der Braunschweig Zukunft GmbH eine neue Richtlinie erarbeitet, die dazu dienen soll, Betriebe, die von Straßenbaumaßnahmen übermäßig betroffen sind, vor einer daraus resultierenden Insolvenz zu schützen oder andere schwerwiegende Folgen abzuwenden.

Grundlage für die neue Richtlinie war die bereits im Jahre 2011 zur Anwendung gekommene Richtlinie, nach der Gewerbetreibende im Zusammenhang mit der Baumaßnahme „Am Fallersleber Tore“ entschädigt wurden.

Im Gegensatz zur alten Richtlinie ist vorgesehen, die maximale Fördersumme von 10.000 € auf 20.000 € zu erhöhen und die Mindestbauzeit der Baustelle auf 12 Montage festzulegen. Damals betrug die Mindestdauer 12 Monaten bei zusätzlicher dreimonatiger Verzögerung. Die Regelungen wurden seinerzeit getroffen, weil durch die lang andauernde und umfangreiche Baumaßnahme „Am Fallersleber Tore“ die dort ansässigen Gewerbebetriebe in erheblicher Weise beeinträchtigt wurden.

Die neue Richtlinie soll gemäß des Ratsauftrages für das gesamte Stadtgebiet gelten. Zum heutigen Zeitpunkt kann noch nicht detailliert abgeschätzt werden, welche Unternehmen in welcher Weise beeinträchtigt werden. Von daher erschien es angezeigt, die Höchstsumme nach oben anzupassen und die Mindestdauer der Bauzeit leicht zu verringern, um der Stadt ein flexibles Instrument zur Unterstützung der Betriebe an die Hand zu geben.

Die beigefügte neue Richtlinie hat das Ziel, betroffene Gewerbebetriebe zu entlasten und räumt der Verwaltung und dem Beirat einen umfangreichen Beurteilungsspielraum ein. Bei der Erstellung der Richtlinie wurde darauf geachtet, dass die öffentlichen Mittel möglichst wirtschaftlich und zielgerichtet verausgabt werden.

So sollen Unterstützungsleistungen u. a. nur dann gezahlt werden, wenn

- die Erreichbarkeit des Gewerbebetriebes aufgrund der räumlichen Lage zur Baumaßnahme unmittelbar oder in erheblichem Maße durch diese eingeschränkt ist und

- die wirtschaftliche Lage des Unternehmens durch die Baumaßnahme in einschneidender oder existenzbedrohender Weise beeinträchtigt wird.

Vornehmlich sollen nur Gewerbebetriebe unterstützt werden, die im besonderen Maße von Kundenfrequenzen und Laufkundschaft abhängig sind. Freiberufler werden nur in besonders begründeten Ausnahmefällen unterstützt.

Im Rahmen der Anwendung des Baustellenfonds hatte sich bei der örtlich gut eingrenzbaren Baumaßnahme „Am Fallersleber Tore“ herausgestellt, dass durch die Bearbeitung der Förderanträge ein hoher personeller Arbeitsaufwand entstanden ist. Die Verwaltung geht davon aus, dass durch einen Baustellenfonds, der das ganze Stadtgebiet umfasst, ein noch höherer Aufwand erforderlich sein wird. Weil es sich um einen nicht rückzahlbaren finanziellen Zuschuss handelt, wird ein starkes Antragsaufkommen der Gewerbebetriebe erwartet, wobei jeder Antrag detailliert geprüft werden muss.

Finanzierung:

Für den Baustellenfonds standen in den Jahren 2011 - 2013 jeweils 100.000 € im Ansatz der Stabsstelle Wirtschaftsdezernat - 0800. Im Rahmen der bereits erfolgten Mittelanmeldungen 2018 konnte noch keine Höhe erforderlicher Haushaltsmittel beziffert werden. Die Verwaltung schlägt vor, im Rahmen der Haushaltsberatungen 2018 einen noch zu bestimmenden Betrag zur Verfügung zu stellen. Hierzu erfolgt verwaltungsintern noch eine Abstimmung. Der Ansatz müsste in Abhängigkeit der Baumaßnahmen und zu erwartender Betriebsbeeinträchtigungen jährlich neu abgeschätzt werden.

Leppa

Anlage/n:

Richtlinie der Stadt Braunschweig für freiwillige Unterstützungsleistungen bei umfangreichen städtischen Tiefbauarbeiten - Baustellenfonds -

Richtlinie der Stadt Braunschweig für freiwillige Unterstützungsleistungen bei umfangreichen städtischen Tiefbauarbeiten - Baustellenfonds -

Präambel

Im Rahmen von umfangreichen Tiefbaumaßnahmen der Stadt Braunschweig sowie dem geplanten Stadtbahnausbau der Braunschweiger Verkehrs-GmbH können betroffenen Gewerbebetrieben, deren Erreichbarkeit aufgrund ihrer räumlichen Lage zur Baumaßnahme unmittelbar oder in erheblichem Maße durch diese eingeschränkt ist, Unterstützungsleistungen gewährt werden. Es werden vornehmlich die Gewerbebetriebe unterstützt, die im besonderen Maße von Kundenfrequenzen und Laufkundschaft abhängig sind (z. B. Gastronomiebetriebe, Einzelhandel oder Dienstleistungsbetriebe mit Ladenlokal) und deren Erreichbarkeit für diese Kundschaft durch die Baumaßnahme erheblich eingeschränkt ist.

Die freiwilligen Unterstützungsleistungen werden von der Stadt Braunschweig ohne rechtliche Verpflichtung an Gewerbebetriebe gezahlt, deren wirtschaftliche Lage durch die Baumaßnahme in einschneidender oder existenzbedrohender Weise beeinträchtigt wird. Sofern den Betrieben ein anderweitiger Rechtsanspruch auf Entschädigung zusteht, werden keine freiwilligen Unterstützungsleistungen gezahlt bzw. müssen diese zurückgezahlt werden.

1. Voraussetzungen für die Zahlung von Unterstützungsleistungen

1.1. Die Dauer der Tiefbaumaßnahme muss einschließlich möglicher Verzögerungen mindestens 12 Monate betragen.
1.2. Gefördert werden können Betriebe, die der Gewerbeordnung unterliegen.
1.3. In besonderen Ausnahmefällen können auch Gewerbebetriebe gefördert werden, die nicht der Gewerbeordnung unterliegen. Hierzu bedarf es einer aussagekräftigen Begründung und dem Nachweis, dass der Betrieb im besonderen Maße von Kundenfrequenzen und Laufkundschaft abhängig ist.
1.4. Leistungen können nur anlässlich solcher Tiefbaumaßnahmen gewährt werden, die die Stadt Braunschweig selbst durchführt oder veranlasst hat. Dazu zählen auch Maßnahmen des geplanten Stadtbahnausbaus der Braunschweiger Verkehrs-GmbH.
1.5. Die Gewerbebetriebe müssen aufgrund der räumlichen Lage zur Baumaßnahme für länger als 12 Monate unmittelbar oder in erheblichem Maße von der Tiefbaumaßnahme betroffen sein. Es werden vornehmlich die Gewerbebetriebe unterstützt, die im besonderen Maße von Kundenfrequenzen und Laufkundschaft abhängig sind (z. B. Gastronomiebetriebe, Einzelhandel oder Dienstleistungsbetriebe mit Ladenlokal) und deren Erreichbarkeit für diese Kundschaft durch die Baumaßnahme erheblich eingeschränkt ist.
1.6. Der Gewerbetreibende muss nachweisen, dass sich die Bauarbeiten nach Art und Dauer, Intensität und Auswirkung besonders einschneidend oder existenzbedrohend auswirken.
1.7. Der Gewerbetreibende muss nachweisen, dass die wirtschaftliche Situation des Gewerbebetriebes durch die Tiefbaumaßnahme in außergewöhnlicher Weise negativ beeinträchtigt ist.
1.8. Der Gewerbebetrieb muss während der Bauzeit mindestens 12 Monate geführt worden sein. Gewerbetreibende, die in Kenntnis der belastenden Situation ihren Betrieb eröffnet haben (z. B. Geschäftseröffnung während der Baumaßnahme), sind ausgeschlossen.
1.9. Ein anderweitiger (gesetzlicher oder vertraglicher) Entschädigungsanspruch darf nicht bestehen. Leistungen aus dem Baustellenfonds werden nach dem Subsidiaritätsprinzip (Prinzip der Nachrangigkeit) gewährt.
1.10. Die Auszahlung erfolgt nur im Rahmen der im städtischen Haushalt für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.

1.11. Wird die gewerbliche Tätigkeit nur als Nebenerwerb ausgeübt, besteht kein Anspruch auf Unterstützungsleistungen nach dieser Richtlinie.
1.12. Der Betrieb darf nicht bereits vor Beginn der Baumaßnahme defizitär gewesen sein, d.h. eine negative Geschäftsprognose gehabt haben. Eine Schließung bzw. Verlagerung der Betriebsstätte darf nicht unabhängig von der Baustelle beabsichtigt sein.

2. Informationen zur Unterstützungsleistung

2.1. Sie wird im Einzelfall als verlorener Zuschuss (beispielsweise Zinszuschuss bei kurzfristig erforderlich werdenden Kreditaufnahmen) oder als andere geeignete Leistung an Gewerbetreibende mit räumlicher Lage im Bereich der Baustelle gewährt, die o. g. Voraussetzungen erfüllen. Als Anhaltspunkt für die Höhe der Unterstützungsleistung wird die Kaltmiete angesetzt.
2.2. Über die Vergabe entscheidet ein unabhängiger, ehrenamtlich arbeitender Beirat nach Vorprüfung durch die Stadt Braunschweig (Baudezernat) und die Braunschweig Zukunft GmbH.
2.3. Auf die Gewährung von Leistungen aus dem Fonds besteht kein Rechtsanspruch.
2.4. Die maximale Höhe der Unterstützungsleistung ist für den betroffenen Betrieb auf bis zu 20.000 € pro Einzelfall begrenzt. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann ein höherer Betrag gewährt werden.
2.5. Neben einer finanziellen Unterstützung kann die Stadt im Rahmen der vorhandenen Ressourcen weitere Unterstützung anbieten (z. B. Kommunikationsmaßnahmen, provisorische Zuwegung, Beschilderung, Erstattung von Sondernutzungsgebühren…).

3. Antragsverfahren

3.1. Es ist ein formloser schriftlicher Antrag an die Geschäftsstelle des Beirates „Unterstützungsfonds“ zu richten.
3.2. Antragsberechtigt sind i. V. m. Ziffer 1.4 Inhaber/innen von kleinen und mittleren Gewerbebetrieben (KMU nach EU-Definition), deren Erreichbarkeit durch die Kundschaft aufgrund ihrer räumlichen Lage zur Baumaßnahme unmittelbar oder in erheblichem Maße eingeschränkt ist. Nur in besonderen Ausnahmefällen und unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen können weiteren Betrieben (vgl. Nr. 1.3) Unterstützungsleistungen gewährt werden.
3.3. Der Antrag muss gestellt werden, bevor der Gewerbebetrieb wieder uneingeschränkt erreichbar ist (Wiederherstellung der Fahrbahnen, Gehwege, etc.).

4. Einzureichende Unterlagen:

4.1. Inhabernachweis (Auszug Handelsregister, Gewerbeanmeldung),
4.2. Testierte Nachweise über die Geschäftsentwicklung (Umsatz, Gewinn, Verlust) in den letzten zwei Jahren vor Baubeginn und während der Baumaßnahme (Bescheinigung des Steuerberaters, Wirtschaftsprüfers, etc.),
4.3. Plausible Erläuterung des Umsatzrückgangs, z. B. durch Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) und Bilanzen der letzten beiden Jahre,
4.4. Geeigneter Nachweis darüber, dass der Einnahmeausfall nicht durch eigene Maßnahmen (z. B. Einnahmen aus anderen Filialen, eigenes Vermögen) gedeckt werden kann,
4.5. Beleg einer eventuellen Mietminderung oder sonstigen Ersparnis, die durch die Baumaßnahme begründet wurde.

5. Verfahren für die Vergabe von Unterstützungsleistungen

5.1. Zur Bewertung der Anträge auf Unterstützungsleistung wird ein Beirat gebildet.
5.2. Der Beirat setzt sich zusammen aus Vertretern des Baudezernates der Stadt Braunschweig, der Industrie- und Handelskammer (IHK), der Handwerkskammer (HWK), der Braunschweig Zukunft GmbH (BSZ), des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes (DeHoGa) und des Einzelhandelsverbandes. Bei personalrelevanten Punkten hinsichtlich der Bewertung der Anträge kann die jeweilige Einzelgewerkschaft speziell zu diesem Thema hinzugezogen werden.
5.3. Der Beirat bewertet die Anträge (vgl. Nr. 1 der Richtlinie) und gibt einen Entscheidungsvorschlag über die Höhe der zu gewährenden Unterstützungsleistung ab.
5.4. Die Höhe der Unterstützungsleistung bemisst sich nach der individuell beeinträchtigten Geschäftslage, der Höhe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sowie der Höchstförderung von max. 20.000 € (siehe auch 2.4).
5.5. Die Stadt Braunschweig setzt die Unterstützungsleistung auf Empfehlung des Beirates fest und erteilt einen entsprechenden Bescheid nach Maßgabe dieser Richtlinie und im Rahmen der für diesen Zweck verfügbaren Haushaltsmittel.
5.6. Soweit erforderlich, werden die politischen Gremien der Stadt Braunschweig in den Entscheidungsprozess eingebunden.
5.7. Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, an Maßnahmen zur Erfolgskontrolle mitzuwirken. Hierzu kann der Nachweis der Verwendung der Unterstützungsleistung oder eine halbjährliche Information über die Geschäftsentwicklung gehören.
5.8. Die Unterstützungsleistung kann zurückgefordert werden, wenn ihr falsche Angaben des Gewerbetreibenden zugrunde liegen. Die Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) zu Rücknahmen und Widerruf finden Anwendung.
5.9. Weitere Unterstützungsleistungen können in der Finanzierung von baubegleitenden Maßnahmen, wie z. B. Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, bestehen.
5.10. Die Antragsteller erklären sich mit der Inanspruchnahme einer Unterstützungsleistung bereit, dass über die gewährten Unterstützungsleistungen (Name des Betriebes, Höhe der finanziellen Unterstützung) eine Unterrichtung der Ratsgremien der Stadt Braunschweig in öffentlicher Sitzung erfolgt.

Geschäftsstelle des Beirates „Unterstützungsfonds“:
Braunschweig Zukunft GmbH, Schuhstraße 24, 38100 Braunschweig.

Anwendung:
Diese Richtlinie findet erstmalig Anwendung für Tiefbaumaßnahmen, die ab 1. Januar 2018 beginnen oder für bereits begonnene Maßnahmen, die noch nicht abgeschlossen sind, und die in der Präambel genannten Voraussetzungen erfüllen.

Inkrafttreten:
Diese Richtlinie tritt mit dem **1. Januar 2018** in Kraft und ersetzt die bisherige Richtlinie zum Baustellenfonds.

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

17-05222-01
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Neufassung des Baustellenfonds

Organisationseinheit:	*Datum:*
DEZERNAT VI - Wirtschaftsdezernat	14.09.2017

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	19.09.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	26.09.2017	Ö

Beschluss:
Die als Anlage beigefügte

Richtlinie der Stadt Braunschweig für freiwillige Unterstützungsleistungen bei umfangreichen städtischen Tiefbauarbeiten - Baustellenfonds –

wird beschlossen.

Die vom Rat am 31. Mai 2011 beschlossene Richtlinie tritt außer Kraft.

Sachverhalt:

Im Wirtschaftsausschuss ist die inhaltliche Abgrenzung zwischen den Punkten 1.6 und 1.7 der Richtlinie von einem Teil der Mitglieder diskutiert worden. Die Verwaltung hat sich dahingehend geäußert, dass bei den Voraussetzung der Zahlung von Unterstützungsleistungen bei Punkt 1.6 die räumliche Nähe des Unternehmens zur Baustelle ausschlagend ist und bei Punkt 1.7 die wirtschaftliche Situation des Unternehmens. Zugleich wurde zugesagt, die Richtlinie in dieser Hinsicht zu detaillieren.

Die Neufassung des Punktes 1.6 lautet nun: „Der Gewerbetreibende muss nachweisen, dass sich die Bauarbeiten **aufgrund der räumlichen Lage der Baustelle** nach Art, Dauer und Auswirkung besonders einschneidend oder existenzbedrohend auswirken."

Die Änderung ist fettgedruckt.

Der Beschlusstext ändert sich nicht. Die neue Fassung der Richtlinie ist dieser Ergänzungsvorlage beigefügt.

Leppa

Anlage/n:

Richtlinie der Stadt Braunschweig für freiwillige Unterstützungsleistungen bei umfangreichen städtischen Tiefbauarbeiten - Baustellenfonds -

Richtlinie der Stadt Braunschweig für freiwillige Unterstützungsleistungen bei umfangreichen städtischen Tiefbauarbeiten - Baustellenfonds -

Präambel

Im Rahmen von umfangreichen Tiefbaumaßnahmen der Stadt Braunschweig sowie dem geplanten Stadtbahnausbau der Braunschweiger Verkehrs-GmbH können betroffenen Gewerbebetrieben, deren Erreichbarkeit aufgrund ihrer räumlichen Lage zur Baumaßnahme unmittelbar oder in erheblichem Maße durch diese eingeschränkt ist, Unterstützungsleistungen gewährt werden. Es werden vornehmlich die Gewerbebetriebe unterstützt, die im besonderen Maße von Kundenfrequenzen und Laufkundschaft abhängig sind (z. B. Gastronomiebetriebe, Einzelhandel oder Dienstleistungsbetriebe mit Ladenlokal) und deren Erreichbarkeit für diese Kundschaft durch die Baumaßnahme erheblich eingeschränkt ist.

Die freiwilligen Unterstützungsleistungen werden von der Stadt Braunschweig ohne rechtliche Verpflichtung an Gewerbebetriebe gezahlt, deren wirtschaftliche Lage durch die Baumaßnahme in einschneidender oder existenzbedrohender Weise beeinträchtigt wird. Sofern den Betrieben ein anderweitiger Rechtsanspruch auf Entschädigung zusteht, werden keine freiwilligen Unterstützungsleistungen gezahlt bzw. müssen diese zurückgezahlt werden.

1. Voraussetzungen für die Zahlung von Unterstützungsleistungen

1.1. Die Dauer der Tiefbaumaßnahme muss einschließlich möglicher Verzögerungen mindestens 12 Monate betragen.
1.2. Gefördert werden können Betriebe, die der Gewerbeordnung unterliegen.
1.3. In besonderen Ausnahmefällen können auch Gewerbebetriebe gefördert werden, die nicht der Gewerbeordnung unterliegen. Hierzu bedarf es einer aussagekräftigen Begründung und dem Nachweis, dass der Betrieb im besonderen Maße von Kundenfrequenzen und Laufkundschaft abhängig ist.
1.4. Leistungen können nur anlässlich solcher Tiefbaumaßnahmen gewährt werden, die die Stadt Braunschweig selbst durchführt oder veranlasst hat. Dazu zählen auch Maßnahmen des geplanten Stadtbahnausbaus der Braunschweiger Verkehrs-GmbH.
1.5. Die Gewerbebetriebe müssen aufgrund der räumlichen Lage zur Baumaßnahme für länger als 12 Monate unmittelbar oder in erheblichem Maße von der Tiefbaumaßnahme betroffen sein. Es werden vornehmlich die Gewerbebetriebe unterstützt, die im besonderen Maße von Kundenfrequenzen und Laufkundschaft abhängig sind (z. B. Gastronomiebetriebe, Einzelhandel oder Dienstleistungsbetriebe mit Ladenlokal) und deren Erreichbarkeit für diese Kundschaft durch die Baumaßnahme erheblich eingeschränkt ist.
1.6. Der Gewerbetreibende muss nachweisen, dass sich die Bauarbeiten aufgrund der räumlichen Lage der Baustelle nach Art und Dauer, Intensität und Auswirkung besonders einschneidend oder existenzbedrohend auswirken.
1.7. Der Gewerbetreibende muss nachweisen, dass die wirtschaftliche Situation des Gewerbebetriebes durch die Tiefbaumaßnahme in außergewöhnlicher Weise negativ beeinträchtigt ist.
1.8. Der Gewerbebetrieb muss während der Bauzeit mindestens 12 Monate geführt worden sein. Gewerbetreibende, die in Kenntnis der belastenden Situation ihren Betrieb eröffnet haben (z. B. Geschäftseröffnung während der Baumaßnahme), sind ausgeschlossen.
1.9. Ein anderweitiger (gesetzlicher oder vertraglicher) Entschädigungsanspruch darf nicht bestehen. Leistungen aus dem Baustellenfonds werden nach dem Subsidiaritätsprinzip (Prinzip der Nachrangigkeit) gewährt.
1.10. Die Auszahlung erfolgt nur im Rahmen der im städtischen Haushalt für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.

1.11. Wird die gewerbliche Tätigkeit nur als Nebenerwerb ausgeübt, besteht kein Anspruch auf Unterstützungsleistungen nach dieser Richtlinie.
1.12. Der Betrieb darf nicht bereits vor Beginn der Baumaßnahme defizitär gewesen sein, d.h. eine negative Geschäftsprognose gehabt haben. Eine Schließung bzw. Verlagerung der Betriebsstätte darf nicht unabhängig von der Baustelle beabsichtigt sein.

2. Informationen zur Unterstützungsleistung

2.1. Sie wird im Einzelfall als verlorener Zuschuss (beispielsweise Zinszuschuss bei kurzfristig erforderlich werdenden Kreditaufnahmen) oder als andere geeignete Leistung an Gewerbetreibende mit räumlicher Lage im Bereich der Baustelle gewährt, die o. g. Voraussetzungen erfüllen. Als Anhaltspunkt für die Höhe der Unterstützungsleistung wird die Kaltmiete angesetzt.
2.2. Über die Vergabe entscheidet ein unabhängiger, ehrenamtlich arbeitender Beirat nach Vorprüfung durch die Stadt Braunschweig (Baudezernat) und die Braunschweig Zukunft GmbH.
2.3. Auf die Gewährung von Leistungen aus dem Fonds besteht kein Rechtsanspruch.
2.4. Die maximale Höhe der Unterstützungsleistung ist für den betroffenen Betrieb auf bis zu 20.000 € pro Einzelfall begrenzt. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann ein höherer Betrag gewährt werden.
2.5. Neben einer finanziellen Unterstützung kann die Stadt im Rahmen der vorhandenen Ressourcen weitere Unterstützung anbieten (z. B. Kommunikationsmaßnahmen, provisorische Zuwegung, Beschilderung, Erstattung von Sondernutzungsgebühren…).

3. Antragsverfahren

3.1. Es ist ein formloser schriftlicher Antrag an die Geschäftsstelle des Beirates „Unterstützungsfonds“ zu richten.
3.2. Antragsberechtigt sind i. V. m. Ziffer 1.4 Inhaber/innen von kleinen und mittleren Gewerbebetrieben (KMU nach EU-Definition), deren Erreichbarkeit durch die Kundschaft aufgrund ihrer räumlichen Lage zur Baumaßnahme unmittelbar oder in erheblichem Maße eingeschränkt ist. Nur in besonderen Ausnahmefällen und unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen können weiteren Betrieben (vgl. Nr. 1.3) Unterstützungsleistungen gewährt werden.
3.3. Der Antrag muss gestellt werden, bevor der Gewerbebetrieb wieder uneingeschränkt erreichbar ist (Wiederherstellung der Fahrbahnen, Gehwege, etc.).

4. Einzureichende Unterlagen:

4.1. Inhabernachweis (Auszug Handelsregister, Gewerbeanmeldung),
4.2. Testierte Nachweise über die Geschäftsentwicklung (Umsatz, Gewinn, Verlust) in den letzten zwei Jahren vor Baubeginn und während der Baumaßnahme (Bescheinigung des Steuerberaters, Wirtschaftsprüfers, etc.),
4.3. Plausible Erläuterung des Umsatzrückgangs, z. B. durch Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) und Bilanzen der letzten beiden Jahre,
4.4. Geeigneter Nachweis darüber, dass der Einnahmeausfall nicht durch eigene Maßnahmen (z. B. Einnahmen aus anderen Filialen, eigenes Vermögen) gedeckt werden kann,
4.5. Beleg einer eventuellen Mietminderung oder sonstigen Ersparnis, die durch die Baumaßnahme begründet wurde.

5. Verfahren für die Vergabe von Unterstützungsleistungen

5.1. Zur Bewertung der Anträge auf Unterstützungsleistung wird ein Beirat gebildet.
5.2. Der Beirat setzt sich zusammen aus Vertretern des Baudezernates der Stadt Braunschweig, der Industrie- und Handelskammer (IHK), der Handwerkskammer (HWK), der Braunschweig Zukunft GmbH (BSZ), des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes (DeHoGa) und des Einzelhandelsverbandes. Bei personalrelevanten Punkten hinsichtlich der Bewertung der Anträge kann die jeweilige Einzelgewerkschaft speziell zu diesem Thema hinzugezogen werden.
5.3. Der Beirat bewertet die Anträge (vgl. Nr. 1 der Richtlinie) und gibt einen Entscheidungsvorschlag über die Höhe der zu gewährenden Unterstützungsleistung ab.
5.4. Die Höhe der Unterstützungsleistung bemisst sich nach der individuell beeinträchtigten Geschäftslage, der Höhe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sowie der Höchstförderung von max. 20.000 € (siehe auch 2.4).
5.5. Die Stadt Braunschweig setzt die Unterstützungsleistung auf Empfehlung des Beirates fest und erteilt einen entsprechenden Bescheid nach Maßgabe dieser Richtlinie und im Rahmen der für diesen Zweck verfügbaren Haushaltsmittel.
5.6. Soweit erforderlich, werden die politischen Gremien der Stadt Braunschweig in den Entscheidungsprozess eingebunden.
5.7. Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, an Maßnahmen zur Erfolgskontrolle mitzuwirken. Hierzu kann der Nachweis der Verwendung der Unterstützungsleistung oder eine halbjährliche Information über die Geschäftsentwicklung gehören.
5.8. Die Unterstützungsleistung kann zurückgefordert werden, wenn ihr falsche Angaben des Gewerbetreibenden zugrunde liegen. Die Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) zu Rücknahmen und Widerruf finden Anwendung.
5.9. Weitere Unterstützungsleistungen können in der Finanzierung von baubegleitenden Maßnahmen, wie z. B. Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, bestehen.
5.10. Die Antragsteller erklären sich mit der Inanspruchnahme einer Unterstützungsleistung bereit, dass über die gewährten Unterstützungsleistungen (Name des Betriebes, Höhe der finanziellen Unterstützung) eine Unterrichtung der Ratsgremien der Stadt Braunschweig in öffentlicher Sitzung erfolgt.

Geschäftsstelle des Beirates „Unterstützungsfonds“:
Braunschweig Zukunft GmbH, Schuhstraße 24, 38100 Braunschweig.

Anwendung:
Diese Richtlinie findet erstmalig Anwendung für Tiefbaumaßnahmen, die ab 1. Januar 2018 beginnen oder für bereits begonnene Maßnahmen, die noch nicht abgeschlossen sind, und die in der Präambel genannten Voraussetzungen erfüllen.

Inkrafttreten:
Diese Richtlinie tritt mit dem **1. Januar 2018** in Kraft und ersetzt die bisherige Richtlinie zum Baustellenfonds.

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

17-05279
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Angebotsverbesserungen im lokalen Stadtbahn- und Busverkehr

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat III 0600 Baureferat	05.09.2017

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	12.09.2017	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	14.09.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	19.09.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	26.09.2017	Ö

Beschluss:
„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Braunschweiger Verkehrs-GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Das Fahrplanangebot der Braunschweiger Verkehrs-GmbH wird im Übergang zum Abendverkehr montags bis samstags erweitert. Der 15 Minutentakt auf allen Stadtbahnlinien sowie den Hauptbuslinien 411, 413, 416, 419, 429 wird bis ca. 20:30 Uhr ausgeweitet. Die Stadtbuslinien 418, 422 und 443 sowie die Anschlusslinien in den Außenbezirken 412, 414, 417, 424, 426, 427, 431, 434, 445, 454, 455, 465 und 484 werden entsprechend in ihren Fahrzeiten angepasst und ggf. um Einzelfahrten ergänzt.

2. Auf den Stadtbahnlinien 2 und 4 sowie den Omnibuslinien 411 und 418 erfolgt täglich eine zusätzliche Fahrt zwischen 22:15 Uhr und 23:00 Uhr.

3. Der Nachtanschluss an der Haltestelle Rathaus auf den Stadtbahnlinien 1 und 3 sowie den Omnibuslinien 411, 412, 413, 416 und 418 wird täglich zusätzlich um 23:30 Uhr gefahren.

4. Aus dem Tram-Betriebshof aus- und einrückende Stadtbahnzüge der Linien 1 und 2 in Richtung Norden werden, sofern ein Fahrgastnutzen entsteht, ab Hauptbahnhof eingesetzt.

5. Das kalkulierte Defizit für diese Mehrleistungen in Höhe von ca. 810.000 Euro jährlich wird im Wirtschaftsplan der Braunschweiger Verkehrs-GmbH abgebildet. Die erforderlichen Haushaltsmittel zum Defizitausgleich der Stadt Braunschweig Beteiligungsgesellschaft (SBBG) werden im Haushaltsplanentwurf 2018 abgebildet.“

Sachverhalt:

Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG, wonach der Rat über die Aufstellung des Haushaltsplans entscheidet.

Beschreibung

Der ÖPNV in Braunschweig soll attraktiver werden. Diese Zielstellung wird nicht nur in vielen Bürgerstatements zum Prozess „Denk Deine Stadt“ zur Erarbeitung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes, sondern auch von den Bezirksräten geäußert. Insbesondere Angebotsverbesserungen werden gewünscht.

Ein attraktiver ÖPNV kann auch mehr Menschen vom privaten Individualverkehr zum Umsteigen bewegen. Somit lassen sich Emissionen, Lärm, Flächeninanspruchnahme u. v. m. reduzieren.

Der ÖPNV-Report 2017 der Planungs- und Beratungsgesellschaft civity vom März 2017 belegt, dass das Stadtbahn- und Busangebot im Vergleich zu anderen Städten unterdurchschnittlich ausgeprägt ist. Dies ist eine Erkenntnis aus einem Preis-Leistungs-Vergleich von 55 deutschen Großstädten.

Das Fahrplanangebot ist gerade in den Tagesrandzeiten (Übergang zum Abendverkehr sowie im Abend-/Nachtverkehr) vergleichsweise gering ausgeprägt. Das führt dazu, dass Stadtbahnen und Busse für Freizeit- und Einkaufswege zu diesen Zeiten weniger nachgefragt werden. Wer keine verlässliche Rückfahrt hat, wird auch für die Hinfahrt nicht den ÖPNV nutzen, um zu kulturellen, sportlichen oder konsumorientierten Angeboten in die Braunschweiger Innenstadt zu fahren.

Mit den zusätzlichen Fahrten zu den Zeitpunkten 22:45 Uhr und 23:30 Uhr wird die Verlässlichkeit des ÖPNV im Spätbereich grundsätzlich verbessert. Derzeit bestehende Wartezeiten von 45 bis 60 Minuten werden auf maximal 30 Minuten reduziert. Damit wird eine Nutzung des ÖPNV für Abendveranstaltungen im Stadtgebiet attraktiver und ein verlässliches Angebot wird bis 0:00 Uhr abgebildet.

Der abendliche Anschlussverkehr am Rathaus mit seinem Taktwechsel vom 15- auf den 30-Minutentakt beginnt derzeit montags bis freitags um 20:00 Uhr sowie samstags um 19:00 Uhr. Die Geschäftszeiten enden in der Braunschweiger Innenstadt montags bis samstags gegen 20:00 Uhr. Um den Beschäftigten sowie den Besucherinnen und Besuchern der Innenstadt nach Ladenschluss bessere Heimfahrten zu ermöglichen, soll das Fahrplanangebot zu dieser Zeit attraktiver werden. Insbesondere an Samstagen wird durch die Verlängerung des 15-Min-Takts bis 20:30 Uhr auch die Fahrt zu Abendveranstaltungen deutlich attraktiver.

Mit den zusätzlichen Regionalisierungsmitteln des Landes Niedersachsen für den Regionalverband erfolgen stufenweise Leistungserweiterungen im Regionalbahnverkehr (SPNV). Der Regionalverband weitet zum Fahrplanwechsel am 10. Dezember 2017 erneut das Angebot aus. Zukünftig werden alle Regionalbahnlinien bis 0:00 Uhr im Stundentakt verkehren (eine Ausnahme stellt noch die RB 47 nach Gifhorn dar, die aufgrund einer fehlenden Ausweiche in Röttgesbüttel weiterhin nur im 120 Minutentakt verkehren kann). Daraus ergibt sich nachgelagert die Aufgabe, den Braunschweiger Hauptbahnhof und zukünftig auch den Bahnhof Gliesmarode besser mit der Innenstadt und weiteren Stadtteilen anzubinden.

Vor diesem Hintergrund werden die genannten Angebotsverbesserungen vorgeschlagen.

Die Stadt Braunschweig und der Regionalverband Großraum Braunschweig haben als Gruppe von Behörden einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA) mit der Braunschweiger Verkehrs-GmbH geschlossen. Nach § 3 ist eine Fortschreibung des Anforderungsprofils gemäß § 1 Abs. 1 des ÖDA vorzunehmen, wenn sich Änderungen und Anpassungen der Leistungen ergeben. Nach einer erfolgten Zustimmung des Rates wird die Gruppe von Behörden einberufen und in Abstimmung mit der Braunschweiger Verkehrs-GmbH entsprechende Anpassungen am ÖDA vornehmen.

Die Fahrplanänderungen sollen zum Fahrplanwechsel der Braunschweiger Verkehrs-GmbH im Dezember 2017 in Kraft treten.

Leuer

Anlage/n:
keine

Absender:
Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt

17-05400
Antrag (öffentlich)

Betreff:
Änderungsantrag zur Vorlage: Angebotsverbesserungen im lokalen Stadtbahn- und Busverkehr

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	12.09.2017

Beratungsfolge:		*Status*
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	12.09.2017	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	14.09.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	19.09.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	26.09.2017	Ö

Beschlussvorschlag:
Der Punkt 1 wird wie folgt ergänzt:

Der 15-Minuten-Takt soll entsprechend auch auf der Linie 418 gelten.

Sachverhalt:
Mit der Anbindung von Lamme durchfährt die Linie 418 die gesamte Stadt in Ost/West Richtung. Dadurch hat die Zahl der Fahrgäste erheblich zugenommen. Dem soll mit einem solchen Beschluss Rechnung getragen werden.

Anlagen:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

17-05400-01
Stellungnahme
öffentlich

Betreff:
Änderungsantrag zur Vorlage: Angebotsverbesserungen im lokalen Stadtbahn- und Busverkehr

Organisationseinheit:	*Datum:*
DEZERNAT III - Bau- und Umweltschutzdezernat	22.09.2017

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	26.09.2017	Ö

Sachverhalt:

Zum Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. vom 12. September 2017 (17-05400) hat die Verwaltung die Braunschweiger Verkehrs-GmbH um fachliche Wertung gebeten.
Die Verkehrs-GmbH hat hierzu folgendes mitgeteilt:

Die Buslinie 418 verkehrt seit September 2016 aufgrund der Sperrung des Messewegs im Östlichen Ringgebiet auf einem geänderten Linienweg. Dieser Linienweg führt über die Kastanienallee und ersetzt dort die umgeleitete Buslinie 413. Die gegenwärtige Nutzung der Buslinie 418 im Bereich Östliches Ringgebiet entspricht damit nicht dem gewöhnlichen Angebot.

Ab Oktober 2017 wird das ÖPNV-Angebot im Östlichen Ringgebiet über Jasperallee und Herzogin-Elisabeth-Straße bis zur Haltestelle Prinz-Albrecht-Park schon im derzeitigen Planungsstand mit werktags 4 Fahrten pro Richtung gestärkt. Dies tritt dadurch ein, dass die Linie 418 wieder auf ihren alten Linienweg zurückkehren wird und sich dort mit der Linie 422 überlagert. Die Linie 413 kehrt ebenfalls wieder auf ihren angestammten Linienweg über die Kastanienallee zurück. Damit wird ab Oktober 2017 das Östliche Ringgebiet wieder besser bedient. Die jetzige Situation ist dem Bau des Messewegs geschuldet und sollte nicht Grundlage für eine generelle Bewertung sein.

Im Westlichen Ringgebiet wird die Linie 418 durch die Buslinie 422 (bis Haltestelle Goslarsche Straße) und die auch im 30 Minuten-Takt verkehrende Buslinie 443 (bis Haltestelle Madamenweg) überlagert. Das damit bestehende Angebot wird derzeit als angemessen bewertet.

In Lamme fährt neben der Buslinie 418 alle 15 Minuten auch die Buslinie 411. Auch Lamme ist damit derzeit gut angebunden.

Die gegenwärtige Auslastung der Fahrzeuge auf der Linie 418 macht eine Taktverdichtung nicht erforderlich. Der am stärksten besetzte Abschnitt liegt zwischen den Haltestelle Güldenstraße und Goslarsche Straße. Selbst hier sind tagsüber mit zwischen 10 bis 30 Fahrgästen im Fahrzeug nicht einmal alle Sitzplätze belegt. Lediglich die Besetzung einzelner Fahrten zu Schulbeginn und Schulende geht deutlich darüber hinaus. Dort werden aber bereits Schulverstärkerbusse eingesetzt.

Die im Änderungsantrag angeregte Taktverdichtung auf der gesamten Buslinie 418 würde in der Konsequenz auch für Lamme und Riddagshausen (Grüner Jäger) gelten und insbesondere im Bereich Grüner Jäger zu einem massiven Überangebot führen, da dort nur ein minimales Fahrgastaufkommen besteht.

Selbst eine eingeschränkte Taktverdichtung der Buslinie 418 auf einen 15 Minuten-Takt zwischen Westlichem Ringgebiet (Haltestelle Reuchlinstraße) und Östlichem Ringgebiet (Herzogin-Elisabeth-Straße) würde jährlich rd. 490 T € Betriebskosten verursachen. Ertragsanstiege sind aufgrund des dargestellten guten Angebots ab Oktober 2017 nur untergeordnet zu erwarten. Der jährliche Gesamteffekt der Defizitsteigerung wird mit rd. 440 T € bewertet.

Derzeit wird - auch unter Berücksichtigung des Umleitungsverkehrs durch den Bau des Messewegs - eine Verdopplung der Leistung auf der Linie 418 daher nicht für erforderlich gehalten.

Leuer

Anlage/n:
keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

17-05333
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Regionale e-Radschnellweg-Verbindungen

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	05.09.2017

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	12.09.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	19.09.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	26.09.2017	Ö

Beschluss:

„1. Der Rat nimmt das Klimaschutzteilkonzept Mobilität des Regionalverbandes Großraum Braunschweig „Regionale e-Radschnellwege als Instrument zum Klimaschutz und zur CO_2-Minderung im Alltagsverkehr“ sowie die Machbarkeitsstudie e-Radschnellweg Braunschweig-Wolfsburg zur Kenntnis.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, Planungsvereinbarungen mit dem Regionalverband Großraum Braunschweig und den beteiligten Gebietskörperschaften für die e-Radschnellwegverbindungen Braunschweig-Wolfenbüttel/Salzgitter-Thiede und Braunschweig-Wolfsburg zu erarbeiten und zum Beschluss vorzulegen. Darin enthalten sein sollen Aussagen zur Arbeitsteilung, Kostenteilung, Baulastträgerschaft, Vorbereitung und Durchführung von Vergabeverfahren für Planungsbüros, Bürgerbeteiligung, Vorbereitung von Planfeststellungsverfahren sowie von Fördermittelanträgen.“

Sachverhalt:

Beschlusskompetenz
Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Vorlage „Regionale e-Radschnellweg-Verbindungen“ um einen Beschluss über grundlegende Ziele der Entwickung der Stadt Braunschweig, für den der Rat beschlusszuständig ist.

Radschnellwege
Als Infrastruktureinrichtung für einen schnellen und komfortablen Radverkehr eignen sich Radschnellwege und Radschnellverbindungen als Instrument zur Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs auf den Radverkehr. Es bestehen bereits gute Beispiele in Deutschland mit dem Ruhr-Radschnellweg oder dem e-Radschnellweg Göttingen.

Radschnellwege bieten eine Infrastruktur für möglichst direkte Quell-Ziel-Beziehungen. Sie zeichnen sich insbesondere aus durch folgende Standards:

- möglichst direkte und umweg-freie Verbindung
- mindestens 4 m breit mit zwei gekennzeichneten Richtungsfahrspuren
- hoher Ausbaustandard mit Asphalt oder Beton
- Winterdienst und Beleuchtung
- separiert vom Fußverkehr
- separiert vom landwirtschaftlichen Verkehr
- wenig Schnittstellten mit Kfz-Verkehr (möglichst kreuzungsfrei)
- geringe Zeitverluste durch Anhalten
- städtebauliche bzw. landschaftliche Einbindung
- sicher auch bei hohen Geschwindigkeiten (bis 30 km/h)
- mindestens 2.000 Nutzerinnen und Nutzer täglich

An zentralen Anfangs- oder Endpunkten sowie wichtigen zentralen Orten entlang der Strecke werden sichere und wettergeschützte Stellplätze, ggf. mit Lademöglichkeiten, angelegt.
Als e-Radschnellwege bieten sie besondere Potenziale, die zurückgelegten Entfernungen mit elektrisch unterstützten Fahrrädern (Pedelecs) bei interkommunalen Pendlerverkehren zu erhöhen. Aufgrund der hohen Einwohner- und Arbeitsplatzdichte besteht ein hohes Potenzial in der Oberzentralen Achse zwischen Wolfsburg, Braunschweig und Wolfenbüttel/Salzgitter sowie dem direkten Umland um die Oberzentren.

Studien
Der Regionalverband Großraum Braunschweig hat daher in Abstimmung mit den Gebietskörperschaften eine Untersuchung beauftragt, mit dem Ziel, zu prüfen, ob der Radverkehr auf e-Radschnellwegen zu einer nennenswerten Substitution des Autoverkehrs und damit zur CO_2-Minderung in der Region beitragen kann. Untersucht wurden zunächst 12 potenzielle Verbindungen, wovon auf Basis des angelegten Bewertungsrasters, des Potentials an heutigen und künftigen Nutzern und in Abstimmung mit den Kommunen die zwei Korridore Braunschweig – Vechelde und Braunschweig – Salzgitter-Thiede näher untersucht wurden.

Braunschweig-Vechelde (Länge: 9,4 km, Kosten ca. 5,5 Mio. €)
Braunschweig-Salzgitter-Thiede (Länge 11,2 km, Kosten ca. 8,1 Mio. €)

Zusätzlich wurde aufgrund der besonderen Pendlerverflechtungen zwischen den beiden Oberzentren Wolfsburg und Braunschweig die vertiefende Machbarkeitsstudie e-Radschnellwege Braunschweig-Wolfsburg gemeinsam von den Städten Braunschweig und Wolfsburg, der Allianz für die Region und dem Regionalverband Großraum Braunschweig beauftragt. Mögliche Korridore wurden definiert, Musterquerschnitte und -knotenpunkte entwickelt, die erforderlichen baulichen Maßnahmen beschrieben sowie die Kosten und Potenziale zur CO_2-Reduktion ermittelt.

Braunschweig-Wolfsburg (Länge: 24,8 km, Kosten ca. 18,6 Mio. €)

Bereits in einer Studie von 2011 der Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg wurde der Radschnellweg Braunschweig-Wolfenbüttel untersucht.

Braunschweig-Wolfenbüttel (Länge: 12 km, Kosten: 5,1 Mio. €)

Ergebnisse

Braunschweig-Wolfsburg
Die Machbarkeitsstudie e-Radschnellweg Braunschweig-Wolfsburg zeigt ein sehr positives Kosten-Nutzen-Verhältnis für die betrachtete Trasse, weswegen eine weitergehende Planung angestrebt wird. Die Ergebnisse zeigen eine differenzierte Querschnittsbelastung von über 2.000 Nutzerinnen und Nutzern täglich zwischen Braunschweig und Lehre sowie zwischen Wolfsburg und Flechtorf. Knapp darunter liegt die Querschnittsbelastung zwischen Lehre und Flechtorf. Deshalb schlägt der Gutachter für diesen Abschnitt einen geringern Ausbaustandard als Hauptradwegeverbindung vor.
Nach eingehender Prüfung der Wirtschaftlichkeit ergibt sich ein Nutzen-Kosten-Indikator von 7,46 für ein Investitionsvolumen von rund 18,6 Mio. €.

Braunschweig-Wolfenbüttel/Salzgitter-Thiede
Aufgrund der vorhandenen und zu erwartenden Radverkehrsmengen wird eine Verbindung in den Braunschweiger Süden aus verkehrsfachlicher Sicht als besonders geeignet gesehen. Eine Zusammenfassung der Strecke zwischen der Braunschweiger Innenstadt und dem Bereich Stöckheim/Rüningen kann wesentlich zur Attraktivität einer Radschnellweg-Verbindung sowohl nach Wolfenbüttel (ca. 50.000 Einwohner) als auch nach Salzgitter Thiede/Steterburg (ca. 10.000 Einwohner) beitragen.

Braunschweig-Vechelde
Die Verbindung zwischen Braunschweig und Vechelde ist aufgrund weitgehend vorhandener Wege am einfachsten zu realisieren, hat aber verglichen mit den beiden anderen Strecken das geringste Potential.

Fördermittel

Bund und Land stellen finanzielle Mittel für die Förderung von e-Radschnellwegen zur Verfügung. Der Bund fördert Radschnellwege mit derzeit 25 Mio. € im Jahr und plant eine Aufstockung der Mittel für die Radverkehrsförderung im Rahmen der „Förderkulisse für emissionsmindernde Maßnahmen im städtischen Verkehr“ auf 200 Mio. €.
Der Niedersächsische Landtag hat im Doppelhaushalt 2017/2018 jeweils rund 6,1 Mio. € für Projekte zum Thema e-Radschnellwege bereitgestellt. Eine Förderrichtlinie ist in Vorbereitung.

Leuer

Anlage/n:

Kurzfassung Klimaschutzteilkonzept Regionale e-Radschnellwege als Instrument zum Klimaschutz und zur CO_2-Minderung im Alltagsverkehr

Kurzfassung Machbarkeitsstudie e-Radschnellweg Braunschweig-Wolfsburg

Planersocietät
Stadtplanung Verkehrsplanung Kommunikation

VIA Planungsbüro



Regionalverband Großraum Braunschweig

Klimaschutzteilkonzept Mobilität

Regionale e-Radschnellwege als Instrument zum Klimaschutz und zur CO_2-Minderung im Alltagsverkehr

Kurzfassung

Impressum

Gefördert durch:

Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Auftraggeber

REGIONALVERBAND
Großraum Braunschweig

Frankfurter Straße 2

38122 Braunschweig

Auftragnehmer

Planersocietät
Stadtplanung Verkehrsplanung Kommunikation

Planersocietät - Stadtplanung, Verkehrsplanung, Kommunikation
Dr.-Ing. Frehn, Steinberg Partnerschaft, Stadt- und Verkehrsplaner

Gutenbergstr. 34

44139 Dortmund

Telefon: 0231/58 96 96 - 0

Fax: 0231/58 96 96 - 18

info@planersocietaet.de

www.planersocietaet.de

Bearbeitung

Gernot Steinberg

Patrick Hoenninger

VIA
Planungsbüro

Planungsbüro VIA eG

Marspfortengasse 6

50667 Köln

Telefon: 0221 - 789 527-20

Fax: 0221 - 789 527-99

viakoealn@viakoeln.de

www.viakoeln.de

Bearbeitung

Peter Gwiasda

Lena Erler

Dirk Stein

Dortmund/Köln, im Juli 2017

Hinweis

Bei allen planerischen Projekten gilt es, die unterschiedlichen Sichtweisen und Lebenssituationen von Frauen und Männern zu berücksichtigen. In der Wortwahl des Gutachtens werden deshalb geschlechtsneutrale Formulierungen bevorzugt oder beide Geschlechter gleichberechtigt erwähnt. Wo dies aus Gründen der Lesbarkeit unterbleibt, sind ausdrücklich beide Geschlechter angesprochen.

Inhaltsverzeichnis

1 Einführung 2

2 Vorgehen und Methodik 3

3 Qualitätsstandards für Radschnellverbindungen 4

4 Potenzialanalyse 6

5 Auswahl der Untersuchungskorridore 7

6 Trassenplanung der Radschnellverbindungen 8

7 Kommunikationsstrategie 13

8 Controllingkonzept 14

9 Rechtsgrundlagen und Förderung 15

10 Klimawirkungspotenzial 16

11 Fazit und Ausblick 17

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Arbeitsschritte im Bearbeitungsprozess Klimaschutzteilkonzept 3
Abbildung 2: Qualitätsstandards im Radverkehrsnetz (eigene Darstellung) 4
Abbildung 3: Wirkungsanalyse für Radschnellverbindungen im Verbandsgebiet 6
Abbildung 4: Auszug aus dem Bewertungsraster 7
Abbildung 5: Lageskizze der drei Radschnellverbindungen 7
Abbildung 6: Varianten im Korridor Braunschweig – Salzgitter-Thiede 8
Abbildung 7: Mögliche Führungsformen Radschnellverbindungen am Beispiel Madamenweg 8
Abbildung 8: Beispiel Maßnahmenkataster 9
Abbildung 9: RSV BS- Vechelde: Zusammensetzung der Gesamtkosten 10
Abbildung 10: RSV BS - SG: Zusammensetzung der Gesamtkosten 11
Abbildung 11: RSV BS - WOB: Zusammensetzung der Gesamtkosten 12
Abbildung 12: Auszug Zielgruppen der Kommunikation 13

1 Einführung

Anlass und Zielsetzung

Zielsetzung des Klimaschutzteilkonzepts ist es zu prüfen, ob der Radverkehr auf e-Radschnellwegen zu einer nennenswerten Substitution des Autoverkehrs und damit zur CO_2-Minderung in der Region beitragen kann. In der hier vorliegenden Kurzfassung des Klimaschutzteilkonzepts Mobilität „Regionale e-Radschnellwege als Instrument zum Klimaschutz und zur CO_2-Minderung im Alltagsverkehr“ werden das Vorgehen und die wesentlichen Ergebnisse der Studie zusammengefasst.

Mit dem Klimaschutzteilkonzept Mobilität „Regionale e-Radschnellwege“ setzt der Regionalverband Großraum Braunschweig seine Aktivitäten im Klimaschutz und der Radverkehrsförderung fort. Ziel ist es, durch regionale e-Radschnellwege in seinem Zuständigkeitsbereich den CO_2-Ausstoß im Alltagsverkehr zu reduzieren. Bereits in der Vergangenheit hat der Regionalverband Großraum Braunschweig anhand verbindlicher Ziele im Klimaschutz sowie durch die konsequente Förderung des Radverkehrs seine Verantwortung für eine nachhaltige Regionalentwicklung deutlich gemacht.

Angesichts der Zielsetzung im regionalen Energie- und Klimaschutzkonzept (REnKCO2), Alternativen zum MIV aufzuzeigen bzw. den Umweltverbund zu stärken, gilt es, den Radverkehr in der Region als dritte Säule des Verkehrssystems (neben Kfz-Verkehr und ÖPNV) auszubauen. Damit richten sich die Bemühungen nicht nur auf die Nahmobilität, sondern verstärkt auf größere Entfernungsbereiche und die interkommunalen Verkehre. Aufgrund der hohen Einwohner- und Arbeitsplatzdichte in Teilbereichen des Verbandsgebiets sowie den hohen Pendlerverflechtungen und der damit verbundenen hohen Belastung der Straßeninfrastruktur ergibt sich in der gesamten Region ein Potenzial für überörtliche Radschnellverbindungen. Gerade In Kombination mit der zunehmenden Verbreitung von Pedelecs, die auch das Zurücklegen von deutlich größeren Distanzen mit dem Rad erleichtern, ist dadurch eine Zunahme der Radverkehrsanteile zu erwarten.

Radschnellverbindungen

Radschnellverbindungen sind ein neuer Infrastrukturtyp für den Radverkehr. Sie sollen insbesondere für Alltagswege attraktiv sein und die Gruppe der Berufs- und Ausbildungspendler aufs Rad bringen. Radschnellverbindungen …

- … sollen möglichst umwegefrei sein, da der Alltagsradfahrer insbesondere die kürzesten Wege sucht, und ein schnelles Vorankommen ermöglichen.
- … bieten mehr als herkömmliche Radwege, sie sollen eine möglichst hochwertige Infrastruktur (z.B. breiter, geringe Wartezeiten an Ampeln, Vorfahrtsberechtigt) darstellen.
- … sollen in allen Jahreszeiten und zu allen Tageszeiten nutzbar sein.
- … sollen attraktiv für möglichst viele Nutzer sei.
- … sollen die Menschen direkt an ihren Quellen und Zielen abholen.

Radschnellverbindungen werden deswegen als geeignetes Mittel einer nachhaltigen, innovativen stadtregionalen Verkehrspolitik betrachtet.

2 Vorgehen und Methodik

Die Arbeitsschritte bei der Erstellung der Machbarkeitsstudie lassen sich in drei große Blöcke unterscheiden: Analysen/Grundlagen, Konzeption und einer CO_2-Bilanzierung.

Zunächst wurden **Qualitätsstandards** definiert, die für die Entwicklung von Radschnellverbindungen im Gebiet des Regionalverbands Verwendung finden sollen. Die Qualitätsstandards für Radschnellverbindungen wurden in Abstimmung mit dem Auftraggeber durch ein differenziertes hierarchisiertes System von Radverkehrsverbindungen erweitert.

Die erstellte **Potenzialanalyse** erfolgte auf Grundlage des Verkehrsmodells des Regionalverbands auf der Ebene von Verbindungskorridoren, die die wesentlichen Quellen und Ziele miteinander verbindet und dabei das regionale Radroutennetz berücksichtigte. Anhand eines detaillierten Potenzialrasters wurden mehrere relevante Korridore ermittelt und gemeinsam mit dem Auftraggeber, neben der Verbindung Braunschweig – Wolfsburg, zwei Korridore (Braunschweig – Vechelde und Braunschweig – Salzgitter-Thiede für eine vertiefte Untersuchung ausgewählt.

Auf Grundlage einer **Bestandsanalyse** erfolgte ein Vergleich verschiedener Trassenalternativen in beiden Korridoren und jeweils eine **Vorzugstrasse** wurde identifiziert.

Für die Vorzugstrassen wurden **Musterquerschnitte** und **Musterknotenpunkte** entwickelt. Für zuvor abgestimmte, teilweise mit besonderem Handlungsbedarf verbundene Knotenpunkte wurden detailliertere Lösungsansätze und Planungen entwickelt. Anschließend wurden die Maßnahmen je Trasse priorisiert und eine **Kostenschätzung** für die Umsetzung durchgeführt.

Über die **CO_2-Bilanzierung** wurde abschließend auf Basis der ermittelten Verlagerungspotenziale die Wirkung hinsichtlich der Treibhausgasreduktionen nachgewiesen.

Um weitere Potenziale zu generieren wurde eine **Kommunikationsstrategie** entwickelt, die nach Fertigstellung der Strecken auf Unternehmen und ihre Arbeitnehmer im Sinne eines betrieblichen Mobilitätsmanagements zielt. Ein **Controlling-Konzept** ergänzt das Gesamtkonzept.

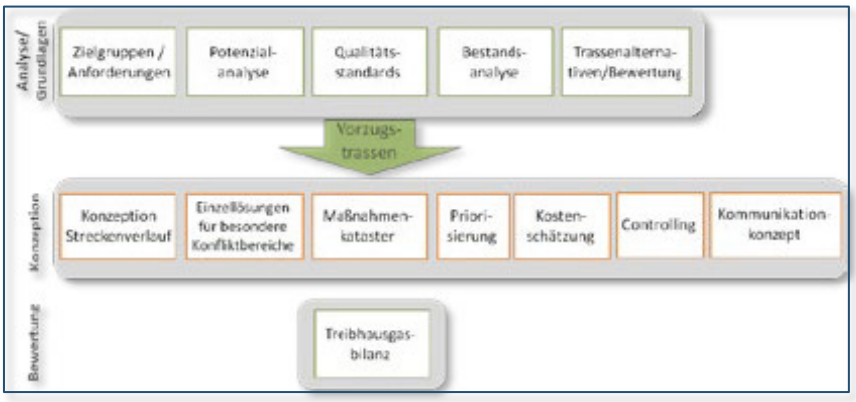
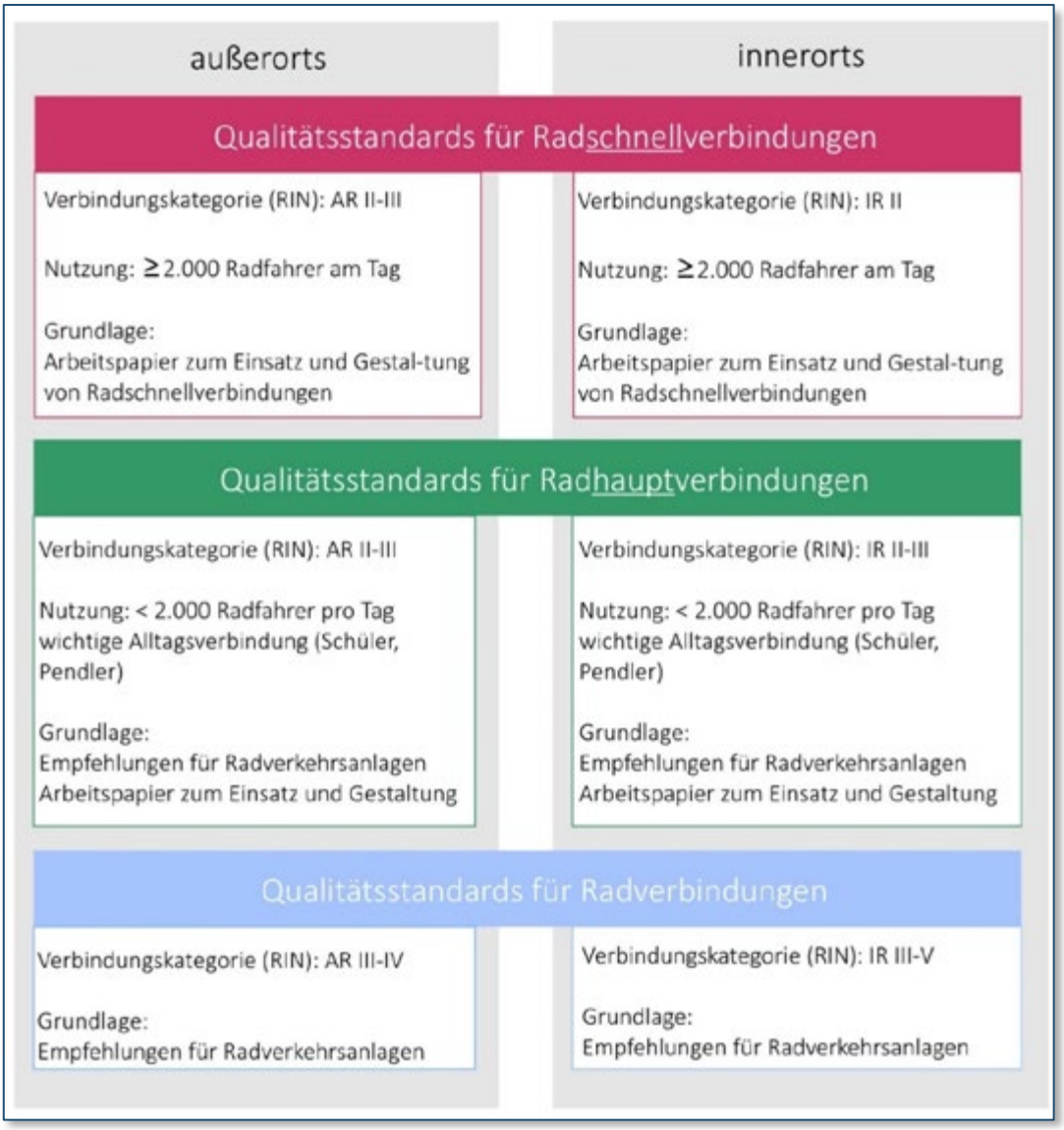


Abbildung 1: Arbeitsschritte im Bearbeitungsprozess Klimaschutzteilkonzept

Der **Prozess** wurde vom Regionalverband gesteuert und von einer **Lenkungsgruppe** intensiv begleitet (Allianz für die Region, Städte Braunschweig, Wolfsburg, Salzgitter, Gemeinden Thiede und Vechelde). Im Rahmen von Arbeitsgesprächen und Workshops wurden weitere Akteure wie beispielsweise der BUND, der VCD und der ADFC sowie von der Planung berührte Feldmarksinteressentschaften beteiligt.

3 Qualitätsstandards für Radschnellverbindungen

Die entwickelten Qualitätsstandards für das Radverkehrsnetz im Großraum Braunschweig umfassen drei Stufen: Die Vorgaben aus den „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“ (FGSV 2010) bilden die Ausgangsbasis, die eine jede Radverbindung mindestens erfüllen sollte. Darüber hinaus sollen Radschnellverbindungen geplant werden. Zwischen den Radschnellverbindungen und den Radverbindungen werden die Radhauptverbindungen eingegliedert. Der Einsatz der jeweiligen Qualitätsstufe richtet sich nach der Verbindungskategorie aus den „Richtlinien für integrierte Netzgestaltung“ (FGSV 2008), der zu erwartenden Radverkehrsbelastung und der Bedeutung für den Alltagsradverkehr. Übersteigt die prognostizierte Nutzerzahl den Wert von 2.000 Radfahrenden am Tag, so soll die Verbindung als Radschnellverbindung ausgebaut werden. Verbindungen, welche diese Nutzer-



zahl nicht erreichen können, werden mit den Standards für Radhauptverbindungen geplant.

Abbildung 2: Qualitätsstandards im Radverkehrsnetz (eigene Darstellung)

Für die ***Radschnellverbindungen*** werden die Qualitätsstandards aus dem Arbeitspapier „Einsatz und Gestaltung von Radschnellverbindungen“ (FGSV 2014) weiter konkretisiert:

- Sichere Befahrbarkeit auch bei hohen Fahrgeschwindigkeiten (30 km/h bei freier Trassierung); Reisegeschwindigkeit mindestens 20 km/h unter Berücksichtigung der Zeitverluste an Knotenpunkten
- Die Zeitverluste pro Kilometer durch Anhalten und Warten sollen nicht größer als 15 Sekunden (außerorts) und 30 Sekunden (innerorts) sein.
- Ausreichende Breiten, die das Nebeneinanderfahren und Überholen sowie das störungsfreie Begegnen jeweils zwei nebeneinander fahrender Radfahrer ermöglichen.
- Direkte, umwegefreie Linienführung
- Möglichst wenig Beeinträchtigung durch bzw. an Schnittstellen mit Kfz-Verkehr
- Separation vom Fußverkehr
- Hohe Belagsqualität (i.d.R. Asphalt oder Beton mit hohen Anforderungen an die Ebenflächigkeit)
- Freihalten von Einbauten
- Steigungen max. 6 %, wenn frei trassierbar
- Städtebauliche Integration und landschaftliche Einbindung
- Diese grundlegenden Anforderungen werden bei den Vorgaben zu Führungsformen, Knotenpunkten, Betriebs- und Service-Merkmalen entsprechend berücksichtigt.
- Um eine effektive Beschleunigung des Radverkehrs zu erreichen gehören sowohl für Radschnellverbindungen als auch für Radhauptverbindungen bevorrechtigte, plangleiche Knotenpunktführungen sowie Über- und Unterführungen zu den bevorzugten Knotenpunktformen.

Mit der Einführung der differenzierten Qualitätsstandards kann in der Region langfristig ein Radverkehrsnetz entstehen, dessen Rückgrat die Radschnellverbindungen und die Radhauptverbindungen zwischen den regionalen Zentren bilden und welches durch weitere Routen auf Basis der „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“ (FGSV 2010) ergänzt wird.

Die Qualitätsstandards umfassen nicht nur einen umfangreichen Katalog für bevorzugte Führungsformen und Knotenpunkte, sondern formulieren auch Anforderungen an Belag, Beleuchtung bzw. Sicherung bei Nacht, Markierungen, Rast- und Service-Stationen, die Wegweisung, Reinigung sowie Kontrolle, Winterdienst und Baustellensicherung für Radschnellwege, Radhauptverbindungen und Radverbindungen.

Eine detaillierte Zusammenstellung mit Hinweisen zu Planungen und Gestaltung, zu Musterquerschnitten und Musterknotenpunkten sowie Markierungen und Gestaltungselemente befinden sich im Abschlussbericht.

4 Potenzialanalyse

Ziel der Potenzialanalyse stellt die Identifikation aufkommensstarker, interkommunaler Korridore innerhalb des Großraums Braunschweig dar, in denen die Querschnittsbelastung von 2.000 Radfahrenden/ Tag im gesamten Korridor oder auf dem überwiegenden Teil des Korridors erreicht werden kann. Als Grundlage der Analyse wird das Verkehrsmodell des Regionalverbandes verwendet.

Für die Identifikation potenzieller Radschnellverbindungen wurde zunächst die Radverkehrsnachfrage mit Hilfe des in der Haushaltsbefragung des Zweckverbandes ermittelten Modal Splits und des entfernungsabhängigen Radverkehrsanteils aus der Studie „Mobilität in Deutschland“ (2008) ermittelt. Die Wirkung der Radschnellverbindung wurde mit der Annahme berechnet, dass sich der Radverkehrsanteil mit zunehmender Entfernung erhöht. In Folge der verbesserten Infrastruktur, die im Vergleich zur Ausgangssituation höhere Reisegeschwindigkeiten ermöglicht, können in gleicher Zeit weitere Distanzen zurückgelegt werden.

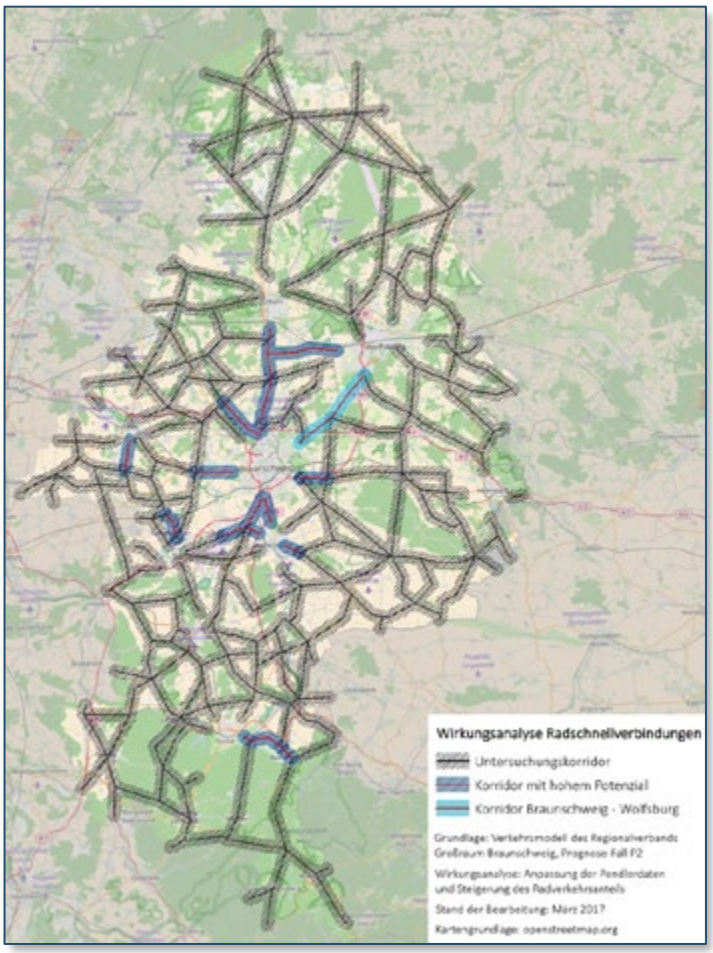


Abbildung 3: Wirkungsanalyse für Radschnellverbindungen im Verbandsgebiet

Die deutliche Steigerung des Radverkehrsanteils beginnt ab einer Länge von ca. 5 km und ist im Bereich zwischen 5 und 20 km am höchsten. Bei Entfernungen jenseits von 20 km nimmt der Radverkehrsanteil in der Prognose ab und nähert sich dem Radverkehrsanteil im Bestand. Die Begrenzung auf längstens 30 km wurde gesetzt, da jenseits dieses Wertes auch im Rahmen von Radschnellverbindungen und unter Berücksichtigung des elektrifizierten Radverkehrs nur noch eine marginale Nutzung vorausgesetzt werden kann.

Die Potenzialuntersuchung innerhalb des Verbandsgebiets zeigt, dass auf zwölf Korridoren durchgehend oder auf dem überwiegenden Teil der Strecke eine Auslastung von mehr als 2.000 Nutzern pro Tag gegeben ist. Die **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** zeigt die räumliche Verteilung der untersuchten Korridore und hebt diejenigen mit dem Potenzial einer Radschnellverbindung hervor.

5 Auswahl der Untersuchungskorridore

Im Rahmen des Klimaschutzteilkonzepts waren zwei Untersuchungskorridore für die Machbarkeitsuntersuchung einer Radschnellverbindung auszuwählen. Unabhängig davon wurde die Machbarkeitsuntersuchung einer Radschnellverbindung zwischen den Städten Braunschweig und Wolfsburg erstellt.

Für die Identifikation der zwei Untersuchungskorridore durch den Vergleich der Korridorverbindungen mit einem Potenzial von mindestens 2.000 Radfahrern wurde ein Bewertungsraster entwickelt. Dieses umfasst als Kriterien das Potenzial, die Entfernung zwischen den Zentren, die Verbindungsfunktion auf Basis der raumordnerischen Zentrenfunktion der verbundenen Kommunen, die vorhandene Radverkehrsinfrastruktur bzw. diesbezügliche Entwicklungsperspektive sowie die Bewertung der jeweiligen Anliegerkommunen. Die Kriterien wurden mit einer Punktbewertung versehen, die im Rahmen einer zusammenfassenden Bewertung einen Vergleich der Korridore innerhalb des Verbandsgebiets des Regionalverbands Großraum Braunschweig erlaubt und die Identifikation weiter zu untersuchender Radschnellverbindungsrelationen erlaubt.

Relation (Korridor)	Potenzial (max. zukünftige Radverkehrsbelastung/Tag)	Bewertung Potenzial <3.000 - 3.000 -5.000 o >5.000 +	Entfernung (Zentrum-Zentrum)	Bewertung Entfernung <20 km + >20 km o	Verbindungsfunktion	Bewertung Verbindungsfunktion MZ-sonst. - OZ-sonst. o OZ-MZ/OZ +	Vorhandene Radverkehrsverbindungen/ Entwicklungsperspektive (Radwege vorhanden/gepl. O keine/kaum flexibe, vorh./gepl. +, Topografie -)	Bewertung Entwicklungsperspektive	Bewertung durch Anlieger-kommunen	Gesamtbewertung	Punktbewertung - = -1; o = 0; + = 1
Braunschweig – Wolfenbüttel	6.400	+	12 km	+	OZ - MZ/ Kreisstadt	+	Radweg an Landesstr.; separater Radweg	O	+	+	+4
Braunschweig – Salzgitter-Thiede	5.400	+	11 km	+	OZ - OZ (bedeutender, wachsender Kern mit Arbeitsplatzkonzentration)	+	weitgehend Radwege an Bundesstraße	O	+	+	+4
Braunschweig – Vechelde	4.500	o	12 km	+	OZ – GZ/ suburbane Umlandgemeinde	o	Radweg an Bundesstraße	O	+	+	+2
Braunschweig – Schwülper	3.500	o	12 km	+	OZ – GZ Teilfunktionen/ suburbane Umlandgemeinde	o	kein durchgängiges Angebot	+	+/O	+	+2
Braunschweig – Gifhorn	2.700 (max. 4.400 südl. Gifhorn)	-	26 km	O	OZ - MZ/ Kreisstadt	+	schlechtes Angebot; perspektivisch Umbau heutige B4 (Weser-Kara-Helde: umzuegig)	+	+/O	+	+1,5
Wolfsburg – Gifhorn über Wasbüttel	2.500	-	21 km	O	OZ - MZ/ Kreisstadt	+	Radweg in Planung	O	+/O	-	+0,5

Abbildung 4: Auszug aus dem Bewertungsraster

Die beiden weiter zu bearbeitenden Korridore wurden schließlich durch den Regionalverband Großraum Braunschweig in Abstimmung mit den Kommunen festgelegt. Neben dem Korridor Braunschweig – Wolfsburg wurden als weitere Korridore Braunschweig – Vechelde und Braunschweig-Salzgitter-Thiede ausgewählt.

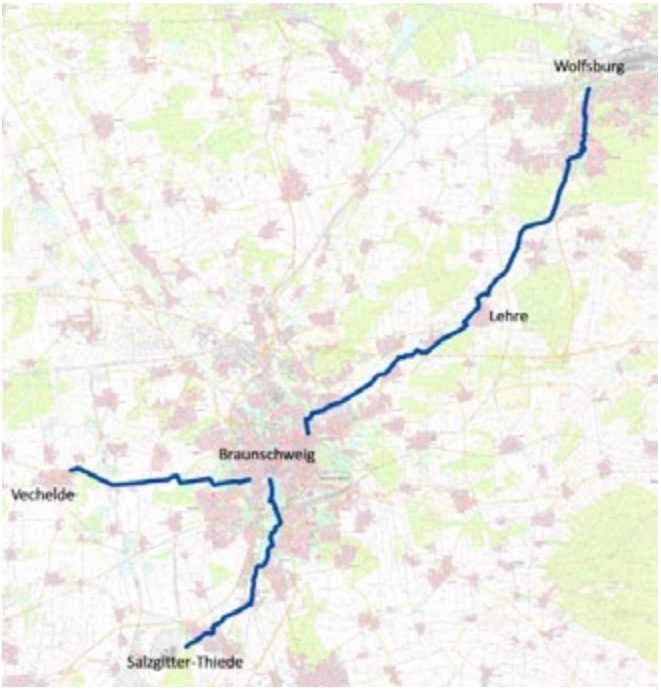


Abbildung 5: Lageskizze der drei Radschnellverbindungen

6 Trassenplanung der Radschnellverbindungen

Grundlage für die detaillierte Trassenplanung bildet die Auswahl einer Vorzugstrasse. Hierzu erfolgte zunächst eine Linienfindung anhand verschiedener Kriterien wie Orientierung an bestehender Verkehrsinfrastruktur, Barrierewirkungen (Bahnlinien oder Autobahnen), Eingriffsnotwendigkeiten in geschützte Naturräume und Erschließungswirkung, also beispielsweise die Anbindung von Gewerbegebieten. Im Ergebnis wurde eine Vielzahl von Varianten zur Führung der Radschnellverbindungen in den drei Korridoren gegenübergestellt und bewertet, um letztendlich für die konkrete Maßnahmenplanung und Kostenermittlung zu einer Vorzugstrasse zu kommen. Bereits hier wurden teilweise konkrete Planungen für die Umsetzung von Radschnellverbindungen auf den unterschiedlichen Streckenabschnitten erarbeitet, um die optimale Führung zu ermitteln.

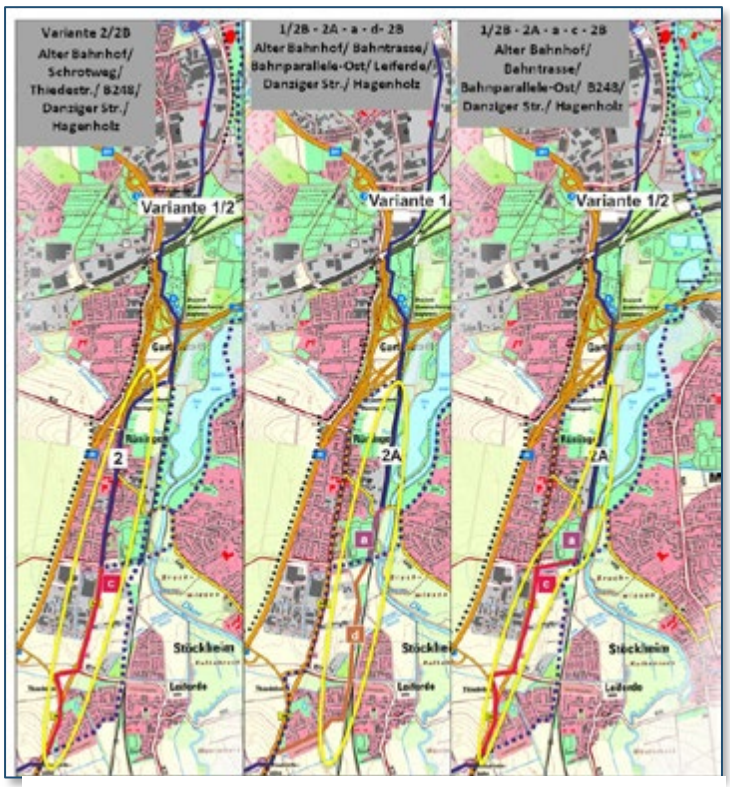


Abbildung 6: Varianten im Korridor Braunschweig – Salgitter-Thiede

Neben den genannten Kriterien ist die Einhaltung der Qualitätsstandards für Radschnellverbindungen wesentliches Bewertungskriterium. Hierzu zählen Breiten, Verlustzeiten an Knotenpunkten oder auch der Umwegefaktor. Berücksichtigt wurde zusätzlich die Verträglichkeit mit der landwirtschaftlichen Nutzung.

Unter Berücksichtigung dieser Kriterien erfolgte die endgültige Festlegung der Vorzugstrassen gemeinsam mit den Kommunen.



Abbildung 7: Mögliche Führungsformen Radschnellverbindungen am Beispiel Madamenweg

Nachfolgend werden die wesentlichen Kenndaten der einzelnen Trassen dargestellt. Die Maßnahmen für die jeweiligen Trassen sind detailliert im Abschlussbericht dargestellt. Für jede Trasse wurde ein Maßnahmenkataster mit strecken- und knotenbezogenen Maßnahmen einschließlich der Kostenabschätzung sowie einer Priorisierung detailliert erarbeitet.

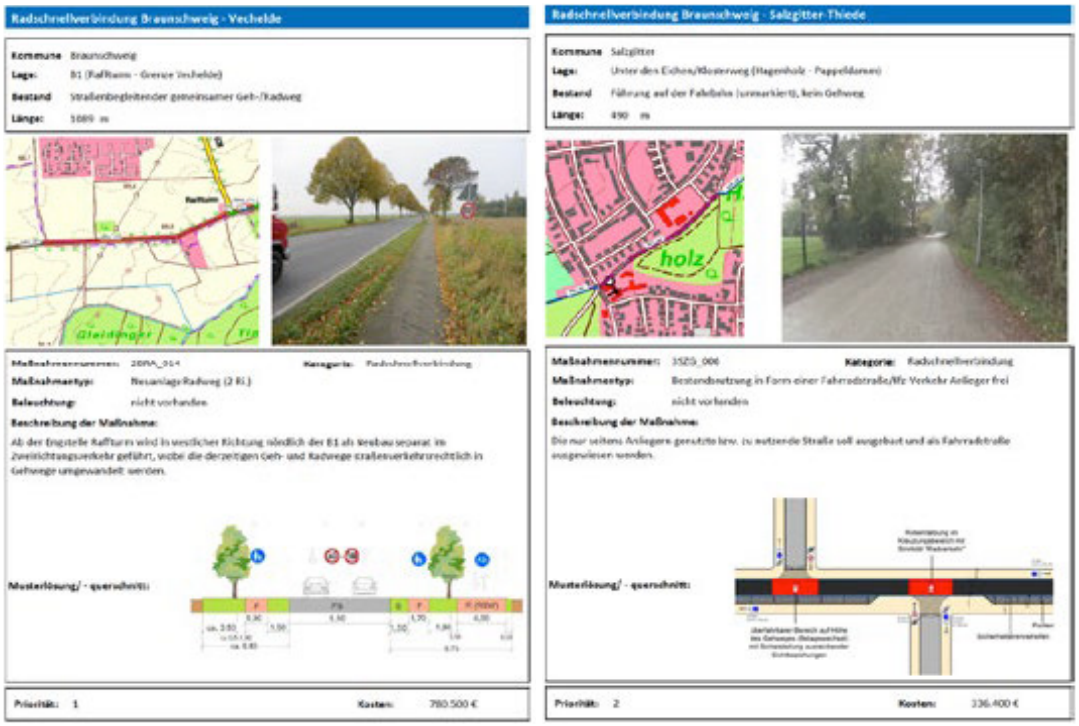


Abbildung 8: Beispiel Maßnahmenkataster

Kenndaten

Streckenlänge	9,4 km
Umwegefaktor	1,11 (Netzlänge/Luftlinie)
Führungsformen	1,5 km selbstständig geführt (16 %)
	5,2 km an Hauptverkehrsstraßen geführt (56 %)
	2,6 km auf Nebenstraßen geführt (16 %)
Standardeinhaltung	Zielstandard Radschnellverbindung auf 94% der Strecke machbar
Umfeld	Wohngebiete, Gewerbe, Kleingärten, Park, Felder
Zeitverlust an Knoten (Ø)	9 sec/km
Anzahl der Maßnahmen	20 Maßnahmen an Strecken | 22 Maßnahmen an Knoten
Kosten	5,51 Mio. € (0,589 Mio. € pro Kilometer)

Trasse Braunschweig – Vechelde

Die Radschnellverbindung Braunschweig – Vechelde umfasst insgesamt 42 Einzelmaßnahmen und beläuft sich auf Gesamtkosten von 5,5 Mio. Euro. Etwa 55 % der Gesamtkosten entfallen auf das Gebiet der Gemeinde Vechelde, da dieser Abschnitt im Wesentlichen von umfangreichen Ausbaumaßnahmen geprägt wird. In Braunschweig kann ein wesentlicher Teil mit der Einrichtung von Fahrradstraßen hergestellt werden, nur auf dem Abschnitt durch den Westpark ist ein Neubau erforderlich. Dies zeigt sich auch in den spezifischen Kosten: Liegen die Kosten pro Kilometer für die Gesamttrasse bei 0,589 Mio. Euro, so überschreitet der Kilometersatz für Vechelde diesen Wert um 0,149 Mio. Euro deutlich.

Etwa zwei Drittel der Gesamtkosten der Radschnellverbindung Braunschweig – Vechelde entfallen auf den Wegebau und die Ausstattung der Wege (3,6 Mio. €). Rund 1,5 Mio. Euro fallen für Planungskosten und Steuern an (27 % der Gesamtkosten). Weitere 500.000 Euro entfallen auf die Zahlung von Grunderwerb und Ausgleichkosten. Neue Ingenieurbauwerke sind entlang dieser Trasse nicht geplant.

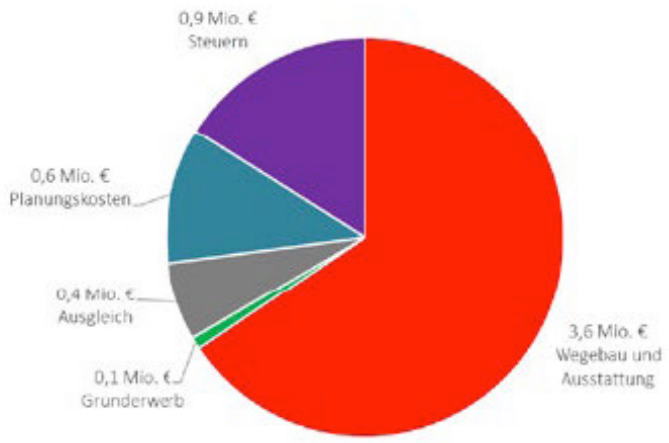


Abbildung 9: RSV BS- Vechelde: Zusammensetzung der Gesamtkosten

Trasse Braunschweig – Salzgitter-Thiede

Kenndaten

Streckenlänge	11,2 km
Umwegefaktor	1,24 (Netzlänge/Luftlinie)
Führungsformen	4,7 km selbstständig geführt (42 %)
	3,0 km an Hauptverkehrsstraßen geführt (27 %)
	3,5 km auf Nebenstraßen geführt (31 %)
Standardeinhaltung	Zielstandard Radschnellverbindung auf 98% der Strecke machbar
Umfeld	Wohngebiete, Gewerbe, Park, Felder
Zeitverlust an Knoten (Ø)	11,6 sec/km
Anzahl der Maßnahmen	27 Maßnahmen an Strecken | 19 Maßnahmen an Knoten
Kosten	8,13 Mio. € (0,59 Mio. € pro Kilometer)

Die 46 Maßnahmen, welche für die Inwertsetzung der Radschnellverbindung Braunschweig – Salzgitter-Thiede erforderlich sind, führen zu Gesamtkosten von 8,13 Mio. Euro, wovon etwa zwei Drittel auf das Braunschweiger Stadtgebiet entfallen. Die durchschnittlichen Kosten pro Kilometer liegen bei 0,728 Mio. Euro, wobei der Kilometersatz auf beiden Stadtgebieten nah an diesem Durchschnitt liegen.

Die Zusammensetzung weist eine Ähnlichkeit zur Trasse Braunschweig – Vechelde auf, auch hier entfallen zwei Drittel der Gesamtkosten auf den Wegebau und die Ausstattung der Wege, ein weiteres Viertel der Kosten fallen auf die Zahlung von Steuern und Planungskosten. Rund 900.000 Euro werden für Ausgleichsmaßnahmen und den Grunderwerb erforderlich (11 %).

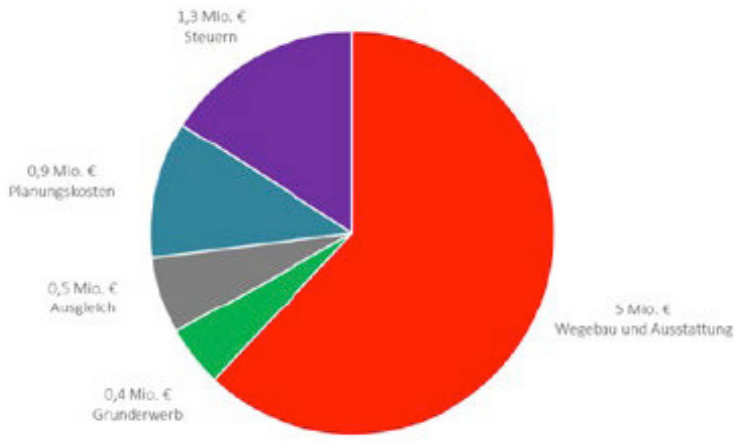


Abbildung 10: RSV BS - SG: Zusammensetzung der Gesamtkosten

Trasse Braunschweig - Wolfsburg

Kenndaten

Streckenlänge	24,8 km
Umwegefaktor	1,19 (Netzlänge/Luftlinie)
Führungsformen	12,9 km selbstständig geführt (52 %)
	7,1 km an Hauptverkehrsstraßen geführt (29 %)
	4,8 km auf Nebenstraßen geführt (19 %)
Standardeinhaltung	Zielstandard auf 92 % der Strecke machbar
Umfeld	Wohngebiete, Gewerbe, Felder/Wald
Zeitverlust an Knoten (Ø)	10 sec/km
Anzahl der Maßnahmen	47 Maßnahmen an Strecken | 47 Maßnahmen an Knoten
Kosten	18,6 Mio. € (0,747 Mio. € pro Kilometer)

Der Maßnahmenplan für die Radschnellverbindung Braunschweig – Lehre - Wolfsburg umfasst insgesamt 94 Maßnahmen. Dabei handelt es sich um Maßnahmen, die ganz unterschiedlichen finanziellen Aufwand erfordern: Sie reichen vom Einrichten einer Fahrradstraße bis zur Errichtung zwei neuer Brücken. Die geschätzten Kosten für alle Maßnahmen der Radschnellwegtrasse Braunschweig – Wolfsburg betragen rund 18,6 Millionen Euro, welche sich annähernd gleich auf die beteiligten Gebietskörperschaften verteilen. Der durchschnittliche Kostensatz pro Kilometer beträgt 0,747 Mio. Euro, wobei die Werte in Braunschweig und Wolfsburg mit den kostenintensiveren Maßnahmen deutlich darüber liegen. Rund 45 % der Gesamtkosten der Radschnellverbindung Braunschweig – Wolfsburg entfallen auf den Wegebau und die Ausstattung der Wege (8,2 Mio. €). Weitere 22 % sind erforderlich, um neue Brücken zu errichten oder vorhandene Ingenieurbauwerke zu verbessern. Ein weiteres Drittel der Gesamtkosten werden die weitere Planung sowie die Steuern und die Kosten für Ausgleich und Grunderwerb darstellen.

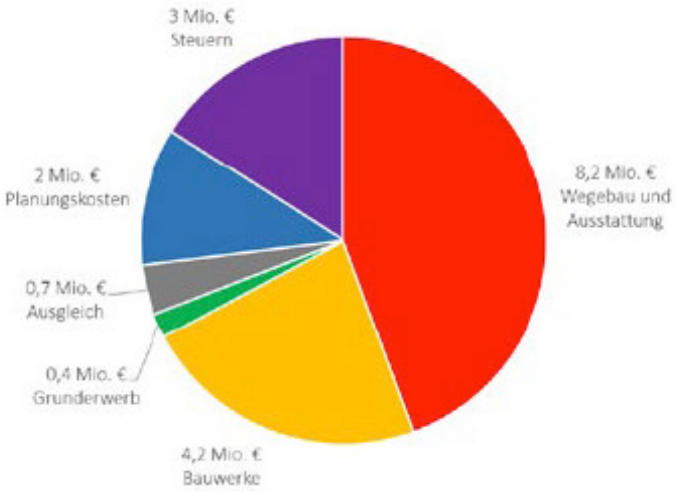


Abbildung 11: RSV BS - WOB: Zusammensetzung der Gesamtkosten

7 Kommunikationsstrategie

Radschnellwege müssen, gerade auf regionaler Ebene, durch die Baulastträger, insbesondere die Kommunen umgesetzt werden. Daher ist es erforderlich, sämtliche zuständigen Akteure einzubinden und für das Projekt zu gewinnen.

Grundlegende Strukturen schaffen für den Kommunikationsprozess

Eine wesentliche Aufgabe ist es daher zunächst, die wesentlichen Multiplikatoren zu definieren. Kern des Projekts e-Radschnellwege sind Personen bzw. Akteure und Institutionen, die es tragen und aus deren Mitte das Projekt nach außen wächst. Hierzu bedarf es zunächst eines „Kümmerers", der das Thema e-Radschnellwege nach der Machbarkeitsstudie in der Region weiter kommuniziert bzw. die zuständigen Akteure einbindet. Es bietet sich an, dass der Regionalverband Großraum Braunschweig diese Aufgabe auf regionaler Ebene übernimmt.

Fachliche Ebene der Verwaltungen, Behörden, Institutionen und Verbände einbeziehen

Die Vernetzung der relevanten fachübergreifenden Akteure bei der Umsetzung/Planung eines e-Radschnellwegs erfolgte teilweise bereits in der Phase der Machbarkeitsuntersuchung. Weitere Akteure sind im Umsetzungsprozess frühzeitig einzubinden. Hierzu zählen beispielsweise die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, die AGFK, das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Kammern und Innungen. Eine enge Zusammenarbeit mit der AGFK sowie dem Ministerium ist zielführend und unterstützt den Planungs- und Umsetzungsprozess. Die Einbindung in die zahlreichen Aktivitäten des Regionalverbands Großraum Braunschweig in der Region im Handlungsfeld Radverkehr oder dem Klimaschutz verstetigen den Umsetzungsprozess der e-Radschnellwege weiter.

Kommunikationsstrategie von der Machbarkeitsstudie bis zur Umsetzung

Orientiert an der zeitlichen Abfolge, von Machbarkeitsstudie über Vorentwurfs- und Ausführungsplanungen bis zur fertigen Umsetzung der e-Radschnellwege in der Region, unterstützt eine detaillierte Kommunikationsstrategie den Prozess. Welche Instrumente, mit welchen Inhalten und Ausgestaltungen - in Abhängigkeit der jeweiligen Phase - eingesetzt werden sollten, ist detailliert im Abschlussbericht dargestellt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf Unternehmen und Betriebe, deren Beschäftigte die Hauptzielgruppe für Radschnellverbindungen darstellen.

Zielgruppe	Art der Ansprache	Medien und Produkte
Kommunale Verwaltungen	• klar strukturierte Informationen • Regionales Netzwerk • regelmäßiger fachlicher Austausch innerhalb der eigenen Verwaltung	• Veranstaltungen • Intranet • Netzwerkpartner • Workshops • Fachexkursionen
Lokale Politik	• Bürgernahe Veranstaltungen • Vermittlung der positiven Effekte (Image, Gesundheitsförderung, Standortfaktor etc.) • Beteiligungsverfahren	• Veranstaltungen • Persönliche Kontakte • Fraktion, Ausschuss, Rat • Workshops, Expertengespräche, • Mediengespräche • Fachexkursionen
Presse	• Gute, allgemein verständlich aufbereitete Informationen • Lokale und regionale Bezüge • Pflege persönlicher Kontakte • Themen anbieten • Regelmäßige Newsletter	• Persönliche Kontakte • Presseverteiler • Internet/Rechercheangebot • Beteiligung an Fachexkursionen
Wirtschaft	• Vermittlung der positiven Effekte (ökonomische Vorteile verdeutlichen) • Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen • Ansprache als Anlieger am	• Persönliche Kontakte (Politik/ Wirtschaft) • Kammern und Verbände • Direkte Anschreiben • Presse • Mobilitätsmanagement

Abbildung 12: Auszug Zielgruppen der Kommunikation

8 Controllingkonzept

Bereits im Rahmen des REnKCO2 ist ein Controllingprozess erarbeitet worden, der auf den drei Bausteinen Maßnahmen-Evaluation, Prozess-Evaluation und Wirkungsevaluation aufbaut. Die Maßnahme der Umsetzung eines regionalen e-Radschnellwegenetzes fügt sich in die **Maßnahmen-Evaluation** des REnKCO2 ein. Nach der Systematik sind folgende Indikatoren relevant:

- Abschluss des Konzepts
- Anzahl realisierter Radschnellverbindungen
- Abweichungen von den Standards
- Anzahl Lückenschlüsse oder noch bestehende Netzlücken
- Anzahl angebundener Städte, Gemeinden und Landkreise
- Anzahl eingebundener Arbeitgeber in Mobilitätsberatungen
- Anzahl in den Unternehmen umgesetzter Maßnahmen

Im Rahmen der **Prozess-Evaluierung** steht die Effektivität bei der der Zusammenarbeit der Prozessbeteiligten im Vordergrund und in welchem Maße gesetzte Ziele bereits erreicht wurden. Relevant ist die Evaluierung der Akteurskonstellationen und Arbeitsstrukturen im weiteren Prozess.

Die **Wirkungsevaluation** betrifft die Verlagerungswirkung vom Pkw auf das Fahrrad bzw. das e-Bike und die daraus entstehende Reduzierung der CO_2-Emissionen. Die Anwendung des Bilanzierungstools ECORegion für realisierte e-Radschnellwege setzt eine Ermittlung der eingesparten Fahrleistungen voraus. Zukünftig kann das neue Verkehrsmodell des Regionalverbands Großraum Braunschweig genutzt werden, welches auch den Radverkehr berücksichtigen wird.

Wirkungskontrollen

Für die Wirkungskontrolle der Radschnellverbindungen wird ein kombiniertes System aus Dauerzählstellen (Tages-, Jahres- und Wochenverläufe der Nutzungsintensität, Ermittlung von Hochrechnungsfaktoren für jahreszeitliche Schwankungen und Witterungseinflüsse) und Kurzeitzählstellen (stichprobenartige Tageszählungen) sowie regelmäßigen Zählungen des Kfz-Verkehrs auf Hauptverkehrsstraßen zur Ermittlung der Verlagerungswirkungen empfohlen. Ergänzend können jährliche Radfahrerbefragungen durchgeführt werden, um Angaben zu Quellen, Zielen, Verkehrszwecken und Routen zu erhalten. Mit einer Befragung lassen sich darüber hinaus auch die Wünsche der Nutzer, zum Beispiel nach zusätzlichen Service-Stationen, eruieren.

Grundsätzlich ist eine Vorhererhebung erforderlich, so dass schon vor der Realisierung der Radschnellverbindungen ein Ausgangswert für die Fahrradnutzung in den ausgewählten Korridoren ermittelt wird. Dieser Ausgangswert ermöglicht eine valide Berechnung der Verlagerungswirkungen und der real erreichten CO_2-Einsparungen. Die Erhebungsmethodik muss bereits zu den Voruntersuchungen entwickelt sein und entsprechend angewendet werden.

9 Rechtsgrundlagen und Förderung

Die Umsetzung von Radschnellverbindungen ist mit der Frage nach den in Frage kommenden Rechtsinstrumenten verbunden. Grundsätzlich ist zwischen Vorhaben zu unterscheiden, die einer Planfeststellung unterliegen oder nicht. Radschnellwege sind nur planfeststellungspflichtig, wenn sie explizit in den Straßen- und Wegegesetzen der Länder aufgeführt werden. Ein wesentlicher Vorteil des Planfeststellungsverfahren liegt in der Konzentrationswirkung. Unter der Abwägung privater und öffentlicher Belange sowie unter Abwägung der Umweltwirkungen ersetzt er nahezu alle erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen oder Zustimmungen, die für den Bau notwendig sind. Relevant ist hierbei insbesondere auch die enteignungsrechtliche Vorwirkung, die gerade bei den oftmals zusätzlich benötigten Flächen für Radschnellverbindungen ihre Wirkung entfaltet. Aufgrund der föderalen Unterschiede sowie angesichts der Dynamik beim Element von Radschnellverbindungen ist einerseits auf eine fehlende Regelung des niedersächsischen Straßengesetzes hierzu als auch auf bisher fehlende Fördervoraussetzungen hinzuweisen.

Mit dem Entwurf des Siebten Gesetzes zur Änderung des Bundesfernstraßengesetzes möchte der Bund den Ländern für den Bau von Radschnellwegen in der Baulast der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbänden bis zum Ablauf des Jahres 2030 Finanzhilfen gewähren. Die geförderten Radschnellwege stehen nicht in der Baulast des Bundes und sind somit keine Bundesfernstraßen oder Bestandteile von Bundesfernstraßen. Der Bund weist explizit darauf hin, dass es sich hierbei um Radschnellwege handelt, die bestimmten Kriterien entsprechen müssen. Dabei orientiert sich der Bund am Arbeitspapier für Radschnellwege der FGSV. Folgende Kriterien werden genannt:

- dienen dem schnellen, möglichst störungsfreien Radverkehr,
- Prognosebelastung von in der Regel mindestens 2.000 Fahrradfahrten pro Tag,
- ein Fahrbahnquerschnitt von in der Regel vier Metern Breite,
- mit eigener Verkehrsbedeutung, insbesondere für Berufs- und Pendlerverkehre,
- in der Regel Bildung eines zusammenhängenden Netzes mit vorhandenen Radwegen oder neu zu schaffenden Radwegen oder Radschnellwegen,
- alleiniger oder Mitbestandteil einer Radschnellwegeverbindung mit einer Mindestlänge von in der Regel 10 km.

Einzelheiten zur Verteilung der Mittel auf die Länder, des Eigenanteils der Länder, der Förderbereiche, der Förderquote des Bundes, der Bewirtschaftung der Mittel, der Prüfung der Mittelverwendung sowie des Verfahrens zur Durchführung dieser Vorschrift werden durch eine Verwaltungsvereinbarung mit den Ländern geregelt. Bezogen auf die Umsetzung und Förderung der Radschnellverbindungen im Regionalverband Großraum Braunschweig ist insofern eine enge Abstimmung mit dem Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vorzunehmen, um die entsprechenden Mittel beim Bund abrufen zu können bzw. über mögliche Neuregelungen des niedersächsischen Straßengesetzes zu diskutieren.

10 Klimawirkungspotenzial

Radschnellverbindungen sind verbunden mit der Erwartung, dass die mit hohem planerischen und Kostenaufwand entwickelten Angebote eine entsprechende verkehrliche Wirkung entfalten. Verschiebungen im Modal Split, vom MIV hin zum Radverkehr, sollen eine Reduktion der Treibhausgasemissionen, die neben Kohlendioxid (CO_2) auch weitere gasförmige klimawirksame Emissionen wie Methan (CH_4) und Stickstoffdioxid (N_2O) umfassen, bewirken.

Das Verkehrsaufkommen im Radverkehr wird als Ergebnis der Umsetzung der drei Radschnellverbindungen im Rahmen der modellhaften Abschätzung um rund 32.000 Wege je Werktag steigen. Im Gesamtergebnis liegt die Verlagerungswirkung bei rund 282.000 Personen-Kilometern (Pkm). Der größte Teil davon wird auf der Trasse Braunschweig – Salzgitter-Thiede erbracht (44 %), dicht gefolgt von der Trasse Braunschweig – Wolfsburg (40 %), während die Trasse Braunschweig – Vechelde einen deutlich geringeren Anteil hat. Es wird angenommen, dass der größte Teil dieser zusätzlichen Radverkehrsnachfrage vom Pkw verlagert wird (90 %) und nur ein kleiner Teil vom ÖPV (öffentlichen Personenverkehr) auf das Rad wechselt (10 %).

Sowohl für den Referenzfall (Prognose-Nullfall) bzw. das Referenzszenario als auch für den Planfall bzw. das Klimaszenario (mit Radschnellverbindungen) ist die Fahrleistung zu ermitteln. Hierfür sind die vorliegenden Werte der Verkehrsleistung mit der verkehrsmittelspezifischen Auslastung bzw.

Besetzungsgrad zu verrechnen. Die Verlagerungswirkung der Radschnellverbindungen ergibt bei Anwendung dieser Berechnungsmethodik eine Verkehrsleistung von gut 212.000 Pkm im Pkw-Verkehr und gut 6.000 Fzkm im ÖPNV, insgesamt fast 219.000 Fzkm.

Für die nachfolgende Berechnung der Treibhausgasemissionen werden verkehrsmittelspezifische Emissionsfaktoren auf die jeweilige Fahrleistung angewendet. Dies ergibt für den Referenzfall eine (werk)tägliche Treibhausgasemission von 3.265 t im Pkw-Verkehr und gut 107 t im ÖPNV. Die entlastende Emissionswirkung im Radverkehr beträgt 30 t. Daraus ergibt sich eine jährliche Entlastungswirkung von 8.579 t CO_2 gegenüber einer Gesamtemissionsbelastung von 946.842 t CO_2. Relativ liegt die Emissionsentlastung somit bei knapp 1% (0,91%).

Eine weiter gefasste Perspektive geht über die angenommen realisierten drei Radschnellverbindungen hinaus, da in der Potenzialanalyse neun weitere Korridorverbindungen mit einem über dem Schwellenwert liegenden Potenzial identifiziert wurden. Werden diese, das regionale Radverkehrsnetz bzw. ein landesweites Radnetz mit entsprechender Förderung und Koordinierung realisiert, dann kann das Wirkungspotenzial der drei Radschnellverbindungen überschlägig verdoppelt werden. Grundlage für diese überschlägige Wirkungsabschätzung sind die rund 32.000 verlagerten Wegen im Grundnetz der drei Trassen, die rund 40.000 zusätzlich aufs Fahrrad verlagerte Wege der neun zusätzlichen Trassen, zuzüglich der Effekte aus der Entwicklung des Radverkehrsnetzes und im Bereich Marketing und Kommunikation (ca. 15.000 Wege). Damit könnte sich in einer verlängerten Perspektive bis 2040 eine relative Reduktion der verkehrlichen Treibhausgasemissionen um knapp 2,5 % ergeben, was absolut einer Einsparung von gut 22.000 t CO2/a entspricht.

11 Fazit und Ausblick

Im Großraum Braunschweig hat der Radverkehr wie in vielen Regionen eine steigende Bedeutung. Ziel ist es, den Radverkehr im Großraum Braunschweig als echte Mobilitätsoption und tragende Säule des Verkehrssystems auch in Form einer erheblichen Ausweitung des Infrastrukturangebots auszubauen. Dabei richten sich die Bemühungen nicht nur auf die klassischen Kurzstrecken, sondern verstärkt auf die längeren Entfernungsbereiche und die interkommunalen Radverkehre, die für den Pendlerverkehr von besonderer Bedeutung sind. Auch wenn die klare Hauptzielgruppe Berufspendler sind, ist eine nennenswerte Nutzung auch durch Radfahrende zum Zweck von Einkaufen, Erledigungen, Ausbildung sowie in der Freizeit zu erwarten. Die zunehmende Verbreitung und Nutzung von Pedelecs ist eine wesentliche technologische Entwicklung im Radverkehr, die die Nutzung von Radschnellverbindungen begünstigt.

Das Vorhandensein eines deutlichen Interesses an der Umsetzung von Radschnellverbindungen seitens der Kommunen ist wesentliche Voraussetzung dafür, dass Planungen bis zur Umsetzung gelangen. Eine Radschnellverbindung zwischen den beiden Oberzentren und Wachstumsmotoren in der Region, Braunschweig und Wolfsburg, kann sehr geeignet sein, trotz des erhöhten Umsetzungsaufwands, als Pilotprojekt angegangen zu werden. In diesem Zusammenhang ist zusätzlich der Innovationsfaktor für die Region hervorzuheben, der durch die Umsetzung von mehr als einem Pilotprojekt erzielt werden kann, also von einem Netzansatz gesprochen werden kann, welches zudem optimal in das bestehende Radverkehrsnetz integriert ist.

Neben den Treibhausgaseinsparungen ist die Kosteneffizienz von Radschnellverbindungen hervorzuheben, die zunächst die Investivkosten betrifft, aber auch in Bezug auf die laufenden Kosten der Unterhaltung und Instandhaltung zutrifft.

Auf die beteiligten Kommunen und Landkreise kommen durch die hohen Qualitätsstandards zusätzliche Belastungen hinzu, so dass der Nutzwert der e-Radschnellwege gegenüber der Verwaltung, der Politik und der Bevölkerung deutlich herausgearbeitet werden muss. Es müssen positive Diskussionen in der Region initiiert werden, um den Nutzern einen positiven Eindruck und die Vorteile zu vermitteln.

Der Regionalverband kann als etablierte regionale Institution eine wichtige Rolle als „Kümmerer und Unterstützer“ einnehmen. Dies bezieht sich auf Unterstützung bei der Akquisition von Fördermitteln, Unterstützung bei Marketing und Kommunikation sowie die Berücksichtigung im laufenden „Masterplan 100 % Klimaschutz“. Gerade die Unterstützung kleinerer Gemeinden ist hervorzuheben, da diese aufgrund begrenzter Verwaltungskapazitäten ggf. auf planerische Aktivitäten verzichten, die für die durchgehende Umsetzung von Routen jedoch unabdingbar sein können.

Insgesamt bleibt festzustellen, dass Radschnellverbindungen zu Recht mit Erwartungen an ein deutlich verbessertes Angebot im Radverkehr verbunden sind, also die Verkehrsverhältnisse und Erreichbarkeit optimiert und zugleich eine umweltseitige Entlastung bei vergleichsweise günstiger Kosteneffizienz bietet. Zugleich ist die Planung und konsequente Umsetzung dieser Infrastrukturelemente innovativ, also keine eingeübte Routine.

Planersocietät
Stadtplanung Verkehrsplanung Kommunikation

VIA Planungsbüro



Regionalverband Großraum Braunschweig

Machbarkeitsstudie e-Radschnellweg

Braunschweig - Wolfsburg

Kurzfassung

Impressum

Auftraggeber

Regionalverband Großraum Braunschweig

Frankfurter Straße 2

38122 Braunschweig

Stadt Braunschweig

Platz der Deutschen Einheit 1

38100 Braunschweig

Stadt Wolfsburg

Porschestraße 49

38440 Wolfsburg

Allianz für die Region GmbH

Frankfurter Straße 284

38122 Braunschweig

Auftragnehmer

Planersocietät - Stadtplanung, Verkehrsplanung, Kommunikation
Dr.-Ing. Frehn, Steinberg Partnerschaft, Stadt- und Verkehrsplaner
Gutenbergstr. 34

44139 Dortmund

Telefon: 0231/58 96 96 - 0

Fax: 0231/58 96 96 - 18

info@planersocietaet.de

www.planersocietaet.de

Bearbeitung

Gernot Steinberg

Patrick Hoenninger

Planungsbüro VIA eG

Marspfortengasse 6

50667 Köln

Telefon: 0221 - 789 527-20

Fax: 0221 - 789 527-99

viakoealn@viakoeln.de

www.viakoeln.de

Bearbeitung

Peter Gwiasda

Lena Erler

Dirk Stein

Unterauftragnehmer (Nutzen-Kosten-Analyse)

Integrative Verkehrskonzepte

Im Mättle

79194 Heuweiler

Telefon: 07666 - 913521

Fax: 07666 - 913522

roehling@ivk-roehling.de

Bearbeitung

Dr. Wolfgang Röhling

Dortmund/Köln, im Juli 2017

Hinweis

Bei allen planerischen Projekten gilt es, die unterschiedlichen Sichtweisen und Lebenssituationen von Frauen und Männern zu berücksichtigen. In der Wortwahl des Gutachtens werden deshalb geschlechtsneutrale Formulierungen bevorzugt oder beide Geschlechter gleichberechtigt erwähnt. Wo dies aus Gründen der Lesbarkeit unterbleibt, sind ausdrücklich beide Geschlechter angesprochen.

Inhaltsverzeichnis

1 Einführung 2

2 Vorgehen und Methodik 4

3 Qualitätsstandards für Radschnellverbindungen 5

4 Potenzialanalyse und Auswirkung auf die Planung 7

5 Linienfindung und Variantenuntersuchung 8

6 Verlauf und Kenndaten der Vorzugstrasse 9

7 Kostenschätzung 12

8 Nutzen-Kosten-Analyse 13

9 Rechtsgrundlagen und Förderung 14

10 Fazit und Ausblick 15

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Radfahren nach internationalem Vorbild (London und Kopenhagen) 3
Abbildung 2: Arbeitsschritte im Bearbeitungsprozess (eigene Darstellung) 4
Abbildung 3: Qualitätsstandards im Radverkehrsnetz (eigene Darstellung) 5
Abbildung 4: Angestrebte Qualitätsstandards 7
Abbildung 5: Trassenvarianten der Gesamttrasse 8
Abbildung 6: RSV BS - WOB: Aufteilung der Gesamtkosten und spezifische Kosten 12
Abbildung 7: RSV BS - WOB: Zusammensetzung der Gesamtkosten 12

1 Einführung

Anlass und Zielsetzung

Zielsetzung der Machbarkeitsstudie für einen e-Radschnellweg zwischen Braunschweig und Wolfsburg ist es zu prüfen, ob eine neue und weitgehend eigenständige Verkehrsanlage für den Radverkehr mit einer erhöhten Bemessungsgeschwindigkeit zwischen den beiden Oberzentren Braunschweig und Wolfsburg eine sinnvolle Ergänzung der bestehenden Verkehrsinfrastruktur darstellen kann. In der hier vorliegenden Kurzfassung der Machbarkeitsstudie werden das Vorgehen und die wesentlichen Ergebnisse der Studie zusammengefasst.

Der Schwerpunkt der Machbarkeitsstudie liegt dabei auf dem Alltagsverkehr und hier insbesondere dem Berufs- und Ausbildungs(pendel)verkehr, der zu Zeiten seines Spitzenaufkommens von deutlichen Überlastungserscheinungen im Straßennetz geprägt ist. Von besonderer Bedeutung sind die Verkehrsbeziehungen zu den Arbeitsplatzschwerpunkten wie beispielsweise den Volkswagen-Werken oder den Innenstädten. Grundsätzlich bedeutet das hohe Pendleraufkommen ein hohes Nutzerpotenzial für den Fahrradverkehr zwischen Braunschweig und Wolfsburg, wobei auch Teilstrecken zu berücksichtigen sind. Damit soll im besten Fall durch Veränderungen im Verkehrsmittelwahlverhalten eine spürbare Entlastung der Verkehrssituation im Straßennetz insbesondere zu Belastungsspitzen im Pendlerverkehr erreicht werden. Gerade in den Großstädten des Regionalverbands Großraum Braunschweig hat der Radverkehr bereits eine erhebliche Bedeutung, und es darf davon ausgegangen werden, dass hier wie in den deutschen Ballungsräumen diese Bedeutung bzw. die Fahrradnutzung – auch vor dem Hintergrund der zunehmenden Verbreitung von Pedelecs und E-Bikes - zunimmt. Angesichts der Zielsetzung im regionalen Energie- und Klimaschutzkonzept (REnK-CO2; vgl. ZGB 2013), Alternativen zum MIV aufzuzeigen bzw. den Umweltverbund zu stärken, gilt es, den Radverkehr in der Region als dritte Säule des Verkehrssystems (neben Kfz-Verkehr und ÖPNV) auszubauen. Damit richten sich die Bemühungen nicht nur auf die Nahmobilität, sondern verstärkt auf größere Entfernungsbereiche und die interkommunalen Verkehre.

Die Studie wurde parallel zum Klimaschutzteilkonzept „Regionale e-Radschnellwege als Instrument zum Klimaschutz und zur CO2-Minderung im Alltagsverkehr“ erarbeitet, in dem die Machbarkeit von zwei weiteren Radschnellverbindungen (Braunschweig – Vechelde und Braunschweig – Salzgitter-Thiede) untersucht wurde. Darüber hinaus wurden im Klimaschutzteilkonzept weitere potenzielle Verbindungen identifiziert, ein Controlling-Konzept sowie eine Kommunikationsstrategie erarbeitet und das Klimawirkungspotenzial der Radschnellverbindungen im Großraum Braunschweig bewertet.

Radschnellverbindungen

Radschnellverbindungen sind ein neuer Infrastrukturtyp für den Radverkehr. Sie sollen insbesondere für Alltagswege attraktiv sein und die Gruppe der Berufs- und Ausbildungspendler aufs Rad bringen. Radschnellverbindungen …

… sollen möglichst umwegefrei sein, da der Alltagsradfahrer insbesondere die kürzesten Wege sucht, und ein schnelles Vorankommen ermöglichen.

… bieten mehr als herkömmliche Radwege, sie sollen eine möglichst hochwertige Infrastruktur (z.B. breiter, geringe Wartezeiten an Ampeln, Vorfahrtsberechtigt) darstellen.

… sollen in allen Jahreszeiten und zu allen Tageszeiten nutzbar sein.

… sollen attraktiv für möglichst viele Nutzer sei.

… sollen die Menschen direkt an ihren Quellen und Zielen abholen.

Radschnellverbindungen werden deswegen als geeignetes Mittel einer nachhaltigen, innovativen stadtregionalen Verkehrspolitik betrachtet.



Abbildung 1: Radfahren nach internationalem Vorbild (London und Kopenhagen)

Der Radverkehr erfährt seit einigen Jahren sowohl seitens der Verkehrsplanung (Angebotsplanung) als auch der Verkehrsteilnehmer eine größere Bedeutung als Verkehrsmittel insbesondere für kurze Entfernungen, und der Anteil des Radverkehrs wird sich vielen Prognosen zufolge weiter erhöhen. Radschnellverbindungen, die bisher vor allem in den Niederlanden umgesetzt wurden, sollen aufgrund ihrer besonderen Qualitätsstandards und Ausgestaltung das Radfahren im Alltag auch und gerade über längere Distanzen attraktiv machen sollen. Auch die technische Entwicklung und zunehmende Verbreitung von elektrisch unterstützen Fahrrädern spielt eine wichtige Rolle bei der Entwicklung von Radschnellverbindungen bzw. bei einer stadtregionalen Radverkehrsförderung, da diese gegenüber dem reinen Muskelbetrieb deutlich höhere Reisegeschwindigkeiten erreichen und damit aufgrund von Reisezeitgewinnen deutlich längere Strecken zurücklegen lassen. Es ergeben sich also Verlagerungspotenziale zugunsten des Radverkehrs, wobei der Fokus bei Radschnellverbindungen auf dem Alltagsverkehr liegt, also Pendelwege vor allem im Ausbildungs- und insbesondere im Arbeitsverkehr umfasst. Mit der Realisierung von Radschnellverbindungen wird die Verlagerung von Verkehren vom Pkw auf das Fahrrad angestrebt sowie eine damit verbundene CO_2-Reduzierung.

2 Vorgehen und Methodik

Die Arbeitsschritte bei der Erstellung der Machbarkeitsstudie lassen sich in drei große Blöcke unterscheiden: Trassierung, Konzeption und Bewertung.

Zunächst wurden **Qualitätsstandards** definiert, die für die Entwicklung der Radschnellverbindung Verwendung finden sollen. Die Qualitätsstandards für Radschnellverbindungen wurden in Abstimmung mit dem Auftraggeber durch ein differenziertes hierarchisiertes System von Radverkehrsverbindungen erweitert. Weiterhin werden die in Frage kommenden Nutzer bzw. Zielgruppen identifiziert und beschrieben. Die mit dem parallel erarbeiteten regionalen Klimaschutzteilkonzept Mobilität zu regionaler e-Radschnellwege erstellte **Potenzialanalyse** erfolgte auf Grundlage des Verkehrsmodells des Regionalverbands auf der Ebene von Verbindungskorridoren, die die wesentlichen Quellen und Ziele miteinander verbindet und dabei das regionale Radroutennetz berücksichtigte. Im nächsten Schritt wurde die Potenzialanalyse innerhalb des Korridors Braunschweig – Wolfsburg verfeinert und trassenscharf dargestellt. Auf Grundlage einer **Bestandsanalyse** erfolgte ein Vergleich von Trassenvarianten in zwei verschiedenen Bereichen. In Abstimmung mit der Lenkungsgruppe wurde daraus eine **Vorzugstrasse** entwickelt.

Für die Vorzugstrassen wurden **Musterquerschnitte** und **Musterknotenpunkte** entwickelt. Für zuvor abgestimmte, teilweise mit besonderem Handlungsbedarf verbundene Knotenpunkte wurden detailliertere Lösungsansätze und Planungen entwickelt. Anschließend wurden die Maßnahmen je Trasse priorisiert und eine **Kostenschätzung** für die Umsetzung durchgeführt. Auf Basis der ermittelten Potenziale für die Radschnellverbindung und der Kostenschätzung wurde abschließend eine **Nutzen-Kosten-Analyse** durchgeführt.

Der **Prozess** wurde vom Regionalverband gesteuert und von einer **Lenkungsgruppe** intensiv begleitet (Allianz für die Region, Städte Braunschweig und Wolfsburg). Im Rahmen von Arbeitsgesprächen und Workshops wurden weitere Akteure wie beispielsweise der BUND, der VCD und der ADFC sowie von der Planung berührte Feldmarksinteressentschaften beteiligt.

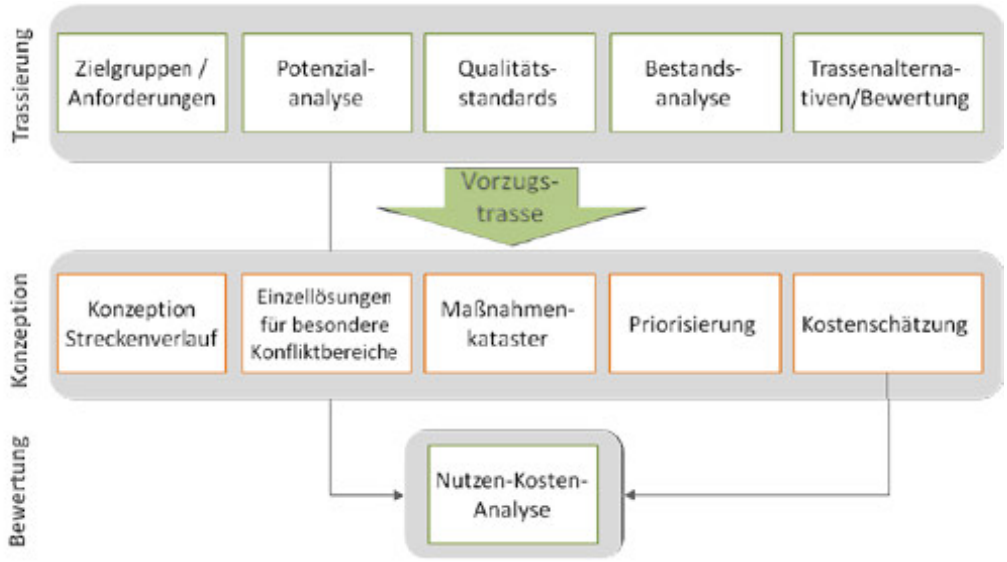


Abbildung 2: Arbeitsschritte im Bearbeitungsprozess (eigene Darstellung)

3 Qualitätsstandards für Radschnellverbindungen

Die entwickelten Qualitätsstandards für das Radverkehrsnetz im Großraum Braunschweig umfassen drei Stufen: Die Vorgaben aus den „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“ (FGSV 2010) bilden die Ausgangsbasis, die eine jede Radverbindung mindestens erfüllen sollte. Darüber hinaus sollen Radschnellverbindungen geplant werden. Zwischen den Radschnellverbindungen und den Radverbindungen werden die Radhauptverbindungen eingegliedert. Der Einsatz der jeweiligen Qualitätsstufe richtet sich nach der Verbindungskategorie aus den „Richtlinien für integrierte Netzgestaltung“ (FGSV 2008), der zu erwartenden Radverkehrsbelastung und der Bedeutung für den Alltagsradverkehr. Übersteigt die prognostizierte Nutzerzahl den Wert von 2.000 Radfahrenden am Tag, so soll die Verbindung als Radschnellverbindung ausgebaut werden. Verbindungen, welche diese Nutzerzahl nicht erreichen können, werden mit den Standards für Radhauptverbindungen geplant.

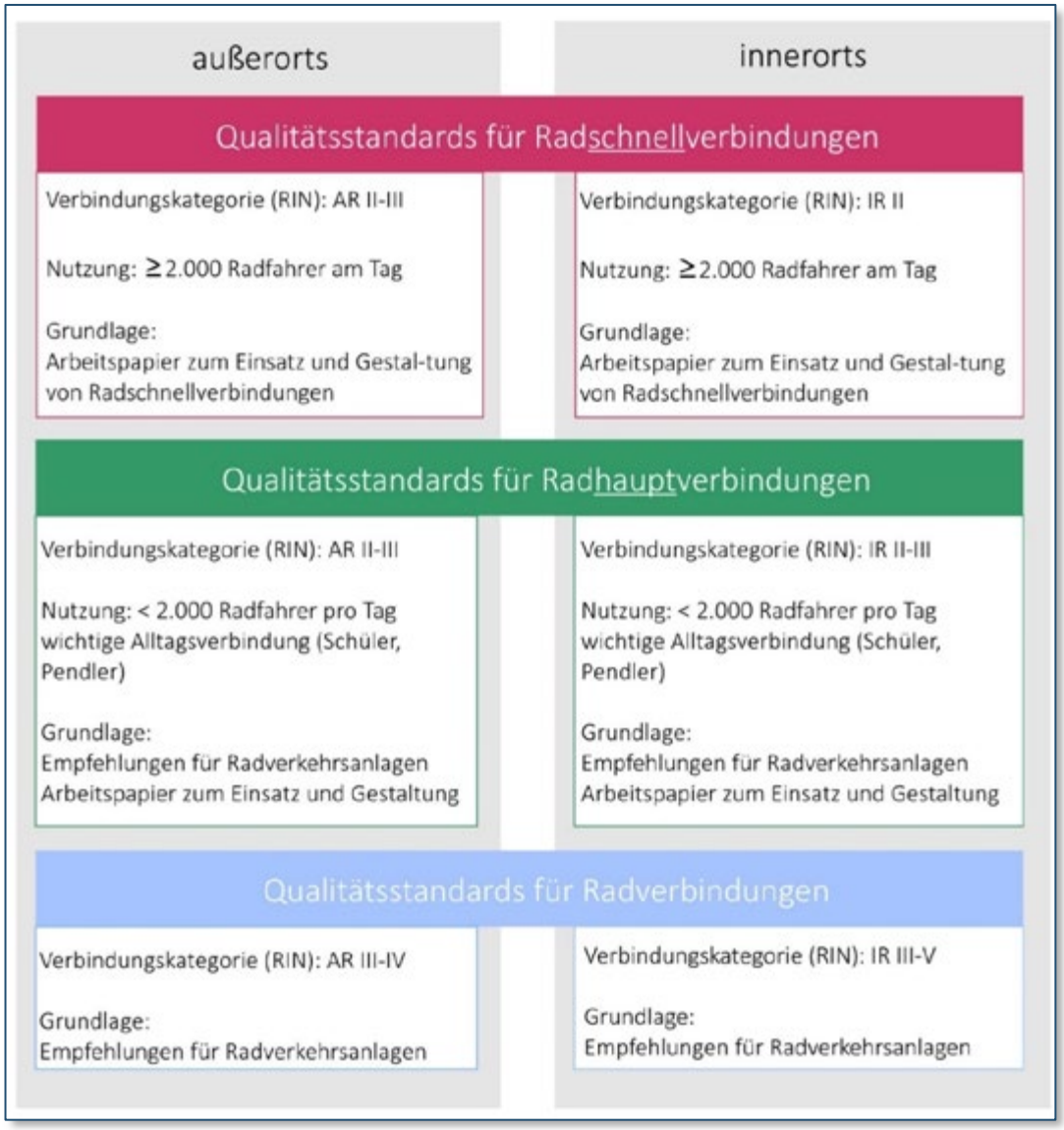


Abbildung 3: Qualitätsstandards im Radverkehrsnetz (eigene Darstellung)

Für die ***Radschnellverbindungen*** werden die Qualitätsstandards aus dem Arbeitspapier „Einsatz und Gestaltung von Radschnellverbindungen“ (FGSV 2014) weiter konkretisiert:

- Sichere Befahrbarkeit auch bei hohen Fahrgeschwindigkeiten (30 km/h bei freier Trassierung); Reisegeschwindigkeit mindestens 20 km/h unter Berücksichtigung der Zeitverluste an Knotenpunkten
- Die Zeitverluste pro Kilometer durch Anhalten und Warten sollen nicht größer als 15 Sekunden (außerorts) und 30 Sekunden (innerorts) sein.
- Ausreichende Breiten, die das Nebeneinanderfahren und Überholen sowie das störungsfreie Begegnen jeweils zwei nebeneinander fahrender Radfahrer ermöglichen.
- Direkte, umwegefreie Linienführung
- Möglichst wenig Beeinträchtigung durch bzw. an Schnittstellen mit Kfz-Verkehr
- Separation vom Fußverkehr
- Hohe Belagsqualität (i.d.R. Asphalt oder Beton mit hohen Anforderungen an die Ebenflächigkeit)
- Freihalten von Einbauten
- Steigungen max. 6 %, wenn frei trassierbar
- Städtebauliche Integration und landschaftliche Einbindung
- Diese grundlegenden Anforderungen werden bei den Vorgaben zu Führungsformen, Knotenpunkten, Betriebs- und Service-Merkmalen entsprechend berücksichtigt.
- Um eine effektive Beschleunigung des Radverkehrs zu erreichen gehören sowohl für Radschnellverbindungen als auch für Radhauptverbindungen bevorrechtigte, plangleiche Knotenpunktführungen sowie Über- und Unterführungen zu den bevorzugten Knotenpunktformen.

Mit der Einführung der differenzierten Qualitätsstandards kann in der Region langfristig ein Radverkehrsnetz entstehen, dessen Rückgrat die Radschnellverbindungen und die Radhauptverbindungen zwischen den regionalen Zentren bilden und welches durch weitere Routen auf Basis der „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“ (FGSV 2010) ergänzt wird.

Die Qualitätsstandards umfassen nicht nur einen umfangreichen Katalog für bevorzugte Führungsformen und Knotenpunkte, sondern formulieren auch Anforderungen an Belag, Beleuchtung bzw. Sicherung bei Nacht, Markierungen, Rast- und Service-Stationen, die Wegweisung, Reinigung sowie Kontrolle, Winterdienst und Baustellensicherung für Radschnellwege, Radhauptverbindungen und Radverbindungen.

Eine detaillierte Zusammenstellung mit Hinweisen zu Planungen und Gestaltung, zu Musterquerschnitten und Musterknotenpunkten sowie Markierungen und Gestaltungselemente befinden sich im Abschlussbericht.

4 Potenzialanalyse und Auswirkung auf die Planung

Im Rahmen des Klimaschutzteilkonzepts wurden aufkommensstarke, interkommunale Korridore innerhalb des Großraums Braunschweig identifiziert, in denen die Querschnittsbelastung von 2.000 Radfahrenden/ Tag im gesamten Korridor oder auf dem überwiegenden Teil des Korridors erreicht werden kann. Als Grundlage der Analyse wird das Verkehrsmodell des Regionalverbandes verwendet.

Für die vorliegende Machbarkeitsuntersuchung wurde das Potenzial der Trasse Braunschweig – Wolfsburg ausgehend von der zuvor erläuterten Untersuchung auf Ebene der Korridore vertiefend untersucht. Die Steigerung des Radverkehrsanteils in Abhängigkeit von der Entfernung bedeutet für die Potenzialanalyse der Trasse Braunschweig – Wolfsburg konkret, dass auf den mittleren Distanzen wie z. B. Lehre - Braunschweig (ca. 11 km) oder Wolfsburg – Lehre (ca. 15 km) der Radverkehrsanteil stärker zunimmt als auf der Relation Braunschweig – Wolfsburg.

Die Umlegung der prognostizierten Verkehrsnachfrage zeigt, dass die durch die FGSV empfohlene Mindestauslastung von 2.000 Nutzern/Tag mit dem Bau einer Radschnellverbindung im Einzugsbereich der Städte Braunschweig und Wolfsburg gegeben ist. Unterschritten wird dieser Wert im Abschnitt Dibbesdorf (Braunschweig) und Flechtorf (Lehre). Innerhalb der Städte Wolfsburg und Braunschweig nimmt die Radverkehrsbelastung deutlich zu, da in diesen Bereichen viele Fahrten mit kürzeren Wegelängen stattfinden.

Aus dem Ergebnis der Potenzialanalyse wird die folgende Empfehlung abgeleitet: Diejenigen Abschnitte, welche mit mehr als 2.000 Radfahrenden am Tag zukünftig ein erhöhtes Nutzerpotenzial aufweisen, werden im Qualitätsstandard einer Radschnellverbindung geplant. Dies trifft auf die Einzugsbereiche der Stadt Braunschweig (bis Dibbesdorf) und Wolfsburg (bis Stadtgrenze) zu. Die Umsetzung des Abschnitts zwischen Dibbesdorf und Flechtorf sollte in der Qualität einer Radhauptverbindung erfolgen. Auf diese Weise kann den Radfahrenden, die weitere Wege bewältigen, dennoch ein komfortables und zügig befahrbares Angebot geschaffen werden. Dieser Qualitätsstandard ist durch die Bevorrechtigung an Knotenpunkten, die Belagsqualität und die Durchgängigkeit der Verbindung ebenfalls auf hohe Geschwindigkeiten im Radverkehr ausgelegt, verzichtet aber durch geringere Breiten auf Eingriffe in Natur und Landschaft und ist weniger kostenintensiv.

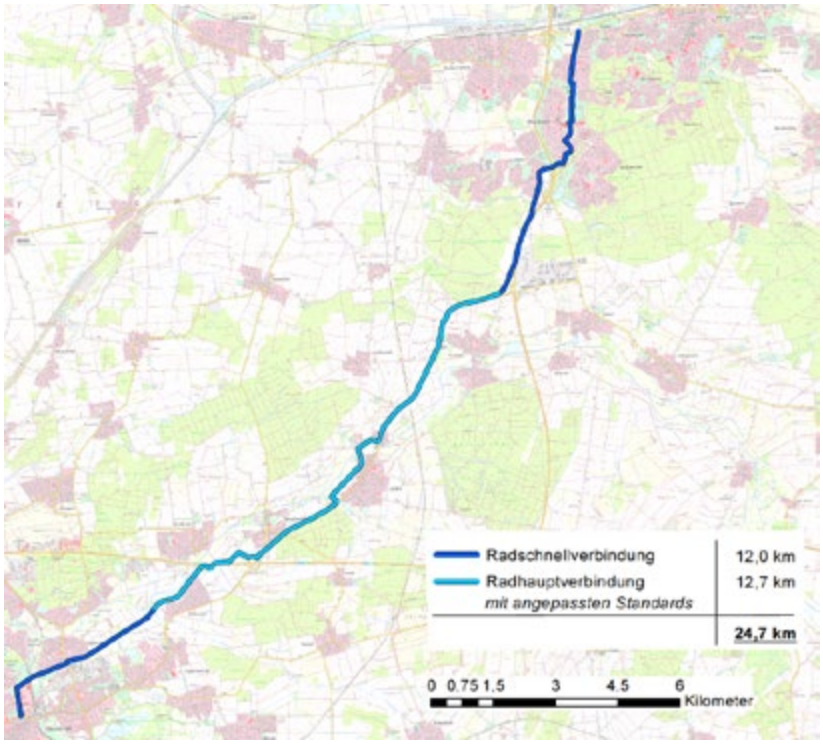


Abbildung 4: Angestrebte Qualitätsstandards

5 Linienfindung und Variantenuntersuchung

Die Entwicklung einer Vorzugstrasse findet unter Berücksichtigung verschiedener Aspekte statt:

- Nutzung bzw. Orientierung an bestehenden (Verkehrs-)Wegen
- Barrieren und Zwangspunkte
- Erschließung und Anbindung
- Vermeidung von Eingriffen in geschützte Naturräume
- Vorüberlegungen zur Trassenführung
- Akteurseinbindung

Für die Abschnitte Dibbesdorf – Wendhausen und das Wolfsburger Stadtgebiet wurden verschiedene Varianten diskutiert. Der Vergleich der Untervarianten erfolgt nach einheitlichen Kriterien. Bewertet werden dabei nicht nur Punkte, die für die Einhaltung der Qualitätsstandards von Radschnellverbindungen relevant sind, sondern auch die Eingriffe in Natur und Landschaft sowie weitere potenzielle Konflikte.

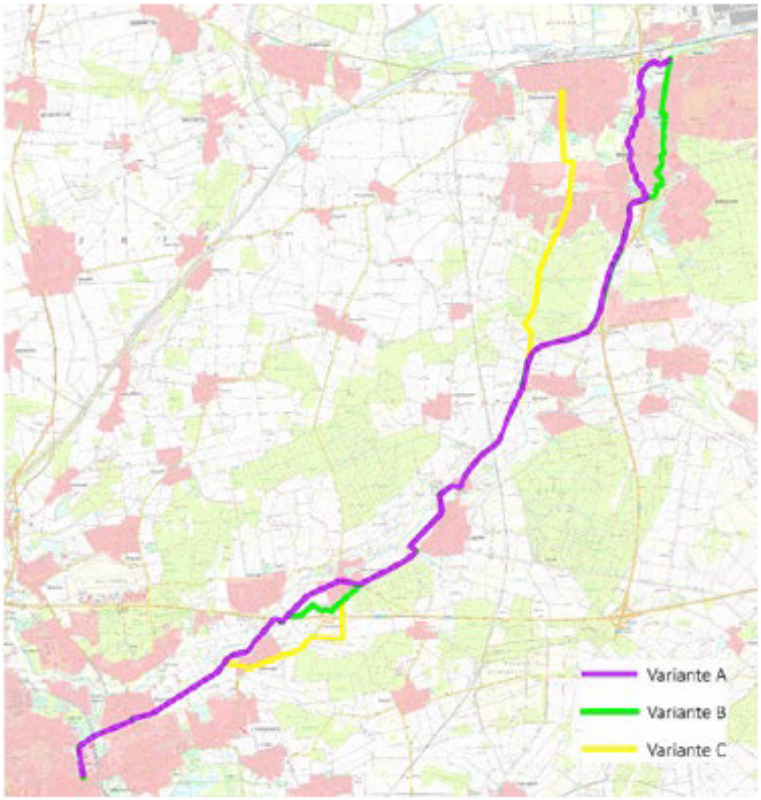


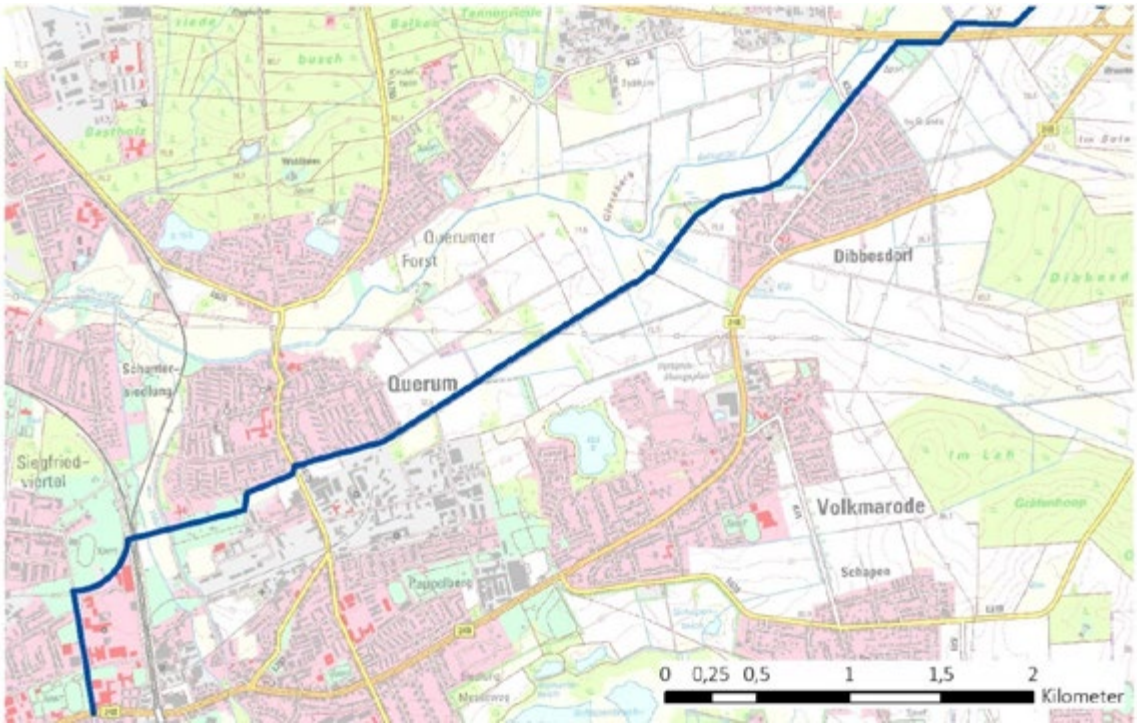
Abbildung 5: Trassenvarianten der Gesamttrasse

Im Bereich zwischen Dibbesdorf und Wendhausen wurde eine Vorzugsvariante identifiziert, welche die Verwendung der landwirtschaftlichen Hauptwege weitgehend vermeidet und sich stattdessen auf Nebenwege konzentriert und eine akzeptable Linienführung aufweist (Var. B). In Wolfsburg wurden im Prozess der Linienfindung ebenfalls verschiedene Varianten diskutiert: eine mit dem Endpunkt der Trasse in Fallersleben und zwei mit Zielpunkt an der Heinrich-Nordhoff-Straße bei Hageberg. Die Auswertung der Potenzialanalyse zeigt, dass die beiden Varianten mit Ende in der Kernstadt von deutlich mehr Nutzern angenommen werden würde. Darüber hinaus wäre bei einer Realisierung durch das Hohnstedter Holz mit erheblichen Eingriffen in das dortige Flora-und-Fauna-Habitat zu rechnen. In Folge der zu erwartenden Nutzungskonflikte im Grünzug an der A39 (Naherholungsfunktion) wurde eine Trasse an der Frankfurter Straße gewählt (Var. B).

6 Verlauf und Kenndaten der Vorzugstrasse

Abschnitt Braunschweig

Streckenverlauf

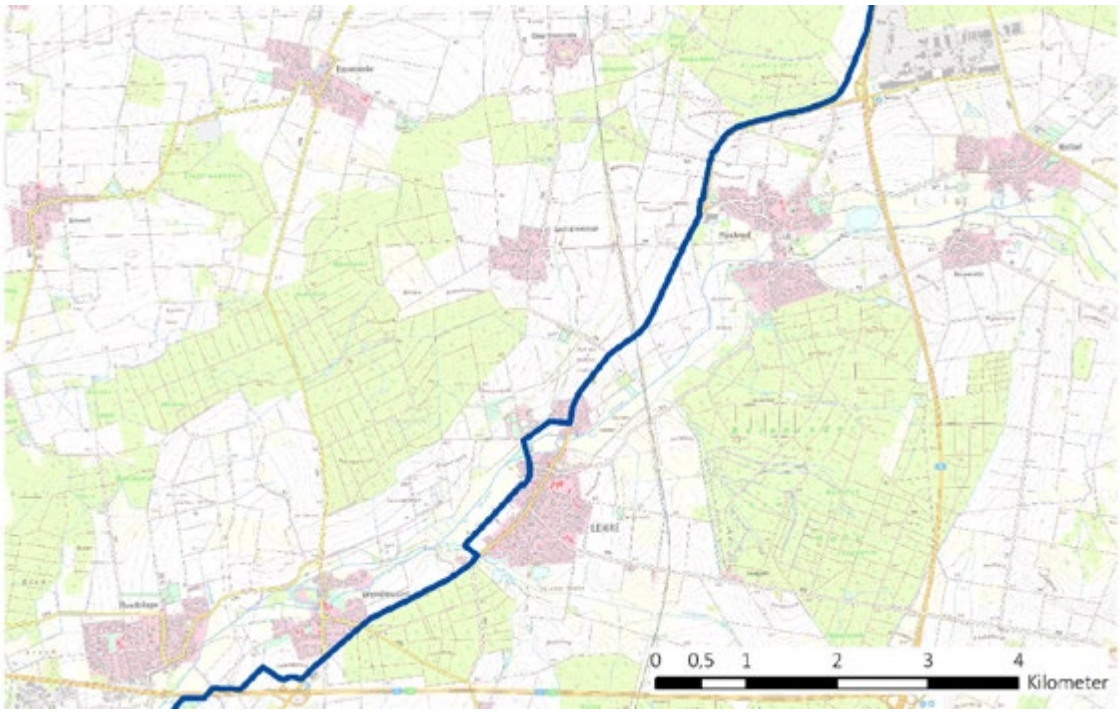


Kenndaten

Streckenlänge	6,7 km
Führungsformen	5,5 km selbstständig geführt (82 %)
	0 km an Hauptverkehrsstraßen geführt
	1,2 km auf Nebenstraßen geführt (18 %)
Angestrebter Qualitätsstandard	Radschnellverbindung (70 %)| Radhauptverbindung (30 %)
Machbarkeit	Zielstandard auf 92 % des Abschnitts machbar
Umfeld	Wohngebiete, TU-Campus, Felder
Knotenpunkte	13, davon 8 ohne Zeitverlust
Zeitverlust an Knoten (Ø)	16 Sekunden pro Kilometer
Reisegeschwindigkeit	22,5 km/h
Reisezeit	18 Minuten
Anzahl der Maßnahmen	12 Maßnahmen an Strecken | 13 Maßnahmen an Knoten
Kosten	6,52 Mio. € (0,974 Mio. € pro Kilometer)

Abschnitt Lehre (Landkreis Helmstedt)

Streckenverlauf

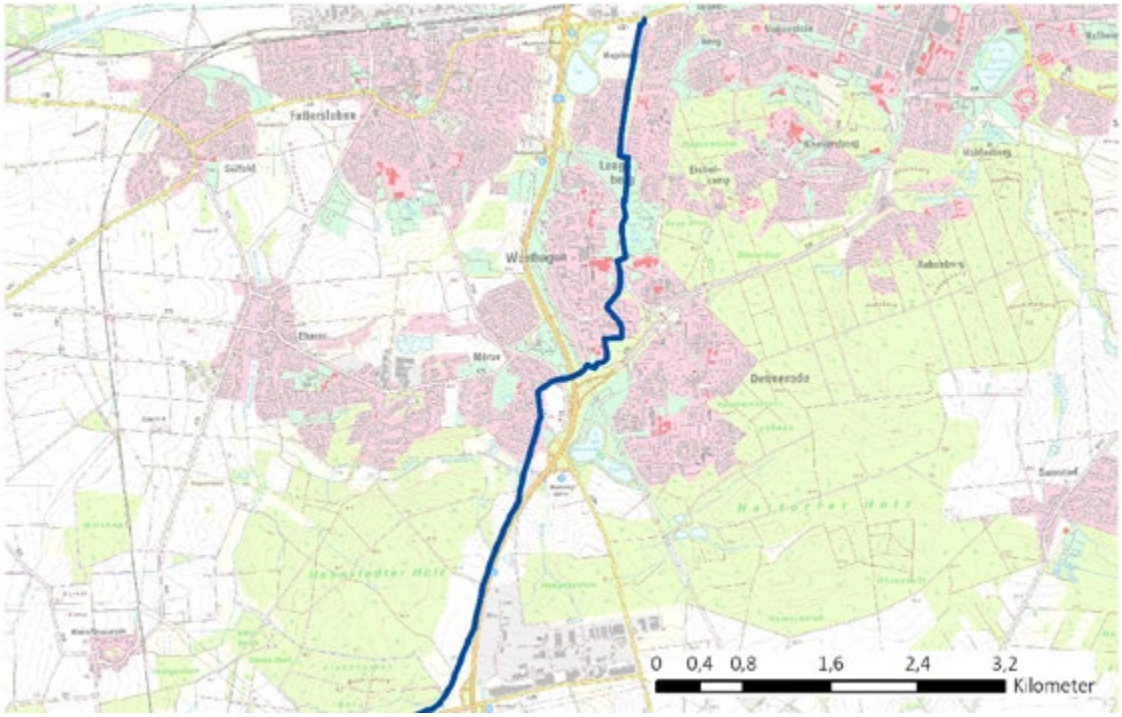


Kenndaten

Streckenlänge	10,7 km
Führungsformen	1,8 km selbstständig geführt (17 %)
	6,7 km an Hauptverkehrsstraßen geführt (62 %)
	2,2 km auf Nebenstraßen geführt (21 %)
Angestrebter Qualitätsstandard	Radhauptverbindung
Machbarkeit	Zielstandard auf 93 % des Abschnitts machbar
Umfeld	Felder, Wohngebiete, Wald
Knotenpunkte	15, davon 12 ohne Zeitverlust
Zeitverlust an Knoten (Ø)	7 Sekunden pro Kilometer
Reisegeschwindigkeit	23,9 km/h
Reisezeit	27 Minuten
Anzahl der Maßnahmen	15 Maßnahmen an Strecken | 16 Maßnahmen an Knoten
Kosten	5,55 Mio. € (0,518 Mio. € pro Kilometer)

Abschnitt Wolfsburg

Streckenverlauf



Kenndaten

Streckenlänge	7,4 km
Führungsformen	5,6 km selbstständig geführt (76 %)
	0,4 km an Hauptverkehrsstraßen geführt (5 %)
	1,4 km auf Nebenstraßen geführt (19 %)
Angestrebter Qualitätsstandard	Radschnellverbindung
Machbarkeit	Standard auf 92 % des Abschnitts machbar
Umfeld	Wohngebiete, Wald, Felder, MobileLifeCampus
Knotenpunkte	15, davon 11 ohne Zeitverlust
Zeitverlust an Knoten (Ø)	9 Sekunden pro Kilometer
Reisegeschwindigkeit	23,6 km/h
Reisezeit	19 Minuten
Anzahl der Maßnahmen	20 Maßnahmen an Strecken | 18 Maßnahmen an Knoten
Kosten	6,49 Mio. € (0,877 Mio. € pro Kilometer)

7 Kostenschätzung

Der Maßnahmenplan für die Radschnellverbindung Braunschweig – Lehre - Wolfsburg umfasst insgesamt 94 Maßnahmen. Dabei handelt es sich um Maßnahmen, die ganz unterschiedlichen finanziellen Aufwand erfordern: Sie reichen vom Einrichten einer Fahrradstraße bis zur Errichtung zwei neuer Brücken. Die geschätzten Kosten für alle Maßnahmen der Radschnellwegtrasse Braunschweig – Wolfsburg betragen rund 18,6 Millionen Euro, welche sich annähernd gleich auf die beteiligten Gebietskörperschaften verteilen. Der durchschnittliche Kostensatz pro Kilometer beträgt 0,747 Mio. Euro, wobei die Werte in Braunschweig und Wolfsburg mit den kostenintensiveren Maßnahmen deutlich darüber liegen.

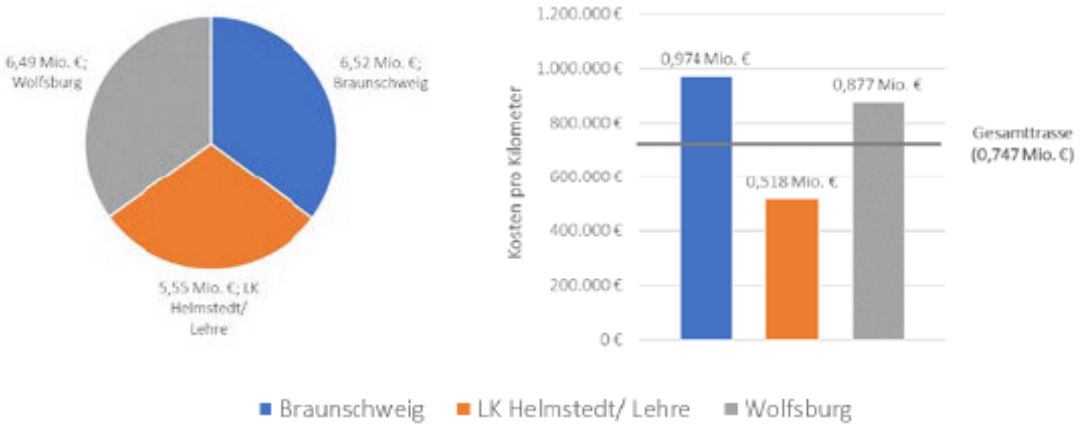


Abbildung 6: RSV BS - WOB: Aufteilung der Gesamtkosten und spezifische Kosten

Rund 45 % der Gesamtkosten der Radschnellverbindung Braunschweig – Wolfsburg entfallen auf den Wegebau und die Ausstattung der Wege (8,2 Mio. €). Weitere 22 % sind erforderlich, um neue Brücken zu errichten oder vorhandene Ingenieurbauwerke zu verbessern. Ein Viertel der Gesamtkosten werden die weitere Planung sowie die Steuern darstellen. 6 % der Gesamtkosten 18,6 Mio. Euro sind für Ausgleichsmaßnahmen und Grunderwerb erforderlich.

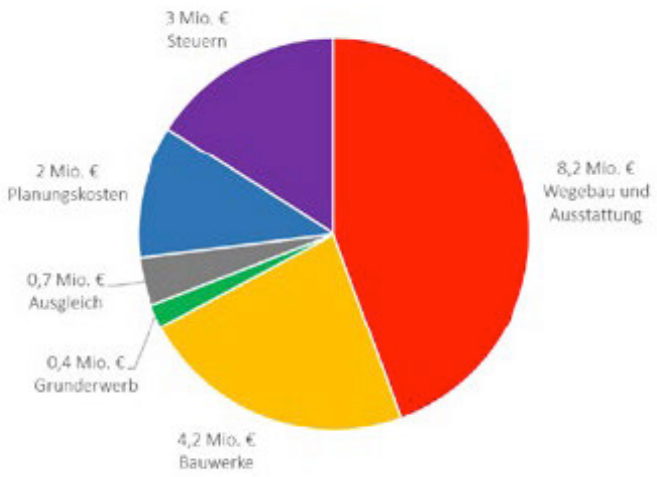


Abbildung 7: RSV BS - WOB: Zusammensetzung der Gesamtkosten

8 Nutzen-Kosten-Analyse

Vor der Realisierung eines Radschnellweges ist, aufgrund des gegenüber herkömmlichen Radwegen hohen Investitionsvolumens, eine Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Maßnahme angebracht bzw. erforderlich. Eine gängige Methode hierfür stellt die Nutzen-Kosten-Analyse (NKA) dar. Die Investitionskosten für den Bau sowie die Kosten für die Erhaltung des Radschnellweges werden den erwarteten Nutzen der Maßnahme gegenübergestellt. Dazu wird die Veränderung der Verkehrsnachfragestruktur abgeschätzt, die durch den neuen Radschnellweg verursacht wird. Insbesondere bei Radverkehrsmaßnahmen leiten sich die Nutzen aus der Verlagerung von Pkw-Verkehr auf den Radverkehr ab. Aber auch Gesundheitseffekte sowie qualitative Verbesserungen für Städtebau und Wohnen spielen eine Rolle. Der Nutzen der neuen Radschnellverbindung wird über die folgenden Indikatoren abgebildet und monetarisiert:

- Saldo der **CO_2-Emissionen** (Beitrag zum Klimaschutz)
- Saldo der **Schadstoffemissionen** (Verringerung der Luftbelastung)
- Saldo der **Unfallschäden** (Verbesserung der Verkehrssicherheit)
- Saldo der **Betriebskosten** (Senkung der Betriebskosten)
- **Unterhaltskosten** (Unterhaltskosten der neuen Infrastruktur)
- Saldo der **eingesparten Kosten im ruhenden und fließenden Verkehr** (Senkung der Infrastrukturkosten im Kfz-Verkehr)
- Senkung der **Krankheitskosten** (Veränderung der Krankheitskosten durch Verbesserung des Gesundheitszustandes)

Dem gegenüber stehen die Investitionskosten von rund 18,6 Mio. Euro, die unter Berücksichtigung der Nutzungsdauer der baulichen Elemente, zu einem **Nutzen-Kosten-Verhältnis von 7,46** führen. Das ist ein sehr positiver Wert, der auf eine hohe Wirtschaftlichkeit des geplanten Radweges schließen lässt.

Bei der Schätzung der einzelnen Nutzenkomponenten gibt es naturgemäß Unsicherheiten. Um die Auswirkungen auf das Nutzen-Kosten-Verhältnis abschätzen zu können, werden in einer Sensitivitätsbetrachtung einzelnen Nutzenkomponenten verändert, um die Wirkung auf das Bewertungsergebnis zu bestimmen. Die Ergebnisse sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Selbst bei einer Worst-Case-Betrachtung bleibt das Nutzen-Kosten-Verhältnis positiv.

Sensitivitäten	Nutzen-Kosten-Verhältnis
ohne Veränderung der Inputgrößen: Referenzfall	7,46
konservativer Ansatz für die Gesundheitskosten: 0,125 € / Pkm	5,37
steigende Kosten für das Fahrrad (z.B. Kaufpreis): 0,2 € / Pkm	5,29
Nutzung des Fahrrades an durchschnittlich 180 Tagen im Jahr statt an durchschnittlich 250 Tagen	5,38
Worst Case: alle oben genannten Einschränkungen zusammen	2,34

Tabelle 1: Sensitivitätstest der Nutzen-Kosten-Analyse

9 Rechtsgrundlagen und Förderung

Die Umsetzung von Radschnellverbindungen ist mit der Frage nach den in Frage kommenden Rechtsinstrumenten verbunden. Grundsätzlich ist zwischen Vorhaben zu unterscheiden, die einer Planfeststellung unterliegen oder nicht. Radschnellwege sind nur planfeststellungspflichtig, wenn sie explizit in den Straßen- und Wegegesetzen der Länder aufgeführt werden. Ein wesentlicher Vorteil des Planfeststellungsverfahren liegt in der Konzentrationswirkung. Unter der Abwägung privater und öffentlicher Belange sowie unter Abwägung der Umweltwirkungen ersetzt er nahezu alle erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen oder Zustimmungen, die für den Bau notwendig sind. Relevant ist hierbei insbesondere auch die enteignungsrechtliche Vorwirkung, die gerade bei den oftmals zusätzlich benötigten Flächen für Radschnellverbindungen ihre Wirkung entfaltet. Aufgrund der föderalen Unterschiede sowie angesichts der Dynamik beim Element von Radschnellverbindungen ist einerseits auf eine fehlende Regelung des niedersächsischen Straßengesetzes hierzu als auch auf bisher fehlende Fördervoraussetzungen hinzuweisen.

Mit dem Entwurf des Siebten Gesetzes zur Änderung des Bundesfernstraßengesetzes möchte der Bund den Ländern für den Bau von Radschnellwegen in der Baulast der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbänden bis zum Ablauf des Jahres 2030 Finanzhilfen gewähren. Die geförderten Radschnellwege stehen nicht in der Baulast des Bundes und sind somit keine Bundesfernstraßen oder Bestandteile von Bundesfernstraßen. Der Bund weist explizit darauf hin, dass es sich hierbei um Radschnellwege handelt, die bestimmten Kriterien entsprechen müssen. Dabei orientiert sich der Bund am Arbeitspapier für Radschnellwege der FGSV. Folgende Kriterien werden genannt:

- dienen dem schnellen, möglichst störungsfreien Radverkehr,
- Prognosebelastung von in der Regel mindestens 2.000 Fahrradfahrten pro Tag,
- ein Fahrbahnquerschnitt von in der Regel vier Metern Breite,
- mit eigener Verkehrsbedeutung, insbesondere für Berufs- und Pendlerverkehre,
- in der Regel Bildung eines zusammenhängenden Netzes mit vorhandenen Radwegen oder neu zu schaffenden Radwegen oder Radschnellwegen,
- alleiniger oder Mitbestandteil einer Radschnellwegeverbindung mit einer Mindestlänge von in der Regel 10 km.

Einzelheiten zur Verteilung der Mittel auf die Länder, des Eigenanteils der Länder, der Förderbereiche, der Förderquote des Bundes, der Bewirtschaftung der Mittel, der Prüfung der Mittelverwendung sowie des Verfahrens zur Durchführung dieser Vorschrift werden durch eine Verwaltungsvereinbarung mit den Ländern geregelt. Bezogen auf die Umsetzung und Förderung der Radschnellverbindungen im Regionalverband Großraum Braunschweig ist insofern eine enge Abstimmung mit dem Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vorzunehmen, um die entsprechenden Mittel beim Bund abrufen zu können bzw. über mögliche Neuregelungen des niedersächsischen Straßengesetzes zu diskutieren.

10 Fazit und Ausblick

Im Großraum Braunschweig hat der Radverkehr wie in vielen Regionen eine steigende Bedeutung. Ziel ist es, den Radverkehr im Großraum Braunschweig als echte Mobilitätsoption und tragende Säule des Verkehrssystems auch in Form einer erheblichen Ausweitung des Infrastrukturangebots auszubauen. Dabei richten sich die Bemühungen nicht nur auf die klassischen Kurzstrecken, sondern verstärkt auf die längeren Entfernungsbereiche und die interkommunalen Radverkehre, die für den Pendlerverkehr von besonderer Bedeutung sind. Auch wenn die klare Hauptzielgruppe Berufspendler sind, ist eine nennenswerte Nutzung auch durch Radfahrende zum Zweck von Einkaufen, Erledigungen, Ausbildung sowie in der Freizeit zu erwarten. Die zunehmende Verbreitung und Nutzung von Pedelecs ist eine wesentliche technologische Entwicklung im Radverkehr, die die Nutzung von Radschnellverbindungen begünstigt.

Das Vorhandensein eines deutlichen Interesses an der Umsetzung von Radschnellverbindungen seitens der Kommunen ist wesentliche Voraussetzung dafür, dass Planungen bis zur Umsetzung gelangen. Eine Radschnellverbindung zwischen den beiden Oberzentren und Wachstumsmotoren in der Region, Braunschweig und Wolfsburg, kann sehr geeignet sein, trotz des erhöhten Umsetzungsaufwands, als Pilotprojekt angegangen zu werden. In diesem Zusammenhang ist zusätzlich der Innovationsfaktor für die Region hervorzuheben, der durch die Umsetzung von mehr als einem Pilotprojekt erzielt werden kann, also von einem Netzansatz gesprochen werden kann, welches zudem optimal in das bestehende Radverkehrsnetz integriert ist.

Neben den Treibhausgaseinsparungen ist die Kosteneffizienz von Radschnellverbindungen hervorzuheben, die zunächst die Investivkosten betrifft, aber auch in Bezug auf die laufenden Kosten der Unterhaltung und Instandhaltung zutrifft.

Auf die beteiligten Kommunen und Landkreise kommen durch die hohen Qualitätsstandards zusätzliche Belastungen hinzu, so dass der Nutzwert der e-Radschnellwege gegenüber der Verwaltung, der Politik und der Bevölkerung deutlich herausgearbeitet werden muss. Es müssen positive Diskussionen in der Region initiiert werden, um den Nutzern einen positiven Eindruck und die Vorteile zu vermitteln. Der Regionalverband kann als etablierte regionale Institution eine wichtige Rolle als „Kümmerer und Unterstützer“ einnehmen. Dies bezieht sich auf Unterstützung bei der Akquisition von Fördermitteln, Unterstützung bei Marketing und Kommunikation sowie die Berücksichtigung im laufenden „Masterplan 100 % Klimaschutz“. Gerade die Unterstützung kleinerer Gemeinden ist hervorzuheben, da diese aufgrund begrenzter Verwaltungskapazitäten ggf. auf planerische Aktivitäten verzichten, die für die durchgehende Umsetzung von Routen jedoch unabdingbar sein können.

Insgesamt bleibt festzustellen, dass Radschnellverbindungen zu Recht mit Erwartungen an ein deutlich verbessertes Angebot im Radverkehr verbunden sind, also die Verkehrsverhältnisse und Erreichbarkeit optimiert und zugleich eine umweltseitige Entlastung bei vergleichsweise günstiger Kosteneffizienz bietet. Zugleich ist die Planung und konsequente Umsetzung dieser Infrastrukturelemente innovativ, also keine eingeübte Routine. Die Radschnellverbindung zwischen Braunschweig und Wolfsburg kann zu einem Leuchtturmprojekt für die Region werden und Vorbild für weitere Radschnellverbindungen sein.

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

17-05127
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Fortführung der Energieberatungsstelle

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	31.08.2017

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	12.09.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	19.09.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	26.09.2017	Ö

Beschluss:
Die Energieberatungsstelle wird gemeinsam mit BS|ENERGY dauerhaft fortgeführt. Zu diesem Zweck wird die Verwaltung ermächtigt, die Kooperationsvereinbarung anzupassen.

Sachverhalt:

Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz obliegt gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 19 NkomVG dem Rat.

Anlass

Mit dem Ziel, den Ausstoß von Treibhausgasen zu senken, wurde im Jahr 2010 für die Stadt Braunschweig ein integriertes Klimaschutzkonzept erstellt. Aus den hierin vorgeschlagenen Maßnahmen hat der Rat ein Paket von 19 prioritären Maßnahmen beschlossen, unter anderem die Einrichtung einer zentralen Energie- und Bauherrenberatungsstelle. Hierfür wurden Kooperationspartner gesucht und gefunden. Entsprechend dem Beschluss (Drucksache 15-00200, 21.07.2015) startete im September 2015 die Energieberatung in Zusammenarbeit mit BS|ENERGY, dem Bürgerverein REKA und der Stadt Braunschweig. Mit dem o. g. Beschluss wurde die Verwaltung beauftragt, vor Ablauf der 2-jährigen Probephase einen Vorschlag zum weiteren Verlauf, Bedarf und zu einer zukünftigen Organisation der Energieberatung vorzulegen.

Informations- und Beratungsschwerpunkte

Das Informations- und Beratungsangebot ist von Wärme über Strom bis Mobilität breit aufgestellt und geht von allgemeiner Erstinformation bis zur individuellen Fachberatung. Das Hauptinteresse der Bürger besteht an der Gebäudeenergieberatung, hierzu zählen das Nutzerverhalten, Energieeffizienz von Gebäudehülle und Anlagentechnik, Heizen mit erneuerbaren Energien, Solarstrom sowie Informationen zu Kosten und detaillierter Fördermittelberatung.

Die energetischen Themen werden ergänzt durch Informationen zu ökologischen und schadstofffreien Baustoffen, Komfort und Behaglichkeit, altersgerechtem und barrierefreiem Umbau, Feuchte- und Schimmelproblemen oder Fragen zu Heizkostenabrechnungen und zu Energieausweisen. Neben gebäudebezogenen Themen gibt es weitere Informations¬angebote unter anderem zu den Themen Strom sparen, energieeffiziente Haushaltsgeräte und Beleuchtung, Ladestationen für Elektroautos. Die Anlage zeigt die Inanspruchnahme und exemplarisch die wesentlichen Beratungsschwerpunkte auf.

Vorträge und Informationsveranstaltungen im Rathaus, in Flüchtlingsunterkünften, auf Messen sowie die Unterstützung von Aktionen und Kampagnen des Klimaschutz-managements der Stadt sind weitere Betätigungsfelder der Energieberatung.

Der Bekanntheitsgrad und die Besucherzahlen der Energie- und Bauberatung nehmen zu, insbesondere die Zahl der Zweitberatungen von Bürgern, die sich für eine energetische Sanierungsmaßnahme entschieden haben, ist ansteigend.

Ausblick

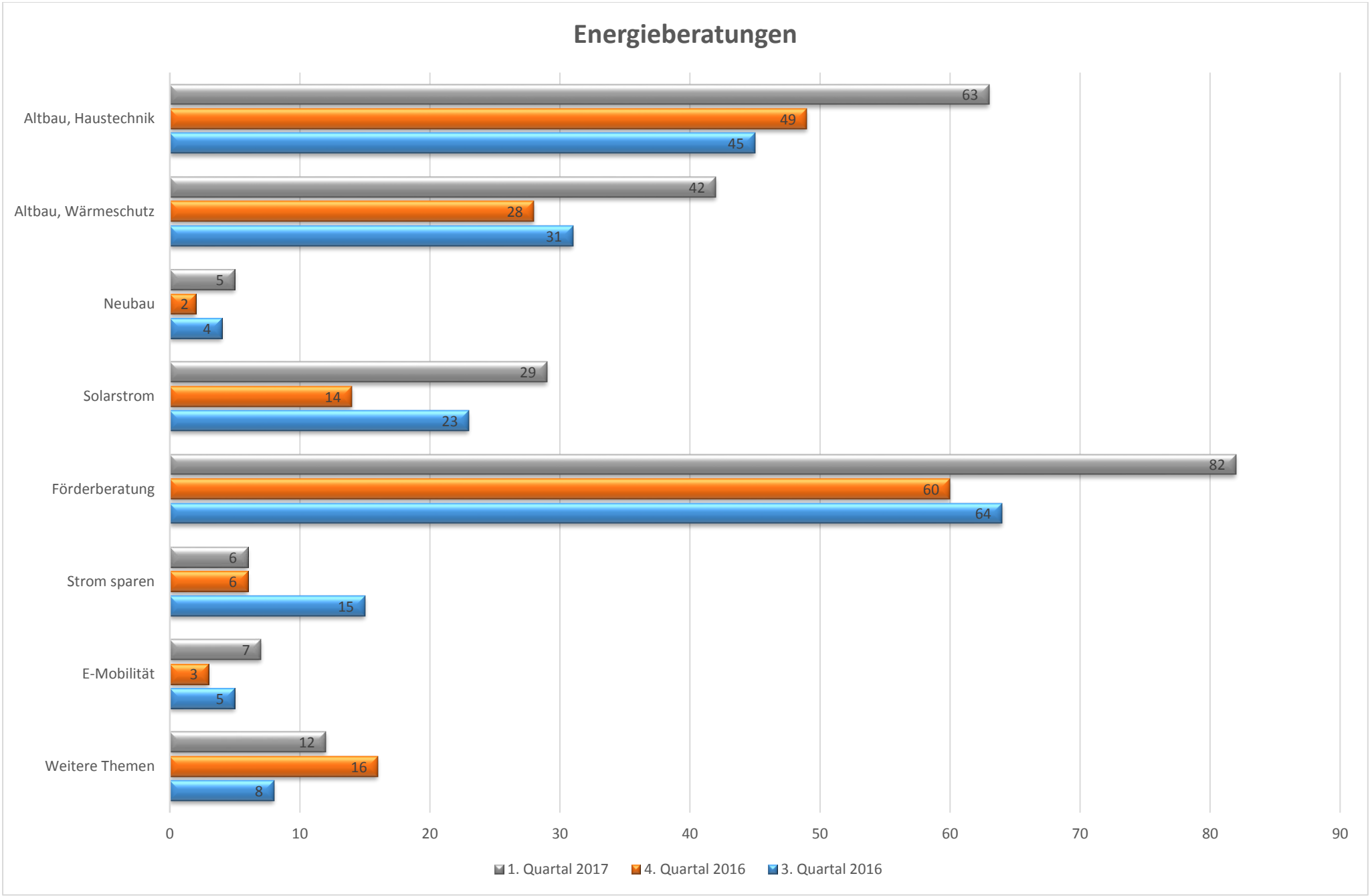
Kompetente, unabhängige Information und Beratung ist die Basis zum Erreichen von Klimaschutzzielen. Die Bürgerinnen und Bürger dabei zu unterstützen, die eigene Wärme-, Strom- und Mobilitätswende voranzubringen, ist das Ziel der städtischen Energieberatung. Aus einem befristeten Angebot sollte eine dauerhafte Einrichtung werden. BS|ENERGY hat das Interesse an einer Fortführung der Kooperation mit der Stadt mit der entsprechenden personellen Unterstützung zugesagt. Der Bürgerverein REKA wird aus Kapazitätsgründen sein Engagement bis auf einzelne gemeinsame Veranstaltungen einstellen, steht aber als grundsätzlicher Unterstützer weiterhin zur Verfügung.

Die Verwaltung empfiehlt die Fortführung der etablierten Energieberatung mit jeweils einem Energieberater seitens der Stadtverwaltung sowie seitens BS|ENERGY.

Hierfür wird zum Stellenplan 2018 der kw2017-Vermerk an der vorhandenen Stelle der Entgeltgruppe E 10 zur Streichung vorgesehen.

Leuer

Anlage/n:
Beratungsschwerpunkte


Energieberatungen
Altbau, Haustechnik
63
49
45
Altbau, Wärmeschutz
42
28
31
Neubau
5
2
4
Solarstrom
29
14
23
Förderberatung
82
60
64
Strom sparen
6
6
15
E-Mobilität
7
3
5
Weitere Themen
12
16
8
0
10
20
30
40
50
60
70
80
90
1. Quartal 2017
4. Quartal 2016
3. Quartal 2016

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

16-02625
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Sanierungsgebiet Westliches Ringgebiet - Soziale Stadt 2. Teilaufhebung der Sanierungssatzung über das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	04.01.2017

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	17.01.2017	Ö
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	02.02.2017	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	08.02.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	14.02.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	21.02.2017	Ö

Beschluss:

„Die Satzung über die 2. Teilaufhebung der Sanierungssatzung vom 19. September 2001 über das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Westliches Ringgebiet“ der Stadt Braunschweig wird wie in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.“

Sachverhalt:

Mit der Satzung vom 19. September 2001 wurde das Sanierungsgebiet „Westliches Ringgebiet - Soziale Stadt“ als förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet beschlossen.

Die Stadt ist nach § 162 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) verpflichtet, die Sanierungssatzung oder Teile der Satzung dann aufzuheben, wenn die Sanierung

- durchgeführt worden ist,
- sich als undurchführbar erweist,
- aus anderen Gründen aufgegeben wird
- oder wenn die für die Sanierung festgesetzte Frist abgelaufen ist.

In den einzelnen Teilbereichen des 222 Hektar umfassenden Sanierungsgebietes ist die Sanierung unterschiedlich weit fortgeschritten. Daher erfolgt die Aufhebung abschnittsweise.

Dieses Vorgehen ermöglicht, dass die durch Bescheid zu erhebenden Ausgleichsbeträge im verbleibenden Satzungsgebiet für weitere Maßnahmen eingesetzt werden können.

Die Ausgleichsbeträge sind innerhalb von vier Jahren nach Aufhebung der Satzung zu erheben. Obwohl bereits im Vorfeld Ablösevereinbarungen angeboten und häufig auch abgeschlossen werden konnten, ist noch eine große Zahl an Bescheiden zu erstellen. Auch aus arbeitsökonomischen Gründen ist daher eine zeitliche Staffelung erforderlich. Ein weiterer Vorteil ist, dass durch die Gebietsverkleinerung und der dadurch geringer werdenden Anzahl an Genehmigungsvorgängen (sanierungsrechtliche Genehmigungen u.a. für Kaufverträge, Baumaßnahmen, Grundschuldbestellungen) weitere personelle

Kapazitäten für den Abschluss von Ablösevereinbarungen zur Verfügung stehen, die zu höheren Einnahmen noch während des laufenden Sanierungsverfahrens führen.

Die 1. Teilaufhebung hat der Rat der Stadt Braunschweig am 31. Mai 2011 beschlossen und erlangte am 24. Juni 2011 durch Veröffentlichung im Amtsblatt Rechtskraft. Die 1. Teilaufhebung umfasste einen ca. 33 ha großen Bereich und erstreckte sich in Ost-West-Richtung ausgehend von der Straße Am Alten Bahnhof über die Frankfurter Straße bis an die A 391, sowie südlich der Hugo-Luther-Straße und der Ekbertstraße. Einzige Ausnahme bildete das Grundstück mit dem Gebäude der Jugendeinrichtungen Drachenflug/NEXUS in der Frankfurter Straße 253, dieses verblieb weiterhin im Sanierungsgebiet.

Die Sanierungsmaßnahmen in den Bereichen der 2. Teilaufhebung sind nunmehr im Sinne des § 162 BauGB abgeschlossen. Die Flächen umfassen mit rund 46 ha Größe ca. 1/5 des aktuellen Sanierungsgebietes (ca. 222 ha).

Für das nach der 2. Teilaufhebung der Sanierungssatzung verbleibende Sanierungsgebiet wird parallel ein Beschluss zur Festlegung als Fördergebiet nach § 171 e BauGB erfolgen, welches dann auch bei weiteren Teilaufhebungen der Sanierungssatzung im Umgriff erhalten bleibt. Auch wenn die Sanierungssatzung für Teile zwingend aufzuheben ist, so können in diesen Gebieten dennoch weiterhin soziale Missstände vorliegen.

Die aufzuhebenden Bereiche der 2. Teilaufhebung werden wie folgt beschrieben:

Bereich 1 - Kleingärten Weinbergstraße und Gewerbegebiet Obsthof
Bereich 2.1 - Gewerbegebiet Büchnerstraße
Bereich 2.2 - Gewerbegebiet Arndtstraße
Bereich 3.1 - Westliche Okerumflut (ARTmax/BMA/Buchler)
Bereich 3.2 - Juliusstraße Ost/Wilmerdingstraße
Bereich 3.3 - Sidonienstraße/Goslarsche Straße Ost
Bereich 4 - Ringgleis Nord

Begründung:

<u>Bereich 1 – Kleingärten Weinbergstraße und Gewerbegebiet Obsthof</u>

Die Kleingärten am Weinberg sind aufgrund der Nähe zur A 391 und der damit verbundenen Lärmimmissionen keiner neuen oder anderweitigen Nutzung zuzuführen. Eine Ausnahme bilden hier die ersten beiden Grundstücksflächen an der Weinbergstraße. Hier laufen derzeit Verhandlungen mit dem Grundstückeigentümer und einem Investor über die Entwicklung von stadtnahem Wohnbauland, einschließlich der dafür erforderlichen Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes.

Für die städtische Freifläche zwischen Am Weinberg und Pippelweg ist mit Ausnahme des Tangentenweges keine weitere Entwicklung abzusehen. Das Grundstück Pippelweg 69 a wurde neu bebaut.

Die Sanierungsziele bezüglich des Vergnügungsstättenkonzeptes werden durch die Aufstellung des Bebauungsplans sowie durch die Veränderungssperre „Pippelweg-Süd, 1. Änderung“, HO 53, abgesichert. Die Sanierung ist somit im Sinne des § 162 BauGB durchgeführt.

Daher kann auch in diesem rein gewerblich genutzten Teilbereich eine weitere Entwicklung nicht durch die Sanierung begünstigt werden.

Bereich 2.1 – Gewerbegebiet Büchnerstraße

Das Gewerbegebiet Büchnerstraße am Westbahnhof wurde im Wesentlichen durch die EFRE-Maßnahme (Verlegung der Erschließungssituation und Bau eines Wendehammers) neu geordnet. Da sich das Gebiet als gewachsenes Gewerbegebiet mit einer guten Struktur darstellt, ist hier kein weiterer Sanierungsbedarf gegeben. Vor einer Erhebung von Beiträgen für einen geplanten Ausbau der Büchnerstraße ist die Aufhebung der Sanierungssatzung für diesen Bereich ebenfalls zwingend notwendig.

Bereich 2.2 - Gewerbegebiet Arndtstraße

Der Bereich des Spielplatzes Arndtstraße und der unter der Autobahn befindliche Skaterplatz wurden mit Städtebauförderungsmitteln neu hergerichtet. Das Markenzeichen des Westlichen Ringgebietes, das Ringgleis, wurde hier vollständig hergestellt. Ähnliches gilt für den Kreuzungsbereich Arndtstraße/ Ringgleis/ Am Lehmanger. Hier wird durch ein Umlegungsverfahren die rechtliche Situation, insbesondere außerhalb des Sanierungsgebietes, neu geordnet. Da diese Maßnahme kein Ziel der Sanierung darstellt, ist der Bereich aufzuheben. Im Zuge des Ausbaus der Arndtstraße zwischen Lehmanger und Hebbelstraße sind Erschließungsbeiträge zu erheben. Dies ist rechtmäßig ebenfalls erst nach der Aufhebung möglich.

Bereich 3.1 – Westliche Okerumflut (ARTmax/BMA/Buchler)

Im Bereich ARTmax und BMA wurde ein Entwicklungskonzept erstellt, allerdings sind die Voraussetzung für die Umsetzung des Konzeptes an die verfügbaren Fördermittel, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Bereitschaft der Eigentümer gebunden. Eine Umsetzung aus Städtebaufördermitteln ist aufgrund der Festlegung der Sanierungsziele nur bedingt möglich. Die Eigentümer signalisieren, dass derzeit keine Möglichkeit zur Umsetzung besteht. Zudem wurde der Bereich der BMA auf Antrag auch bereits vollständig abgelöst und wie das ARTmax-Gelände bereits aus der Sanierung entlassen.

Weitere Sanierungsziele sind mit der Revitalisierung des Buchler-Geländes und der Erneuerung des denkmalgeschützten Gebäudes Goslarsche Straße 93 umgesetzt worden. Der Bereich des ehemaligen Buchler-Geländes wurde von Altlasten und Altablagerungen gereinigt und einer Wohn- und Gewerbenutzung zugeführt. Im Zuge dieser Bauarbeiten wurde auch unter Beteiligung des Investors die Cammannstraße sowie der Geh- und Radweg an der Frankfurter Straße komplett erneuert. Im weiteren Bereich (Sophienstraße/ Cammannstraße) wurde durch Erneuerung privater Gebäude sowie Schaffung von Freiflächen die Situation für die Bewohnerschaft erheblich verbessert.

Sowohl im Maßnahmenprogramm als auch im Entwicklungskonzept ist die Erneuerung der Kramerstraße im Rahmen der Sanierung nicht vorgesehen. Um in diesem Bereich die Ausgleichsbeträge zeitnah erheben zu können, wurden die Anlieger der östlichen Kramerstraße (Häuser 2 B bis 12) mit in den Aufhebungsbereich aufgenommen. Von diesen Anliegern besteht keine Bereitschaft zu einer Modernisierung. Die Sanierung ist daher für diesen Bereich nicht weiter durchführbar und somit für abgeschlossen zu erklären.

Im Entwicklungskonzept ist für die Ekbertstraße nur eine Straßensanierung für das westliche Teilstück zwischen Frankfurter Straße und Kramerstraße vorgesehen, das östliche Teilstück wird aufgehoben.

Bereich 3.2 – Juliusstraße Ost/ Wilmerdingstraße/ westlich der Oker

Der Bereich östlich der Juliusstraße wurde bereits teilweise aus der Sanierung entlassen. Für das Grundstück Am Hohen Tore 4 A bestehen keine Sanierungsziele. Die Sanierungsziele sind umgesetzt und der Bereich ist aufzuheben.

Bereich 3.3 – Sidonienstraße/Goslarsche Straße - Ost

Die wesentlichen Sanierungsziele waren die Umgestaltung der Goslarschen Straße und die Modernisierung der Goslarschen Straße 93. Diese Maßnahmen sind umgesetzt und der Bereich ist aufzuheben.

Bereich 4 – Ringgleis Nord

Die Sanierungsziele sind mit der Herrichtung des ehemaligen Gütergleises zu einem überörtlich verbindenden Geh- und Radweg sowie mit der Schaffung zweier Spielplätze bzw. Mehrgenerationenplätze am Werksteig sowie am Gartenkamp umgesetzt worden. Damit ist die Sanierung im Bereich des Ringgleises Nord abgeschlossen und der Bereich ist aufzuheben.

Leuer

Anlagen:
1. Aufhebungssatzung
2. Gesamtübersichtsplan der Aufhebungsbereiche 1 bis 4
3. Einzelpläne der Aufhebungsbereiche 1 bis 4

S a t z u n g

über die 2. Teilaufhebung der Sanierungssatzung vom 19. Juni 2001 zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes Westliches Ringgebiet im Programmteil „Soziale Stadt“ vom 28.03.2017

Aufgrund des § 162 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, in Verbindung mit den §§ 10f und 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds.GVBl. Nr.31/2010), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2014 (Nds. GVBl. S.434) hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 28.03.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Nach Abschluss der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen in Teilbereichen des Sanierungsgebietes Westliches Ringgebiet im Programmteil Soziale Stadt Braunschweig wird die Sanierungssatzung vom 19. Juni 2001 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 17 vom 19. September 2001) teilweise aufgehoben.

(2) Der Geltungsbereich dieser Teilaufhebungssatzung umfasst folgende Grundstücke:

	Grundbuchbezeichnung Grundbuch von Braunschweig		Gemarkung	Katasterbezeichnung		
Ord. Nr.	Buch.-Art, Blatt	lfd. Nr.		Flur	Flurstück	Straße, Hausnummer
Teilbereich 1 (Kleingärten Weinbergstraße und Gewerbegebiet Obsthof)						
1.1	1100, 012044	0001	Hohetor	2	98/1	Altfeld
1.2	1100, 019966	0001	Hohetor	2	98/2	Am Weinberg 3
1.3	1100, 026294	0001	Hohetor	2	98/5	Am Weinberg 3
1.4	1100, 004002	0003	Hohetor	2	98/6	Am Weinberg 4
1.5	1100, 003004	0001	Hohetor	2	99/1	Altfeld
1.6	1100, 002896	0001	Hohetor	2	99/2	Altfeld
1.7	1100, 004199	0004	Hohetor	2	99/3	Altfeld
1.8	1100, 002894	0001	Hohetor	2	99/4	Altfeld
1.9	1100, 002889	0001	Hohetor	2	99/5	Altfeld
1.10	1100, 002890	0001	Hohetor	2	99/6	Altfeld
1.11	1100, 002895	0001	Hohetor	2	99/8	Altfeld
1.12	1100, 002892	0001	Hohetor	2	99/9	Altfeld
1.13	1100, 002888	0001	Hohetor	2	99/11	Altfeld
1.14	1302, 002889	0002	Hohetor	2	99/12	Altfeld
1.15	1100, 019760	0001	Hohetor	2	99/13	Altfeld
1.16	1302, 019760	0003	Hohetor	2	99/14	Altfeld
1.17	1100, 002893	0003	Hohetor	2	99/16	Altfeld

Ord. Nr.	Grundbuchbezeichnung Grundbuch von Braunschweig		Gemarkung	Katasterbezeichnung		Straße, Hausnummer
	Buch.-Art, Blatt	lfd. Nr.		Flur	Flurstück	
1.18	1100, 002893	0003	Hohetor	2	99/17	Altfeld
1.19	1100, 022794	0001	Hohetor	2	99/18	Altfeld
1.20	1100, 019759	0004	Hohetor	2	99/19	Altfeld
1.21	1100, 003334	0001	Hohetor	2	100/1	Altfeld
1.22	1100, 003335	0001	Hohetor	2	100/2	Altfeld
1.23	1100, 003336	0001	Hohetor	2	100/3	Altfeld
1.24	1100, 003337	0001	Hohetor	2	100/5	Altfeld
1.25	1100, 003338	0001	Hohetor	2	100/6	Altfeld
1.26	1100, 003339	0001	Hohetor	2	100/7	Altfeld
1.27	1100, 003340	0001	Hohetor	2	100/8	Altfeld, Am Weinberg 2
1.28	1100, 003341	0001	Hohetor	2	100/10	Altfeld
1.29	1100, 003342	0001	Hohetor	2	100/11	Altfeld
1.30	1302, 003343	0004	Hohetor	2	100/13	Altfeld
1.31	1100, 019235	0002	Hohetor	2	100/14	Altfeld
1.32	1100, 003343	0003	Hohetor	2	100/15	Altfeld
1.33	1100, 003341	0004	Hohetor	2	100/16	Altfeld
1.34	1100, 027300	0001	Hohetor	2	100/17	Altfeld
1.35	1100, 006427	0001	Hohetor	2	101	Am Weinberg 1B
1.36	1100, 006416	0001	Hohetor	2	102	Altfeld
1.37	1100, 003125	0001	Hohetor	2	103/5	Altfeld
1.38	1100, 003102	0001	Hohetor	2	103/6	Altfeld
1.39	1100, 003103	0001	Hohetor	2	103/7	Altfeld
1.40	1100, 003104	0001	Hohetor	2	103/8	Altfeld
1.41	1100, 003105	0001	Hohetor	2	103/9	Altfeld
1.42	1100, 003106	0001	Hohetor	2	103/10	Altfeld
1.43	1100, 003107	0001	Hohetor	2	103/11	Altfeld
1.44	1100, 003108	0001	Hohetor	2	103/12	Altfeld
1.45	1100, 003109	0001	Hohetor	2	103/13	Altfeld
1.46	1100, 003110	0001	Hohetor	2	103/14	Altfeld
1.47	1100, 003111	0001	Hohetor	2	103/15	Altfeld
1.48	1100, 003150	0001	Hohetor	2	103/16	Altfeld
1.49	1100, 007380	0001	Hohetor	2	103/17	Altfeld
1.50	1100, 003112	0001	Hohetor	2	103/18	Altfeld
1.51	1100, 003113	0001	Hohetor	2	103/19	Altfeld, Am Weinberg 1
1.52	1302, 003113	0002	Hohetor	2	103/20	Altfeld
1.53	1100, 014903	0001	Hohetor	2	103/21	Altfeld
1.54	1100, 003116	0004	Hohetor	2	103/23	Altfeld
1.55	1100, 003117	0001	Hohetor	2	103/24	Altfeld
1.56	1100, 003118	0001	Hohetor	2	103/25	Altfeld
1.57	1100, 003119	0001	Hohetor	2	103/26	Altfeld

Ord. Nr.	Grundbuchbezeichnung Grundbuch von Braunschweig		Gemarkung	Katasterbezeichnung		
	Buch.-Art, Blatt	lfd. Nr.		Flur	Flurstück	Straße, Hausnummer
1.58	1100, 003120	0001	Hohetor	2	103/27	Altfeld
1.59	1100, 003121	0001	Hohetor	2	103/28	Altfeld
1.60	1100, 003122	0001	Hohetor	2	103/29	Altfeld
1.61	1100, 003123	0001	Hohetor	2	103/30	Altfeld
1.62	1100, 003124	0001	Hohetor	2	103/31	Altfeld
1.63	1100, 003101	0001	Hohetor	2	103/32	Altfeld
1.64	1100, 009716	0001	Hohetor	2	103/33	Altfeld
1.65	1100, 003126	0001	Hohetor	2	103/34	Altfeld
1.66	1100, 003876	0001	Hohetor	2	103/35	Altfeld
1.67	1100, 003116	0004	Hohetor	2	103/37	Altfeld
1.68	1100, 003115	0003	Hohetor	2	103/38	Altfeld
1.69	1100, 009888	0001	Hohetor	3	15/5	Pippelweg 24
1.70	1100, 009888	0002	Hohetor	3	15/6	Pippelweg 24
1.71	1100, 009888	0004	Hohetor	3	15/8	Münchenstraße 12
1.72	1100, 013550	0001	Hohetor	3	15/18	Münchenstraße 12
1.73	1100, 019709	0001	Hohetor	3	15/37	Pippelweg 22
1.74	1100, 018910	0001	Hohetor	3	15/38	Pippelweg 22
1.75	1100, 014494	0079	Hohetor	3	15/42	Münchenstraße 12
1.76	1100, 003935	0003	Hohetor	3	18/10	Münchenstraße 12
1.77	1100, 009888	0008	Hohetor	3	18/17	Münchenstraße
1.78	1100, 009888	0006	Hohetor	3	18/21	Münchenstraße
1.79	1100, 011233	0001	Hohetor	3	19/13	Pippelweg 25
1.80	1100, 003935	0004	Hohetor	3	19/15	Pippelweg 25
1.81	1100, 009888	0005	Hohetor	3	19/23	Pippelweg
1.82	1100, 026147	0002	Hohetor	3	20/9	Pippelweg 69A
1.83	1100, 012051	0237	Hohetor	3	20/10, tlw.	Am Weinberg, Pippelweg
1.84	1100, 009230	0078	Hohetor	3	51/6, tlw.	Am Weinberg
1.85	1100, 009231	0151	Hohetor	3	52/25, tlw.	Alter Pippelweg, Johannes-Selenka-Platz, Pippelweg
1.86	1100, 009888	7	Hohetor	3	18/16	Münchenstraße

Bereich 2.1 (Gewerbegebiet Büchnerstraße)

2.1.1	1100, 012053	0196	Wilhelmitor	6	17/1	Büchnerstraße
2.1.2	1100, 006755	0001	Wilhelmitor	6	17/3	Büchnerstraße 7
2.1.3	1100, 007150	0001	Wilhelmitor	6	17/4	Büchnerstraße 9
2.1.4	1100, 012053	0045	Wilhelmitor	6	17/12	Büchnerstraße
2.1.5	1100, 007062	0002	Wilhelmitor	6	17/14	Büchnerstraße
2.1.6	1100, 007062	0002	Wilhelmitor	6	17/15	Büchnerstraße 11
2.1.7	1100, 007360	0287	Wilhelmitor	6	17/16	Büchnerstraße

Ord. Nr.	Grundbuchbezeichnung Grundbuch von Braunschweig Buch.-Art, Blatt	lfd. Nr.	Gemarkung	Katasterbezeichnung Flur	Flurstück	Straße, Hausnummer
2.1.8	1100, 003893	0012	Wilhelmitor	6	17/17	Büchnerstraße 10
2.1.9	1100, 006755	0003	Wilhelmitor	6	17/20	Büchnerstraße 9, Büchnerstraße 7
2.1.10	1100, 007410	0004	Wilhelmitor	6	17/24	Büchnerstraße 13
2.1.11	1100, 012058	0001	Wilhelmitor	6	17/26	Büchnerstraße 14
2.1.12	1100, 007405	0004	Wilhelmitor	6	17/27	Büchnerstraße 12
2.1.13	1100, 018467	0001	Wilhelmitor	6	17/28	Büchnerstraße 13
2.1.14	1100, 007410	0004	Wilhelmitor	6	17/29	Büchnerstraße
2.1.15	1100, 007390	0004	Wilhelmitor	6	17/30	Büchnerstraße 17
2.1.16	1100, 007390	0004	Wilhelmitor	6	17/33	Büchnerstraße 17
2.1.17	1100, 008403	0007	Wilhelmitor	6	17/34	Büchnerstraße 15
2.1.18	1100, 003914	0001	Wilhelmitor	6	20/5	Büchnerstraße 3
2.1.19	1100, 003893	0012	Wilhelmitor	6	20/10	Büchnerstraße 10
2.1.20	1100, 012053	0195	Wilhelmitor	6	20/11	Hugo-Luther-Straße , Büchnerstraße
2.1.21	1100, 006755	0002	Wilhelmitor	6	20/12	Büchnerstraße 7
2.1.22	1100, 018077	0001	Wilhelmitor	6	20/15	Büchnerstraße 3
2.1.23	1100, 005596	0007	Wilhelmitor	6	20/16	Büchnerstraße 5
2.1.24	1100, 027722	0001	Wilhelmitor	6	20/19	Büchnerstraße
2.1.25	1100, 003915	0002	Wilhelmitor	6	20/20	Büchnerstraße 1
2.1.26	1100, 027722	0002	Wilhelmitor	6	20/21	Büchnerstraße
2.1.27	1100, 027722	0003	Wilhelmitor	6	20/22	Büchnerstraße
2.1.28	1100, 003915	0002	Wilhelmitor	6	20/23	Büchnerstraße 1, Büchnerstraße 1B, Büchnerstraße 1A
2.1.29	1100, 003742	0001	Wilhelmitor	6	21/5	Büchnerstraße 4
2.1.30	1100, 012053	0015	Wilhelmitor	6	21/11	Büchnerstraße 4
2.1.31	1100, 012053	0016	Wilhelmitor	6	21/12	Büchnerstraße 2
2.1.32	1100, 003659	0004	Wilhelmitor	6	21/14	Büchnerstraße 2
2.1.33	1100, 003659	0004	Wilhelmitor	6	21/15	Büchnerstraße 2
2.1.34	1100, 003893	0012	Wilhelmitor	6	21/16	Büchnerstraße 8
2.1.35	1100, 003893	0012	Wilhelmitor	6	21/29	Büchnerstraße
2.1.36	1100, 003763	0010	Wilhelmitor	6	21/30	Büchnerstraße 6
2.1.37	1100, 003893	0012	Wilhelmitor	6	21/32	Büchnerstraße 10
2.1.38	1100, 009133	0233	Wilhelmitor	6	86/8	Hugo-Luther-Straße
2.1.39	1100, 003659	0007	Wilhelmitor	6	86/9	Büchnerstraße 2

Bereich 2.2 (Gewerbegebiet Arndtstraße)

2.2.1	1100, 013237	0128	Wilhelmitor	4	35/14	Arndtstraße
2.2.2	1100, 013237	0129	Wilhelmitor	4	35/15	Arndtstraße

Ord. Nr.	Grundbuchbezeichnung Grundbuch von Braunschweig		Gemarkung	Katasterbezeichnung		Straße, Hausnummer
	Buch.-Art, Blatt	lfd. Nr.		Flur	Flurstück	
2.2.3	1100, 013237	0123	Wilhelmitor	4	35/81	Arndtstraße
2.2.4	1100, 013237	0134	Wilhelmitor	4	35/85	Arndtstraße
2.2.5	1100, 013237	0134	Wilhelmitor	4	35/86	Arndtstraße
2.2.6	1100, 003258	0010	Wilhelmitor	4	35/87	
2.2.7	1100, 003258	0010	Wilhelmitor	4	35/88	
2.2.8	1100, 021355	0542	Wilhelmitor	4	35/89	
2.2.9	1100, 021355	0542	Wilhelmitor	4	35/90	
2.2.10	1100, 021355	0543	Wilhelmitor	4	35/91	
2.2.11	1100, 021355	0543	Wilhelmitor	4	35/92	
2.2.12	1100, 012053	0239	Wilhelmitor	5	2/38	Arndtstraße
2.2.13	1100, 012053	0239	Wilhelmitor	5	2/49	Arndtstraße
2.2.14	1100, 009133	0322	Wilhelmitor	5	2/82	Arndtstraße
2.2.15	1100, 009133	0294	Wilhelmitor	5	20/95, tlw.	Am Lehmanger
2.2.16	1100, 007374	0002	Wilhelmitor	5	44	Arndtstraße
2.2.17	1100, 003653	0006	Wilhelmitor	5	60/4	Hebbelstraße 4, Hebbelstraße 8, Hebbelstraße 6, Hebbelstraße 16, Hebbelstraße 12, Hebbelstraße 14, Hebbelstraße 20, Hebbelstraße 2, Hebbelstraße 18
2.2.18	1100, 009133	0327	Wilhelmitor	5	60/7	Arndtstraße
2.2.19	1100, 012053	0319	Wilhelmitor	8	90	Arndtstraße
2.2.20	1100, 012053	0320	Wilhelmitor	8	92,tlw.	Am Lehmanger
2.2.21	1100, 012053	0321	Wilhelmitor	8	97, tlw.	Am Lehmanger
2.2.22	1100, 012053	0322	Wilhelmitor	8	98, tlw.	Arndtstraße
2.2.23	1100, 021858	0006	Wilhelmitor	8	101, tlw.	Arndtstraße
2.2.24	1100, 012053	0193	Wilhelmitor	5	17/39	Arndtstraße

Bereich 3.1 (Westliche Okerumflut - ARTmax/BMA/Buchler)

3.1.1	1100, 013237	0002	Wilhelmitor	1	40/36	Cammannstraße
3.1.2	1301, 026839	0001	Wilhelmitor	1	48/7	Cammannstraße 14, Cammannstraße 17, Cammannstraße 16, Cammannstraße 15
3.1.3	1301, 027492	0001	Wilhelmitor	1	48/10	Cammannstraße 19, Cammannstraße 20, Cammannstraße 18

	Grundbuchbezeichnung Grundbuch von Braunschweig		Gemarkung	Katasterbezeichnung		
Ord. Nr.	Buch.-Art, Blatt	lfd. Nr.		Flur	Flurstück	Straße, Hausnummer
3.1.4	1100, 003902	0015	Wilhelmitor	1	48/11	Frankfurter Straße 284, Frankfurter Straße 286, Frankfurter Straße 285, Frankfurter Straße 287
3.1.5	1100, 003902	0015	Wilhelmitor	1	48/12	Frankfurter Straße 290, Frankfurter Straße 291, Frankfurter Straße 288, Frankfurter Straße 289
3.1.6	1100, 027816	0001	Wilhelmitor	1	48/13	Cammannstraße 22, Cammannstraße 21
3.1.7	1100, 004160	0039	Wilhelmitor	1	51/2	Frankfurter Straße , Am Alten Bahnhof
3.1.8	1100, 009133	0336	Wilhelmitor	1	51/4	Frankfurter Straße
3.1.9	1100, 009133	0336	Wilhelmitor	1	51/5	Frankfurter Straße
3.1.10	1100, 006171	0001	Wilhelmitor	1	52/1	Am Alten Bahnhof 2
3.1.11	1100, 027028	0001	Wilhelmitor	1	54/15	Am Alten Bahnhof 6, Am Alten Bahnhof 5, Am Alten Bahnhof 7, Kramerstraße 10
3.1.12	1100, 004005	0002	Wilhelmitor	1	54/18	Am Alten Bahnhof 4C, Am Alten Bahnhof 4D
3.1.13	1100, 004160	0013	Wilhelmitor	1	54/25	Frankfurter Straße 3B, Frankfurter Straße 5, Frankfurter Straße 3A, Frankfurter Straße 4, Frankfurter Straße 3C, Frankfurter Straße 2, Frankfurter Straße 3, Frankfurter Straße 3D
3.1.14	1100, 004160	0014	Wilhelmitor	1	54/27	Frankfurter Straße 5, Frankfurter Straße 3, Frankfurter Straße 2, Frankfurter Straße 3C, Frankfurter Straße 4, Frankfurter Straße 3D, Frankfurter Straße 3B, Frankfurter Straße 3A
3.1.15	1100, 004160	0015	Wilhelmitor	1	54/29	Frankfurter Straße 5, Frankfurter Straße 4, Frankfurter Straße 3B, Frankfurter Straße 2, Frankfurter Straße 3, Frankfurter Straße 3D, Frankfurter Straße 3C, Frankfurter Straße 3A

Ord. Nr.	Grundbuchbezeichnung Grundbuch von Braunschweig		Gemarkung	Katasterbezeichnung		Straße, Hausnummer
	Buch.-Art, Blatt	lfd. Nr.		Flur	Flurstück	
3.1.16	1100, 004160	0025	Wilhelmitor	1	54/34	Frankfurter Straße 5, Frankfurter Straße 3B, Frankfurter Straße 3C, Frankfurter Straße 4, Frankfurter Straße 3A, Frankfurter Straße 3, Frankfurter Straße 2, Frankfurter Straße 3D
3.1.17	1100, 004160	0027	Wilhelmitor	1	54/38	Frankfurter Straße 3, Frankfurter Straße 4, Frankfurter Straße 2, Frankfurter Straße 3D, Frankfurter Straße 5, Frankfurter Straße 3C, Frankfurter Straße 3A, Frankfurter Straße 3B
3.1.18	1100, 004160	0039	Wilhelmitor	1	54/40	Frankfurter Straße 2, Frankfurter Straße 5, Frankfurter Straße 3A, Frankfurter Straße 3, Frankfurter Straße 3C, Frankfurter Straße 3D, Frankfurter Straße 4, Frankfurter Straße 3B
3.1.19	1100, 027087	0004	Wilhelmitor	1	54/48	Am Alten Bahnhof
3.1.20	1100, 027087	0004	Wilhelmitor	1	54/49	Am Alten Bahnhof
3.1.21	1100, 004160	0039	Wilhelmitor	1	54/51	Frankfurter Straße 2
3.1.22	1302, 023647	0004	Wilhelmitor	1	54/53	Am Alten Bahnhof 4B
3.1.23	1100, 004160	0030	Wilhelmitor	1	54/55	Frankfurter Straße 2
3.1.24	1302, 023647	0002	Wilhelmitor	1	54/56	Am Alten Bahnhof 4B
3.1.25	1100, 004160	0031	Wilhelmitor	1	54/57	Frankfurter Straße 2
3.1.26	1301, 023647	0001	Wilhelmitor	1	54/58	Am Alten Bahnhof 4B
3.1.27	1100, 013237	0117	Wilhelmitor	1	54/59	Am Alten Bahnhof 4B
3.1.28	1100, 004160	0032	Wilhelmitor	1	54/60	Am Alten Bahnhof 4B
3.1.29	1100, 004160	0032	Wilhelmitor	1	54/61	Am Alten Bahnhof 4B
3.1.30	1302, 023647	0003	Wilhelmitor	1	54/62	Am Alten Bahnhof 4B
3.1.31	1100, 004160	0039	Wilhelmitor	1	54/63	Frankfurter Straße
3.1.32	1100, 027087	0004	Wilhelmitor	1	54/65	Am Alten Bahnhof
3.1.33	1100, 013237	0139	Wilhelmitor	1	54/66	Frankfurter Straße
3.1.34	1100, 013237	0139	Wilhelmitor	1	54/67	Frankfurter Straße

Ord. Nr.	Grundbuchbezeichnung Grundbuch von Braunschweig		Gemarkung	Katasterbezeichnung		Straße, Hausnummer
	Buch.-Art, Blatt	lfd. Nr.		Flur	Flurstück	
3.1.35	1100, 004160	0037	Wilhelmitor	1	55/22	Frankfurter Straße 3A, Frankfurter Straße 2, Frankfurter Straße 5, Frankfurter Straße 3B, Frankfurter Straße 4, Frankfurter Straße 3D, Frankfurter Straße 3, Frankfurter Straße 3C
3.1.36	1100, 027027	0003	Wilhelmitor	1	55/24	Kramerstraße
3.1.37	1100, 027026	0001	Wilhelmitor	1	55/25	Kramerstraße
3.1.38	1100, 027027	0003	Wilhelmitor	1	55/26	Kramerstraße
3.1.39	1100, 004160	0038	Wilhelmitor	1	55/27	Frankfurter Straße 3, Frankfurter Straße 3D, Frankfurter Straße 3B, Frankfurter Straße 2, Frankfurter Straße 4, Frankfurter Straße 5, Frankfurter Straße 3C, Frankfurter Straße 3A
3.1.40	1100, 027026	0004	Wilhelmitor	1	55/28	Kramerstraße
3.1.41	1301, 020454	0001	Wilhelmitor	1	55/29	Kramerstraße 2B
3.1.42	1100, 004160	0003	Wilhelmitor	1	56/3	Frankfurter Straße 2, Frankfurter Straße 4, Frankfurter Straße 3, Frankfurter Straße 3D, Frankfurter Straße 3B, Frankfurter Straße 3C, Frankfurter Straße 5, Frankfurter Straße 3A
3.1.43	1100, 004160	0022	Wilhelmitor	1	56/9	Frankfurter Straße 5, Frankfurter Straße 3B, Frankfurter Straße 3C, Frankfurter Straße 3, Frankfurter Straße 2, Frankfurter Straße 3D, Frankfurter Straße 4, Frankfurter Straße 3A
3.1.44	1100, 004160	0021	Wilhelmitor	1	56/11	Frankfurter Straße 3A, Frankfurter Straße 2, Frankfurter Straße 3C, Frankfurter Straße 3, Frankfurter Straße 5, Frankfurter Straße 3D, Frankfurter Straße 4, Frankfurter Straße 3B

Ord. Nr.	Grundbuchbezeichnung Grundbuch von Braunschweig		Gemarkung	Katasterbezeichnung		Straße, Hausnummer
	Buch.-Art, Blatt	lfd. Nr.		Flur	Flurstück	
3.1.45	1100, 004160	0005	Wilhelmitor	1	57/1	Frankfurter Straße 5, Frankfurter Straße 3, Frankfurter Straße 3B, Frankfurter Straße 3D, Frankfurter Straße 4, Frankfurter Straße 3A, Frankfurter Straße 2, Frankfurter Straße 3C
3.1.46	1100, 006878	0001	Wilhelmitor	1	58/3	Kramerstraße 5
3.1.47	1100, 006607	0001	Wilhelmitor	1	58/4	Kramerstraße 4
3.1.48	1100, 027026	0002	Wilhelmitor	1	58/13	Kramerstraße
3.1.49	1100, 000619	0014	Wilhelmitor	1	58/14	Kramerstraße
3.1.50	1100, 004284	0001	Wilhelmitor	1	59/4	Kramerstraße 7
3.1.51	1100, 004285	0003	Wilhelmitor	1	59/5	Kramerstraße 8, Kramerstraße 9
3.1.52	1100, 004285	0004	Wilhelmitor	1	59/6	Kramerstraße 9, Kramerstraße 8
3.1.53	1100, 004285	0001	Wilhelmitor	1	59/7	Kramerstraße 8, Kramerstraße 9
3.1.54	1100, 004285	0002	Wilhelmitor	1	59/8	Kramerstraße 8, Kramerstraße 9
3.1.55	1100, 004285	0005	Wilhelmitor	1	59/9	Kramerstraße 9, Kramerstraße 8
3.1.56	1100, 004286	0001	Wilhelmitor	1	59/10	Kramerstraße 6
3.1.57	1100, 026568	0001	Wilhelmitor	1	60/2	Kramerstraße 10
3.1.58	1100, 006145	0024	Wilhelmitor	1	60/3	Am Alten Bahnhof 7, Am Alten Bahnhof 6, Am Alten Bahnhof 5, Kramerstraße 9A
3.1.59	1100, 026568	0002	Wilhelmitor	1	61/3	Kramerstraße 10
3.1.60	1100, 006145	0023	Wilhelmitor	1	61/4	Am Alten Bahnhof 6, Am Alten Bahnhof 5, Am Alten Bahnhof 7
3.1.61	1100, 006145	0013	Wilhelmitor	1	63/1	Am Alten Bahnhof 5, Am Alten Bahnhof 6, Am Alten Bahnhof 7, Kramerstraße 10
3.1.62	1100, 006145	0005	Wilhelmitor	1	63/3	Am Alten Bahnhof 5, Am Alten Bahnhof 7, Am Alten Bahnhof 6, Kramerstraße 10
3.1.63	1100, 027026	0003	Wilhelmitor	1	63/4	Kramerstraße
3.1.64	1100, 006145	0023	Wilhelmitor	1	64/4	Am Alten Bahnhof , Kramerstraße 10
3.1.65	1100, 006145	0014	Wilhelmitor	1	64/6	Am Alten Bahnhof , Kramerstraße 10
3.1.66	1100, 027025	0001	Wilhelmitor	1	64/7	Am Alten Bahnhof 6, Am Alten Bahnhof 5, Am Alten Bahnhof 7

Ord. Nr.	Grundbuchbezeichnung Grundbuch von Braunschweig		Gemarkung	Katasterbezeichnung		Straße, Hausnummer
	Buch.-Art, Blatt	lfd. Nr.		Flur	Flurstück	
3.1.67	1100, 007360	0246	Wilhelmitor	1	65/1	Kramerstraße 12
3.1.68	1100, 026568	0003	Wilhelmitor	1	65/4	Kramerstraße 10
3.1.69	1100, 006145	0022	Wilhelmitor	1	65/5	Am Alten Bahnhof 7, Am Alten Bahnhof 5, Am Alten Bahnhof 6
3.1.70	1100, 011604	0104	Wilhelmitor	1	66/5	Ekbertstraße
3.1.71	1100, 011604	0077	Wilhelmitor	1	67/27	Kramerstraße
3.1.72	1100, 006145	0013	Wilhelmitor	1	75/17	Am Alten Bahnhof , Kramer-straße 10
3.1.73	1100, 011604	0081	Wilhelmitor	1	89/9	Frankfurter Straße
3.1.74	1100, 011604	0082	Wilhelmitor	1	90/1	Frankfurter Straße
3.1.75	1100, 011604	0099	Wilhelmitor	1	110/7	Cammannstraße
3.1.76	1100, 011604	0099	Wilhelmitor	1	116/9, tlw.	Frankfurter Platz , Frankfur-ter Straße
3.1.77	1100, 009133	0269	Wilhelmitor	1	116/10	Frankfurter Straße
3.1.78	1100, 013237	0138	Wilhelmitor	1	116/11	Frankfurter Straße
3.1.79	1100, 013237	0138	Wilhelmitor	1	116/12	Frankfurter Straße
3.1.80	5101, 090064	0000	Wilhelmitor	1	116/13	Frankfurter Straße
3.1.81	1100, 011604	0104	Wilhelmitor	1	118/3	Ekbertstraße
3.1.82	1100, 009133	0331	Wilhelmitor	4	1/22	Ekbertstraße
3.1.83	1100, 025400	0015	Wilhelmitor	4	1/23	Am Alten Bahnhof 11
3.1.84	1100, 020435	0002	Wilhelmitor	4	4/16	Ekbertstraße 14A
3.1.85	1100, 009133	0284	Wilhelmitor	4	4/17	Ekbertstraße 14
3.1.86	1100, 006560	0003	Wilhelmitor	4	4/19	Ekbertstraße 14
3.1.87	1100, 011604	0099	Innenstadt	3	591/2	

Teilbereich 3.2 (Juliusstraße Ost / Wilmerdingstraße)

3.2.1	1100, 012044	0146	Hohetor	1	5/4	Goslarsche Straße 93
3.2.2	1100, 026194	0001	Hohetor	1	5/6	Am Hohen Tore 4A
3.2.3	1100, 009231	0149	Hohetor	1	129/4	Broitzemer Straße
3.2.4	1100, 009231	0147	Hohetor	1	129/5, tlw.	Broitzemer Straße
3.2.5	1100, 009231	0089	Hohetor	1	170/129, tlw.	Broitzemer Straße
3.2.6	1301, 025014	0001	Wilhelmitor	1	1/3	Wilhelmitorufer 1
3.2.7	1100, 009231	0150	Wilhelmitor	1	1/4	Broitzemer Straße
3.2.8	1301, 025014	0001	Wilhelmitor	1	1/5	Wilhelmitorufer 1
3.2.9	1301, 025014	0001	Wilhelmitor	1	1/6	Wilhelmitorufer 2
3.2.10	1301, 025324	0001	Wilhelmitor	1	1/7	Wilhelmitorufer 3
3.2.11	1301, 025110	0001	Wilhelmitor	1	1/8	Wilhelmitorufer 4
3.2.12	1301, 025110	0001	Wilhelmitor	1	1/9	Wilhelmitorufer 5

Ord. Nr.	Grundbuchbezeichnung Grundbuch von Braunschweig Buch.-Art, Blatt	lfd. Nr.	Gemarkung	Katasterbezeichnung Flur	Flurstück	Straße, Hausnummer
3.2.13	1301, 025179	0001	Wilhelmitor	1	1/10	Juliusstraße 1, Juliusstraße 1B, Juliusstraße 1A, Julius-straße 1D, Juliusstraße 1C
3.2.14	1100, 024749	0001	Wilhelmitor	1	1/11	Juliusstraße 2
3.2.15	1100, 024750	0003	Wilhelmitor	1	1/12	Juliusstraße 2B, Juliusstraße 2A
3.2.16	1100, 024751	0004	Wilhelmitor	1	1/14	Juliusstraße 2B
3.2.17	1100, 024750	0003	Wilhelmitor	1	5/5	Juliusstraße
3.2.18	1100, 011604	0038	Wilhelmitor	1	37/40	Wilmerdingstraße
3.2.19	1301, 020517	0001	Wilhelmitor	1	40/2	Sophienstraße 32
3.2.20	1301, 017958	0001	Wilhelmitor	1	40/3	Wilmerdingstraße 10
3.2.21	1100, 002496	0001	Wilhelmitor	1	40/6	Wilmerdingstraße 6
3.2.22	1301, 013851	0002	Wilhelmitor	1	40/11	Wilmerdingstraße 4
3.2.23	1301, 020195	0001	Wilhelmitor	1	40/13	Wilmerdingstraße 13
3.2.24	1100, 006812	0001	Wilhelmitor	1	40/17	Wilmerdingstraße 11
3.2.25	1301, 019670	0001	Wilhelmitor	1	40/20	Wilmerdingstraße 1
3.2.26	1301, 022843	0001	Wilhelmitor	1	40/21	Sophienstraße 31
3.2.27	1100, 006875	0001	Wilhelmitor	1	40/22	Wilmerdingstraße 2
3.2.28	1301, 017093	0001	Wilhelmitor	1	40/23	Wilmerdingstraße 3
3.2.29	1100, 004315	0001	Wilhelmitor	1	40/24	Wilmerdingstraße 5
3.2.30	1100, 006843	0001	Wilhelmitor	1	40/25	Wilmerdingstraße 7
3.2.31	1301, 022125	0001	Wilhelmitor	1	40/28	Wilmerdingstraße 12
3.2.32	1100, 008226	0001	Wilhelmitor	1	40/29	Wilmerdingstraße 14

Bereich 3.3 (Sidonienstraße / Goslarsche Straße Ost)

3.3.1	1100, 003424	0001	Hohetor	1	6/8	Sidonienstraße 2
3.3.2	1100, 002492	0001	Hohetor	1	6/9	Sidonienstraße 2A
3.3.3	1100, 002738	0001	Hohetor	1	6/10	Sidonienstraße 1
3.3.4	1100, 009231	0054	Hohetor	1	6/11	Sidonienstraße
3.3.5	1301, 019858	0001	Hohetor	1	7/2	Sidonienstraße 6
3.3.6	1301, 019744	0001	Hohetor	1	7/5	Goslarsche Straße 92
3.3.7	1301, 015446	0001	Hohetor	1	7/6	Sidonienstraße 7
3.3.8	1301, 023271	0001	Hohetor	1	7/7	Sidonienstraße 5
3.3.9	1301, 019744	0001	Hohetor	1	7/9	Goslarsche Straße 92
3.3.10	1100, 006546	0002	Hohetor	1	7/10	Sidonienstraße 4

Teilbereich 4 (Ringgleis Nord)

4.1	1100, 011404	0284	Altpetritor	1	104/42	Kälberwiese , Triftweg

Ord. Nr.	Grundbuchbezeichnung Grundbuch von Braunschweig		Gemarkung	Katasterbezeichnung		Straße, Hausnummer
	Buch.-Art, Blatt	lfd. Nr.		Flur	Flurstück	
4.2	1100, 006197	0006	Altpetritor	1	104/43	Kälberwiese
4.3	1100, 027101	0003	Altpetritor	1	104/44	Spatzenstieg 21
4.4	1100, 025915	0001	Altpetritor	1	117/104	
4.5	1100, 009121	0224	Altpetritor	1	119/18	Oswald-Berkhan-Straße
4.6	1100, 009121	0223	Altpetritor	1	123/12	Oswald-Berkhan-Straße
4.7	1100, 011404	0279	Altpetritor	1	123/13	
4.8	1100, 009121	0245	Altpetritor	1	132/3	Kälberwiese
4.9	1100, 009121	0255	Altpetritor	1	137/4, tlw.	Triftweg
4.10	1100, 008891	0007	Altpetritor	1	148/11	
4.11	1100, 011404	0285	Altpetritor	1	148/12	Hildesheimer Straße , Trift-weg
4.12	1100, 008891	0045	Altpetritor	1	149/11	
4.13	1100, 011404	0278	Altpetritor	1	157/8	
4.14	1100, 012597	0261	Neupetritor	2	1/4	Celler Straße
4.15	1100, 012597	0266	Neupetritor	2	1/52	Celler Straße
4.16	1100, 009135	0260	Neupetritor	2	101/2	Gartenkamp
4.17	1100, 012597	0265	Neupetritor	2	101/3	Gartenkamp
4.18	1100, 012597	0228	Neupetritor	2	133/1	Eichtalstraße 15
4.19	1100, 012597	0262	Neupetritor	2	134/1	Gartenkamp
4.20	1100, 019054	0002	Neupetritor	2	252/2	Eichtalstraße 15
4.21	1100, 012597	0263	Neupetritor	2	252/3	Gartenkamp
4.22	1100, 012597	0207	Neupetritor	2	268/4	Eichtalstraße 15
4.23	1100, 012597	0207	Neupetritor	2	268/6	Eichtalstraße 15
4.24	1100, 009135	0218	Neupetritor	2	268/11, tlw.	Juteweg
4.25	1100, 012597	0267	Neupetritor	2	269/9, tlw.	Varrentrappstraße
4.26	1100, 014214	0121	Neupetritor	2	271/13, tlw.	Celler Straße
4.27	1100, 012597	0259	Neupetritor	2	272/7, tlw.	Eichtal
4.28	1100, 012597	0258	Neupetritor	2	273/1, tlw.	Juteweg
4.29	1100, 004531	0004	Neupetritor	3	40/3	Ernst-Amme-Straße 20
4.30	1100, 004553	0003	Neupetritor	3	40/4	Celler Straße (ehem. Flurst. 40/2 u. 230/4)
4.31	1100, 004553	0003	Neupetritor	3	40/5	Ernst-Amme-Straße 21 (ehem. Flurst. 40/2 u. 230/4)
4.32	1100, 005124	0004	Neupetritor	3	41/8	Julius-Konegen-Straße 21
4.33	1100, 004887	0001	Neupetritor	3	41/9	Julius-Konegen-Straße 20
4.34	1100, 012597	0231	Neupetritor	3	153/1	
4.35	1100, 005116	0007	Neupetritor	3	183/1	
4.36	1100, 005116	0007	Neupetritor	3	183/2	
4.37	1100, 012597	0264	Neupetritor	3	191/5	
4.38	1100, 009135	0081	Neupetritor	3	198/8, tlw.	Hildesheimer Straße
4.39	1100, 009135	0119	Neupetritor	3	199/4, tlw.	Ernst-Amme-Straße

Ord. Nr.	Grundbuchbezeichnung Grundbuch von Braunschweig		Gemarkung	Katasterbezeichnung		Straße, Hausnummer
	Buch.-Art, Blatt	lfd. Nr.		Flur	Flurstück	
4.40	1100, 012597	0175	Neupetritor	3	211/7	
4.41	1100, 026191	0009	Neupetritor	3	230/3	Celler Straße 38
4.42	1100, 005124	0004	Neupetritor	3	230/6	Julius-Konegen-Straße 21
4.43	1100, 004531	0004	Neupetritor	3	230/7	Ernst-Amme-Straße 20
4.44	1100, 004553	0003	Neupetritor	3	230/8	Ernst-Amme-Straße 21
4.45	1100, 012597	0268	Neupetritor	3	230/15	Ernst-Amme-Straße 21 (ehem. Flurst. 40/2 u. 230/4)
4.46	1100, 012597	0268	Neupetritor	3	230/16	Ernst-Amme-Straße 21 (ehem. Flurst. 40/2 u. 230/4)
4.47	1100, 012597	0268	Neupetritor	3	230/17	Celler Straße (ehem. 230/4)
4.48	1100, 012597	0248	Neupetritor	3	231/2	Werksteig
4.49	1100, 009135	0227	Neupetritor	3	231/88	Werksteig
4.50	1100, 006058	0005	Hohetor	2	3/16	Maienstraße 5
4.51	1100, 014110	0002	Hohetor	2	3/17	Maienstraße 3
4.52	1100, 005601	0005	Hohetor	2	3/18	Maienstraße 2
4.53	1100, 004198	0004	Hohetor	2	3/20	Maienstraße 4
4.54	1301, 025654	0001	Hohetor	2	3/21	Maienstraße 6
4.55	1100, 005797	0002	Hohetor	2	4/12	Maienstraße 1
4.56	1100, 012044	0176	Hohetor	2	4/20	
4.57	1100, 009230	0084	Hohetor	2	4/21, tlw.	Maienstraße
4.58	1100, 005797	0001	Hohetor	2	117/3	Maienstraße 1
4.59	1100, 005797	0001	Hohetor	2	118/3	Maienstraße 1

(3) Die räumliche Abgrenzung dieser Teilaufhebungssatzung ist durch eine Karte im Maßstab 1:7500 dargestellt, der zur allgemeinen Einsichtnahme im Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz, Abteilung Stadtplanung, Stelle Stadterneuerung, ausliegt. Die Karte dient jedoch lediglich zur Erläuterung der Satzung. Der rechtsverbindliche Geltungsbereich ergibt sich aus Absatz 2.

§ 2

Diese Teilaufhebungssatzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Braunschweig in Kraft.

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Markurth

Öffentliche Bekanntmachung

I
Bekanntmachung
(§ 143 BauGB)

Die vorstehende Satzung über die Teilaufhebung der Sanierungssatzung vom 19. Juni 2001 zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes Westliches Ringgebiet im Programmteil Soziale Stadt Braunschweig wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

II
Verletzung von Form- und Verfahrensvorschriften
(§ 215 Abs. 1 BauGB)

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften bei der Aufstellung der Satzung dann unbeachtlich wird, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Braunschweig geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften begründen soll, ist darzulegen.

III
Besondere sanierungsrechtliche Vorschriften
(§§ 153, 154, 155, 157, 159 und 161 BauGB)

Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 153, 154, 155, 157, 159 und 161 BauGB über die Bemessung von Ausgleichs- und Entschädigungsleistungen sowie über Sanierungsträger und andere Beauftragte sind weiterhin anzuwenden.

IV
Wirksamwerden der Satzung
(§ 143 BauGB)

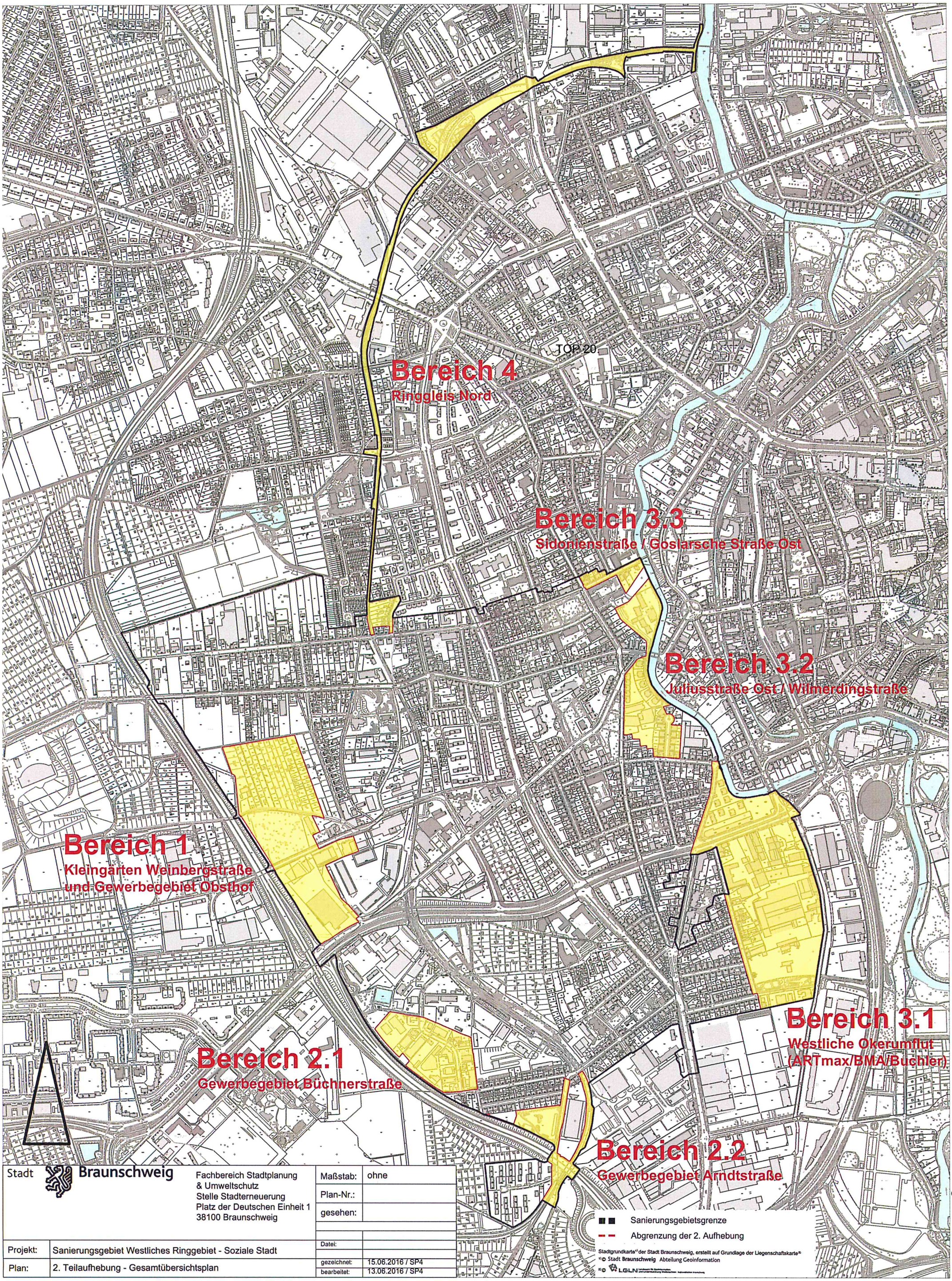
Die vorstehende Satzung einschließlich der Karte mit Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs kann ab sofort beim [Referat Bauordnung, Beratungsstelle Planen-Bauen-Umwelt, Langer Hof 8, 5. Stock, Zimmer 503, während der Publikumszeiten, montags, dienstags und freitags, 8:30 bis 13:00 Uhr, donnerstags 8:30 – 18:00 Uhr von jedermann eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung wird die vorstehende Satzung rechtsverbindlich.

Braunschweig, den …

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Markurth



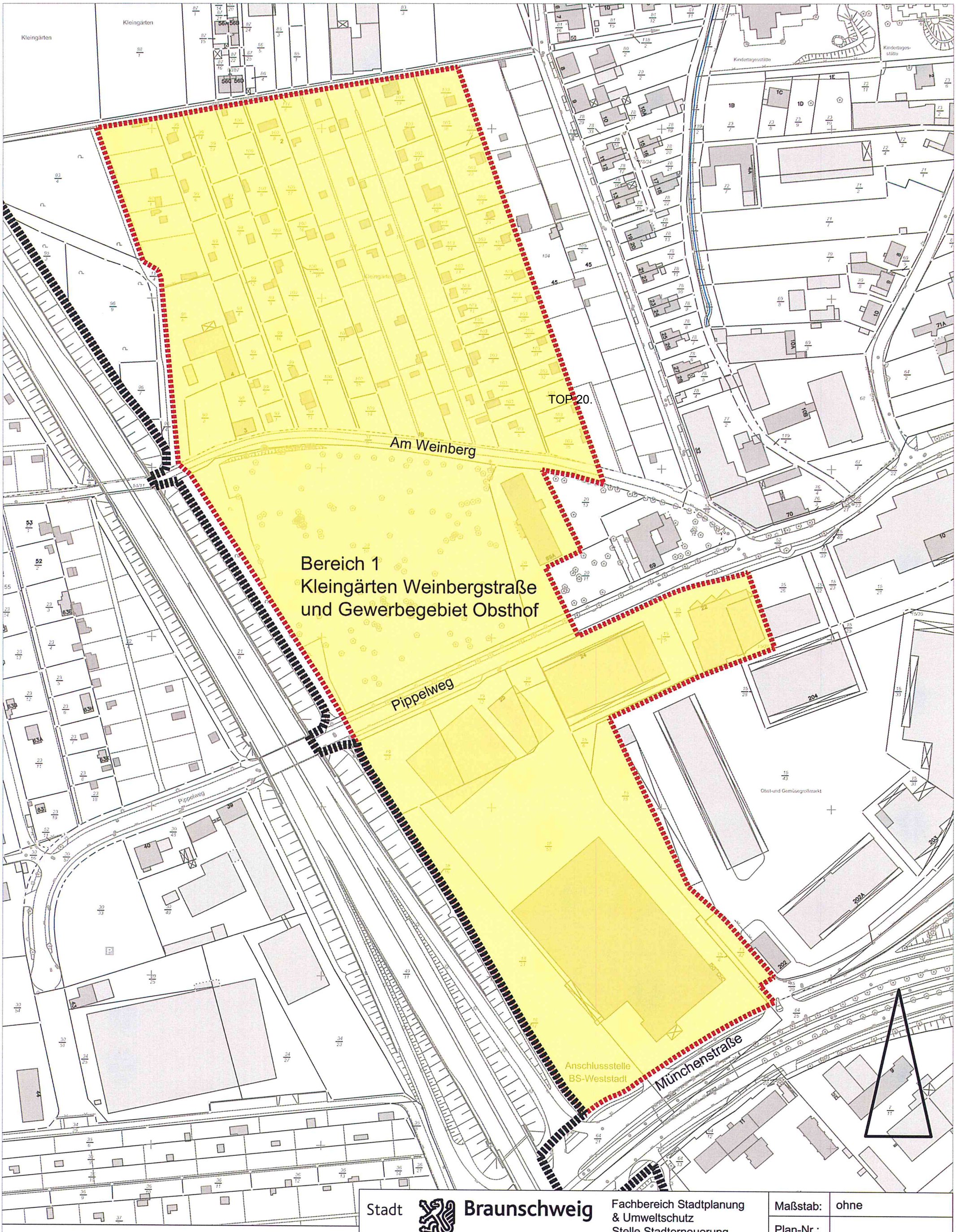
Stadt Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
& Umweltschutz
Stelle Stadterneuerung
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Maßstab:	ohne
Plan-Nr.:	
gesehen:	
Datei:	
gezeichnet:	15.06.2016 / SP4
bearbeitet:	13.06.2016 / SP4

Projekt:	Sanierungsgebiet Westliches Ringgebiet - Soziale Stadt
Plan:	2. Teilaufhebung - Gesamtübersichtsplan

Anlage 2



Sanierungsgebietsgrenze

Abgrenzung der 2. Aufhebung - Bereich 1

Stadtgrundkarte[1] der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte[2]

[1] © Stadt **Braunschweig** Abteilung Geoinformation

[2] © LGLN Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen Regionaldirektion Braunschweig

Stadt **Braunschweig**

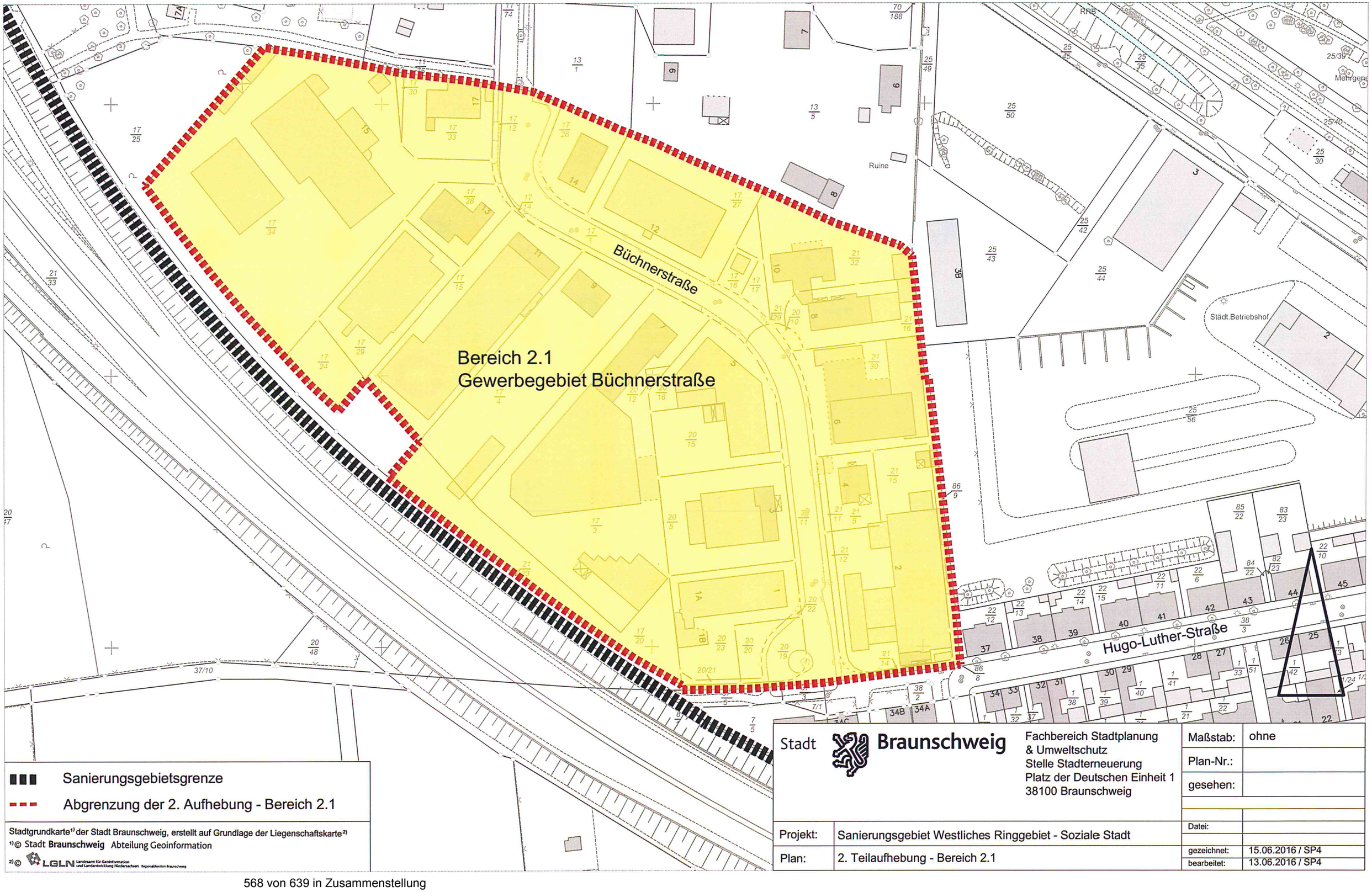
Fachbereich Stadtplanung
& Umweltschutz
Stelle Stadterneuerung
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Maßstab:	ohne
Plan-Nr.:	
gesehen:	
Datei:	
gezeichnet:	15.06.2016 / SP4
bearbeitet:	13.06.2016 / SP4

Projekt:	Sanierungsgebiet Westliches Ringgebiet - Soziale Stadt
Plan:	2. Teilaufhebung - Bereich 1

Anlage 3

Anlage 3



Stadt Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung & Umweltschutz
Stelle Stadterneuerung
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Maßstab:	ohne
Plan-Nr.:	
gesehen:	
Datei:	
gezeichnet:	15.06.2016 / SP4
bearbeitet:	13.06.2016 / SP4

Projekt:	Sanierungsgebiet Westliches Ringgebiet - Soziale Stadt
Plan:	2. Teilaufhebung - Bereich 2.1

Bereich 2.2
Gewerbegebiet Arndtstraße

TOP 20.

Hugo-Luther-Straße
Jahnstraße
Arndtstraße
Hebbelstraße
Am Lehmanger
Spielplatz
Fitnessplatz

Sanierungsgebietsgrenze

Abgrenzung der 2. Aufhebung - Bereich 2.2

Stadtgrundkarte[1] der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte[2]
[1] © Stadt **Braunschweig** Abteilung Geoinformation
[2] © LGLN Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen Regionaldirektion Braunschweig

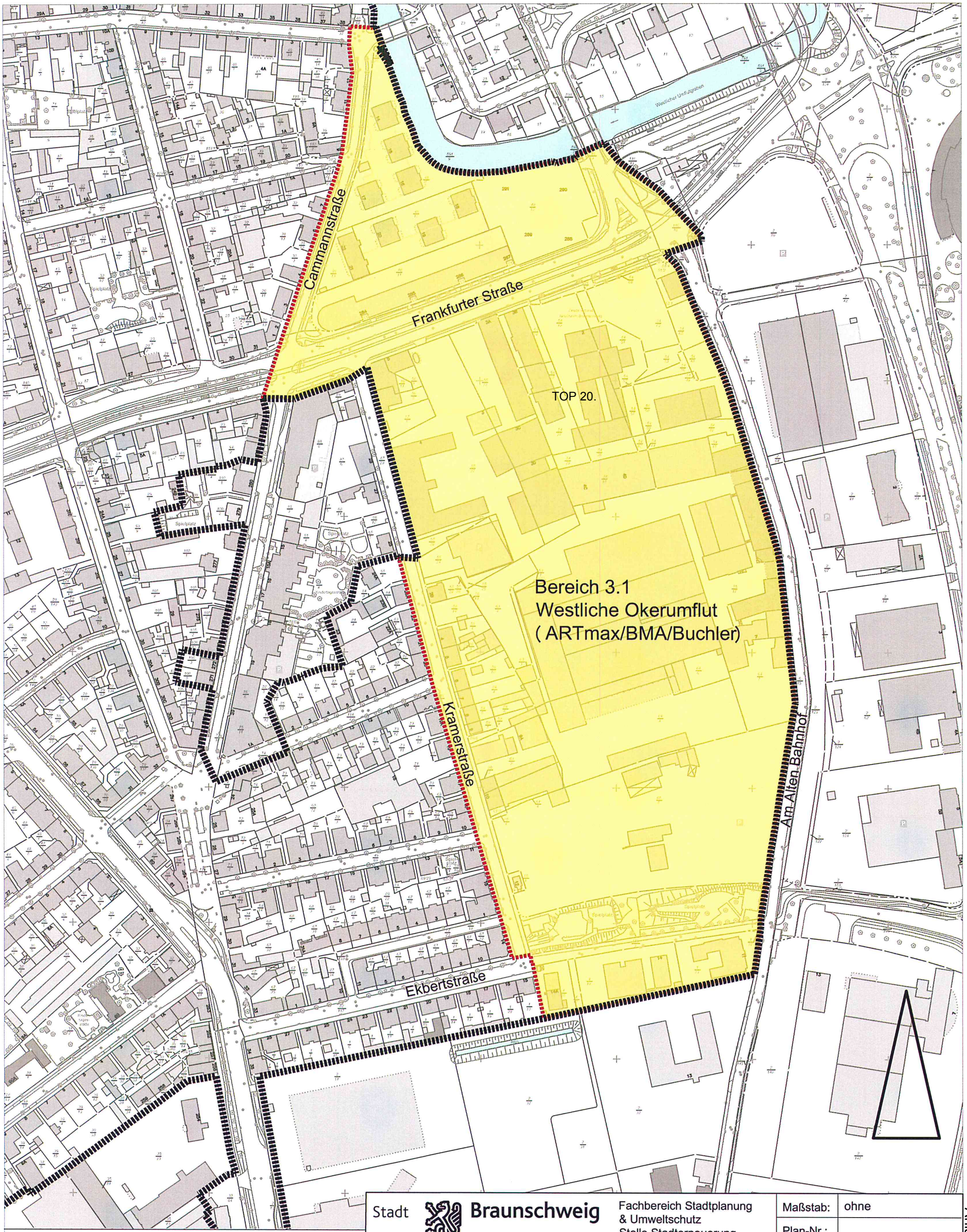
Stadt **Braunschweig**

Fachbereich Stadtplanung
& Umweltschutz
Stelle Stadterneuerung
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Maßstab:	ohne
Plan-Nr.:	
gesehen:	
Datei:	
gezeichnet:	15.06.2016 / SP4
bearbeitet:	13.06.2016 / SP4

Projekt:	Sanierungsgebiet Westliches Ringgebiet - Soziale Stadt
Plan:	2. Teilaufhebung - Bereich 2.2

Anlage 3



Sanierungsgebietsgrenze

Abgrenzung der 2. Aufhebung - Bereich 3.1

Stadtgrundkarte[1] der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte[2]

[1]© Stadt **Braunschweig** Abteilung Geoinformation

[2]© LGLN Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen Regionaldirektion Braunschweig

Stadt **Braunschweig**

Fachbereich Stadtplanung & Umweltschutz
Stelle Stadterneuerung
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Maßstab:	ohne
Plan-Nr.:	
gesehen:	
Datei:	
gezeichnet:	15.06.2016 / SP4
bearbeitet:	13.06.2016 / SP4

Projekt:	Sanierungsgebiet Westliches Ringgebiet - Soziale Stadt
Plan:	2. Teilaufhebung - Bereich 3.1

Anlage 3

Bereich 3.3
Sidonienstraße / Goslarsche Straße Ost

Bereich 3.2
Juliusstraße Ost / Wilmerdingstraße

Realschule Sidonienstraße
Westlicher Umflutgraben
Goslarsche Straße
Madamenweg
Broitzemer Straße
Juliusstraße
Sophienstraße
Grundschule St. Joseph
St.Joseph-Kirche
Reformierten-Friedhof
Kinder-tagesstätte
Hospiz
Bunker

■■■ Sanierungsgebietsgrenze

▬ ▬ ▬ Abgrenzung der 2. Aufhebung - Bereich 3.2 / 3.3

Stadtgrundkarte[1] der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte[2]
[1] © Stadt **Braunschweig** Abteilung Geoinformation
[2] © LGLN Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen Regionaldirektion Braunschweig

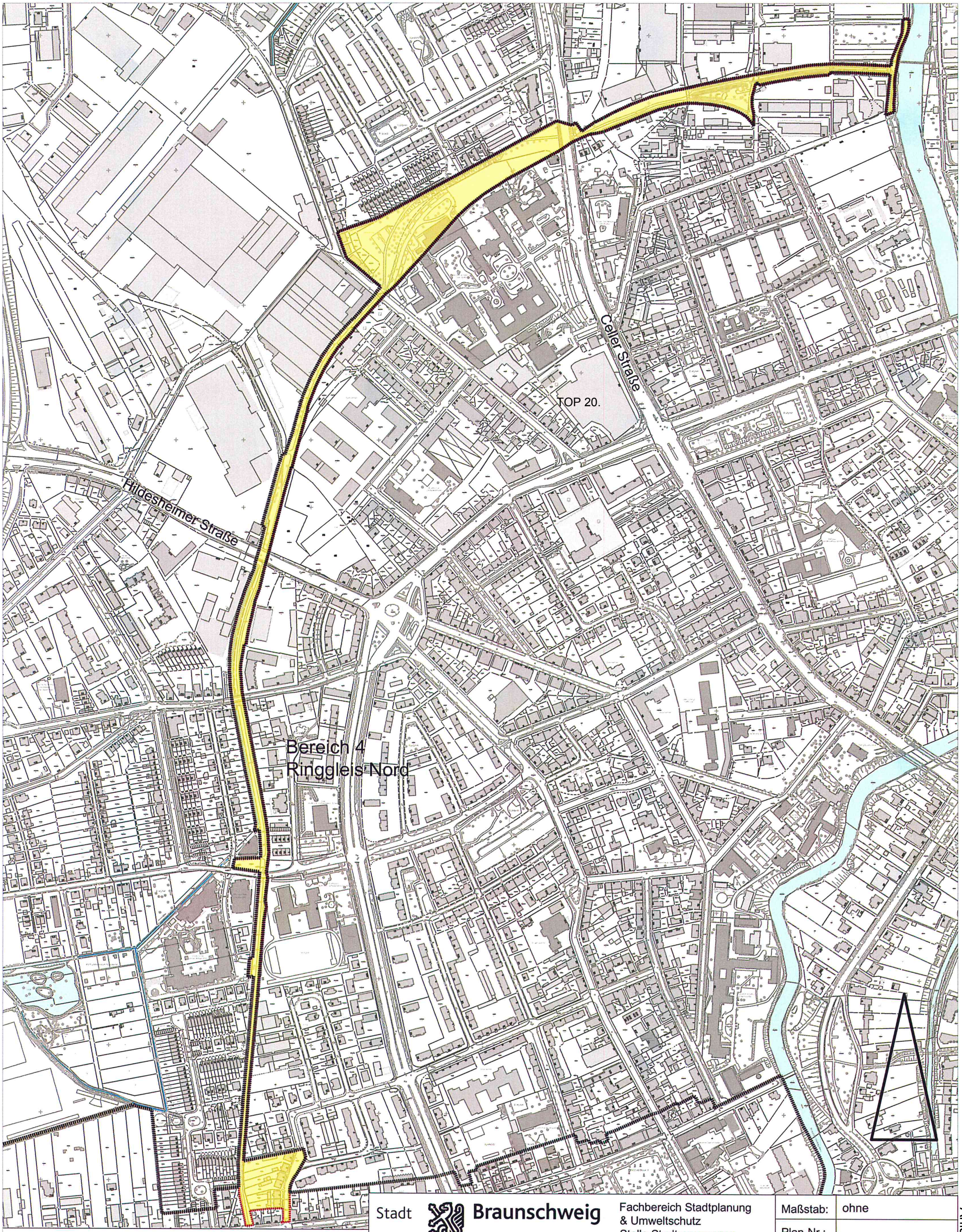
Stadt **Braunschweig**

Fachbereich Stadtplanung & Umweltschutz
Stelle Stadterneuerung
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Maßstab:	ohne
Plan-Nr.:	
gesehen:	
Datei:	
gezeichnet:	15.06.2016 / SP4
bearbeitet:	13.06.2016 / SP4

Projekt:	Sanierungsgebiet Westliches Ringgebiet - Soziale Stadt
Plan:	2. Teilaufhebung - Bereich 3.2 / 3.3

Anlage 3



Sanierungsgebietsgrenze

Abgrenzung der 2. Aufhebung - Bereich 4

Stadtgrundkarte[1] der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte[2]

[1] © Stadt **Braunschweig** Abteilung Geoinformation

[2] © LGLN Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen Regionaldirektion Braunschweig

Stadt **Braunschweig**

Fachbereich Stadtplanung
& Umweltschutz
Stelle Stadterneuerung
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Maßstab:	ohne
Plan-Nr.:	
gesehen:	
Datei:	
gezeichnet:	15.06.2016 / SP4
bearbeitet:	13.06.2016 / SP4

Projekt:	Sanierungsgebiet Westliches Ringgebiet - Soziale Stadt
Plan:	2. Teilaufhebung - Bereich 4

Anlage 3

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

16-02625-01
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Sanierungsgebiet Westliches Ringgebiet - Soziale Stadt 2. Teilaufhebung der Sanierungssatzung über das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet - Ergänzungsvorlage

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	26.05.2017

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	06.06.2017	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	07.06.2017	Ö
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	07.09.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	19.09.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	26.09.2017	Ö

Beschluss:

„Die Satzung über die 2. Teilaufhebung der Sanierungssatzung vom 19. September 2001 über das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Westliches Ringgebiet“ der Stadt Braunschweig wird wie in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.“

Sachverhalt:

Stand der Vorberatungen

Der Sanierungsbeirat hat in seiner Sitzung am 12. Januar über die Vorlage 16-02625 beraten und die Aufhebung der Sanierungssatzung lediglich im Bereich 1 empfohlen. Bei den übrigen zur Aufhebung vorgesehenen Bereichen wurde gefordert, die Satzung aufrecht zu erhalten und die Möglichkeit zu belassen, weiter investive oder nicht investive Maßnahmen durchzuführen. Der Stadtbezirksrat 310 hat die Vorlage in seiner Sitzung am 17. Januar 2017 zunächst zurückgestellt, da noch Klärungsbedarf vorhanden war. Die Verwaltung schlägt vor, die Vorlage mit geringfügigen Änderungen zu beschließen.

Begründung:

Rechtliche Gründe für die Teilaufhebung

Wie bereits in der o. g. Vorlage dargestellt, verlangt der § 162 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zwingend eine Aufhebung (auch in Teilen) der Sanierungssatzung, wenn die Sanierung entweder

- durchgeführt worden ist,
- sich als undurchführbar erweist,
- aus anderen Gründen aufgegeben wird oder
- wenn die für die Sanierung festgesetzte Frist abgelaufen ist.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass in den in der Anlage 2 der Vorlage 16-02625 beschriebenen Teilbereichen des Sanierungsgebietes die Sanierung abgeschlossen ist, da in diesen Bereichen die vom Rat am 24. September 2013 beschlossenen Sanierungsziele und die im zugehörigen Entwicklungskonzept beschriebenen Maßnahmen umgesetzt oder undurchführbar sind (Vorlage 15640/12).

Nach der erfolgten Teilaufhebung entsteht zudem die Beitragspflicht für die Erhebung der im Gebiet anfallenden Ausgleichsbeträge. Diese sind innerhalb von vier Jahren per Bescheid zu erheben. Die so generierten Einnahmen können wieder im restlichen Sanierungsgebiet eingesetzt werden. Für den Fall, dass in einigen Jahren erst das gesamte Gebiet auf einmal aufgehoben wird, bestünde eine solche Möglichkeit nicht mehr.

Zudem wäre es arbeitsökonomisch nicht leistbar, bei einer zeitgleichen Aufhebung des gesamten Gebiets die Ausgleichsbeträge innerhalb des Verjährungszeitraums von vier Jahren zu erheben.

Die 2. Teilaufhebung ist auch aus weiteren Gründen geboten:

- Der Gebietsumgriff für die Sanierungssatzung nach dem umfassenden Verfahren war bereits zur Zeit der Festlegung strittig.
- Bereits bei der Festlegung gab es Unsicherheiten, Flächen mit kleinen oder sehr geringen Wertsteigerungen in das umfassende Verfahren einzubeziehen.
- Wiederholt hatte das Sozialministerium in der Vergangenheit die Größe des Sanierungsgebietes kritisiert und eine Verkleinerung angemahnt.

Daher soll sehr zeitnah in weiteren Teilflächen das Sanierungsgebiet aufgehoben werden, um die rechtlichen Risiken zu minimieren. Dabei sind zu berücksichtigen: sinnvolle räumliche Abgrenzungen, die Auswirkungen geplanter Maßnahmen auf das Wertgefüge im Gebiet und die Leistungsfähigkeit der zuständigen Stellen, die Ausgleichsbeträge zu erheben.

Wenn die Gemeinde entgegen ihrer Rechtspflicht die Sanierungssatzung nicht aufhebt, könnte nach der Rechtsprechung des OVG Münster vom 20. März 2014 die Erhebung der Ausgleichsbeträge gefährdet sein. Das OVG Münster hatte in dem angeführten Urteil entschieden, dass die Ausgleichsbetragsforderung in dem Zeitpunkt entstehe, in dem die Sanierungssatzung nach § 162 Abs. 1 BauGB hätte aufgehoben werden müssen. Das ist in dem Jahr anzunehmen, in dem die Sanierung entweder vollständig durchgeführt oder die Sanierungsabsicht aufgegeben wurde. Es ist aufgrund der oben beschriebenen Sachlage davon auszugehen, dass in einer gerichtlichen Auseinandersetzung die Ausgleichsbetragserhebung nach 2021 ebenfalls wegen Eintritts der Festsetzungsverjährung als rechtswidrig beurteilt wird (gem. o.g. Urteil). Da alle zu erhebenden Ausgleichsbeträge in die Abrechnung einzustellen sind, ginge der Schaden im Falle einer gerichtlichen Überprüfung zulasten der Stadt.

Stellungnahme zu offenen Fragen

Die offenen Fragen wurden in einem Abstimmungstermin am 4. Mai 2017 beantwortet. Auf noch bestehende Bedenken wurde durch geringfügige Änderungen des Aufhebungsgebiets reagiert. Der aufzuhebende Bereich wurde etwas reduziert. Korrespondierend hierzu wird der Umgriff des zu beschließenden Fördergebietes nach § 171e BauGB erweitert (Vorlage 16-03424).

Im Einzelnen beantwortet die Verwaltung die Fragen wie folgt:

1. Kann die Fußgängerquerung (Kreuzung Frankfurter Str.) am Kontorhaus noch realisiert werden?

An der o. g. Kreuzung ist eine Querung auf der östlichen Seite nur für Fahrradfahrer möglich, eine Furt und Aufstellflächen für Fußgänger fehlen. Eine Anregung vom 30.03.2017 verweist auf diesen Mangel und bittet, diesen zu beheben.

Die Förderfähigkeit wäre erst noch zu prüfen, zumal Maßnahmen im Bereich einer Hauptverkehrsstraße grundsätzlich nur im Bereich der Nebenanlagen förderfähig sind. Eine Umsetzung ist aufgrund der fehlenden Kapazitäten beim Fachbereich Tiefbau und Verkehr nicht zeitnah möglich. Der Aufwand und die Kosten sind zudem als hoch einzuschätzen. Wegen der erheblichen erforderlichen Umbauarbeiten im Bereich der Gleisanlagen der Stadtbahn wurde die Maßnahme bisher nicht ins Entwicklungskonzept aufgenommen.

Der Zuschnitt des Aufhebungsbereichs 3.1 wird jedoch angepasst, um die Aufnahme in das Maßnahmenprogramm offen zu halten.

2. Was ist mit einem Bootsanleger an der Oker? (Ferdinandbrücke oder Madamenweg)

Der Bürgervorschlag sieht eine Erhöhung der Aufenthaltsqualität und bessere Erreichbarkeit der Oker vor.

Durch kleine Anpassungen der Teilbereiche verbleiben die genannten Standorte für den Bootsanleger -Ferdinandbrücke oder Madamenweg- im Sanierungsgebiet. Alternativ ist ein Bootsanleger bei der Sidonienschule vorstellbar.

3. Sind am Ringgleis weitere Maßnahmen möglich?

Die erstmalige Herstellung des Ringgleises wurde bereits gefördert, womit die reine Instandhaltung nicht förderfähig sein wird. Eine Asphaltierung im Norden des Ringgleises ist aufgrund des fehlenden Bezugs auf das Quartier förderrechtlich nicht begründbar.

Unter dem Punkt Nr. 23 im Maßnahmenprogramm „weitere Maßnahmen Ringgleis“ fällt u. a. die Freiflächengestaltung des kürzlich erworbenen Grundstück Westbahnhof 1. Der Maßnahmenpunkt bezieht sich ausschließlich auf das im Sanierungsgebiet verbleibende Ringgleis. In diesem Bereich sind daher Maßnahmen weiterhin möglich

4. Ist die gewünschte Möglichkeit eines Anschlusses des Pippelwegs an die Broitzemer Str. über den Großmarkt noch im Sanierungsgebiet?

Das städtische Grundstück verbleibt im Sanierungsgebiet.

5. Was ist mit einer Unterführung der Tangente an der Hugo-Luther-Straße?

Die Maßnahme liegt bereits heute nicht im Sanierungsgebiet und ist nicht von der Teilaufhebung berührt.

Die Förderfähigkeit einer solchen Maßnahme wird beim Land angefragt.

6. Können Altablagerungen im Bereich der Wiese und den Kleingärten nördlich des Pippelwegs im Zuge der Sanierung beseitigt werden?

Anlässlich einer Anfrage, inwiefern eine Sanierung des belasteten Bodens im Bereich 1 zur Sicherung der Kleingärten aus Fördermitteln erfolgen könne, wurde die Abteilung Umweltschutz zu einer Kostenschätzung befragt. Überschlägige Ermittlung ergaben für den Bereich Kosten von über 60 Millionen Euro. Eine entsprechende Sanierung wird daher aus Kostengründen nicht erfolgen können, da selbst im Falle einer Förderfähigkeit der Eigenanteil der Stadt Braunschweig nicht finanzierbar wäre. Die Belastung des Grundwassers ist nach Einschätzung der Abteilung Umweltschutz im Vergleich mit anderen Grundwasserschäden eher kleinräumig.

Die Gartennutzung durch Kleingärtner direkt auf den Altablagerungen wurde durch das damalige Umweltamt beendet. Damit wurde eine wesentliche Gefahr beseitigt.

7. a) Gibt es vermehrt Leerstände im Aufhebungsbereich 1?
b) Können sich hierdurch vermehrt Vergnügungsstätten, wie z.B. Spielhallen ansiedeln?

a) Das Gebäude Münchenstraße 12 wird durch Möbel Boss genutzt. Zudem wurde erst kürzlich eine Nutzungsänderung in eine Sprachschule (Büro- und Schulungsräume) im Obergeschoss sanierungsrechtlich genehmigt.

Für den Pippelweg 24 wurde am 28. September 2016 eine Nutzungsänderung in ein Fitness-Studio sanierungsrechtlich genehmigt.

Eine Nutzungsänderung für den Pippelweg 25 in Bürotrakt, Lager, Spielhalle und Restaurant/Bistro wurde am 14. November 2016 teilgenehmigt, die Nutzung als Spielhalle wurde hingegen versagt. Die Nutzungsänderung Verkaufsfläche Tierzubehör wurde am 20. Dezember 2016 sanierungsrechtlich genehmigt (2. Verlängerung).

b) Es wurde für diesen Bereich eine Veränderungssperre für den HO 53 vom 16. Dezember 2016 bis 16. Dezember 2018 beschlossen. Nach Aufhebung der Sanierung sind die Vorschriften der Veränderungssperre anzuwenden. Eine unzulässige Häufung von Spielhallen wird für diesen Bereich somit im Sinne des Steuerungskonzeptes unterbunden.

8. Wird der Erhalt der Garagengestaltung am Ringgleis im Zuge einer sog. „Kulissenförderung“ gesichert?

Zur Absicherung der sogenannte „Kulissenförderung“ im Bereich 4 (Ringgleis), der Wandbildgestaltung der Garagenrückwände zwischen Ernst-Amme-Straße und Celler Straße, ist es nicht notwendig, diesen Bereich im Sanierungsgebiet zu belassen. Im B-Plan NP 20 ist das Grundstück als Baufeld und als Fläche für Garagen gekennzeichnet. Es ist derzeit nicht davon auszugehen, dass die Garagen überplant werden.

9. Kann das Grundstück Pippelweg 69A im Sanierungsgebiet verbleiben?

Das Grundstück Pippelweg 69A verbleibt nach der Änderung des Aufhebungsbereichs ebenfalls im Sanierungsgebiet.

10. Ist eine erneute Förderung der Frei- und Spielflächen im Umfeld der Jahnstraße möglich?

Eine erneute Förderung der Frei- und Spielflächen im Umfeld der Jahnstraße wird aufgrund der bereits erfolgten erstmaligen Förderung nicht möglich sein.

11. Ist die „Historische Maschinenfabrik von der Aufhebung betroffen?

Die „historische“ Maschinenfabrik "Elsner & Holdschmidt" aus dem Jahre 1898, in der Kramerstraße 23 wird von der Aufhebungssatzung nicht berührt und verbleibt somit im Sanierungsgebiet.

12. Können Mittel aus dem Verfügungsfonds weiterhin für Maßnahmen im Aufhebungsbereich eingesetzt werden?

Der Mitteleinsatz aus Städtebaufördermitteln ist zwar an das Gebiet gebunden, städtische Mittel unterliegen jedoch nicht den Regeln der Städtebauförderung. Veranstaltungen, wie z.B. der Ringgleisflohmarkt, sind gem. der städtischen Richtlinie zum Verfügungsfonds auch nach der Aufhebung aus städtischen Mitteln finanzierbar, wenn sie „Selbsthilfepotentiale der Bewohner im Quartier Westliches Ringgebiet im Bereich Soziale Stadt aktivieren und die Teilnahme an den Entwicklungsprozessen des Gebiets fördern“.

Weitere Bedenken standen der Aufhebung nicht entgegen. Der Prioritätensetzung vom 30. März 2017 kann im Falle der Aufnahme in das Entwicklungskonzept durch die Gebietsanpassung vollumfänglich entsprochen werden.

Es wird daher empfohlen, die Sanierungssatzung für die Bereiche, welche in den Anlagen konkreter dargestellt sind, aufzuheben.

Leuer

Anlage/n:
Aufhebungssatzung
Gesamtübersichtsplan der Aufhebungsbereiche 1 bis 4
Einzelpläne der Aufhebungsbereiche 1 bis 4

S a t z u n g

über die 2. Teilaufhebung der Sanierungssatzung vom 19. Juni 2001 zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes Westliches Ringgebiet im Programmteil „Soziale Stadt“ vom 26.09.2017

Aufgrund des § 162 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, in Verbindung mit den §§ 10f und 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds.GVBl. Nr.31/2010), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2014 (Nds. GVBl. S.434) hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 26.09.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Nach Abschluss der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen in Teilbereichen des Sanierungsgebietes Westliches Ringgebiet im Programmteil Soziale Stadt Braunschweig wird die Sanierungssatzung vom 19. Juni 2001 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 17 vom 19. September 2001) teilweise aufgehoben.

(2) Der Geltungsbereich dieser Teilaufhebungssatzung umfasst folgende Grundstücke:

	Grundbuchbezeichnung Grundbuch von Braunschweig		Gemarkung	Katasterbezeichnung		
Ord. Nr.	Buch.-Art, Blatt	lfd. Nr.		Flur	Flurstück	Straße, Hausnummer
Teilbereich 1 (Kleingärten Weinbergstraße und Gewerbegebiet Obsthof)						
1.1	1100, 012044	0001	Hohetor	2	98/1	Altfeld
1.2	1100, 019966	0001	Hohetor	2	98/2	Am Weinberg 3
1.3	1100, 026294	0001	Hohetor	2	98/5	Am Weinberg 3
1.4	1100, 004002	0003	Hohetor	2	98/6	Am Weinberg 4
1.5	1100, 003004	0001	Hohetor	2	99/1	Altfeld
1.6	1100, 002896	0001	Hohetor	2	99/2	Altfeld
1.7	1100, 004199	0004	Hohetor	2	99/3	Altfeld
1.8	1100, 002894	0001	Hohetor	2	99/4	Altfeld
1.9	1100, 002889	0001	Hohetor	2	99/5	Altfeld
1.10	1100, 002890	0001	Hohetor	2	99/6	Altfeld
1.11	1100, 002895	0001	Hohetor	2	99/8	Altfeld
1.12	1100, 002892	0001	Hohetor	2	99/9	Altfeld
1.13	1100, 002888	0001	Hohetor	2	99/11	Altfeld
1.14	1302, 002889	0002	Hohetor	2	99/12	Altfeld
1.15	1100, 019760	0001	Hohetor	2	99/13	Altfeld
1.16	1302, 019760	0003	Hohetor	2	99/14	Altfeld
1.17	1100, 002893	0003	Hohetor	2	99/16	Altfeld

Ord. Nr.	Grundbuchbezeichnung Grundbuch von Braunschweig		Gemarkung	Katasterbezeichnung		Straße, Hausnummer
	Buch.-Art, Blatt	lfd. Nr.		Flur	Flurstück	
1.18	1100, 002893	0003	Hohetor	2	99/17	Altfeld
1.19	1100, 022794	0001	Hohetor	2	99/18	Altfeld
1.20	1100, 019759	0004	Hohetor	2	99/19	Altfeld
1.21	1100, 003334	0001	Hohetor	2	100/1	Altfeld
1.22	1100, 003335	0001	Hohetor	2	100/2	Altfeld
1.23	1100, 003336	0001	Hohetor	2	100/3	Altfeld
1.24	1100, 003337	0001	Hohetor	2	100/5	Altfeld
1.25	1100, 003338	0001	Hohetor	2	100/6	Altfeld
1.26	1100, 003339	0001	Hohetor	2	100/7	Altfeld
1.27	1100, 003340	0001	Hohetor	2	100/8	Altfeld, Am Weinberg 2
1.28	1100, 003341	0001	Hohetor	2	100/10	Altfeld
1.29	1100, 003342	0001	Hohetor	2	100/11	Altfeld
1.30	1302, 003343	0004	Hohetor	2	100/13	Altfeld
1.31	1100, 019235	0002	Hohetor	2	100/14	Altfeld
1.32	1100, 003343	0003	Hohetor	2	100/15	Altfeld
1.33	1100, 003341	0004	Hohetor	2	100/16	Altfeld
1.34	1100, 027300	0001	Hohetor	2	100/17	Altfeld
1.35	1100, 006427	0001	Hohetor	2	101	Am Weinberg 1B
1.36	1100, 006416	0001	Hohetor	2	102	Altfeld
1.37	1100, 003125	0001	Hohetor	2	103/5	Altfeld
1.38	1100, 003102	0001	Hohetor	2	103/6	Altfeld
1.39	1100, 003103	0001	Hohetor	2	103/7	Altfeld
1.40	1100, 003104	0001	Hohetor	2	103/8	Altfeld
1.41	1100, 003105	0001	Hohetor	2	103/9	Altfeld
1.42	1100, 003106	0001	Hohetor	2	103/10	Altfeld
1.43	1100, 003107	0001	Hohetor	2	103/11	Altfeld
1.44	1100, 003108	0001	Hohetor	2	103/12	Altfeld
1.45	1100, 003109	0001	Hohetor	2	103/13	Altfeld
1.46	1100, 003110	0001	Hohetor	2	103/14	Altfeld
1.47	1100, 003111	0001	Hohetor	2	103/15	Altfeld
1.48	1100, 003150	0001	Hohetor	2	103/16	Altfeld
1.49	1100, 007380	0001	Hohetor	2	103/17	Altfeld
1.50	1100, 003112	0001	Hohetor	2	103/18	Altfeld
1.51	1100, 003113	0001	Hohetor	2	103/19	Altfeld, Am Weinberg 1
1.52	1302, 003113	0002	Hohetor	2	103/20	Altfeld
1.53	1100, 014903	0001	Hohetor	2	103/21	Altfeld
1.54	1100, 003116	0004	Hohetor	2	103/23	Altfeld
1.55	1100, 003117	0001	Hohetor	2	103/24	Altfeld
1.56	1100, 003118	0001	Hohetor	2	103/25	Altfeld
1.57	1100, 003119	0001	Hohetor	2	103/26	Altfeld

Ord. Nr.	Grundbuchbezeichnung Grundbuch von Braunschweig		Gemarkung	Katasterbezeichnung		Straße, Hausnummer
	Buch.-Art, Blatt	lfd. Nr.		Flur	Flurstück	
1.58	1100, 003120	0001	Hohetor	2	103/27	Altfeld
1.59	1100, 003121	0001	Hohetor	2	103/28	Altfeld
1.60	1100, 003122	0001	Hohetor	2	103/29	Altfeld
1.61	1100, 003123	0001	Hohetor	2	103/30	Altfeld
1.62	1100, 003124	0001	Hohetor	2	103/31	Altfeld
1.63	1100, 003101	0001	Hohetor	2	103/32	Altfeld
1.64	1100, 009716	0001	Hohetor	2	103/33	Altfeld
1.65	1100, 003126	0001	Hohetor	2	103/34	Altfeld
1.66	1100, 003876	0001	Hohetor	2	103/35	Altfeld
1.67	1100, 003116	0004	Hohetor	2	103/37	Altfeld
1.68	1100, 003115	0003	Hohetor	2	103/38	Altfeld
1.69	1100, 009888	0001	Hohetor	3	15/5	Pippelweg 24
1.70	1100, 009888	0002	Hohetor	3	15/6	Pippelweg 24
1.71	1100, 009888	0004	Hohetor	3	15/8	Münchenstraße 12
1.72	1100, 013550	0001	Hohetor	3	15/18	Münchenstraße 12
1.73	1100, 019709	0001	Hohetor	3	15/37	Pippelweg 22
1.74	1100, 018910	0001	Hohetor	3	15/38	Pippelweg 22
1.75	1100, 014494	0079	Hohetor	3	15/42	Münchenstraße 12
1.76	1100, 003935	0003	Hohetor	3	18/10	Münchenstraße 12
1.77	1100, 009888	0008	Hohetor	3	18/17	Münchenstraße
1.78	1100, 009888	0006	Hohetor	3	18/21	Münchenstraße
1.79	1100, 011233	0001	Hohetor	3	19/13	Pippelweg 25
1.80	1100, 003935	0004	Hohetor	3	19/15	Pippelweg 25
1.81	1100, 009888	0005	Hohetor	3	19/23	Pippelweg
1.83	1100, 012051	0237	Hohetor	3	20/10, tlw.	Am Weinberg, Pippelweg
1.84	1100, 009230	0078	Hohetor	3	51/6, tlw.	Am Weinberg
1.85	1100, 009231	0151	Hohetor	3	52/25, tlw.	Alter Pippelweg, Johannes-Selenka-Platz, Pippelweg
1.86	1100, 009888	7	Hohetor	3	18/16	Münchenstraße

Bereich 2.1 (Gewerbegebiet Büchnerstraße)

2.1.1	1100, 012053	0196	Wilhelmitor	6	17/1	Büchnerstraße
2.1.2	1100, 006755	0001	Wilhelmitor	6	17/3	Büchnerstraße 7
2.1.3	1100, 007150	0001	Wilhelmitor	6	17/4	Büchnerstraße 9
2.1.4	1100, 012053	0045	Wilhelmitor	6	17/12	Büchnerstraße
2.1.5	1100, 007062	0002	Wilhelmitor	6	17/14	Büchnerstraße
2.1.6	1100, 007062	0002	Wilhelmitor	6	17/15	Büchnerstraße 11
2.1.7	1100, 007360	0287	Wilhelmitor	6	17/16	Büchnerstraße
2.1.8	1100, 003893	0012	Wilhelmitor	6	17/17	Büchnerstraße 10

Ord. Nr.	Grundbuchbezeichnung Grundbuch von Braunschweig		Gemarkung	Katasterbezeichnung		Straße, Hausnummer
	Buch.-Art, Blatt	lfd. Nr.		Flur	Flurstück	
2.1.9	1100, 006755	0003	Wilhelmitor	6	17/20	Büchnerstraße 9, Büchnerstraße 7
2.1.10	1100, 007410	0004	Wilhelmitor	6	17/24	Büchnerstraße 13
2.1.11	1100, 012058	0001	Wilhelmitor	6	17/26	Büchnerstraße 14
2.1.12	1100, 007405	0004	Wilhelmitor	6	17/27	Büchnerstraße 12
2.1.13	1100, 018467	0001	Wilhelmitor	6	17/28	Büchnerstraße 13
2.1.14	1100, 007410	0004	Wilhelmitor	6	17/29	Büchnerstraße
2.1.15	1100, 007390	0004	Wilhelmitor	6	17/30	Büchnerstraße 17
2.1.16	1100, 007390	0004	Wilhelmitor	6	17/33	Büchnerstraße 17
2.1.17	1100, 008403	0007	Wilhelmitor	6	17/34	Büchnerstraße 15
2.1.18	1100, 003914	0001	Wilhelmitor	6	20/5	Büchnerstraße 3
2.1.19	1100, 003893	0012	Wilhelmitor	6	20/10	Büchnerstraße 10
2.1.20	1100, 012053	0195	Wilhelmitor	6	20/11	Hugo-Luther-Straße , Büchnerstraße
2.1.21	1100, 006755	0002	Wilhelmitor	6	20/12	Büchnerstraße 7
2.1.22	1100, 018077	0001	Wilhelmitor	6	20/15	Büchnerstraße 3
2.1.23	1100, 005596	0007	Wilhelmitor	6	20/16	Büchnerstraße 5
2.1.24	1100, 027722	0001	Wilhelmitor	6	20/19	Büchnerstraße
2.1.25	1100, 003915	0002	Wilhelmitor	6	20/20	Büchnerstraße 1
2.1.26	1100, 027722	0002	Wilhelmitor	6	20/21	Büchnerstraße
2.1.27	1100, 027722	0003	Wilhelmitor	6	20/22	Büchnerstraße
2.1.28	1100, 003915	0002	Wilhelmitor	6	20/23	Büchnerstraße 1, Büchnerstraße 1B, Büchnerstraße 1A
2.1.29	1100, 003742	0001	Wilhelmitor	6	21/5	Büchnerstraße 4
2.1.30	1100, 012053	0015	Wilhelmitor	6	21/11	Büchnerstraße 4
2.1.31	1100, 012053	0016	Wilhelmitor	6	21/12	Büchnerstraße 2
2.1.32	1100, 003659	0004	Wilhelmitor	6	21/14	Büchnerstraße 2
2.1.33	1100, 003659	0004	Wilhelmitor	6	21/15	Büchnerstraße 2
2.1.34	1100, 003893	0012	Wilhelmitor	6	21/16	Büchnerstraße 8
2.1.35	1100, 003893	0012	Wilhelmitor	6	21/29	Büchnerstraße
2.1.36	1100, 003763	0010	Wilhelmitor	6	21/30	Büchnerstraße 6
2.1.37	1100, 003893	0012	Wilhelmitor	6	21/32	Büchnerstraße 10
2.1.38	1100, 009133	0233	Wilhelmitor	6	86/8	Hugo-Luther-Straße
2.1.39	1100, 003659	0007	Wilhelmitor	6	86/9	Büchnerstraße 2

Bereich 2.2 (Gewerbegebiet Arndtstraße)

2.2.1	1100, 013237	0128	Wilhelmitor	4	35/14	Arndtstraße
2.2.2	1100, 013237	0129	Wilhelmitor	4	35/15	Arndtstraße
2.2.3	1100, 013237	0123	Wilhelmitor	4	35/81	Arndtstraße

Ord. Nr.	Grundbuchbezeichnung Grundbuch von Braunschweig		Gemarkung	Katasterbezeichnung		Straße, Hausnummer
	Buch.-Art, Blatt	lfd. Nr.		Flur	Flurstück	
2.2.4	1100, 013237	0134	Wilhelmitor	4	35/85	Arndtstraße
2.2.5	1100, 013237	0134	Wilhelmitor	4	35/86	Arndtstraße
2.2.6	1100, 003258	0010	Wilhelmitor	4	35/87	
2.2.7	1100, 003258	0010	Wilhelmitor	4	35/88	
2.2.8	1100, 021355	0542	Wilhelmitor	4	35/89	
2.2.9	1100, 021355	0542	Wilhelmitor	4	35/90	
2.2.10	1100, 021355	0543	Wilhelmitor	4	35/91	
2.2.11	1100, 021355	0543	Wilhelmitor	4	35/92	
2.2.12	1100, 012053	0239	Wilhelmitor	5	2/38	Arndtstraße
2.2.13	1100, 012053	0239	Wilhelmitor	5	2/49	Arndtstraße
2.2.14	1100, 009133	0322	Wilhelmitor	5	2/82	Arndtstraße
2.2.15	1100, 009133	0294	Wilhelmitor	5	20/95, tlw.	Am Lehmanger
2.2.16	1100, 007374	0002	Wilhelmitor	5	44	Arndtstraße
2.2.17	1100, 003653	0006	Wilhelmitor	5	60/4	Hebbelstraße 4, Hebbelstraße 8, Hebbelstraße 6, Hebbelstraße 16, Hebbelstraße 12, Hebbelstraße 14, Hebbelstraße 20, Hebbelstraße 2, Hebbelstraße 18
2.2.18	1100, 009133	0327	Wilhelmitor	5	60/7	Arndtstraße
2.2.19	1100, 012053	0319	Wilhelmitor	8	90	Arndtstraße
2.2.20	1100, 012053	0320	Wilhelmitor	8	92,tlw.	Am Lehmanger
2.2.21	1100, 012053	0321	Wilhelmitor	8	97, tlw.	Am Lehmanger
2.2.22	1100, 012053	0322	Wilhelmitor	8	98, tlw.	Arndtstraße
2.2.23	1100, 021858	0006	Wilhelmitor	8	101, tlw.	Arndtstraße
2.2.24	1100, 012053	0193	Wilhelmitor	5	17/39	Arndtstraße

Bereich 3.1 (Westliche Okerumflut - ARTmax/BMA/Buchler)

3.1.2	1301, 026839	0001	Wilhelmitor	1	48/7	Cammannstraße 14, Cammannstraße 17, Cammannstraße 16, Cammannstraße 15
3.1.3	1301, 027492	0001	Wilhelmitor	1	48/10	Cammannstraße 19, Cammannstraße 20, Cammannstraße 18
3.1.4	1100, 003902	0015	Wilhelmitor	1	48/11	Frankfurter Straße 284, Frankfurter Straße 286, Frankfurter Straße 285, Frankfurter Straße 287

Ord. Nr.	Grundbuchbezeichnung Grundbuch von Braunschweig		Gemarkung	Katasterbezeichnung		Straße, Hausnummer
	Buch.-Art, Blatt	lfd. Nr.		Flur	Flurstück	
3.1.5	1100, 003902	0015	Wilhelmitor	1	48/12	Frankfurter Straße 290, Frankfurter Straße 291, Frankfurter Straße 288, Frankfurter Straße 289
3.1.6	1100, 027816	0001	Wilhelmitor	1	48/13	Cammannstraße 22, Cammannstraße 21
3.1.7	1100, 004160	0039	Wilhelmitor	1	51/2	Frankfurter Straße , Am Alten Bahnhof
3.1.8	1100, 009133	0336	Wilhelmitor	1	51/4	Frankfurter Straße
3.1.9	1100, 009133	0336	Wilhelmitor	1	51/5	Frankfurter Straße
3.1.10	1100, 006171	0001	Wilhelmitor	1	52/1	Am Alten Bahnhof 2
3.1.11	1100, 027028	0001	Wilhelmitor	1	54/15	Am Alten Bahnhof 6, Am Alten Bahnhof 5, Am Alten Bahnhof 7, Kramerstraße 10
3.1.12	1100, 004005	0002	Wilhelmitor	1	54/18	Am Alten Bahnhof 4C, Am Alten Bahnhof 4D
3.1.13	1100, 004160	0013	Wilhelmitor	1	54/25	Frankfurter Straße 3B, Frankfurter Straße 5, Frankfurter Straße 3A, Frankfurter Straße 4, Frankfurter Straße 3C, Frankfurter Straße 2, Frankfurter Straße 3, Frankfurter Straße 3D
3.1.14	1100, 004160	0014	Wilhelmitor	1	54/27	Frankfurter Straße 5, Frankfurter Straße 3, Frankfurter Straße 2, Frankfurter Straße 3C, Frankfurter Straße 4, Frankfurter Straße 3D, Frankfurter Straße 3B, Frankfurter Straße 3A
3.1.15	1100, 004160	0015	Wilhelmitor	1	54/29	Frankfurter Straße 5, Frankfurter Straße 4, Frankfurter Straße 3B, Frankfurter Straße 2, Frankfurter Straße 3, Frankfurter Straße 3D, Frankfurter Straße 3C, Frankfurter Straße 3A
3.1.16	1100, 004160	0025	Wilhelmitor	1	54/34	Frankfurter Straße 5, Frankfurter Straße 3B, Frankfurter Straße 3C, Frankfurter Straße 4, Frankfurter Straße 3A, Frankfurter Straße 3, Frankfurter Straße 2, Frankfurter Straße 3D

Ord. Nr.	Grundbuchbezeichnung Grundbuch von Braunschweig		Gemarkung	Katasterbezeichnung		Straße, Hausnummer
	Buch.-Art, Blatt	lfd. Nr.		Flur	Flurstück	
3.1.17	1100, 004160	0027	Wilhelmitor	1	54/38	Frankfurter Straße 3, Frankfurter Straße 4, Frankfurter Straße 2, Frankfurter Straße 3D, Frankfurter Straße 5, Frankfurter Straße 3C, Frankfurter Straße 3A, Frankfurter Straße 3B
3.1.18	1100, 004160	0039	Wilhelmitor	1	54/40	Frankfurter Straße 2, Frankfurter Straße 5, Frankfurter Straße 3A, Frankfurter Straße 3, Frankfurter Straße 3C, Frankfurter Straße 3D, Frankfurter Straße 4, Frankfurter Straße 3B
3.1.19	1100, 027087	0004	Wilhelmitor	1	54/48	Am Alten Bahnhof
3.1.20	1100, 027087	0004	Wilhelmitor	1	54/49	Am Alten Bahnhof
3.1.21	1100, 004160	0039	Wilhelmitor	1	54/51	Frankfurter Straße 2
3.1.22	1302, 023647	0004	Wilhelmitor	1	54/53	Am Alten Bahnhof 4B
3.1.23	1100, 004160	0030	Wilhelmitor	1	54/55	Frankfurter Straße 2
3.1.24	1302, 023647	0002	Wilhelmitor	1	54/56	Am Alten Bahnhof 4B
3.1.25	1100, 004160	0031	Wilhelmitor	1	54/57	Frankfurter Straße 2
3.1.26	1301, 023647	0001	Wilhelmitor	1	54/58	Am Alten Bahnhof 4B
3.1.27	1100, 013237	0117	Wilhelmitor	1	54/59	Am Alten Bahnhof 4B
3.1.28	1100, 004160	0032	Wilhelmitor	1	54/60	Am Alten Bahnhof 4B
3.1.29	1100, 004160	0032	Wilhelmitor	1	54/61	Am Alten Bahnhof 4B
3.1.30	1302, 023647	0003	Wilhelmitor	1	54/62	Am Alten Bahnhof 4B
3.1.31	1100, 004160	0039	Wilhelmitor	1	54/63	Frankfurter Straße
3.1.32	1100, 027087	0004	Wilhelmitor	1	54/65	Am Alten Bahnhof
3.1.33	1100, 013237	0139	Wilhelmitor	1	54/66	Frankfurter Straße
3.1.34	1100, 013237	0139	Wilhelmitor	1	54/67	Frankfurter Straße
3.1.35	1100, 004160	0037	Wilhelmitor	1	55/22	Frankfurter Straße 3A, Frankfurter Straße 2, Frankfurter Straße 5, Frankfurter Straße 3B, Frankfurter Straße 4, Frankfurter Straße 3D, Frankfurter Straße 3, Frankfurter Straße 3C
3.1.36	1100, 027027	0003	Wilhelmitor	1	55/24	Kramerstraße
3.1.37	1100, 027026	0001	Wilhelmitor	1	55/25	Kramerstraße
3.1.38	1100, 027027	0003	Wilhelmitor	1	55/26	Kramerstraße

Ord. Nr.	Grundbuchbezeichnung Grundbuch von Braunschweig		Gemarkung	Katasterbezeichnung		Straße, Hausnummer
	Buch.-Art, Blatt	lfd. Nr.		Flur	Flurstück	
3.1.39	1100, 004160	0038	Wilhelmitor	1	55/27	Frankfurter Straße 3, Frankfurter Straße 3D, Frankfurter Straße 3B, Frankfurter Straße 2, Frankfurter Straße 4, Frankfurter Straße 5, Frankfurter Straße 3C, Frankfurter Straße 3A
3.1.40	1100, 027026	0004	Wilhelmitor	1	55/28	Kramerstraße
3.1.41	1301, 020454	0001	Wilhelmitor	1	55/29	Kramerstraße 2B
3.1.42	1100, 004160	0003	Wilhelmitor	1	56/3	Frankfurter Straße 2, Frankfurter Straße 4, Frankfurter Straße 3, Frankfurter Straße 3D, Frankfurter Straße 3B, Frankfurter Straße 3C, Frankfurter Straße 5, Frankfurter Straße 3A
3.1.43	1100, 004160	0022	Wilhelmitor	1	56/9	Frankfurter Straße 5, Frankfurter Straße 3B, Frankfurter Straße 3C, Frankfurter Straße 3, Frankfurter Straße 2, Frankfurter Straße 3D, Frankfurter Straße 4, Frankfurter Straße 3A
3.1.44	1100, 004160	0021	Wilhelmitor	1	56/11	Frankfurter Straße 3A, Frankfurter Straße 2, Frankfurter Straße 3C, Frankfurter Straße 3, Frankfurter Straße 5, Frankfurter Straße 3D, Frankfurter Straße 4, Frankfurter Straße 3B
3.1.45	1100, 004160	0005	Wilhelmitor	1	57/1	Frankfurter Straße 5, Frankfurter Straße 3, Frankfurter Straße 3B, Frankfurter Straße 3D, Frankfurter Straße 4, Frankfurter Straße 3A, Frankfurter Straße 2, Frankfurter Straße 3C
3.1.46	1100, 006878	0001	Wilhelmitor	1	58/3	Kramerstraße 5
3.1.47	1100, 006607	0001	Wilhelmitor	1	58/4	Kramerstraße 4
3.1.48	1100, 027026	0002	Wilhelmitor	1	58/13	Kramerstraße
3.1.49	1100, 000619	0014	Wilhelmitor	1	58/14	Kramerstraße
3.1.50	1100, 004284	0001	Wilhelmitor	1	59/4	Kramerstraße 7
3.1.51	1100, 004285	0003	Wilhelmitor	1	59/5	Kramerstraße 8, Kramerstraße 9
3.1.52	1100, 004285	0004	Wilhelmitor	1	59/6	Kramerstraße 9, Kramerstraße 8
3.1.53	1100, 004285	0001	Wilhelmitor	1	59/7	Kramerstraße 8, Kramerstraße 9

Ord. Nr.	Grundbuchbezeichnung Grundbuch von Braunschweig		Gemarkung	Katasterbezeichnung		Straße, Hausnummer
	Buch.-Art, Blatt	lfd. Nr.		Flur	Flurstück	
3.1.54	1100, 004285	0002	Wilhelmitor	1	59/8	Kramerstraße 8, Kramerstraße 9
3.1.55	1100, 004285	0005	Wilhelmitor	1	59/9	Kramerstraße 9, Kramerstraße 8
3.1.56	1100, 004286	0001	Wilhelmitor	1	59/10	Kramerstraße 6
3.1.57	1100, 026568	0001	Wilhelmitor	1	60/2	Kramerstraße 10
3.1.58	1100, 006145	0024	Wilhelmitor	1	60/3	Am Alten Bahnhof 7, Am Alten Bahnhof 6, Am Alten Bahnhof 5, Kramerstraße 9A
3.1.59	1100, 026568	0002	Wilhelmitor	1	61/3	Kramerstraße 10
3.1.60	1100, 006145	0023	Wilhelmitor	1	61/4	Am Alten Bahnhof 6, Am Alten Bahnhof 5, Am Alten Bahnhof 7
3.1.61	1100, 006145	0013	Wilhelmitor	1	63/1	Am Alten Bahnhof 5, Am Alten Bahnhof 6, Am Alten Bahnhof 7, Kramerstraße 10
3.1.62	1100, 006145	0005	Wilhelmitor	1	63/3	Am Alten Bahnhof 5, Am Alten Bahnhof 7, Am Alten Bahnhof 6, Kramerstraße 10
3.1.63	1100, 027026	0003	Wilhelmitor	1	63/4	Kramerstraße
3.1.64	1100, 006145	0023	Wilhelmitor	1	64/4	Am Alten Bahnhof , Kramerstraße 10
3.1.65	1100, 006145	0014	Wilhelmitor	1	64/6	Am Alten Bahnhof , Kramerstraße 10
3.1.66	1100, 027025	0001	Wilhelmitor	1	64/7	Am Alten Bahnhof 6, Am Alten Bahnhof 5, Am Alten Bahnhof 7
3.1.67	1100, 007360	0246	Wilhelmitor	1	65/1	Kramerstraße 12
3.1.68	1100, 026568	0003	Wilhelmitor	1	65/4	Kramerstraße 10
3.1.69	1100, 006145	0022	Wilhelmitor	1	65/5	Am Alten Bahnhof 7, Am Alten Bahnhof 5, Am Alten Bahnhof 6
3.1.70	1100, 011604	0104	Wilhelmitor	1	66/5	Ekbertstraße
3.1.71	1100, 011604	0077	Wilhelmitor	1	67/27	Kramerstraße
3.1.72	1100, 006145	0013	Wilhelmitor	1	75/17	Am Alten Bahnhof , Kramerstraße 10
3.1.75	1100, 011604	0099	Wilhelmitor	1	110/7, tlw.	Cammannstraße
3.1.76	1100, 011604	0099	Wilhelmitor	1	116/9, tlw.	Frankfurter Platz , Frankfurter Straße
3.1.77	1100, 009133	0269	Wilhelmitor	1	116/10	Frankfurter Straße
3.1.78	1100, 013237	0138	Wilhelmitor	1	116/11	Frankfurter Straße
3.1.79	1100, 013237	0138	Wilhelmitor	1	116/12	Frankfurter Straße
3.1.80	5101, 090064	0000	Wilhelmitor	1	116/13	Frankfurter Straße
3.1.81	1100, 011604	0104	Wilhelmitor	1	118/3	Ekbertstraße

Ord. Nr.	Grundbuchbezeichnung Grundbuch von Braunschweig Buch.-Art, Blatt	lfd. Nr.	Gemarkung	Katasterbezeichnung Flur	Flurstück	Straße, Hausnummer
3.1.82	1100, 009133	0331	Wilhelmitor	4	1/22	Ekbertstraße
3.1.83	1100, 025400	0015	Wilhelmitor	4	1/23	Am Alten Bahnhof 11
3.1.84	1100, 020435	0002	Wilhelmitor	4	4/16	Ekbertstraße 14A
3.1.85	1100, 009133	0284	Wilhelmitor	4	4/17	Ekbertstraße 14
3.1.86	1100, 006560	0003	Wilhelmitor	4	4/19	Ekbertstraße 14
3.1.87	1100, 011604	0099	Innenstadt	3	591/2	

Teilbereich 3.2 A+B (Juliusstraße Ost / Wilmerdingstraße/ Am Hohen Tore)

3.2.1	1100, 012044	0146	Hohetor	1	5/4	Goslarsche Straße 93
3.2.2	1100, 026194	0001	Hohetor	1	5/6	Am Hohen Tore 4A
3.2.3	1100, 009231	0149	Hohetor	1	129/4	Broitzemer Straße
3.2.6	1301, 025014	0001	Wilhelmitor	1	1/3	Wilhelmitorufer 1
3.2.7	1100, 009231	0150	Wilhelmitor	1	1/4	Broitzemer Straße
3.2.8	1301, 025014	0001	Wilhelmitor	1	1/5	Wilhelmitorufer 1
3.2.9	1301, 025014	0001	Wilhelmitor	1	1/6	Wilhelmitorufer 2
3.2.10	1301, 025324	0001	Wilhelmitor	1	1/7	Wilhelmitorufer 3
3.2.11	1301, 025110	0001	Wilhelmitor	1	1/8	Wilhelmitorufer 4
3.2.12	1301, 025110	0001	Wilhelmitor	1	1/9	Wilhelmitorufer 5
3.2.13	1301, 025179	0001	Wilhelmitor	1	1/10	Juliusstraße 1, Juliusstraße 1B, Juliusstraße 1A, Julius-straße 1D, Juliusstraße 1C
3.2.14	1100, 024749	0001	Wilhelmitor	1	1/11	Juliusstraße 2
3.2.15	1100, 024750	0003	Wilhelmitor	1	1/12	Juliusstraße 2B, Juliusstraße 2A
3.2.16	1100, 024751	0004	Wilhelmitor	1	1/14	Juliusstraße 2B
3.2.17	1100, 024750	0003	Wilhelmitor	1	5/5	Juliusstraße
3.2.18	1100, 011604	0038	Wilhelmitor	1	37/40	Wilmerdingstraße
3.2.19	1301, 020517	0001	Wilhelmitor	1	40/2	Sophienstraße 32
3.2.20	1301, 017958	0001	Wilhelmitor	1	40/3	Wilmerdingstraße 10
3.2.21	1100, 002496	0001	Wilhelmitor	1	40/6	Wilmerdingstraße 6
3.2.22	1301, 013851	0002	Wilhelmitor	1	40/11	Wilmerdingstraße 4
3.2.23	1301, 020195	0001	Wilhelmitor	1	40/13	Wilmerdingstraße 13
3.2.24	1100, 006812	0001	Wilhelmitor	1	40/17	Wilmerdingstraße 11
3.2.25	1301, 019670	0001	Wilhelmitor	1	40/20	Wilmerdingstraße 1
3.2.26	1301, 022843	0001	Wilhelmitor	1	40/21	Sophienstraße 31
3.2.27	1100, 006875	0001	Wilhelmitor	1	40/22	Wilmerdingstraße 2

Ord. Nr.	Grundbuchbezeichnung Grundbuch von Braunschweig		Gemarkung	Katasterbezeichnung		Straße, Hausnummer
	Buch.-Art, Blatt	lfd. Nr.		Flur	Flurstück	
3.2.28	1301, 017093	0001	Wilhelmitor	1	40/23	Wilmerdingstraße 3
3.2.29	1100, 004315	0001	Wilhelmitor	1	40/24	Wilmerdingstraße 5
3.2.30	1100, 006843	0001	Wilhelmitor	1	40/25	Wilmerdingstraße 7
3.2.31	1301, 022125	0001	Wilhelmitor	1	40/28	Wilmerdingstraße 12
3.2.32	1100, 008226	0001	Wilhelmitor	1	40/29	Wilmerdingstraße 14

Bereich 3.3 (Sidonienstraße / Goslarsche Straße Ost)

3.3.1	1100, 003424	0001	Hohetor	1	6/8	Sidonienstraße 2
3.3.2	1100, 002492	0001	Hohetor	1	6/9	Sidonienstraße 2A
3.3.3	1100, 002738	0001	Hohetor	1	6/10	Sidonienstraße 1
3.3.4	1100, 009231	0054	Hohetor	1	6/11	Sidonienstraße
3.3.5	1301, 019858	0001	Hohetor	1	7/2	Sidonienstraße 6
3.3.6	1301, 019744	0001	Hohetor	1	7/5	Goslarsche Straße 92
3.3.7	1301, 015446	0001	Hohetor	1	7/6	Sidonienstraße 7
3.3.8	1301, 023271	0001	Hohetor	1	7/7	Sidonienstraße 5
3.3.9	1301, 019744	0001	Hohetor	1	7/9	Goslarsche Straße 92
3.3.10	1100, 006546	0002	Hohetor	1	7/10	Sidonienstraße 4

Teilbereich 4 (Ringgleis Nord)

4.1	1100, 011404	0284	Altpetritor	1	104/42	Kälberwiese , Triftweg
4.2	1100, 006197	0006	Altpetritor	1	104/43	Kälberwiese
4.3	1100, 027101	0003	Altpetritor	1	104/44	Spatzenstieg 21
4.4	1100, 025915	0001	Altpetritor	1	117/104	
4.5	1100, 009121	0224	Altpetritor	1	119/18	Oswald-Berkhan-Straße
4.6	1100, 009121	0223	Altpetritor	1	123/12	Oswald-Berkhan-Straße
4.7	1100, 011404	0279	Altpetritor	1	123/13	
4.8	1100, 009121	0245	Altpetritor	1	132/3	Kälberwiese
4.9	1100, 009121	0255	Altpetritor	1	137/4, tlw.	Triftweg
4.10	1100, 008891	0007	Altpetritor	1	148/11	
4.11	1100, 011404	0285	Altpetritor	1	148/12	Hildesheimer Straße , Triftweg
4.12	1100, 008891	0045	Altpetritor	1	149/11	
4.13	1100, 011404	0278	Altpetritor	1	157/8	
4.14	1100, 012597	0261	Neupetritor	2	1/4	Celler Straße
4.15	1100, 012597	0266	Neupetritor	2	1/52	Celler Straße
4.16	1100, 009135	0260	Neupetritor	2	101/2	Gartenkamp
4.17	1100, 012597	0265	Neupetritor	2	101/3	Gartenkamp
4.18	1100, 012597	0228	Neupetritor	2	133/1	Eichtalstraße 15

Ord. Nr.	Grundbuchbezeichnung Grundbuch von Braunschweig		Gemarkung	Katasterbezeichnung		Straße, Hausnummer
	Buch.-Art, Blatt	lfd. Nr.		Flur	Flurstück	
4.19	1100, 012597	0262	Neupetritor	2	134/1	Gartenkamp
4.20	1100, 019054	0002	Neupetritor	2	252/2	Eichtalstraße 15
4.21	1100, 012597	0263	Neupetritor	2	252/3	Gartenkamp
4.22	1100, 012597	0207	Neupetritor	2	268/4	Eichtalstraße 15
4.23	1100, 012597	0207	Neupetritor	2	268/6	Eichtalstraße 15
4.24	1100, 009135	0218	Neupetritor	2	268/11, tlw.	Juteweg
4.25	1100, 012597	0267	Neupetritor	2	269/9, tlw.	Varrentrappstraße
4.26	1100, 014214	0121	Neupetritor	2	271/13, tlw.	Celler Straße
4.27	1100, 012597	0259	Neupetritor	2	272/7, tlw.	Eichtal
4.28	1100, 012597	0258	Neupetritor	2	273/1, tlw.	Juteweg
4.29	1100, 004531	0004	Neupetritor	3	40/3	Ernst-Amme-Straße 20
4.30	1100, 004553	0003	Neupetritor	3	40/4	Celler Straße (ehem. Flurst. 40/2 u. 230/4)
4.31	1100, 004553	0003	Neupetritor	3	40/5	Ernst-Amme-Straße 21 (ehem. Flurst. 40/2 u. 230/4)
4.32	1100, 005124	0004	Neupetritor	3	41/8	Julius-Konegen-Straße 21
4.33	1100, 004887	0001	Neupetritor	3	41/9	Julius-Konegen-Straße 20
4.34	1100, 012597	0231	Neupetritor	3	153/1	
4.35	1100, 005116	0007	Neupetritor	3	183/1	
4.36	1100, 005116	0007	Neupetritor	3	183/2	
4.37	1100, 012597	0264	Neupetritor	3	191/5	
4.38	1100, 009135	0081	Neupetritor	3	198/8, tlw.	Hildesheimer Straße
4.39	1100, 009135	0119	Neupetritor	3	199/4, tlw.	Ernst-Amme-Straße
4.40	1100, 012597	0175	Neupetritor	3	211/7	
4.41	1100, 026191	0009	Neupetritor	3	230/3	Celler Straße 38
4.42	1100, 005124	0004	Neupetritor	3	230/6	Julius-Konegen-Straße 21
4.43	1100, 004531	0004	Neupetritor	3	230/7	Ernst-Amme-Straße 20
4.44	1100, 004553	0003	Neupetritor	3	230/8	Ernst-Amme-Straße 21
4.45	1100, 012597	0268	Neupetritor	3	230/15	Ernst-Amme-Straße 21 (ehem. Flurst. 40/2 u. 230/4)
4.46	1100, 012597	0268	Neupetritor	3	230/16	Ernst-Amme-Straße 21 (ehem. Flurst. 40/2 u. 230/4)
4.47	1100, 012597	0268	Neupetritor	3	230/17	Celler Straße (ehem. 230/4)
4.48	1100, 012597	0248	Neupetritor	3	231/2	Werksteig
4.49	1100, 009135	0227	Neupetritor	3	231/88	Werksteig
4.50	1100, 006058	0005	Hohetor	2	3/16	Maienstraße 5
4.51	1100, 014110	0002	Hohetor	2	3/17	Maienstraße 3
4.52	1100, 005601	0005	Hohetor	2	3/18	Maienstraße 2
4.53	1100, 004198	0004	Hohetor	2	3/20	Maienstraße 4
4.54	1301, 025654	0001	Hohetor	2	3/21	Maienstraße 6
4.55	1100, 005797	0002	Hohetor	2	4/12	Maienstraße 1

Ord. Nr.	Grundbuchbezeichnung Grundbuch von Braunschweig		Gemarkung	Katasterbezeichnung		Straße, Hausnummer
	Buch.-Art, Blatt	lfd. Nr.		Flur	Flurstück	
4.56	1100, 012044	0176	Hohetor	2	4/20	
4.57	1100, 009230	0084	Hohetor	2	4/21, tlw.	Maienstraße
4.58	1100, 005797	0001	Hohetor	2	117/3	Maienstraße 1
4.59	1100, 005797	0001	Hohetor	2	118/3	Maienstraße 1

(3) Die räumliche Abgrenzung dieser Teilaufhebungssatzung ist durch eine Karte im Maßstab 1:7500 dargestellt, der zur allgemeinen Einsichtnahme im Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz, Abteilung Stadtplanung, Stelle Stadterneuerung, ausliegt. Die Karte dient jedoch lediglich zur Erläuterung der Satzung. Der rechtsverbindliche Geltungsbereich ergibt sich aus Absatz 2.

§ 2

Diese Teilaufhebungssatzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Braunschweig in Kraft.

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Markurth

Öffentliche Bekanntmachung

I
Bekanntmachung
(§ 143 BauGB)

Die vorstehende Satzung über die Teilaufhebung der Sanierungssatzung vom 19. Juni 2001 zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes Westliches Ringgebiet im Programmteil Soziale Stadt Braunschweig wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

II
Verletzung von Form- und Verfahrensvorschriften
(§ 215 Abs. 1 BauGB)

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften bei der Aufstellung der Satzung dann unbeachtlich wird, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Braunschweig geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften begründen soll, ist darzulegen.

III
Besondere sanierungsrechtliche Vorschriften
(§§ 153, 154, 155, 157, 159 und 161 BauGB)

Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 153, 154, 155, 157, 159 und 161 BauGB über die Bemessung von Ausgleichs- und Entschädigungsleistungen sowie über Sanierungsträger und andere Beauftragte sind weiterhin anzuwenden.

IV
Wirksamwerden der Satzung
(§ 143 BauGB)

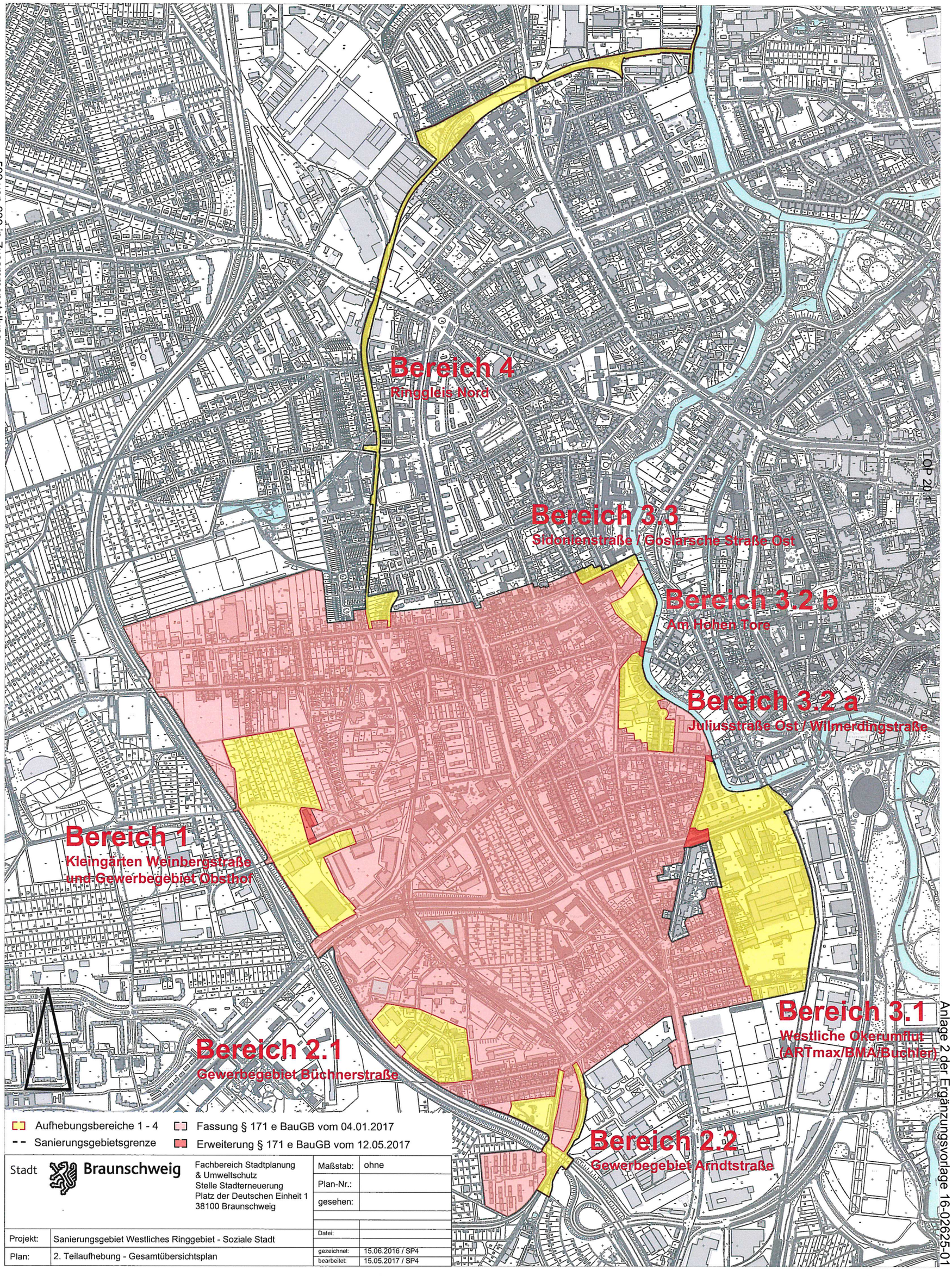
Die vorstehende Satzung einschließlich der Karte mit Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs kann ab sofort beim [Referat Bauordnung, Beratungsstelle Planen-Bauen-Umwelt, Langer Hof 8, 5. Stock, Zimmer 503, während der Publikumszeiten, montags, dienstags und freitags, 8:30 bis 13:00 Uhr, donnerstags 8:30 – 18:00 Uhr von jedermann eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung wird die vorstehende Satzung rechtsverbindlich.

Braunschweig, den …

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Markurth



Aufhebungsbereiche 1 - 4
Sanierungsgebietsgrenze
Fassung § 171 e BauGB vom 04.01.2017
Erweiterung § 171 e BauGB vom 12.05.2017

Stadt Braunschweig	Fachbereich Stadtplanung & Umweltschutz Stelle Stadterneuerung Platz der Deutschen Einheit 1 38100 Braunschweig	Maßstab:	ohne
		Plan-Nr.:	
		gesehen:	
Projekt:	Sanierungsgebiet Westliches Ringgebiet - Soziale Stadt	Datei:	
Plan:	2. Teilaufhebung - Gesamtübersichtsplan	gezeichnet:	15.06.2016 / SP4
		bearbeitet:	15.05.2017 / SP4

Bereich 1
Kleingärten Weinbergstraße
und Gewerbegebiet Obsthof

Kleingärten
Am Weinberg
Pippelweg
Münchenstraße
Anschlussstelle
BS-Weststadt
Obst- und Gemüsegroßmarkt

Aufhebungsbereiche 1 - 4
Sanierungsgebietsgrenze
Fassung § 171 e BauGB vom 04.01.2017
Erweiterung § 171 e BauGB vom 12.05.2017

Stadtgrundkarte[1] der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte[2]
[1]© Stadt **Braunschweig** Abteilung Geoinformation
[2]© LGLN Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen

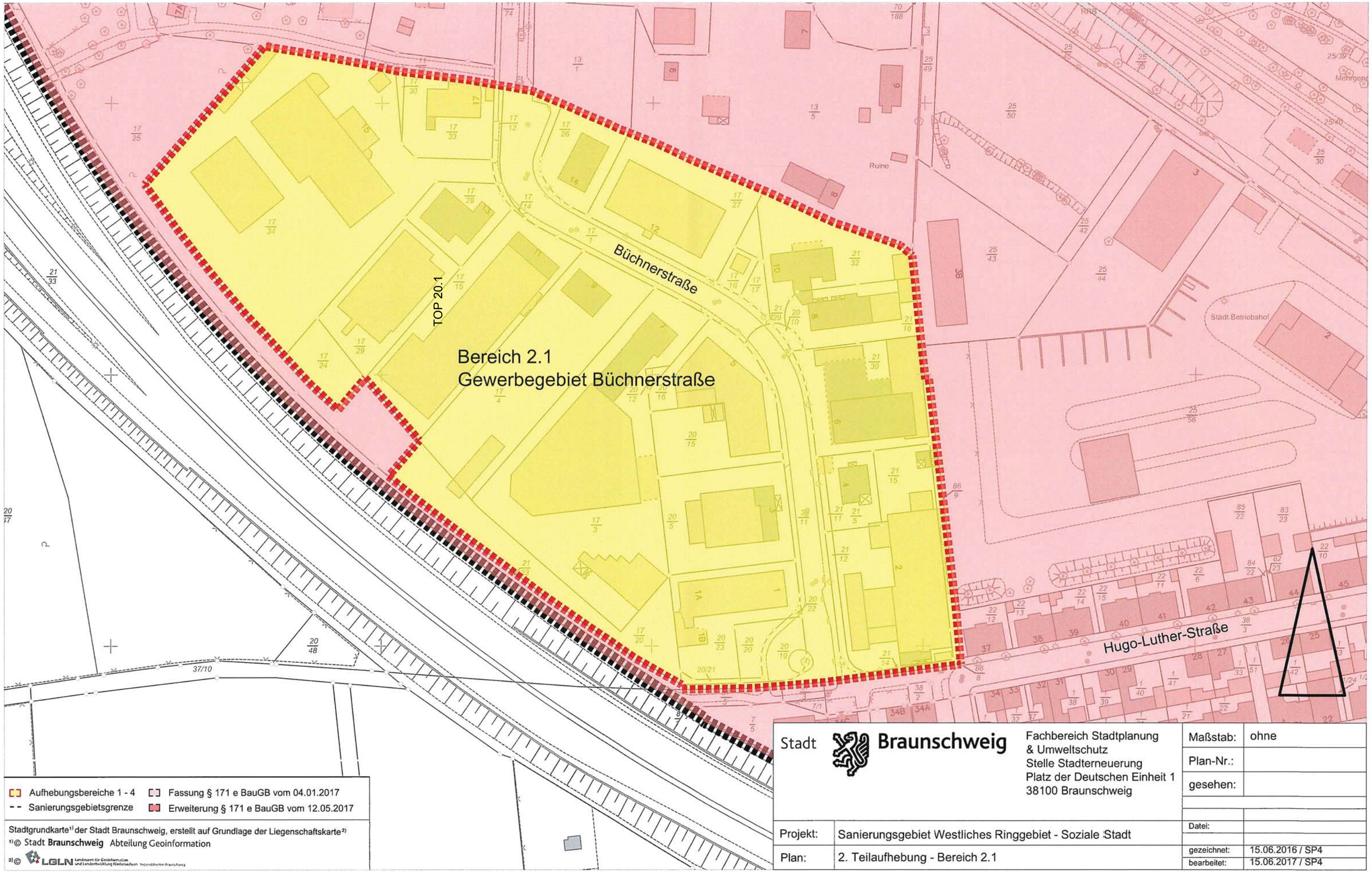
Stadt **Braunschweig**

Fachbereich Stadtplanung
& Umweltschutz
Stelle Stadterneuerung
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Maßstab:	ohne
Plan-Nr.:	
gesehen:	
Datei:	
gezeichnet:	15.06.2016 / SP4
bearbeitet:	15.05.2017 / SP4

Projekt:	Sanierungsgebiet Westliches Ringgebiet - Soziale Stadt
Plan:	2. Teilaufhebung - Bereich 1

Anlage 3 der Ergänzungsvorlage 16-02625-01



Stadt Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung & Umweltschutz
Stelle Stadterneuerung
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

		Maßstab:	ohne
		Plan-Nr.:	
		gesehen:	
Projekt:	Sanierungsgebiet Westliches Ringgebiet - Soziale Stadt	Datei:	
Plan:	2. Teilaufhebung - Bereich 2.1	gezeichnet:	15.06.2016 / SP4
		bearbeitet:	15.06.2017 / SP4

Hugo-Luther-Straße

Jahnstraße

Arndtstraße

Bereich 2.2
Gewerbegebiet Arndtstraße

TOP 20.1

Spielplatz

Hebbelstraße

Fitnessplatz

Am Lehmanger

Aufhebungsbereiche 1 - 4
Sanierungsgebietsgrenze
Fassung § 171 e BauGB vom 04.01.2017
Erweiterung § 171 e BauGB vom 12.05.2017

Stadtgrundkarte[1] der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte[2]
[1] © Stadt **Braunschweig** Abteilung Geoinformation
[2] © LGLN Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen Regionaldirektion Braunschweig

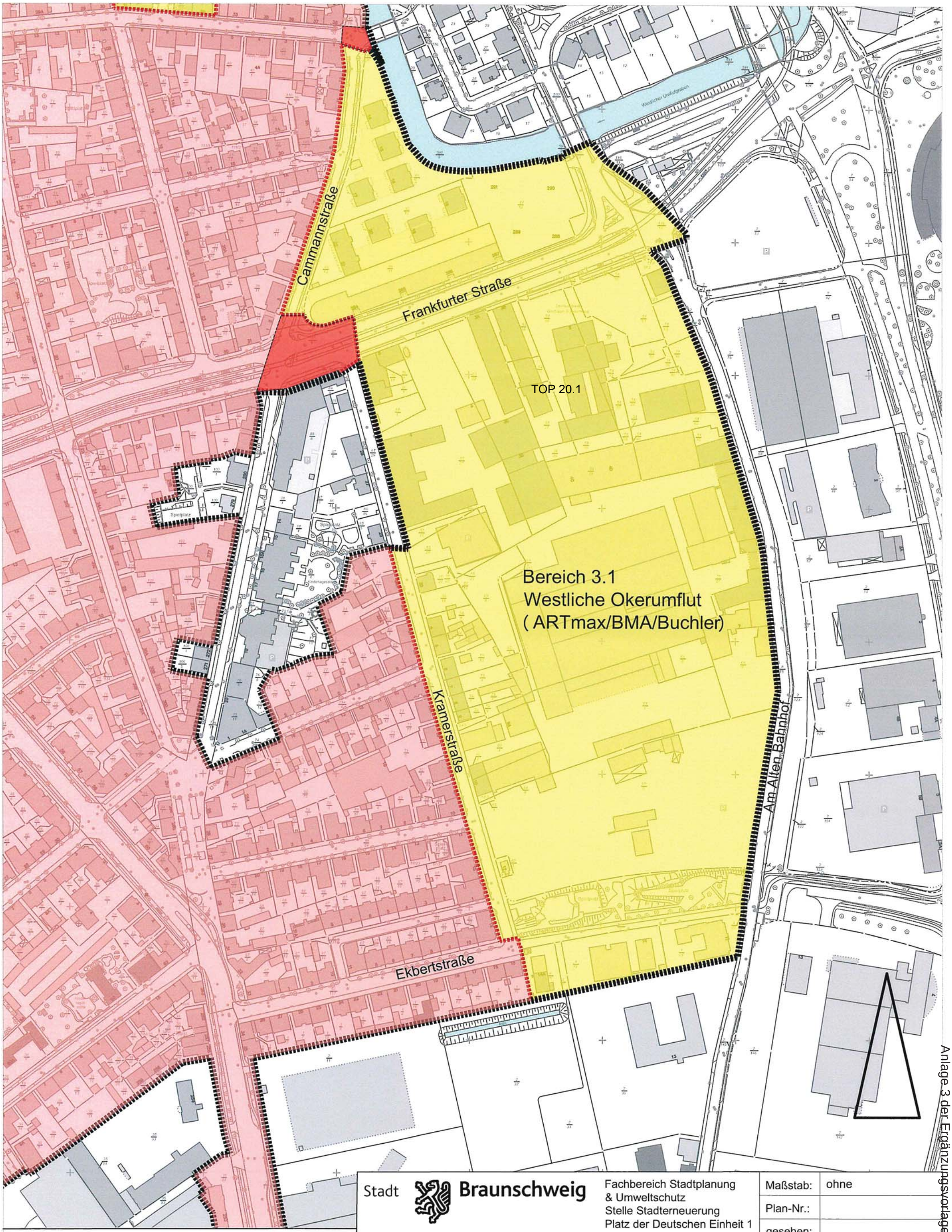
Stadt **Braunschweig**

Fachbereich Stadtplanung
& Umweltschutz
Stelle Stadterneuerung
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Maßstab:	ohne
Plan-Nr.:	
gesehen:	
Datei:	
gezeichnet:	15.06.2016 / SP4
bearbeitet:	15.06.2017 / SP4

Projekt:	Sanierungsgebiet Westliches Ringgebiet - Soziale Stadt
Plan:	2. Teilaufhebung - Bereich 2.2

Anlage 3 der Ergänzungsvorlage 16-02625-01



Aufhebungsbereiche 1 - 4
Sanierungsgebietsgrenze
Fassung § 171 e BauGB vom 04.01.2017
Erweiterung § 171 e BauGB vom 12.05.2017

Stadtgrundkarte[1] der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte[2]
[1]© Stadt **Braunschweig** Abteilung Geoinformation
[2]© LGLN Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Niedersachsen Regionaldirektion Braunschweig

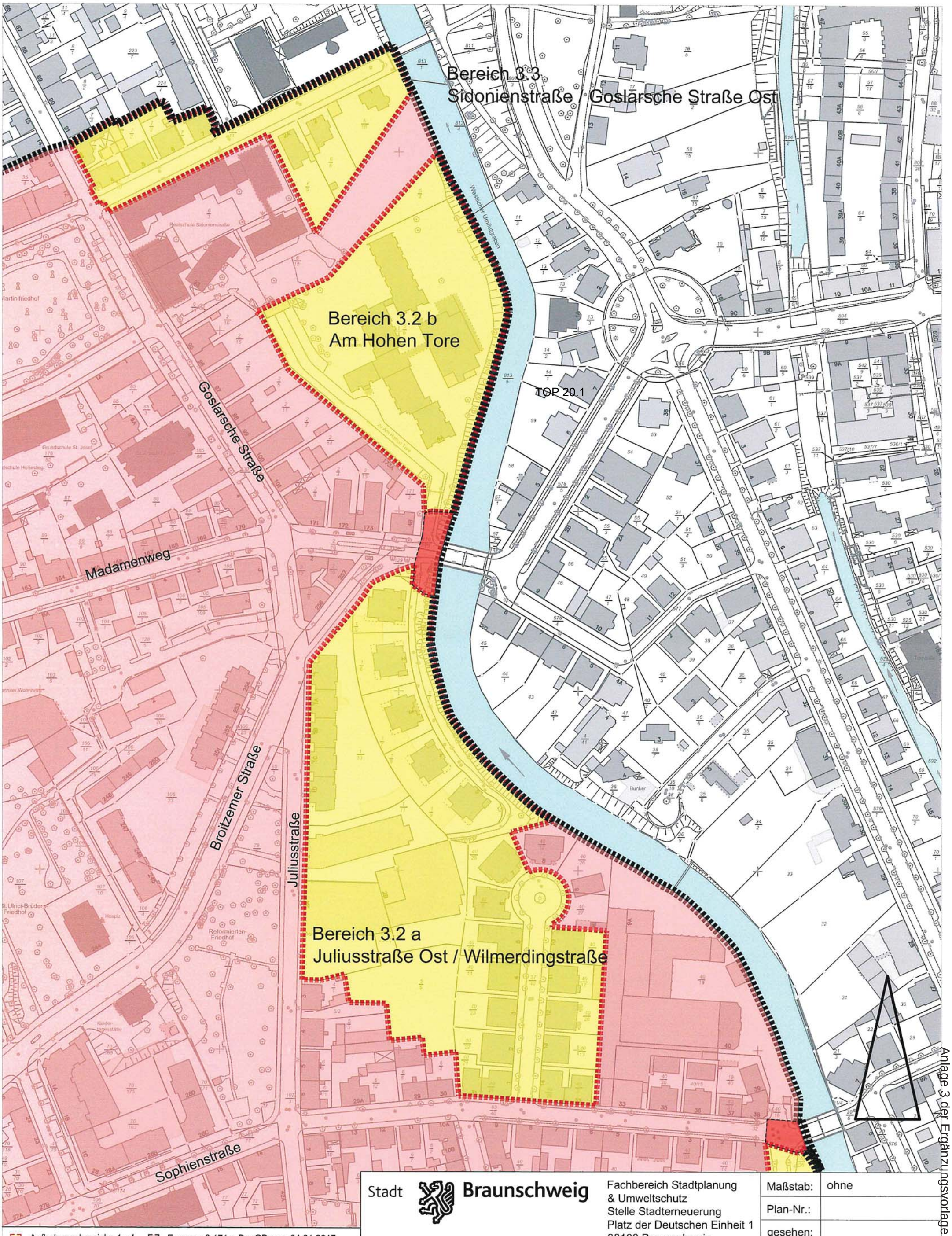
Stadt **Braunschweig**

Fachbereich Stadtplanung
& Umweltschutz
Stelle Stadterneuerung
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Maßstab:	ohne
Plan-Nr.:	
gesehen:	
Datei:	
gezeichnet:	15.06.2016 / SP4
bearbeitet:	15.05.2017 / SP4

Projekt:	Sanierungsgebiet Westliches Ringgebiet - Soziale Stadt
Plan:	2. Teilaufhebung - Bereich 3.1

Anlage 3 der Ergänzungsvorlage 16-02625-01



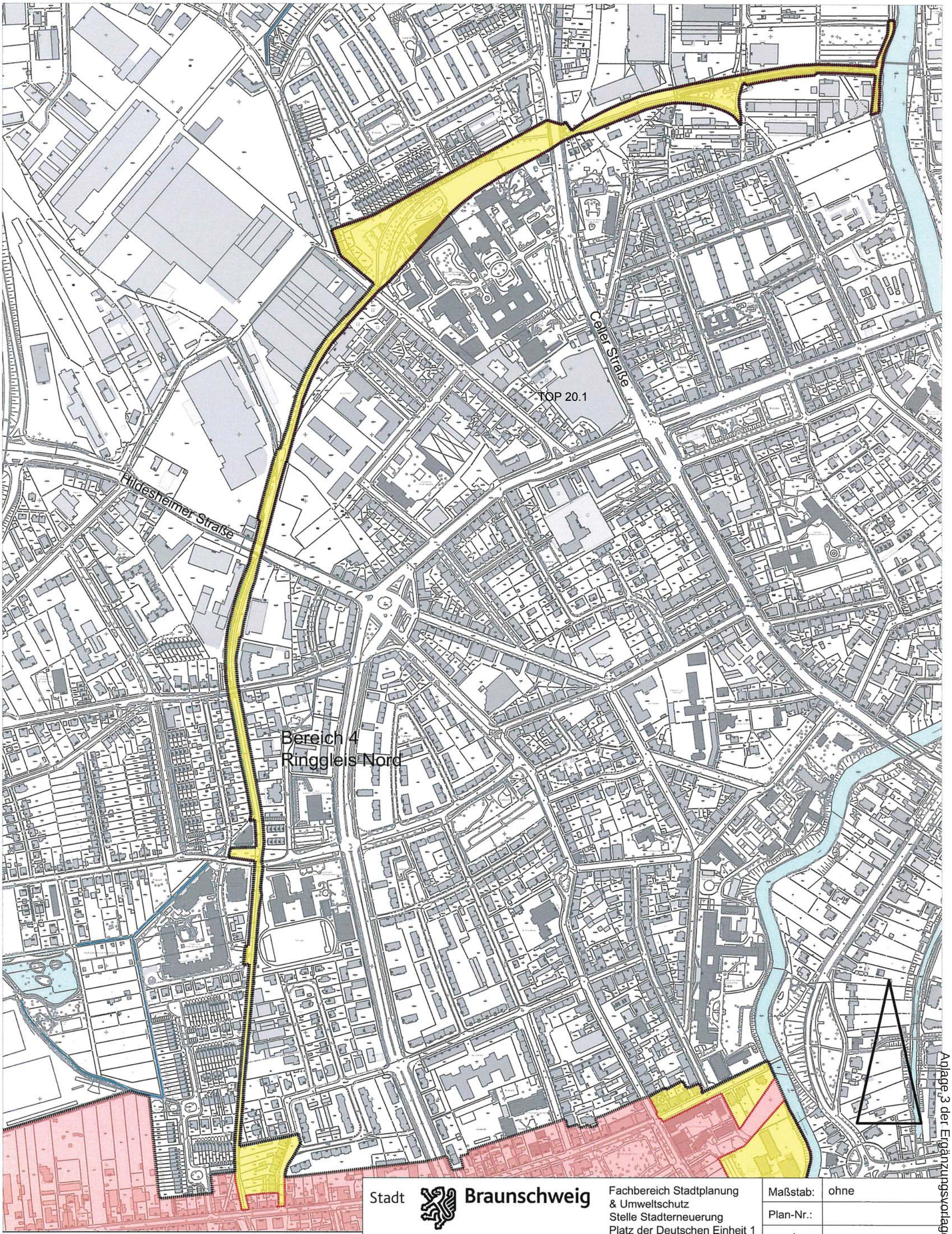
Stadt Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung & Umweltschutz
Stelle Stadterneuerung
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Maßstab:	ohne
Plan-Nr.:	
gesehen:	
Datei:	
gezeichnet:	15.06.2016 / SP4
bearbeitet:	15.05.2017 / SP4

Projekt:	Sanierungsgebiet Westliches Ringgebiet - Soziale Stadt
Plan:	2. Teilaufhebung - Bereich 3.2 / 3.3

Anlage 3 der Ergänzungsvorlage 16-02625-01



Aufhebungsbereiche 1 - 4
Sanierungsgebietsgrenze
Fassung § 171 e BauGB vom 04.01.2017
Erweiterung § 171 e BauGB vom 12.05.2017

Stadtgrundkarte[1] der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte[2]
[1] © Stadt **Braunschweig** Abteilung Geoinformation
[2] © LGLN Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen

Stadt **Braunschweig**

Fachbereich Stadtplanung & Umweltschutz
Stelle Stadterneuerung
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Maßstab:	ohne
Plan-Nr.:	
gesehen:	
Datei:	
gezeichnet:	15.06.2016 / SP4
bearbeitet:	15.05.2017 / SP4

Projekt:	Sanierungsgebiet Westliches Ringgebiet - Soziale Stadt
Plan:	2. Teilaufhebung - Bereich 4

Anlage 3 der Ergänzungsvorlage 16-02625-01

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

16-02625-02
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Sanierungsgebiet Westliches Ringgebiet - Soziale Stadt
2. Teilaufhebung der Sanierungssatzung über das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	07.06.2017

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	07.06.2017	Ö
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	07.09.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	19.09.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	26.09.2017	Ö

Beschluss:
„Die Satzung über die 2. Teilaufhebung der Sanierungssatzung vom 19. September 2001 über das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Westliches Ringgebiet“ der Stadt Braunschweig wird wie in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.“

Sachverhalt:

Anlass:
Der Stadtbezirksrat 310 hat in seiner Sitzung vom 6.06.2017 einen Änderungsantrag zur Vorlage 16-02625-01 gefasst: „Im Bereich 2.2 Gewerbegebiet Arndtstraße soll der Spielplatz im Sanierungsgebiet verbleiben."

Dem Änderungsantrag des Stadtbezirksrats wird gefolgt. Die Satzung über die 2. Teilaufhebung der Sanierung vom 19. September 2001 sowie die Pläne werden angepasst.

Leuer

Anlage/n:
Aufhebungssatzung
Gesamtübersichtsplan der Aufhebungsbereiche 1 bis 4
Einzelplan des Aufhebungsbereichs 2.2

S a t z u n g

über die 2. Teilaufhebung der Sanierungssatzung vom 19. Juni 2001 zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes Westliches Ringgebiet im Programmteil „Soziale Stadt“ vom 26.09.2017

Aufgrund des § 162 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, in Verbindung mit den §§ 10f und 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds.GVBl. Nr.31/2010), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2014 (Nds. GVBl. S.434) hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 26.09.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Nach Abschluss der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen in Teilbereichen des Sanierungsgebietes Westliches Ringgebiet im Programmteil Soziale Stadt Braunschweig wird die Sanierungssatzung vom 19. Juni 2001 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 17 vom 19. September 2001) teilweise aufgehoben.

(2) Der Geltungsbereich dieser Teilaufhebungssatzung umfasst folgende Grundstücke:

	Grundbuchbezeichnung Grundbuch von Braunschweig		Gemarkung	Katasterbezeichnung		
Ord. Nr.	Buch.-Art, Blatt	lfd. Nr.		Flur	Flurstück	Straße, Hausnummer
Teilbereich 1 (Kleingärten Weinbergstraße und Gewerbegebiet Obsthof)						
1.1	1100, 012044	0001	Hohetor	2	98/1	Altfeld
1.2	1100, 019966	0001	Hohetor	2	98/2	Am Weinberg 3
1.3	1100, 026294	0001	Hohetor	2	98/5	Am Weinberg 3
1.4	1100, 004002	0003	Hohetor	2	98/6	Am Weinberg 4
1.5	1100, 003004	0001	Hohetor	2	99/1	Altfeld
1.6	1100, 002896	0001	Hohetor	2	99/2	Altfeld
1.7	1100, 004199	0004	Hohetor	2	99/3	Altfeld
1.8	1100, 002894	0001	Hohetor	2	99/4	Altfeld
1.9	1100, 002889	0001	Hohetor	2	99/5	Altfeld
1.10	1100, 002890	0001	Hohetor	2	99/6	Altfeld
1.11	1100, 002895	0001	Hohetor	2	99/8	Altfeld
1.12	1100, 002892	0001	Hohetor	2	99/9	Altfeld
1.13	1100, 002888	0001	Hohetor	2	99/11	Altfeld
1.14	1302, 002889	0002	Hohetor	2	99/12	Altfeld
1.15	1100, 019760	0001	Hohetor	2	99/13	Altfeld
1.16	1302, 019760	0003	Hohetor	2	99/14	Altfeld
1.17	1100, 002893	0003	Hohetor	2	99/16	Altfeld

Ord. Nr.	Grundbuchbezeichnung Grundbuch von Braunschweig		Gemarkung	Katasterbezeichnung		Straße, Hausnummer
	Buch.-Art, Blatt	lfd. Nr.		Flur	Flurstück	
1.18	1100, 002893	0003	Hohetor	2	99/17	Altfeld
1.19	1100, 022794	0001	Hohetor	2	99/18	Altfeld
1.20	1100, 019759	0004	Hohetor	2	99/19	Altfeld
1.21	1100, 003334	0001	Hohetor	2	100/1	Altfeld
1.22	1100, 003335	0001	Hohetor	2	100/2	Altfeld
1.23	1100, 003336	0001	Hohetor	2	100/3	Altfeld
1.24	1100, 003337	0001	Hohetor	2	100/5	Altfeld
1.25	1100, 003338	0001	Hohetor	2	100/6	Altfeld
1.26	1100, 003339	0001	Hohetor	2	100/7	Altfeld
1.27	1100, 003340	0001	Hohetor	2	100/8	Altfeld, Am Weinberg 2
1.28	1100, 003341	0001	Hohetor	2	100/10	Altfeld
1.29	1100, 003342	0001	Hohetor	2	100/11	Altfeld
1.30	1302, 003343	0004	Hohetor	2	100/13	Altfeld
1.31	1100, 019235	0002	Hohetor	2	100/14	Altfeld
1.32	1100, 003343	0003	Hohetor	2	100/15	Altfeld
1.33	1100, 003341	0004	Hohetor	2	100/16	Altfeld
1.34	1100, 027300	0001	Hohetor	2	100/17	Altfeld
1.35	1100, 006427	0001	Hohetor	2	101	Am Weinberg 1B
1.36	1100, 006416	0001	Hohetor	2	102	Altfeld
1.37	1100, 003125	0001	Hohetor	2	103/5	Altfeld
1.38	1100, 003102	0001	Hohetor	2	103/6	Altfeld
1.39	1100, 003103	0001	Hohetor	2	103/7	Altfeld
1.40	1100, 003104	0001	Hohetor	2	103/8	Altfeld
1.41	1100, 003105	0001	Hohetor	2	103/9	Altfeld
1.42	1100, 003106	0001	Hohetor	2	103/10	Altfeld
1.43	1100, 003107	0001	Hohetor	2	103/11	Altfeld
1.44	1100, 003108	0001	Hohetor	2	103/12	Altfeld
1.45	1100, 003109	0001	Hohetor	2	103/13	Altfeld
1.46	1100, 003110	0001	Hohetor	2	103/14	Altfeld
1.47	1100, 003111	0001	Hohetor	2	103/15	Altfeld
1.48	1100, 003150	0001	Hohetor	2	103/16	Altfeld
1.49	1100, 007380	0001	Hohetor	2	103/17	Altfeld
1.50	1100, 003112	0001	Hohetor	2	103/18	Altfeld
1.51	1100, 003113	0001	Hohetor	2	103/19	Altfeld, Am Weinberg 1
1.52	1302, 003113	0002	Hohetor	2	103/20	Altfeld
1.53	1100, 014903	0001	Hohetor	2	103/21	Altfeld
1.54	1100, 003116	0004	Hohetor	2	103/23	Altfeld
1.55	1100, 003117	0001	Hohetor	2	103/24	Altfeld
1.56	1100, 003118	0001	Hohetor	2	103/25	Altfeld
1.57	1100, 003119	0001	Hohetor	2	103/26	Altfeld

Ord. Nr.	Grundbuchbezeichnung Grundbuch von Braunschweig		Gemarkung	Katasterbezeichnung		Straße, Hausnummer
	Buch.-Art, Blatt	lfd. Nr.		Flur	Flurstück	
1.58	1100, 003120	0001	Hohetor	2	103/27	Altfeld
1.59	1100, 003121	0001	Hohetor	2	103/28	Altfeld
1.60	1100, 003122	0001	Hohetor	2	103/29	Altfeld
1.61	1100, 003123	0001	Hohetor	2	103/30	Altfeld
1.62	1100, 003124	0001	Hohetor	2	103/31	Altfeld
1.63	1100, 003101	0001	Hohetor	2	103/32	Altfeld
1.64	1100, 009716	0001	Hohetor	2	103/33	Altfeld
1.65	1100, 003126	0001	Hohetor	2	103/34	Altfeld
1.66	1100, 003876	0001	Hohetor	2	103/35	Altfeld
1.67	1100, 003116	0004	Hohetor	2	103/37	Altfeld
1.68	1100, 003115	0003	Hohetor	2	103/38	Altfeld
1.69	1100, 009888	0001	Hohetor	3	15/5	Pippelweg 24
1.70	1100, 009888	0002	Hohetor	3	15/6	Pippelweg 24
1.71	1100, 009888	0004	Hohetor	3	15/8	Münchenstraße 12
1.72	1100, 013550	0001	Hohetor	3	15/18	Münchenstraße 12
1.73	1100, 019709	0001	Hohetor	3	15/37	Pippelweg 22
1.74	1100, 018910	0001	Hohetor	3	15/38	Pippelweg 22
1.75	1100, 014494	0079	Hohetor	3	15/42	Münchenstraße 12
1.76	1100, 003935	0003	Hohetor	3	18/10	Münchenstraße 12
1.77	1100, 009888	0008	Hohetor	3	18/17	Münchenstraße
1.78	1100, 009888	0006	Hohetor	3	18/21	Münchenstraße
1.79	1100, 011233	0001	Hohetor	3	19/13	Pippelweg 25
1.80	1100, 003935	0004	Hohetor	3	19/15	Pippelweg 25
1.81	1100, 009888	0005	Hohetor	3	19/23	Pippelweg
1.83	1100, 012051	0237	Hohetor	3	20/10, tlw.	Am Weinberg, Pippelweg
1.84	1100, 009230	0078	Hohetor	3	51/6, tlw.	Am Weinberg
1.85	1100, 009231	0151	Hohetor	3	52/25, tlw.	Alter Pippelweg, Johannes-Selenka-Platz, Pippelweg
1.86	1100, 009888	7	Hohetor	3	18/16	Münchenstraße

Bereich 2.1 (Gewerbegebiet Büchnerstraße)

2.1.1	1100, 012053	0196	Wilhelmitor	6	17/1	Büchnerstraße
2.1.2	1100, 006755	0001	Wilhelmitor	6	17/3	Büchnerstraße 7
2.1.3	1100, 007150	0001	Wilhelmitor	6	17/4	Büchnerstraße 9
2.1.4	1100, 012053	0045	Wilhelmitor	6	17/12	Büchnerstraße
2.1.5	1100, 007062	0002	Wilhelmitor	6	17/14	Büchnerstraße
2.1.6	1100, 007062	0002	Wilhelmitor	6	17/15	Büchnerstraße 11
2.1.7	1100, 007360	0287	Wilhelmitor	6	17/16	Büchnerstraße
2.1.8	1100, 003893	0012	Wilhelmitor	6	17/17	Büchnerstraße 10

Ord. Nr.	Grundbuchbezeichnung Grundbuch von Braunschweig		Gemarkung	Katasterbezeichnung		Straße, Hausnummer
	Buch.-Art, Blatt	lfd. Nr.		Flur	Flurstück	
2.1.9	1100, 006755	0003	Wilhelmitor	6	17/20	Büchnerstraße 9, Büchnerstraße 7
2.1.10	1100, 007410	0004	Wilhelmitor	6	17/24	Büchnerstraße 13
2.1.11	1100, 012058	0001	Wilhelmitor	6	17/26	Büchnerstraße 14
2.1.12	1100, 007405	0004	Wilhelmitor	6	17/27	Büchnerstraße 12
2.1.13	1100, 018467	0001	Wilhelmitor	6	17/28	Büchnerstraße 13
2.1.14	1100, 007410	0004	Wilhelmitor	6	17/29	Büchnerstraße
2.1.15	1100, 007390	0004	Wilhelmitor	6	17/30	Büchnerstraße 17
2.1.16	1100, 007390	0004	Wilhelmitor	6	17/33	Büchnerstraße 17
2.1.17	1100, 008403	0007	Wilhelmitor	6	17/34	Büchnerstraße 15
2.1.18	1100, 003914	0001	Wilhelmitor	6	20/5	Büchnerstraße 3
2.1.19	1100, 003893	0012	Wilhelmitor	6	20/10	Büchnerstraße 10
2.1.20	1100, 012053	0195	Wilhelmitor	6	20/11	Hugo-Luther-Straße , Büchnerstraße
2.1.21	1100, 006755	0002	Wilhelmitor	6	20/12	Büchnerstraße 7
2.1.22	1100, 018077	0001	Wilhelmitor	6	20/15	Büchnerstraße 3
2.1.23	1100, 005596	0007	Wilhelmitor	6	20/16	Büchnerstraße 5
2.1.24	1100, 027722	0001	Wilhelmitor	6	20/19	Büchnerstraße
2.1.25	1100, 003915	0002	Wilhelmitor	6	20/20	Büchnerstraße 1
2.1.26	1100, 027722	0002	Wilhelmitor	6	20/21	Büchnerstraße
2.1.27	1100, 027722	0003	Wilhelmitor	6	20/22	Büchnerstraße
2.1.28	1100, 003915	0002	Wilhelmitor	6	20/23	Büchnerstraße 1, Büchnerstraße 1B, Büchnerstraße 1A
2.1.29	1100, 003742	0001	Wilhelmitor	6	21/5	Büchnerstraße 4
2.1.30	1100, 012053	0015	Wilhelmitor	6	21/11	Büchnerstraße 4
2.1.31	1100, 012053	0016	Wilhelmitor	6	21/12	Büchnerstraße 2
2.1.32	1100, 003659	0004	Wilhelmitor	6	21/14	Büchnerstraße 2
2.1.33	1100, 003659	0004	Wilhelmitor	6	21/15	Büchnerstraße 2
2.1.34	1100, 003893	0012	Wilhelmitor	6	21/16	Büchnerstraße 8
2.1.35	1100, 003893	0012	Wilhelmitor	6	21/29	Büchnerstraße
2.1.36	1100, 003763	0010	Wilhelmitor	6	21/30	Büchnerstraße 6
2.1.37	1100, 003893	0012	Wilhelmitor	6	21/32	Büchnerstraße 10
2.1.38	1100, 009133	0233	Wilhelmitor	6	86/8	Hugo-Luther-Straße
2.1.39	1100, 003659	0007	Wilhelmitor	6	86/9	Büchnerstraße 2

Bereich 2.2 (Gewerbegebiet Arndtstraße)

2.2.1	1100, 013237	0128	Wilhelmitor	4	35/14	Arndtstraße
2.2.2	1100, 013237	0129	Wilhelmitor	4	35/15	Arndtstraße
2.2.3	1100, 013237	0123	Wilhelmitor	4	35/81	Arndtstraße

Ord. Nr.	Grundbuchbezeichnung Grundbuch von Braunschweig		Gemarkung	Katasterbezeichnung		Straße, Hausnummer
	Buch.-Art, Blatt	lfd. Nr.		Flur	Flurstück	
2.2.4	1100, 013237	0134	Wilhelmitor	4	35/85	Arndtstraße
2.2.5	1100, 013237	0134	Wilhelmitor	4	35/86	Arndtstraße
2.2.6	1100, 003258	0010	Wilhelmitor	4	35/87	
2.2.7	1100, 003258	0010	Wilhelmitor	4	35/88	
2.2.8	1100, 021355	0542	Wilhelmitor	4	35/89	
2.2.9	1100, 021355	0542	Wilhelmitor	4	35/90	
2.2.10	1100, 021355	0543	Wilhelmitor	4	35/91	
2.2.11	1100, 021355	0543	Wilhelmitor	4	35/92	
2.2.12	1100, 012053	0239	Wilhelmitor	5	2/38	Arndtstraße
2.2.14	1100, 009133	0322	Wilhelmitor	5	2/82	Arndtstraße
2.2.15	1100, 009133	0294	Wilhelmitor	5	20/95, tlw.	Am Lehmanger
2.2.16	1100, 007374	0002	Wilhelmitor	5	44	Arndtstraße
2.2.17	1100, 003653	0006	Wilhelmitor	5	60/4	Hebbelstraße 4, Hebbelstraße 8, Hebbelstraße 6, Hebbelstraße 16, Hebbelstraße 12, Hebbelstraße 14, Hebbelstraße 20, Hebbelstraße 2, Hebbelstraße 18
2.2.18	1100, 009133	0327	Wilhelmitor	5	60/7	Arndtstraße
2.2.19	1100, 012053	0319	Wilhelmitor	8	90	Arndtstraße
2.2.20	1100, 012053	0320	Wilhelmitor	8	92,tlw.	Am Lehmanger
2.2.21	1100, 012053	0321	Wilhelmitor	8	97, tlw.	Am Lehmanger
2.2.22	1100, 012053	0322	Wilhelmitor	8	98, tlw.	Arndtstraße
2.2.23	1100, 021858	0006	Wilhelmitor	8	101, tlw.	Arndtstraße

Bereich 3.1 (Westliche Okerumflut - ARTmax/BMA/Buchler)

3.1.2	1301, 026839	0001	Wilhelmitor	1	48/7	Cammannstraße 14, Cammannstraße 17, Cammannstraße 16, Cammannstraße 15
3.1.3	1301, 027492	0001	Wilhelmitor	1	48/10	Cammannstraße 19, Cammannstraße 20, Cammannstraße 18
3.1.4	1100, 003902	0015	Wilhelmitor	1	48/11	Frankfurter Straße 284, Frankfurter Straße 286, Frankfurter Straße 285, Frankfurter Straße 287
3.1.5	1100, 003902	0015	Wilhelmitor	1	48/12	Frankfurter Straße 290, Frankfurter Straße 291, Frankfurter Straße 288, Frankfurter Straße 289

Ord. Nr.	Grundbuchbezeichnung Grundbuch von Braunschweig		Gemarkung	Katasterbezeichnung		Straße, Hausnummer
	Buch.-Art, Blatt	lfd. Nr.		Flur	Flurstück	
3.1.6	1100, 027816	0001	Wilhelmitor	1	48/13	Cammannstraße 22, Cammannstraße 21
3.1.7	1100, 004160	0039	Wilhelmitor	1	51/2	Frankfurter Straße , Am Alten Bahnhof
3.1.8	1100, 009133	0336	Wilhelmitor	1	51/4	Frankfurter Straße
3.1.9	1100, 009133	0336	Wilhelmitor	1	51/5	Frankfurter Straße
3.1.10	1100, 006171	0001	Wilhelmitor	1	52/1	Am Alten Bahnhof 2
3.1.11	1100, 027028	0001	Wilhelmitor	1	54/15	Am Alten Bahnhof 6, Am Alten Bahnhof 5, Am Alten Bahnhof 7, Kramerstraße 10
3.1.12	1100, 004005	0002	Wilhelmitor	1	54/18	Am Alten Bahnhof 4C, Am Alten Bahnhof 4D
3.1.13	1100, 004160	0013	Wilhelmitor	1	54/25	Frankfurter Straße 3B, Frankfurter Straße 5, Frankfurter Straße 3A, Frankfurter Straße 4, Frankfurter Straße 3C, Frankfurter Straße 2, Frankfurter Straße 3, Frankfurter Straße 3D
3.1.14	1100, 004160	0014	Wilhelmitor	1	54/27	Frankfurter Straße 5, Frankfurter Straße 3, Frankfurter Straße 2, Frankfurter Straße 3C, Frankfurter Straße 4, Frankfurter Straße 3D, Frankfurter Straße 3B, Frankfurter Straße 3A
3.1.15	1100, 004160	0015	Wilhelmitor	1	54/29	Frankfurter Straße 5, Frankfurter Straße 4, Frankfurter Straße 3B, Frankfurter Straße 2, Frankfurter Straße 3, Frankfurter Straße 3D, Frankfurter Straße 3C, Frankfurter Straße 3A
3.1.16	1100, 004160	0025	Wilhelmitor	1	54/34	Frankfurter Straße 5, Frankfurter Straße 3B, Frankfurter Straße 3C, Frankfurter Straße 4, Frankfurter Straße 3A, Frankfurter Straße 3, Frankfurter Straße 2, Frankfurter Straße 3D
3.1.17	1100, 004160	0027	Wilhelmitor	1	54/38	Frankfurter Straße 3, Frankfurter Straße 4, Frankfurter Straße 2, Frankfurter Straße 3D, Frankfurter Straße 5, Frankfurter Straße 3C, Frankfurter Straße 3A, Frankfurter Straße 3B

Ord. Nr.	Grundbuchbezeichnung Grundbuch von Braunschweig		Gemarkung	Katasterbezeichnung		Straße, Hausnummer
	Buch.-Art, Blatt	lfd. Nr.		Flur	Flurstück	
3.1.18	1100, 004160	0039	Wilhelmitor	1	54/40	Frankfurter Straße 2, Frankfurter Straße 5, Frankfurter Straße 3A, Frankfurter Straße 3, Frankfurter Straße 3C, Frankfurter Straße 3D, Frankfurter Straße 4, Frankfurter Straße 3B
3.1.19	1100, 027087	0004	Wilhelmitor	1	54/48	Am Alten Bahnhof
3.1.20	1100, 027087	0004	Wilhelmitor	1	54/49	Am Alten Bahnhof
3.1.21	1100, 004160	0039	Wilhelmitor	1	54/51	Frankfurter Straße 2
3.1.22	1302, 023647	0004	Wilhelmitor	1	54/53	Am Alten Bahnhof 4B
3.1.23	1100, 004160	0030	Wilhelmitor	1	54/55	Frankfurter Straße 2
3.1.24	1302, 023647	0002	Wilhelmitor	1	54/56	Am Alten Bahnhof 4B
3.1.25	1100, 004160	0031	Wilhelmitor	1	54/57	Frankfurter Straße 2
3.1.26	1301, 023647	0001	Wilhelmitor	1	54/58	Am Alten Bahnhof 4B
3.1.27	1100, 013237	0117	Wilhelmitor	1	54/59	Am Alten Bahnhof 4B
3.1.28	1100, 004160	0032	Wilhelmitor	1	54/60	Am Alten Bahnhof 4B
3.1.29	1100, 004160	0032	Wilhelmitor	1	54/61	Am Alten Bahnhof 4B
3.1.30	1302, 023647	0003	Wilhelmitor	1	54/62	Am Alten Bahnhof 4B
3.1.31	1100, 004160	0039	Wilhelmitor	1	54/63	Frankfurter Straße
3.1.32	1100, 027087	0004	Wilhelmitor	1	54/65	Am Alten Bahnhof
3.1.33	1100, 013237	0139	Wilhelmitor	1	54/66	Frankfurter Straße
3.1.34	1100, 013237	0139	Wilhelmitor	1	54/67	Frankfurter Straße
3.1.35	1100, 004160	0037	Wilhelmitor	1	55/22	Frankfurter Straße 3A, Frankfurter Straße 2, Frankfurter Straße 5, Frankfurter Straße 3B, Frankfurter Straße 4, Frankfurter Straße 3D, Frankfurter Straße 3, Frankfurter Straße 3C
3.1.36	1100, 027027	0003	Wilhelmitor	1	55/24	Kramerstraße
3.1.37	1100, 027026	0001	Wilhelmitor	1	55/25	Kramerstraße
3.1.38	1100, 027027	0003	Wilhelmitor	1	55/26	Kramerstraße
3.1.39	1100, 004160	0038	Wilhelmitor	1	55/27	Frankfurter Straße 3, Frankfurter Straße 3D, Frankfurter Straße 3B, Frankfurter Straße 2, Frankfurter Straße 4, Frankfurter Straße 5, Frankfurter Straße 3C, Frankfurter Straße 3A
3.1.40	1100, 027026	0004	Wilhelmitor	1	55/28	Kramerstraße
3.1.41	1301, 020454	0001	Wilhelmitor	1	55/29	Kramerstraße 2B

Ord. Nr.	Grundbuchbezeichnung Grundbuch von Braunschweig		Gemarkung	Katasterbezeichnung		Straße, Hausnummer
	Buch.-Art, Blatt	lfd. Nr.		Flur	Flurstück	
3.1.42	1100, 004160	0003	Wilhelmitor	1	56/3	Frankfurter Straße 2, Frankfurter Straße 4, Frankfurter Straße 3, Frankfurter Straße 3D, Frankfurter Straße 3B, Frankfurter Straße 3C, Frankfurter Straße 5, Frankfurter Straße 3A
3.1.43	1100, 004160	0022	Wilhelmitor	1	56/9	Frankfurter Straße 5, Frankfurter Straße 3B, Frankfurter Straße 3C, Frankfurter Straße 3, Frankfurter Straße 2, Frankfurter Straße 3D, Frankfurter Straße 4, Frankfurter Straße 3A
3.1.44	1100, 004160	0021	Wilhelmitor	1	56/11	Frankfurter Straße 3A, Frankfurter Straße 2, Frankfurter Straße 3C, Frankfurter Straße 3, Frankfurter Straße 5, Frankfurter Straße 3D, Frankfurter Straße 4, Frankfurter Straße 3B
3.1.45	1100, 004160	0005	Wilhelmitor	1	57/1	Frankfurter Straße 5, Frankfurter Straße 3, Frankfurter Straße 3B, Frankfurter Straße 3D, Frankfurter Straße 4, Frankfurter Straße 3A, Frankfurter Straße 2, Frankfurter Straße 3C
3.1.46	1100, 006878	0001	Wilhelmitor	1	58/3	Kramerstraße 5
3.1.47	1100, 006607	0001	Wilhelmitor	1	58/4	Kramerstraße 4
3.1.48	1100, 027026	0002	Wilhelmitor	1	58/13	Kramerstraße
3.1.49	1100, 000619	0014	Wilhelmitor	1	58/14	Kramerstraße
3.1.50	1100, 004284	0001	Wilhelmitor	1	59/4	Kramerstraße 7
3.1.51	1100, 004285	0003	Wilhelmitor	1	59/5	Kramerstraße 8, Kramerstraße 9
3.1.52	1100, 004285	0004	Wilhelmitor	1	59/6	Kramerstraße 9, Kramerstraße 8
3.1.53	1100, 004285	0001	Wilhelmitor	1	59/7	Kramerstraße 8, Kramerstraße 9
3.1.54	1100, 004285	0002	Wilhelmitor	1	59/8	Kramerstraße 8, Kramerstraße 9
3.1.55	1100, 004285	0005	Wilhelmitor	1	59/9	Kramerstraße 9, Kramerstraße 8
3.1.56	1100, 004286	0001	Wilhelmitor	1	59/10	Kramerstraße 6
3.1.57	1100, 026568	0001	Wilhelmitor	1	60/2	Kramerstraße 10

Ord. Nr.	Grundbuchbezeichnung Grundbuch von Braunschweig		Gemarkung	Katasterbezeichnung		Straße, Hausnummer
	Buch.-Art, Blatt	lfd. Nr.		Flur	Flurstück	
3.1.58	1100, 006145	0024	Wilhelmitor	1	60/3	Am Alten Bahnhof 7, Am Alten Bahnhof 6, Am Alten Bahnhof 5, Kramerstraße 9A
3.1.59	1100, 026568	0002	Wilhelmitor	1	61/3	Kramerstraße 10
3.1.60	1100, 006145	0023	Wilhelmitor	1	61/4	Am Alten Bahnhof 6, Am Alten Bahnhof 5, Am Alten Bahnhof 7
3.1.61	1100, 006145	0013	Wilhelmitor	1	63/1	Am Alten Bahnhof 5, Am Alten Bahnhof 6, Am Alten Bahnhof 7, Kramerstraße 10
3.1.62	1100, 006145	0005	Wilhelmitor	1	63/3	Am Alten Bahnhof 5, Am Alten Bahnhof 7, Am Alten Bahnhof 6, Kramerstraße 10
3.1.63	1100, 027026	0003	Wilhelmitor	1	63/4	Kramerstraße
3.1.64	1100, 006145	0023	Wilhelmitor	1	64/4	Am Alten Bahnhof , Kramerstraße 10
3.1.65	1100, 006145	0014	Wilhelmitor	1	64/6	Am Alten Bahnhof , Kramerstraße 10
3.1.66	1100, 027025	0001	Wilhelmitor	1	64/7	Am Alten Bahnhof 6, Am Alten Bahnhof 5, Am Alten Bahnhof 7
3.1.67	1100, 007360	0246	Wilhelmitor	1	65/1	Kramerstraße 12
3.1.68	1100, 026568	0003	Wilhelmitor	1	65/4	Kramerstraße 10
3.1.69	1100, 006145	0022	Wilhelmitor	1	65/5	Am Alten Bahnhof 7, Am Alten Bahnhof 5, Am Alten Bahnhof 6
3.1.70	1100, 011604	0104	Wilhelmitor	1	66/5	Ekbertstraße
3.1.71	1100, 011604	0077	Wilhelmitor	1	67/27	Kramerstraße
3.1.72	1100, 006145	0013	Wilhelmitor	1	75/17	Am Alten Bahnhof , Kramerstraße 10
3.1.75	1100, 011604	0099	Wilhelmitor	1	110/7, tlw.	Cammannstraße
3.1.76	1100, 011604	0099	Wilhelmitor	1	116/9, tlw.	Frankfurter Platz , Frankfurter Straße
3.1.77	1100, 009133	0269	Wilhelmitor	1	116/10	Frankfurter Straße
3.1.78	1100, 013237	0138	Wilhelmitor	1	116/11	Frankfurter Straße
3.1.79	1100, 013237	0138	Wilhelmitor	1	116/12	Frankfurter Straße
3.1.80	5101, 090064	0000	Wilhelmitor	1	116/13	Frankfurter Straße
3.1.81	1100, 011604	0104	Wilhelmitor	1	118/3	Ekbertstraße
3.1.82	1100, 009133	0331	Wilhelmitor	4	1/22	Ekbertstraße
3.1.83	1100, 025400	0015	Wilhelmitor	4	1/23	Am Alten Bahnhof 11
3.1.84	1100, 020435	0002	Wilhelmitor	4	4/16	Ekbertstraße 14A
3.1.85	1100, 009133	0284	Wilhelmitor	4	4/17	Ekbertstraße 14
3.1.86	1100, 006560	0003	Wilhelmitor	4	4/19	Ekbertstraße 14
3.1.87	1100, 011604	0099	Innenstadt	3	591/2	

Ord. Nr.	Grundbuchbezeichnung Grundbuch von Braunschweig		Gemarkung	Katasterbezeichnung		Straße, Hausnummer
	Buch.-Art, Blatt	lfd. Nr.		Flur	Flurstück	

Teilbereich 3.2 A+B (Juliusstraße Ost / Wilmerdingstraße/ Am Hohen Tore)

3.2.1	1100, 012044	0146	Hohetor	1	5/4	Goslarsche Straße 93
3.2.2	1100, 026194	0001	Hohetor	1	5/6	Am Hohen Tore 4A
3.2.3	1100, 009231	0149	Hohetor	1	129/4	Broitzemer Straße
3.2.6	1301, 025014	0001	Wilhelmitor	1	1/3	Wilhelmitorufer 1
3.2.7	1100, 009231	0150	Wilhelmitor	1	1/4	Broitzemer Straße
3.2.8	1301, 025014	0001	Wilhelmitor	1	1/5	Wilhelmitorufer 1
3.2.9	1301, 025014	0001	Wilhelmitor	1	1/6	Wilhelmitorufer 2
3.2.10	1301, 025324	0001	Wilhelmitor	1	1/7	Wilhelmitorufer 3
3.2.11	1301, 025110	0001	Wilhelmitor	1	1/8	Wilhelmitorufer 4
3.2.12	1301, 025110	0001	Wilhelmitor	1	1/9	Wilhelmitorufer 5
3.2.13	1301, 025179	0001	Wilhelmitor	1	1/10	Juliusstraße 1, Juliusstraße 1B, Juliusstraße 1A, Julius-straße 1D, Juliusstraße 1C
3.2.14	1100, 024749	0001	Wilhelmitor	1	1/11	Juliusstraße 2
3.2.15	1100, 024750	0003	Wilhelmitor	1	1/12	Juliusstraße 2B, Juliusstraße 2A
3.2.16	1100, 024751	0004	Wilhelmitor	1	1/14	Juliusstraße 2B
3.2.17	1100, 024750	0003	Wilhelmitor	1	5/5	Juliusstraße
3.2.18	1100, 011604	0038	Wilhelmitor	1	37/40	Wilmerdingstraße
3.2.19	1301, 020517	0001	Wilhelmitor	1	40/2	Sophienstraße 32
3.2.20	1301, 017958	0001	Wilhelmitor	1	40/3	Wilmerdingstraße 10
3.2.21	1100, 002496	0001	Wilhelmitor	1	40/6	Wilmerdingstraße 6
3.2.22	1301, 013851	0002	Wilhelmitor	1	40/11	Wilmerdingstraße 4
3.2.23	1301, 020195	0001	Wilhelmitor	1	40/13	Wilmerdingstraße 13
3.2.24	1100, 006812	0001	Wilhelmitor	1	40/17	Wilmerdingstraße 11
3.2.25	1301, 019670	0001	Wilhelmitor	1	40/20	Wilmerdingstraße 1
3.2.26	1301, 022843	0001	Wilhelmitor	1	40/21	Sophienstraße 31
3.2.27	1100, 006875	0001	Wilhelmitor	1	40/22	Wilmerdingstraße 2
3.2.28	1301, 017093	0001	Wilhelmitor	1	40/23	Wilmerdingstraße 3
3.2.29	1100, 004315	0001	Wilhelmitor	1	40/24	Wilmerdingstraße 5
3.2.30	1100, 006843	0001	Wilhelmitor	1	40/25	Wilmerdingstraße 7
3.2.31	1301, 022125	0001	Wilhelmitor	1	40/28	Wilmerdingstraße 12
3.2.32	1100, 008226	0001	Wilhelmitor	1	40/29	Wilmerdingstraße 14

Ord. Nr.	Grundbuchbezeichnung Grundbuch von Braunschweig		Gemarkung	Katasterbezeichnung		Straße, Hausnummer
	Buch.-Art, Blatt	lfd. Nr.		Flur	Flurstück	
	Bereich 3.3 (Sidonienstraße / Goslarsche Straße Ost)					
3.3.1	1100, 003424	0001	Hohetor	1	6/8	Sidonienstraße 2
3.3.2	1100, 002492	0001	Hohetor	1	6/9	Sidonienstraße 2A
3.3.3	1100, 002738	0001	Hohetor	1	6/10	Sidonienstraße 1
3.3.4	1100, 009231	0054	Hohetor	1	6/11	Sidonienstraße
3.3.5	1301, 019858	0001	Hohetor	1	7/2	Sidonienstraße 6
3.3.6	1301, 019744	0001	Hohetor	1	7/5	Goslarsche Straße 92
3.3.7	1301, 015446	0001	Hohetor	1	7/6	Sidonienstraße 7
3.3.8	1301, 023271	0001	Hohetor	1	7/7	Sidonienstraße 5
3.3.9	1301, 019744	0001	Hohetor	1	7/9	Goslarsche Straße 92
3.3.10	1100, 006546	0002	Hohetor	1	7/10	Sidonienstraße 4
	Teilbereich 4 (Ringgleis Nord)					
4.1	1100, 011404	0284	Altpetritor	1	104/42	Kälberwiese , Triftweg
4.2	1100, 006197	0006	Altpetritor	1	104/43	Kälberwiese
4.3	1100, 027101	0003	Altpetritor	1	104/44	Spatzenstieg 21
4.4	1100, 025915	0001	Altpetritor	1	117/104	
4.5	1100, 009121	0224	Altpetritor	1	119/18	Oswald-Berkhan-Straße
4.6	1100, 009121	0223	Altpetritor	1	123/12	Oswald-Berkhan-Straße
4.7	1100, 011404	0279	Altpetritor	1	123/13	
4.8	1100, 009121	0245	Altpetritor	1	132/3	Kälberwiese
4.9	1100, 009121	0255	Altpetritor	1	137/4, tlw.	Triftweg
4.10	1100, 008891	0007	Altpetritor	1	148/11	
4.11	1100, 011404	0285	Altpetritor	1	148/12	Hildesheimer Straße , Trift-weg
4.12	1100, 008891	0045	Altpetritor	1	149/11	
4.13	1100, 011404	0278	Altpetritor	1	157/8	
4.14	1100, 012597	0261	Neupetritor	2	1/4	Celler Straße
4.15	1100, 012597	0266	Neupetritor	2	1/52	Celler Straße
4.16	1100, 009135	0260	Neupetritor	2	101/2	Gartenkamp
4.17	1100, 012597	0265	Neupetritor	2	101/3	Gartenkamp
4.18	1100, 012597	0228	Neupetritor	2	133/1	Eichtalstraße 15
4.19	1100, 012597	0262	Neupetritor	2	134/1	Gartenkamp
4.20	1100, 019054	0002	Neupetritor	2	252/2	Eichtalstraße 15
4.21	1100, 012597	0263	Neupetritor	2	252/3	Gartenkamp
4.22	1100, 012597	0207	Neupetritor	2	268/4	Eichtalstraße 15
4.23	1100, 012597	0207	Neupetritor	2	268/6	Eichtalstraße 15
4.24	1100, 009135	0218	Neupetritor	2	268/11, tlw.	Juteweg

Ord. Nr.	Grundbuchbezeichnung Grundbuch von Braunschweig		Gemarkung	Katasterbezeichnung		Straße, Hausnummer
	Buch.-Art, Blatt	lfd. Nr.		Flur	Flurstück	
4.25	1100, 012597	0267	Neupetritor	2	269/9, tlw.	Varrentrappstraße
4.26	1100, 014214	0121	Neupetritor	2	271/13, tlw.	Celler Straße
4.27	1100, 012597	0259	Neupetritor	2	272/7, tlw.	Eichtal
4.28	1100, 012597	0258	Neupetritor	2	273/1, tlw.	Juteweg
4.29	1100, 004531	0004	Neupetritor	3	40/3	Ernst-Amme-Straße 20
4.30	1100, 004553	0003	Neupetritor	3	40/4	Celler Straße (ehem. Flurst. 40/2 u. 230/4)
4.31	1100, 004553	0003	Neupetritor	3	40/5	Ernst-Amme-Straße 21 (ehem. Flurst. 40/2 u. 230/4)
4.32	1100, 005124	0004	Neupetritor	3	41/8	Julius-Konegen-Straße 21
4.33	1100, 004887	0001	Neupetritor	3	41/9	Julius-Konegen-Straße 20
4.34	1100, 012597	0231	Neupetritor	3	153/1	
4.35	1100, 005116	0007	Neupetritor	3	183/1	
4.36	1100, 005116	0007	Neupetritor	3	183/2	
4.37	1100, 012597	0264	Neupetritor	3	191/5	
4.38	1100, 009135	0081	Neupetritor	3	198/8, tlw.	Hildesheimer Straße
4.39	1100, 009135	0119	Neupetritor	3	199/4, tlw.	Ernst-Amme-Straße
4.40	1100, 012597	0175	Neupetritor	3	211/7	
4.41	1100, 026191	0009	Neupetritor	3	230/3	Celler Straße 38
4.42	1100, 005124	0004	Neupetritor	3	230/6	Julius-Konegen-Straße 21
4.43	1100, 004531	0004	Neupetritor	3	230/7	Ernst-Amme-Straße 20
4.44	1100, 004553	0003	Neupetritor	3	230/8	Ernst-Amme-Straße 21
4.45	1100, 012597	0268	Neupetritor	3	230/15	Ernst-Amme-Straße 21 (ehem. Flurst. 40/2 u. 230/4)
4.46	1100, 012597	0268	Neupetritor	3	230/16	Ernst-Amme-Straße 21 (ehem. Flurst. 40/2 u. 230/4)
4.47	1100, 012597	0268	Neupetritor	3	230/17	Celler Straße (ehem. 230/4)
4.48	1100, 012597	0248	Neupetritor	3	231/2	Werksteig
4.49	1100, 009135	0227	Neupetritor	3	231/88	Werksteig
4.50	1100, 006058	0005	Hohetor	2	3/16	Maienstraße 5
4.51	1100, 014110	0002	Hohetor	2	3/17	Maienstraße 3
4.52	1100, 005601	0005	Hohetor	2	3/18	Maienstraße 2
4.53	1100, 004198	0004	Hohetor	2	3/20	Maienstraße 4
4.54	1301, 025654	0001	Hohetor	2	3/21	Maienstraße 6
4.55	1100, 005797	0002	Hohetor	2	4/12	Maienstraße 1
4.56	1100, 012044	0176	Hohetor	2	4/20	
4.57	1100, 009230	0084	Hohetor	2	4/21, tlw.	Maienstraße
4.58	1100, 005797	0001	Hohetor	2	117/3	Maienstraße 1
4.59	1100, 005797	0001	Hohetor	2	118/3	Maienstraße 1

(3) Die räumliche Abgrenzung dieser Teilaufhebungssatzung ist durch eine Karte im Maßstab 1:7500 dargestellt, der zur allgemeinen Einsichtnahme im Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz, Abteilung Stadtplanung, Stelle Stadterneuerung, ausliegt. Die Karte dient jedoch lediglich zur Erläuterung der Satzung. Der rechtsverbindliche Geltungsbereich ergibt sich aus Absatz 2.

§ 2

Diese Teilaufhebungssatzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Braunschweig in Kraft.

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Markurth

Öffentliche Bekanntmachung

I
Bekanntmachung
(§ 143 BauGB)

Die vorstehende Satzung über die Teilaufhebung der Sanierungssatzung vom 19. Juni 2001 zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes Westliches Ringgebiet im Programmteil Soziale Stadt Braunschweig wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

II
Verletzung von Form- und Verfahrensvorschriften
(§ 215 Abs. 1 BauGB)

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften bei der Aufstellung der Satzung dann unbeachtlich wird, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Braunschweig geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften begründen soll, ist darzulegen.

III
Besondere sanierungsrechtliche Vorschriften
(§§ 153, 154, 155, 157, 159 und 161 BauGB)

Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 153, 154, 155, 157, 159 und 161 BauGB über die Bemessung von Ausgleichs- und Entschädigungsleistungen sowie über Sanierungsträger und andere Beauftragte sind weiterhin anzuwenden.

IV
Wirksamwerden der Satzung
(§ 143 BauGB)

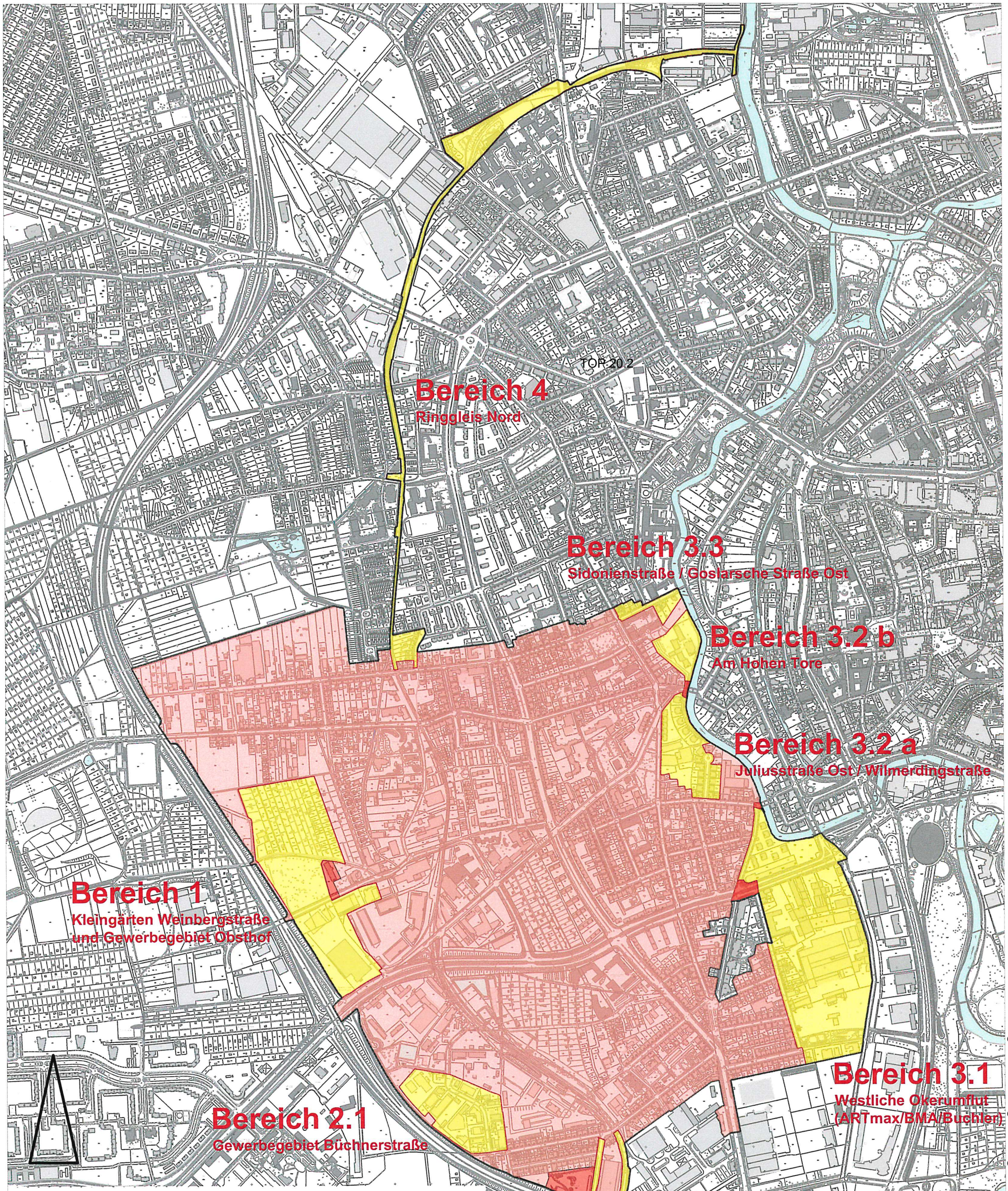
Die vorstehende Satzung einschließlich der Karte mit Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs kann ab sofort beim [Referat Bauordnung, Beratungsstelle Planen-Bauen-Umwelt, Langer Hof 8, 5. Stock, Zimmer 503, während der Publikumszeiten, montags, dienstags und freitags, 8:30 bis 13:00 Uhr, donnerstags 8:30 – 18:00 Uhr von jedermann eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung wird die vorstehende Satzung rechtsverbindlich.

Braunschweig, den …

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Markurth



Aufhebungsbereiche 1 - 4
Sanierungsgebietsgrenze
Fassung § 171 e BauGB vom 04.01.2017
Erweiterung § 171 e BauGB vom 12.05./07.06.2017

Stadt Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung & Umweltschutz
Stelle Stadterneuerung
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Maßstab:	ohne
Plan-Nr.:	
gesehen:	
Datei:	
gezeichnet:	15.06.2016 / SP4
bearbeitet:	07.06.2017 / SP4

Projekt:	Sanierungsgebiet Westliches Ringgebiet - Soziale Stadt
Plan:	2. Teilaufhebung - Gesamtübersichtsplan

Anlage 2 der Ergänzungsvorlage 16-02625-02

Hugo-Luther-Straße

Jahnstraße

Arndtstraße

Spielplatz

Hebbelstraße

Fitnessplatz

Am Lehmanger

Bereich 2.2
Gewerbegebiet Arndtstraße

Aufhebungsbereiche 1 - 4
Sanierungsgebietsgrenze
Fassung § 171 e BauGB vom 04.01.2017
Erweiterung § 171 e BauGB vom 07.06.2017

Stadtgrundkarte[1] der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte[2]
[1] © Stadt **Braunschweig** Abteilung Geoinformation
[2] © LGLN Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen Regionaldirektion Braunschweig

Stadt **Braunschweig**

Fachbereich Stadtplanung
& Umweltschutz
Stelle Stadterneuerung
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Maßstab:	ohne
Plan-Nr.:	
gesehen:	
Datei:	
gezeichnet:	15.06.2016 / SP4
bearbeitet:	07.06.2017 / SP4

Projekt:	Sanierungsgebiet Westliches Ringgebiet - Soziale Stadt
Plan:	2. Teilaufhebung - Bereich 2.2

Anlage 3 der Ergänzungsvorlage 16-02625-02

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

16-03424
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Städtebauförderprogramm "Soziale Stadt - westliches Ringgebiet" - Festlegung des Fördergebietes gem. § 171 e BauGB

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	04.01.2017

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	17.01.2017	Ö
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	02.02.2017	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	08.02.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	14.02.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	21.02.2017	Ö

Beschluss:

„Die Festlegung des Städtebaufördergebietes „Westliches Ringgebiet“ als Fördergebiet gemäß BauGB § 171 e „Maßnahmen der Sozialen Stadt“ in der als Anlage 1 beigefügten Anlage wird beschlossen.“

Sachverhalt:

Mit der Satzung vom 19. September 2001 wurde das Sanierungsgebiet „Westliches Ringgebiet - Soziale Stadt“ als förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet beschlossen. Im Unterschied zur reinen Festlegung nach § 171 e bedeutet dies umfangreiche Eingriffe ins Privateigentum u.a. durch Genehmigungspflichten sowie Zahlung von Ausgleichsbeträgen.

Die Stadt ist nach § 162 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) verpflichtet, die Sanierungssatzung oder Teile der Satzung dann aufzuheben, wenn die Sanierung

- durchgeführt worden ist,
- sich als undurchführbar erweist,
- aus anderen Gründen aufgegeben wird
- oder wenn die für die Sanierung festgesetzte Frist abgelaufen ist.

In den einzelnen Teilbereichen des derzeit 222 Hektar umfassenden Sanierungsgebietes ist die Sanierung unterschiedlich weit fortgeschritten. Daher werden Gebietsteile, in denen investive Sanierungsmaßnahmen durchgeführt wurden und erfolgreich beendet sind, sukzessive aufgehoben.

Dieses Vorgehen ermöglicht, dass die durch Bescheid zu erhebenden Ausgleichsbeträge in den Aufhebungsbereichen im verbleibenden Satzungsgebiet für weitere Maßnahmen eingesetzt werden können. In den nächsten Jahren werden weitere Teile des Sanierungsgebietes aus den o.g. Gründen aufzuheben sein. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass in diesen Gebieten weiterhin soziale Missstände vorliegen.

Mit der Vorlage 16-02625 soll die 2. Teilaufhebung der Sanierungssatzung parallel zu dieser Vorlage beschlossen werden. Damit wird das Sanierungsgebiet auf den in Anlage 1

dargestellten Bereich verkleinert. Für dieses verbleibende Sanierungsgebiet soll mit dieser Vorlage ein Beschluss zur gleichzeitigen (erneuten) Festlegung des Gebiets als Fördergebiet nach BauGB § 171 e „Maßnahmen der Sozialen Stadt“ erfolgen. Nach diesen Beschlüssen werden beide Gebiete in ihren Umrissen zunächst deckungsgleich sein, daher gelten dann auch noch für das Gebiet nach § 171 e die Bestimmungen der Sanierungssatzung des förmlich festgesetzten Sanierungsgebietes. Erst bei weiteren Teilaufhebungen der Sanierungssatzung wird es zu Abweichungen bei den Gebietsumgriffen kommen, da das Gebiet nach § 171 e im beschlossenen Umgriff erhalten bleibt, bis die Sanierung vollständig abgeschlossen ist.

Für die Festlegung des Gebietes als Fördergebiet nach § 171 e BauGB bedeutet dies, dass auch nach Aufhebung weiterer Bereiche aus dem förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet begleitende Förderprogramme, die sich auf Programmgebiete der Sozialen Stadt beziehen, weiterhin Anwendung finden können. Außerdem entfallen nach der Aufhebung die umfangreichen Eingriffe in das Privateigentum, die in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten bindend sind. Die Grundlage bildet in den zukünftig aufzuhebenden Bereichen des Gebietes nach § 171 e jedoch weiterhin das Entwicklungskonzept, das Maßnahmen enthält, die der Verbesserung der Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie der Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen dienen. Auch Bürgerbeteiligungen können wie im förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet weiterhin durchgeführt werden.

Leuer

Anlage/n:
Fördergebiet nach § 171 e BauGB

Fördergebiet nach § 171e BauGB

Stadtgrundkarte[1] der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte[2]

[1] © Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation

[2] © LGLN Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Niedersachsen Regionaldirektion Braunschweig

Stadt Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung & Umweltschutz
Stelle Stadterneuerung
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Projekt:	Sanierungsgebiet Westliches Ringgebiet - Soziale Stadt	Maßstab:	ohne
Plan:	Fördergebiet nach § 171e BauGB	Plan-Nr.:	
		gesehen:	
		Datei:	
		gezeichnet:	25.07.2016 / SP4
		bearbeitet:	28.11.2016 / SP5

Anlage 1

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

16-03424-01
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Städtebauförderprogramm "Soziale Stadt - Westliches Ringgebiet" - Festlegung des Fördergebietes gem. § 171 e BauGB - Ergänzungsvorlage

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	29.05.2017

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	06.06.2017	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	07.06.2017	Ö
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	07.09.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	19.09.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	26.09.2017	Ö

Beschluss:

„Die Festlegung des Städtebaufördergebietes „Westliches Ringgebiet“ als Fördergebiet gemäß BauGB § 171 e „Maßnahmen der Sozialen Stadt“ in der als Anlage 1 beigefügten Anlage wird beschlossen.“

Sachverhalt:

Zur Frage einer möglichen Erweiterung des Fördergebiets nach § 171e BauGB wird wie folgt Stellung genommen:

Im § 171 e BauGB heißt es: „Städtebauliche Maßnahmen der Sozialen Stadt sind Maßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von durch soziale Missstände benachteiligten Ortsteilen oder anderen Teilen des Gemeindegebiets, in denen ein besonderer Entwicklungsbedarf besteht. Soziale Missstände liegen insbesondere vor, wenn ein Gebiet auf Grund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt ist. Ein besonderer Entwicklungsbedarf liegt insbesondere vor, wenn es sich um benachteiligte innerstädtische oder innenstadtnah gelegene Gebiete oder verdichtete Wohn- und Mischgebiete handelt, in denen es einer aufeinander abgestimmten Bündelung von investiven und sonstigen Maßnahmen bedarf.“

Auf die zur Aufhebung vorgesehenen Bereiche der 2. Teilaufhebung (Vorlage 16-02625) trifft dies nicht zu. Die reinen Gewerbegebiete und Kleingärten in den Aufhebungsbereichen 1 und 2.1 erfüllen diese Voraussetzungen ebenso wenig wie die neu bebauten Bereiche westlich der Okerumflut und die gehobene Bebauung an der Wilmerdingstraße in den Aufhebungsbereichen 3.1, 3.2 und 3.3. Nach der zu großzügigen Festlegung des ursprünglichen Gebietes sollte dieser rechtlich riskante Weg zumindest bei der neuen Festlegung nach § 171 e BauGB dringend vermieden werden. Bei der Gebietsfestlegung nach § 171 e BauGB soll zudem darauf geachtet werden, dass der Umgriff so sinnvoll gewählt wird, dass er auch im Falle einer erstmaligen Anmeldung geeignet wäre.

Im Bereich der nichtinvestiven Maßnahmen in „Soziale Stadt“ – Gebieten ist insbesondere das EU-Förderprogramm „BIWAQ“ zu nennen.

Zielrichtung ist die Entwicklung von Wirtschaft und Arbeit im Quartier. Die letzte Ausschreibung von BIWAQ III (und voraussichtlich auch die nächste in 2017/2018) hatte mehrere Handlungsfelder. Ein Handlungsfeld hat sich dem Thema „Nachhaltige Integration in Beschäftigung“ gewidmet. In dessen Rahmen sollten auch Qualifizierungen der lokalen Bevölkerung durchgeführt und freie Stellen bei Unternehmen (die nicht unbedingt im BIWAQ-Gebiet liegen mussten) akquiriert werden.

Etwas anders stellte sich die Situation z. B. bei dem Handlungsfeld „Lokale Ökonomie“ dar. Schon aus der Sache heraus war es dort zumindest Voraussetzung, dass entsprechend genügend Potenzial (heißt Unternehmen) im Gebiet lagen. Das Vorhandensein eines Gewerbegebietes oder umfangreicher gewerblicher Flächen ist jedoch in BIWAQ nicht explizit als eine Fördervoraussetzung genannt. Dennoch verbleiben im Bereich des Westbahnhofes gewerbliche Flächen im Fördergebiet, sodass im Bedarfsfalle weitere Kooperationsmöglichkeiten vorhanden sind.

Ein Förderprogramm, bei dem das Vorhandensein von Gewerbebetrieben Voraussetzung war, war der EFRE-Ansatz am Westbahnhof. Das Ministerium legte bei der Programmaufnahme großen Wert darauf, dass genügend Gewerbe vor Ort ist, um Arbeitsplätze zu schaffen bzw. zu erhalten. Dieses Förderprojekt ist mit den Neubauten für den IT-Campus und dem Kletterzentrum erfolgreich abgeschlossen worden.

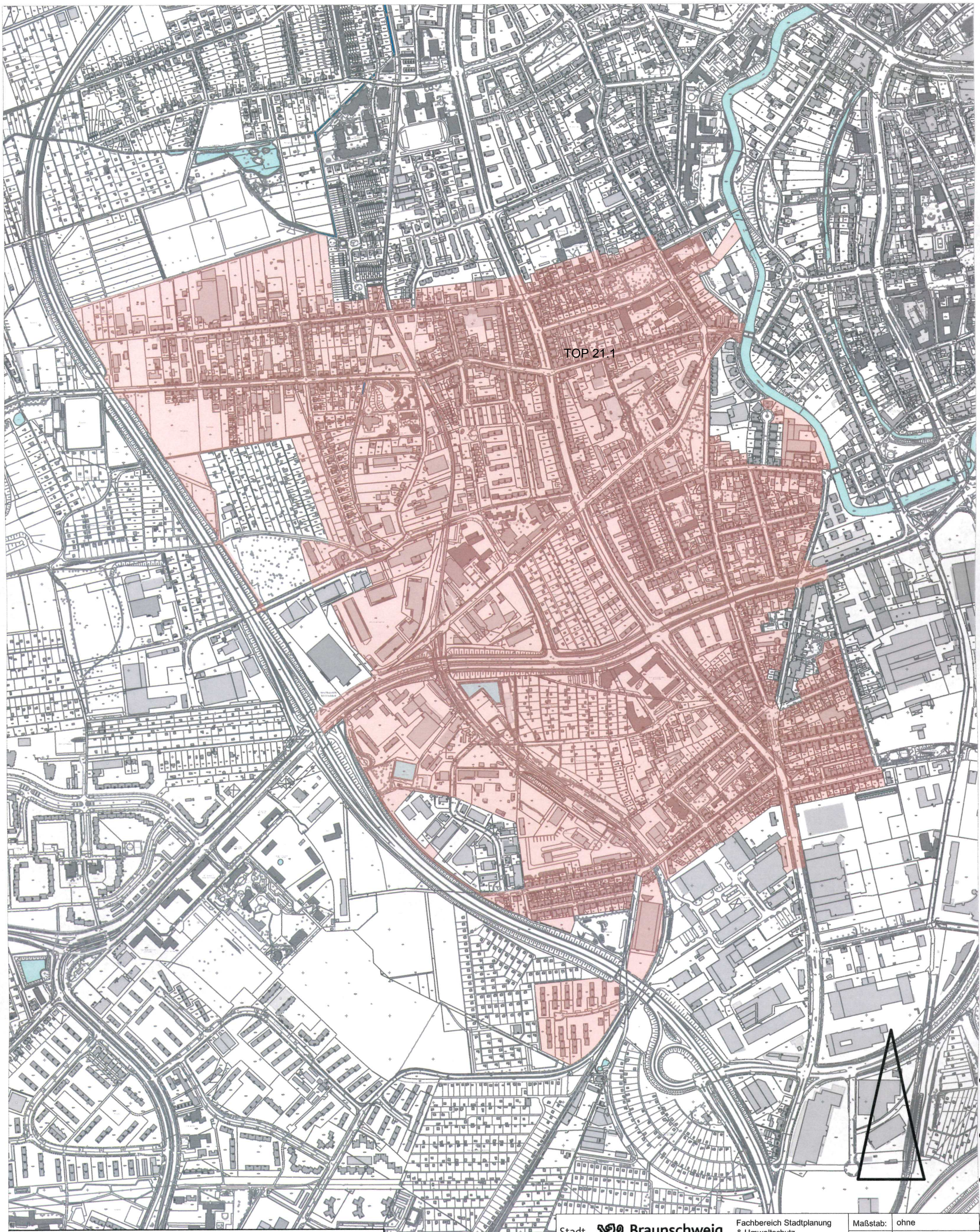
Weitere Programme, die der Integration, der Beschäftigungsentwicklung, dem Klimaschutz etc. dienen und gleichzeitig an das Vorhandensein größerer gewerblicher Flächen gebunden sind, sind nicht bekannt.

Eine Festlegung der aufzuhebenden Bereiche als Fördergebiet nach § 171e BauGB ist somit aus den o.g. Gründen nicht notwendig.

Der Umgriff des festzulegenden Fördergebiets nach § 171e BauGB wird somit das nach der 2. Teilaufhebung der Sanierungssatzung verbleibende Gebiet umfassen. Die Aufhebungsbereiche wurden gegenüber der Vorlage 16-02625 geringfügig verringert. In der Begründung wird auf die Ausführungen in der Vorlage 16-02625-01 verwiesen.

Leuer

Anlage/n:
Fördergebiet nach § 171 e BauGB



Beschluss nach § 171e BauGB

Stadtgrundkarte[1] der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte[2]

[1] © Stadt **Braunschweig** Abteilung Geoinformation

[2] © LGLN Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Niedersachsen Regionaldirektion Braunschweig

Stadt **Braunschweig**

Fachbereich Stadtplanung & Umweltschutz
Stelle Stadterneuerung
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Maßstab:	ohne
Plan-Nr.:	
gesehen:	
Datei:	
gezeichnet:	25.07.2016 / SP4
bearbeitet:	15.05.2017 / SP4

Projekt:	Sanierungsgebiet Westliches Ringgebiet - Soziale Stadt
Plan:	Beschluss nach § 171e BauGB

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

16-03424-02
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Städtebauförderprogramm "Soziale Stadt - westliches Ringgebiet" - Festlegung des Fördergebietes gem. § 171 e BauGB

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	07.06.2017

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	07.06.2017	Ö
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	07.09.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	19.09.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	26.09.2017	Ö

Beschluss:
„Die Festlegung des Städtebaufördergebietes „Westliches Ringgebiet“ als Fördergebiet gemäß BauGB § 171 e „Maßnahmen der Sozialen Stadt“ in der als Anlage 1 beigefügten Anlage wird beschlossen.“

Sachverhalt:

Anlass:
Der Stadtbezirksrat 310 hat in seiner Sitzung vom 6.06.2017 einen Änderungsantrag zur Vorlage 16-02625-01 gefasst: „Im Bereich 2.2 Gewerbegebiet Arndtstraße soll der Spielplatz im Sanierungsgebiet verbleiben."

Dem Änderungsantrag des Stadtbezirksrats wird gefolgt. Um langfristig Maßnahmen in dem Bereich (Gemarkung: Wilhelmitor, Flur: 005, Flurstück: 02/49, 17/39) fördern zu können, wird der Spielplatz darüber hinaus als Fördergebiet gemäß BauGB § 171 e „Maßnahmen der Sozialen Stadt“ aufgenommen.

Der Planausschnitt des Fördergebiets gemäß § 171 e BauGB wird entsprechend erweitert.

Leuer

Anlage/n:
Fördergebiet nach § 171 e BauGB (Stand 7.06.2017)

TOP 21.2

Beschluss nach § 171e BauGB

Stadtgrundkarte[1] der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte[2]

[1] © Stadt **Braunschweig** Abteilung Geoinformation

[2] © LGLN Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen

Stadt Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung & Umweltschutz
Stelle Stadterneuerung
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Maßstab:	ohne
Plan-Nr.:	
gesehen:	
Datei:	
gezeichnet:	25.07.2016 / SP4
bearbeitet:	07.06.2017 / SP4

Projekt:	Sanierungsgebiet Westliches Ringgebiet - Soziale Stadt
Plan:	Beschluss nach § 171e BauGB

Anlage 1 der Ergänzungsvorlage 16-03424-02

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

17-05031
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Weststadt "Soziale Stadt - Donauviertel" - Umsetzung eines Neubaus für den "Campus Donauviertel" im Rahmen der Förderrichtlinie "Investitionspakt Soziale Integration"

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	25.08.2017

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	30.08.2017	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	12.09.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	19.09.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	26.09.2017	Ö

Beschluss:

„1. Der Umsetzung des Neubaus für den „Campus Donauviertel“ im Rahmen der Förderrichtlinie „Investitionspakt Soziale Integration“ mit Herstellung von Räumlichkeiten für den Kinder- und Teeny-Klub „Weiße Rose“ und den Allgemeinen Sozialen Dienst sowie der Herrichtung der Außenanlagen und der Projektbegleitung durch einen Integrationsmanager wird, vorbehaltlich der Förderung durch das Land, zugestimmt.

2. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 3,945 Mio. € werden, vorbehaltlich der Förderung durch das Land, budgetneutral zur Haushaltslesung 2018 aus dem Budget des Teilhaushaltes des FB 61 bereitgestellt.“

Sachverhalt:

Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG, wonach der Rat über die Aufstellung des Haushaltsplans entscheidet.

Vorbemerkung

Mit Veröffentlichung im Niedersächsischen Ministerialblatt Nr. 20, S. 577-616 vom 24.05.2017 ist die neue Förderrichtlinie „Investitionspakt Soziale Integration“ bekannt gemacht worden. Gemäß dieser Richtlinie sind eine Förderung baulicher Sanierungen und der Ausbau sowie der Neubau von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen in bereits angemeldeten oder bestehenden Fördergebieten der Städtebauförderung vorgesehen. Die Förderhöhe beträgt maximal 90 %, der städtische Eigenanteil entsprechend 10 %.

Im Maßnahmenplan ist der „Campus Donauviertel“ bereits als Projekt für das Städtebauförderungsprogramm dargestellt. Der Campus ist entsprechend der Richtlinie „Investitionspakt Soziale Integration“ ein besonders gut auf die Vorgaben passendes Projekt. Unter dem

Punkt 2 der Richtlinie „Gegenstand der Förderung“ ist beschrieben, dass „Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen der sozialen Integration und des sozialen Zusammenhalts“ förderfähig sind. Vorrangig sollen die bauliche Sanierung und der Ausbau beantragt werden. Im Falle der Unwirtschaftlichkeit der Sanierung und Erweiterung ist der Ersatzneubau ebenfalls förderfähig. Weiter sagt die Richtlinie aus, dass „… bei nachweislichem Fehlen der notwendigen Einrichtungen im Sinne dieses Investitionspaktes auch ein Neubau zulässig“ ist. Es wird in der Richtlinie weiter aufgezählt, dass „öffentliche Bildungseinrichtungen, Kindertagesstätten, Bürgerhäuser und Stadtteilzentren (…) mit (…) Wirkung für die soziale Integration bzw. den sozialen Zusammenhalt im Quartier“ gefördert werden sollen. Der „Campus Donauviertel“ fällt somit exakt in die Liste der in der Richtlinie aufgeführten Vorhaben.

Bei einer Bewilligung über den Investitionspakt würde das Projekt aus der Maßnahmenliste der Städtebauförderung „Donauviertel“ herausgenommen.

Gemäß der Richtlinie ist eine Beschlussfassung der Kommune zur Durchführung und Finanzierung der Maßnahme Voraussetzung zur Förderung. Gleichzeitig ließ eine frühe Anmeldung des Projektes zur ersten Ausschreibung (1. Juli 2017) gute Chancen für eine Aufnahme in das Förderprogramm erwarten. Eine Beschlussfassung war im Vorwege aufgrund der Kürze der Zeit nicht möglich und soll nun nachgeholt werden.

Projektbeschreibung

Mit dem „Campus Donauviertel“ sollen Kinderbetreuung, kulturelle Arbeit und ehrenamtliches Engagement generationsübergreifend und inklusiv zusammengeführt werden. Im Rahmen des Projekts ist ein Neubau für den Kinder- und Teeny-Klub (KTK) „Weiße Rose“ geplant. Es sollen für den KTK neue adäquate Räumlichkeiten entstehen, die den Anforderungen der Betreuungseinrichtung entsprechen. Zusätzlich sollen in dem Neubau Räumlichkeiten für den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) entstehen. Bisher befindet sich der KTK im Keller des Gebäudes Ludwig-Winter-Straße 4.

Es ist geplant, die dort freiwerdenden Räume durch den „Kulturpunkt West“ (KPW) einer neuen Nutzung zuzuführen. Für den KPW besteht mit dieser Erweiterung die Möglichkeit, weitere bereits geplante und von den Bewohnerinnen und Bewohnern des Donauviertels nachgefragte Aktivitäten und Angebote zu realisieren. Für die weitere Nutzung des KPW ist eine Sanierung der Gebäudesubstanz zwingend erforderlich. Die Sanierung stellt einen weiteren Baustein zur Realisierung des „Campus Donauviertel“ dar. In einem weiteren Förderantrag über die Richtlinie „Investitionspakt Soziale Integration“ zum 2. Januar 2018 soll die Sanierung des Bestandsgebäudes beantragt werden. Hierzu wird den zuständigen Gremien eine gesonderte Vorlage zum Ende des Jahres 2017 vorgelegt werden.

Inhalte des Förderantrages „Campus Donauviertel“ über den „Investitionspakt Soziale Integration“ zum 1. Juli 2017 sind der Neubau des KTK mit Räumlichkeiten für den ASD sowie die Herrichtung des Außengeländes und die Kosten eines Integrationsmanagers für die Dauer von drei Jahren.

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 3.945.000 €. Der städtische Anteil beträgt davon 480.000 €, dieser setzt sich zusammen aus nicht förderfähigen Kosten in Höhe von 95.000 € und dem zehnprozentigen Eigenanteil der förderfähigen Kosten in Höhe von 385.000 €. Die restlichen Mittel in Höhe von 3.465.000 € werden aus Fördermitteln des Landes finanziert.

In den oben genannten Gesamtkosten sind die Neubauten für den KTK und ASD enthalten sowie die Anpassung der Außenanlagen und die Einstellung eines Integrationsmanagers für drei Jahre.

Kostenaufstellung:	
2.080.000 €	Neubau - Bereich KTK „Weiße Rose“
1.420.000 €	Neubau - Bereich ASD
250.000 €	Außenanlagen
195.000 €	Integrationsmanager*in (für drei Jahre)
3.945.000 €	**Gesamtkosten**
Davon:	
3.465.000 €	Fördermittel (90 %)
385.000 €	Eigenanteil Stadt (10 %)
95.000 €	Nicht förderfähige Kosten (zu Lasten der Stadt BS)

Die Bereitstellung der Budgetmittel erfolgt, sofern dem Förderantrag stattgegeben wird, durch haushaltsneutrale Budgetumschichtungen aus dem Projekt „Weststadt - San.gebiet Soziale Stadt (4S.610039)“ des Teilhaushaltes des FB 61. Hierfür wird im Rahmen der Haushaltslesung 2018 zu den Ansatzveränderungen der Verwaltung ein eigenes Projekt eingerichtet.

Der Rat wird voraussichtlich im Februar 2018 über den Haushalt 2018 / IP 2017 – 2021 entscheiden.

Schlussbemerkung

Mit Hilfe der Richtlinie „Investitionspakt Soziale Integration“ könnte im Donauviertel ein über die bisherigen Planungen hinausgehendes Projekt verwirklicht werden, das die im Quartier dringend benötigte soziale Integration in erheblichem Maße verbessern würde.

Hinweis

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit und der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft erhalten diese Vorlage im Nachgang als Mitteilung zur Kenntnis.

Leuer

Anlage/n:
Lageplan

Anlage zur Vorlage 17-05031



Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

17-05031-01
Mitteilung
öffentlich

Betreff:
Weststadt "Soziale Stadt - Donauviertel" - Umsetzung eines Neubaus für den "Campus Donauviertel" im Rahmen der Förderrichtlinie "Investitionspakt Soziale Integration"

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	30.08.2017

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	30.08.2017	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	12.09.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	19.09.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	26.09.2017	Ö

Sachverhalt:

Zu dem Förderantrag über die Richtlinie „Investitionspakt Soziale Integration“ für den „Campus Donauviertel“ zum 1. Juli 2017 gibt es eine erste Presseinformation des Ministeriums vom 23.08.2017, in der ein Betrag in Höhe von 2,187 Mio. € als Fördersumme von Bund und Land in Aussicht gestellt wird. Beantragt war eine Fördersumme in Höhe von 3,465 Mio. € (s. Vorlage 17-05031).

Sobald der formelle Förderbescheid vorliegt, wird die Verwaltung erneut berichten.

Hornung

Anlage/n:
Keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

17-05031-02
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Weststadt "Soziale Stadt - Donauviertel" - Umsetzung eines Neubaus für den "Campus Donauviertel" im Rahmen der Förderrichtlinie "Investitionspakt Soziale Integration"

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	18.09.2017

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	19.09.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	26.09.2017	Ö

Beschluss:

„1. Der Umsetzung des Neubaus für den „Campus Donauviertel“ im Rahmen der Förderrichtlinie „Investitionspakt Soziale Integration“ mit Herstellung von Räumlichkeiten für den Kinder- und Teeny-Klub „Weiße Rose“ und den Allgemeinen Sozialen Dienst sowie der Herrichtung der Außenanlagen und der Projektbegleitung durch einen Integrationsmanager wird, vorbehaltlich der Förderung durch das Land, zugestimmt.

2. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden, vorbehaltlich der Förderung durch das Land, budgetneutral zur Haushaltslesung 2018 aus dem Budget des Teilhaushaltes des FB 61 bereitgestellt.“

Sachverhalt:

Der Beschlusstext unter Ziffer 2. der Vorlage 17-05031 wurde in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 12. September 2017 wie folgt verändert:

Die betragsmäßige Benennung der erforderlichen Haushaltsmittel wurde gestrichen, da gemäß der zur Förderbewilligung bislang nur vorliegenden Pressemitteilung des Landes die beantragte Fördersumme nicht vollständig bewilligt wurde und insofern eine konkrete betragsmäßige Bezifferung der erforderlichen Haushaltsmittel zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich ist. Die Verwaltung wird hierzu im Weiteren unaufgefordert berichten.

Dem geänderten Beschlusstext wurde im Planungs- und Umweltausschuss einstimmig zugestimmt.

Leuer

Anlage/n:
keine

Absender:
SPD-Fraktion im Rat der Stadt

17-05419
Anfrage (öffentlich)

Betreff:
Bezahlbarer Wohnraum: Kosten der Unterkunft

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	14.09.2017

Beratungsfolge:		*Status*
Rat der Stadt Braunschweig (zur Beantwortung)	26.09.2017	Ö

Sachverhalt:

Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum in Braunschweig trifft insbesondere auch Menschen im ALG-II-Bezug, die durch das Jobcenter aufgefordert werden, die Kosten für Unterkunft und Heizung zu senken, sofern diese die angemessenen Unterkunftskosten übersteigen: Überschreiten die Mietkosten bestimmte Grenzen, so können die Betroffenen aufgefordert werden, die Kosten der Unterkunft zu senken. Dies kann durch Umzug, Untervermietung oder ggf. durch Mietverzicht seitens des Vermieters geschehen. In der Regel wird eine Kostensenkung wohl nur durch einen Umzug zu erreichen sein. Eine günstigere Wohnung im Stadtgebiet ist kaum zu finden, und die eventuell nur geringfügig über der Angemessenheit liegende Wohnung wird im Anschluss mit einer Mietsteigerung neu vermietet.

Wenn es dem Leistungsbezieher nicht gelingt, die Kosten der Unterkunft durch Untervermietung oder Anmietung einer preisgünstigeren Wohnung zu senken, ist er dennoch gezwungen, die aussichtslose Wohnungssuche fortzusetzen und gegenüber dem Jobcenter zu dokumentieren, um Leistungskürzungen zu vermeiden. Wird eine neue Wohnung gefunden, dann nur in weniger attraktiven Lagen, was zu einer Verdrängung von Leistungsbeziehern aus Quartieren mit steigenden Mieten und einer Segregation führt, welche die Stadt gerade zu verhindern versucht. Es muss daher überlegt werden, wie dieser Kreislauf unterbrochen werden kann.

In Hamburg fordert das „Bündnis für eine neue soziale Wohnungspolitik“ bereits, die Aufforderungen an Sozialleistungsbezieher, ihre Kosten für Unterkunft und Heizung zu senken, auszusetzen. Allein 2016 wurden in Hamburg 1126 Haushalte aufgrund von Überschreitungen der Richtwerte zur Senkung der Unterkunftskosten aufgefordert. In den letzten drei Jahren betraf dies insgesamt 4282 Haushalte.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie viele Aufforderungen, die Kosten der Unterkunft zu senken, wurden im Jahr 2016 bzw. im 1. Halbjahr 2017 durch das Jobcenter Braunschweig ausgesprochen?

2. Ist die Situation in Braunschweig mit der in Hamburg vergleichbar, was die oben erläuterte Zuspitzung und Verdrängung am Wohnungsmarkt angeht?

3. Ist aus der Sicht der Verwaltung die Aussetzung der Kostensenkungsaufforderungen im Rahmen der Kosten der Unterkunft eine für Braunschweig erfolgversprechende Maßnahme, um der angespannten Wohnungsmarktsituation bei günstigem Wohnraum entgegenzuwirken, und wenn nein, warum nicht?

Gez. Annette Schütze

Anlagen: keine

Absender:
CDU-Fraktion im Rat der Stadt

17-05418
Anfrage (öffentlich)

Betreff:
Verkehrssicherheit vor Schulen gewährleisten, "Elterntaxis" verhindern!

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	14.09.2017

Beratungsfolge:		*Status*
Rat der Stadt Braunschweig (zur Beantwortung)	26.09.2017	Ö

Sachverhalt:

Seit einigen Jahren ist der Trend zu beobachten, dass die Zahl derjenigen Eltern deutlich ansteigt, die ihre schulpflichtigen Kinder - egal ob Erstklässler oder in der Oberstufe - morgens mit dem Auto zur Schule fahren. Im Gegenzug nimmt die Zahl derjenigen Schülerinnen und Schüler ab, die zu Fuß, per Fahrrad oder mit dem Schulbus ihren jeweiligen Weg zur Schule nehmen.

Im direkten Zusammenhang mit dem Anstieg dieser sogenannten „Elterntaxis" steht allerdings auch die Anzahl von Verkehrsverstößen im räumlichen Umfeld der Schulen, insbesondere auch eine Gefährdung von Kindern.

Polizeiliche Kontrollen und Appelle der Schulleitungen, die Kinder nicht mit dem Auto (bis direkt) zur Schule zu fahren, werden in den meisten Fällen von den Eltern nur kurzfristig oder gar nicht ernst genommen.

Um diesem Problem entgegen zu wirken, wurden in anderen niedersächsischen Kommunen - unter anderem in der Landeshauptstadt Hannover - vor Schulen regelrechte „Sperrzonen“ eingerichtet. Damit soll gerade in den Stoßzeiten dem direkten Vorfahren vor das Schulgebäude beziehungsweise -gelände und der damit verbundenen Sicherheitsgefährdung der Schülerinnen und Schüler Einhalt geboten und somit eine Verbesserung der Verkehrssicherheit erreicht werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Liegen der Verwaltung Erfahrungsberichte aus anderen Kommunen zu „Sperrzonen" vor Schulen vor und führen diese zu den gewünschten Verbesserungen?

2. Wie stellt sich die derzeitige Situation vor Braunschweiger Schulen dar und wie schätzen die Polizei beziehungsweise die Verwaltung die Situation ein?

3. Gibt es von Seiten der Verwaltung Überlegungen, vereinzelt oder möglicherweise vor allen Braunschweiger Schulen Sperrzonen einzurichten beziehungsweise andere Lösungsansätze zu verfolgen, um die Verkehrssicherheit vor den Schulen zu verbessern?

Anlagen:
keine

Absender:
Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im Rat der Stadt
Flake, Elke

17-05403
Anfrage (öffentlich)

Betreff:
Einrichtung einer Praxisklasse an der Grund- und Hauptschule Rüningen

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	12.09.2017

Beratungsfolge:		*Status*
Rat der Stadt Braunschweig (zur Beantwortung)	26.09.2017	Ö

Sachverhalt:

Aufgrund des Antrages der Fraktion der CDU zum Haushalt 2017 mit dem Titel „Politische Schwerpunktsetzung bei vorsorgeorientierter Haushaltspolitik“, der im Verlauf der Haushaltsberatungen von der Fraktion der SPD verändert wurde, musste die Verwaltung für jeden Euro, der von den Ratsfraktionen beschlossen wurde, einen Euro einsparen. Bereits zu den Haushaltsberatungen 2017 wurde von der Verwaltung mitgeteilt, dass im Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie aufgrund dieses Beschlusses im Jahr 2017 insgesamt 194.800 Euro eingespart werden mussten. Im Jahr 2018 beläuft sich diese Summe auf 143.800 Euro.
Wie in der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses mündlich mitgeteilt wurde, konnte aufgrund dieses Sparbeschlusses die geplante Einrichtung der dritten Braunschweiger Praxisklasse an der Grund- und Hauptschule Rüningen zum Beginn des Schuljahres 2017/2018 nicht umgesetzt werden.
Bei den Praxisklassen handelt es sich um ein ausgesprochen erfolgreiches Projekt, dass zum Ziel hat, Schüler*innen, die Probleme beim Übergang von der Schule in die Ausbildung haben, gezielt zu fördern und ihnen somit den erfolgreichen Einstieg in das Berufsleben zu ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch sind die jährlichen Kosten für eine Praxisklasse?
2. Ist die Einrichtung der dritten Praxisklasse im Entwurf des Haushaltsplans 2018 bereits vorgesehen?
3. Ab wann wäre die Einrichtung dieser dritten Praxisklasse frühestens möglich?

Anlagen:

Absender:
AfD-Fraktion im Rat der Stadt
Wirtz, Stefan

17-05405
Anfrage (öffentlich)

Betreff:
Sachstand der Koordinierungsstelle "Häusliche Gewalt" im Bereich der Polizeidirektion Braunschweig?

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	13.09.2017

Beratungsfolge:		*Status*
Rat der Stadt Braunschweig (zur Beantwortung)	26.09.2017	Ö

Wie ist der Entwicklungsstand bei der geplanten Koordinierungsstelle "Häusliche Gewalt", und welchen Anteil hat die Stadt Braunschweig daran, z.B. über das Jugendamt, Sozialdienste oder städtisch geförderte Beratungsstellen?

Was ist geplant, um die Gefahr von Kommunikationsfehlern, die in kritischen Lagen tödliche Folgen haben können, zu verringern?

Welche Konsequenzen haben Bearbeitungsversäumnisse für die Verantwortlichen, wenn dadurch Menschenleben gefährdet wurden?

Sachverhalt:

Bereits im Mai fand hierzu eine interdisziplinäre Fachtagung in Braunschweig statt. Zu diesem Anlass wurde eine entsprechende Koordinierungsstelle in Aussicht gestellt. Die Tabuisierung des Themas hat in den vergangenen Jahren immer wieder zu massiven Versäumnissen zu Lasten der Opfer geführt.

In einem Bericht der BZ (16.05.2017) wird über den unzureichenden Schutz der Betroffenen und den hohen Täterschutz berichtet.

Anlagen:

Absender:
Fraktion BIBS im Rat der Stadt
Rosenbaum, Peter

17-05414
Anfrage (öffentlich)

Betreff:
Interkommunales Gewerbegebiet Stiddien-Beddingen - Kosten und Enteignungen

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	13.09.2017

Beratungsfolge:		*Status*
Rat der Stadt Braunschweig (zur Beantwortung)	26.09.2017	Ö

Sachverahlt:
In der Ratssitzung vom 16.05.2017 zeigte sich OB Markurth in Bezug auf das geplante interkommunale Gewerbegebiet zuversichtlich, dass Enteignungen nicht möglich sein könnten („Will man uns da enteignen? Na, das möchte ich mal sehen!“). In Antwort auf eine Anfrage im Bezirk Timmerlah-Geitelde-Stiddien, wie die Verwaltung ausschließen wolle, dass es zu keinen Enteignungen komme, teilte die Verwaltung mit, dass Enteignungen „nur zum Wohle der Allgemeinheit“ zulässig seien und auch „nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes erfolgen“ dürften. Auch sind nach dem Baugesetzbuch § 116 „vorzeitige Besitzeinweisungen“ möglich, die durch die jeweiligen Enteignungsbehörden durchgeführt werden. Mögliche Gründe für eine „vorzeitige Besitzeinweisung“ von Grundstücken könnten auch damit begründet werden, dass in Braunschweig ein Mangel an Gewerbeflächen besteht. Dies vorausgeschickt, bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie interpretiert die Verwaltung den Begriff "zum Wohle der Allgemeinheit" vor dem Hintergrund von Enteignungen und vorzeitigen Besitzeinweisungen?

2. Wieviele Grundstücke wurden seit 2010 enteignet bzw. für wieviele Grundstücke erfolgte seit 2010 eine vorzeitige Besitzeinweisung?

3. Derzeit arbeitet die Braunschweiger Stadtverwaltung an der Machbarkeitsstudie zur Realisierung des interkommunalen Gewerbegebietes Stiddien-Beddingen. Nachdem zuletzt eine Consultingfirma mit der Umsetzung der zweiten Phase der Machbarkeitsstudie beauftragt wurde, die offenbar ausschließlich von Braunschweiger Seite aus finanziert wird, stellt sich die Frage nach der Aufteilung / Kompetenzen / Arbeitsteilung zwischen den beteiligten Kommunen. Inwieweit beteiligt sich die Stadt Salzgitter an den Kosten?

Anlagen: keine

Absender:
Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt

17-05411
Anfrage (öffentlich)

Betreff:
Warum untergräbt die Stadt Tarifstrukturen der DGB-Gewerkschaften?

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	13.09.2017

Beratungsfolge:		*Status*
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	26.09.2017	Ö

Sachverhalt:

Zu den Haushaltsberatungen 2017 hatte die Linksfraktion u.a. nach den Tarifstrukturen in den einzelnen städtischen Gesellschaften gefragt. Aus der Antwort der Verwaltung geht hervor, dass es in fast allen Gesellschaften zu einer Bezahlung nach TVöD kommt oder Haustarifverträge mit den DGB-Gewerkschaften abgeschlossen wurden. Nur bei drei Töchtern des städtischen Klinikums gibt es diese Strukturen nicht.

Für die Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH und die Bistro Klinikum Braunschweig GmbH soll es „eine Betriebsvereinbarung zur Anwendung der Tarifverträge im Gebäudereinigerhandwerk“ geben. Wer diese Vereinbarung abgeschlossen hat und was diese Vereinbarung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedeutet, wurde nicht mitgeteilt.

In der Klinikum Braunschweig Textilservice GmbH soll es zum Abschluss eines Haustarifvertrages mit der christlichen Gewerkschaft „DHV – Die Berufsgewerkschaft“ gekommen sein. An der Tariffähigkeit dieser „Gewerkschaft“ gibt es immer wieder erhebliche Zweifel. So wurde ihr diese vom Arbeitsgericht Hamburg im Jahr 2015 ab-, bei der folgenden Revision vor dem Landesarbeitsgericht Hamburg aber wieder zuerkannt. Zudem gibt es von den DGB-Gewerkschaften immer wieder die Kritik, dass diese Gewerkschaft nicht die Interessen der Beschäftigten, sondern der Unternehmen vertritt.

Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung gefragt:
1. Wer genau hat die Betriebsvereinbarung für die Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH und die Bistro Klinikum Braunschweig GmbH geschlossen und was enthält diese Vereinbarung? (Entgelte, Tätigkeitsbeschreibungen, Koppelung von Entgelten an bestimmte Tätigkeiten, Aufstiegsmöglichkeiten und Unterschiede zum TVöD)
2. Welche Regelungen enthält die Betriebsvereinbarung bei der Klinikum Braunschweig Textilservice GmbH? (wieder Entgelte, Tätigkeitsbeschreibungen, Koppelung von Entgelten an bestimmte Tätigkeiten, Aufstiegsmöglichkeiten und Unterschiede zum TVöD)
3. Aus welchem Grund wurde bei der Klinikum Braunschweig Textilservice GmbH mit der „DHV – Die Berufsgewerkschaft“ ein „Haustarifvertrag“ geschlossen und nicht mit einer DGB-Gewerkschaft wie sonst auch?

Anlagen: keine

Absender:
SPD-Fraktion im Rat der Stadt

17-05097
Anfrage (öffentlich)

Betreff:
Entwicklung der Schülerzahlen an den weiterbildenden Schulen

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	10.08.2017

Beratungsfolge:		*Status*
Rat der Stadt Braunschweig (zur Beantwortung)	26.09.2017	Ö

Sachverhalt:

Am 3. August 2017 hat die Verwaltung die Übergangszahlen von den Grundschulen an die 5. Klassen der weiterführenden Schulen der Stadt Braunschweig bekanntgegeben.

Hierbei ist es aus unserer Sicht von besonderem Interesse, in diesem Zusammenhang auch die Entwicklung der Schülerströme aus den vorangegangen Jahren zu bewerten. Darüber hinaus ist es Bestandteil des Schulentwicklungsplans, Szenarien zu entwickeln um zukünftigen Herausforderungen hinsichtlich des Anwahl Verhaltens bei weiterführenden Schulen nachkommen zu können. Die Verwaltung hat in diesem Zusammenhang bereits angekündigt, im November dieses Jahres Ergebnisse des Schulentwicklungsplans vorzulegen. Letztlich geht es darum, die Zahlen zu analysieren um daraus die richtigen Schlüsse für die Weiterentwicklung unserer Schullandschaft zu ziehen, damit dem Elternwillen und den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler Rechnung getragen werden kann.

Die jetzige Auswertung zum Schuljahr 2017/18 ergab, dass die meisten Eltern ihre Kinder erfolgreich an Gymnasien angemeldet haben (47 Prozent), 36 Prozent wünschten sich einen Platz an einer Integrierten Gesamtschule, 13 Prozent entschieden sich für eine Realschule, vier Prozent für die Hauptschule.

Auch eine Betrachtung der im Dezember 2016 durch die Verwaltung präsentierten Ergebnisse einer Elternbefragung (Vorlage 17-04136) ist diesem Zusammenhang sinnvoll.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Tendenzen lassen sich bei den diesjährigen Übergangszahlen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren erkennen?

2. Welche Bedarfe hinsichtlich der zukünftigen Ausrichtung unserer Schullandschaft lassen sich bereits jetzt aus den Übergangszahlen, der Elternbefragung und der Schulentwicklungsplanung ableiten?

3. In welcher Hinsicht sieht die Verwaltung Abstimmungsbedarf mit den Nachbarkommunen hinsichtlich des Angebots an weiterführenden Schulen?

Gez. Christoph Bratmann

Anlagen: keine

Absender:
SPD-Fraktion im Rat der Stadt

17-05374
Anfrage (öffentlich)

Betreff:
Erweiterung des Wohnmobilplatzes in Braunschweig

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	06.09.2017

Beratungsfolge:		*Status*
Rat der Stadt Braunschweig (zur Beantwortung)	26.09.2017	Ö

Vor ca. zwei Jahren hatte die SPD-Fraktion im Rat einen Antrag auf Prüfung der Erweiterung des Wohnmobilplatzes gestellt. Bisher haben wir keine Informationen über den Sachstand der Prüfung erhalten.

Die SPD-Fraktion ist der Auffassung, dass eine Erweiterung auf mindestens 50 Stellplätze notwendig ist, damit die Stadt dem Bedarf gerecht wird und alle Wohnmobilnutzer versorgt werden können. Auch diese bringen bei ihren Aufenthalten durch Kauf von Produkten, Besuche von Museen usw. sowie durch Gastronomie-Nutzung Gelder in die Stadt, von denen viele Geschäftsleute profitieren.

Von auswärtigen Wohnmobilnutzern wird kritisiert, dass Braunschweiger Wohnmobilnutzer Plätze durch Dauerparken blockieren. Dem könnte man durch die Erhebung einer Parkgebühr abhelfen, wie sie auch auf den meisten anderen Wohnmobilplätzen in Deutschland erhoben wird. Außerdem wäre es sinnvoll, einen Sanitärbereich für die auswärtigen Nutzer des Platzes einzurichten.

Dazu fragen wir die Verwaltung:

1. Wie ist der Sachstand hinsichtlich der Bearbeitung des Prüfauftrags?

2. Sieht die Verwaltung eine Möglichkeit, zur Erweiterung des Wohnmobilplatzes bzw. zur Einrichtung eines Sanitärbereiches Flächen des angrenzenden Parkplatzes zu nutzen?

3. Welche Maßnahmen gedenkt die Verwaltung zu ergreifen, um dem Problem des Dauerparkens von Braunschweiger Wohnmobilnutzern in den Griff zu bekommen?

Gez. Manfred Dobberphul

Anlagen: keine